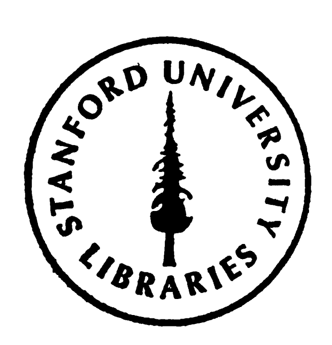




Band X. Heft I.

Der Staatsmann.

Monatschrift für Politik und Zeitgeschichte.

Herausgegeben
vom
Herzoglich Anhalt-Köthenschen
Legationsrath Pfeilschifter.

Jahrgang 1826.

September.

Offenbach am Main.
In der Expedition des Staatsmanns.

Diese, der **Politik und Zeitgeschichte** gewidmete Monatschrift enthält:

1. **Abhandlungen und Betrachtungen** über Gegenstände der Politik.
2. **Denkschriften** für die Zeitgeschichte.
3. **Biographien und Charakteristiken** berühmter Zeitgenossen.
4. **Parlaments-Reden.**
5. Kritische Uebersichten der historisch-politischen **Literatur.**
6. **Mannichfaltigkeiten.**

Dabei schließt sie eine **offene und wackere Polemik** gegen die in der politischen Schriftstellerei herrschend gewordene gemeine und frevelhafte Flachheit und das strafbare System der Lüge und Volksverführung, nicht aus, sondern sie hat vielmehr, aus einer diesem Treiben geradezu abholden Gesinnung hervorgegangen, den Zweck, bessern Doktrinen Eingang zu verschaffen, das zum Opfer der Selbsttäuschung oder Verführung bestimmte Volk wahrhaft aufzuklären, und zu diesem Behufe ein Vereinigungspunkt und Organ aller derjenigen zu werden, welche an öffentlichen Dingen Antheil zu nehmen berufen sind.

Beiträge und **Mittheilungen**, wozu wir die Freunde dieser Zeitschrift erzebenst auffodern, werden unter der Adresse des **Herausgebers** (in Frankfurt a. M.) **postfrei** erbeten.

Am Ende eines jeden **Monats** erscheint ein Heft von sechs bis sieben Bogen, deren vier einen **Band** ausmachen. Der **Jahrgang**, aus drei Bänden bestehend, kostet 7 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 12 fl. 36 kr. rhein., um welchen Preis man diese Zeitschrift durch alle solide **Buchhandlungen** und **Postämter** Deutschlands und der Schweiz beziehen kann. Subscribentensammler, die sich in frankirten Briefen direkt an uns wenden, erhalten bei Bestellung von 4 Exemplaren ein **fünftes** als Frei-Exemplar.

1.

Asien in seinen Beziehungen zu England und Rußland.

Vom Freiherrn von Eckstein.

Rußland und England sind die einzigen grossen Mächte des Abendlandes, die an den Angelegenheiten des Orients ein unmittelbares Interesse haben. Ihre isolirte und von den revolutionären und contrerevolutionären Bewegungen des südlichen und mittlern Europas unabhängige Stellung erlaubte beiden, ihre Macht gegen die asiatischen Regionen hin auszudehnen. Um die Bedeutung, welche diese beiden rivalisirende Nationen diesen Angelegenheiten geben, wohl zu verstehen, muß man eine Masse von Vorurtheilen abschütteln, welche unsere heutigen Politiker in Betreff einiger Theile des ottomanischen Reiches hegen; auf das ganze Asien muß man seine Blicke richten, denn hier ist der Boden, mehr als in Europa, wo die Russen und Engländer einander gegenüber stehen.

Man kann den Orient in zwei grosse Massen spalten, deren jede andere Interessen hat: die eine ist dem Glauben der Moslim, die andere dem Heidenthum zugethan. Die Russen sind vorzugsweise mit jenen Völkerschaften, welche dem Gesetz des Propheten und Ali's in seiner ganzen Reinheit anhängen, in Berührung; die Engländer haben es mehr mit den Anhängern des Brahma, des Buddha und den Schülern des Nanek, des Reformators der Seiks zu thun. Sie begegneten sich auf vielen Punkten, nicht blos in China,

wo ihre Bemühungen keine grossen Erfolge hatten, sondern auch in Persien und insbesondere im ottomanischen Reiche. Der Mittelpunkt der englischen Politik ist, sofern von diesen seinen entfernten Richtungen geredet wird, jedoch Ost-Indien, wohin Rußland's Einfluß noch nicht durchdringen konnte, während die Herrschaft der Türken der Apfel der Zwietracht ist, der sich beiden rivalisirenden Mächten darbietet; sie warten nur, bis sie sich desselben bemächtigen können.

Beginnen wir mit den Verhältnissen des östlichen und heidnischen Asiens zu diesen beiden europäischen Mächten. Nur wenn wir über dessen Charakter klare Begriffe haben, verstehen wir, welch mächtiges Motiv Großbritannien zur Aufrechthaltung des Throns der Ottomanen haben kann. Es geht hier an seine ganze asiatische Existenz, seine Größe, seinen Reichthum, seine Zukunft.

Ein beschränkter, in Vorurtheilen befangener Nationalgeist machte, daß man über das Princip der militärischen und commerziellen Macht der Engländer in Indien viel deraisonnirte. In politischen Angelegenheiten sah diese Nation stets auf das Solide, sie ging Schritt für Schritt, allein am Ende der Bahn fand sich, daß sie einen unermeßlichen Weg gemacht hatte. Der aufbrausende Eifer der Franzosen wollte dagegen die Früchte des Sieges genießen, bevor sie reif waren. Hätten sie besser erwogen, welchen Charakter der europäische Einfluß in diesem Theile des Orients möglicher Weise haben könne, so hätten sie die Herrschaft Ostindiens vielleicht nicht verloren, sie wenigstens nicht ausschließend in die Hände der Engländer gerathen sehen.

Wie dem auch sei, die Ostindische Compagnie wußte den bürgerlichen und politischen Charakter dieses Erdtheils zu würdigen, sie studierte den Genius der Völkerschaften und setzte die äußere Form hinten an. Die Engländer bemerkten bald, daß die Gewalt der mongolischen Dynastie

im Centrum, in der südlichen Gegend und der Halbinsel auf dem Mahometanismus und einem den Eingebornen gleich verhaßten System der Gewalt ruhte; sie bemerkten gleichzeitig, daß die neue Gewalt der Maratten-Häuptlinge mehr eine Verbindung zum Raube als eine regelmäßige Organisation von Stämmen war, und daß die unterworfenen Völker erst aufathmen würden, wenn sie sich von einem solchen Joche befreit sähen. Demnach ließen sie alle Federn einer machiavellischen Politik spielen, die in den Augen der orientalischen Fürsten eben so wenig verbrecherisch ist, als sie es im fünfzehnten Jahrhundert in Europa war. Sie entzweiten diese mahometanischen Fürsten und marattischen Usurpatoren, die über den schönsten Theil der Erde eine sehr unregelmäßige Herrschaft ausübten, und schwächten einen durch den andern. Nachdem sie an das Ziel gelangt, ließen die Sieger des Hyder Ali und Tippo Sahib die alte bürgerliche, militärische und religiöse Verfassung Hindostans wieder ins Leben treten, und verstärkten sie mit allen Hülfsquellen einer europäischen Verwaltung. Der unbefangene Geschichtschreiber kann nicht umhin, einzugestehen, daß die englische Compagnie und das Parlament, das ihre Operationen bewacht, mit seltenem Scharfsinn zu Werke gingen.

Das ist die schönere Seite der Dinge und die breite Grundlage, auf welcher die riesenhafte Gewalt Großbritanniens in Indien errichtet ist. Betrachten wir nun die Rückseite der Münze. Wir finden zuerst eine mit England rivalisirende Macht, die von Jahr zu Jahr wächst, und sich in den westlichen Regionen eines Continents befestigt, von dem die Engländer nur etwa den Osten und Süden besitzen: wir meinen die Seiks, die mehr eine Sekte denn eine eigentliche Nation bilden. Das Wort Siksha bezeichnet im Sanskrit einen Schüler. Nanek, ihr Stifter, wurde in der Kriegerkaste geboren, welche westlich wohnt, während die Priester- und Handels-Kasten im Süden hau-

sen. Dieser berüchtigte Ketzer trat gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auf, und legte den Grund zu einem Reiche, das die Bestimmung zu haben scheint, in der Geschichte der Menschheit einen wichtigen Platz einzunehmen. Er suchte die mahometanischen und brahmanischen Lehren zu vereinigen, indem er bewies, daß sie auf ein und dem nämlichen Monotheismus beruhten. Er bekämpfte gleichzeitig die Intoleranz der Anhänger des Koran und verkündigte die gänzliche Abschaffung der heidnischen Ordnung der Kasten. Nach seinem auf den puren Deismus gegründeten Glauben, und seiner auf demokratische Gleichheit errichteten socialen Organisation zu urtheilen, sollte man ihn eher für einen modernen Europäer als einen Asiaten des fünfzehnten Jahrhunderts halten. Doch muß bemerkt werden, daß Nanek seinen Schülern strenge Beobachtung der Religionsübungen und einer sehr umfassenden Liturgie empfahl, worin sich sein Bemühen, den heiligen Ritus der Brahmanen mit dem der Mahometaner zu verschmelzen, kund gibt.

Diejenigen Reisenden, welche nur die Halbinsel und Bengalen gesehen haben, versicherten bei dem Anblicke eines devoten und zugleich handeltreibenden Volkes, daß es dem Indier im Allgemeinen an Kraft und Muth fehle. Sie vergassen, daß edle Stämme existiren, die im Waffenhandwerk gealtert, unter dem Nameu von Königen und Fürsten (Raja-Pontras) den größern Theil des westlichen Indien innehaben und direct von der Kaste der Krieger (Kshatrias) abstammen, welche Alexander in derselben Gegend gefunden. Das war das Volk, in dessen Schooße Nanek den Grund zu seinen religiösen und bürgerlichen Institutionen legte. Als sein Verein im Lauf der Zeiten wuchs, fügte er zu dem Namen Seik oder Schüler den Namen Sinhas oder Löwen.

Seit drei Jahrhunderten hat diese furchtbare militärische Democratie nach und nach eine Masse von Hindus ohne Rücksicht der Klassen, zu denen sie gehörten, in sich aufgenommen, und dann zum kriegerischen Leben gebildet. So consti-

tuirt, bildet das Volk der Seiks eine Armee, die stets bereit ist auf dem Kampfplatze zu erscheinen und stets begierig, Eroberungen zu machen. So gelang es ihm, unter kühnen Heersführern allmählig die Regionen zu überschwemmen, wo die Krieger-Kaste, unter andern der Rajputana herrschte. Auf der einen Seite stößt es an die englische Macht in Süd-Indien, gegen den Cutsch und Guzurate, während es auf der andern Seite im äußersten Orient damit zusammenhängt, wo es mit den Engländern sich auf den Trümmern eines Theils des Reiches des Moguls festgesetzt hat.

Mehr noch: die Unternehmungen dieser kriegerischen Race bedrohen England sogar gegen den Norden, denn die Seiks haben mehrere Distrikte des Klein-Thibet genannten Landes unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Durch ihre Position in dieser Gegend dominiren sie die brittischen Besitzungen am Nepal, in welche sie jeden Augenblick einfallen können. Ueberdies besitzen sie Kandahar und Afghanistan, ausgedehnte Provinzen, welche eine natürliche und fast unbezwingbare Scheidewand zwischen Indien und Persien bilden.

Diese Eroberungen sind nicht durch Zufall gemacht oder mit jener Unbedachtsamkeit, welche die Unternehmungen der Orientalen häufig charakterisirt, deren Heere Strömen gleichen, die eben so schnell ablaufen als sie anschwellen. Der Gang und die Fortschritte dieser Völker, welche sich Löwen nennen, ihre Kraft und Würde fühlen, sind wenigstens eben so systematisch, als jene der englischen Compagnie. Im Gegensatze mit den Muselmännern beobachten sie überall, wo sie sich als Sieger festsetzen, die Grundsätze der Duldung gegen den Cultus der unterjochten Völker. Sie nehmen gleichzeitig die unzähligen Secten der Ismaeliten auf, die aus dem ottomanischen Reiche und aus Persien verschwunden, nur noch in Kandahar, Afghanistan und den mohamedanischen Gegenden von Indien, vorhanden sind. Diese Sekten bekennen Doctrinen, die mit jenen der Wehabiten in Arabien viel Aehnliches haben und dem Glau-

ben der Seik verwandter sind, als dem der Anhänger des Koran. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Zuwachs an moralischer Macht den Seiks solche Verschmelzungen verschaffen müssen. Der Ismaelismus, der vormals die Ruhe des mahometanischen Asiens so sehr bedrohte, bekommt unter dem Schutze dieser Herrscher wieder Festigkeit, und wird sich wahrscheinlich in dem System der Schüler Naneks, dem er in allen wesentlichen Punkten gleicht, untergehen.

Die größte Gefahr, welche die englische Macht in Ost-Indien bedroht, ist indeß noch nicht hier zu suchen. Die Maratten (Maharashtras oder grosse Krieger) sind ein Haufen Räuber, aus der vierten indischen Kaste, jener der Dienstleute, entsprossen, welche kriegerische Sitten und Gewohnheiten angenommen haben. Die Seiks werden, indem sie sich unmerklich der Halbinsel nähern, früh oder spät den niedergehaltenen Muth der Maratten wieder wecken; und da die erstern dies Band der Kasten nicht kennen, werden sie keinen Anstand nehmen, sich mit den Anhängern des Siwa zu vereinigen, die sich in religiöser Beziehung grosse Licenzen erlauben und gerade keine sehr gewissenhaften Beobachter der Verordnungen des heiligen Gesetzes sind. Ist diese Verbindung zu Stande gekommen, so findet sich die englische Macht in Hindostan durch eine ganz kriegerische Bevölkerung eingeschossen, deren Disciplin gar nicht so verächtlich ist, denn es scheint gewiß, daß einige Zöglinge Bonaparte's ihre Erfahrungen auch hierher gebracht und die Regeln europäischer Taktik eingeführt haben, gegen welche die Seiks gar keine Vorurtheile hegen, sie im Gegentheil anerkannten, als sie die Wunder sahen, welche sie unter den Fahnen Großbritanniens in Indien bewirkt hat.

Die englische Compagnie kann freilich eine moralische Macht gegen die andere aufstellen, den Fanatismus der Brahmanen gegen den Enthusiasmus der Seiks waffnen, und durch Beschützung der alten Ordnung von Indostan gegen die Neuerer sich ein grosses Uebergewicht verschaffen; allein



man muß nicht vergessen, daß die Seiks die Grundsätze der Duldung verkündigen, und nicht wie fanatische Muselmänner nach einem Ausrottungsprincip handeln. Und werden die indischen Soldaten, welche unter dem Commando englischer Officiere auf europäische Weise disciplinirt sind, dem kriegerischen Feuer beharrlicher Feinde lange Widerstand leisten? Die Cipayes sind allerdings tapfer, allein sie streiten für keine Nationalsache, und befinden sich im Solde einer Macht, mit der sie nach dem Kastengesetz in keinem Verhältniß bürgerlicher Ordnung leben dürfen.

Die Birmanen, welche man in den indischen Dialecten Barmas nennt, wohnen ostwärts von den Besitzungen der englischen Compagnie. Man hat die Macht dieses Volkes, das sich zum Meister einer von wilden Horden bewohnten Gegend gemacht hat, welche ihren Herren fremd und zur Dienstbarkeit wenig geneigt sind; sehr übertrieben. Durch das Land Arakan, welches eine unter dem Namen Bukheng bekannte Bewölkerung gewohnt, sind die Birmanen besonders Nachbaren der brittischen Besitzungen. Arakan ist nach den Traditionen der Birmanen ihr wahres Vaterland.

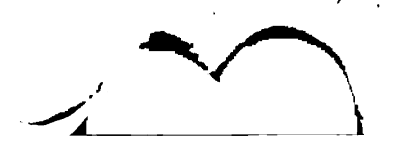
Die civilisirten Bewohner der zwischen dem Indus, China und Thibet gelegenen Länder sind eine Menschenrace, welche mit den Hindostanern in Charakter, Sprache und Sitten nichts gemein hat; sie nähert sich mehr den Chinesen, ja selbst den Thibetanern. Mit Ausnahme der wilden Horden, von denen es in diesen Gegenden wimmelt, bekennen sich die Bewohner dieser weitausgedehnten Provinzen zu der Religion des Budha, der Urreligion Indiens.

Man sprach in den Zeitungen mehrmals von einer Allianz, welche die Seiks, Maratten und Birmanen gegen die englische Herrschaft beabsichten sollten: allein man bedachte nicht, daß bei den örtlichen Entfernungen, und der Verschiedenheit der Sprache und Religion ein solches Bündniß für England nicht sehr gefährlich werden könnte. Die englische Macht

hat in Ostindien nichts zu fürchten als die Fortschritte der Seiks, nicht aber ein widernatürliches Bündniß; dieses läge nicht im Interesse der Eingebornen eines von fremden Waffen so oft eroberten Landes, welche dadurch das Joch der Engländer nur mit dem der Birmanen vertauschen würden.

Die englischen und französischen Berichte schilderten uns die Birmanen bald als eine ausgezeichnet tapfere und muthvolle Nation, bald als eine etwas minder weichliche Race, denn die Siamesen, die aber denselben Kleinmuth, der alle den Chinesen mehr oder minder verwandten Völker charakterisirt, theilten. Bald gab man sie für äußerst zahlreich aus, bald behauptete man wieder, sie wohnten noch sehr vereinzelt in unbebauten und wilden Gegenden. Die Wahrheit dürfte zwischen diesen Uebertreibungen in der Mitte liegen.

Wie dem auch sei, ein sich in die Länge ziehender Krieg mit einem solchen, durch sumpfigte und ungesunde Ebenen beschirmten Volke könnte für die englische Compagnie nur verderbliche Folgen haben. Sie würde genöthigt sein, sich ausschließend mit einem entfernten Interesse zu befassen und gehindert, den Hauptangelegenheiten alle jene Aufmerksamkeit zu widmen, welche sie in Anspurch nehmen. Wenn dieser Kampf sich in die Länge zieht und kein entscheidendes Resultat herbeiführt, könnte er leicht die schlafenden Hoffnungen der Maratten wieder wecken und den Seiks Mittel geben, sich auszudehnen und zu befestigen. Die Regierung unternahm daher den Krieg gegen die Birmanen nur mit dem größten Widerwillen. Sie begann ihn ohne alle Absicht, Eroberungen zu machen, mit Ausnahme einiger Grenzpunkte, die zu ihrer künftigen Sicherheit nöthig sind. Man kann sogar behaupten, daß eine gebieterische Nothwendigkeit sie zu einem Unternehmen drängte, bei welchem sie sogar siegreich nur verlieren kann, da sie nur in desto unmittelbarere Berührung mit den Birmanen kommen muß. Sie weiß recht gut, daß der



Geist der Eroberung keine Grenze findet, daß eine Eroberung stets eine andere nothwendig macht und daß auf diesem Wege die größten Reiche zusammenstürzten. Das Reich der englischen Compagnie, dieser auf irdenen Füssen ruhende Coloß, könnte seiner Zeit dasselbe Schicksal haben, wenn es nicht immer mit derselben Klugheit regiert wird.

Man sprach von Officieren der napoleonischen Armee, sogar von Russen und englischen Ueberläufern, welche die Armee des Kaisers der Birmanen auf europäischen Fuß exercieren und befehligen sollten. Allein die Völker, welche nach den Institutionen des Budha regiert werden, sind auf eine solche Einrichtung noch weniger vorbereitet als die Mahometaner, wahrscheinlich hat der Ruf das, was etwa Wahres daran sein mag, sehr vergrößert. Dazwischen muß doch bemerkt werden, daß jene Masse von in Bonaparte's Schule erzogenen Officieren und Soldaten, welche unter den Muselmännern, in den asiatischen Ländern und bei den südamerikanischen Insurgenten dienen, allen diesen Gegenden den Haß gegen England einimpfen; sie verbreiten einige Notionen von europäischer Taktik und reussiren bis auf einen gewissen Punkt im Dienste der Artillerie, der bei den Orientalen noch unvollkommner ist als der jeder andern Waffengattung.

Eine andere Macht besteht auf der malayischen Halbinsel, in Malacca und ist über alle Inseln des indischen Oceans, von Java und Borneo bis zu den Philippinen verbreitet. Diese Race, vormals ein eroberndes Volk von eingebornen Schwarzen, breitet sich in zahlreichen Zweigen bis zu den Freundschafts-Inseln und Neu-Seeland aus. Es sind die unzähligen *Malayen*-Stämme, von denen die Hauptstämme dem Scepter der Holländer unterworfen sind, insbesondere die, welche sich ohne Fanatismus und mit grosser Schlaffheit zum Mahometanismus bekennen. Es verdient einige Beachtung, wie die Engländer diese Gegenden ansehen, obgleich sie auf die europäische Politik nur in einem sehr entfernten Handelsinteresse Beziehung haben.

England hat in seinen politischen Entwürfen die ferne Zukunft im Auge; wenn es großmüthig ist, so geschieht es nur in Folge einer tiefen Berechnung. Als es der niederländischen Regierung die köstliche Insel Java zurückgab, erwog es sehr wohl, was es that. Es bewirkte, daß die Eingebornen allgemein beklagen, ihre bisherigen Gebieter verloren zu haben, obgleich der Baron van der Capellen, der jetzige Vize-König, ein Mann von ausgezeichneten Gaben und einem erhabenen Charakter ist, stets ehrwürdig im öffentlichen wie im Privatleben. Allein die Malayen sahen in der englischen Regierung eine festbegründete Macht, die um ihre Zukunft unbesorgt war, auf ihr Ziel mit Umsicht losging, großartig und großherzig wenn es Noth that, obgleich fast immer aus Eigennutz. Die holländische Macht dagegen, vormals despotisch in ihren Beziehungen zu den Eingebornen, jetzt sehr beengt und genirt, hat unsägliche Mühe, den Eindruck zu verwischen, welchen die Engländer zurückgelassen, und die schon eingewurzelte Abneigung der Malayen gegen ihre Herrschaft zu besiegen. Groß-Britannien that, indem es Ceylon als ein Anhängsel von Indien behielt und Java hingab, gerade alles, was ihm einen zahlreichen Anhang in diesen Gegenden sichern konnte, die es moralisch besitzt, wenn es auch auf den materiellen Besitz verzichtet hat.

Die Engländer haben es auch dahingebracht, das Christenthum ihrer Puritaner- und Methodisten-Missionen, das die eingebornen Hindostaner mit solchem Widerwillen von sich wiesen, auf einigen Inseln des indischen Oceans, wo malayische Stämme ihre Herrschaft begründet haben, zu verbreiten. So das berühmte Otaheiti, und Owaihi, wo der Kapitän Cook erschlagen worden ist. Der Muth der Methodisten scheute selbst die Neu-Seeländer, ein Volk von Kannibalen nicht. Es ist wahr, das Christenthum in diesen Gegenden ist nur eine schwache Pflanze, und der Protestantismus genügt nicht, um den unruhigen Cha-

rakter der Eingebornen zu fixiren: allein so wie es ist, kann es die englische Macht begünstigen und die ungeheuern Entwürfe zu Colonisationen und industrieller Cultur, welche sie bei allen diesen Unternehmungen im Auge hat, fördern.

Nachdem wir auf die moralische Herrschaft und die Ressourcen der Kauffahrteiflotten Englands in diesen entfernten Regionen einen Blick geworfen, wollen wir untersuchen, in welchem Verhältnisse sich England und Rußland zum chinesischen Reiche befinden. Diese Gegend, die man als eine Welt für sich ansehen kann, ist der Punkt, wo der größte See-Coloß und der größte Land-Coloß, die die Erde jemals trug, sich berühren.

China kann nie das Besitzthum einer europäischen Macht werden, nicht wegen der Kraft und Vaterlandsliebe der Einwohner, sondern weil man eine ganze Armee von Eroberern hinführen und acclimatisiren müßte, welche dort einheimisch werden würde, wie die Mandschus, die heutigen Herren dieses ungeheuern Reiches. Man würde sich mit den eingebornen Truppen allein nicht im Besitze dieses Reiches erhalten, denn nie hatte ein Volk weniger militärische Tugenden. Es scheint bestimmt, von nordischen Horden erobert zu werden, wogegen es ihnen sein Genre von Civilisation mittheilen wird. China duldet kraft seines Genius nur jene moralische und politische Cultur, nur jene Regierungsform, die sich in seinem Schooße erzeugt haben.

Man weiß, welches unmäßige Mistrauen die Chinesen gegen die Fremden hegen. Es ist dieses heute viel größer gegen die ostindische Compagnie (wegen ihren befestigten Ansiedelungen gegen Thibet hin), als gegen Rußland und seine Macht in Sibirien. Die Entfernungen sind zu groß, als daß China von dieser Seite her jemals etwas zu besorgen hätte. Daher finden die Russen auch eine günstigere Aufnahme als die Engländer. Sie besitzen in Pekin ein Collegium und unterhalten einen regelmäßigen Caravanenhandel mit China, während der Seehandel der Englän-

der vielen Plackereien ausgesetzt, und ihnen jeder Eintritt zu Lande strenge versagt ist. China hat für Rußland und England eigentlich nur ein rein mercantiles Interesse, und kein politisches von einiger Bedeutung: daher ertragen beide Nationen auch sehr geduldig den Stolz einer Regierung, die den russischen Kaiser und den König von England wie ihre Vasallen und Tributäre ansieht, weil sie ihr Gesandte und Geschenke schicken.

Wir haben gesehen, daß Europa, wenn man Rußland in Betreff seines Verkehrs mit China, und die Holländer in Betreff ihrer Verhältnisse in der Südsee ausnimmt, an den Planen Englands, was den Osten von Asien betrifft, durchaus kein Interesse hat. Gehen wir nun von diesen Regionen, wo der Mohametanismus nur eine untergeordnete Rolle ohne politische Bedeutung spielt, zu den westlichen Gegenden über und untersuchen wir, ob die mahometanischen Mächte nicht auf irgend eine Art auf die Interessen Großbritanniens im äußersten Orient reagiren und so, ohne ihr Wissen, den Zwecken der grossen europäischen Mächte, die brittische Macht überall zu contrebalanciren und zu schwächen, dienen könnten.

Der Handel der Engländer in Ostindien und auf dem rothen Meere bringt sie mit Mascate, dem am Euphrat liegenden Paschalik und der ganzen Küste des glücklichen Arabiens in Verbindung. Hier stossen sie auf die Handelsspeculationen Frankreichs, die aber von geringer politischer Bedeutung sind. Sie könnten diese Bedeutung nur durch eine enge Verbindung mit Aegypten erhalten: nun hat aber das Mislingen von Bonaparte's berühmter Expedition, der von den Ufern des rothen Meeres aus, Indien mit seinen Blicken verschlang, England von der Sorge befreit, Frankreich von dieser Seite her zu bewachen. Die unvermeidliche Rivalität zwischen zwei Nationen, deren politische Interessen so in einander greifen, daß eine gegenseitige Eifersucht bestehen wird, so lange man sich Englän-



der und Franzose nennt, hat in diesem Augenblick keine Bedeutung erster Größe. Dies ist aber nicht der Fall was Persien und das Land der Afghanen betrifft, wo der französischen Politik einige Combinationen möglich sind. Die Natur der Dinge muß Frankreich bestimmen, in diesem Theile der Erde mit Rußland, das seinen Einfluß zu verstärken sucht, gemeinsame Sache zu machen. Allein die unsichere und zwischen den Russen und Engländern, denen es nichts abzuschlagen vermag, hin und her schwankende Politik, scheint immer bereit, Großbritanniens Macht in Ostindien zu bedrohen wie zu beschützen, ohne zu einem oder dem andern sich entschließen zu können.

Persien, das von den Engländern nichts zu fürchten hat, muß von Seite Rußlands alles besorgen. Es wird der brittischen Regierung nie einfallen, den Schah anzugreifen, während das furchtbare Schwert der Czaren stets über Iran schwebt und das Herz dieses grossen Reiches zu durchdringen droht: daher wird dem Selbstherrscher aller Reussen in Teheran geschmeichelt und schön gethan, während man die Engländer dagegen begünstigt. Vor allen liegt den Persern daran, eine auf europäischem Fusse gebildete Armee zu haben. Von allen orientalischen Mächten ist sie die einzige, welche das Bedürfniß, ja sogar die Vortheile von Kunst und Industrie, von Civilisation und zumal von unsrer Taktik fühlt. Während die Türken, welchen noch weit mehr daran läge, in den Vorurtheilen und dem Mangel intellectueller Activität, die sie charakterisirt, für ihre Plane ein unübersteigliches Hinderniß finden, findet der Schah in dieser Beziehung in seinen weiten Staaten nur Gelehrigkeit. Er läßt in den Ländern, wo europäische Disciplin herrscht, in Ostindien, Rußland, Deutschland, Frankreich und England, Agenten und Kaufleute reisen, um Europa zu studieren und die Resultate dieser industriellen Beobachtungen in ihr Vaterland

einzuführen. Selbst die Lithographie hat in Persien Eingang gefunden.

Allein es ist, wie gesagt die militärische Organisation dieses Reiches, was seinen Souverän am meisten beschäftigt, und er ist in dieser Beziehung von der Politik Großbritanniens thätig unterstützt. Dieses will, daß Rußland in seinen Entwürfen, die es gegen Mittel-Asien hegen könnte, eine unübersteigliche Schranke finden solle. Deswegen bemüht es sich, aus der persischen Armee jeden Officier zu entfernen, der nicht ein geborner Engländer ist, und zumal die, welche in den Heeren Napoleons gedient und nachher unter den beiden Söhnen des Schah Dienste genommen haben. England kennt den Geist dieser Officiere sehr gut; es weiß überdies, daß in diesem Theile Asiens die französischen Interessen mit den russischen in einer natürlichen Verbindung stehen.

Da bei der militärischen Umbildung Persiens, Rußland, das auf der Seite des Caucasus in unmittelbarer Berührung mit diesem Reiche steht, direct betheiligt ist, so haben russische Officiere den Schah dahin gebracht, ihre Dienste zur Disciplinirung anzunehmen, ohne daß es England zu verhindern vermochte; so groß ist der Schrecken, welchen die Nachbarschaft der Russen der persischen Regierung einflößt. Zwei Mächte stehen sich also in diesem Lande gegenüber, die russische Politik, welche die Leitung in der Organisation der Armee an sich reißen möchte, da sie selbe nicht hindern kann; und die englische Politik, die natürliche Alliirte Persiens, die aber immer fürchtet, diese Allianz zu verlieren und dies Reich zum Feinde zu bekommen. Dies könnte auch geschehen, wenn das Uebergewicht Rußlands so groß würde, daß es im Rathe zu Teheran so sehr imponirte, daß dieser alles aufbieten müßte, um eine so drohende Macht zu beschwichtigen, sobald diese von Persien forderte, seine Interessen mit den ihrigen zu vereinigen.

Das ist der interessante Vordergrund, welchen Rußlands

und Englands Stellung in diesem beträchtlichen Theile des asiatischen Continents bildet. Allein wenn die englische Politik troz der Changen, denen sie blosgestellt ist, in Persien das Uebergewicht zu haben scheint, so ist sie vollkommen unten in der Bucharei und im alten Afghanistan, das jezt in der Gewalt der Seiks ist. Auf der einen Seite widersezen sich diese, auf der andern die Chinesen jeder Communication Englands mit den Bucharen, welche ein natürliches Interesse zu Gunsten Englands stimmen würde, wenn nicht die Furcht vor den Russen, ihren Nachbaren, bei den Chans dieser weiten Gebiete noch grösser wäre, als sie es in Persien ist. Alle bucharischen Truppen bilden eine irreguläre Armee, die eben so wenig die Disciplin duldet als die Ottomanen, mit denen sie in Sprache und Sitten verwandt sind. Es versteht sich, daß wir hier die Usbegken, die Sieger der alten Bucharen meinen, und nicht die eigentlich sogenannten Bucharen, welche nur eine unterjochte Krämerrace bilden, die unfähig ist, die Waffen zu tragen.

Wenn Rußland in die Chanate von Chiwa und Buchara einfiele, was es mit den irregulären Truppen, die es stets in grosser Anzahl hat, leicht könnte, so würde es den Seiks, den Beherrschern der Länder der Afghanen und Vorder-Indiens, die Hand bieten. Man weiß, welchen Todesschrecken den Engländern vor einigen Jahren die anti-persischen und anti-brittischen Dispositionen des kriegerischen Fürsten der mächtigen Nation der Afghanen einflößte. Man hat mehr als einen Grund zu glauben, daß Großbritannien die Uneinigkeit in diesem Reiche schürte, welche dessen Fall beschleunigte und es den Waffen der Seiks überlieferte, ein unvorgesehener Ausgang jedoch, der nicht in die Interessen der indischen Compagnie paßte. Elphinstone wurde nach Cabul geschickt, und Pottinger, der an die mohamedanischen Fürsten von Sind abgeordnet wurde, ging incognito durch Ost-Persien und begab sich an den Hof von Teheran. Es galt, die gemeinsamen Entwürfe Napoleons und Alexan-

ders zu vereiteln, und die Verbindung zwischen ihrer Politik und der der Afghanen zu verhindern. Man wollte zugleich auch die Hülfsquellen dieses kriegerischen Volkes und die Gegenden kennen lernen, welche östlich an Persien grenzen.

England versuchte unter den Seiks Zwistigkeiten zu erregen, wie es in Afghanistan gelungen, allein trotz einiger innern Streitigkeiten fährt die militärische Macht dieser Völker zu wachsen fort. Man hat neuerlich erfahren, daß mehrere französische Offiziere, die auf Antrieb Englands aus der persischen Armee ausgestossen worden, die Armee der Seiks organisiren. Diese können, da sie zu einer unmittelbaren Berührung mit Rußland neigen, die Macht der Usbekgen in der südlichen Bucharei zerstören, während die Russen, gegen den Norden vorrückend, mit den Seiks zusammenstossen werden, den Herren von Afghanistan.

Das sind die europäischen Interessen in diesem Theile der Erde und ihre Beziehungen zu dem Schicksale des Orients. Indem wir dem Abendlande näher rücken und das ottomanische Reich und Aegypten berühren, erweitert sich der Gesichtskreis und enthüllt uns die Politik mehrerer grossen Mächte.

Das ottomanische Reich ist ein Coloß, welcher dem Verfall und fast der Auflösung entgegengeht. Allein die grosse Idee des Califats, diese allmächtige Idee, welche bei den Moslims den Sultan dem Pabste der Christen assimilirt, erhält diesem grossen Körper noch einen Lebensrest, während die Fäulniß überall an ihm nagt.

Die Türken haben vom äussersten Orient, von welchem sie kamen, die Institutionen ihrer Väter, ihre ganz militärische Organisation und jenes System administrativer Hierarchie mitgebracht, das ihnen die Monarchen von China aufgelegt hatten, so lange sie unter ihre Krone gehörten. Diese Ordnung der Dinge verfiel immer mehr, nachdem die Ottomanen ihr Vaterland verlassen hatten. Sobald sie den

Islam annahmen, wurden sie dessen festeste Stützen, jedoch mit einer Rohheit, einer so groben und naiven Unwissenheit, daß sie sich nie an die Spitzfündigkeit der arabischen Schulen, wodurch die Religion des Coran einen von ihrem ursprünglichen Typus ganz verschiedenen Charakter bekommen hatte, gewöhnen konnten.

Es waren insbesondere die Türken, gegen welche die Kreuzzüge gerichtet waren. Sie waren mit frischen Streitkräften angekommen, um den Islam, welchen Sektirer von allen Seiten zu untergraben anfingen, wiederherzustellen. Damals gingen aus den Seldschuken grosse Krieger hervor, welche in das Abendland einzufallen beschlossen: allein die Kreuzzüge setzten diesem Unternehmen unübersteigliche Hindernisse.

Man erinnert sich an die Entwürfe des Hauses Burgund, die Aufrufe, welche die Päbste und die Gelehrten von Florenz an die Christenheit, die Freunde der Wissenschaft und Kunst richteten, als der rohe Ottomane den Halbmond auf den Wällen von Constantinopel aufpflanzte. Hätten die grossen europäischen Mächte damals ihre wahren Interessen eingesehen, hätte der heilige Stuhl auf seinem edlen Unternehmen mit mehr Nachdruck und Eifer beharrt, so wäre wahrscheiulich ein grosses Schisma unterblieben. Die neue geistige Thätigkeit würde sich auf die Befreiung der Griechen gewendet, die Bande zwischen den Hellenen und Lateinern, die auf dem Concilium zu Florenz sich so eng zu knüpfen schienen, befestigt, und Luthers und Calvins Reformation verhindert haben.

Eine unglückselige Rivalität zwischen Karl V. und Franz I. gab dem Cabinet des Louvre die erste Idee zu einer Allianz mit den Türken, eine Allianz, welche das katholische und protestantische Europa damals mit Abscheu betrachtete und Heinrich IV. sogleich aufzulösen sich beeilte. Dieser grosse Monarch hätte die Fahne des Kreuzes ohne Zweifel wieder aufgepflanzt, wenn es noch möglich gewesen

wäre. Ludwig XIV. begünstigte die Unternehmungen der Türken gegen Oesterreich nie, obgleich er gegen dieses Haus feindselig gesinnt, und es unter seiner Regierung Mode war, die Ottomanen und die Vollendung des asiatischen Despotismus zu bewundern; er ahmte in dieser Beziehung die Politik Franz des I. nicht nach; man weiß sogar, daß er in dieser Hinsicht die hochherzigen Gesinnungen Heinrich des IV., seines grossen Ahnen, theilte.

Seit Rußland sich in die Wage des Continents gesetzt, hat die Stellung Europas gegen die Türken sich wesentlich verändert. Die Schweden waren die ersten, welche in der ottomanischen Pforte einen natürlichen Bundesgenossen sahen, wider die moskowitischen Czaren. Es ist wahr, Franz I. hatte das Beispiel gegeben. Als endlich Joseph des II. Regierung mit den Entwürfen, die dieser der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts huldigende Monarch gefaßt hatte, endigte, war es im Interesse Oesterreichs, nicht gerade der Bundesgenosse des Divan zu werden, aber zu wachen, daß von der europäischen Türkei nichts losgerissen wurde.

England wendete seine Aufmerksamkeit dem türkischen Reiche erst zu, seit Katharina's Entwürfe bekannt wurden, und seitdem es gewahrte, von welchem Gewichte eine russische Marine im Besitze Constantinopels und vereinigt mit der Marine der Griechen sein würde. Rußland, Persien berührend, jeden Augenblick im Stande, in die Bucharei einzufallen, würde die brittische Macht im Orient bald vernichtet haben, zumal wenn es sich auf die Trümmer der Herrschaft der Türken in Europa setzen könnte. Das ist das grosse Interesse, welches England heute zum politischen Haupt-Bundesgenossen der Pforte macht.

Frankreich hat in Asien kein Interesse zu verfechten, aber viel zu erobern. Seine Niederlassungen in Ostindien haben nur eine geringe commerzielle Bedeutung, von Großbritannien geduldet, weil sie keine politische Wichtigkeit

mehr haben. Allein es kann in Teheran und Constantinopel noch Einfluß ausüben; es kann Englands Entwürfen in Alepo, Bagdad und allwärts, wo französische Consulate bestehen, in den Weg treten. Es kann Frankreichs Politik in diesen Gegenden Asiens nie Wurzel schlagen, allein sein moralisches Uebergewicht und die Meinung, welche die Orientalen von dessen Macht hegen, kann, wenn die brittischen und russischen Interessen jemals in Persien oder den asiatischen Paschaliks mit einander in Streit gerathen sollten, die Wage zu Gunsten Rußlands niederdrücken.

Durch die Revolution verlor Frankreich alles Uebergewicht in der Levante, und sah den Handel von Marseille vernichtet. Die Expedition nach Aegypten scheint einen doppelten Zweck gehabt zu haben, den, Frankreich die Bedeutung wieder zu verschaffen, welche es in Folge des revolutionären Unverstandes, der sein albernes System bis in die französischen Besitzungen in Ostindien verpflanzte, im äußersten Orient verloren hatte, und den, Englands Einfluß im Orient zu bedrohen. Man weiß, in wie weit es möglich war, diesen Plan auszuführen. Späterhin verkannte Napoleon die Pflichten seiner Politik in seinen Verhältnissen zur Pforte; er unterstützte sie nicht nachdrücklich genug, um Rußland im Schach zu halten. Andrerseits scheiterten seine Entwürfe in Persien, wo seine Plane, die Macht der englischen Compagnie in Ostindien zu beunruhigen, mit denen Alexanders zusammentrafen.

Zur Zeit der Wiederherstellung des Thrones der Bourbone befand sich der Pascha von Aegypten der Pforte gegenüber in einer sonderbaren Stellung. Unterthan mehr dem Namen als der Sache nach, ohne es zu wagen, das Joch gänzlich abzuschütteln, ist er um so mächtiger, als ihn der Großherr nicht geradezu angreifen kann. Unter den Einwirkungen des Consuls Drovetti und der Officiere, welche nach der Auflösung der napoleonischen Armee in seine Dienste getreten waren, zeigte er für Frankreich eine Vor-

liebe, welche sich hauptsächlich auf die Kenntniß der Motive gründet, welche England bestimmen, in die Absichten der Pforte einzugehen. Er mistraut England, das der natürliche Bundesgenosse des Divan ist, während ihn von Frankreich nichts zurückstößt. Das ist das Princip des Handelsverkehrs dieses Reiches mit Aegypten, ein Verkehr, in welchem Marseille eine Entschädigung für den Verlust des levantischen Handels findet, ein höchst politischer Verkehr, obgleich nichts seine Dauer verbürgt, da er von der Existenz Mahomet Ali's abhängt und der Befestigung einer in den Händen seines Sohnes und dessen Nachkommen noch unsichern Macht. In den Staatsangelegenheiten ist Jegliches ein Absteckpflock, eine Wartbank für die Zukunft; es ist damit noch nicht gesagt, daß alles, wie gut es auch angelegt ist, gelingen müsse.

England fördert und fürchtet gleichzeitig die militärische Organisation Persiens auf europäischem Fuß, als eine Garantie seiner Herrschaft in Ostindien. Eben so ist Frankreich dabei interessirt, daß Aegypten sich militärisch nach dem abendländischen System organisire, was die Macht des Pascha verlängern und Frankreichs Uebergewicht in diesem schönen Lande sichern kann.

Allein die ägyptische Frage ist durch ein Ereigniß, das ihr ursprünglich fremd war, sonderbar verwickelt geworden; wir meinen den Aufstand der Griechen. Der Pascha widerstand den Gesuchen seines Souveräns so lange als ihm möglich war. Endlich sah er in der Erhebung seines Sohnes Ibrahim zum Paschalik Morea ein neues Mittel, seine Macht in Aegypten zu befestigen, obgleich die Entfernung eines Theils seiner disciplinirten Truppen und deren Verwendung in einem der unmittelbaren Herrschaft des Sultans unterworfenen Lande dem Princip nach ihm nicht conveniren konnte: dies rechtfertigt sein langes Zaudern. Mahomet hätte dieselbe Rolle spielen können, welche der berüchtigte Pascha von Janina bei seinem Sturze spielte; allein



Ali's Schicksal mußte ihn von den Folgen eines Kampfes zwischen dem Kreuz und dem Halbmonde schrecken. Es ist noch nicht in der Gewalt eines muselmännischen Satrapen, einen solchen Umstand zu benutzen, um sich von der Pforte unabhängig zu machen.

Man will heut zu Tage nicht mehr der Bundesgenosse der Türken genannt werden. Dieser Titel, welcher in dem alten Frankreich und in Schweden galt, neuerlich durch Bonaparte in Ehren kam und den England nicht von sich weiset, paßt nicht wohl zu dem offen ausgesprochenen Zwecke der heiligen Allianz. Allein wenn die Türkei keinen Bundesgenossen mehr besitzet, der sich in dieser Eigenschaft ausspricht, so sieht die Pforte doch ganz Europa an ihrer einstweiligen Existenz betheiligt. Die Gründe springen jedem in die Augen.

Zugegeben, daß die Griechen wieder unabhängig werden könnten, was aber bei der Schwäche des Landes nie ohne fremde Hülfe möglich ist, so giebt es für sie nur zwei Wege, entweder unter den russischen Scepter zu treten, oder eine democratische Anarchie zu constituiren, worin alle Revolutionäre von Europa dienen. In der Masse des griechischen Volkes findet sich nicht der geringste Sinn für den modernen Liberalismus; dasselbe ist indeß nicht der Fall bei denen, welche die Regierung bilden, die größtentheils in der Schule europäischer Civilisation erzogen sind.

Welches Cabinet der heiligen Allianz, etwa das von St. Petersburg ausgenommen, kann aber den Wachsthum der russischen Macht, und die Hellenen unter deren Scepter zu sehen wünschen? Und sind endlich nicht alle Mächte ohne Ausnahme gleichmäßig interessirt, daß die Grundsätze der französischen Revolution keinen Punkt in Europa finden, wo sie sich constituiren können?

(Le Drapeau Blanc.)

2.

Constitution eines deutschen Studentenvereins.

In der Zeit, wo die Nachricht von der Ermordung Kotzebue's das deutsche, insbesondere aber das akademische Publikum auf den deutschen Universitäten in ungewöhnliche Bewegung versetzte, traten mehrere wohlgesinnte Jünglinge, sowol adlichen als bürgerlichen Standes auf einer der ersten deutschen Universitäten in einen wohlgemeinten Verein, dessen Stiftungsurkunde wir mittheilen, weil uns mehrere der darin aufgestellten Grundsätze, grade in dieser der jugendlichen Denkungsart angemessenen Darstellung, denkwürdig erschienen sind. Ob von dem Vereine selbst noch Spuren vorhanden sind, wissen wir nicht.

Die täglich zunehmende Verwirrung und Entstellung aller Begriffe von bürgerlicher Ordnung und Sitte überhaupt, und die um sich greifenden Misbräuche der auf den deutschen Universitäten herrschenden akademischen Freiheit insbesondere, haben uns Endesunterzeichnete bestimmt, ohne feindselige Absicht gegen irgend jemand, sondern vielmehr nur zu unsrer eignen Vertheidigung und gegenseitigen Befestigung in den uralten Grundsätzen des Rechtes, der Ehre und der Treue, einen Verein zu schließen.

Dieser Verein ist öffentlich, und seine Verhandlungen werden mündlich und schriftlich dergestalt statt finden, daß jede befugte Obrigkeit oder Behörde zu jeder Zeit von aller Absicht und Wirksamkeit vollständige Kenntniß nehmen kann.

Er ist ungeschlossen: jeder, der sich unsrer Gesinnung anschließt, und die aufgelegten Bedingungen erfüllt, ist, ohne Rücksicht auf Stand, Reichthum oder andere akademische Verbindung, zulässig.

Er ist auf kein besondres Vaterland, und auf keine einzelne Lebensperiode, wie z. B. der akademischen Studienzeit, beschränkt; vielmehr ist es ausdrücklich darauf abgesehen, vermittelst des Vereins den Zusammenhang der Wohldenkenden auch in den späteren Jahren des Lebens zu befördern.

Jeder Beitretende gelobt mit Hand und Mund, und durch seine Namensunterschrift: sich in allen seinen Reden und Handlungen folgenden Regeln und Maximen zu unterwerfen:

1. Unbedingten Gehorsam in Leben und Tod dem angebornen oder durch höhere Fügung verordneten Herrn;

2. Treue und Beharrlichkeit dem Stande oder Beruf, in den uns Gott versetzt hat, oder den wir zu erwählen befugt gewesen sind;

3. Daher Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Grundeigenthums, worauf alle bürgerliche, und der Ehe, worauf alle häusliche Ordnung beruhet;

4. Ferner möglichste Vermeidung aller Willkühr. Bei allen Handlungen sei zuerst die Frage, ob einem Herrn, einer Obrigkeit, einem Berufe, einem Gebote oder Gesetze zu gehorchen sei. Ist dieses nicht, und finden wir uns von höherer Leitung verlassen, dann wählen wir allezeit das Beschwerliche, der sinnlichen Lust widerstrebende Theil, damit der sinnliche Mensch in beständigem Gehorsam erhalten werde.

5. Willkühr und Freiheit sind so unterschieden, wie das Böse und das Gute, und auf der Erkenntniß dieses Unterschiedes beruht alle Ordnung der Welt.

6. Freiheit ist würdevoller Gehorsam, und wo kein

Gehorsam, da ist in der bürgerlichen Gesellschaft nichts als Gährung, Revolution und Chaos.

7. Der Zeitgeist dagegen will die Willkühr: «uneinge«schränkte Souveränität, Selbstbestimmung und Autonomie «des Menschen. Darin bestehn sein Recht und sein Glück. «Er soll seinen Herrn, sein Vaterland, sein Haus, sein «Gewerb nach Belieben und Lust wählen oder wechseln «können. Daher soll die Staatsordnung nach Belieben und «Gutdünken der Mehrzahl zu allen Zeiten eingerichtet und «umgekehrt werden können. Der Wille der vergänglichen «Einzelnen soll zuerst, und von Gottes und der Vorfahren «Satzungen nur dasjenige gelten, was der Zeitgeist gelten «lassen will.»

8. Nicht auf diesen Geist der Zeit kommt es an. Von Anbeginn hat es zum Wesen des Grossen und Guten gehört, daß es über der Zeit und dem Zeitlichen erhaben war. Vielmehr: im Geiste der ewigen Wahrheit, Sittlichkeit und Ordnung zu leben, sei unser Zweck.

9. Nicht auf Meinen und Gutdünken des Einzelnen kommt es an, auch nicht auf die sogenannte öffentliche Meinung, d. h. auf die Meinung der Mehrzahl von denen, die keinen Richter über ihrer Willkühr anerkennen; sondern auf standhaften Glauben der Wahrheiten und Vorschriften, die lange vor uns und ohne unser Zuthun vorhanden waren.

10. Wer an Gott glaubt, und daß der Mensch ein Geschöpf und Unterthan Gottes sei, der behauptet auch, daß Gottes Befehle vor den menschlichen Befehlen den Vorrang haben, daß also der Glaube an jene, allen Einrichtungen der menschlichen Vernunft vorzuziehen sei. Wir glauben und gehorchen also den Gesetzen Gottes nicht, weil uns die Philosophie des Tages sagt, daß sie vernünftig sind, sondern weil uns alle Jahrhunderte bestätigen, daß sie von Gott herrühren.



11. Wer anerkennt, daß wir die Nachkommen unserer Vorfahren sind, daß sie für uns gearbeitet, gesorgt und gelitten haben, daß wir alles, was wir haben, aus ihren Händen empfangen haben, und daß sie die nothwendige Bedingung unsres Daseins waren, der behauptet auch, daß die Satzungen der Vorfahren den Theorien der Gegenwart im Zweifelsfalle vorzuziehen seien.

12. Wir behaupten demnach, daß Gott vor seiner Welt, die Ewigkeit vor der Zeit, die Väter vor den Kindern, die Vergangenheit vor der Gegenwart, die Erfahrung vor der Vernunft, der Gehorsam vor der Freiheit vorhanden sei und bleibe, und daß die Pflicht jedes Wohldenkenden sei: in der gegenwärtigen Umkehrung aller Begriffe diesen Vorrang allenthalben zu beobachten und zu vertheidigen.

13. Wir erkennen in Demuth an, was wir aus göttlicher Offenbarung wissen, daß nämlich alle Menschen vor Gott gleich sind, gleiche Gegenstände seiner Liebe und Vorsorge, und daß wir durch das erste aller Gebote zu gleicher Liebe und Vorsorge für unsere Mitmenschen berufen sind.

14. Eben so gewiß aber ist auch, daß die Menschen vor dem irdischen Gesetze nicht gleich sind, wie die Feinde der Ordnung sagen, sondern nothwendig ungleich, weil kein irdisches Gesetz ohne Richter, keine irdische Ordnung ohne Unterordnung und Gehorsam, und keine irdische Liebe ohne Verschiedenartigkeit der Dienste bestehen kann. Daher glauben wir nicht an eine irdische Gleichheit der Menschen, sondern an nothwendige Standesunterschiede; nicht an eine selbstgemachte, sondern an eine uns von oben gegebene Obrigkeit.

15. Der Unterschied des Adelstandes und des Bürgerstandes ist ein Standesunterschied und kein Kastenunterschied, d. h. beide Stände sind zu gegenseitiger Achtung, Liebe und Hülfsleistung einander coordinirt, aber nicht blos subordinirt. Den Unterschied beider Stände aufheben, heißt

die Natur der Dinge aufheben, denn so lange die Welt steht, wird der Unterschied von Geburt und Verdienst, Glück und Erwerb, Familie und Individuen, seine Rechte behaupten. Wenn das Gesetz nicht diesen Unterschied bestätigt und heiligt, wie es im christlichen Europa durch das Institut des Adels geschehen, so werden Willkühr und Zufall böse Kastenunterschiede zwischen Freien und Sklaven, Vornehmen und Geringen, Reichen und Armen, herbeiführen.

16. Der Adel zu seinem äußeren Bestande erfordert Primogenitur und Majorat. Familien können nicht bestehen, wenn ihre Erbschaft bürgerlich getheilt wird: aber der Nachgeborne muß in diesem Erbe eine Stütze, einen Rückhalt finden, damit er sich adlich ausbilden und ein eignes Haus mit Freiheit gründen könne.

17. Der Adel zu seinem innern Bestande erfordert, daß er als eine Last, als eine schwere Verpflichtung, nicht als eine Lust angesehen werde. Er ist zur Treue, zum Dienen, zum Aufopfern für das Gemeinwesen vor allen anderen berufen. Wie er gesetzlich der Erste ist auf seinen Besitzthümern, so soll er sich sittlich als den letzten betrachten, wie der Kapitän des Linienschiffs, grade weil er der erste ist, zu allerletzt und erst nach allen anderen an seine Rettung denken darf.

18. Der Verfall des Adels und fast alles Unglück der Zeit ist von dem Verderbniß der höheren Stände und von dem Misbrauch des Adels ausgegangen. Die höheren Stände sind verantwortlich; weil ihnen viel gegeben, wird von ihnen viel gefordert. Die Adlichen zuerst haben vergessen, daß sie der väterlichen Scholle auf Leben und Tod adscribiret waren; daß die Unterthanen verwilderten und von der Scholle losgebunden sein wollten, nachdem ihre Väter sich lieblos von ihnen und der Scholle losgerissen hatten, war unvermeidliche Folge. Sie zuerst haben den Standesunterschied in einen Kastenunterschied verwandelt.

19. Statt der geistigen Armuth, zu der sie verpflichtet sind, da sie Alles nicht für sich, sondern für andere besitzen sollen, haben sich viele dem Geldwucher ergeben.

20. Statt der Reinheit und Keuschheit, die ihnen obliegt, haben sie sich luxuriöser Weichlichkeit, Vornehmthuerei und einem eitlen Hofleben ergeben.

21. Statt des Gehorsams, der ihnen rechtlich gegen ihren Herrn, und sittlicherweise gegen ihre Unterthanen, gegen das Wohl ihrer Schützlinge obliegt, haben sie sich für absolute, unverpflichtete Herren und Eigenthümer gehalten, und dadurch zur Erweckung des revolutionären Geistes und zum Verfall aller herrschaftlichen Rechte in Europa am meisten beigetragen.

22. Ueberall jedoch giebt es noch tüchtige Repräsentanten des wahren Adels. Die aufblühende adliche Generation hat die besondere Verpflichtung, alle Standestugenden mit vorzüglichem Eifer und um so größerer Resignation zu üben, als sie ein grosses Unrecht der ihrigen zu vergüten hat.

23. Aber auch die wahren Bürgertugenden sind selten. Unter Bürgerstand verstehen wir nicht den sogenannten tiers état, die grosse Gemeinschaft der Willkühr, des Egoismus, des Wuchers, der Zerstörung aller hergebrachten Rechte, Standesunterschiede und Standesordnungen, und der sogenannten Freiheit, Gleichheit und Liberalität, die seit dreißig Jahren aufgekommen; — sondern den ehrwürdigen Stand, den die Künste und Gewerke bilden, von dem nächst Gott und seiner Religion alle höhere Kultur, aller Reiz des Lebens, und alle bessere Entwickelung des menschlichen Daseins ausgegangen, und durch dessen Gegenüberstehen in blühenden Städten der Adel erst zum wahren Bewußtsein seiner menschlichen Bestimmung gelangt ist, so wie erst durch das andre Geschlecht der männliche Charakter seine wahre Festigkeit gewinnt.

Ein solcher Bürgerstand ist der natürliche und unent-

behrliche Alliirte des Adelstandes. Handel, Gewerbe, Wissenschaften und Künste erfordern, um zu einer wahren und dauernden Blüthe zu gelangen, dieselben Grundsätze der Frömmigkeit, Resignation und Ehre, welche der Landwirthschaft und den übrigen adlichen Beschäftigungen vorzugsweise zugeschrieben zu werden pflegen. Auch beweist die Geschichte aller Gewerbsgenossenschaften, Corporationen, Innungen und Zünfte, daß derselbe Geist der Hingebung und Aufopferung für das Gemeinwesen, welcher den Adel erhebt, sich jeder Kunst mittheilen kann, und daß aller Wohlstand, der nicht von diesem Geiste ausgeht und von ihm getragen wird, unzuverlässig ist. Jedes Talent aber, jede Kunst, die von solcher Gesinnung beseelt wird, ist blos dadurch und ohne weiteres turnierfähig.

24. Wie also unser Jahrhundert auf eine allgemeine Entadelung hinarbeitet, so glauben wir an einen allgemeinen Adel (annoblissement général), wo der Standesunterschied zwar fortdauern, aber um so wohlthätiger fortdauern wird, weil dieselbe adliche Gesinnung beide Stände beseelen wird, und wo beide im Geben und Empfangen gegenseitiger Ehrerbietung und Hülfsleistung werden wetteifern können, weil beide nicht sich, sondern die gemeinschaftliche Ehre und das Gedeihen des Gemeinwesens im Auge haben werden.

26. Eitelkeit, Geld und Genußsucht haben den Ehrenstand der Bürger seiner Auflösung nahe gebracht. Häusliche Zucht, sittliche Nüchternheit und Sparsamkeit hingegen sind die drei Gelübde des Bürgerstandes, die nothwendigen Vorbedingungen seines würdevollen Daseins und alles nachhaltigen Nationalreichthums.

27. Der wahre Bürgerstand hat die nämlichen Feinde und Gegner, wie der wahre Adelstand, nämlich diejenigen, welche alle Schranken und allen Unterschied der Stände zerstören und die egoistische Willkühr auf den Thron setzen

wollen; die unbedingte Gewerbs-, Lehr- und Preß-Freiheit predigen, jeden Einzelnen zu unbegränzten Ansprüchen berufen, und die Freiheit auf Kosten der Sitten und der Standesehre, die überhaupt nur innerhalb der längst bestehenden Schranken persönlicher Unterordnung möglich sind, verbreiten wollen.

28. Gegen diese böse Gesinnung uns zu vertheidigen und zu befestigen, und die Ehre beider Stände, so viel an uns ist, zu retten, ist der Zweck des *** akademischen Vereins. Daher haben wir, Adliche und Bürgerliche, gemeinschaftlich uns zu den drei Tugenden, welche die Grundlage der wahren Ehre sind, noch insbesondere verpflichtet:

zuerst zum Gehorsam und der Ehrerbietung gegen Obrigkeit, Rang, Stand, Alter und Geschlecht; zur gehorsamen und unermüdeten Erfüllung aller Zwecke unseres akademischen Lebens, sowohl um unsrer selbst, als um des Beispiels und der Vermeidung des Aergernisses willen; zur Ablegung aller Gleisnerei, Vornehmthuerei und hochmüthigen Absonderung, welche dem Scheine des Guten und Geachteten nachläuft, aber deren Wesenheit versäumt;

sodann zur Keuschheit, Nüchternheit, Fleckenlosigkeit des Leibes und der Seele; zur Vorliebe für das Ernste und Schwierige, zum Mißtrauen in das Weichliche und Angenehme;

endlich zur wahren geistigen Armuth, die anerkennt, daß ihr nicht das Eigenthum der Güter dieser Erde, sondern nur deren mässiger Nießbrauch zukommt, und daß sie alles, was sie besitzt, noch mehr für Andere als für sich selbst besitzen soll. Daher zur Sparsamkeit, Wohlthätigkeit und zum weisen Gebrauch des Geldes. In jedem Groschen sind menschliche Arbeit und menschliche Dienste verborgen, und so wenig über den Groschen, als über die Dienste seiner Mitmenschen ist es erlaubt, nach Willkühr zu disponiren.

29. Nächstdem haben wir uns in diesen Zeiten einer allgemeinen Sprachverwirrung die größte Gewissenhaftigkeit im Gebrauche der Sprache und des Wortes, der edelsten Münze, womit die Ehre zu zahlen vermag, angelobt. Daher Vorsicht und Festigkeit in den Versprechungen, und Strenge und Ehrfurcht in dem Gebrauche derjenigen Worte, auf deren fester Bedeutung alle Ordnung beruht, und die von unseren Zeitgenossen eben so verdreht, als zweischneidig angewendet und gemißbraucht werden, z. B. Freiheit, Recht, Ehre, Staat, Volk, Zeitgeist, öffentliche Meinung, Vernunft, Natur, Constitution, Cultur u. s. f.

30. Ferner geloben wir uns Eifer für unsere Muttersprache und deren Reinheit, und würdigen vorzugsweisen Gebrauch in allen Fällen, wo der Gebrauch einer fremden Sprache nicht unbedingt nothwendig ist. Nächstdem aber werden wir der französischen Sprache, als der durch stillschweigende Convenienz noch immer bestehenden Universalsprache der gebildeten Welt, und weil sie vor allen anderen neueren Sprachen zur größten Bestimmtheit und Präcision ausgebildet ist, und mehrere der vollendetsten Werke des menschlichen Geistes und Herzens darbietet, insbesondre aber als allgemeines Bindungsmittel der grossen Cultur- und Ehrengemeinschaft unseres Welttheils, besonderen Fleiß widmen.

31. In Betreff des Ehrenpunktes haben wir uns über folgende Grundsätze vereinigt:

a. Der isolirte und ausser der bürgerlichen Gesellschaft gedachte Mensch, bei seiner gebrechlichen Natur und seinem vergänglichen Dasein, könnte zwar auf Friede und Sicherheit, aber an und für sich betrachtet, durchaus nicht auf Ehre Anspruch machen!

b. Wenn also von Ehre unter Menschen die Rede ist, so kann darunter niemals die Ehre des Menschen, sondern nur die Ehre des Höheren ausser oder in dem Menschen gemeint sein.



c. Jeder Mensch lebt äusserlich in einem gewissen Amte oder Stande und ist innerlich einer edlen Gesinnung fähig, welches Amt oder Stand und welche Gesinnung ein Höheres sind, als er selbst; in diesen beiden Beziehungen ist er auch der Ehre fähig.

d. Wir unterscheiden äusserliche Ehre und innerliche Ehre. Aeusserliche Ehre genießt der Mensch durch das Amt, den Stand, den Rang, das Alter, das Geschlecht, die militärische oder akademische Gemeinschaft 2c., in die er durch höhere Fügung, um der allgemeinen Ordnung willen, versetzt ist; innerliche Ehre durch die edle Gesinnung und den sittlichen Glauben an das Höhere und Unsichtbare, das er in sich trägt, und durch die ihm obliegende Pflicht, die zur allgemeinen Ordnung erforderlichen Unterschiede von Rang und Geschlecht, so wie Fürst, Vaterland, Gesetz, Sitte u. s. f. zu vertheidigen.

e. Demnach ist alle wahre Ehre Gottes Ehre, der die äusserliche Ehre angeordnet, und dem Menschen die Fähigkeit einer ehrenhaften Gesinnung ertheilt hat. Die äusserliche Ehre kommt von Gott, die innerliche führt zu Gott.

f. Die egoistische Gesinnung bestehet darin, daß man die äusserliche Ehre sowohl als die innerliche Ehre ausschließt und auf sich selbst bezieht, daß man einerseits Rang und Stand selbstisch zu seinem eigenen Nutzen verwendet, und andrerseits die eigenwillige Vernunft und eine eigennützige, eitle und launenhafte Leidenschaft an die Stelle des sittlichen Gehorsams setzet, der zu aller Ehre erforderlich ist. Egoistische Gesinnung ist unehrenhafte Gesinnung.

g. Aller Egoismus und alle Leidenschaft ist Angriff auf das Dasein anderer; er ist Usurpation: man will herrschen, wo man zum Diener berufen ist.

h. Die wahre Ehre ist vertheidigender Natur, denn wir wollen durch die Ehre nichts neues gewinnen, sondern nur das Bestehende und Gegebene um des Gebers willen vertheidigen.

i. Die wahre Ehre besteht nicht in der Vertheidigung von Haut und Fleisch, sondern sie gebrauchet der leiblichen Kraft und Waffen nur um des äusseren Ehrenkleides willen, welches der Leib trägt, und um der innerlich heiligen Gesinnung willen, die er, als Tempel, verwahrt und umschließt.

k. Wenn diese wahre Bedeutung der Ehre verloren geht, das heißt: wenn die Menschen der Ehre Gottes, daher seiner Einrichtungen, Standesunterschiede u. s. w. vergessen, und egoistischer und leidenschaftlicher Weise ihre eigene Ehre und ihre eigenen Einrichtungen meinen; wenn sie nicht in den von ihm angeordneten Schranken frei, sondern aus eigener Willkühr und auf Kosten anderer liberal sein wollen, dann artet die Ehre zu einer blossen und eitlen Selbstvertheidigung aus. —

l. So zeigt sich nur die falsche äusserliche Ehre: man vertheidigt Ranges-, Amts- und Standesehre, nicht als wenn diese Ehre ein von Gott verliehenes Gut wäre, sondern als wenn sie unserm Selbst eigenthümlich inhärirte.

m. Ebenso die falsche innerliche Ehre, wo dann Eitelkeiten, Leidenschaften und Ansprüche der menschlichen Vernunft für Ehrensachen gelten.

n. Da nun diese falsche Art der Ehre auf Anmassung und Lüge beruht, so kann sie sich auch niemals in ihrer bloß vertheidigenden Stellung behaupten, denn nur Gottes Sache allein läßt sich durchaus dienend und ohne allen Angriff durchführen.

o. Daher artet die falsche äusserliche Ehre so leicht in wirkliche Anmassung, Despotismus, Hochmuth und Hoffarth aus, wie die herrschenden Mißbräuche der obrigkeitlichen und adelichen Ehre beweisen.

p. Und die falsche innerliche Ehre, da sie nicht auf dem Streben nach Gottes Ehre beruhet, wird sich selbst dem Nebenmenschen angreifender Weise aufdringen, und verletzen wollen, um nur repariren zu können, Andere beleidigen, um nur durch die Genugthuung darzuthun, daß sie Ehre sei, angreifen, um ihre muthige Selbstheit (ihre Courage) zu beweisen.

q. So schleichen sich dann unter dem Walten falscher Ehrbegriffe Barbarei, Sittenlosigkeit und Pöbelhaftigkeiten aller Art ein, und die Ehre wird zuletzt darein gesetzt, den Nächsten, sich selbst und das eigene Leben zu verachten.

r. Das Leben zu verachten oder wegzuwerfen ist weder Muth noch Ehre; die Bereitschaft, es jeden Augenblick für höhere Dinge als wir selbst aufzuopfern und hinzugeben, ist wahrer Muth und wahre Ehre. Dieser Muth wird bei jedem Menschen präsumirt, bis das Gegentheil erwiesen ist.

32. Jeder von uns, der durch den leisesten Angriff auf die Persönlichkeit irgend eines Menschen, durch Wort, That oder gar Schrift und Druck, Veranlassung zu einer Ehrensache gegeben hätte, ist unmittelbar und für immer von unserem Vereine ausgeschlossen; so wie jeder, der in eine Ehrensache eingegangen ist, ohne unserem Ausschuß den Fall zur Beurtheilung vorgelegt zu haben, der also nur den Verdacht der Schuld oder eines selbstischen oder eitlen Zweckes bei einem Ehrenhandel auf sich geladen hat, alsogleich und für immer aus dem Verzeichnisse unserer Mitglieder ausgestrichen wird.

33. Der Ausschuß des Vereins besteht aus folgenden Personen:

1. dem Sprecher oder Vorstand,
2. dem Schreiber oder Archivar,
3. dem Verwalter,
4. aus zwei adlichen und zwei bürgerlichen Beisitzern.

Der Sprecher, Schreiber und Verwalter werden auf ein Jahr gewählt, jedoch so, daß der ersterwählte Sprecher auf anderthalb Jahr, der ersterwählte Schreiber auf ein Jahr, und der ersterwählte Verwalter auf ein halb Jahr seine Stelle bekleidet, demzufolge bei den halbjährigen Wahlen jedesmal nur eine Beamtenstelle erledigt wird.

Von den Beisitzern tritt halbjährig ein adliches und ein bürgerliches Mitglied nach einjähriger Fundirung aus.

Die Wahlen geschehen dadurch, daß acht Tage hindurch ein Protokoll im Lesekabinett niedergelegt wird, worin jedes Mitglied des Vereins unter Beifügen seiner Namensunterschrift seine Stimme niederzulegen ein Recht hat. Relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Die drei Beamten können unmittelbar, jedoch die Beisitzer erst nach Jahresfrist wieder erwählt werden.

34. Der Ausschuß versammelt sich wöchentlich zweimal, und empfängt und entscheidet alle ihm schriftlich übergebnen Anträge der Mitglieder. Drei Mitglieder der Gesellschaft und der Rathgeber dürfen seinen Sitzungen beiwohnen. Sobald er sich als Ehrengericht constituirt, d. h. zur Recognition, Beurtheilung und möglichen Beilegung der Ehrenhändel, werden zwei geachtete Personen, einer vom Militär- und einer vom Civilstande, zum Beisitze eingeladen und ihnen Stimmen eingeräumt. Die Versammlung wird alsdann bei verschlossenen Thüren gehalten, und jedes Mitglied des Vereins, welches in dem Ehrenhandel unmittelbar oder als Zeuge implicirt ist, hat auf erfolgte Citation zu erscheinen. Der Zweck des Ehrengerichts ist die Unterscheidung der wahren Ehrensachen von den falschen, und



die Beseitigung alles Egoismus und aller Leidenschaften aus den Händeln dieser Art.

35. Der Ausschuß erwählt einen allgemein geachteten, über 40 Jahr alten Cavalier, Unterthanen oder Vasallen Sr. Majestät des Königs (des jeweiligen Landesherrn) auf Lebenszeit zum Rathgeber und Beschützer des Vereins, der eingeladen wird, sich in allen Fällen mit Rath und Beistand des Vereins anzunehmen, der bei den Sitzungen unbedingten Vorrang hat, von allen Vorgängen ohne Ausnahme unterrichtet werden muß, und zwar in der Regel keine entscheidende Stimme, aber bei allen die Statuten des Vereins antastenden Vorschlägen ein unbedingtes Veto hat.

3.

Der Coder der Strafen, welche in England wider die Katholiken erlassen worden sind.

Fragment aus William Cobbett's «Geschichte der Reformation in England.»

Die amerikanische «Reformation» bringt den Katholiken Erleichterung — Verfolgungen bis zur Regierung Jakob des Zweiten — Die durch ein Staatsgesetz etablirte Kirche widersetzt sich der Gewissensfreiheit — Gräßlicher Strafcoder — Wird endlich aus Gründen der Furcht gemildert — Die französische Revolution bewirkt eine zweite Milderung des Coder — Der Strafcoder, wie er jetzt besteht — Resultat der «Reformation», insoweit selbes die Religion betrifft.

Kensington am 31. Jänner 1826.

Meine Freunde!

428. Wir haben nun die «Reformation» von ihrem Anbeginn unter Heinrich des Achten Regierung bis zur amerikanischen Revolution in ihren Handlungen geschildert, und Alles, was uns noch übrig bleibt, ist, ihr durch die französische Revolution hindurch bis auf den heutigen Tag zu folgen. Das nehme ich mir vor, in dem gegenwärtigen Briefe zu thun. Im nächsten werde ich meine Beweise für die Behauptung zusammenstellen, daß England vor dem, die «Reformation» genannten Ereignisse mächtiger und reicher, und das Volk freier, moralischer, besser genährt und besser gekleidet war, als es nach jenem Ereignisse zu irgend einer Zeit gewesen

ist. Und wenn ich das gethan habe, werde ich in dem letzten Briefe ein Verzeichniß aller Abteien, Priorate und sonstigen Proprietäten geben, die der Magna Charta zufolge der Kirche und den Armen gehörten und durch die Reformationsleute weggenommen wurden. Ich werde sie nach den Grafschaften ordnen und die Namen der Parteien angeben, denen sie von den Confiscirenden verliehen wurden.

429. Die amerikanische Revolution, die, wie wir gesehen haben, geradewegs aus den Masregeln entstand, welche man in England genommen hatte, um die Katholiken zu vertilgen und ihre Religion für immer auszurotten, brachte schon bei ihrer Entstehung für dieselben Katholiken Gutes hervor, indem sie die englische Regierung bewog, ihrer eigenen Sicherheit wegen den Strafcoder zu mildern, durch den die Katholiken so lange gepeinigt worden waren. Aber ehe wir von der unmittelbaren Ursache, der Beschaffenheit und Ausdehnung dieser Milderung sprechen, müssen wir eine Uebersicht dieses gräßlichen Coder haben; denn dieses Ungeheuer der Gesetzgebung übertrifft in Verletzung der Gebote der Menschlichkeit und Gerechtigkeit Alles, was die Welt jemals unter dem Namen eines Gesetzes bestehen sah.

430. Wir haben gesehen, wie grausam die Katholiken unter der «guten Königin Lieschen» und Jakob dem Ersten behandelt; wir haben gesehen, wie sie mit Bußen belegt, bestohlen, geplündert und in corpore bestraft wurden; allein obwohl damals die Strafgesetze gegen sie von der Art waren, jeden rechtlichen Mann vor Entsetzen schaudern zu machen, so halten wir sie doch für sanftmüthig, wenn wir die darauf folgende Grausamkeit betrachten. Wir haben gesehen, wie die Katholiken unter der Regierung des «guten Lieschens» gebüßt, geplagt, bestohlen und geplündert wurden. Wir haben das Nämliche unter der Regierung ihres unmittelbaren Nachfolgers gesehen, mit dem Zusatze, daß

damals die Engländer den Schotten zum Plündern überlassen wurden. Wir haben gesehen, daß Karl der Erste, für den sie später gegen Cromwell fochten, sie so grausam behandelte, wie seine beiden Vorgänger. Wir haben gesehen, daß sie Karl der Zweite höchst undankbarer Weise den Verfolgungen der durchs Gesetz etablirten Kirche Preis gab; wir haben gesehen, daß unter seiner Regierung die Protestanten die Niederträchtigkeit und der König die Schwachheit hatte, die lügenhafte Inschrift auf das Monument auf Fish-street Hill in der City von London setzen zu lassen, obwohl Lord Clarendon (dessen Name die anglicanische Kirche so in Ehren hält) in dem Werke, welches die Universität zu Oxford in der «Clarendon Druckerei» herausgiebt, Seite 348 u. f. ausdrücklich sagt, daß ein Ausschuß des Unterhauses, «der sehr beflissen und eifrig war, die Sache zu untersuchen, niemals ein glaubwürdiges Zeugniß aufzufinden vermochte, daß es eine andere Ursache dieses unseligen Feuers gegeben habe, als den Zorn Gottes des Allmächtigen.» Welche Schändlichkeit ist es also, die Katholiken dessen zu beschuldigen? Welche Schändlichkeit ist es, die lügenhafte Inschrift auf die Säule zu setzen? Welche gerechte Handlung war es von Jakob dem Zweiten, sie auszulöschen; welche Schande für Wilhelm, ihre Wiederherstellung zu dulden, und was ist es demnach für uns, daß wir sie bestehen lassen, ohne zu bitten, daß sie ausgelöscht werde?

431. Aber nach Jakob des Zweiten Absetzung war es, wo der Strafcoder wahrhaft gräßlich wurde. Und hier ist es von der größten Wichtigkeit für die Sache der Wahrheit, daß wir diesen Coder auf seine eigentlichen Urheber, nämlich den Clerus der anglicanischen Kirche zurückführen. Es ist dieses einleuchtend genug durch die ganze Geschichte dieser Kirche, aber bis zur Regierung Jakob des Zweiten war der Souverän von der Religion dieser Kirche, so daß die Verfolgungen von ihm oder

von ihr herzurühren schienen. Nun aber, wo der König für Milderung des Strafcoder, wo der König für Toleranz war, nun sah die Welt, wer die eigentlichen Verfolger waren; und das ist ein Gegenstand, der vollständig erklärt und begriffen werden muß, ehe wir zu einem ausführlichern Bericht von diesem Coder und zu den Ursachen gelangen, die zuletzt die Abschaffung eines grossen Theiles desselben herbei führten.

432. Jakob der Zweite wünschte dem Strafcoder ein Ende zu machen, er wünschte allgemeine Toleranz; er erließ eine Proklamation, welche alle auf die Religion bezüglichen Strafgesetze suspendirte und allen seinen Unterthanen allgemeine Gewissensfreiheit ertheilte. Das war sein Verbrechen. Darum wurden er und seine Familie abgesetzt auf ewig! Das kann Niemand läugnen. Der Clerus der anglicanischen Kirche stand gegen ihn auf. Sechs Bischöfe überreichten ihm eine unverschämte Bittschrift gegen die Ausübung jenes Vorrechtes, welches alle seine Vorfahren genossen und geübt hatten. Sie brachen dem Widerstande die Bahn, der die «glorreiche Revolution» erzeugte, und sie waren die thätigsten und erbittertsten unter allen Feinden dieses unglücklichen Königs, dessen eigentliches Verbrechen einzig und allein sein Wunsch war, allen seinen Unterthanen Gewissensfreiheit zu schenken, und durch die gegen dessen irdische Ueberreste (welche die französischen Revolutionärs an einen andern Ort geschafft hatten) gezeigte Achtung sich unser jetziger König sehr geehrt hat.

433. Nunmehr werden wir eine Skizze dieses schrecklichen Coder sehen. Es muß eine blosse Skizze sein; zweihundert Briefe wie dieser würden nicht hinreichen, das Ganze zu fassen. Jener Coder wuchs an Umfang und Grausamkeit von der Krönung Elisabeths bis beinahe zwanzig Jahre nach der Georg des Dritten, bis Ereignisse

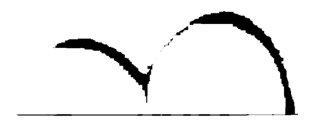
eintraten, die, wie wir sehen werden, ihm Einhalt thaten. Er bestand zuletzt aus mehr als hundert Parlamentsakten, alle gemacht zu dem ausdrücklichen Ende, Menschen zu bestrafen, weil, und nur allein weil sie fortfuhren, getreulich derjenigen Religion anzuhängen, in der ihre so gut als unsere Väter während eines Zeitraums von neunhundert Jahren gelebt und gestorben! Der Coder war hinsichtlich seiner Anwendung in England und in Irland in einigen Rücksichten verschieden.

434. In England beraubte dieser Coder 1) die Pairs ihres erblichen Rechtes, im Parlament zu sitzen; 2) beraubte er angesehene Leute ihres Rechtes, zu Mitgliedern des Unterhauses erwählt zu werden; 3) nahm er Allen das Recht, bei Wahlen zu stimmen, und obwohl die Magna Charta sagt, Niemand solle besteuert werden, ohne seine eigene Einwilligung, so besteuerte er jeden doppelt, der seine Religion abzuschwören und sonach ein Apostat zu werden verweigerte; 4) schloß er sie von allen Aemtern, selbst von den unbedeutendsten aus; 5) nahm er ihnen das Recht, Pfründen in der anglicanischen Kirche zu verleihen, obwohl dieses Recht Quäkern und Juden gegeben ward; 6) legte er ihnen dafür, daß sie aus der Kirche wegblieben, in welche zu gehen sie für Apostasie hielten, monatlich zwanzig Pfund Buße auf; 7) erklärte er sie unfähig, zu ihrer Vertheidigung Waffen im Hause zu haben, Rechtshändel zu führen, Vormünder oder Testamentsvollstrecker zu sein, die Rechtsgelehrsamkeit oder Arzneikunde auszuüben, fünf Meilen weit von ihrer Heimath zu reisen, und alles das bei schwerer Strafe im Falle des Ungehorsams; 8) wenn eine verheirathete Frau aus der anglicanischen Kirche wegblieb, so verlor sie zwei Drittheile ihres Witthums, sie konnte nicht Testamentsvollstreckerin ihres Gatten sein, und durfte, so lang derselbe lebte, im Gefängniß gehalten werden, wenn er sie nicht mit zehn

Pfund monatlich loskaufte; 9) bevollmächtigte er jegliche vier Friedensrichter, falls Jemand überwiesen worden, daß er nicht in die Kirche gehe, ihn vorzuladen, ihn aufzufordern, seine Religion abzuschwören, oder falls er das verweigere, ihn (ohne Richter und Geschworne) zu lebenslänglicher Verbannung zu verurtheilen, und wenn er zurückkehrte, so sollte er den Tod leiden; 10) bevollmächtigte er jegliche zwei Friedensrichter, jeden, den es ihnen gefiel und der über sechszehn Jahre alt war, ohne alle Information vorzuladen, und wenn er sich weigerte, die katholische Religion abzuschwören, und durch sechs Monate in seiner Weigerung verharrte, so ward er unfähig, Grund und Boden zu besitzen, und jeglicher Grund und Boden, in dessen Besitz er sein mochte, kam in den Besitz des nächsten protestantischen Erben, der nicht gehalten war, über den Ertrag Rechnung zu legen; 11) machte er solche Leute unfähig, Grund und Boden zu kaufen, und alle durch oder für sie geschlossenen Verträge waren null und nichtig; 12) verhängte er eine Buße von zehn Pfund monatlich, wenn man in einem Privathause einen katholischen Lehrer verwendete, und über den dergestalt verwendeten Lehrer eine Buße von zwei Pfund täglich; 13) verhängte er eine Buße von hundert Pfund, wenn man ein Kind in eine ausländische katholische Schule schickte, und das dahin gesendete Kind ward unfähig auf immer, Grund und Boden, Erträgnisse, Güter, Schuldforderungen, Legate oder Geldsummen zu erben, zu kaufen und zu besitzen; 14) bestrafte er das Messelesen mit einer Buße von hundert und zwanzig Pfund, und das Messehören mit einer von sechszig Pfund; 15) jeden katholischen Priester, der wieder über das Meer zurückkam und seine Religion nicht binnen drei Tagen abschwur, und eben so jede Person, die zum katholischen Glauben zurückkehrte oder einen Andern bewog, dazu zurückzukehren, bestrafte dieser erbarmungslose, blutige Codex damit, daß sie gehängt,

ihnen die Gedärme ausgerissen und sie geviertheilt wurden!

435. In Irland war der Coder noch grausamer, noch scheußlicher blutig; denn fürs erste waren alle Grausamkeiten des englischen Coder mittelst einer einzigen Acte — das Werk einiger wenigen Stunden, einiger wenigen Federstriche — über das unglückliche Irland verhängt worden; und dann enthielt der irländische Coder noch als Zugabe unter vielen andern Verletzungen aller Gebote der Gerechtigkeit und Menschlichkeit folgende zwanzig höchst grausame Strafen: — 1) Ein katholischer Privat- oder öffentlicher Lehrer, und sogar der katholische Schulgehülfe eines Protestanten ward mit Gefängniß, Verbannung und am Ende als todeswürdiger Missethäter bestraft. — 2) Die katholischen Geistlichen durften nicht im Lande leben, ohne gewissermaßen als Gefangene gehalten und aufgezeichnet zu werden, und von dem, zum Theil von den Katholiken erhobenen Staatseinkommen wurden Belohnungen dafür gegeben, wenn man sie ausfindig machte, fünfzig Pfund für einen Erzbischof oder Bischof, zwanzig Pfund für einen Priester, und zehn Pfund für einen Lehrer oder Schulgehülfen. — 3) Jegliche zwei Friedensrichter konnten jedweden Katholiken vorladen, ihm befehlen, eidlich zu erklären, wann und wo er Messe gehört, wer gegenwärtig war, wie auch Name und Wohnort jedes Priesters oder Lehrers, den er etwa kenne, und wenn er dieser unmenschlichen Inquisition zu gehorchen verweigerte, so hatten sie Gewalt, ihn (ohne Richter und Geschworne) zu einjährigem Gefängniß in einem Kerker für Missethäter, oder zur Bezahlung von zwanzig Pfund zu verurtheilen. — 4) Kein Katholik konnte Landgüter kaufen oder auch nur auf länger als ein und dreißig Jahre in Pacht nehmen. — 5) Jedweder Protestant, der Jemanden beargwohnte, Eigenthum für einen Katholiken in Verwahrung zu halten, oder für einen solchen in irgend



einem Kauf=, Pacht=, Pfand= oder sonstigen Vertrage interessirt zu sein: konnte gegen den beargwohnten Depositor eine Bill einbringen, und ihm das Gut oder sonstige Eigenthum wegnehmen. — 6) Jeder Protestant, der einen Katholiken im Besitz eines Pachtgutes sah, dessen Ertrag den Pachtschilling um mehr als ein Drittheil desselben überstieg, konnte den Katholiken aus dem Besitz treiben, und an seiner Statt in den Pacht eintreten. — 7) Jeder Protestant, der einen Katholiken mit einem Pferde sah, welches mehr werth war als fünf Pfund, konnte ihm gegen Verabreichung von fünf Pfund das Pferd wegnehmen. — 8) Um in diesen und ähnlichen Fällen auch die geringste Wahrscheinlichkeit von Gerechtigkeit zu beseitigen, konnte bei allen Fällen solcher Art Niemand Geschworener sein, als bekannte Protestanten. — 9) Pferde der Katholiken durften zum Gebrauche der Miliz in Beschlag genommen werden, und überdem waren die Katholiken gezwungen, für die Miliz doppelt zu bezahlen. — 10) Kaufleute, deren Schiffe während eines Krieges mit einem katholischen Fürsten gekapert wurden, sollten durch eine Abgabe von den Gütern und Ländereien der Katholiken allein für ihren Verlust entschädigt werden, obwohl die Katholiken, wohl zu merken, zu derselben Zeit gewaltsam ausgehoben und gezwungen wurden, ihr Blut in dem Kriege gegen jenen nämlichen katholischen Fürsten zu vergiessen. — 11) Das Eigenthum eines Protestanten, dessen gesetzliche Erben Katholiken waren, ging auf die nächsten protestantischen Verwandten über, gerade als ob die katholischen Erben todt gewesen wären, wenn ihnen auch jenes Eigenthum vermöge Substitution zustand. — 12) Wenn es keinen protestantischen Erben gab, so wurden — um alle katholischen Familien zu Grunde zu richten — Substitution und alles Erbrecht bei Seite gesetzt, und das Eigenthum ward zu gleichen Theilen unter alle katholischen

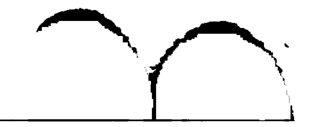
Erben vertheilt. — 13) Hatte ein Protestant ein Gut in Irland, so war ihm verboten, eine Katholikin in oder aus Irland zu heirathen. — 14) Alle Heirathen zwischen Protestanten und Katholiken waren annullirt, wenn auch viele Kinder in ihnen erzeugt wurden. — 15) Jeder katholische Priester, der eine Ehe zwischen Katholiken und Protestanten oder zwischen zwei Protestanten einsegnete, war verurtheilt, gehängt zu werden. — 16) Ein katholischer Vater konnte nicht Vormund seines eigenen Kindes sein oder dasselbe unter seiner Aufsicht haben, wenn das Kind, obwohl noch jung, protestantisch zu werden verlangte; sondern das Kind ward seinem eigenen Vater weggenommen und der Aufsicht eines protestantischen Verwandten übergeben. — 17) Wenn das Kind eines Katholiken protestantisch ward, so sollten die Eltern augenblicklich vorgefordert und angehalten werden, den vollen Werth ihres sämmtlichen Eigenthumes eidlich anzugeben, und dann sollte der Gerichtshof eine solche Vertheilung des Eigenthumes vornehmen, wie er es angemessen finde. — 18) «Weiber seid gehorsam euern Männern,» spricht der grosse Apostel. «Weiber, seid ihnen ungehorsam,» spricht dieser gräßliche Codex; denn wenn die Gattin eines Katholiken protestantisch wurde, so setzte er den Willen des Gatten bei Seite, und machte sie, diesem zum Trotz, zur Theilhaberin aller seiner Besitzungen, welch unmoralische, schlechte Gattin oder Mutter sie auch gewesen sein mochte. — 19) «Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lang lebest und es dir wohl gehe auf Erden.» «Du sollst sie entehren,» spricht dieser grausame Codex; denn wenn der Sohn eines katholischen Vaters protestantisch wurde, so sollte der Sohn alles besitzen, was der Vater hatte, und der Vater konnte nicht verkaufen, noch verpfänden, noch Legate von seinem Vermögen hinterlassen, unter welchem Rechtstitel er dasselbe auch besitzen mochte, wäre es auch

die Frucht seines eigenen Schweißes gewesen. — 20) Schließlich (d. h. schließlich in dieser Reihe, aber diese ist nur eine Abtheilung) geruhte «die gesetzlich etablirte Kirche» in ihrer grossen Gelindigkeit, jedem katholischen Priester, der seine Religion abschwören und sich zu der ihrigen bekennen wollte, nicht nur ihre Thore zu öffnen, sondern ihm auch (vom Ertrag der Taxen) jährliche dreißig Pfund auf Lebenszeit zuzusprechen!

436. Engländer, giebt es einen Mann, nur einen, der diesen Namen trägt, dessen Blut nicht zu Eis wird bei dieser Erzählung; der, wenn er bedenkt, daß diese Grausamkeiten darum, und nur allein darum über Menschen verhängt wurden, weil diese getreulich dem Glauben ihrer und unserer Väter anhingen, dem Glauben Alfreds, des Stifters unserer Nation, dem Glauben der Urheber der Magna Charta und aller jener ehrwürdigen Institutionen, auf die wir so gerechten Stolz hegen: der, wenn er das bedenkt und gleich mir ein Protestant von der anglicanischen Kirche ist; wenn er ferner bedenkt, daß diese Grausamkeiten in der eingeständigen Absicht verübt wurden, dieser Kirche die Oberhand zu verschaffen und zu sichern — nicht gleich mir, nicht allein tiefe Trauer und Schaam über das Vergangene empfindet, sondern sich auch aufrichtig mit mir vereinen wird, um unser Bestes zu thun, damit den Leidenden für die Zukunft Gerechtigkeit geschehe?

437. Was die Ungerechtigkeit, die Grausamkeit, die entsetzliche Immoralität des obigen Codex betrifft, so bedürfen sie keiner Erläuterung, weil sie durch die Stimme der Natur selbst unverzüglich verdammt werden; allein in diesem empörenden Ensemble giebt es zwei Dinge, welche uns zu der Frage nöthigen, ob die Liebe zur Wahrheit, ob die Begierde, religiöse Irrthümer auszurotten, einen wenn auch noch so kleinen Antheil an den Beweggründen jener Strafenden haben konnten? Diese zwei

Dinge sind die Belohnung, die den katholischen Priestern geboten wurde, um sie zum Uebertritt zu unserer Kirche zu bewegen; und die schrecklichen Mittel, die man anwandte, um die Heirathen zwischen Katholiken und Protestanten zu verhüthen. Konnten sich diese Masregeln jemals dem Gemüthe von Männern darbieten, die aufrichtig glaubten, die Religion der anglikanischen Kirche beruhe auf schlagendern Gründen als die katholische? Die gesetzliche Kirche besaß alle Gewalt, alle Ehren, alle Vortheile, alle weltlichen Lockungen. Diese hielt sie beständig Allen vor, die zum geistlichen Stande geneigt waren. Und hätte sie sich noch überdem stark an Beweisgründen gefühlt, würde sie es nöthig gefunden haben, jedem der ihr beitreten wollte, mit geraden, schamlosen Worten eine bestimmte Summe Geldes anzubieten; und zwar wenn der die Pension erhaltende Convertit, wie sie wohl wußte, einen feierlichen Eid brechen mußte, um die Bezahlung fordern zu können? Und was die gemischten Ehen anlangt, warum sie nicht gestatten, warum sie so streng bestrafen, warum sie annulliren, wenn die gesetzliche Kirche sicher war, die für sie sprechenden Argumente seien die stärkern und überzeugendern? Wer hat so viel Gewalt über das Gemüth des Weibes als ihr Gatte? Wer so viel über das des Mannes als seine Gattin? Würde Eines von beiden das Andere überredet haben, die Religion zu ändern? Höchst wahrscheinlich. In neunzehn Fällen unter zwanzigen würde Eines von Beiden das Andere bekehrt haben. Die Liebe, die religiöse Vorurtheile überwunden hatte, würde beinahe jedesmal bewirkt haben, daß beide Theile von derselben Religion geworden wären. Aber was hatte die gesetzliche Kirche gegen dieses einzuwenden, wenn sie sicher war, ihr Glaube sei der wahre Glaube, wenn sie sicher war, ihre Argumente seien einleuchtender als die ihres Gegners; wenn sie sicher war, Jedermann der einen An-



dern wahrhaft liebte, von diesem Andern geliebt wurde und zu ihrer Gemeinschaft gehörte, werde den Andern leicht überreden, zu derselben Communion zu treten? Mit einem Worte, was hatte sie, wenn sie dessen vollkommen sicher war, von gemischten Ehen zu befürchten? Und war sie dessen nicht vollkommen sicher, was — euch frage ich, gefühlvolle, rechtliche Engländer — was konnte sie zur Rechtfertigung des unmenschlichen Strafcoder sagen?

438. Man spricht von den «Holzstössen in Smithfield«! Holzstösse, die in der That nicht zu rechtfertigen waren und von allen Katholiken streng verdammt werden; allein guter Gott! was war der Tod von ungefähr 277 Menschen, wie grausam und unverdient er auch immer gewesen war, gegen die oben geschilderten Peinigungen, die länger als zweihundert Jahre hindurch an Millionen und Millionen Menschen verübt wurden, nicht zu gedenken der tausend und tausend Katholiken, die während dieser Zeit zu Tode gefoltert, im Gefängniß gemordet, gehängt, geviertheilt und denen die Gedärme ausgerissen wurden. Ueberdem soll man nie vergessen, daß die Holzstösse in Smithfield den Entzweck hatten, zu bessern; ein Beispiel zu statuiren an Wenigen, welche die Religion ihrer Väter, die Religion, in der sie selbst geboren worden, verachtet hatten. Und wenn diese Strafen ungerecht und grausam waren, wie Jedermann eingesteht, was sollen wir von dem oberwähnten Strafcoder sagen, wie sollen wir ihn genügend verabscheuen, der nicht zur Bestrafung von wenigen, sondern von Millionen Menschen bestand; nicht zur Bestrafung derer, welche abtrünnig von der Religion ihrer Väter geworden, sondern derer, welche zu ihrem gänzlichen irdischen Verderben dieser Religion anhingen? Finden wir keine Rechtfertigung — und daß wir keine finden, gestehen wir Alle — für die Bestrafungen, die unter Marias Regierung

an sehr wenig Menschen — wie dieß Jedermann weiß — vollzogen wurden, und noch dazu an Menschen, die nicht nur Abtrünnige vom Glauben ihrer Väter, sondern auch größtentheils entweder offenkundige Verräther oder Missethäter, oder zum Allermindesten Verschworene oder höchst verwegene Beleidiger des königlichen Ansehens und der Person der Königin waren; finden wir keine Rechtfertigung — und daß wir keine finden, gestehen wir Alle — für diese Strafen, die wie Jedermann weiß, nur während wenig Monaten eines hitzigen, unüberlegten Eifers, grade nach Unterdrückung eines gefährlichen Aufstandes verhängt wurden, der klar bewiesen hatte, daß ein Apostat und ein Verschwörer eins und dasselbe seien, und der zu dem eilfertigen Schlusse geführt hatte, die Apostasie müsse ausgerottet werden, oder sie werde den Thron stürzen; wenn wir selbst unter solchen Umständen keine Rechtfertigung für diese Strafen finden, wo werden wir, nicht Rechtfertigung, nur einen Ausdruck für unsern Abscheu gegen die oberwähnten, mehr als zweihundertjährigen Barbareien finden, die an Millionen und Millionen Menschen verübt wurden; Barbareien, vorbedacht ohne alle Veranlassung; berathen und beschlossen in der ganzen Ruhe einer gesetzgebenden Versammlung; ausgeführt mit kaltem Blute, und allen Mahnungen des Gewissens zum Trotz, durch Menschenalter hindurch beharrlich fortgesetzt; Barbareien, nicht an Apostaten verübt, sondern an denen, die sich weigerten zu apostasiren; nicht an Missethätern, Verschwornen und Rebellen, sondern an Unschuldigen, an denen, die in allen und jeden Verhältnissen, selbst dann, wenn sie die grausame Geissel der Verfolgung empfanden, ihrem König so treu gewesen waren wie ihrem Gott; und — als sollten wir nie das Ende solcher Abscheulichkeit sehen — alles dieses hinsichtlich Irlands mit entsetzlicher Verletzung eines feierlichen Vertrages mit dem Könige von England!

439. Und ist das die «tolerante, die milde, die sanftmüthige» gesetzlich verordnete Kirche? Sind das Proben protestantischen Glaubens und guter Werke? Haben St. Austin und St. Patrick die Religion Christi so eingeführt, und St. Smithin und Alfred und William von Wickham sie so eingeprägt? Waren es solche Werke, aus denen die Cathedralen, Palläste und Universitäten und Gesetze und Gerichtshöfe erstanden? Wie! Menschen bestrafen, weil sie im Glauben ihrer Väter verharren; alle Arten von Schmach und Grausamkeit an ihnen üben, weil sie nicht Apostaten geworden sind; ihnen deshalb, weil sie Katholiken sind, den Schutz aller Gesetze entziehen, die ihre und unsere katholische Voreltern zur Sicherheit ihrer Kinder verordnet hatten; ihre Religion «abgöttisch und verdammlich» nennen, sie als hartnäckige Abgötterer behandeln, während der Kalender eurer Kirchen nichts als Heilige von jener nämlichen Religion enthält; stolz sein auf eure ehrwürdigen Institutionen, die alle katholischen Ursprungs sind, während ihr die getreuen Anhänger an den Glauben der Urheber jener Institutionen schmäht, plündert, peinigt und von dem Angesichte der Erde vertilgt? «Ja», scheinen die Verfolger geantwortet zu haben, «und vertilgen wollen wir sie.» Warum aber dann, wenn euer Beweggrund die Religion ist, wenn eure Barbareien aus dem Beweggrunde hervorgehen, Menschen vom Irrthum zu bekehren, warum dann so gelinde sein gegen Quäker und Juden; warum sie nicht nur nicht strafen, sondern sogar ihnen gestatten, Pastoren an euren Kirchen zu ernennen? Ach meine Freunde! den Quäkern und Juden hatte die gesetzliche Kirche keine Zehnten und Ländereien, und hatten andere Leute keine Abteien und dergleichen genommen! Da lag der eigentliche Grund des ganzen unersättlichen Hasses, der von 1558 bis 1778 Qualen über Qualen auf Millionen Unschuldige häufte, und am Ende dieses langen Zeitraumes entschlossen

schien, sich mit nichts Geringerem zufrieden zu stellen, als mit der gänzlichen Ausrottung seiner Opfer.

440. Nun aber, im Jahre 1778, bekam die Sache plötzlich ein anderes Gesicht; die gesetzlich verordnete Kirche war auf einmal für fähig gehalten, bei einer grossen Milderung des Strafcoder in Sicherheit zu bestehen. Und sogar ohne es zu begehren, sahen die Katholiken den Coder plötzlich in beiden Reichen, und besonders in Irland durch verschiedene Parlamentsacte gemildert! Diese Menschlichkeit und Großmuth wird uns in Erstaunen setzen, wir werden uns wundern woher sie kam, wir werden bereit sein zu glauben, die Gemüther der Parteien seien durch eine Art Wunder gesänftigt worden, bis wir auf §§. 424 und 425 zurückblicken. Da sehen wir die wahre Ursache dieser Staunen erregenden Menschlichkeit und Großmuth; da sehen wir die Amerikaner, das Panier der Unabhängigkeit entrollend, durch Frankreich unterstützt, mit Erfolg vorwärts schreiten und so jedem unterdrückten Volke in jedem Theile der Welt, das unglückliche zertretene Irland nicht ausgenommen, ein Beispiel geben! Auch zeigte sich noch vor Ende des Krieges Gefahr einer Invasion von Seite Frankreichs, zu dem sich bald Spanien und Holland gesellten; so daß vor Beendigung des Kampfes die Katholiken Erlaubniß erhalten hatten, ihre vaterländische Luft in Sicherheit zu athmen, und obwohl ich als Engländer tief beklage, daß dieses England seinen rechten Arm kostete, so freue ich mich doch aufs Herzlichste, wenn ich dies Ereigniß betrachte. So ward augenblicklich, auf die erste Forderung, der Furcht gewährt, was Menschenalter hindurch den unausgesetzten Klagen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit verweigert worden war; und so war die amerikanische Revolution, die, wie wir sahen, unmittelbar aus dem « Kein Papismus » oder der glorreichen Revolution Englands entstand, welch letztere, wie wir klärlich sahen, ausdrücklich zu dem

Ende gemacht ward, die katholische Religion auf ewig auszurotten; so war denn dieses nämliche Ereigniß die Ursache, daß die gräßliche Verfolgung derer aufzuhören begann, welche mit einer gänzlich beispiellosen Treue in jener Religion verharrt hatten.

441. Dieser grossen Begebenheit folgte bald eine noch grössere; nämlich die französische Revolution oder «Reformation» Nr. 5. Es ist schwer, sich eine grössere Demüthigung zu denken, als England in jener ersten Begebenheit erfuhr; aber die französische Revolution zeigte der Welt, was «Reformationen» thun können, wenn sie bis zu ihrer tollen und natürlichen Ausdehnung getrieben werden. In England begnügte sich die «Reformation», den Klöstern und den Armen Alles, und den Weltgeistlichen einen Theil zu rauben. Aber in Frankreich nahmen sie Alles, obwohl wir den grossen Unterschied bemerken müssen, daß sie dies Alles in Frankreich zum öffentlichen Gebrauche verwendeten, vielleicht zu einem schlechten Gebrauche, aber — sie verwendeten den ganzen Raub zum öffentlichen Gebrauche, während man sich in England um den Raub riß, und er unter Einzelne vertheilt ward!

442. Aber das war ja ein grosser Triumph für die Geistlichen der «durchs Gesetz etablirten Kirche». Vor allen Andern müssen sie die Thaten der französischen «Reformation» mit Entzücken begrüßt haben! Nein, sondern im Gegentheil, sie waren unter den Ersten, die nach Krieg schrien, um diese «Reformation» zu unterdrücken! Was, «diese Reformation» nicht lieben? Warum denn? Hier wurden Klöster aufgehoben und Mönche und Nonnen aus einander gejagt; hier wurden Abteigüter eingezogen; hier ward die katholische Religion abgeschafft; hier wurden katholische Priester beinahe auf so grausame Weise gehetzt und getödtet wie in England geschehen war; hier gab es gegen Messelesen und Messehören und gegen Priester, die in das Reich zurückkehrten, Gesetze, die aus unserm eige-

nen Coder übersetzt schienen; hier gab es (so weit legislative Maßregeln gehen konnten) eine vollständige Vernichtung von dem, was unser anglicanischer Clerus «abgöttisch und verdammlich» nennt; hier gab es eine neue «durchs Staats-Gesetz verordnete Religion»; und hier gab es — damit kein Zug an der Aehnlichkeit fehle — eine königliche Familie, durch das, was sie eine «glorreiche Revolution» nannten, gesetzlich für immer abgesetzt, und hier hätte es einen abdicirenden König gegeben, allein er ward, lediglich durch Zufall, auf der Flucht angehalten, zurückgebracht und hingerichtet, obwohl nicht, ohne dafür ein Beispiel aus den Thaten der doppelt abgefeimten englischen protestantischen Reformationsleute anführen zu können.

443. Wie! kann es wahr sein, daß unsere anglicanischen Geistlichen diese französische «Reformation» nicht liebten? Daß sie zum Kriege antrieben gegen Leute, die Klöster geplündert, Priester getödtet, und dasjenige abgeschafft hatten, was «abgöttisch und verdammlich» war? Kann es wahr sein, daß sie, die gegen König Jacob aufstanden, weil er den Katholiken Gewissensfreiheit zu geben wünschte, daß sie, die den gräßlichen Strafcoder in der Absicht verfochten, die katholische Religion in England und Irland zu unterdrücken, kann es wahr sein, daß sie Krieg begehrten, um Leute zu unterdrücken, welche diese Religion in Frankreich unterdrückt hatten? Ja, ja, aber diese Leute hatten auch alle Zehnten abgeschafft! Ja, und alle Bisthümer und Dechanteien und Präbenden, und alle fetten Pfründen und Accumulationen! Und wenn man ihnen erlaubte das ungestraft zu thun, so möchten Andere versucht worden seyn es eben so zu machen! Ganz wohl, aber, ihr Herren von der gesetzlichen Kirche, wenn sie auch schlechte Kerls waren, die das thaten, so war es doch besser als das bestehen zu lassen, was, wie ihr uns immer erzählt

habt, «abgöttisch und verdammlich» war. «Freilich, «freilich; aber diese Leute verordneten gesetzlich den «Atheismus und nicht das anglicanische Christen- «thum.» Nun, fürs erste sahen sie vierzigerlei Sorten protestantischer Religion; sie wußten, daß neun und dreißig davon falsch sein mußten; sie hatten gesehen, daß unsere Gesetzgeber gerade eine solche Kirche durchs Gesetz gemacht hatten, welche ihnen gefiel; sie hatten gesehen, daß sie selbe durch ein Gesetz abänderten; und wenn es kein Panier des Glaubens, keine allgemein anerkannte Autorität gab, wenn englische Gesetzfabrikanten die Religion nach Belieben verändern konnten; warum — ich bitte — sollten nicht französische Gesetzfabrikanten dasselbe können? Wenn englische Gesetzfabrikanten die geistliche Suprematie dem Nachfolger des heiligen Petrus nehmen und Heinrich dem Frauenmörder geben konnten, warum sollten die Franzosen nicht die ihrige an Lepeau geben? Was übrigens die Art der Religion anbetrifft, wenn auch der Atheismus schlecht genug war, konnte er schlechter sein als das, was, wie ihr uns sagt, «abgöttisch und verdammlich» war? Er konnte die Leute in die Verdammniß bringen, aber konnte er mehr als sie in die Verdammniß bringen? Ach! da bleibt nichts als die Abschaffung der Zehnten und der fetten geistlichen Stellen als ein gültiger Einwurf von eurer Seite gegen die «Reformation» Nr. 5; und ich bitte die Nation, sich zu erinnern, daß der Krieg dagegen uns für immer die Interessen einer durch diesen Krieg erzeugten Schuld von siebenhundert Millionen Pfund Sterling zu Bezahlung gelassen hat; dieser Krieg, den wir nie gesehen haben würden, hätten wir nie die sogenannte «Reformation» gesehen.

444. Die französische Revolution — obwohl sie eine Menge gräßlicher Thaten erzeugte — brachte in ihrem Fortgange und am Ende einen grossen Triumph für

die Katholiken hervor. Sie stellte die Treue der katholischen Priester und der protestantischen Pastoren auf die Probe, und während unter jenen nicht Einer gefunden ward, der seinem Glauben entsagte, um sein Leben zu retten, thaten es die Letztern alle ohne Zögern. Sie zeigte zuletzt das Volk eines großen Königreiches, welches durch eigene Wahl zum katholischen Glauben zurückkehrte, während es hätte protestantisch werden können und noch werden könnte, ohne irgend ein Recht, eine Begünstigung, oder einen Vortheil im bürgerlichen oder militärischen Leben zu verlieren. Aber die größte Wohlthat, die sie erzeugte, ward dem mishandelten Irland zu Theil. Die Revolutionärs waren mächtig, sie waren verwegen, sie warfen im Jahre 1793 ihre Augen auf Irland; und nun fand, zum zweiten Male, eine Milderung des Strafcodex Statt, und bewirkte einen Wechsel, den kein lebender Mensch gehofft hatte zu sehen! Jene, die beinahe geringer als Hunde geachtet worden waren, wurden nun fähig erklärt, Magistratspersonen zu sein; und nun sahen wir, unter vielen andern Handlungen der Großmuth, auf öffentliche Unkosten ein Collegium für die ausschließliche Erziehung von Katholiken errichtet, wodurch denn vermög des Gesetzes geschah, was die Gesetzgeber zuvor als Hochverrath erklärt hatten. Allein da waren die Franzosen mit einer Armee von vierhundert tausend Mann, und da waren die Irländer, die etwas mehr oder weniger als Menschen hätten sein müssen, wenn nicht Erbitterung in ihrem Busen gekocht hätte. Ach daß es von England gesagt werden muß, die Irländer hätten sich nie anders als an seine Furcht mit Erfolg gewendet.

445. Und soll dies stets gesagt werden? Soll es immer wieder gesagt werden? Sollen wir uns nicht jetzt mit unsern lang mishandelten Brüdern und unsern eigenen Gewissen aussöhnen, indem wir jede Spur dieses einst so schrecklichen und noch immer drückenden Gesetzbuches auf

ewig verwischen? Dieser Coder ist noch immer ein Strafcoder, er ist noch immer ein gerechter Grund zu Klagen, er enthält noch immer Unfähigkeitserklärungen, die höchst beleidigend, und Unterscheidungen, die verhaßt und schimpflich sind. 1) Er schließt die katholischen Pairs noch immer von den Sitzen im Hause der Lords, die ihr Erbrecht sind, und angesehene Katholiken vom Unterhause aus. 2) Ferner — als wäre der Eigensinn entschlossen, nicht hinter der Ungerechtigkeit zurückzubleiben — dieser Coder, der katholischen Freisassen in Irland gestattet, bei Wahlen von Parlamentsgliedern für das nunmehr «vereinigte Königreich» zu stimmen, verweigert dieses Recht allen Katholiken in England! 3) Er schließt die Katholiken von allen Corporationen aus. 4) Er schließt sie in England von allen von der Regierung abhängigen Aemtern aus, läßt sie aber in Irland zu den untern Stellen zu. 5) Er nimmt ihnen das Recht, irgend eine geistliche Pfründe zu vergeben, obwohl der Genuß dieses Rechtes Quäkern und Juden gestattet ist! 6) Er verwehrt ihnen, eine Schule oder ein Collegium zur Erziehung von Kindern in der katholischen Religion zu stiften, und das noch jetzt, wo zu demselben Ende ein Collegium vermöge eines Gesetzes gegründet ist und aus dem Ertrag der Steuern erhalten wird! Das ist Consequenz und vor allem Redlichkeit! Wie, vom Ertrag der Steuern ein Collegium erhalten, um die Religion zu lehren, die ihr «abgöttisch und verdammlich» nennt! 7) Dieser Coder verbietet katholischen Priestern noch immer, in ihrer geistlichen Kleidung zu erscheinen, ausgenommen in ihren Kapellen oder in Privathäusern, und er verbietet, daß der katholische Gottesdienst in einem Gebäude vorgenommen werde, welches einen Thurm oder Glocken hat! Wie! den Gebrauch der Thürme und Glocken derjenigen Religion verbieten, die alle Thürme und alle Glocken aufrichtete; die alle Kirchen, alle die prächtigen Bischofssitze und beide Univer-

stätten baute und ausstattete! Und warum dieses schimpfliche, kränkende Verbot? Warum so emsig, die Symbole jenes Cultus dem Volke aus den Augen zu rücken? Warum, freundliche Gesetz-Kirche, wenn deine Züge so liebenswürdig sind und die deiner Nebenbuhlerin eine Masse ekelhafter Misstaltung darbieten, wie du sagst; warum — wenn das der Fall ist — bist du, die du die freundlichste, lieblichste und schönste Kirche bist, die je durch ein Gesetz geschaffen wurde, warum, sage ich, bist du so besorgt, deine Nebenbuhlerin aus dem Gesicht zu rücken? Und auch aus dem Gehör! Warum, freundliche, Alles überredende und einzig wahre Gesetz-Kirche, deren Pastoren und Bischöfe so weise und aufgeklärte Prediger und noch obendrein größtentheils verheirathete Leute sind, warum bist du so erschrocken über die Thürme und Glokken, wenn sie von den Katholiken gebraucht werden? Man sollte denken, je mehr Leute Zeugen der «abgöttischen» Gebräuche wären, desto lieber sollte es dir sein. Ach! freundliche und liebenswürdige Gesetzkirche, es giebt jetzt nicht viel Menschen im Königreiche, die so viehisch unwissend sind, nicht die wahren Ursachen dieses ungemein anständigen Verbotes zu sehen. 8) Er untersagt einem katholischen Priester in Irland, Vormund irgend eines Kindes zu sein. 9) Er untersagt weltlichen Katholiken in Irland, in der Eigenschaft als Vormund der Kinder oder des Kindes eines Protestanten zu handeln. 10) Er verbietet jedwedem Katholiken in Irland, Waffen in seinem Hause zu haben, wenn er nicht ein Freigut von zehn Pfund jährlichem Erträgniß oder dreihundert Pfund an Personaleigenthum besitzt. 11) Er erklärt die irländischen Katholiken für unfähig, bei den Zusammenkünften der Einwohner des Kirchspiels über Fragen, welche die Ausbesserungen der Kirche betreffen, zu stimmen, obwohl sie gehalten sind, für diese Ausbesserungen (an protest. Kirchen) zu zahlen. 12) Endlich verhängt dieser Codex in Irland noch immer den Tod oder mindestens 500 Pfund Buße über

jeden katholischen Priester, der eine Ehe zwischen Protestanten oder zwischen Protestanten und Katholiken einsegnet. Einige Richter haben entschieden, die Strafe sei der Tod; andere, sie sei eine Geldbuße. Sie sei nun das eine oder das andere, die Zeitungen haben uns neulich angekündigt, daß nunmehr eine solche Heirath öffentlich zu Dublin zwischen dem dermaligen Lord Lieutenant von Irland (der protestantisch sein muß) und einer katholischen Dame aus den vormals rebellischen Staaten von Amerika gefeiert worden sei! So daß also Dublin, Alles zusammen genommen, im gegenwärtigen Augenblicke einen ziemlich sonderbaren Anblick gewährt; ein vermöge eines Gesetzes errichtetes Collegium, um eine Religion zu lehren, die von unserer Kirche als «abgöttisch und verdammlich» betrachtet wird, und welche zu lehren noch vor wenigen Jahren Hochverrath war! Ein Lord Lieutenant von Irland, der zu unserer Kirche gehören muß, und einen Eid gegen die katholische Suprematie geleistet haben muß, und der in seine Arme eine katholische Gattin schließt, welche diese Suprematie bekennen muß! Dann kommt ein katholischer Priester, der dieses Paar, zwei nicht zurückgenommenen Gesetzen zuwider, von denen ihn das eine für diese That zum Tode, und das andere zu Bezahlung einer Buße von fünfhundert Pfund verurtheilt, zusammen giebt! Und zuletzt kommt, wie uns die öffentlichen Blätter erzählen, ein diesfälliges Glückwünschungsschreiben an den Bräutigam von Seiten des Königs und von dessen eigenhändiger Schrift!

446. Wohlan denn, soll dieser Codex, soll nur ein Theil davon noch länger bestehen? Soll er jetzt noch fortbestehen, wo jede Idee der Bekehrung zum Protestantismus eingeständlich aufgegeben und es offenkundig ist, daß der katholische Glaube langen Jahren der Verfolgung zum Trotz mehr gethan hat, als sein Gebiet behaupten? Sollen Pairs noch immer ihrer erblichen Rechte und Ehren

beraubt, sollen ansehnliche Leute aus dem Hause ausgeschlossen, sollen Rechtsgelehrte in ihrer Bahn zum Richterstuhle aufgehalten, sollen Freisassen und freie Leute ihrer Freiheiten beraubt, soll allen diesen ein Brandmal aufgedrückt sein, welches nach den Gesetzen der menschlichen Natur nicht ermangeln kann, sie mit Erbitterung zu erfüllen; und alles das, weil sie der Religion ihrer und unserer Väter anhängen, in welcher Religion ausschließlich die Jugend zu erziehen, nunmehr ein Collegium von dem Ertrage der Steuern unterhalten wird? Soll diese ganze grosse Masse von Menschen, die ein Drittheil der gesammten Bevölkerung dieses Königreiches ausmacht, die Leute von allen Klassen, vom Pair bis zum Taglöhner, enthält, fortdauernd so beschimpft, so gekränkt, so immerwährend gereizt, so immerwährend angetrieben werden, ihrem Vaterlande Unglück, Gefahr, Niederlagen und Schmach zu wünschen, weil solche die einzige Möglichkeit gewähren, daß ihnen Gerechtigkeit werde? Und sollen wir, blos um die gesetzliche Kirche durch Verfechtung ihrer Herrschaft zu begünstigen, noch länger in Friedenszeit ein zahlreiches und höchst kostspieliges Heer erhalten; sollen wir noch länger in Kriegszeiten der Gefahr, daß Zugeständnisse zu spät kommen, und allen den Folgen ausgesetzt sein, von deren Beschaffenheit und Ausdehnung der Gedanke schaudern macht?

447. Hier sind wir also am Ende der drei Jahrhunderte seit dem Tage, wo Heinrich der Achte das Werk der «Reformation» begann; hier sind wir, nachdem wir durch Scenen von Raub und Blut gegangen, wie sie nie vorher die Welt gesehen; hier sind wir, mit jenen furchtbaren Fragen noch immer vor uns; und hier sind wir mit vierzigerlei Sorten protestantischer Religion, statt der einen Heerde, in welcher unsere Voreltern durch neunhundert Jahre lebten; hier sind wir, zertheilt und zersplittert in Sekten, von denen jedwede alle übrigen zu den ewigen

Flammen verdammt; hier sind wir, ein buntscheckiger Haufe von Anglicanern, Methodisten, Calvinisten, Quäkern und Juden, stockend und wechselnd mit jeglichem Winde, während die Religion St. Austins und St. Patricks noch immer bleibt, was sie war, als sie Alfreds Herz begeisterte und seinen Thron heiligte.

448. Das waren, was die Religion betrifft, die Wirkungen der sogenannten «Reformation;» welches ihre Wirkungen in anderer Hinsicht gewesen seien, wie sie die Nation geschwächt und arm gemacht, wie sie das Volk verderbt und entwürdigt; wie sie Kasernen, Steuerbüreaus, Armenhäuser, Irrenhäuser und Kerker gebracht habe, um an die Stelle der Klöster, Hospitäler, Brüderschaften und Versorgungsanstalten zu treten, werden wir im nächsten Briefe sehen, und dann werden wir die Gesammtheit der Folgen dieses grossen, denkwürdigen und verderblichen Ereignisses vor uns haben.

4.

Betrachtungen über die österreichische und die brittische Freiheit.

Von Wilhelm von Schütz.

Immer geringer wird die Zahl derjenigen Staaten, die abgeschlossen in ihren Grenzen, aus gleichartigen Ländertheilen bestehend und nicht von verschiedenartigen Volksstämmen bewohnt, ein homogenes Ganze bilden. Es ist dies eine unabänderliche Folge der Weltbegebenheiten; es folgt aus der unbesiegbaren Macht der Umstände. Die wichtigsten europäischen Reiche werden aus Ländern gebildet, die, wenn auch nicht von einander getrennt und entfernt liegen, doch in sich verschiedener Natur sind, und die bedeutendsten Regentenhäuser vereinigen Völkerstämme von mannigfacher Abkunft und Beschaffenheit unter ihrem Scepter.

Je mehr sich ein Zustand dieser Art verallgemeinert, um desto bestimmter nehmen alle Regierungs- und Administrationsverhältnisse eine dreifache Form an. Die unter einen Scepter vereinigten Länder stellen sich dar als eine Verbindung mehrerer Mitstaaten, ohne daß der Unterschied von Mutterstaat und späteren Erwerbungen eben sehr hart und schneidend bemerkbar wird. Oder sie stellen sich dar als ein Reich, welches mehrere Provinzen zählt, und hier deutet der Name pro-vincia schon an, daß eine Regierungsmaxime anderer Art gilt. Endlich findet sich noch ein drittes Verhältniß, nämlich daß ein praktisch wirk-

samer Unterschied statt findet, nicht blos zwischen Mutterland und Provinzen, sondern auch zwischen Mutterland und Colonien.

Waltet in Europa nun einmal dieses dreifache Staatenverhältniß ob, so wollen wir es näher betrachten sowohl von der Seite der Freiheit, welche jedes derselben den verschiedenen Eingesessenen giebt, als von der Seite der übrigen Wohlthaten, welche den letzteren zu Theil werden.

Die größte Freiheit, die größte Anerkennung und Schonung der individuellen Zustände finden sich da, wo mehrere Länder einen Verein von Mitstaaten bilden. Sollten einmal durch Zufall spanische, französische und deutsche Länder unter einen Regenten kommen, würde eine allen diesen gegebene gleichmäßige Verfassung, Constitution sowohl als Administration, den Spanier, den Franzosen und den Deutschen an Naturell und Verstand gleichmachen?. Nicht einmal den Irländer, den Schottländer und Engländer kann sie in eine Raçe zusammenschmelzen. Sie mag die Freiheit, den Verstand und die Fähigkeiten dieser Nationen erweitern und entwickeln; aber sie wird nicht die Verschiedenartigkeiten heben, welche die Natur theils in die Menschen, theils in die Länder gelegt hat; und so wird eine wahrhaft freie Verfassung durch nichts besser charakterisirt als durch eine Schonung der angedeuteten Verschiedenheiten im Allgemeinen.

Ein höherer, vielleicht der höchste Grad der Freiheit aber wird erreicht, wenn die verschiedenartigen zum Theil getrennt liegenden Länder behandelt werden nicht als Provinzen, sondern als Mitstaaten, und zwei grosse europäische Reiche sind es, bei denen diese letztere Behandlungsweise hauptsächlich angetroffen wird, der österreichische Kaiserstaat und das Königreich Großbritannien. Wie in dem letzt genannten Staat dem Engländer, dem Schottländer, dem Irländer so weit es thunlich, ihre Na-

tionalität, ihre vaterländischen Sitten und Rechte, desgleichen alle Einrichtungen und Lebensformen gelassen sind, welche durch die Landesbeschaffenheit bedingt werden, aber so und in noch höherem Grade findet man die verschiedenen Länder und Völker, aus denen die österreichische Monarchie bestehet, nicht unterjocht und nach einförmiger Willkühr regiert, sondern nur in Verbindung gebracht, und sie haben sogar das voraus, daß diejenigen Länder, nach welchen die Monarchie den Namen führt, an Umfang und Gewicht keinesweges die bedeutendsten sind, mithin jene oft drückend werdende Präponderanz derselben als Mutterstaat wegfällt, welche England offenbar gegen Schottland und Irland nicht selten geltend macht.

Welch eine Achtung der Freiheit in diesem Verhältniß liegt, springt so sehr in die Augen, daß kaum sich der Mühe verlohnt es näher zu entwickeln. Denn es käme nicht darauf an, Irrthümer zu berichtigen und falsche Ansichten aufzuklären, sondern nur Verläumdungen zu widerlegen, und das ist ein überflüssiges Geschäft überall wo die Thatsachen selbst zu dem unbefangenen Beobachter deutlich genug sprechen. Wichtiger wird es uns, die Eigenthümlichkeit der Freiheit zu charakterisiren, welche die österreichische Verfassung gewährt, und diejenige zu betrachten, welche die Constitution Englands verleihet, um die wohlthätigen Wirkungen beider gehörig gegen einander abzuwägen. Denn diese Freiheiten selbst haben eine verschiedenartige Beschaffenheit, und drum sind auch die wohlthätigen Wirkungen derselben von einander abweichend. Beide verleihen Wohlthaten: aber diese Wohlthaten sind nicht auf beiden Theilen dieselben.

Die Eigenschaften der englischen Freiheit werden vielleicht in der Kürze am richtigsten auf dasjenige Merkmal zurückgeführt, welches deren Wesen am allgemeinsten andeutet, wenn gesagt wird, daß sie von der Nation selbst geschaffen sei, durch die Nation erhalten und von ihr be-

wacht werde, aus allen diesen Gründen aber die Erscheinung der regsten und regsamsten politischen Freiheit gebe, in welcher unsere Zeit beinahe einzig und alleinig die Freiheit zu erkennen geneigt ist. Man hat das Entstehen dieser ausserordentlichen individuellen Freiheit und politischen Regsamkeit aus den bekannten Bürgerkriegen und manchen andern geschichtlichen Ereignissen herleiten wollen. Unwahr ist dies freilich nicht; aber es erklärt die Erscheinung nur mangelhaft und theilweise. Etwas von der Natur selbst Gegebenes mußte zuvor vorhanden gewesen sein, damit die Bürgerkriege jenen Erfolg haben, jenes Resultat hervorbringen konnten, und dies möchten wir suchen in dem Einfluß, welchen Schiffahrt, ein stets mit Verkehr und Handel verbundenes Gewerbe, auf die Schicksale Britanniens und des englischen Volkes ausgeübt hat. Wir finden sie in den ältesten Zeiten und in den mannichfachsten Formen wirksam unter der dänischen wie unter der normannischen Eroberung. Es ist aber charakteristisch, daß, wo Schiffahrt und Handel vorwalten, die Schöpfung und Bildung der Freiheit gewöhnlich vom Volk ausgeht. Die Geschichte beweiset es, und es kömmt nur darauf an, die Gründe davon zu entwickeln. Diese liegen sehr nahe und lassen sich auf zwei Punkte zurückführen, die zu einem gemeinsamen Resultat zusammenwirken. Der Handel fordert Einsichten und Kenntnisse, die sich wohl nimmermehr bei regierenden Häuptern voraussetzen lassen. Wir können uns einen Herrscher wohl denken als talentvollen Feldherrn, als grossen Staatsmann, als weisen Gesetzgeber, als patriarchalen Landbauer, ja sogar als Dichter und Gelehrten, aber nicht leicht als durchdrungen von demjenigen Geist, der zum guten Kaufmann macht. Die Geschicklichkeit des letzteren geht hervor aus Kenntnissen und aus Denkweisen, die unverträglich sind mit den Eigenschaften eines Hirten der Völker, und nie wird von einem solchen eine Verfassung ausgehen, die darauf berechnet ist, Handelsunternehmungen

einen glänzenden Erfolg zu sichern. Was dazu führt, besteht in Rücksichten, zum Theil in Freiheiten, welche nur derjenige ergründet, dessen ganze Werkthätigkeit und Geistesthätigkeit eben auf den Handel gerichtet ist. Souveränen Fürsten aber liegt als Hauptrücksicht gerade ein Entgegengesetztes ob. Daher wiederholt sich in allen Handelsstaaten, was wir schon bei den Phöniciern und Karthagern finden, und was sich wohl auch bei erobernden Mächten wiederholt, daß an der Spitze des gemeinen Wesens nur Wächter stehen, welche eine vom Volke ausgehende Verfassung beschirmen und in so fern die executive Macht darstellen, welche die Philosophen der französischen Revolution aus Prinzipien a priori ableiten wollten. Aber ganz nahe liegende Verhältnisse der allernatürlichsten Art bilden hier die praktischen Vermittler. Kömmt ein Staat einmal dahin, daß, nicht die Revenüen des Regenten, nicht die sogenannten Gesammtbedürfnisse, sondern das Bestehen zahlloser Individuen einen regen Verkehr bedarf, dann sind sie, diese Individuen, es selbst, welche allein die Bedingungen und die social politischen Erfordernisse entdecken, durch welche sich das Bestehen jener Einzelnen möglich macht. Diese also sind nur darauf bedacht, dessen Bedingungen festzustellen, ihnen die Sanktion zu verschaffen, und der Landesherr ist es, der die Beschirmung desjenigen Zustandes übernimmt, welcher sich vermittelst der Bemühungen der einzelnen Betheiligten gebildet hat.

Erklärt sich hieraus, weshalb in handelnden Staaten die Klasse der Gewerker aller Art mächtig auf die Verfassung influirt; so wird nun zugleich deutlich, woher die ausserordentliche Berücksichtigung der Handelsfreiheit, eine Freiheit ganz eigener, eigensinniger Art, derivirt. Denn diese letztere will die seltsamsten Ansprüche vereinigt und versöhnt wissen. Es soll Verhältnisse von der höchsten Festigkeit und Sicherheit geben, die vom Erfolg jeder Hanelsunternehmung unzählige Zufälligkeiten abwendet. Aber

zugleich soll die Stätigkeit aller jener Verhältnisse sich den sämmtlichen Wandelbarkeiten der Conjunktur anschmiegen können. Eine wunderliche Prätension, deren Resultat die sogenannte merkantile Freiheit bildet, welcher man nicht selten den Namen der bürgerlichen Freiheit giebt, und die eben für politische Freiheit überhaupt gelten soll. Die Bedingungen auch dieser Freiheit können allein die Betheiligten ergründen, und darum ist es nicht zu verwundern, daß von den letzteren deren Schöpfung ausgehet, der Regent aber blos den Platz eines Garanten derselben ausfüllt, und sein Regiment sich als die Ausübung einer Art von gebundener Oberaufsicht gestaltet. Wie nun hiernach sich die Regierungs- und Verfassungsverhältnisse modeln, so nimmt auch in allen übrigen Beziehungen der sociale Zustand einen entsprechenden Charakter an. Der obenan stehende Handel erregt und belebt die Gewerbe, und diese üben einen neuen wirksamen Reiz auf den sich nun selbst zum Gewerbe gestaltenden Ackerbau aus. Aber es tritt letzterer auch dann in eine eigene Dependenz von der Blüthe des Handels und der Gewerbe; die künstlichsten Maasregeln werden nöthig, damit ihm irgend eine Art von Dauer und Selbstständigkeit erhalten werde, damit er gegründet und gesichert bleibe.

Doch wir verweilen zu lange bei dem fast unerschöpflichen Gegenstande der englischen Freiheit, und müssen uns zur Betrachtung derjenigen wenden, welche die Verfassung der östreichischen Monarchie gewährt, in der das eben berührte Verhältniß der Agrikultur oder des Territorialreichthums zum Handel eine entgegengesetzte Stellung behauptet. Die vielen von der Natur sehr verschieden ausgestatteten Mitstaaten des grossen Reiches bringen eine solche Mannichfaltigkeit an Erzeugnissen hervor, daß daraus die schätzbarsten Wohlthaten für das Ganze oder den Gesammtkörper hervorgehen, Wohlthaten, deren richtige Benutzung zu hintertreiben leicht derjenige verführt werden

könnte, welcher die Staatswirthschaft nur aus den theoretisch generalisirenden Büchern kennt, welche gewisse besondere und eigenthümliche Verhältnisse zum Gegenstand allgemeiner Systeme erheben, die in England, zum Theil auch in Frankreich zuerst an das Licht traten, und deren höchst bedingte oder nur selten mögliche Anwendbarkeit auf den Kaiserstaat richtig einzusehen das hohe Verdienst der dortigen Regierung ist, weil sie sich praktischer Männer bedient, welche die sämmtlichen Bedingungen der gegebenen Verhältnisse gehörig durchschauen, folglich das Unanwendbare der Mode gewordenen staatsökonomistischen Grundsätze auf das Eigenthümliche der Monarchie einsehen, und deshalb mit derjenigen Festigkeit bei dem Rechten bleiben, welche mit einem nicht schwankenden, der Nachahmung ergebenen Wissen verbunden ist, weil meistens nur da, wo eine unsichere Kunde der gegebenen Verhältnisse statt findet, die allgemeinen Lehren der Staatswirthe in die Landesverwaltungen vordringen.

Es kömmt nie darauf an, ob ein Land das Höchstmögliche, sondern ob es das Angemessene hervorbringt. Was gewinnt ein Arbeiter, er mag seine Kräfte nun einem geistigen oder einem körperlichen Geschäfte widmen, wohl dabei, wenn er in einem Tage das Produkt einer sonst zweitägigen Anstrengung als Arbeit hervorbringt, sobald er auch, um sich mit den nöthigen Kräften zu versehen, doppelt so viel an Nahrung oder an sonstigen Erfordernissen bedarf? — Er wird vielleicht nur sich selbst, mehr aber noch und gewisser die Bewunderer täuschen, welche ihn nur halb sehend beobachten, und die, von dem Ausserordentlichen einer einzigen Tagesleistung geblendet, sich der Mühe überhoben glauben, einen Blick in den Endabschluß zu werfen. Mit den Ländern und Staaten verhält sich es gerade eben so. Sie irren, wenn sie das Höchstmögliche, sie gehen den rechten Weg, wenn sie das Angemessene zu erzielen suchen, und was das Angemessene sei,



das läßt sich nie im Allgemeinen, sondern nur im Besonderen bestimmen. Wo nun glücklicherweise das Angemessene hervorgebracht wird, treten jedesmal zwei wohlthätige Wirkungen ein. Nie äussert sich hier eine oftmals quälende Noth des Absatzes wegen, und nie geschieht es, daß ein entstehender relativer Ueberfluß wiederum neue Bedürfnisse veranlaßt, deren gehemmte Befriedigung abermals Verlegenheiten herbeiführen kann. Der natürliche Gang der Dinge ist vielmehr, daß aus der Quelle der eigenen Landeshervorbringungen ein innerer Landeswohlstand hervorgehet, der einem gleichmässigen und heilsamen Wechsel von Wirkung und Rückwirkung zu vergleichen ist. Es fängt an, sich ein wohlhabender Bürgerstand zu bilden, dessen Wohlhabenheit auch dem Landmanne wieder zu gut kömmt. Und wie in einem Körper, dessen Blutumlauf natürlich und angemessen ist, sich alle Bestandtheile, Säfte und Organe, in richtiger Proportion consumiren und wiedererzeugen, sobald nur auch die geistigen Richtungen gehörig geregelt sind; eben so geschieht es in dem Staatskörper, wenn auch hier Religion und Moral nach Möglichkeit auf jeder Station des Lebensprozesses heilsam mitwirken. Alles ergänzt sich angemessen wieder, und wenn ein Ueberschuß entstehet, so wirkt er nicht schädlich, sondern nimmt durch Verwendung auf die höchsten Zwecke meistens eine edle Richtung. Hauptsächlich aber kann der Handel hier nicht als die Quelle oder der Anfang oder der hauptsächlichste Reiz des bürgerlichen Daseins und der geselligen Thätigkeit, sondern nur als deren letzte Ergänzung betrachtet werden, die bald mehr bald minder dringend eintritt.

Wo Bedingungen dieser Art walten, kann unter den Bedürfnissen nicht ein solcher Organismus der Freiheit voranstehen, durch welchen der auf Handelsunternehmungen gerichteten Thätigkeit der Nation ein weites Feld eben so wohl geöffnet wie gesichert wird. Schon damit fällt die Nothwendigkeit weg, daß die Nation hauptsächlich Stimmgeberin

sei, wenn es darauf ankömmt, jene Freiheit zu bestimmen. Einen noch triftigern Grund giebt die Stetigkeit des Feldbaues und seine enge Verschwisterung mit den mannichfachen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Länder an die Hand. Ist ihm einmal mit gehöriger Berücksichtigung dieser letzteren eine angemessene Regel zu Theil geworden, dann würde eine jede Entfernung von derselben in den Hauptpunkten versucht, sich nur mit schädlichen Folgen bestrafen. Wozu soll es hier eine Freiheit geben, abzuweichen von einer Richtschnur, in welcher sich nicht eine vorübergehende Gültigkeit, sondern eine stetige Natur ausspricht? Man mag auch noch so sehr gegen allen politischen Zwang eingenommen sein, der stets als ein Uebel erscheint; ein Zwang oder ein dem Zwange ähnliches Hülfsmittel, welches bewirken könnte, daß der Mensch verhindert wird, eine nothwendige, begründete, angemessene und heilvolle Richtschnur zu verlassen, würde alle Wohlthaten der Freiheit hervorbringen, und ganz gewiß einen jeden möglichen nahen Verlust der Freiheit hintertreiben.

Also nicht die Möglichkeit, nach den Bedürfnissen der Gewerbthätigkeit, des Waarenabsatzes, der Navigation und gewinnreicher Handelsunternehmungen den gesellschaftlichen Zustand in gewissen Beziehungen nur regeln zu können, sondern die Unmöglichkeit, die gedeihliche, stetige und nur durch ihre Stetigkeit, durch ihre Berücksichtigung der territoriellen Individualität gedeihliche Richtschnur zu verlieren, diese ist es, worauf es hier ankömmt. Nicht jenes erstere, sondern dieses letztere bildet das Problem der zu sichernden Freiheit. Nun fordert aber, wer irgend eine politische Freiheit in Anspruch nimmt, daß der Regent sich nach der Nation in gewissen Punkten bequeme, hier so, dort so. An dem einen Ort sollen die geselligen Anordnungen für das Ganze und für jeden Einzelnen dieselben werden, wenn sie sich umgestalten, an dem andern Ort ist das Vermeiden des Umgestaltens so nothwendig, daß, um es zu verhüten, man

abweichende Zustände muß neben einander bestehen lassen, und in diesem letzteren liegt gewiß mehr Anerkennung, mehr Berücksichtigung wie in dem erstern. Der Regent fügt sich hier bei weitem mehr, nur in anderer Art. Aber es erhellt auch, daß die englische Freiheit und die österreichische Freiheit incommensurabel sind. Nun lassen sich incommensurable Gegenstände zwar nicht gegen einander abwägen, dennoch stellt sich die österreichische Freiheit ihrem Grundprinzip nach vielleicht edler und höher dar als die englische.

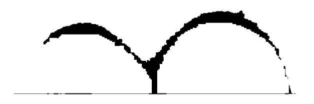
Wir berührten, daß bei den Britten die Schöpfung, Erhaltung und Bewachung der nationalen Freiheit von der Nation ausgehe; es möchte also scheinen, wie wenn in der österreichischen Monarchie das alles ausgehe vom Regenten, mithin die Nation nichts Eigenthümliches besitze. Allein dem ist nicht so, die Wohlthat der Freiheit kann ja nur darin bestehen, daß sie den Besitz einer angemessenen Richtschnur des bürgerlichen Lebens vermittelt, einer auch vom Regenten anerkannten Richtschnur, und mithin ist dieser Besitz der Zweck oder die Hauptsache, jene nur das Mittel. Nun aber ist der angedeutete Zweck in der österreichischen Monarchie nicht unerreicht geblieben, vielmehr ist die Hauptsache da, nämlich die Richtschnur, und diese letztere hat kein österreichischer Regent willkührlich gegeben, sondern er hat sie vorgefunden und anerkannt, sie ist auch um so mehr zweckmässig zu nennen, als sie, das Höchste, was man von der Billigkeit und Gerechtigkeit fordern kann, sogar eine seltene Berücksichtigung verschiedenartiger Bedingungen an den Tag legt.

Wir haben uns etwas lange bei Motivirung unserer Gleichstellung der englischen und österreichischen Freiheit im Wege des Raisonnements aufgehalten, und dadurch uns von der praktischen Richtung entfernt, die wir wieder aufgreifen müssen.

Daß das österreichische Regentenhaus, vorzugsweise vor den übrigen europäischen Mächten, die Länder, welche

es erworben hat, in gewissen wesentlichen Beziehungen mehr als Mitstaaten behandelt wie als Provinzen, ist eine edle und würdige Anerkennung der nationalen Freiheit, welche dieser Monarchie einen Vorzug vor dem britischen Inselstaate leihet, der um so glänzender erscheint, wenn man den Besitz der Kolonien und das Bedürfniß dieses Besitzes erwägt, welches England oft nur zu lebhaft empfindet.

Schon wo es Provinzen giebt, wird das Mutterland oder dasjenige Land, in welchem die Residenz liegt, Vortheile auf Kosten der Provinzen davon tragen, möchten sie auch nur bestehen in dem mehr dorthin strömenden Leben, Gewerbe und Gelde. Aber wenn eine Macht gar noch Kolonien besitzt oder bedarf, so kann sie diese nicht bloß erhalten wollen, um sich politisch zu stärken, was wohl bei Mitstaaten der Fall ist, sondern alleinig, um auch noch Vortheile anderer Art durch sie zu erzielen. Es ist jedesmal ein tiefrer Grad der Unterwerfung und Abhängigkeit, worin sich Kolonien befinden, wie der, welcher bei Provinzen statt findet. Es wird jedesmal von Kolonien etwas begehrt, das ihre Freiheit beeinträchtigt. Man gedenke nur des Inhalts der seit dem Jahre 1650 bis 1665 in Betreff der englischen Kolonien erlassenen Gesetze. Es blieb jenen versagt, ihre Produkte Abnehmern zu verkaufen, die nicht Engländer waren, aller Handel mußte durch die Hände von Engländern, ja sogar über England gehen, es bestand ein Zwang, gewisse Bedürfnisse, hauptsächlich Fabrikate, nur aus England zu beziehen, Zwangsverhältnisse, deren Milderung gegenwärtig theils schon ausgeführt, theils angeregt ist, schwerlich jedoch weiter führen wird, als dahin, daß ein Handel, welcher sonst die Natur des strengsten Monopols besaß, zwar den Charakter eines freien Verkehrs annehmen, immer jedoch durch Traktate oder andere Hülfsmittel sicher gestellt werden dürfte. Aber wenn wir eine Macht gewiß nicht darum beneiden möchten, daß dieses po-



litische Bedürfniß nun einmal für sie da ist, so können wir wohl auch beweisen, wie es möglich wird, einen seltenen Glanz in tausend Verhältnissen da anzutreffen, wo eine Relation von Mutterland und von Kolonien vorhanden ist, und wir sollten, wenn England zahlloser Ursachen wegen vielfältig zu bewundern ist, doch nicht so weit gehen in unserer Bewunderung, daß wir vergessen zu fragen, wovon denn das Bedürfniß des Handels und eines Traktat- oder Kolonial-Verhältnisses mit entlegenen Ländern ein unwidersprechliches Zeugniß ablegt? Sollte es nicht darin bestehen, daß auf einem gegebenen Territorium sich eine Bevölkerung gebildet hat, die, entweder ihrer Anhäufung, oder ihrer gesteigerten Bedürfnisse oder der Kostbarkeit wegen, mit welcher die Befriedigung der letztern verbunden ist, in die Lage gerathen, daß die Erzeugungen des ursprünglichen Nationalgebietes nicht mehr die erforderlichen Mittel gewähren? — Ist nicht der Ertrag ihrer Gewerbs- und Handelsbetriebsamkeit zu betrachten als ein Supplement zum territoriellen Ertrag, ohne dessen Hinzutritt die Fülle und Gemächlichkeit in der Lebensweise, woran man gewöhnt ist, nicht zu erreichen wäre? Und wäre nicht vielleicht die Vergleichung mit zweien Rentiers passend, die beide, ein gleiches Kapital besitzend, sich in ihren wirklichen Bedürfnissen und in ihren willkührlichen Genüssen so ungleich sind, daß der eine genug hat, wenn er fünf vom Hundert an Zinsen beziehet, während der andere zu Benutzungsweisen und zu Umschlägen genöthigt ist, welche den Zinsertrag auf acht, ja wohl auf zehn vom Hundert steigern?

Es läßt sich, um dies Beispiel fortzusetzen, wohl fragen, ob sich nicht derjenige besser stehe, dem alles, was er bedarf, zu Theil wird, ohne daß er ungewöhnliche Sorge, Mühwaltungen und Anstrengungen in Thätigkeit zu setzen braucht, wie derjenige, der thätig sein, manche edle Rücksicht bei Seite setzen, und mit der Furcht vor ungünstigen

Zufällen kämpfen muß, nur damit er davon trage, was er zu verbrauchen einmal gewöhnt ist?

Es liegt uns fern, nach einer Beantwortung der Frage, wie sie hier gestellt ist, das Problem entscheiden zu wollen, dem uns zu nähern wir im Begriffe sind, und wir verdenken es den Staatsökonomisten nicht, wenn sie uns entgegnen, es möchte denn doch räthlicher sein, viel zu erzeugen und zu verarbeiten, um viel verbrauchen und verzehren zu können, als nach entgegengesetzter Weise zu verfahren, weil Bedürfnißlosigkeit und Unthätigkeit sich in solchem Grade verschwistern könnten, daß zuletzt ein sehr unglücklicher Nothstand daraus entspringen möchte; und drum geben wir unserer Frage eine andere Richtung, indem wir annehmen, daß von zweien Individuen das eine sich seine Bedürfnisse viel wohlfeiler, vielleicht um die Hälfte wohlfeiler wie das andere zu verschaffen vermöge. Hier wird man uns antworten, daß mit wenigen Mitteln viel zu bewirken oder hervorzubringen, allerdings Beförderung verdiene, und wir können nun von diesem Anerkenntniß eine Anwendung auf die inneren Verhältnisse der österreichischen Staaten machen, auch einen zwiefachen Irrthum widerlegen, der darüber im Schwange gehet, und manchen Tadel veranlaßt hat.

Man nennt es unweise, daß Oesterreich die Länder, aus denen es bestehet, wie Mitstaaten behandelt, man betrachtet es als Trägheit und misverstandene Anhänglichkeit am Alten, und man urtheilt, daß eine mehrere Verschmelzung, eine gleichförmigere Behandlung der österreichischen Länder die inneren Kräfte der Monarchie unglaublich erhöhen könne, womit freilich in Widerspruch stehet, daß die nemlichen Sprecher unendlich oft insinuiren, jene Monarchie sei bereits viel zu mächtig geworden. Diesem Tadel knüpft man ferner ein ungünstiges Urtheil über die Umschließung der einzelnen Länder durch eigene Zollinien, über die mit gegenseitigen Prohibitionen und Besteuerungen verbundene Beibehaltung abweichender Zolltarife in den verschiednen Mitstaaten, und

hauptsächlich endlich Rügen eines Douanensystems an, welches geflissentlich Importation und Exportation zu erschweren, folglich den Handel zu hindern scheint. Dies alles stehet in enger Verbindung mit einander, und wenn einst der Engländer Burke nöthig fand, den Charakter der altenglischen und den einer der neufränkischen entsprechenden Freiheit in das gehörige Licht zu setzen; so kömmt es ebenfalls darauf an, auch einmal die Verschiedenartigkeit der brittischen und der österreichischen Freiheit und Wohlfahrt zu entwickeln, eine Beleuchtung, der gewisse Betrachtungen über die Freiheit des Handels im Allgemeinen vorangehen müssen, um so mehr, als bei vielen Gelegenheiten wir uns unumwunden gegen die Hemmung des Handels durch Zolltarife und Zoll-Barrieren erklärt haben, welche über die Gebühr drücken. Wir werden dabei manches sagen müssen, was vielen Lesern nicht blos neu, sondern sogar parador klingen möchte.

(Der Schluß folgt im nächsten Hefte.)

5.

Historisch-politische Literatur.

Dénonciation aux cours royales relativement au système religieux et politique signalé dans le Mémoire a consulter; précédée de nouvelles observations sur ce système et sur les apologies qu'on en a récement publiées. Par M. le comte *de Montlosier*. Paris, 1826.

Wir untersuchten bereits im Maihefte dieser Zeitschrift die Natur der Beschuldigungen, welche Graf von Montlosier gegen das, was er Eingriffe des Clerus in die Rechte der bürgerlichen Societät und der Staatsverfassung nennt, vorbringt. Wir untersuchten sie, wie sie an sich sind, nicht in ihrer gerichtlichen Beziehung, und glauben, damit die Sache abgethan zu haben. Jetzt gilt es eine Rechtsfrage oder eine Frage der höhern Politik: wir werden daher auch die Controvers gegen die Doctrinen des Verf. bei Seite lassen.

Allein bevor wir uns mit dem Buche des Hrn. v. M. als Denunciation, in welcher Gestalt er es in's Publikum gebracht, beschäftigen, bevor wir diese Denunciation in ihren Beziehungen zu dem heutigen Zustande der Gemüther, der Parteien und der Verfassung untersuchen, müssen wir vom Verfasser selber reden, wozu er uns sogar auffordert. Es sei uns erlaubt, die geheimen Motive seiner Handlungen zu durchdringen zu suchen, wie er die Quelle der Handlungen seiner Gegner zu entdecken sucht.

Hr. v. Montlosier besitzt, wie seine Schriften beurkunden, eine eben so grosse geistige Unabhängigkeit als Befangenheit. Durch seine Denkweise gehört er dem alten Regime an, er kennt aber auch die Fehler desselben und hat überdies die Ursachen des Verfalls der Monarchie sehr richtig gefaßt. In Folge einer besondern Neigung achtet

er aber im Staate auf nichts als den Adel, so daß er die wesentlichsten Punkte seines Gegenstandes übersieht, zumal wenn es sich um das Moralische und Geistige der Societät handelt. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man glaubte, daß er den Staat ausschliessend nur in materieller Rücksicht auffasse, Hr. v. M. ist der Gegner des Industrialismus: allein er beachtet an der Societät nur die politische Seite.

Sobald er unsere Zeit mit einem Blicke überschaut, sieht er sehr wohl ein, daß in den Sitten und Institutionen der Societät eine Gegen-Revolution bewirkt werden müsse, wenn sie nicht in Verwirrung und Anarchie untergehen soll; er ist dann billig und vom Joche des Parteigeistes frei genug um zu wünschen, daß die Regierung die unter der Revolution und dem Kaiserreiche Großgewordenen aufrichtig an sich ziehen möchte, er findet jenes Reinigungssystem, das aus Einem Frankreich zwei zu machen strebt, unsinnig, mehr noch, er fühlt daß eine nach einem so kleinlichen Plan angelegte Gegen-Revolution ganz und gar scheitern, und die Monarchie in den Abgrund stürzen würde.

Ueber alle diese Punkte sind wir mit dem berühmten Publicisten einig. Allein gleich treten seine Vorurtheile zu Gunsten des Adels hervor, und von denselben befangen erlaubt er sich gegen die mittlern Klassen der Societät die bittersten Spöttereien, obgleich er sie Anfangs schonen zu wollen scheint. Andrerseits wird man von Staunen starr, wenn man ihn der Aufmerksamkeit des Königs und Frankreichs Menschen aus der Revolution und dem Kaiserreiche anempfehlen, und wünschen sieht, daß man sie als grands seigneurs des alten Regimes behandeln möchte, während diese Leute bei ihrer eignen Partei die zu ihrer Rolle nöthige moralische Achtung nicht genießen.

Diese Widersprüche sind für den Aufmerksamen, der ihre Natur untersucht und dem Verfasser gerade nicht gleich ein Verbrechen daraus macht, nicht unerklärbar. Hr. v. M., dem sein Talent einen ausgezeichneten Rang anweiset, hat sich leider nicht genug in der Gewalt, um es zu regeln. Seine Diction ist originel, seine Ideen sind oft tiefsinnig, sein Ausdruck fast immer glücklich. Er wagt es sogar, trivial zu sein, und zuweilen mit seltenem Glück: allein vor allem ist er ungestüm und häufig unzusammenhängend, wenigstens scheinbar. Da erlauben sich gemeine Köpfe, die seinen wahren Charakter nicht zu unterscheiden vermögen, die sonderbarsten Urtheile über ihn. Daher mußte er von den letzten Tagen der Assemblée constituante bis zur Restauration vielfach misverstanden, der Ge-

genstand vielfacher Ungerechtigkeiten werden. Seine eigene Partei hat ihn nie recht gekannt und verstanden.

Was in seiner Ansicht Tüchtiges und Verständiges, was Excentrisches in der Art und Weise, wie er sie darstellt, liegt, was ihm an Vorurtheil und Scharfsinn eigen ist, mußte die Aufmerksamkeit der Seinigen mehr als einmal beunruhigen und den Haufen in Ungewißheit lassen, was er aus ihm machen soll. Sie wußten ihn nie zu fassen, weder seine Verdienste noch seine Mängel, drum hat er auch in seiner eignen Partei beständig Unzufriedenheit erregt. Das war übrigens nicht das einzige Schlimme: wie sollte man nicht die Augenlieder des Blinden berühren, wenn man ihm den Starr sticht? Das Uebel bestand darin, daß es dem Hr. v. Montlosier nicht gelang, unter den Personen seines Ranges eine bestimmte Meinung von sich zu begründen. Es lag in seinen Ansichten etwas zu Hohes und zugleich zu Seltsames, als daß er zu einer wahrhaften moralischen Gewalt hätte gelangen können.

Allein die, welche die Societät zu regieren haben, sind durch nichts verpflichtet, so zu urtheilen, wie die Leidenschaften und der Pöbel urtheilt. Diesen muß man es zum Vorwurfe machen, daß sie einen Mann, der gewiß gewürdigt zu werden verdiente und den man nicht übersehen konnte, nicht zu würdigen wußten. Daß Hr. v. M. von der Regierung beständig miskannt wurde, rührte aus demselben Grunde her, warum so viele ausgezeichnete Köpfe miskannt werden, und so vielen subalternen Ambitionen und einer gewissen Mittelmäßigkeit, die nichts als einiges Geschick hat, der Vorzug eingeräumt wird.

Es läßt sich über jeden nur etwas ausgezeichneten Mann gar mancherlei sagen, die Heiligen selber dürften nicht tadellos sein; in dieser Beziehung ist die Mittelmäßigkeit oft glücklicher als das Talent, sie wird weniger critisirt, weniger verläumdet, im Gegentheil gerade sie übernimmt die Rolle der Verläumdung. Man kann sich die Wuth nicht vorstellen, welche die subalternen Ambitionen beim Anblicke geistiger Ueberlegenheit befällt; es ist eine wahre Ideophobie, wie wir sie anderswo nannten. Niemand schätzt sich höher als geistige Inferiorität, wenn sie mit Ehrgeiz und einem gewissen Geschick gepaart ist. Sie fühlt, wie unzureichend ihre Mittel sind; ein geheimer Instinct sagt ihr, daß die grossen Köpfe sie übersehen: daher ist sie ohne allen Edelmuth, und zu dem Neide, den sie hegt, gesellt sich die Furcht, welche diese ihr einflößen. Eine verständige, kräftige und wohlgeleitete Regierung fängt damit an, das Haus von Intriganten jeder Art, die sie umlagern, um an ihrem Fette zu

zehren, rein zu machen, und wären diese Intriganten selbst wohlgesinnte Leute.

Ein Mann von Verdienst muß immer darauf gefaßt sein, vom Pöbel seiner eignen Partei miskannt, von Intriganten verfolgt und zerrissen zu werden. In gewöhnlichen Zeiten geht das mit den Alletags-Leidenschaften; die Dummheit und die Schlechtigkeit brauchen sich dann nicht mit der Vortrefflichkeit ihrer Gesinnungen herauszuputzen. Allein in Folge der Umwälzungen, die über Frankreich und Europa gekommen sind, ist das anders, man muß irgend ein Motiv vorschieben. Bei einer religiösen und monarchischen Regierung hängt man die Fahne eines religiösen und monarchischen Eifers aus, um seine Nichtswürdigkeit zu bedecken. Was nicht gemein, was nicht erbärmlich und servil ist, was die Sache des Königthums und der Religion mit tieferer Einsicht und erhabener Tugend vertheidigt, muß verhöhnt werden, Talent und Wissenschaft werden zum Verbrechen. Warum bleiben die, welche dergleichen haben, nicht hübsch auf der Höhe, auf welcher diese und jene stehen.

Wenn in der Partei, welche der monarchischen gegenüber steht, beschränkte Köpfe eine schlechte Sache mit Niederträchtigkeit verfechten, so paßt ihr Thun genau zu ihren Doctrinen. Allein das ist nicht der Fall, wenn auf der andern Seite ihre Nebenbuhler in der Erbärmlichkeit mit ihren kurzen Händen eine heilige und reine Sache halten wollen. Es wird die Seele, ich weiß nicht von welcher Trauer, der Geist, ich weiß nicht von welchem Ekel befallen, wenn man Dummheit und Gehässigkeit die Vertheidigung der Wahrheit auf sich nehmen sieht. Nichts ist widriger als eine gallsüchtige Religion, eine Religion, die sich mit Denunciationen und Polizei beschmutzt. Was ist die Folge in solchen Fällen? Der Mann von Ehre zieht sich aus einem Streit zurück, wo ein Haufen von Intriganten sich balgen. Kommt der Moment der wirklichen Gefahr, dann verschwinden die Intriganten, die Mittelmäßigkeit beurkundet die Unzulänglichkeit ihrer Mittel; und der Mann von Talent und Tugend kommt zu spät, um eine verzweifelte Sache zu retten, er kann nichts mehr als für sie sterben.

Man denke sich nun einen Mann, wie Hr. v. Montlosier organisirt ist, mit seinen achtbaren Eigenschaften und seiner unglückseligen Befangenheit, der mit einer umfassenden Einsicht aber auch seine Vorurtheile verbindet, der die Dinge zuweilen von einem erhabenen erstaunlich, und zuweilen auch von einem äußerst beschränkten Standpunkte aus ansieht; man denke ihn mit einem Hofmann in Ver-

kehr, der Edelmann wie er, den Staat nur im Adel sieht. Dieser Hofmann, wenn er zu den gewöhnlichen Leuten gehört, wird Herr v. M., anstatt alles in ihm zu achten, was er für die Sache des Standes gethan, verabscheuen, weil er mit Rücksicht auf die Begebenheiten erkannt hat, daß in mehreren Punkten Concessionen nöthig seien.

Man stelle demselben Publicisten einen Mann der Regierung gegenüber, wohlgesinnt wie er, allein an Studien und Erfahrung minder stark. Wenn dieser in die Klasse der ambitiösen Mittelmäßigkeiten, von denen wir sprachen, gehört, wird er sich wenig um seine genugsam erwiesene Ergebenheit für die Monarchie kümmern. Hr. v. M. hat Ansichten, er denkt und erzeugt Ideen, es ist also ein Mann der zu nichts taugt, vielleicht ein Ehrgeiziger, man muß ihm ungesäumt die Thüren verrammeln, damit er zu keinem Einflusse gelange.

Man sieht, Hr. v. M. wird weder beim Höfling noch beim Mann des Regiments immer willkommen sein: er kann sich hintangesetzt, vielleicht insultirt und verläumdet sehen. Das ist alles noch nichts gegen das, was einem solchen Manne von Seite derjenigen begegnen kann, welche dem Christenthum durch Denunciationen und Spionage dienen.

Einem solchen gegenüber hat er gut an seine vormalige Vertheidigung des Clerus erinnern: es ist nicht das, was man von ihm will, man begehrt, daß er aus der Devotion ein Geschäft mache. Gesetzt, es giebt in der Religion Punkte, in denen er sich irrt, er habe z. B. in gewissen Beziehungen eine sehr schiefe Ansicht von den Verhältnissen der Kirche zum Staat; anstatt seine sich aufbäumende Einbildungskraft zu beschwichtigen, anstatt auf seine Talente, seine Verdienste einige Rücksicht zu nehmen, wird man ihn beleidigen, seinem Privatleben nachspüren, sich abmühen, ihn dem Volk als einen Gotteslläugner, den Grossen als einen Narren darzustellen: mit solchen Mitteln gelingt es den Schwachköpfen, Fanatikern und Intriganten, einem Mann von einem seltenen Verdienste aus allen Gleisen zu bringen, man macht ihn, nachdem man ihn mit allen möglichen Aerger überhäuft hat, der Sache, welcher er sein ganzes Leben geweiht, vielleicht gefährlich.

Hr. de La Mennais hat einen grossen Vortheil: er ist nicht blos ein Mann von seltenem Geiste, sondern Mitglied des Clerus. Sein Kleid imponirt; befände er sich aber mit seinen Meinungen in einer Lage wie die des Hrn. v. M., mit welchen Augen

würde er wohl in einem gewissen Kreise angesehen werden? Man würde an ihm loben, was man für die Förderung seiner Projekte nützlich erachtete, allein man würde ihn seines Genie's wegen hassen; man würde es ihm vielleicht zum Verbrechen machen, daß er in einer seiner Flugschriften Royer = Collard gelobt hat.

Was wir von de La Mennais sagten, gilt auch von Maistre und Bonald. Der letztere, in einer langen und ehrenvollen Laufbahn weit vorgerückt, schweigt, und ist dem Ehrgeiz der Subalternen nicht mehr im Wege; allein nach dem Geiste, der in seinen Schriften weht, glauben wir, daß ihn gewisse Leute gehaßt und mishandelt haben würden [1]) wie Hrn. v. Montlosier, wenn er auf ihrem Wege mit ihnen zusammengetroffen wäre; höchstens hätten sie ihn einen Ideologen geschimpft, wie sie den vormaligen Deputirten der Auvergne jetzt einen Gottesläugner und Narren nennen, wie sie Maistre für einen Ueberspannten erklären würden, der sie compromittire, und La Mennais für einen Ehrgeizigen, der ihre kleinen Combinationen derangirt.

Die grossen Gewalten des Staats, die welche wirklich regieren, sind zu hoch gestellt, als daß sie auf so gehässige Verläumdungen achten, gegen das Talent und die Tugend conspiriren könnten. Allein Regieren heißt unterscheiden, wählen unter den Menschen, die Moral der Societät durch Wissen und Einsicht leiten, anstatt sie sich selber zu überlassen. Jeder Mann von einem grossen Verdienste hat seine schwache Seite wie seine starke. Man würde daher eine grosse Ungerechtigkeit begehen, wenn man nur seine Mängel sehen wollte, die desto mehr in die Augen springen, je grösser und erhabener seine Eigenschaften sind. Dadurch haben grosse Staatsmänner sich ausgezeichnet, daß sie Talente nach ihrer eigenthümlichen Richtung und ihrer Natur gemäß zu ver-

---

1) Man muß nicht vergessen, daß der Verf. in Frankreich schreibt. Lebte er in Deutschland, so müßte er sagen, „ihn hassen und mishandeln." Wenn in Frankreich diejenigen, welche so großartige Erscheinungen, wie Maistre, Bonald und La Mennais sind, hassen und mishandeln, für beschränkte Köpfe gelten, denen der Himmel das Talent versagt hat, das Großartige zu verstehen und zu würdigen, so können wir Frankreich nur beneiden: in Deutschland ist das anders, man kann von jenen erhabenen Erscheinungen im Felde der Wissenschaft wie von gemeinen Bücherfabrikanten reden, und dabei noch für einen Mann von Bildung, Wissenschaft und Einsicht gelten. Wer das bezweifelt, lese des Hrn. von Raumer neueste Schrift. D. H.

wenden wußten. In dieser Beziehung weiß die Regierung nie groß-sinnig genug zu sein, wie sie nie zu stark sein kann, wenn es die Bezwingung irgend einer Verirrung gilt.

Diese Betrachtungen waren nöthig um zu erklären, wie Montlosier, der übrigens einige Vorurtheile gegen den Clerus hatte, so gänzlich ungerecht gegen ihn werden konnte. Es ist ein rechtlicher Mann, der zuweilen unter der Last seiner Vorurtheile erliegt, und über seinen Zorn nicht Herr werden kann. Liest man alles, was er geschrieben, mit Aufmerksamkeit, so überzeugt man sich, daß er unmöglich der Feind einer heiligen Sache sein kann. Man findet in ihm keinen Vertheidiger der Philosophie des vorigen Jahrhunderts, er ist nicht einmal Jansenist, mehr noch, er ist kein versessener Gallikaner. Allein er ist in seiner Eigenliebe gekränkt, in seinem Gewissen verletzt, auf tausenderlei Weise geplagt, und sein Zorn hat sich über die Geistlichkeit ergossen, anstatt sich gegen die gehässigen und ungeschickten Leute zu wenden, welche die Spionage unter die Religion mischen.

Nachdem wir nun der Person des Verf. unsre Achtung gezollt, wollen wir zeigen, warum wir seine Schrift für eine Brandfackel der Zwietracht halten, mitten in Frankreich hineingeworfen, und daß der Verf. wider das Ziel rennt, das er dabei hat. Er wird ohne es zu wollen den Absichten derjenigen dienen, deren Beifall ihm, wie er in seiner Schrift selber sagt, ein Gräuel war und bleiben wird.

Was ist denn das, die Denunciation des Hrn. v. Montlosier? Berücksichtigt man, daß wir politische, bürgerliche und religiöse Freiheit gesetzlich besitzen, so ists ein Versuch, ein Ensemble von Ansichten und Doctrinen zu unterdrücken, welche der Verf. des Mémoire à consulter für gefährlich hält. Um sein System geltend zu machen, interpretirt er vorweg die Verfassung, so weit sie auf den katholischen Clerus Bezug hat, in einem rein illiberalen Sinn, so wie auch in Bezug auf die, deren Ansichten von der katholischen Kirche den Ansichten der Doctoren der gallikanischen Kirche, so wie es den Parlamenten sie zu erklären und zu definiren gefiel, widersprechen. Es ist daher dringend nothwendig, die Bedrückung, womit uns dieser Publicist bedroht, zurückzuweisen und ihm zugleich darzuthun, daß er den Geist des Gesetzes der Freiheit, das uns König Ludwig XVIII. gab, miskennt, indem er es nach Verfügungen commentirt, welche aus dem alten Regimente entlehnt sind, und sich auf Entscheidungen der Re-

volution und des Kaiserreiches stützt, Zeiten der Gewaltthätigkeit, deren legislative Usurpationen er uns selber verabscheuen lehrte.

Wir beschuldigen einen edlen und hochherzigen Vertheidiger der alten Monarchie der Bedrückung. Wir müssen ihm also beweisen, daß er, während er jene zurückweiset, die ihm von Seite der Männer der Theocratie zu drohen scheint, selber eine hervorruft, welche die ernstesten Folgen nach sich ziehen würde. Er will sich zwischen den Menschen und sein Gewissen stellen; er, der besorgt, man möchte Frankreich in üblen Ruf bringen, sich durch unerlaubte Mittel eindrängen, die Bürger im Stillen entehren und degradiren, will das Signal zu einer Reaction geben, welche eine andere herbeiführen müßte, denn nichts ist freier auf der Welt als die Religion, und Montlosier will sie in Fessel schmieden.

Wir sind einig mit ihm, daß die Bekehrung mittels des Säbels dem Genius des Christenthums widerstreitet. Eine von Gensdarmen escortirte Religion ist ein Widerspruch mit sich selbst. In dem Gemüthe eines christlichen Priesters muß die Ruhe eines Märtyrers, in seinen Worten die Heiterkeit der Engel wohnen. Damit ist nicht gesagt, daß er nicht gegen das Laster donnern und seine Stimme mit der Kraft männlicher Beredsamkeit erheben könne; allein es darf ihn keine Leidenschaft treiben, selbst gegen diejenigen Personen nicht, welche ihm das größte Unrecht gethan. Kurz ein Priester darf nicht sein wie die andern Menschen: das ist der Auftrag, welcher ihm nach dem Vorbilde seines göttlichen Meisters geworden.

Es ist wahr, nichts ist demüthigender für einen Mann, als sich in seinem Privatleben durch geistliche Spione umgeben zu sehen; nichts kleinlicher, nichts unwürdiger. Wir wissen nicht, ob Hr. v. M. übertreibt oder nicht, allein die Thatsachen, die er anführt, zusammengenommen, beweisen einen Misbrauch, der in gewissen Fällen unerträglich werden kann. Durch so erbärmliche Mittel, so kleinliche, und zuweilen so lächerliche Plackereien führt man ein verirrtes Volk nicht auf den Pfad des Christenthums, der Pflicht und des Gehorsams zurück.

Wir wollen also Druck und Plackerei keiner Art, am allerwenigsten die Allianz der Religion mit der öffentlichen Gewalt, Hetzereien und Spionerie, was das Privatleben des Bürgers betrifft. Die Religion ist sich selber genug, sie ist die wunderbarste der Kräfte; zu allen Zeiten setzte sie die Welt in Bewegung und wird sie in Bewegung setzen, was auch die systematischen Indifferentisten sagen mögen.

Die Sprache des Stolzes und der Leidenschaft im Munde eines

Priesters ist ein grosses Aergerniß. Hr. v. M. beklagt sich über die harten Ausdrücke, deren sich mehrere Bischöfe in ihren Ausschreiben gegen ihn bedient hätten. Es war unbezweifelbar ihre Pflicht, gegen die Doctrinen, welche sie für verderblich halten konnten, zu donnern, sie nachdrücklichst zu bezeichnen; allein nicht aber den Urheber dieser Doctrinen zu injuriren. Die Sprache der Mäßigung und Milde gegen den Menschen läßt sich recht gut mit der einer frommen Entrüstung gegen den Irrthum paaren. Christus hinterließ seinen Aposteln kein Wörterbuch von Schimpfreden; er ist ganz Liebe, ganz Nachsicht mit dem Menschen; gegen das Laster, gegen Trug erlaubt er einen heiligen Zorn.

Verderblicheres kann der Religion nichts begegnen, als in den Händen der zeitlichen Gewalt als Werkzeug der Verwaltung und Polizei gebraucht zu werden. Das sahen wir zur Zeit Bonaparte's; die Kirche war unter dem Eisen ihrer Verfolger vielleicht glücklicher zu preisen als unter dem Schutze dieses Despoten. Wie konnte Hr. v. M. die Inconsequenz begehen, wider den Clerus die Gesetze des vormaligen Kaiserreiches anzurufen, er, der sie vorhin verabscheute?

Das Allerschlimmste für die Religion, weil es fromme Leute am meisten trügt, ist, sie mit irgend einer Regierungsform zu associeren, um die Völker desto bequemer zu Sklaven zu machen. Die Kirche muß mit dem Staate verbunden sein; wir gehören zu denjenigen, welche wünschen, daß der Weltpriesterstand dieselben Rechte genießen möchte, die andere Staatsbürger genießen, damit er wie diese einen Platz in der Societät erlangen und ausfüllen könne, als Clerus und als Bürger, wie das in England noch heute der Fall ist. Allein die katholische Religion ist nicht nothwendig an diese oder jene besondere Regierungsform geknüpft; der Absolutismus in politischen Doctrinen ist ihr fremd. Dem katholischen Priesterthum war kein Irrthum nachtheiliger als dieser, der ihm seit der Reformation inoculirt worden. Der Priester ist nicht ausschließend der Mann der Regierung, er ist der Mann Aller ohne Unterschied. Sobald er sich mit der öffentlichen Gewalt zu einem herrschsüchtigen Zwecke verbündet, verliert er die Achtung des Volkes und ladet den Haß auf sein Haupt.

Wir haben uns zuverlässig so nachdrücklich als Hr. v. M. gegen den Plan erklärt, im Namen der Religion und mit Geistlichen zu unterdrücken und zu quälen; wir sagen aber mit der innigsten Ueberzeugung, daß der Clerus in dieser Beziehung nicht der wahrhaft Schuldige ist. Er fühlte unglücklicher Weise nicht seine eigne Gewalt, er war von seinem Einflusse auf die Gemüther nicht genugsam durch-

drungen, sonst würde er sich von einer politischen Sekte, die nur kleinliche Combinationen kennt, und ihn in den Abgrund stürzt, losgesagt haben.

Allein in allem, was wir hier andeuteten, ist nur Misbrauch, und der Misbrauch ist nie die Sache selber. Nun sind es aber gerade die Misbräuche, für welche Hr. v. M. die religiösen Institutionen, das Priesterthum büssen lassen will. Endlich will er auch jene Bedrückungen erneuert wissen, welche der Clerus unter dem alten Regime zu erdulden hatte, und sie noch mit den Plackereien vermehren, zu denen man sich wider den Geist der Staatsverfassung, Kraft der Gesetze der Revolution und des vormaligen Kaiserreichs berechtigt glauben möchte. Diese neue Bedrückung ist's, welche wir zurückzuweisen haben.

Nichts frommt der Sache der Religion, und zumal der praktischen Religion mehr als Congregationen und Missionen, vorausgesetzt, daß nichts Politisches eingemischt wird und sie den Nationalinteressen nicht feindselig sind. Allein solches ist nicht so leicht auszuführen. Bei der allgemeinen Ermattung des Glaubens muß man sich nicht einbilden, daß man der Religion durch kleine Devotionen aufhelfen könne, wenn man etwa schwache Köpfe exaltirt und zumal ohne evangelischen Beruf, ohne Salbung und ohne Einsicht predigt. Ein so bedeutendes Werk, wie Missionen und Congregationen, will durch heilige Männer aus wahrhafter Liebe unternommen sein, um die Geister zu versöhnen, nicht um sie zu trennen. Wir wissen nicht, wie die Missionen und Congregationen in Frankreich gehen, wir wissen auch nicht, ob sie so verfahren, wie ihre Wohlfahrt es fordert; und ob sich in ihr Thun nicht Gewaltthätigkeit, Ungeschick, Haß und Fanatismus einmischen; allein das können wir versichern, daß wenn sie den Beschuldigungen ihrer Feinde nicht durch ein behutsames und strenges Betragen, die Weisheit ihrer Predigten und insbesondere durch ein Uebermaaß christlicher Liebe antworten, man ihnen den Vorwurf machen müsse, daß sie ein wahrhaft verdienstliches Werk verderben.

Allein wozu diese Missionärs und diese Congregationen? sagt Hr. v. M. — Haben wir nicht unsre Bischöfe, Pfarrer, unsere Weltgeistlichkeit und die ganze kirchliche Hierarchie? Darauf entgegnen wir ihm: Wer hat Sie berechtigt, über die Bedürfnisse der Kirche zu entscheiden? Entweder erkennen Sie ihre rein göttliche Sendung an oder Sie erkennen selbe nicht an. Im erstern Falle steht es Ihnen nicht zu, ihr, was das Geistliche betrifft, Verhaltungsregeln vorzu-

schreiben. Wenn sie einen falschen Weg einschlägt, desto schlimmer für den Clerus; allein Sie sind nicht befugt, ihr in ihrem priesterlichen Thun in den Weg zu treten. Erkennen Sie aber die Autorität der Kirche nicht an, dann ist alles gesagt: allein dann ist es eine Inconsequenz von Ihrer Seite, die Missionen und Congregationen anzugreifen, anstatt der Hierarchie, der Pfarrer und Bischöfe; denn was kümmern Sie die einen mehr als die andern? Daß Sie diesen den Vorzug vor jenen geben, ist nur Sache des Geschmacks und nichts weiter.

Die Diener des Altars können irren, ja recht grobe Irrthümer begehen: die Kirche war im Laufe der Jahrhunderte oft voll Unordnungen; Gregor VII., der heil. Bernhard und das Concilium von Trient konnten sie rechtmäßig reformiren; sie hatten hiezu den Beruf, und nichts beweiset besser die unbesiegbare Stärke des Katholizismus. Er regenirt sich unablässig durch sich selber, er findet in sich selber das Mittel, der Misbräuche, Schwachheiten und Aergernisse der Menschlichkeit loszuwerden. Allein seine Regeneration ausserhalb seines Schooßes bewirken wollen, das wäre ein protestantisches und wesentlich antikatholisches Unternehmen. Das haben Luther und Calvin gethan, das haben die Parlamente in Frankreich in Betreff der Disciplin versucht, und mit nicht mehr Beruf als Hr. Graf von Montlosier.

Hätte sich dieser Schriftsteller, der übrigens ein rechtlicher Mann ist, begnügt, dem Clerus wirkliche oder angebliche Misbräuche anzuzeigen, so hätte er wohlgethan; dazu hatte er das Recht. Ein guter Bürger kann durch Liebe zu einer Sache, der man schadet, veranlaßt werden, grobe Fehler zu rügen; damit erweist er der Gesellschaft einen wahren Dienst. Allein weiter gehen, sich zum öffentlichen Ankläger und förmlichen Denuncianten einer geistlichen Autorität constituiren, ist ein Versuch der Bedrückung, den wir nicht stark genug bezeichnen können.

Hr. v. M., der mit Recht die Persönlichkeiten, die man sich gegen ihn erlaubte, rügt und es beklagt, daß Geistliche sich selbe zu Schulden kommen ließen, vergießt nur zu oft selber, sich nicht von der Leidenschaft hinreissen zu lassen. Er braucht die härtesten, um nicht zu sagen die ungerechtesten Ausdrücke, wenn er von Autoren redet wie de Maistre und de La Mennais sind. Er erinnert sich also nicht mehr, daß er das Genie des erstern mehr als ein Mal feierte, daß er insbesondere dessen Buch du Pape rühmte, ein Buch, gegen welches er jetzt die Autorität der Gesetze anzurufen scheint.



Solche Leidenschaftlichkeit von Seiten eines Schriftstellers, der so tief fühlt und mit solcher Ueberzeugung spricht, macht uns staunen.

Noch einmal, angenommen, daß Hr. v. M. in vielen Stücken richtig gesehen habe, was die Frage ist, was mußte er thun in Folge der Richtung seines ganzen Lebens und wenn er den in seinen eignen Doctrinen bezeichneten Weg einhalten wollte? Wir wollen versuchen, diese Frage zu beantworten. Als Royalist, als alter Vertheidiger des Altars, hätte er, wie uns scheint, zuerst der Regierung selber, wenn nicht einem noch höhern, die in seinem Mémoire enthaltenen Bemerkungen, entkleidet von der Form einer Anklage, vorlegen können. Angenommen dann, daß dieser Weg ihm kein Resultat herbeizuführen geschienen und er für nöthig gefunden hätte, die Gemüther durch eine Druckschrift heftig zu erschüttern, um die Fortschritte des Uebels zu hemmen, so hätte er die Ausdrücke wieder wohl erwägen sollen. Abgesehen von der Denunciation, die ihm in keinem Falle zustand, mußte er nach seinem Glauben und seinen Grundsätzen alles wohl überlegen, was er sagen wollte, die Dinge an sich prüfen, ohne sie zum Verbrechen zu machen; denn die Meinungen sind frei in Frankreich, und die religiösen ihrer Natur nach die freiesten. Auch mußte er sorgfältig alles, was den Lärmen der Leidenschaften erregt, die Härte in den Ausdrücken, die Verachtung bezeichnenden Worte, kurz alles, was die Masse auffaßt und leicht versteht, und was wider die bekannten Absichten des Verfassers, einen wahren Haß gegen die Religion nährt, beseitigen. Wäre sein Werk gereinigt von allem, was es Bitteres und Gewaltsames im Ausdrucke hat, erschienen, so hätte es grossen Nutzen stiften können, zumal wenn es die falsche Popularität vermieden hätte, die sich mehr an seine Fehler als an die Wahrheiten hält, die es ausspricht, und von jener vorherrschenden Idee der Bedrückung des Clerus und der illiberalen Berufungen auf fremde, und mit der Verfassung im Widerspruche stehende Gesetzgebungen. Man hätte den Misbrauch der Dinge darin gefunden bei allem Respekt für die Dinge an sich. Hr. v. M. hätte keine Popularität damit erworben, an die er auch gar nicht gewöhnt ist; allein er hätte auch die Gemüther nicht auf eine gefährliche Weise beunruhigt und nicht am Ende seiner Laufbahn unklug zerstört, was er früherhin so ruhmvoll gebaut hat.

Prüfen wir nun den Charakter des Angriffs des Hr. v. M. noch mit Bezugnahme auf die Verfassung des Königsreichs Frankreich.

Das alte Regime bestand aus einem Ensemble von mehr oder minder verfallenen Institutionen, welche der Hof und die Parla-

mente, eines im Widerspruche mit dem andern, interpretirte und jedes nach seiner Bequemlichkeit zu arrangieren suchte. Der Hof bedurfte der Willkühr, weil er sich gewöhnt hatte, in der Vergeudung der öffentlichen Einkünfte Hülfsquellen zu finden. Die Parlamente wollten Ordnung und Gerechtigkeit. Allein weder jener noch diese dachten an eine Abhülfe der Beschwerden, an eine radicale Ausrottung der Misbräuche, an eine Restauration der alten französischen Monarchie durch Wegräumung der Trümmer. Um dazu zu kommen, hätten die Grossen, Höflinge zu sein aufhören und wieder Pairs des Reiches werden; die Stände der Nation ihre Rechte und Privilegien wieder bekommen müssen. Im ersten Falle wäre es um die absolute Gewalt geschehen gewesen, in dem andern hätten die Parlamentsmänner ihr Uebergewicht und ihre widernatürliche Intervention in die politischen Rechte des Landes verloren.

Das war das alte Regime dem Clerus gegenüber; dann bestand zwischen dem am Hofe einflußreichen Clerus und dem System der absoluten Monarchie eine Allianz. Gegen den Geist der kirchlichen Institutionen wurden die höhern Aemter des Priesterstandes nur an Hochgeborne verliehen. So hatte man denn auch im achtzehnten Jahrhundert einen Clerus von Welt- und Hofleuten. Es glänzten Tugenden in seinen Reihen, jedoch nur vereinzelt.

Die Parlamente machten dem Clerus einen doppelten Krieg. Sie griffen ihn in seinen Häuptern, den Verbündeten am Hofe an: allein dieser Angriff berührte die Sache nicht in ihrem Grunde. Sie bekämpften ihn dann in seiner Constitution selber, indem sie sich den grossen Fehler, den er dadurch begangen hatte, daß er sich nur auf die absolute Gewalt stützte, zu Nutzen machten, und diese Gewalt zu Gunsten der Parlaments-Prärogativen interpretirten, sich der ganzen Jurisdiction der Kirche bemächtigten und ihr das Joch ihrer Erlasse auflegten. Es ist hier nicht der Ort, die Fehler und frühern Irrthümer nachzuweisen, wodurch die Dinge dahin gekommen waren.

Sehen wir, welches heute der Stand der Frage in Bezug auf den Genius unsrer Zeit ist.

Zur Zeit der Rückkehr der legitimen Monarchie predigte eine Schule, welche Männer von grossem Talent an der Spitze hatte, unter denen wir de Bonald, de Maistre, de La Mennais nennen, ein Allianz zwischen dem absoluten Regiment und der geistlichen Gewalt. Allein sie erkannte den Fehler, den Bossuet, der Urheber dieser Allianz was Frankreich betrifft, begangen hatte. Dieser Fehler bestand darin, daß er den Clerus so mit der Krone in

Verbindung brachte, daß er keine eigene Bewegung mehr hatte. Diese freie Bewegung wollte die erwähnte Schule für den Clerus wieder zurückfordern, und da sie nicht anders zu erhalten war als durch ein enges Anschliessen an das Oberhaupt der Kirche, so wurde sie, was man in der heutigen Sprache ultramontan nennt.

Eine entgegengesetzte Schule bildete sich in den Reihen des Clerus selber, nämlich die, welche mit Bossuet die unauflösbare Allianz der Kirche und der absoluten Gewalt annahm. Der höhere Clerus, der zum Theil mit der Restauration und der Legitimität zurückgekehrt war, stellte sich zwischen den Gallicanismus und den Ultramontanismus; gallikanisch mit dem König, war er ultramontan mit dem Pabst.

Allein es existirten in Frankreich noch Reste von alten Doctrinen, mit denen die Einen offen den Weg gingen, welchen die Parlamente zur Handhabung des Gallicanismus vorgezeichnet hatten, die Andern neigten mehr oder minder zum Jansenismus.

Welche Stellung nimmt nun Hr. v. M. mitten unter dieser dreifachen Richtung der Geister ein? Ein erklärter Gegner der absoluten Monarchie, weil er den Adel über alles liebt, konnte er die Doctrinen der reinen Ultramontaner nicht theilen, doch bewunderte er in den ersten Jahren der Restauration noch die Talente der Häupter dieser Schule. Der halbe Ultramontanismus des mit dem Hofe zurückgekehrten Clerus mußte ihm noch mehr zuwider sein. Da er keine Partei sah, welche die Sache der Religion mit jener der alten politischen Freiheiten verband, deren Wiederherstellung er wünschte, trat er auf Seite der Gallicaner, welche die Unabhängigkeit der Kirche für die alten parlamentarischen Freiheiten hinopferten. Hr. v. M. war allerdings niemals ein Freund der Parlamente, denn er betrachtete sie als die Usurpatoren der alten Rechte des Adels; allein er zog sie doch dem Hofregime, der absoluten Monarchie vor. Er sprach sich also für diese Schule aus, oder er wollte vielmehr für sich allein eine gründen, welche den Clerus von Frankreich von demselben Geiste abhängig gemacht hätte, der die Parlamente in Bezug auf ihn beseelt hatte.

Allein jede andere Rücksicht bei Seite, was bezeichnen bei der heutigen Richtung der Geister und der heutigen Organisation der Gesellschaft die Bemühungen der Ultramontaner, der halben Ultramontaner und der reinen Gallicaner? Dies zu untersuchen ist wichtig und interessant.

Es ist gewiß, daß die Theorie derjenigen, welche die Religion mit dem Staate in der Art vereinigen möchten, daß dieser von der

Religion durchdrungen wäre und das Gepräge derselben annähme, eine falsche Richtung ist, wenn man den jetzigen Stand der Geister ins Auge faßt. Ich gehe, was das System betrifft, noch weiter als de La Mennais, und glaube, daß die einzig wahrhafte sociale Constitution diejenige wäre, wo die ewigen Wahrheiten auf eine bestimmte Weise realisirt würden, kurz die Theokratie. Allein die Theokratie ist in unsrer Zeit rein unmöglich, sie hat übrigens auch niemals in ganzer Reinheit bestanden. Bei den ältesten heidnischen Völkern, als der Staat Tempel war, hatte man nur eine Entstellung der Wahrheit. Im Mittelalter lebte sie, bekam aber nie Bestand. Im Allgemeinen, eine vollkommene Theokratie, eine National-Constitution, die unter symbolischen Formen die Wahrheiten von unwandelbarer Natur reproducirte, wäre dem angebornen Genius des Menschen entgegen, und gäbe der socialen Bewegung den Todesstoß. Der Mensch will wählen können, sogar das Schlimme und den Trug. Nun würde ihn die Theokratie hindern und ihn in dieser Beziehung aller Freiheit berauben. In seinem innersten Wesen gehemmt würde er auf dieser Erde, wo er die Kräfte seines Geistes zu üben berufen ist, nur noch vegetiren. Die vollkommene Theokratie ist nur für das Reich der Himmel.

Die grossen Autoren der ultramontanen Schule, de Bonald und de La Mennais, haben die Theokratie auch nie unter diesem Gesichtspunkt gefaßt, obgleich es philosophisch und historisch keinen andern giebt; De Maistre allein begriff etwas davon. Allein alle dachten, indem sie den Staat religiös machen wollten, nur an eine absolute, politische und bürgerliche Gewalt, durch die zeitliche Macht regiert, mit der Beschränkung, daß der Altar über die Moral der Throne wachte. Die Päbste des Mittelalters wußten von der absoluten Gewalt, die zu ihrer Zeit noch nicht erfunden war, nichts; allein sie behaupteten, daß sie die obersten Richter des Betragens der Völker und der Könige seien, und daß ihnen die einen wie die andern für den guten oder schlechten Gebrauch, den sie von ihrer Gewalt machten, verantwortlich wären.

Ich glaube mit diesen Autoren, daß es ein Glück wäre, wenn es einen höchsten Richter gäbe, nicht um die Völker zu regieren, eine Anmassung, welche die Päbste nie hatten, sondern um die zeitliche Gewalt zu verhindern, ihr eigenes Ziel dadurch zu verfehlen, daß sie die Nationen auf Abwege führt oder sie unterdrückt. Die berühmtesten Protestanten, Baco und Grotius, und bestimmter noch Leibnitz und Johannes von Müller, waren dieser Mei-

nung, die jedoch nie mehr als eine Theorie sein kann. Die Welt ist zu befangen von einer solchen Ideen feindlichen Philosophie; nirgends wird die Freiheit in ihrer religiösen Form begriffen, daher ist der Ultramontanismus in seinen Beziehungen zur Politik auch nichts als ein Hirngespinst. Dasselbe ist jedoch nicht der Fall mit dieser Meinung, so weit sie die Religion angeht.

Die absoluteste Trennung zwischen Kirche und Staat ist daher unwiderruflich vollendet. Jemehr die Kirche in dieser Stellung bei dem Staate Unterstützung sucht, desto abhängiger wird sie von ihm werden, je gallikanischer sie in ihren Verhältnissen zum Fürsten wird, desto weniger wird sie frei und wahrhaft Kirche sein. Bald wird eine gesetzgebende Gewalt, eine parlamentarische Jurisdiction sie in Betreff der Disciplin schulmeistern. Diejenigen Mitglieder des Clerus, welche den Altar zu ausschließend auf den Thron stützen, dürften in der Folge mehr als Eine grosse Täuschung ihrer Hoffnungen erfahren. Sie werden die absolute Gewalt nicht zu Stande bringen, sie werden die Vortheile davon nicht ärndten, allein es könnte ihnen leicht begegnen, unter das Joch der Legislatur zu fallen und sich in ihrer religiösen Freiheit gänzlich gehemmt zu sehen. Sie gehen selber, ohne es zu ahnen, den Fesseln entgegen, welche ihnen Hr. v. M. bereitet.

D.

6.

Mannichfaltigkeiten.

Merkwürdige Frechheit eines Berliner Comödianten.

Im Gothaischen „Theater-Kalender" f. d. Jahr 1791, liest man unter der Aufschrift: „unbeantwortetet gebliebenes, und wirklich abgeschicktes Schreiben eines deutschen Schauspielers an den Präsidenten der französischen National-Versammlung," folgenden, merkwürdigen Brief:

Mein Herr Präsident!

Berlin den 12. Januar. 1790.

In den «berlinischen Nachrichten von Staats und gelehrten Sachen» Nro. 1. v. 9. Januar 1790 finde ich in dem Artikul von Paris vom 28. Dec. 1789 folgendes:

«Der Wahlfähigkeit eines Bürgers zu allen Civil- und Militär«ämtern, könne keine andere Ausschließungsursachen entgegen «gesetzt werden; als solche, die aus den Decreten der Constitu«tion herfließen. Diese letztere bezögen sich auf Comödian«ten, Scharfrichter und Henker.» Diese Decreten nun sind mir so unbekannt, wie das Motiv dazu mir das Resultat eifersüchtiger Priester zu seyn scheint, und daß man solche Decreten registriren könnte, bringt mich beinahe auf die Idee, daß vor den Augen der französischen National-Versammlung noch nicht aller Nebel gefallen ist, wie könnte sie sonst Comödianten, Scharfrichter und Henker zusammen setzen?? — Wenn es positive Nothwendigkeit war, drei Sorten von Menschen von der Wahlfähigkeit eines Bürgers zu allen Civil und Militärämtern auszuschließen, so hätte man nach meiner Meinung, und nach den Beispielen aus der französischen Geschichte zu urtheilen, an die Stelle der Comödianten, alle

gewisse französische Pfaffen registriren sollen, und daß aus einer ganz simplen natürlichen Ursache, weil der Endzweck dieser drei Menschensorten, des Hinrichten der Menschen zur Basis hatte. Denn Erstere, (die Pfaffen) mordeten ihre Könige, brachten Calas aufs Schafot, erwürgten Hunderttausende in der Bartolomeusnacht, und die flammende Lava Sorbonnscher Maximen brannte Nationen und ganze Provinzen auf, und diese: (die Scharfrichter und Henker) hauen dem Verurtheilten den Kopf herunter oder rädern den einzlenden Verbrecher. Daraus folgt dann, daß jene, und die Scharfrichter und Henker so ziemlich zusammen passen. Daß man aber die arme Comödianten unter die Firma der Henker bringt, heißt die Büsten eines Corneille, Racine und Molière mit Koth bespritzen, und wer dadurch beschändet wird, bedarf wohl keiner Preißfrage! —

Entweder sind die französische Schauspieler Schurken oder Dummköpfe? Sind es Schurken? Warum sollten sie zu allen Civil- und Militärämtern ausgeschlossen sein? Würden sie mehr Verderben bei der Nation anrichten können, als die Bedienten der öffentlichen Angelegenheiten, Pächter, Generalpächter, Staatsräthe und Minister unter Ludwig dem XIV.? Würde sie mehr Grausamkeiten begehen können, als die Herrn von der Sorbonne unter Carl dem IX.? Würden sie mehr Schlachtopfer, der verheerenden Wuth preußischer Canonen aussetzen können, als Pompadurs und Barrys Creaturen? Sind es Dummköpfe? Warum sollten sie sich nicht so gut die Verdienste, die Tapferkeit und die Tugenden des Ministers, des Helden und des Bischofs mit Geld erkaufen können, die so mancher Minister, Held uud Bischof Jahrhunderte lang in Frankreich gekauft hat? daß sie aber beides nicht sind, ist wohl nicht schwer zu beweisen, denn eine Kunst, die allen Mißgestalten den Spiegel vorhält; die die Seele zum Mitleid erhebt; die den Edelmuth erweckt, die Wohlthun, Menschenliebe und Aufklärung verbreitet, die ohne Furcht dem fürstlichen Barbar mit des Donnersstimme zuruft, «sei menschlich, sei weise.» Eine Kunst, die im Angesicht des Volks, dem gekrönten Mörder sagt, daß er Tyrann ist! Die dem Heuchler die Larve abreißt, so wie sie den Thoren klüger lacht, Die die Unschuld rächt, die das schändliche Gewebe enthüllt, worin die Kabale gegen den Tugendhaften verschworen lag, eine solche Kunst in lebendigen Gemälden darzustellen, setzt in der Person des Künstlers mehr Homogenität mit dem guten Men-

schen und dem Mann von Talent voraus, als mit dem Schurken oder Dumkopf.

Ich bedaure übrigens den guten Grafen von Clermont Tonnere daß seine menschenfreundliche Gesinnungen für die Schauspieler von dem Bischof von Nancy und dem Herrn Abt Maury mit so starker Heftigkeit wiedersprochen wurde, noch mehr aber bedaure ich die Nationalversammlung selbst, daß sie, da sie gegenwärtig unter dem neuen Panire der weisesten Gesetzgebung die französische Nation zur ersten der Welt machen will, daß sie, sage ich, in ihrer Mitte einen Bischof von Nancy und einen Abt Maury dulden mus, dessen ganze Größe vielleicht auf das Vorurtheil ihrer Ahnen und die Leichtgläubigkeit des Pöbels gegründet ist, und die mich immer an die Worte eines deutschen Dichters erinnern «was Böses ist geschehen, daß nicht ein Priester that.»

«Ich bin mit unbegränzter Hochachtung

Mein Herr Präsident

Ergebenster Herdtl

Königl. Preußisch. Nationalschauspieler.“

Es kann immerhin als etwas sehr Gleichgültiges betrachtet werden, daß ein Comödiant in der Geschichte, den Staatswissenschaften und dem Staatsrechte unwissend ist; welcher Verfall aller wahrhaftigen Bildung und Ordnung muß aber vorausgesetzt werden, wo ein solcher auf die Idee einer so vermessenen Frechheit, wie diese Zuschrift beurkundet, gerathen und dabei mit dem Titel: Königl. Preußisch. trotzend, sie ungestraft ausführen kann? Leider finden sich ähnliche alberne Phrasen sogenannter Humanität und so sinnloses, tolles Gerede von sogenannter Priester-Dummheit wohl auch anderswo als im Munde eines Menschen, der gedungen ist, um den Leuten Spaß vorzumachen, ja es wäre nicht schwer, jene tiefsinnigen Gelehrten und Staatsmänner nachzuweisen, denen der gute «Königl. Preuß. Nationalschauspieler» seine Weisheit abgelernt haben mochte! — Indeß daß ein Comödiant es wagen durfte, ein solches Schreiben an die höchste Gewalt einer befreundeten Nation zu richten, und daß dasselbe mit solcher Ostentation gedruckt werden konnte, schien uns doch ein merkwürdiger Zug der Geschichte jener Zeit, und der Aufbewahrung würdig.

Zur Sitten- und Culturgeschichte unsrer Zeit.

Im Drapeau Blanc vom 4. October d. J. liest man ein beachtenswerthes Schreiben über die letzten Assisen in London, ein Schreiben, das wir unsern Lesern mittheilen zu müssen glauben. Es lautet, wie folgt:

«Mitten unter dem Lärmen Londons und den Scenen von Elend und Luxus, der sich von allen Seiten darbietet, ist der Anblick eines Assisenhofes ein Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit eines Fremden zu beschäftigen wohl verdient. Ich weiß nicht, ob die Masse und die Natur der Verbrechen, welche in diesem Augenblick die Gerichtshöfe dieser Hauptstadt beschäftigen, das zufällige Resultat der Calamitäten sind, die seit einigen Monaten auf England lasten, oder ob sie von den Sitten und dem gewöhnlichen Zustande des Volkes herrühren: allein das weiß ich, daß von allen Wunden, an denen es zu leiden scheint, die wahrhaft unglaubliche Zahl der Opfer, welche mit jeder neuen Sitzung des Assisenhofes dem Schwerte der Gerechtigkeit anheimfallen, für die Einbildungskraft die schauderhafteste, in Wirklichkeit die furchtbarste ist. Es ist ohne Zweifel der Drang der Noth, dem man alle Gräuelthaten, von welchen heute die Säle von Old-Bailey wiederhallen, zuschreiben muß; denn wenn das nicht der Fall wäre, so müßte man seufzend bekennen, daß die menschliche Verderbtheit nicht mehr weiter gehen könne. Wie es auch ist, so scheint mir, daß sich dies Land heute den Lockungen des Elends wenigstens ebenso sehr hingiebt als den Genüßen des Luxus; der Hunger ist hier neben dem Ueberfluß, und das Verbrechen neben der Tugend.»

«Den Kopf voll von diesen Gedanken, welche die Liste der Prozesse, die vor dem Assisenhof anhängig waren, erzeugte, schlendere ich eines Tags der vorigen Woche langsam nach diesem furchtbaren Orte, der wie ich glaubte, in diesem klassischen Lande der Oeffentlichkeit Jedermann offen stünde. Als ich vor dem Tempel der Gerechtigkeit ankam, fand ich jedoch, daß eine Habsucht und Heftigkeit, die man anderswo vielleicht Grobheit nennen würde, den Eingang bewachte. Ein subalterner Diener der brittischen Themis erklärte mir rundweg, daß ich, um ihre Orakel zu hören, ihm zuerst 2 Schillinge opfern müßte. Und warum, fragte ich, eine so starke Steuer, um der Verurtheilung einiger armen Sünder beiwohnen zu dürfen? — Es ist, anwortete mir der Thürsteher, eines der Privilegien der Constitution, daß sie jedem erlaubt, daheim zu thun, was ihm beliebt. Nun ist hier die Gerechtigkeit daheim, und es beliebt ihr, daß G

2 Schillinge bezahlen oder gehen. Dies Argument schien mir ziemlich subtil; allein vom Gedränge und der Neugierde getrieben, fügte ich mich in die Constitution, und drang in das Innere des Assisenhofes ein.»

«Der Saal war bereits voll, und die Zuschauer waren fast lauter höchst elegant gekleidete Damen, deren Anmuth, Schönheit, modesten Züge und die vom lebhaftesten Interesse beseelte Aufmerksamkeit ein höchst angenehmen Anblick gewährten. Es handelt sich, sagte ich mir, wahrscheinlich darum, irgend eine verfolgte Wittwe zu vertheidigen oder eine Tochter den Armen ihrer Mutter zurückzugeben; was anders als die unterdrückte Tugend hätte so viel Reiz, diese Masse von schüchternen und würdigen Frauen hieher zu ziehen? Allein die Liste der Prozesse lehrte mich, daß es sich darum handelte, alle Einzelheiten von drei Fällen von Nothzucht, von zweien der Doppelehe und einem der Vielweiberei, denn der Beklagte hatte wenigstens drei Frauen am Leben, zu untersuchen. Unter den Fällen von Nothzucht war einer, welcher unter den empörendsten Umständen von einem sechzigjährigen Mann an einem Kinde von vier Jahren begangen worden war. Jedoch immer geneigt, an den menschlichen Dingen das Gute neben dem Schlimmen zu finden, glaubte ich, daß alle diese schönen Zuschauerinnen nur da wären, um die Mittel kennen zu lernen, sich gegen eine solche Gefahr zu verwahren.»

«Ich werde mein Schreiben nicht mit Aufzählung all der Schändlichkeiten, all der Gräuel, welche in dieser Sitzung so wohl bei Gelegenheit der erwähnten Verbrechen, als auch der Mordthaten, Diebstähle, Mordbrennereien, Fälschungen rc., welche den Gerichtshof beschäftigten, zum Vorschein kamen, beschmutzen, dieses gräßliche Gemälde würde meine Leser empören, und ich muß mich darauf beschränken, das Resultat der Sitzung, die an diesem Tage geschlossen wurde, anzuführen.»

«Unter den Beklagten, deren über 600 waren, wurden 322 schuldig befunden, und vom Ricorder der Stadt London zu folgenden Strafen verurtheilt: Zum Tode, 47; zu lebenslänglicher Transportation 2; zu vierzehnjähriger 31; zu siebenjähriger 96; zu zweijähriger Strafarbeit 1; zu einjähriger 12; zu sechsmonatlicher 19; zu Ruthenstreichen 57; aufgeschobene Sentenzen 7; noch besondere Sentenzen 60 = 332. Alle diese Strafen wurden wegen Verbrechen verhängt, die in der Zwischenzeit zweier Sitzungen, d. h. innerhalb eines Zeitraums von etwa sechs Wochen begangen worden sind.»

«In den Grafschaften ist die Zunahme der Verbrechen noch schau-



dervoller als in der Hauptstadt. In der Grafschaft Nottingham befanden sich vor zwanzig Jahren gewöhnlich 3 Individuen im Correctionshause, jetzt neunzig.»

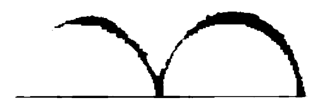
Es ist unnöthig, diesen schreienden Thatsachen einen Commentar beizufügen: wir legen ihn nur jenen Staatsmännern zu tieferer Erforschung vor, die mit Fabriken, Handel, Beseitigung der katholischen Kirche, Civilisation in brittischem Sinn u. dgl. das Glück kommender Zeiten im Ernste zu gründen vermeinen.

Der Staat als Religionslehrer.

Des achten Jahrgangs erstes oder achten Bandes erstes Heft des «Sophronizon» ist der größern Hälfte nach den Belgischen Kirchenangelegenheiten eingeräumt, und gibt, wie sich von selbst versteht, den Gewaltschritten der dortigen Regierung unbedingten Beifall. Es ist natürlich, daß die Protestanten alles billigen und fördern, was die katholische Kirche zu protestantisiren dient; sie werden es dagegen auch billig finden, daß die Kirche alles verwirft und von sich stößt, was sie billigend zu förden sich bemühen. Der Verfasser des Aufsatzes motivirt seine Billigung durch einige wenige kurz absprechende Sätze, die ganz auf jener grobmaterialistischen Ansicht von Staat und Kirche beruhen, die der Protestantism in seinem Gebiete zur herrschenden gemacht. Der Berliner Buchholz schrieb vor Jahren, um sich der damals grassirenden Zeitansicht zu empfehlen, einen Leviathan, worin er aus einer Centripetal und einer Centrifugalkraft, der Freßbegier und dem Zeugungstriebe, die ganze Geschichte, das Leben, die Gesellschaft und alles Uebrige construirte. Jene Lehre, ob sie gleich ganz hoffärtig zwei Stockwerke in hellerleuchteten Fenstern sich gebehrdet, gehört doch zur Hausgenossenschaft dieses Wirthes, wenn sie auch bei seinem Anblicke ausspuckt und pfuy Teufel! sagt. Der Staat ist Alles in Allem, ihm kommt also auch das Lehramt zu, und die Kirche muß von ihm unterrichtet werden, und zwar nicht etwa blos in der Literatur, der Beredsamkeit, der Logik, der Geschichte, der Philosophie, der Moral, sondern auch im Urchristenthum, als demjenigen, was allen Confessionen gemeinschaftlich ist, und was daher Allen beizubringen im Interesse des Staates liegt. Ist dieser Unterricht vollendet, dann erhält die Kirche die ihr bestimmten Conscribirten, unterrichtet sie weiter in dem Wenigen, was ihr eigenthümlich geblieben, und dressirt sie zu ihrem Kamaschendienste,

jedoch also, daß auch hier der Staat ein Einsehens und ein Veto hat. Das Umgekehrte, daß die Kirche das Lehramt übernimmt, darf ja nicht sein, selbst nicht bei der Erziehung ihrer Priesterschaft; denn sie könnte etwas lehren, was dem Interesse des Staats oder einer andern Confession zuwider wäre; daß aber der Staat etwas in die Leute hineinzöge, was dem Geiste und dem Wesen der Kirche widerspräche, ist nicht zu besorgen, und wann es je eintritt, wird es nicht zu beachten sein. Denn die Kirche ist ja nichts als ein Bodensatz, ein caput mortuum früherer Kultur; es ist ein erstorbenes, vertrocknetes Organ, etwa wie die Gefässe, die aus der Nabelschnur ehemals in die Eingeweide führten, eine Art von Bezoarstein, aus Allem zusammengeballt, was der Staat als unverdaulich nicht in sich aufgenommen, und doch nicht von sich gegeben, der aber in den Offizinen gehalten wird, weil der Aberglaube des Volkes zur Zeit noch ein Vertrauen auf seine Heilkraft setzt, welches ihm abzugewöhnen eben der Zweck jener politischen Erziehung ist. Es ist etwas ungemein Erquickliches in dieser Ansicht, es ist das Napoleonische Continentalsystem im Großen auf die Erde angewendet, nicht so sehr gegen England als gegen das Land der Engel und gegen alle supernaturalistische Schmuggelei, die etwas von Oben in die abgeschlossene Erde einschwärzen mögte. Da in den Kirchen hauptsächlich diese Contrebande getrieben wird, so werden sie billig mit einer dreifachen gelehrten Mauthlinie umzogen, so lange man sie noch als Freihafen dulden muß, und der Staat kann nicht eher vollkommen beruhigt sein, bis diese seine Mauthner selbst Priester geworden wie in China. Dann ist alt Rom wiederhergestellt, der Imperator ist Pontifex maximus und die Auguren lachen mit Recht, wenn sie sich begegnen.

(Der Katholik.)



Inhalt
des
September-Heftes.

Hauchsche Buchdruckerei in Offenbach a. M.

Band X. Heft II.

Der Staatsmann.

Monatschrift
für
Politik und Zeitgeschichte.

Herausgegeben
vom
Herzoglich Anhalt-Köthenschen
Legationsrath Pfeilschifter.

Jahrgang 1826.

October.

Offenbach am Main.
In der Expedition des Staatsmanns.

Diese, der Politik und Zeitgeschichte gewidmete Monatschrift enthält:

1. Abhandlungen und Betrachtungen über Gegenstände der Politik.
2. Denkschriften für die Zeitgeschichte.
3. Biographien und Charakteristiken berühmter Zeitgenossen.
4. Parlaments-Reden.
5. Kritische Uebersichten der historisch-politischen Literatur.
6. Mannichfaltigkeiten.

Dabei schließt sie eine offene und wackere Polemik gegen die in der politischen Schriftstellerei herrschend gewordene gemeine und frevelhafte Flachheit und das strafbare System der Lüge und Volksverführung, nicht aus, sondern sie hat vielmehr, aus einer diesem Treiben geradezu abholden Gesinnung hervorgegangen, den Zweck, bessern Doktrinen Eingang zu verschaffen, das zum Opfer der Selbsttäuschung oder Verführung bestimmte Volk wahrhaft aufzuklären, und zu diesem Behufe ein Vereinigungspunkt und Organ aller derjenigen zu werden, welche an öffentlichen Dingen Antheil zu nehmen berufen sind.

Beiträge und Mittheilungen, wozu wir die Freunde dieser Zeitschrift ergebenst auffodern, werden unter der Adresse des Herausgebers (in Frankfurt a. M.) postfrei erbeten.

Am Ende eines jeden Monats erscheint ein Heft von sechs bis sieben Bogen, deren vier einen Band ausmachen. Der Jahrgang, aus drei Bänden bestehend, kostet 7 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 12 fl. 36 kr. rhein., um welchen Preis man diese Zeitschrift durch alle solide Buchhandlungen und Postämter Deutschlands und der Schweiz beziehen kann. Subscribentensammler, die sich in frankirten Briefen direkt an uns wenden, erhalten bei Bestellung von 4 Exemplaren ein fünftes als Frei-Exemplar.

7.

Constitutionelle Urkunde der portugiesischen Monarchie.

Wir liefern die Const. Urkunde der portugiesischen Monarchie in einer Uebersetzung, welche wir nach dem, in der königl. Druckerei zu Lissabon gedruckten portugiesischen Original, das den Titel führt: CARTA CONSTITUCIONAL DA MONARCHIA PORTUGUEZA decretada, e dada pelo Rei de Portugal e Algarves D. PEDRO, Imperador do Brasil, aos 29 de abril de 1826, gefertigt haben. Bei einer Vergleichung mit den bisher bekannt gewordenen Uebersetzungen dieser Verfassungs-Urkunde wird man finden, welche Unrichtigkeiten und Misverständnisse sich in die meisten derselben eingeschlichen haben. Wir verweisen nur auf die in der «Allg. Zeitung» enthaltene, wo gleich in den ersten Zeilen die Gold-Küste sich in «Mina-o-forte» verwandelte und dadurch S. Joao sogar um sein Fort kam, wie andrerseits aus dem Namen dieses Forts zwei Besitzungen, nämlich St. Joan-Battista und Ajuda geworden sind.

Dom Pedro, von Gottes Gnaden König von Portugal, der Algarbien rc. Mache kund und zu wissen allen Meinen portugiesischen Unterthanen, daß Ich geruht, nachstehende constitutionelle Urkunde zu decretiren und zu verleihen, und befohlen habe, daß sie unmittelbar von den drei Ständen des Staates beschworen werde, welche Urkunde von nun an diese Meine Reiche und Besitzungen regieren wird, und folgenden Inhaltes ist:

Constitutionelle Urkunde für das Königreich Portugal, Algarbien und dessen Besitzungen.

Tit. I. Vom Königreich Portugal, dessen Gebiete, Regierung, Dynastie und Religion.

Art. 1. Das Königreich Portugal ist die politische Verbindung (associaçâo) aller portugiesischen Bürger. Sie bilden eine freie und unabhängige Nation.

Art. 2. Ihr Gebiet bildet das Königreich Portugal und Algarbien, und begreift in sich:

§. 1. In Europa: das Königreich Portugal, bestehend in den Provinzen Minho, Tras os Montes, Beira, Extremadura, Alemtejo und dem Königreich Algarbien, und den anliegenden Inseln Madeira, Porto Santo und den Azoren.

§. 2. In West-Afrika Bissau und Cacheu; an der Gold-Küste das Fort S. Joâo Baptista de Ajuda, Angola, Benguella und dessen Zugehör, Cabinda und Molembo, die Inseln des grünen Vorgebirgs und St. Thomas, die Prinzen Inseln und deren Zugehör; an der Ost-Küste: Mozambique, Rio de Senna, Sofalla, Inhambane, Quelimane und die Inseln des Kaps Delgado.

§. 3. In Asien: Salsete, Bardez, Goa, Damao, Diu und die Niederlassungen zu Macao, und auf den Inseln Solor und Timor.

Art. 3. Die Nation verzichtet nicht auf die Rechte, die sie auf irgend einen Gebietstheil von diesen drei Welttheilen haben könnte, wenn er gleich im vorigen Artikel nicht enthalten ist.

Art. 4. Ihre Regierung ist monarchisch, erblich und repräsentativ.

Art. 5. Die regierende Dynastie des durchlauchtigsten Hauses Braganza wird fortgesetzt in der Person der Frau Prinzessin Dona Maria da Gloria, in Folge der

Abdankung und Abtretung ihres erlauchten Vaters, des Herrn Dom Pedro I., Kaisers von Brasilien, rechtmäßigen Erben und Nachfolgers des Herrn Dom João VI.

Art. 6. Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird fortwährend die Religion des Königreichs sein. Alle andern Religionen werden den Ausländern mit dem Haus- oder Privat-Gottesdienst in den dazu bestimmten Häusern, welche jedoch nirgends die äußere Form eines Tempels haben dürfen, gestattet.

Tit. II. Von den portugiesischen Bürgern.

Art. 7. Portugiesische Bürger sind:

§. 1. Diejenigen, welche in Portugal oder dessen Besitzungen geboren, und jetzt nicht brasilische Bürger sind, selbst wenn der Vater Ausländer ist, sofern dieser nicht im Dienste seiner Nation sich befindet.

§. 2. Die im Auslande gebornen Kinder eines portugiesischen Vaters und die illegitimen einer portugiesischen Mutter, wenn sie ihren Wohnsitz im Königreiche nehmen.

§. 3. Die Kinder eines portugiesischen Vaters, wenn er im Dienste des Königreichs in fremden Landen wohnt, selbst wenn sie ihren Wohnsitz nicht im Königreich nehmen.

§. 4. Die naturalisirten Ausländer, von was immer für einer Religion; ein Gesetz wird die Eigenschaften bestimmen, welche zur Erlangung eines Naturalisationsbriefes erforderlich sind.

Art. 8. Es verliert seine Rechte als portugiesischer Bürger:

§. 1. wer sich im Auslande naturalisiren läßt;

§. 2. wer ohne Erlaubniß des Königs von irgend einer fremden Regierung Dienste, eine Pension oder Decoration annimmt;

§. 3. wer durch Urtheilsspruch aus dem Reiche verbannt wird.

Art. 9. Die Ausübung der politischen Rechte wird suspendirt

§. 1. durch physische oder moralische Unfähigkeit;

§. 2. Durch Urtheil zu Gefängnißstrafe oder Verbannung, so lange deren Wirkungen dauern.

Tit. III. Von den Gewalten und der Nationa Repräsentation.

Art. 10. Trennung und Harmonie der politischen Gewalten ist das erhaltende Princip der Rechte der Bürger und das sicherste Mittel, die Bürgschaften wirksam zu machen, welche die Constitution darbietet.

Art. 11. Die durch die Constitution des K. Portugal anerkannten politischen Gewalten sind vier: die gesetzgebende, die leitende (moderador), die vollziehende und die richterliche Gewalt.

Art. 12. Die Repräsentanten der portugiesischen Nation sind der König und die General-Cortes.

Tit. IV. Von der gesetzgebendeu Gewalt.

Kap. 1. Von den Zweigen der gesetzgebenden Gewalt und ihren Befugnissen.

Art. 13. Die gesetzgebende Gewalt gehört den Cortes mit der Sanction des Königs.

Art. 14. Die Cortes bestehen aus zwei Kammern, der Pairs-Kammer und der Kammer der Deputirten.

Art. 15. Es liegt in der Befugniß der Cortes:

§. 1. dem Könige, dem Kronprinzen, dem Regenten oder der Regentschaft den Eid abzunehmen.

§. 2. Den Regenten oder die Regentschaft zu erwählen und die Grenzen ihrer Autorität zu bestimmen.

§. 3. Den Kronprinzen als Erben des Thrones in der ersten Session, die nach seiner Geburt statt hat, anzuerkennen.

§. 4. Dem minderjährigen König einen Vormund zu ernennen, wenn dessen Vater in seinem Testamente keinen ernannt hat.

§. 5. Beim Tode des Königs oder bei der Erledigung des Thrones eine Commission zur Untersuchung der bisherigen Verwaltung und zur Reformirung der in dieselbe eingeschlichenen Misbräuche einzusetzen.

§. 6. Gesetze zu geben, sie auszulegen, zu suspendiren und zu widerrufen.

§. 7. Ueber die Erhaltung der Constitution zu wachen und das allgemeine Wohl der Nation zu befördern.

§. 8. Die öffentlichen Ausgaben alljährlich festzusetzen und die direkte Steuer zu vertheilen.

§. 9. Jeder fremden Land- und Seemacht den Eintritt in das Königreich oder dessen Häfen zu bewilligen oder zu verweigern.

§. 10. Alljährlich auf einen Bericht der Regierung die Stärke der ordentlichen und außerordentlichen Land- und Seemacht festzusetzen.

§. 11. Die Regierung zu ermächtigen, Anleihen aufzunehmen.

§. 12. Die geeigneten Mittel zur Bezahlung der Staatsschuld festzusetzen.

§. 13. Die Verwaltung der Staatsdomainen zu reguliren und deren Veräußerung zu verfügen.

§. 14. Oeffentliche Aemter zu creiren oder aufzuheben, und die Besoldungen dafür zu bestimmen.

§. 15. Gewicht, Gehalt, Werth, Umschrift, Gepräge und Benennung der Münzen, so wie die Norm der Maaße und Gewichte zu bestimmen.

Art. 16. Die Pairs-Kammer wird die Titulatur: Würdige Pairs des Reiches; — die Deputirten-Kammer: Herrn Deputirte der portugiesischen Nation, führen.

Art. 17. Jede Legislatur wird vier Jahre dauern, und jede Jahres-Session drei Monate.

Art. 18. Die königliche Eröffnungs-Sitzung wird jedes Jahr am 2. Januar statt haben.

Art. 19. Die Schluß-Sitzung wird gleichfalls eine königliche sein; diese sowohl wie jene wird in General-Cortes, beide Kammern vereinigt, die Pairs zur Rechten, die Deputirten zur Linken, statt haben.

Art. 20. Ihr Ceremonial und das, was sich auf die Theilnahme des Königs bezieht, wird in Form eines innern Reglements bestimmt werden.

Art. 21. Die Ernennung des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Pairs-Kammer steht dem König zu; zur Besetzung derselben Stellen in der Deputirten-Kammer wird der König unter den von der Kammer vorgeschlagenen fünf Individuen wählen; die Wahl der Sekretäre beider Kammern, die Verificirung der Vollmachten ihrer Mitglieder, die Abnahme des Eides, und ihre innere Polizei wird nach Vorschrift ihrer resp. Reglements vollzogen werden.

Art. 22. Bei Vereinigung beider Kammern wird der Präsident der Pairs-Kammer die Arbeiten leiten; Pairs und Deputirte werden wie in der Eröffnungssitzung der Cortes ihre Plätze einnehmen.

Art. 23. Die Sitzungen jeder der Kammern werden öffentlich sein, mit Ausnahme der Fälle, wo das Wohl des Staats erfordert, daß sie geheim seien.

Art. 24. Die Geschäfte werden durch absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen.

Art. 25. Die Mitglieder der beiden Kammern sind unverletzlich wegen der Meinungen, welche sie in Ausübung ihrer Berufspflichten geäußert haben könnten.

Art. 26. Kein Pair oder Deputirter während der Dauer seiner Deputirung, kann von irgend einer Behörde ohne Befehl seiner resp. Kammer verhaftet werden, es sei denn auf frischer That eines Verbrechens, das mit dem Tode bestraft wird.

Art. 27. Wenn ein Pair oder Deputirter in Anklagestand geräth, so wird der Richter, mit Einstellung alles weitern gerichtlichen Verfahrens, der betreffenden Kammer Bericht erstatten, welche beschließt, ob der Proceß fortgeführt und das Mitglied von der Ausübung seiner Functionen suspendirt werden solle oder nicht.

Art. 28. Pairs und Deputirte können zu dem Amte eines Staats-Ministers oder Staats-Rathes ernannt werden, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Pairs fortfahren werden, in ihrer Kammer zu sitzen, und der Deputirte seinen Platz verläßt, und zu neuer Wahl zu schreiten ist, in welcher er wieder gewählt werden, und beide Verrichtungen mit einander vereinigen kann.

Art. 29. Sie werden gleichfalls beide Verrichtungen vereinigen, wenn sie schon das eine oder andere der oben genannten Aemter bekleideten, als sie gewählt wurden.

Art. 30. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Kammern sein.

Art. 31. So lange ein Bürger die Functionen eines Pairs oder Deputirten verrichtet, hört er auf, die Funktionen irgend eines Amtes, mit Ausnahme des Amtes eines Staats-Rathes oder Staats-Ministers, verrichten zu können.

Art. 32. In der Zwischenzeit von einer Session zur andern kann der König keinen Deputirten außerhalb des Königreiches verwenden, und kein Deputirter kann den Verrichtungen seines Amtes obliegen, wenn dieses ihn in die Unmöglichkeit versetzte, sich bei der Zusammenberufung der ordentlichen oder außerordentlichen Cortes einzufinden.

Art. 33. Wenn durch ein unvorhergesehenes Ereigniß, wovon die öffentliche Sicherheit oder das Wohl des Staates abhängt, es unerläßlich würde, daß irgend ein Deputirter zu irgend einer andern Commission ver-

wendet werde, so hat die resp. Kammer darüber zu entscheiden.

Kap. 2. Von der Deputirten-Kammer.

Art. 34. Die Deputirten-Kammer ist wählbar und temporär.

Art. 35. Die Deputirten-Kammer hat das Privilegium der Initiative

§. 1. in Betreff der Auflagen,

§. 2. in Betreff der Recrutirung.

Art. 36. Eben so beginnt die Deputirten-Kammer

§. 1. die Prüfung der vorhergegangenen Staats-Verwaltung und Abstellung der eingeschlichenen Misbräuche;

§. 2. die Erörterung der von der vollziehenden Gewalt gemachten Anträge.

Art. 37. Es ist gleichfalls eine eigenthümliche Befugniß dieser Kammer, zu beschließen, daß Grund vorhanden sei, Staats-Minister und Staats-Räthe vor Gericht zu stellen.

Art. 38. Die Deputirten beziehen während der Dauer der Sitzung eine Entschädigung an Geld, deren Betrag am Schlusse der letzten Sitzung der vorhergehenden Legislatur bestimmt wird; auch wird man ihnen eine Entschädigung für die Kosten der Hin- und Herreise bewilligen.

Kap. 3. Von der Kammer der Pairs.

Art. 39. Die Pairs-Kammer besteht aus lebenslänglichen und erblichen, vom König ernannten Mitgliedern ohne bestimmte Zahl.

Art. 40. Der Kronprinz und die Infanten sind Pairs von Rechtswegen, und nehmen ihren Sitz in der Kammer ein, sobald sie das fünf und zwanzigste Jahr erreicht haben.

Art. 41. Unter die ausschließlichen Befugnisse der Pairs gehört:

§. 1. Ueber die persönlichen Vergehen, welche von Gliedern der königl. Familie, von Staats-Ministern, Staats-Räthen und Pairs, so wie über die, welche von Deputirten während der Periode der Legislatur begangen worden, zu erkennen;

§. 2. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister und Staats-Räthe zu erkennen;

§. 3. Beim Tode des Königs die Cortes zu berufen, um eine Regentschaft zu ernennen, im Fall eine nöthig ist, wenn die provisorische Regentschaft sie nicht beruft.

Art. 42. Bei Aburtheilung von Verbrechen, deren Anklage nicht der Deputirten-Kammer zusteht, wird der Procurator der Krone die Anklage stellen.

Art. 43. Die Sessionen der Pairs-Kammer beginnen und endigen zu derselben Zeit, wie die der Deputirten-Kammer.

Art. 44. Jede Vereinigung der Pairs-Kammer außer der Zeit der Sitzungen der Deputirten-Kammer ist gesetzwidrig und nichtig, die von der Verfassung bezeichneten Fälle ausgenommen.

Kap. 4. Von dem Vorschlage, der Erörterung, Sanction und Bekanntmachung der Gesetze.

Art. 45. Jeder der beiden Kammern steht es zu, Gesetze vorzuschlagen, sich denselben zu opponiren oder sie zu genehmigen.

Art. 46. Die vollziehende Gewalt läßt durch irgend einen der Staats-Minister den Antrag machen, der ihr bei der Bildung der Gesetze zusteht; und erst nachdem er durch eine Commission der Deputirten-Kammer, von welcher der Vorschlag ausgehen muß, geprüft worden, kann er in einen Gesetzes Entwurf verwandelt werden.

Art. 47. Die Minister können beiwohnen, und nach dem Berichte der Commission den Antrag erörtern; allein sie können weder stimmen noch bei der Abstimmung anwesend sein, außer wenn sie Pairs oder Deputirte sind.

Art. 48. Wenn die Deputirten-Kammer den Gesetzes-Entwurf annimmt, so sendet sie ihn der Pairs-Kammer mit folgender Formel: «Die Deputirten-Kammer übersendet der Pairs-Kammer beigehenden Antrag der vollziehenden Gewalt (mit oder ohne Abänderungen) und glaubt, daß ihm Statt gegeben werden könne.»

Art. 49. Wenn sie den Antrag nicht annehmen kann, so setzt sie den König durch eine Deputation von sieben Mitgliedern auf folgende Art davon in Kenntniß: «Die Deputirten-Kammer bezeugt dem Könige ihre «Dankbarkeit für den Eifer, womit er über die Interessen des Reiches wacht, und bittet ihn ehrfurchtsvoll, «den Antrag der Regierung in weitere Erwägung ziehen zu wollen.»

Art. 50. Im Allgemeinen werden die Vorschläge, welche die Deputirten-Kammer zulassen und genehmigen wird, der Pairs-Kammer mit folgender Formel zugesendet: «Die Deputirten-Kammer sendet der Pairs-«Kammer beigehenden Vorschlag, und glaubt, daß «Grund da sei, den König um seine Sanction zu «ersuchen.»

Art. 51. Wenn die Pairs-Kammer gleichwohl den Entwurf der Deputirten-Kammer nicht vollständig annähme, sondern abänderte oder etwas hinzufügte, so wird sie ihn mit folgender Formel zurücksenden: «Die «Pairs-Kammer sendet der Deputirten-Kammer ihren «Vorschlag (betreffend ꝛc.) mit den beigefügten Abänderungen oder Zusätzen zurück, und glaubt, es sei «Grund vorhanden, den König um die königl. Sanction zu ersuchen.»

Art. 52. Wenn die Pairs-Kammer nach gepflogener Berathung dafür hält, daß kein Grund da sei, den Antrag oder den Vorschlag zuzulassen, so wird sie sich so ausdrücken: «Die Pairs-Kammer sendet der Deputirten-«Kammer den Vorschlag (betreffend ꝛc.) zurück, indem «sie demselben ihre Zustimmung nicht ertheilen konnte.»

Art. 53. Derselbe Gang wird von der Deputirten-Kammer gegen die Pairs-Kammer beobachtet werden, wenn der Gesetzvorschlag in letzterer seine Entstehung gefunden hat.

Art. 54. Wenn die Deputirten-Kammer die Abänderung oder Zusätze der Pairs-Kammer, oder umgekehrt, nicht genehmigt, und die nicht genehmigende Kammer gleichwohl den Gesetzvorschlag für vortheilhaft hält, so wird man eine aus Pairs und Abgeordneten in gleicher Zahl bestehende Commission ernennen, und was diese entscheidet, wird dazu dienen, entweder einen Gesetzes-Entwurf darauf zu begründen, oder den Vorschlag zu verwerfen.

Art. 55. Wenn die Eine oder die andere der beiden Kammern, nach geschlossener Erörterung, den von der andern Kammer ihr zugesendeten Gesetzes-Entwurf ganz angenommen hat, wird sie denselben in Dekretes-Form ausfertigen, noch während der Sitzung vorlesen, und dem Könige in zwei, vom Präsidenten und zwei Secretairen unterzeichneten Ausfertigungen überreichen lassen, dessen Sanction aber in folgenden Ausdrücken verlangen: «Die General-Cortes überreichen dem «Könige das beigeschlossene Dekret, das sie dem Reiche «für vortheilhaft und nützlich halten, und bitten Se. «Majestät, demselben Ihre Sanction zu ertheilen zu «geruhen.»

Art. 56. Diese Präsentation wird durch eine Deputation geschehen, bestehend aus sieben Mitgliedern jener Kammer, welche zuletzt sich darüber berieth. Diese Kam-

mer wird zugleich die andere, in welcher der Gesetzes-Entwurf sein Dasein erhielt, benachrichtigen: «daß «sie ihren Vorschlag (betreffend ꝛc.) angenommen und «dem Könige zugesendet habe, um sich dessen Sanction «zu erbitten.»

Art. 57. Verweigert der König seine Zustimmung, so wird er in folgenden Ausdrücken antworten: «Der König «will den Gesetzes-Entwurf in Ueberlegung nehmen, «um seiner Zeit seinen Entschluß zu fassen.» Worauf die Kammer antworten wird: «Sie danke Sr. Ma-«jestät für das Interesse, das Sie an der Nation nimmt.»

Art. 58. Diese Verweigerung hat eine absolute Wirkung.

Art. 59. Der König ertheilt oder verweigert einem Dekrete seine Sanktion innerhalb eines Monats von dem Tage der Ueberreichung an.

Art. 60. Genehmigt der König den Entwurf der General-Cortes, so drückt er sich so aus: «Der König genehmigt.» Dadurch ist das Dekret sanktionirt, und in den Formen, um als Reichsgesetz bekannt gemacht werden zu können. Die eine der eigenhändigen Ausfertigungen wird nach der Unterzeichnung des Königs in den Archiven der Kammer hinterlegt, die das Dekret übersandte, und die andere dem Staats-Minister .... zur Bekanntmachung des Gesetzes dienen, worauf sie in den Archiven des Staates aufbewahrt wird.

Art. 61. Die Bekanntmachungsformel des Gesetzes wird lauten: «Dom Pedro, von Gottes Gnaden König «von Portugal und Algarbien ꝛc. machen allen Unsern «Unterthanen zu wissen, daß die allgemeinen Cortes «folgendes Gesetz dekretirt, und Ich es genehmigt «habe: (hier folgen die Verfügungen des Textes des Gesetzes). «Wir befehlen daher allen Behörden, die «dieses Gesetz kennen und vollziehen müssen, es ganz «in der Art, wie wir es abgefaßt, vollziehen zu las-

«sen. Unser Staatsminister ... hat es durch den «Druck bekannt zu machen und zu expediren.»

Art. 62. Das vom Könige unterzeichnete, vom betreffenden Staatsminister vidimirte und mit dem Reichssiegel versehene Gesetz wird im Original in den Reichsarchiven aufbewahrt, und gedruckte Exemplare davon werden an die Justiz-Kammern, die Gerichtshöfe und aller Orten, wo es vonnöthen, versendet.

Kap. 5. Von den Wahlen.

Art. 63. Die Ernennung der Abgeordneten zu den General-Cortes wird durch indirekte Wahlen bewerkstelligt; die Masse der aktiven Bürger vereinigt sich nach ihren Pfarreien, und ernennt die Provinzial-Wahlmänner und diese die Stellvertreter der Nation.

Art. 64. Das Recht, bei den Primärwahlen zu stimmen, haben:

§. 1. die portugiesischen Bürger, die im Genusse ihrer politischen Rechte sind;

§. 2. die naturalisirten Ausländer.

Art. 65. Ausgeschlossen von dem Stimm-Rechte bei den Primär-Versammlungen sind:

§. 1. die Minderjährigen, unter 25 Jahren (worunter jedoch nicht begriffen sind verheirathete Männer und Offiziere, wenn sie über 21 Jahre sind, Baccalauren und Kleriker.)

§. 2. Die Familiensöhne, die im Hause ihres Vaters sind, insofern sie nicht ein öffentliches Amt bekleiden.

§. 3. Die Dienstleute, doch sind in dieser Klasse nicht begriffen: die Buchhalter und Kassiere der Handelshäuser, die königl. Hof-Dienerschaft, die keine weißen Tressen trägt, und die Aufseher der Pachthöfe und Fabriken.

§. 4. Die Mönche und Alle, die in einer klösterlichen Gemeinschaft leben;

§. 5. Diejenigen, die nicht ein jährliches Einkommen von 100 Milreis (ungefähr 300 fl.) haben, sei es aus liegenden Gütern, Industrie, Handel oder Amt.

Art. 66. Alle diejenigen, die nicht in den ersten Pfarr-Versammlungen stimmen dürfen, können auch nicht gewählt werden, noch für die Ernennung irgend einer wählbaren National-Behörde ihre Stimme geben.

Art. 67. Wahlmänner sein, und bei der Deputirten-Wahl stimmen können Alle, die in den Pfarr-Versammlungen stimmen dürfen, ausgenommen:

§. 1. Diejenigen, die nicht ein reines Einkommen von 200 Milreis von liegenden Gütern, Industrie, Handel oder Besoldung beziehen;

§. 2. Die Freigelassenen;

§. 3. Die als Verbrecher Verfolgten.

Art. 68. Alle diejenigen, die Wähler sind, können auch Abgeordnete werden, mit Ausnahme

§. 1. derer, die nicht 400 Milreis reines Einkommen in der Form der Art. 65. und 67. besitzen;

§. 2. der naturalisirten Ausländer.

Art. 69. Alle portugiesischen Bürger sind, an welchem Orte sie auch leben mögen, in jedem Wahlbezirke als Abgeordnete wählbar, wenn sie auch daselbst nicht geboren sein oder nicht wohnen sollten.

Art. 70. Ein Reglementar-Gesetz wird die Art der Wahlen und die Zahl der Abgeordneten im Verhältnisse mit der Bevölkerung des Reiches festsetzen. —

Titel V.

Kap. 1. Vom Könige und von der leitenden Gewalt.

Art. 71. Die leitende Gewalt ist der Schlüssel der ganzen politischen Organisation, und steht ausschließend (privativamente) dem Könige, als Oberhaupt der Nation, zu, damit er unausgesetzt über die Erhaltung der Unabhängigkeit, des Gleichgewichtes und der Harmonie der andern politischen Gewalten wache.

Art. 72. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig; er ist keiner Art Verantwortlichkeit unterworfen.

Art. 73. Seine Titel sind: König von Portugal und Algarbien, diesseits und jenseits des Meeres, in Afrika Herr von Guinea und der Eroberung, Schiffarth und des Handels Aethiopiens, Arabiens, Persiens und Indiens; und die Anrede: Allergetreueste Majestät.

Art. 74. Der König übt die leitende Gewalt aus:

§. 1. durch Ernennung der Pairs, deren Zahl unbestimmt ist;

§. 2. durch die Zusammenberufung der General-, und in der Zwischenzeit der Sessionen, der außerordentlichen Cortes, wenn es die Wohlfahrt des Königreichs erheischt;

§. 3. durch Sanktionirung der Dekrete und Beschlüsse der General-Cortes, damit sie Gesetzeskraft haben;

§. 4. durch die nähere oder fernere Anberaumung des Zeitpunktes der Zusammenberufung der General-Cortes oder, wo es das Staatswohl erheischt, durch Anordnung der Auflösung der Kammer der Abgeordneten und die unmittelbare Zusammenberufung einer neuen, um an deren Stelle zu treten;

§. 5. durch freie Ernennung und Absetzung der Staatsminister;

§. 6. durch Suspendirung der Magistratspersonen von ihren Funktionen, in den Art. 121. bezeichneten Fällen;

§. 7. durch Erlassung und Ermäßigung der den Verbrechern durch Urtheilsspruch auferlegten Strafen;

§. 8. durch Ertheilung einer Amnestie, in dringenden Fällen, und wenn die Menschlichkeit und das Wohl des Staates es räthlich machen.

Kap. II. Von der vollziehenden Gewalt.

Art. 75. Der König ist das Haupt der vollziehenden Gewalt, und übt sie durch seine Staatsminister aus; seine Haupt-Befugnisse sind:

§. 1. Unterm 2. März des vierten Jahres der bestehenden Legislatur die neuen ordentlichen General-Cortes im Königreiche Portugal und in den Kolonien des Jahres vorher zusammenzuberufen;

§. 2. die Bischöfe zu ernennen, die geistlichen Benefizien zu vergeben;

§. 3. die Justizbeamten zu ernennen;

§. 4. eben so die Civil- und politischen Aemter zu vergeben;

§. 5. die Befehlshaber der Land- und Seemacht zu ernennen und sie jedesmahl, wenn das Staatswohl es erfordert, abzusetzen;

§. 6. die Gesandten und andern diplomatischen und Handels-Agenten zu ernennen;

§. 7. die politischen Unterhandlungen mit fremden Nationen zu leiten;

§. 8. Schutz- und Trutzbündnisse, Subsidien- und Handelsverträge abzuschließen, dieselben jedoch nach ihrem Abschluß, insofern das Interesse und die Sicherheit des Staats es erlauben, zur Kenntniß der General-Cortes zu bringen. Wenn die in Friedenszeiten abgeschlossenen Verträge die Abtretung oder Austauschung von Gebietstheilen des Königreichs, oder von Besitzungen, auf die das Königreich Rechte hat, mit sich führen, so sollen sie vor der Genehmigung der General-Cortes nicht ratifizirt werden;

§. 9. Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, der Versammlung aber die Mittheilungen, die mit dem Interesse und der Sicherheit des Staats verträglich sind, davon zu machen;

§. 10. Naturalisationsbriefe, nach den Bestimmungen des Gesetzes, zu ertheilen.

§. 11. Titel, Ehren, militärische Orden und Auszeichnungen zur Belohnung dem Staate geleisteter Dienste zu verleihen; wobei jedoch die der Staatskasse zur Last fallenden Pensionen von der Genehmigung der

Versammlung abhängig sind, wenn sie nicht schon durch ein Gesetz angewiesen und bestimmt sind;

§. 12. die Dekrete, Instruktionen und Reglements zum richtigen Vollzug der Gesetze auszufertigen;

§. 13. die von den Cortes angewiesenen Gelder den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung zuzuweisen;

§. 14. den Verordnungen der Concilien, den Hirtenbriefen und allen geistlichen Constitutionen — im Falle sie allgemeine Bestimmungen enthalten, und mit der Constitution nicht im Widerspruche stehen, nach vorheriger Zustimmung der Cortes — das Placetum (Beneplacito) zu ertheilen, oder zu versagen;

§. 15. für Alles, was die innere und äußere Ruhe des Staats betrifft, in der von der Constitution bestimmten Form Sorge zu tragen.

Art. 76. Der König leistet vor seiner Proklamirung in die Hände des Präsidenten der Kammer der Pairs, bei versammelten Kammern, folgenden Eid: «Ich schwöre, die römisch-katholisch-apostolische Religion und die Integrität des Reichs aufrecht zu erhalten, die politische Verfassung der portugiesischen Nation und alle anderen Gesetze des Königreichs zu beobachten und beobachten zu lassen, und für das allgemeine Beste der Nation, so viel in meiner Macht steht, Sorge zu tragen.

Art. 77. Der König kann das Königreich Portugal nicht ohne Einwilligung der General-Cortes verlassen; geschieht es doch, so ist dies anzusehn, als habe er der Krone entsagt.

Kap. III. Von der königlichen Familie und ihrer Dotation.

Art. 78. Der vermuthliche Erbe des Königreichs führt den Titel Kronprinz, und sein ältester Sohn den eines Prinzen von Beira; alle andern Prinzen heißen Infanten. Der vermuthliche Thronerbe, so wie der Prinz

von Beira, werden königliche Hoheit, die Infanten Hoheit angeredet.

Art. 79. Der vermuthliche Thronerbe leistet nach vollendetem 14. Jahre bei versammelten Kammern folgenden Eid in die Hände des Präsidenten der Kammer der Pairs: «Ich schwöre, die römisch-katholisch-apostolische Religion zu erhalten, die politische Verfassung der portugiesischen Nation zu beobachten, und den Gesetzen und dem Könige zu gehorchen.»

Art. 80. Die General-Cortes werden dem Könige sogleich nach seiner Thronbesteigung, so wie der Königin, seiner Gemahlin, eine ihrer hohen Würde entsprechende Dotation (dotação) anweisen.

Art. 81. Die Cortes werden dem Kronprinzen und den Infanten sogleich bei ihrer Geburt eine Alimentation (alimentos) anweisen.

Art. 82. Wenn die Prinzessinnen sich vermählen, so werden die Cortes ihnen ihre Aussteuer anweisen, und vom Tage ihrer Uebergabe an soll ihre Alimentation aufhören.

Art. 83. Den Infanten, die sich vermählen und künftig außerhalb des Königreichs residiren werden, soll ein für allemal eine gewisse Summe von den Cortes ausbezahlt werden, und von dem Tage der Ausbezahlung derselben an ihre Alimentation aufhören.

Art. 84. Die Dotation, Alimentation, und Aussteuern, von denen in obigen Artikeln die Rede gewesen, werden aus dem Staats-Schatze bezahlt, und einem von dem Könige zu ernennenden Intendanten übergeben, mit dem alle Aktiv- und Passivgeschäfte des königlichen Hauses verhandelt werden.

Art. 85. Die Palläste und königl. Landgüter, welche der König bis jetzt besessen hat, bleiben das Eigenthum seiner Nachfolger, und die Cortes werden für die Ankäufe und Bauten, die sie sowohl der Würde als dem

Vergnügen des Königs angemessen erachten, Sorge tragen. —

Kap. IV. Von der Erbfolge im Reiche.

Art. 86. Die Königin Doná Maria II., wird von Gottes Gnaden und durch die förmliche Abdankung und Abtretung des Herrn Dom Pedro I., Kaisers von Brasilien, immer in Portugal regieren.

Art. 87. Die legitimen Nachkommen derselben werden auf dem Throne nach der Ordnung der Erstgeburt folgen, so daß immer die ältere Linie der jüngern, in derselben Linie der nähere Grad dem entferntern, in demselben Grade das männliche Geschlecht dem weiblichen, und in demselben Geschlechte die ältere Person der jüngern vorgezogen wird.

Art. 88. Im Falle des vollständigen Aussterbens der geraden Linie der legitimen Nachkommen der Königin Dona Maria II. wird die Krone an die Seitenlinie übergehn.

Art. 89. Kein Fremder kann in der Krone von Portugal nachfolgen.

Art. 90. Die Vermählung der Prinzessin, vermuthlichen Thronerbin, wird mit Einwilligung des Königs, und nie mit einem Fremden vor sich gehn. Wenn der König in dem Augenblicke, wo man sich mit dieser Vermählung beschäftiget, schon aufgehört hätte, zu leben, so wird sie nicht ohne die Einwilligung der General-Cortes ins Werk gesetzt werden können. Ihr Gemahl wird keinen Theil an der Regierung nehmen, und den Namen König erst dann tragen, wenn die Königin ihm einen Sohn oder eine Tochter geboren hat.

Kap. V. Von der Regentschaft während der Minderjährigkeit, oder wegen Behinderung des Königs.

Art. 91. Der König ist minderjährig bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre.

Art. 92. Während seiner Minderjährigkeit soll das König-

reich durch eine Regentschaft regiert werden, welche dem nächsten Verwandten des Königs nach der Ordnung der Thronfolge zusteht, und der über fünf und zwanzig Jahre sein muß.

Art. 93. Wenn der König keinen Verwandten hat, der diese Eigenschaften besitzt, so soll das Königreich durch eine bleibende Regentschaft regiert werden, welche von den General-Cortes ernannt wird, und aus drei Mitgliedern besteht, wovon das an Jahren älteste Präsident ist.

Art. 94. So lange, bis diese Regentschaft erwählt sein wird, soll das Königreich durch eine provisorische Regentschaft regiert werden, welche aus den zwei Staatsministern des Innern und der Justiz, und aus den zwei ältesten wirklichen Staatsräthen bestehn, und von der Königin Wittwe, in deren Ermangelung aber von dem ältesten Staatsrathe präsidirt wird.

Art. 95. Im Fall die Königin-Regentin stirbt, soll ihr Gemahl die Regentschaft präsidiren.

Art. 96. Befindet sich der König aus irgend einer physischen oder moralischen Ursache, welche von der Mehrzahl jeder der beiden Kammern der Cortes offenbar anerkannt ist, in der Unmöglichkeit, zu regieren, so soll der Kronprinz, wenn er achtzehn Jahre alt ist, als Regent an seiner Stelle regieren.

Art. 97. Die Regentin, so wie auch die Regentschaft, sollen den im Art. 76. erwähnten Eid schwören, den Eid der Treue gegen den König hinzufügend, und gelobend, daß sie ihm die Regierung sogleich bei seiner Volljährigkeit, oder beim Aufhören der Ursachen, die ihn zu regieren verhinderten, übergeben werden.

Art. 98. Die Akten der Regentschaft und des Regenten sollen im Namen des Königs, unter folgender Formel bekannt gemacht werden: «Befiehlt die Regentschaft

im Namen des Königs» ... «Befiehlt der Kronprinz-Regent im Namen des Königs.»

Art. 99. Weder die Regentschaft noch der Regent sind verantwortlich.

Art. 100. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers soll sein Vormund derjenige sein, welchen der König, sein Vater, in seinem Testamente dazu ernannt haben wird. In dessen Ermangelung wird die Königin Mutter, und in Ermangelung derselben werden die General-Cortes den Vormund ernennen. Jedoch darf niemals Vormund des minderjährigen Königs derjenige sein, welchem die Krone, im Falle des Todes des Königs, durch die Erbfolge zufallen würde.

Kap. VI. Vom Ministerium.

Art. 101. Es werden verschiedene Staatssekretariate bestehen; das Gesetz wird die Geschäfte bezeichnen, die jedem derselben zustehen, es wird sie vereinigen oder trennen, je nachdem es zweckdienlich sein wird.

Art. 102. Die Staatsminister sollen alle Akte der vollziehenden Gewalt referiren oder unterzeichnen, ohne diese Formalität können sie nicht vollzogen werden.

Art. 103. Die Staatsminister werden verantwortlich sein:

§. 1. wegen Verrätherei;

§. 2. wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder (peita), Bestechung und Erpressung;

§. 3. wegen Misbrauchs der Gewalt;

§. 4. wegen Nichtbeobachtung der Gesetze;

§. 5. wenn sie auf irgend eine Art gegen die Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Bürger handeln;

§. 6. wegen jeder Verschwendung des Staatsvermögens.

Art. 104. Ein besonderes Gesetz soll die Beschaffenheit dieser Vergehen, und die Art, wie dagegen verfahren werden soll, bestimmen.

Art. 105. Der mündliche oder schriftliche Befehl des Königs rettet die Minister in keinem Falle von der Verantwortlichkeit.

Art. 106. Fremde, auch wenn sie naturalisirt sind, können nicht Staatsminister sein.

Kap. VII. Vom Staatsrathe.

Art. 107. Es wird ein Staatsrath sein, bestehend aus Räthen, die lebenslänglich bleiben, und vom Könige ernannt werden.

Art. 108. Fremde, auch wenn sie naturalisirt sind, können nicht Staatsräthe werden.

Art. 109. Ehe die Staatsräthe die Geschäfte antreten, müssen sie in die Hände des Königs den Eid ablegen, die römisch-katholische Religion aufrecht zu erhalten, die Constitution und die Gesetze zu beobachten, dem Könige getreu zu sein, ihm nach ihrem Gewissen zu rathen, und dabei nur das Wohl der Nation vor Augen zu haben.

Art. 110. Die Staatsräthe sollen bei allen wichtigen Angelegenheiten und allgemeinen Verwaltungsmasregeln, besonders bei Kriegserklärungen, Friedensverträgen und Unterhandlungen mit auswärtigen Nationen, so wie auch bei allen Gelegenheiten gehört werden, wo der König die Absicht hat, eine der, der leitenden Gewalt zustehenden Befugnisse, welche im Artikel 74. benannt sind, mit Ausnahme des §. 5. auszuüben.

Art. 111. Die Staatsräthe sind für die ertheilten Rathschläge verantwortlich, wenn sie gegen die Gesetze oder die Interessen des Staats, und offenbar betrüglich (dolosos) sind.

Art. 112. Der Kronprinz, sobald er achtzehn Jahre zurückgelegt hat, ist Mitglied des Staatsraths von Rechtswegen; die übrigen Prinzen des königlichen Hauses können nur durch die Ernennung des Königs in den Staatsrath kommen.

Kap. VIII. Von der Kriegsmacht.

Art. 113. Alle Portugiesen sind verbunden, die Waffen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit und Gesammtheit des Königreichs aufrecht zu erhalten, und es gegen die innern und äußern Feinde zu vertheidigen.

Art. 114. So lange die General-Cortes die stehende Kriegsmacht zu Lande und zur See nicht bestimmen, soll die gegenwärtige bis zum Augenblicke fortbestehn, wo die Cortes sie vermindern oder vermehren werden.

Art. 115. Die Kriegsmacht ist wesentlich gehorchend; sie kann sich nie versammeln, wenn sie durch die gesetzmäßige Gewalt den Befehl dazu erhält.

Art. 116. Der vollziehenden Gewalt steht es ausschließlich zu, die See- und Landmacht so zu gebrauchen, wie sie es zur Sicherheit und zur Vertheidigung des Königreichs für zweckmäßig halten wird.

Art. 117. Eine besondere Ordonnanz wird Organisation, Beförderung, Sold und Kriegszucht bei dem Landheere so wie bei der Seemacht regeln.

Titel VI. Von der gerichtlichen Gewalt.

Kapitel. Von den Richtern und den Gerichtshöfen.

Art. 118. Die gerichtliche Gewalt ist unabhängig, und wird bestehn aus Richtern und Geschwornen, welche Letztere sowohl in bürgerlichen als Criminal-Prozessen, in den durch die Gesetzbücher zu bestimmenden Fällen und Formen zugezogen werden sollen.

Art. 119. Die Geschwornen sprechen über den Thatbestand, und die Richter wenden das Gesetz an.

Art. 120. Die Richter sind von Rechtswegen beständig (perpetuos); dies will jedoch nicht so viel sagen, als ob sie nicht von einem Orte zu einem andern auf eine durch das Gesetz zu bestimmende Zeit und Art versetzt werden könnten.

Art. 121. Der König kann sie auf eingekommene Klagen,

nach vorheriger Anhörung ihrer Einwendungen und nach eingeholtem Gutachten des Staatsraths, suspendiren. Alle sie betreffenden Aktenstücke sollen dem Gerichte des Bezirks, zu dem sie gehören, übergeben werden, damit dieses nach den gesetzlichen Formen gegen sie verfahre.

Art. 122. Diese Richter können ihr Amt nur durch ein Urtheil verlieren.

Art. 123. Alle Richter Rechtens und alle Justizbeamten sind für den Misbrauch ihrer Gewalt, und für die Pflichtvergessenheit verantwortlich, welche sie sich in ihren Aemtern zu Schulden kommen lassen; diese Verantwortlichkeit wird durch ein Reglementargesetz verwirklicht werden.

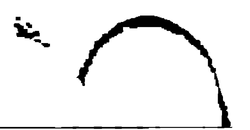
Art. 124. Wegen Bestechlichkeit, Veruntreuung und Erpressung findet gegen sie eine Volksklage Statt, und diese kann gegen sie innerhalb Jahr und Tag entweder von dem Kläger selbst, oder von jeder andern Person aus dem Volke, unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Prozeßordnung, eingeleitet werden.

Art. 125. Um die Prozesse in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden, sollen in den Provinzen des Königreichs die Obergerichte errichtet werden, welche die Bequemlichkeit des Volks erheischen wird.

Art. 126. In Criminal-Prozessen werden das Verhör der Zeugen und alle andern Handlungen des Prozeß-Verfahrens, von der Anklage an, von nun an öffentlich sein.

Art. 127. In Civil-Prozessen sowohl als in Criminalstraf-Klagen können die Parteien Schiedrichter ernennen; ihre Urtheile werden ohne Appellation vollzogen, wenn die beiden streitenden Parteien deshalb übereingekommen sind.

Art. 128. Wenn man nicht zuvor bewiesen hat, daß man



das Vergleichsmittel versuchte, kann man keinen Prozeß anfangen.

Art. 129. Zu diesem Ende werden Friedensrichter bestellt, welche zu derselben Zeit und auf dieselbe Art erwählt werden, wie die Mitglieder der Munizipalitäten. Ein Gesetz wird ihre Befugnisse und Bezirke bestimmen.

Art. 130. In der Hauptstadt des Königreichs soll außer dem Obergerichte, das dort, wie in den andern Provinzen sein wird, noch ein Gericht unter dem Namen des höchsten Justiz-Gerichts bestehn, bestehend aus studierten Richtern, welche nach dem Dienst-Alter aus den andern Gerichten gezogen sind, und mit dem Titel: Räthe, beehrt werden. Bei der ersten Organisation kann man zu diesem Gerichtshofe die Richter jener Gerichtshöfe nehmen, welche man eingehen zu lassen, für nöthig finden wird.

Art. 131. Dieser höchste Gerichtshof hat folgende Befugnisse:

§. 1. In den durch ein Gesetz zu bestimmenden Fällen und Formen die Zulassung zur Cassation zu gestatten oder zu verweigern.

§. 2. Ueber die Vergehungen und Irrthümer der Richter in ihren Amts-Verrichtungen, der Ober-Richter und der Angestellten bei dem diplomatischen Corps zu erkennen.

§. 3. In Jurisdictions- und Competenz-Conflicten der Provinzial-Gerichte zu erkennen und zu entscheiden.

Titel VII. Von der Verwaltung und Oeconomie der Provinzen.

Kap. I. Von der Verwaltung.

Art. 132. Die Verwaltung der Provinzen bleibt, wie sie ist, insofern sie nicht durch ein Gesetz abgeändert wird.

Kap. II. Von den Stadt-Magistraten.

Art. 133. In allen Städten und Marktflecken, welche schon bestehen oder künftig entstehen werden, sollen Munizipalitäten errichtet werden, welchen die öconomische und Munizipal-Verwaltung besagter Städte und Flecken zukommt.

Art. 134. Die Munizipalitäten werden gewählt, und bestehen aus einer durch das Gesetz zu bestimmenden Anzahl Gliedern; das Mitglied, das am meisten Stimmen erhielt, wird Präsident.

Art. 135. Die Ausübung ihrer Munizipal-Pflichten, die Abfassung der Polizei-Ordonnanzen, die Verwendung ihrer Einkünfte und anderer Gelder, alle diese Befugnisse sollen durch ein Reglementar-Gesetz bestimmt werden.

Kap. III. Von den Finanzen.

Art. 136. Die Erhebung und Ausgabe der öffentlichen Einkünfte wird von einer Behörde besorgt, und bei welcher verschiedene gesetzlich errichtete Abtheilungen die Verwaltung desselben und seine Rechnungen besorgen.

Art. 137. Alle direkten Steuern, ausgenommen diejenigen, welche zur Bezahlung der Zinsen und zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt sind, sollen je für ein Jahr durch die General-Cortes bestimmt werden, aber so lange fortdauern, bis man sie öffenlich für abgeschafft erklärt, oder andere an deren Stelle einführt.

Art. 138. Der Staatsminister der Finanzen, nachdem er von den andern Ministern die Budgets ihrer Ministerial-Ausgaben erhalten haben wird, soll jährlich der Deputirten-Kammer, sobald die Cortes versammelt sein werden, eine General-Billanz aller öffentlichen Ausgaben des vergangenen Jahres, und eben so das General-Budget aller Staatsausgaben des nächsten

Jahres, sammt dem vermuthlichen Ertrag aller Abgaben und öffentlichen Einkünfte vorlegen.

Titel VIII. Allgemeine Verfügungen und Gewährleistungen der bürgerlichen und politischen Rechte der portugiesischen Bürger.

Art. 139. Die General-Cortes sollen gleich zu Anfang ihrer Sitzungen untersuchen, ob die politische Constitution des Königreichs genau beobachtet worden.

Art. 140. Wenn nach Verfluß von vier Jahren, nachdem die Constitution des Königreichs beschworen worden, anerkannt würde, daß einer ihrer Artikel abgeändert zu werden bedürfte, so wird der Antrag deshalb schriftlich gemacht, und dieser muß von der Kammer der Abgeordneten ausgehen, und von einem Drittel ihrer Mitglieder unterstützt werden.

Art. 141. Der Antrag soll dreimal in Zwischenzeiten von sechs Tagen von einer zur andern Verlesung vorgelesen werden; nach der dritten Verlesung berathschlagt die Kammer, ob der Antrag in Erwägung gezogen werden solle; übrigens wird alsdann verfahren, wie bei der Berathung eines Gesetzes.

Art. 142. Wenn die Erwägung zugelassen, und die Nothwendigkeit der Abänderung des constitutionellen Artikels gehörig bewiesen ist, so soll das Gesetz ausgefertigt, vom Könige sanktionirt, und in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden; man wird aber darin den Wählern der Abgeordneten für die nächste Legislatur ausdrücklich befehlen, daß sie denselben in ihren Vollmachten specielle Befugniß zur angeblich erforderlichen Abänderung oder Reform ertheilen.

Art. 143. In der folgenden Legislatur und deren erster Session soll der Gegenstand vorgenommen und verhandelt werden, und das Resultat soll die Frage entscheiden, ob die Abänderung oder Verbesserung an dem

Grundgesetze gemacht werden soll. Im Bejahungsfalle wird sie der Constitution beigefügt und feierlich bekannt gemacht.

Art. 144. Constitutionell ist nur das, was die Constitutions-Akte in Rücksicht der Grenzen und wechselseitigen Befugnisse der Staatsgewalten und der politischen und individuellen Rechte der Bürger bestimmt. Alles, was nicht constitutionell ist, kann ohne die erwähnten Förmlichkeiten durch die gewöhnlichen Legislaturen abgeändert werden.

Art. 145. Die Unverletzlichkeit der bürgerlichen und politischen Rechte der portugiesischen Bürger, welche die Freiheit, die persönliche Sicherheit und das Eigenthum zur Grundlage haben, ist durch die Constitution des Königreichs auf folgende Art gesichert:

§. 1. Kein Bürger kann verbunden werden, oder abgehalten werden, etwas zu thun, als kraft eines Gesetzes.

§. 2. Die Verfügung eines Gesetzes kann keine rückwirkende Kraft haben.

§. 3. Jeder kann seine Gedanken mündlich, schriftlich oder im Druck bekannt machen, nur ist er dabei für den Misbrauch, den er von diesem Rechte machen würde, in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen verantwortlich.

§. 4: Niemand kann aus Gründen der Religion belangt werden, so lange er die Religion des Staates ehrt, und die öffentliche Moral nicht verletzt.

§. 5. Jeder kann im Königreiche bleiben oder es verlassen, wie es ihm beliebt, und all' sein Eigenthum mit sich nehmen, nur muß er sich nach den Polizei-Verfügungen richten, und keinem Rechte eines Dritten zu nahe treten.

§. 6. Jeder Bürger hat in seinem Hause ein unverletzliches Asyl; bei Nacht darf man es ohne seine Ein-

willigung nicht betreten, außer im Falle einer Hülfs-Forderung von innen, oder im Falle einer Feuers- oder Wassersnoth; bei Tage soll der Eintritt in das Haus nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erlaubt sein.

§. 7. Niemand kann ohne eine gegen ihn eingereichte Klage verhaftet werden, außer in gesetzlich bestimmten Fällen; in diesen Fällen soll der Richter innerhalb vier und zwanzig Stunden von der Einkerkerung an, dem Verhafteten durch eine unterzeichnete Note den Grund seiner Verhaftung, die Namen der Ankläger und der Zeugen, die er kennt, kund thun, wenn das Gefängniß in Städten, Marktflecken oder Dörfern nahe bei seinem (des Richters) Wohnort liegt; in entferntern Orten soll die Kundmachung innerhalb einer möglichst kurzen Zeit, die das Gesetz mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Gebiets bestimmen wird, geschehen.

§. 8. Obgleich eine Klage eingereicht ist, kann doch Niemand in's Gefängniß geführt, noch in demselben zurückgehalten werden, wenn er in Fällen, wo es das Gesetz zuläßt, Bürgschaft leistet; überhaupt kann der Angeklagte bei Vergehungen, deren höchste Strafe sechsmonatliches Gefängniß oder Verbannung aus dem Gebiet ist, verlangen, auf freien Fuß gestellt zu zu werden.

§. 9. Mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That kann Niemand ohne schriftlichen Befehl der rechtmässigen Behörde in's Gefängniß gebracht werden; ist dieser Befehl willkührlich, so wird der Richter, der ihn gegeben, und derjenige, der darum eingekommen ist, mit Strafen belegt, die das Gesetz bestimmen wird. Was hier wegen der Verhaftung im Gefängnisse vor förmlich instruirtem Prozeß (culpa formada) angeordnet ist, geht weder auf die bestehenden Militär-

Ordonnanzen, die zur Erhaltung der Kriegszucht und zur Rekrutirung der Armee nöthig sind, noch die Fälle, welche nicht rein criminel sind, und wo das Gesetz dennoch die Verhaftung einer Person verhängt, weil sie den Verfügungen der Justiz ungehorsam war, oder eine Verpflichtung in einer bestimmten Frist nicht erfüllte.

§. 10. Niemand kann verurtheilt werden, außer durch die competente Behörde, in Folge eines früher erlassenen Gesetzes, und in der durch dasselbe vorgeschriebenen Form.

§. 11. Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt soll aufrecht erhalten werden. Keine Behörde darf eine anhängige Sache vor ein anderes Gericht bringen, sie sistiren, oder erledigte Prozesse wieder in's Leben rufen.

§. 12. Das Gesetz ist für Alle gleich, es mag schützen oder bestrafen; es belohnt jeden nach seinem Verdienste.

§. 13. Jeder Bürger kann zu jeder öffentlichen, bürgerlichen, oder militärischen Stelle gelangen, ohne andern Unterschied, als den seiner Talente und Verdienste.

§. 14. Niemand ist von der, nach Verhältniß seines Vermögens berechneten Beisteuer zu den Staatsausgaben enthoben.

§. 15. Alle Vorrechte sind abgeschafft, die nicht wesentlich und wegen des gemeinen Bestens mit Aemtern verbunden sind.

§. 16. Die Rechtsfälle ausgenommen, die ihrer Beschaffenheit nach und vermöge der Gesetze vor besondere Richter gehören, gibt es keinen privilegirten Gerichtsstand und keine Special-Commission weder in bürgerlichen noch Criminalsachen.

§. 17. Es soll so schnell als möglich ein Civil- und

Criminal = Gesetzbuch, gegründet auf Gerechtigkeit und Billigkeit, abgefaßt werden.

§. 18. Von diesem Augenblicke an sind abgeschafft der Staupbesen, die Tortur, die Brandmarkung nnd alle andern noch grausamern Strafen.

§. 19. Keine Strafe soll sich weiter erstrecken, als auf die Personen des Verurtheilten; darum wird in keinem Falle die Confiscation der Güter Statt haben, und die Ehrlosigkeit des Uebelthäters kann keinen seiner Verwandten, in keinem Verwandtschaftsgrade treffen.

§. 20. Die Gefängnisse sollen sicher, reinlich und gut gelichtet sein, auch mehrere Abtheilungen für die Angeschuldigten, den Umständen gemäß und je nach der Beschaffenheit ihrer Verbrechen, haben.

§. 21. Das Eigenthumsrecht ist in seiner ganzen Ausdehnung garantirt; wenn die öffentliche Wohlfahrt, gesetzlich nachgewiesen, den Gebrauch oder die Abtretung des Eigenthums eines Bürgers fordern sollte, so wird derselbe vorher für den Werth desselben entschädigt. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, wo diese einzige Ausnahme eintritt, und die Regeln zur Bestimmung der Entschädigung festsetzen.

§. 22. Die Staatsschuld ist ebenfalls garantirt.

§. 23. Keine Art Arbeit, Landbau, Gewerbfleiß oder Handel kann verboten werden, so lange er den öffentlichen Gebräuchen, der Sicherheit und Gesundheit der Bürger nicht zuwider ist.

§. 24. Die Erfinder behalten das Eigenthumsrecht ihrer Erfindungen oder ihrer Erzeugnisse. Ein Gesetz sichert ihnen ihr ausschließliches Privilegium für eine gewisse Zeit, oder eine Entschädigung für den Schaden, den sie erleiden könnten, wenn sie ihre Erfindung bekannt machten.

§. 25. Das Geheimniß der Briefe ist unverletzlich. Die

Postverwaltung ist für jedes Vergehen gegen diese Verfügung streng verantwortlich.

§. 26. Die Belohnungen für die dem Staate geleisteten Civil- oder Militär-Dienste, so wie die gesetzlich damit verknüpften Rechte, bleiben garantirt.

§. 27. Die öffentlichen Beamten sind streng verantwortlich für die Misbräuche und Vernachlässigungen, die sie sich bei der Ausübung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen; in keinem Falle werden sie ihre Verantwortlichkeit auf ihre Untergebenen wälzen können.

§. 28. Jeder Bürger kann schriftlich der gesetzgebenden oder vollziehenden Gewalt Ansprüche, Klagen oder Bittschriften vorlegen, Verletzungen der Constitution aufdecken, und die wirkliche Verantwortlichkeit der Uebertreter bei der gehörigen Behörde verlangen.

§. 29. Die Constitution garantirt auch die öffentlichen Hülfsanstalten,

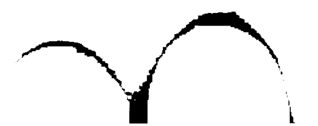
§. 30. und allen Bürgern unentgeltlichen Primär-Unterricht.

§. 31. Die Constitution garantirt den Erbadel und dessen Vorrechte.

§. 32. Eben so die Collegien und Hochschulen, wo die Elemente der Wissenschaften und schönen Künste gelehrt werden.

§. 33. Die constitutionellen Gewalten können weder die Constitution suspendiren, noch die individuellen Rechte antasten, außer in den Fällen und Umständen, die im folgenden Paragraph bestimmt sind.

§. 34. Wenn im Falle eines Aufstandes oder eines feindlichen Einfalls die Sicherheit des Staates erfordert, daß man für eine bestimmte Zeit einige der Formalitäten auf die Seite setze, wodurch die individuelle Freiheit garantirt ist, so wird man dafür durch eine specielle Akte der gesetzgebenden Gewalt sorgen.



Wenn die Cortes nicht zeitig genug versammelt werden könnten, oder die Gefahr dringend würde, soll die Regierung dieselben Masregeln als provisorische und unumgängliche Hülfe nehmen, und den gewöhnlichen Gang der Gesetze nach dem Drange der Nothwendigkeit suspendiren dürfen, in allen Fällen aber muß sie den Cortes, sobald sie versammelt sind, einen Bericht nebst Angabe der Beweggründe zu den genommenen Verhaftungen und andern Masregeln vorlegen. Jede Behörde, welche mit Vollziehung derselben beauftragt gewesen, ist für die dabei begangenen Misbräuche verantwortlich.

Ich befehle allen Behörden, welchen die Kenntniß und die Vollziehung gegenwärtigen constitutionellen Briefes zusteht, daß sie ihn beschwören und beschwören lassen, und ihn in seinem ganzen Inhalte, und in jedem seiner Artikel befolgen und befolgen lassen. Die Regentschaft Meiner Königreiche und Besitzungen hat sich darnach zu richten. Mithin soll sie besagten Brief in seinem ganzen Umfange und jeden seiner Artikel drucken, bekannt machen, vollziehen lassen und aufbewahren, damit solcher gültig sei gleich einer durch die Staats-Kanzlei erlassenen Akte, obgleich er nicht durch dieselbe gehen wird, was zwar im Widerspruche mit den bestehenden Ordonnanzen steht, von denen aber für diesmal Umgang zu nehmen Mir gefällig ist, ohne ihnen übrigens ihre Kraft zu benehmen; auch soll ihm kein Fehler in der Abfassung oder Mangel einer Förmlichkeit im Style im Wege stehen, als wovon Ich zu dispensiren für gut finde.

Gegeben im Pallaste zu Rio-Janeiro, den 19. April 1826.

(Unterz.) Der König.

Liste der Pairs von Portugal.

Die Herzoge von Cadaval und von Alafões.

Der Patriarch von Lissabon.

Der Erzbischof Primas des Reichs.

Die Erzbischöfe von Adrianopel, Elvas und Evora.

Die Marquis von Abrantes — d'Alegrete — d'Alvito — d'Angeja — de Bellas — de Borba — de Castello Melhor — de Chaves — de Fronteira — do Lavradio — de Loulé — do Louriçal — de Olhão — de Palmella — de Penalva — de Pombal — de Ponte de Lima — de Sabugoza — de Tancos — de Torres Novas — de Vagos — de Vallada — de Valença — de Viana (D. João) — D. Jaime Caetano Alvares Pereira de Mello.

Die Grafen de Almada — dos Arcos (D. Marcos) — d'Alva (D. Luiz) — de Barbacena (D. Luiz) — de Belmonte (D. Vasco) — de Bobadella — de Carvalhaes — de Cea — de Cintra — da Cunha — da Ega (Antão) — da Feira — de Ficalho — da Figueira — de Funchal — das Galveas — da Lapa — de Linhares — da Louzã (D. Diogo) — de Lumiares — de Mesquitella — de Murça — de S. Miguel — de Obidos — de Paraty — de Penafiel — de Peniche — da Ponte (Manoel) — de Porto Santo — da Povoa — de Rio Major — da Ribeira Grande — de Rezende — do Rio Pardo — de Sampaio (Antonio) — de Soure — da Taipa — de S. Vicente — de Villa Flor — Vicomte d'Asseca.

Die Bischöfe von Coimbra — Algarve — Aveiro — Beja — Bragança — Guarda — Lamego — Leiria — Pinhel — Porto-Allegre — O'Porto — Vizeu — und Villa-Viçosa.

8.

Betrachtungen über die portugiesische Verfassung.

(Aus dem Drapeau Blanc übersetzt.)

Zwei politische Parteien, welche beide die Dinge nur als Abstractionen fassen, stehen sich einander gegenüber; die Einen, welche die absolute Monarchie wollen, sagen, die portugiesische Verfassungsurkunde sei legitim, weil sie vom Fürsten ausgeht, und doch erklären sie, daß ihnen dieselbe im höchsten Grade misfalle. Darüber rufen ihre Gegner bravo! Allein bei etwas Aufrichtigkeit würden sie gestehen, daß ihnen das Geschenk, welches Dom Pedro seinem Vaterlande gemacht, seines Principes wegen nicht anstehe, denn sie erkennen nichts als legitim an, als Volks-Souveränetät. Allein da dieser Verfassungs-Brief den Sieg der Demokratie heiligt, nehmen sie selben trotz der Irregularität seiner Entstehung an; über die Sache entzückt, sind sie verständig genug, sich über die Form wegzusetzen. In dieser Beziehung sind sie klüger als ihre Gegner, welchen häufig die Sache anstatt der Form abhanden kam, weil sie durchaus an der Form klebten.

Allein was ist im Grunde und selbst der Form nach Legitimität? Die Heiligung der von der ganzen Vorzeit erworbenen Rechte; die Heiligung der Rechte der Souveränetät, der Sitten, Gesetze, Freiheiten und Herkommen, welche zusammengenommen ein Volk zu einer Nation constituiren. Wir sagen daher dem Absolutism in Betreff der

Monarchie wie dem Absolutism in Betreff der Demokratie, daß jeder von ihnen zerschneidet, was in sich untheilbar ist, die Rechte der Regierenden und die der Regierten; der eine kennt keine Legitimität an als die des Souveräns, der andere keine als die des Volkes. Beide sind gleichmäßig im Irrthume.

Geht man von dem Grundsatze aus, daß alle erworbenen Rechte legitim sind, ohne Ausnahme, so sieht man auf der Stelle, welches der Charakter von Dom Pedro's Verfassungs-Briefe ist. Er verletzt alle Rechte zugleich, und nicht blos die der Souveränetät, welche dem Königthum und der Krone angehören, und nicht dem Könige persönlich oder als individuo, sondern auch die des Volkes; er hat mit Einem Federzuge die gesammte Vergangenheit der Portugiesen vernichtet. Es ist die zweite Ausgabe der französischen Revolution, mit dem Unterschiede, daß in Lissabon die Revolution vom Souverän, und nicht vom Volke ausging.

Hatten die Portugiesen Gesetze oder hatten sie keine? Das ist die ganze Frage. Wenn sie welche hatten, wie würden die aufrichtigen Freunde der Freiheit in ihrem Gewissen einen Akt bezeichnen, der sie dieser Gesetze beraubt, um ihnen neue zu geben?

Allein die alte Verwaltung Portugals, entgegnet man, war voll Misbräuche wie jene Frankreichs. Hätten wir alle jene Belege, woraus man die Lage Lusitaniens kennen lernen könnte, vor uns, so wäre die Erörterung dieser Frage nicht unzweckmäßig: allein bei der mangelhaften Kenntniß, die man in Paris über diesen Punkt besitzt, wäre eine solche Untersuchung ganz unnütz. Zugestanden jedoch, daß die alte portugiesische Monarchie mit Misbräuchen wirklich überladen war, wie das alte Regime unsers Vaterlandes, was war der natürliche Weg der Dinge und was hätte man thun müssen, um demselben zu folgen?

Man hätte in der gesetzlichen Form vorschreiten und handhaben müssen, was bei Einführung einer Veränderung in der Verfassung eines Landes Rechtens ist. Die Beseitigung der Misbräuche ist für die, welche regiert werden, eben so wichtig, wie für jene, die regieren: es gilt das untheilbare Eigenthum beider. Nun erkennen die alten Gesetze aller Länder von Europa einstimmig an, daß weder der Souverän allein noch das Volk allein befugt ist, die Natur der Souveränetät und die National-Herkommen zu verändern: daß dazu die Zusammenwirkung des Fürsten und des Volkes in den von der alten Gesetzgebung bestimmten Formen nothwendig ist. So war in Frankreich keine radicale Veränderung in der Constitution des Landes ohne die mit dem Souverän in gemeinsamen Interessen vereinigten Parlamente und Etats-généraux gültig. Necker miskannte diese Wahrheit, indem er in illegaler Form eine Versammlung berief, und die, welche nach ihm kamen, miskannten sie noch mehr. Zum Schluß dieser Misachtung der alten und rechtmäßig erworbenen Rechte kam die Revolution. Portugal ist durch das Beispiel Frankreichs nicht belehrt worden. Man erachtete es nicht einmal der Mühe werth, ein Schattenbild der alten Cortes dieses Landes zu versammeln, und sagte von Oben herab und in dem gebieterischsten Tone einer ganzen Nation: Du gingst gestern mit einer Constitution, die dein war, zu Bette, du wirst heute mit einer neuen aufstehen. Wir haben deine ganze Existenz umgewandelt, und wir geruhen und befehlen, daß sie anders sei als vormals.

Das Recht, welches Dom Pedro's Räthe ihn bei dieser Gelegenheit ausüben ließen, könnte selbst vom Sultan in Constantinopel nicht in Gang gebracht werden. Mahmut konnte seine Prätorianer niedermetzeln lassen; allein so wie er es wagen würde, an das religiöse und bürgerliche Gesetz, den Coran, im Geringsten die Hand anzulegen, so möchte er zusehen.

Wir wissen, was uns die Spitzfindigkeit antwortet. Ihr greift, sagt man, das Recht an, das der König von Frankreich hatte, einen Verfassungs-Brief zu geben: ihr greift die Verfassung selber an. Wir entgegnen dem, daß beide Verhältnisse durchaus nichts mit einander gemein haben. In Frankreich war tabula rasa; die Nation existirte unter keiner legalen Form mehr, sie war aufgelöst. Die absolute Gewalt, erst in den Händen der Jakobiner, dann in jenen Napoleons, hatte die alten Nationalrechte, die der Souveränetät wie die des Volkes, an sich gerissen. Die Bourbone kamen zurück, und brachten die einzige noch lebendige Legitimität, die welche wirklich existirte, mit sich. Sie richteten die Ruinen des alten Frankreichs wieder auf. Hätte die Nation auch nur noch einige Formen von legitimen Rechten besessen, sie würden sie ohne Zweifel zu Rathe gezogen haben, bevor sie ihr den Constitutions-Brief gaben. Ludwig XVIII. machte und verlieh ihn, denn Niemand außer ihm hatte dazu Beruf und Vollmacht. Dabei müssen wir noch erwähnen, daß dieser hochherzige Fürst die grossen Notabilitäten des alten und neuen Regime's um sich versammelte, um ihr Gutachten über sein unsterbliches Werk zu vernehmen. Hat Dom Pedro etwas Aehnliches gethan?

Dieser Prinz war seit vielen Jahren von seinem Vaterlande abwesend und auf einem entfernten Punkt der Erde festgehalten. Darauf sagte er sich öffentlich und feierlich von demselben los (il fait divorce), indem er die Krone von Brasilien annahm und erklärte, daß diese nicht mit jener von Portugal vereinbar wäre. Unter dieser förmlich anerkannten Bedingung bestieg er den Thron von Rio-Janeiro. Plötzlich besinnt er sich eines andern und schlendert an die Küsten Portugals eine den Sitten und Gewohnheiten des Landes widerstreitende Verfassung; er veräußert eine Souveränetät, welche er als Kaiser von Brasilien für nicht mehr sein erklärt hatte. Mehr noch, er bemächtigt

sich dieser Souveränetät einen Augenblick, nur um sie zu entstellen, und so entstellt einem von ihm ernannten Nachfolger zu überliefern, obgleich er als Kaiser von Brasilien auf alle seine Rechte verzichtet hatte, und somit auf die Ernennung seines Nachfolgers. Wir ersuchen die Liberalen, die Reihe dieser Thaten Punkt für Punkt zu prüfen und uns zu sagen, wie sie selbe mit den Grundsätzen vereinigen können, die sie allwärts verkündigen. Es ist uns aber nicht mit Phrasen gedient, sie sollen die Sprache des Rechtes sprechen, die ihrer eigenen Maximen.

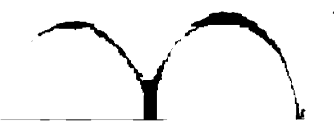
Was soll Europa unter diesen Umständen thun? Das ist eine Frage der höhern Politik, deren Lösung uns nicht zusteht. Alles hängt in dieser Beziehung von der Lage Spaniens ab und von der Art und Weise, wie Frankreich und England Dom Pedro's Akte ansehen werden. Die Klugheit kann vielleicht ein Verfahren nothwendig machen, das auf den ersten Anblick nicht mit den Grundsätzen in Einklang zu stehen scheinen möchte. Allein wir gehören nicht zu jenen, welche unbeugsam sagen: Périssent les colonies plutôt qu'un principe; denn wir wissen, daß die Principien und die Colonien mit einander zu Grunde gingen.

Die Frage von der königlichen Initiative ist in dieser Zeitschrift bereits vertheidigt worden; sie wurde es in ihrer Anwendung auf die französische und andern Constitutionen, deren Versuch bis jetzt diese der souveränen Gewalt gegebene Form zu rechtfertigen scheint. Wir behaupten nicht, daraus ein so ausschließendes Princip zu machen, daß es ohne Unterschied in allen Legislationen vorhanden sein müßte. Wir besitzen eine Verfassung; es ist höchst wahrscheinlich, daß sie zu unserm National-Charakter paßt, und sich demselben in dem Maße, als sie sich mehr entwickelt, noch mehr anpassen wird; allein das begründet für Portugal nicht die Nothwendigkeit, eine absolut ähnliche Verfassung nach denselben Formen zu haben. England gedeiht

bei seiner Verfassung, obgleich ein grosser Theil der Gewalt in den Händen des Parlaments ist. Die alten Cortes von Aragonien, mehrere Versammlungen von Ländern mit dem Lehnssysteme, von Schweden, Ungarn, Polen, Sicilien hatten vormals eine Regierungsform, die mit der englischen Verfassung weit mehr Aehnlichkeit hatte als mit der französischen. Jedes Volk muß in dieser Beziehung seinem Genius, seinem Charakter und seiner Gewohnheit folgen. Wir wissen nicht, was die jetzige Lage Portugals in dieser Beziehung fordert; man müßte die National-Sitten dieses Landes von Grund aus kennen, um entscheiden zu können, wie es sich befinden werde, wenn die Gewalt mehr in einer Repräsentation des Landes als in den Händen des Fürsten concentrirt ist.

Was aber vor allem Noth thut, ist, daß aus dem Rathe der Souveräne wie von der parlamentarischen Tribune diese abstracten Begriffe von dem Wesen der Gewalt der Souveräne und der Rechte der Völker verschwinden. Sie sind größtentheils nichts anders als eine falsche Metaphysik, eine künstliche und kindische Dialectik, aus den Systemen einiger Sophisten Frankreichs und Englands, der Hobbes, Locke, Sidney, Jean Jacques und Mably zusammen gelesen. Wir brauchen heut zu Tage lebendige Ideen, welche die fast überall unter einem dicken Anstrich von Cosmopolitismus erstickten Nationalitäten wieder in's Leben rufen. Das ist's, was dem alten Europa wie dem jungen Amerika Noth thut.

Dom Pedro's Verfassungs-Brief gesteht Portugal eine repräsentative Regierung zu. Wir wollen uns nicht über einen Ausdruck aufhalten, der an sich nichts besagt, sondern der Sache auf den Grund gehen. Es will das sagen, das Land wird gesetzlich und regelmäßig in allem, was seine Angelegenheiten betrifft, zu Rathe gezogen werden. Allein was thaten denn die alten und legi-



timen Cortes Portugals, als an der Ausübung der öffentlichen Gewalt theilnehmen? Hätte der Kaiser von Brasilien sie in die unverjährbaren Rechte wieder eingesetzt, deren die absolute Monarchie sie unrechtmäßig und durch eine Usurpation im Gebiete der wirklichen Constitution der Monarchie beraubt hatte, so würden wir diesen Akt einer späten, allein wahrhaft königlichen Gerechtigkeit gerühmt haben. Hätten dann diese Cortes die Reform der Misbräuche begehrt, vortrefflich; allein außerhalb dieses positiven, festen und formellen Rechtes kennen wir keines, das wirklich legal wäre. Untersuchen wir jetzt das Kapitel von den portugiesischen Bürgern, das ganz das Gepräge der Ideen trägt, welche unsere Revolution erzeugt haben.

In den Zeiten der Kraft und der wahrhaftigen politischen Fähigkeit vereinigten sich die Menschen, um sich zu organisiren; sie bildeten Körper; denn wer von etwas Organischem spricht, bezeichnet ein aus Theilen bestehendes Ganze. Die Alten hatten ihre Stämme und verschiednen Professionen, die Neuern hatten ihre Corporationen: es waren dies religiöse, bürgerliche oder politische Unterabtheilungen der verschiednen Körper, welche den Staat bildeten. Nur zur Zeit der Sophisten zu Athen desorganisirte man, so wie in den Revolutionen unsrer Tage. Man machte aus dem Ganzen des Staats eine compacte Masse, ein und untheilbar; Niemand war mehr, was er vorher gewesen, und was er sein sollte; alles ward in ein wahres Chaos zusammengeworfen.

Man bemerkte jedoch, wie tief das Bedürfniß der Harmonie, der Organisation und Verbindung in der menschlichen Natur liegt! Die Revolutionärs selber fühlten es. Daher ihre Verschwörungen, die Errichtung von Logen, politischen Klubs, vergänglichen Vereinen, in aller Eile zum Behufe der Zerstörung errichtet, ohne alle schöpferische

Kraft und Tugend. Das zersetzende Element, das sie in die Gesellschaft gebracht, mußte nothwendig ihren Werken anhängen.

Von allen aus der Revolution entstandenen Sekten ist keine, die das Bedürfniß der Association bestimmter ausgedrückt hätte als die unter dem Namen der Doctrinärs bekannte. Royer = Collard, ein Mann von grossen Talenten, und unter allen seiner Schule derjenige, der in Herz und Kopf das meiste Monarchische hat, sprach öffentlich die Lehre aus: daß Frankreich aus Mangel an Corporationen zu Grunde gehen werde. Guizot und Barante, deren Kenntnisse und Einsicht wir gerne anerkennen, sind nicht so positiv: allein in mehrern politischen Schriften sagten diese Publicisten es der Revolution, daß es Zeit wäre, sich zu organisiren und sich von dem verworrenen Zustande einer unbestimmten Gleichheit zu emancipiren, und endlich aus dem Chaos hervorzugehen. Sie fühlen wohl das Uebel, allein sie können das Heilmittel nicht angeben: denn das Uebel steckt gerade in dieser Revolution, deren Resultate sie genehmigen. Die Vereine, welche sie stiften wollen, haben keinen wahrhaft organischen, begründenden, moralischen und lebendigen Charakter; sie ruhen politisch und bürgerlich auf der gebrechlichen und materiellen Basis der Besteuerung. Uebrigens haben sie bei ihren Combinationen nur einen von der Administration entlehnten Mechanismus im Auge, aus jenen patriotischen Speculationen zusammengesetzt, die ein kaufmännisches Ziel nach Art derjenigen, welche sich in England bilden, erstreben, und die auf dem Privatinteresse ruhend, zuletzt in die Masse der allgemeinen Interessen eingreifen. Solche Speculationen haben, obgleich sie Ermunterung verdienen, zumal wenn man sie auf die Fortschritte der Kunst und Wissenschaft anwendet, nichts Corporatives, und sind blos für die kurze Lebensfrist (viagères). Es sind so zu sagen Handelshäuser, nach einem grossen Maasstab angelegt: auch verwechseln

die Engländer die in solchem Geiste gebildeten Vereine nicht mit den wahrhaftigen National-Corporationen.

Die Regierung fühlte bereits unter dem Directorium und zumal unter dem Kaiserreiche lebhaft das Bedürfniß der Organisation, das sogar die Revolutionärs quälte. Allein da sie an der Societät wie an einer leblosen Masse herumarbeitete, oder vielmehr als hätte sie einem Strome, der hereinzubrechen droht, einen Damm entgegen zu setzen, so nannte sie Organisation, was blos administrativer Mechanismus war, ein System von Angestellten und Bureauleuten, und constituirte sich in eine Beamten-Hierarchie. Das war die einzige Rolle, die sie spielen konnte, so lange die Ansicht besteht, daß die Revolution über den Geist der Gesellschaft den Sieg davon tragen werde. Die Ministerial-Regierung ist das nothwendige Ergebniß der Doctrinen der Revolution; der Despotismus ist das obligate Correctiv der Anarchie.

Diejenigen, die in der neuern Zeit sich auf Spekulationen im Felde der politischen Oekonomie verlegt haben, erklärten sich nachdrücklich gegen die Einrichtung der alten Corporationen, sie protestirten im Namen der Industrie, der Freiheit, der Gleichheit und sogar der Civilisation gegen dieselbe. Man stellt nicht in Abrede, daß das Corporationswesen, wie alle andere vormaligen Institutionen, viele Misbräuche hatte; insbesondere war es in Frankreich, wo es schon längst seiner bürgerlichen und politischen Rechte beraubt worden, untergraben; es war öfter nichts anders als eine Despotie im Kleinen; allein die Tadler dieser alten Einrichtungen waren von den Sophismen der Locke und Rousseau voll, und besassen weder Einsicht noch Fähigkeit genug, bis zu ihrer Quelle zurückzugehen. Hätte sie ein Strahl wahrer geistiger Selbständigkeit erleuchtet, so würden sie mit Erstaunen gewahr geworden sein, daß dieses alte Corporationswesen mit seiner bewundernswerthen Anordnung von Ehre und bürgerlicher Gewalt die politische

Capacität bis in die untersten Volksklassen hinableitete ohne allen Nachtheil für den Staat. Allein was thaten im Ganzen unsere philosophischen Maulwürfe? Nur mit dem Umwühlen der Erde beschäftigt, um sich da ihre Höhlen zu graben, geriethen sie in Entzücken über jene Gleichheit, welche ihnen der Boden darbot, und ihnen die Arbeit so leicht machte, als ihre schwache Einsicht es erheischte.

Gott bewahre uns, das Corporationswesen gewissen Leuten zu empfehlen, deren Vorliebe für die absolute Monarchie so weit geht, daß sie alles in ein Polizei-System verwandeln. Es sagte ihnen vielleicht zu, allein nicht als ehrenvolle, freie, selbständige Vereine behufs der Mittheilung eines dem Menschen bis zu den untersten Stufen hinab natürlichen Gefühls seiner Würde, sondern als ein Mittel zur Bewachung der Heerde. Sie würden es durch Spionerie beschmutzen, und es in enge Schranken einzwängend drückend und verhaßt machen. Darauf würde man den geistlichen und bürgerlichen Corporationen dasselbe Joch auflegen, um subalterne Werkzeuge der Gewalt daraus zu machen, nicht aber sie in ihrem Charakter zu respektiren, den diese Leute gänzlich miskennen.

Das Bürgerwesen, so wie es die portugiesische Verfassung aufstellt, löst alle sociale Organisation auf und ist mit der Existenz jeder Corporation, grossen oder kleinen, unverträglich. Es ist demjenigen, das kraft der englischen Constitution existirt, entgegen, und kann also nicht dem englischen Einfluß zur Last gelegt werden. Die portugiesische Verfassung ist das Werk der Revolutionärs von Lissabon, von denen ein Theil in Rio Janeiro haust. Es geht das auch daraus hervor, daß sie ein Nachdruck des Constitutions-Entwurfes ist, den Jeremias Bentham vor einigen Jahren seinen Brüdern in Portugal sandte, zur Zeit, wo diese ohne irgend eine Art von Recht den Titel Cortes usurpirt hatten. Nun ist bekanntlich Bentham der entschiedenste Radicale von England und der ganzen Welt; dieser ist

mittels seiner Helfershelfer der grosse Faiseur von Lissabon und Rio Janeiro.

Es versteht sich am Rande, daß die Trennung der Gewalten das grosse Rad ist, um das sich diese Constitution dreht. Diese von Aristoteles erfundene, Machiavelli angenommene, von Locke wieder aufgewärmte und Montesquieu nachgebildete Trennung ist nichts als eine Spekulation, eine metaphysische Abstraktion. Nimmt man den schreibenden Engländer aus, so stimmen allerdings grosse und imposante Autoritäten zu Gunsten einer Trennung, welche in den alten Republiken nichts als Verwirrung aller Gewalten erzeugte, und in den neuern Staaten, ich weiß nicht womit, endigen wird. Diese Trennung existirt als Fiction, nicht aber in Wirklichkeit in der Verfassung Englands, die übrigens auf ganz anderen Prinzipien ruht. Wenn wir sagen, daß sie nur als Fiction und blos in dem Wörterbuche der Parteien existirt, so meinen wir damit, daß das englische Parlament seinem Wesen nach eine im Lauf der Zeiten modifizirte Feudalgewalt ist, und die Prinzipien der Vergangenheit, der die abstrakten Trennungen der Gewalt gänzlich unbekannt sind, enthält. Das Parlament übt eine Gesammt-Autorität aus, wie jede wirkliche Macht, und schafft nicht rivalisirende Autoritäten um sich herum, um in ewigem Streite mit ihnen zu leben. Allein zur Zeit der letzten Revision der politischen Gesetzgebung Großbritanniens, welche mit der Epoche der Blüthe der Lockeschen Philosophie zusammentraf, applicirte man ihr verkehrt genug den Jargon derselben, einen Jargon, den auch der gelehrte Jurist Blackstone nachschwätzte, obgleich er nicht an die Wirklichkeit der Sache glaubte.

«Die Trennung und die Harmonie der politischen Gewalten ist das erhaltende Prinzip der Rechte der Bürger, und das sicherste Mittel, die Bürgschaften, welche ihnen die Constitution darbietet, wirksam zu machen.» — Wenn die alten Verfassungs-Urkunden der Engländer in

diesem Styl geschrieben worden, und wenn die Staatsmänner dieses Landes sich mit solchen Umschreibungen und solcher Emphase ausgedrückt hätten, so hätten wir in Großbritannien nicht ein so starkes parlamentäres Regiment und jene grossen politischen Fähigkeiten entstehen sehen, welche seit langer Zeit das Privilegium erworben zu haben scheinen, das Schicksal der Welt zu entscheiden.

Untersuchen wir, was dieser seltsame Gedanke, welcher die Harmonie der Gewalten aus ihrer Trennung entstehen läßt, bezeichnet. Die alten Republiken hatten auch ihre Sophisten, die sie lehrten, Druck und Gegendruck im Staate zu bewirken, nicht indem sie wirkliche Kräfte anwendeten, sondern mittels abstrakter Kräfte. Nachdem sie die Souveränetät unter das anatomische Messer der Analyse gelegt und ins Unendliche subdividirt hatten, ohne jemals ans Ende ihrer Theilungen zu gelangen, denn es fehlte diesen Combinationen immer etwas; bekam man allerdings bald die Rivalität der Gewalten, man gelangte aber nie zu ihrer Harmonie. Die wahre Gewalt ist wesentlich eine, obgleich sie sich durch verschiedene Organe äussert: dies galt bei allen möglichen Regierungsformen, in Carthago, in Rom und in Athen in den schönen Tagen, auch im alten England und im übrigen monarchischen Europa vor dem Zeitalter des Absolutism, des Ministerialism, und endlich des Constitutionalism und des Liberalism.

Die Theorie-Männer, die Sophisten wie die Gesetzgeber, verstanden in den alten wie in den neuern Zeiten allerdings, die Revolutionen anzufangen, sie brachten sie aber nie zu Ende. Sie versuchten wohl, den socialen Körper zum Gehen zu bringen, nicht wie eine Marionette mittels Fäden, sondern indem sie dessen Glieder isolirten und jedem derselben besondere Fähigkeiten und Gewalt gaben. Darauf reorganisirt der Despotismus, jedoch auf seine Weise, d. h. administrativ, und indem er den Staat in eine Maschine von Buraux- und Ministerialfächern verwandelt.

Der Grund ist sehr einfach: diese Spekulanten im Fache der Revolutionen, unwissend und beschränkt in ihren Ideen, kennen keine natürliche Grundlage für die Societät, keine historische Basis von erworbenen Rechten. Jede Verbesserung des Vergangenen, jede Beseitigung eines Misbrauches, jede Ausrottung eines Uebels ist ihnen gleich unmöglich; sie wissen nichts als den Kranken zu tödten: darauf wickeln sie ihn in ihre Constitutionen wie in ein Leichentuch ein, bis eine Gewalt kommt, welche diese Mumie, die man Nation nennt, in das Kehricht wirft, um auf ihre eigene Faust zu regieren.

Die Eintheilung der socialen Funktionen macht sich ganz vortrefflich auf dem Papier: allein läßt sie sich auch jemals verwirklichen? Man frage nicht blos die alte Geschichte, sondern auch die des jetzigen Jahrhunderts! Die Realität macht sich trotz aller Fiktionen der Menschen Platz; allein hier erscheint sie auf eine scheußliche Art, vermummt mit dem Anstande, in sich alle Gewaltthaten der Revolution vereinigend. Die constituirende Versammlung war das Trugbild, der Convent die Wirklichkeit; so war auch Bonaparte die Wirklichkeit nach der vergänglichen Täuschung des Directoriums. Der Convent und Bonaparte regierten ohne Organe, und auf eine blos despotische Weise; jener mittels des Schaffots, welches die administrative Gewalt jener Trauer-Tage war, dieser mittels der Bureaukratie. Die neben dem einen wie dem andern constituirten Gewalten waren nichts als Abstractionen und Täuschung, und verschwanden folglich oder wurden blos zum Gedächtniß beibehalten, wie der legislative Körper und der Senat. Der Convent mußte nothwendig aus der constituirenden Versammlung erwachsen; eben so wie aus dem Regime des Directoriums nur ein Despot hervorgehen konnte. Wenn man Portugal gehen ließe; wenn man einerseits Spanien vor der Ansteckung bewahren könnte, und auf der andern England den Organisatoren oder Desorganisatoren

dieses Landes nicht hülfreiche Hand leistete, so würde sich hier alles wiederholen, was sich in den nach denselben Grundsätzen revolutionirten Staaten begeben hat. Eine Gewalt würde vor der andern verschwinden; ihre Trennung würde keine sociale Harmonie erzeugen; die Demagagie und die Tyrannei, diese in gewissen Umständen nur zu reellen Gewalten, würden alle andern usurpiren und verschlingen, und wechselweise herrschen. Dann könnte man mit Grund sagen, daß es um die portugiesische Nation für immer geschehen wäre.

Der Souverän von Rio-Janeiro befand sich in einer sonderbaren Lage, als er den Portugiesen seinen Verfassungs-Brief verlieh, ohne sie über die neue Gesetzgebung zu consultiren. Nachdem er durch die Annahme der Krone von Brasilien selber erklärt hatte, daß er sie nie mit jener von Portugal auf seinem Haupte vereinigen könnte, also laut dieser Declaration kein Recht der Souveränetät dieses und jenes Landes zugleich ausüben könne, bedachte er nicht, daß es in Europa ein Grundgesetz ist, daß der abwesende Souverän keinen Akt der höhern Gesetzgebung, zumal keinen Akt, wie eine verliehene oder genommene Verfassung ist, ausüben könne. Der Grund fällt in die Augen; ein Fürst ist Mensch, und kann sich demnach betrügen; allein in der Monarchie kann das Königthum nicht irren. Der abwesende Fürst trennt sich wenigstens momentan vom Königthum, das immer gegenwärtig bleibt; er wird wieder Mensch; fremde und antinationale Einflüsterungen können ihn einnehmen, und um solche Inconvenienzen zu vermeiden, verließ in England, so wie in den andern christlichen Monarchien, bevor sie in ihren Grundlagen erschüttert worden, kein Souverän seine Staaten, ließ keiner das Königthum auch nur temporär verwittibt, ohne sich mit allen Gewalten verständigt zu haben. Ein König ist kein Privatmann, er ist das lebendige Bild des Vaterlandes, das sich selber nicht untreu werden kann.

In seinem Palaste zu Rio = Janeiro gefiel es dem Souverän Brasiliens, die Gewalt zu viertheilen, und sie in die gesetzgebende, leitende, vollziehende und gerichtliche zu zerschneiden. Laßt uns sehen, wie diese vier Gewalten sich erhalten, ob sie wirklich im Stande sind, auf ihren eignen Füssen zu stehen und sichern Schrittes zu gehen, ohne einen traurigen Fall befürchten zu müssen!

«Die gesetzgebende Gewalt gehört den Cortes mit der Sanction des Königs.» Man braucht nichts zu besorgen, wenn ein wahrhaft nationales Parlament eine grosse Gewalt ausübt. Es war dies vor der Einführung des Systems der absoluten Monarchie das Staatsrecht von ganz Europa. Allein damit eine solche Befugniß zum Vortheil des Landes ausgeübt werde, muß allererst der Monarch selber mit der parlamentären Gewalt innigst verschwistert sein, d. h. er muß ihr voran gehen, nicht sie ihn hinter sich herschleppen. In Betreff der Gesetzgebung müssen König und Parlament nur eine und dieselbe Person sein, ohne daß dieses zu einem feindlichen Nebenbuhler der Souveränetät wird; es muß dessen wahrer Rath sein, ein Rath, den jener als das Hauptorgan der Nation hören muß. Zwischen dem Fürsten und den Räthen muß die innigste Harmonie herrschen, außerdem haben wir entweder die absolute Monarchie oder die Republik.

Daß der Fürst eine von der gesetzgebenden Macht gänzlich getrennte Gewalt ist, das ist ein Unsinn in der neuen portugiesischen Constitution. Trotz des Titels Leiter, den man ihm giebt, ist er mit seinem Parlament wesentlich in Rivalität constituirt, und überdies mit welch einem Parlamente? Es bietet nichts dar als eine Phantasmagorie von National=Repräsentation nach den revolutionären Ideen des Jahrhunderts. In England, wo der Fürst durch die absolute Größe des Parlaments etwas bei Seite geschoben ist, besteht wenigstens dieses aus nationalen Elementen und die Art und Weise seiner

Formation selber wird zur Bürgschaft seiner Vortrefflichkeit. Allein in Portugal, wo wir nach Dom Pedro's Verfassung im gesetzlichen Zustande der Dinge nichts als einen lärmenden Haufen sehen, wo die ganze Societät durch die radicale Ausrottung aller Körper politisch vernichtet ist, befindet sich der Fürst in einem beständigen Kampfe mit der neuen gesetzgebenden Versammlung, welche bald selber von den im Namen des allgemeinen Willens sprechenden Klubs beherrscht werden wird. Die Wahleinrichtung, woraus die Deputirten-Kammer hervorgehen soll, ist nichts als die Masse ohne corporatives Band und in Individualitäten zerbröckelt; eine Masse, welche ihren Repräsentanten keinen andern Auftrag geben kann, als den, jener vagen Bewegung der Köpfe zu folgen, die man öffentliche Meinung nennt da, wo die Demokratie hauset, wo es weder eine feste Regel, noch Grundsätze, in denen man übereinstimmt, noch eine sociale Tradition giebt.

Einem Parlamente, das bald eine Nulle, bald gewaltthätig sein muß, je nachdem die Meinung flach oder anmassend wird, ist eine legislative Gewalt übertragen, welche nur die englische Aristokratie wegen ihrer kräftigen Organisation und weil sie, wie der Senat von Rom, nur von sich abhängt, ertragen kann. Es ist gleichzeitig ein Werkzeug zum Nutzen und Schaden, in die Hände einer beweglichen Macht gegeben, die auf dem sich rührenden Boden, der sie trägt, immer zu fallen im Begriffe steht. Anstatt den Fürsten und seinen grossen Nationalrath moralisch zu amalgamieren, anstatt diesen Rath von selbst aus den alten corporativen Gewalten des Staats hervorgehen zu lassen, stellt man einen schneidenden Unterschied zwischen dem Souverän und dem gewählten oder wählenden Volke auf, und für eine so dürftige Idee nimmt man unsere Bewunderung in Anspruch! Um die Tiefe dieser Theorie noch mehr zu würdigen, wollen wir noch untersuchen, was denn die leitende Gewalt ist.

«Die leitende Gewalt ist der Schlüssel der ganzen politischen Organisation, und gehört ausschließend dem Könige, als dem Oberhaupte der Nation, damit er unablässig über die Aufrechthaltung und Bewahrung der Unabhängigkeit, des Gleichgewichts und der Harmonie unter den andern politischen Gewalten wache.»

Eine Phrase von derselben Stärke wie die Trennung und Harmonie der Gewalten. Nachdem die königliche Gewalt den mit der Krone in directe Opposition gestellten Constituanten zugeschrieben worden, sehen wir nicht, was das Königthum bei einem Stande der Dinge, wo es, um es klar zu sagen, auf die Rolle des Ceremonienmeisters einer neuen Nationalversammlung reduzirt ist, zu leiten haben könne.

Es ist allerdings eine sehr schöne Idee, die königliche Gewalt als Leiterin zu bezeichnen, denn sie ist wirklich bestimmt, die Harmonie zwischen den Gliedern des Staats zu erhalten und sie zu regieren. Regieren heißt eine Gesammtheit von Gewalten leiten, oder die Geschäfte mit den natürlichen Organen des Landes dirigiren; die höchsten Vorrechte der Herrschaft ausüben: allein die königliche Gewalt, wie sie in der portugiesischen Verfassung bestimmt ist, kann nie etwas thun, nie handeln; kaum hat sie die Fähigkeit, nein zu sagen und sich zu widersetzen. Die Allmacht, die man ihr durch die Befugniß, die Anträge der National-Versammlung zu genehmigen oder zu verwerfen, zuzugestehen scheint, ist nur ein Schimmer, nur ein leeres Schattenbild von Autorität. Da die wahrhaftige Gewalt in die Hände der Gesetzgeber übergegangen ist, muß das Königthum wohl nachgeben, oder wenn es sich opponirt, zusehen, wie es seinen Widerstand erhalten kann. Wie kann es nun dieses, da die vollziehende Gewalt gleichfalls den Delegirten des Volkes zur Verfügung gestellt ist?

Wir sagten schon: Wenn Dom Pedros Verfassung das Land auch nicht von unterst zu oberst kehrte, wenn sie durch

eine blosse Reaktion gegen das System der absoluten Monarchie dem Königthum einen Theil seiner Kräften nähme, und es dem von England ähnlich machte, so könnten wir, monarchisch gesinnt, wie wir sind, einen solchen Zustand der Dinge nicht lieben, allein wir hätten nichts dagegen einzuwenden. England erhält sich frei und stark mit einem fast neutralisirten Königthum: allein es hat auch eine alte, aus den Elementen des Lehns- und Gemeindewesens gebildete parlamentarische und aristokratische Macht. Die englische Constitution hat, da sie alt, national und eingeboren ist, für Europa nichts Gefährliches; dasselbe ist nicht bei einem von den modernen Theorien revolutionirten Lande, wie Portugal, der Fall. Es geht alles auf einen Versuch hinaus, die Revolution unter dem Namen einer Verfassung einzuschmuggeln. Die Schwächung des Königthums kann die für diese Regierungsform Eingenommenen betrüben; allein die Abschaffung der alten und legitimen Konstitution Portugals, der nationalen Herkommen, Sitten und Gewohnheiten, welche die Absolutisten nicht gänzlich auszurotten vermochten, das ist eine Gefahr, welche die Völker, wie die Throne Europas bedroht. Es ist dieselbe Gefahr, welche Großbritannien gegen die französische Revolution, die heilige Allianz gegen Neapel und Piemont, und Frankreich gegen Spanien bewaffnet hat. Der revolutionäre Geist ist seinem Wesen nach ein rein antinationaler Geist; er reißt alles an sich, um die Leere seiner innern Organisation zu verstecken; er schafft in allen Theilen der Erde Vereine und Klubs. Wie soll Spanien der Explosion eines an seine Seite befestigten Branders entgehen?

Nachdem die portugiesische Verfassung uns mit der leitenden Gewalt, welche das Wesen des Königthums umfaßt, bekannt gemacht hat, geht sie zur ministeriellen über, die mit dem Namen der vollziehenden geschmückt ist. Diese gehört dem Scheine nach dem Könige; allein sie hängt in Wirklichkeit von der neuen Constituante ab; und

liegt wie eine Art Vermittlerin zwischen einer abstracten Demokratie oder National-Versammlung und einer Fiction von Königthum, wie es die leitende Gewalt proclamirt.

Diese vollziehende Gewalt ist eine Oligarchie eben so precärer Art, wie die Democratie der Cortes und der Despotismus der Krone. Dom Pedro's Verfassungs-Brief ist wirklich nichts als ein Apfel der Zwietracht, mitten unter die drei rivalisirenden Gewalten hineingeschleudert. Die Democratie, welche die Grundlage der Constitution bildet, weil sie durch die Auflösung aller alten Körper des Staats souverän erklärt ist, hat die ersten und größten Aussichten des Erfolges für sich; sie wird Dom Pedro's Werk vollenden und Portugal revolutioniren und gänzlich nivelliren.

Allein die ministerielle Oligarchie hat stets mehr Bestand als eine wahnwitzige Demokratie; sie ist ihrer Natur nach eine schlechte Gattung von Aristokratie, deren Hartnäckigkeit sie besitzt, ohne die Tugenden derselben zu haben. Alle Oligarchie ist nur eine precäre Aristokratie; allein da ihre Quelle demokratisch ist, so kann sie an den grossen Ideen, die einem wahrhaft aristokratischen Regime inhäriren, nie Theil haben. Ehe die ministerielle Gewalt in Portugal sich consolidirt, muß das Land alle Krisen der Anarchie und Revolution durchmachen.

Was den Souverän betrifft, so dürfte es ihm schwer werden, den Despotismus zu erobern; nur Usurpatoren ist es gegeben, stumme Senate und legislative Körper, die auf den ersten Wink gehorchen, zu schaffen.

Die Pairs-Kammer und die gerichtliche Gewalt scheinen auf den ersten Blick diesen Anstoß zwischen den drei Principien der Demokratie, Oligarchie und Despotismus, deren Keime im Schooße der portugiesischen Verfassung liegen, vermeiden zu sollen: allein was ist eine Pairs-Kammer in einer Verfassung, die den Adelsstand auflöst und der neuen Aristokratie keine unbewegliche Grundlage

giebt? So lange die vollziehende Gewalt die stärkere ist, ist die Pairs-Kammer der Verbündete des Ministeriums; sobald dieses vor der Demokratie weichen muß, wird sie gänzlich verschwinden. In diesem Augenblick zumal, wo durch den Einfluß des neuen Verfassungs-Briefes das Uebergewicht in der Demokratie ist, wird die Pairie gezwungen sein, selber demokratisch zu werden, um in der Geschichte ihres Landes etwas zu bedeuten.

Die gerichtliche Gewalt ist, nach der leitenden, noch am kleinlichsten bedacht. Man setzt sie in die Lage, entweder, trotz der unabhängigen Stellung, die sie auf dem Papier hat, das gelehrige Werkzeug der vollziehenden Gewalt zu werden, wenn diese das Uebergewicht hat, oder der gehorsame Diener der Demokratie. In dieser Beziehung ist ihre Stellung noch trauriger als die der Pairskammer.

Man müßte ein dickes Buch schreiben, wenn man aus diesen bannalen Phrasen und Deklamationen das Wesentliche herausheben und alle in dieser unvollkommenen Nachbildung unserer Konstitution von 1791 enthaltenen Irrthümer skizziren wollte. Sie ist in einigen Theilen so gedrängt, in anderu wieder so weitschweifig, übrigens so kleinlich und spitzfindig, daß man jeden Augenblick eine schlecht verdaute Zeitungslektüre gewahr wird. Die liberalen Schriftsteller können sich rühmen, zu diesem wahrhaft ausserordentlichen Werke mehr als eine Disposition, mehr als einen Zug geliefert zu haben.

9.

Betrachtungen über die österreichische und die brittische Freiheit.

Von Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Es kömmt nämlich darauf an, ob ein Land den Handel bedarf, und ob es durch den Handel bereichert werden kann. Die Bejahung dieser Frage scheint Niemand zu bezweifeln, und doch halten wir solche in der That noch für proplematisch. Aber Beispiele werden nöthig sein, diese ganz neue Ansicht deutlich zu machen.

Es kann zwei Landgüter geben, auf deren einem der Inhaber prosperirt, wenn er die Landwirthschaft mit Unternehmungen anderer Art verbindet, ja sogar indem er ihr den Charakter des Gewerbes giebt, während auf dem andern er grade durch dies Verfahren verarmt. Der Ursachen und Veranlassungen dazu können sehr viele sein; wir greifen also nur einige derselben als denkbar, willkührlich heraus, mehr andeutend und dem denkenden Leser das Weitere überlassend, als vollständig entwickelnd.

Englands Beispiel so wie mancher andere jetzt zur Sprache kommende Nothstand lehrt nämlich, daß, wenn die Getreidepreise im Allgemeinen gleich, allein die Produk-

tionskosten in zweien sonst gleich situirten Landschaften verschieden sind, diejenige zu kurz kommen müsse, in welcher die ländliche Arbeit theurer bezahlt wird. Nun gebe ein Grundeigenthümer durch Gewerbs- oder Handelsmäßige Unternehmungen, welche er auf seiner Besitzung in Gang bringt, den dem landwirthschaftlichen Geschäft bestimmt gewesenen Arbeitern die Gelegenheit zu höherem Verdienst bei seinen fremdartigen Entreprisen, und er wird den Lohn der Landarbeit ebenfalls steigern müssen, damit er auch für diese die nöthigen Hände gewinne. Das stört vielleicht wenig den, der nur oder hauptsächlich nur zum Defruktiziren Arbeiter braucht; aber es ist eine grosse Hinderung für alle, welche wirklich den Boden zu cultiviren genöthigt sind; denn hier kann, des gesteigerten Handlohns wegen, zuletzt der Reinertrag wegfallen und folglich fruchtbares Land sich zur Steppe verwandeln. Gewöhnlich folgt daraus, daß bald auch die Gewerb- oder Handelsunternehmung schwächer rentirt, und es bildet sich die Lage, das letztere wie die Agrikultur, also beide den Besitzer in Stich lassen, zur Fortsetzung der ersteren aber vielleicht der Andrang stärker, oder bei solchen wenigstens der damit verbundene Verlust geringer ist.

Manche Erfahrungen, die England jetzt macht, sind in diesem einen Beispiele schon abgespiegelt, welches, weiter ausgeführt, dazu dienen kann, Wirkungen und Möglichkeiten verwandter Natur zu begreifen. So lernen wir daraus, wie es dahin kommen kann, daß in manchen Gegenden das Geld einen grösseren, in andern einen geringeren Werth behauptet, ohne daß der Grund grade in dessen Ueberfluß oder Mangel zu suchen wäre. In dem einen Lande kann mit einem Gulden so viel ausgerichtet werden wie in einem andern Lande kaum mit zwei Gulden. Möge nun diese Proportion auch durch alle Verhältnisse durchgehen, dergestalt daß, wo doppelt so viel Geld nöthig ist, man durchweg, im Einzelnen und im Ganzen, stets das Dop-



pelte einnimmt und das Doppelte ausgiebt; so scheint freilich die Sache zuletzt wieder auf eins hinauszukommen. Aber es ist in der Wirklichkeit nicht der Fall. Es werde z. B. eine namhafte Waare in dem einem Lande mit 6 fl., in dem andern mit 3 fl. bezahlt, und sie erfordre um hergestellt zu werden dort 4 fl. hier 2 fl. Dann bildet sich ein Gewinn durch die Arbeit oder durch das Unternehmen dort von 2 fl. hier von 1 fl. und diese letzte Differenz kann Erscheinungen mancherlei Art vermitteln. Der doppelte Betrag des Gewinnes wird einen Reiz geben, in dem ersteren Lande mit Anwendung der künstlichsten Mittel in bedeutender Quantität jene Waare zu produziren, und der Wohlstand vieler Menschen wird davon abhangen, daß jener Waare der Preis von 6 fl. erhalten werde. Aber nun trete eben dieses Land in Handelsverbindungen mit einem Lande, welches die nemliche Waare für 3 herstellt, und das Interesse derer, welche sie für das halbe Geld erkaufen möchten, wird so lange werkthätig bleiben, so lange mit den Waffen abstrakter Gründe kämpfen, bis es dahin kömmt, daß der gehemmte Eingang der besagten Waare als eine schädliche Prohibition verschrieen wird. Wer das nicht glauben will, der lese doch nur die Nachfolger und Nachbeter von A. Smith, Say, Riccardo, Torrens, Kraus u. s. w. und er wird folgendes seltsame Raisonnement finden. «Die Zulassung einer ausländischen Waare ist nie schädlich, sondern jedesmal heilsam und der Vermehrung des nationellen Reichthums förderlich; denn die ausländische Waare kann nur eingekauft werden, nachdem dem Volk, von dem sie erstanden wird, zuvor so viel eigene Artikel zugeführt worden, daß dadurch ein neuer Fond entstanden ist, aus welchem jene Waare bezahlt werden kann.» Aber wie naiv hat man hierbei vergessen, daß es der Erwerbung dieses neuen Fonds gar nicht bedurfte. Denn diejenigen 6 fl., mit welchen jene Waare bezahlt werden mußte, deren Erkauf im Inlande den Wohlstand vieler Familien erhielt, waren

ja vorhanden und brauchten nicht erst durch einen Absatz nach dem Auslande erworben zu werden. Betrachtet man daher unser fingirtes Beispiel von allen Seiten, so ergiebt sich daraus, wie unvermeidlich es ist, daß ein zwiefaches Interesse entstehet, aus welchem ein Kampf der Neigungen für und gegen die Prohibitionen entspringt.

Wir werden das räthselhafte Verhältniß, welches hier sich unsern Blicken darbietet, nicht anders lösen, als indem wir die Frage aufwerfen: woher es entstehe, daß so viele Landwirthe, Gewerker und Kaufleute auftreten und verlangen, die Regierung solle die Grundlage ihres Erwerbes sicher stellen? — Die Antwort aber ist leichter als man denkt. Das Ausserordentliche des Gewinnes hat angereizt zu Geschäften, deren Grundlage nicht die Natur der Sache, sondern ein ungewöhnlicher Gewinn bildete. Aber die Anreizung, welche dieser letztere hervorbringt, kann nicht entstehen in dem Lande, wo ein und der nämliche Gegenstand nicht 6 fl., sondern nur 3 fl. Werth besitzt. Der Wohlstand des letzteren Landes ist für immer gesichert, dem Wohlstande des ersteren drohet ein fürchterlicher Sturm. Wer dies alles begreifen möchte, der gedenke der Nachrichten über den gegenwärtigen Stillstand der Fabriken in England. Weil dort, um unser Beispiel zu verfolgen, nicht der Fuß von 3 fl. sondern der Fuß von 6 fl. galt, gewann und erwarb der Unternehmer und der Tagelöhner einen Gewinn, der das Tagelohn steigerte und wieder den Preis der Producte steigerte. Nun sann man auf die Beihülfe der Maschinen, die sich so lange bewährten, als der Artikel, der mit 6 fl. bezahlt ward, noch von keinem andern Lande geliefert wurde und folglich nur aus England bezogen werden konnte. Aber jene Länder, die stets von den Staatsökonomisten spöttisch belächelt wurden, weil sie nie darauf bedacht waren, den Preis ihrer Hervorbringungen zu steigern, jene Länder fingen an ihren Vortheil geltend zu machen, und entzogen England einen bedeutenden Theil seines Absatzes.

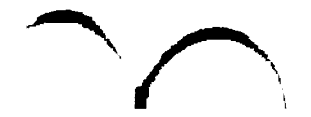
Dieses Ereigniß vereinigte sich mit den Folgen des Maschinenwesens und nöthigte eine brodlos gewordene Menschenklasse, ihre Handarbeit, um nur nicht zu verhungern, so wohlfeil anzubieten, daß die Fabrikation durch Maschinen aufgehört hat, wohlfeiler zu sein wie die durch Handarbeiter, und nun, während die letzteren hungern, stehen die ersteren still. Was ist also die Folge davon? Es wird der letzte Versuch unternommen, beide abermals durch einen neu entdeckten Absatz in Thätigkeit zu setzen, und so begreifen wir ein gewisses Interesse, Südamerika politisch frei zu machen, damit es commerziell abhängig werde. Ein dem Handel neu eröffnetes Feld soll die stockende Fabrikation neu beleben.

Dieser Exkurs belehrt uns und bestätigt es, daß es Staaten giebt die, um nationell, politisch und ökonomisch bestehen zu können, mit dem angestammten, mit dem von Gott und der Natur ererbten Territorialkapital nicht ausreichen, sondern ein Supplement nöthig haben, welches ihnen der Handel gewähren soll. Es zeigt sich also auch, wie sehr wir recht hatten, wenn wir behaupteten, manchen Staaten sei der Handel ein wesentlicheres Bedürfniß wie andern, und wenn wir sogar meinten, daß es die Frage sei, ob er allen Staaten Vortheile gewähre?

In der That ist es dahin gekommen, daß viele Staaten zu ihrem ökonomischen Bestehen das eben geschilderte Supplement des Handels bedürfen, und diese werden die Maximen annehmen müssen, welche man jetzt genöthigt ist in England zu verfechten, nämlich den Handel zu befreien eben so wohl von Prohibitionen wie von Grenzabgaben, welche den Verkehr hindern und jene Stockungen, den Gegenstand der allgemeinen Klage in unsern Tagen, verursachen. Es darf daher nicht befremden, daß, sobald die Rede von der Bedrängniß ist, in welcher jene Länder sich befinden, man mit den Engländern zu jeder möglichen Verhinderung der Hemmungen rathen muß, die den Handel

lähmen. Denn möchten sie das Uebel auch nicht ganz heben, so werden sie solches doch vorläufig vermindern, mancher Zerrüttung vorbeugen und vielleicht vermöglichen, daß ein minder gespannter Zustand der Dinge allmälig wieder eintrete. Kurz Länder, die zu ihrem Fortbestehen der Beihülfe des Handels einmal benöthigt sind, müssen sich denselben sichern, und das geschiehet immer nur durch zwei Mittel, welche in dem schärfsten Contrast stehen. Das eine sind die Monopole, das andere ist die höchstmögliche Freistellung und Aufhebung alles Zwanges. Letztere sind allemal ein Surrogat der erstern, und man darf behaupten, daß Monopol und Handelsfreiheit, die scheinbar heterogensten Wesen, in solchem Grade eng mit einander verwandt sind, daß stets eins für das andere gelten und wirken muß. Beide können sich eben so wohlthätig wie schädlich äußern. Ehedem war es ein Bannrecht, welches England den Handel mit seinen Colonien sichern sollte, und jenes Bannrecht sucht man jetzt durch den Vorzug zu ersetzen, welchen man dem Handel mit England dadurch geben will, daß er der allerfreiste, der am wenigsten belastete werde. Dies wird dann zur Nachfolge hier reitzen, dort nöthigen; aber wie weit man mit derselben gelangen möchte, das stehet noch dahin. Die für tausend Verhältnisse nöthig werdende allgemeine Handelsfreiheit wird theils im Einzelnen manches Unzweckmäßige beseitigen, theils ein gewisses Leben dadurch von neuem erregen, daß ein jeder hofft: vom andern durch Handel und Verkehr zu gewinnen; eine Hoffnung welche die Theorien der Staatsökonomisten kräftig unterstützen. Wir wollen ihnen auch nicht ganz Unrecht geben; theilweis wird jene Wirkung entstehen, doch schwerlich in dem Maße als man solches vermuthet, oder als man es demonstrirt.

Wenn es nun Staaten giebt, bei denen der Handel eine ganz andere Natur hat, indem man ihn betrachtet nur als einen zum geselligen Zustande nothwendigen Austausch von Bedürfnissen und Vorräthen, nicht aber als ein Sup-



plement zum Territorialreichthum, nicht als einen zweiten unsichtbaren und unkörperlichen Fond, welcher zu dem ersteren reellen, aus der mit der Produktionskraft der Natur in Verbindung getretenen menschlichen Arbeitskraft bestehend, hinzutreten muß, damit die Bedürfnisse der Nation gedeckt werden; soll dann wohl für diese Staaten die nämliche Maxime gelten, bei ihnen die nämliche Behandlung Platz greifen? Sie leiden ja nicht mit jenen an einer und der nämlichen Krankheit. Wie folglich will man für sie die nämliche Behandlung und die nämlichen Heilmittel verordnen wollen?

In dieser letzteren Lage befindet sich nun vorzugsweise vor den übrigen Staaten von Europa die österreichische Monarchie, die vielleicht auch dermalen eben deshalb am wenigsten durch gewisse Klagen belästigt wird, welche allgemein verlauten. Man möchte fragen, ob dies allein in der Natur des Landes liege, oder ob nicht auch der Geist das Seinige dazu beigetragen habe, in welchem die Monarchie bisher regiert worden, und es fehlt nicht an Gründen, das Letztere anzunehmen.

Wenn der Leser gestatten will, daß hier eine Bemerkung eingeschaltet werde, die den Verfasser dieser Zeilen gleichsam persönlich angehet, so bleibe nicht verschwiegen, daß letzterer über diesen Punkt lange zweifelhaft geblieben, und daß er sich erst jetzt darüber ausspricht, nachdem er durch fortgesetztes Beobachten und Nachdenken jene Ueberzeugung gewonnen, welche vor Uebereilungen sichert.

Es ist wahr, daß die Behandlung der zur österreichischen Monarchie gehörigen Länder als Mitstaaten, daß das österreichische Mautsystem, und daß die durch abweichende Tarife constituirte Prohibition zwischen einzelnen Ländern als eine unzweckmässige Hemmung des Handels erscheinen kann, und wirklich werden sie so von den Reisenden, Reisebeschreibern und studirten Staatswirthen beurtheilt. Aber man vermag sich kaum des Gedankens zu erwehren, daß

jene Einrichtungen vielleicht absichtlich dem Handel gewisse Schranken setzen, und dadurch gerade die Wohlfahrt und Wohlhabenheit der Monarchie sichern sollen. Sogar das Wort Mauth, von muthen herstammend und an das frühere Lehenswesen erinnernd, scheint anzudeuten, daß dem System doch eigentlich ein anderes Prinzip zum Grunde liege, wie jenes, welches bereits durch die Benennung indirekter Abgaben, Verbrauchssteuern, Akzise u. s. w. einen Charakter entgegengesetzter Art verräth, gleich als würde ein Miteigenthum der Staatskassen an den zu versteuernden Gegenständen angenommen, während das Mautsystem dem Begriff der alten Verzollung treuer bleibt, und höchst consequent sich darstellt als eine Art von Lehnwaare, welche diejenigen Gegenstände entrichten müssen, die, nicht im Lande erzeugt, noch gar kein Contingent zu denjenigen Abgaben beigetragen haben, zu denen alles mitcontribuirt hat, was im Lande erzeugt oder gefertigt worden. Es erscheinen mithin die Mauthgefälle als ein Ablösungs- oder Freikaufsgeld wegen des aus dem angedeuteten Titel an sie noch möglichen Anspruches. In sofern beruhen sie auf einer Art von Rechtstitel und kündigen sich weniger denn irgendwo als eine willkührliche Auflage an, am wenigsten als ein blosser Handelsimpost.

Indessen kann dieses Raisonnement, welches freilich etwas hypothetisch sein mag, Anwendung finden nur auf Verhinderungen oder Erschwerungen der Einfuhr. Aber in dieser letzteren ist schon oftmals — aus welchen Gründen bleibt dahingestellt — eine Beförderung des inneren Landeswohlstandes gesucht worden. Kaum ein Staat ist zu nennen, der nicht einmal wenigstens oder auf eine Zeit lang darin sein Heil hätte finden wollen. Aber dies kümmere uns nicht; wir müssen bei den gegebenen Verhältnissen stehen bleiben, und haben diejenigen Bedingungen aufzusuchen, welche die österreichische Monarchie darbietet.

Eine verbotene oder höchst erschwerte Einfuhr gewisser

Consumtibilien kann in diesem Reiche nur frommen, weil sie frühen Ursprungs ist. Jetzt freilich wäre nicht zu rathen, gewisse Genüsse zu verbieten, welche der Europäer aus fremden Kolonien empfängt. Aber wer möchte es schädlich nennen, wenn wir niemals mit denselben bekannt geworden wären? — Ist es nothwendig, daß die grössere Masse des in den österreichischen Staaten mehrentheils gesunden Volks den Geschmack für die Weine des Landes verliert, um sich an fremde Weine zu gewöhnen? Sind nicht dem Engländer in dieser Beziehung ähnliche Entbehrungen aufgelegt? Und weshalb soll bei dem absolut wohl kaum unentbehrlichen Tabakrauchen nun gar noch ein Raisonnement, eine Art von Sybaritismes eingeführt werden, der vielleicht nur eingebildet ist? — Betrachtet man nun noch, daß die verschiedenartigen österreichischen Staaten schon an sich eine Mehrheit von Ländern bilden, zwischen denen Austausch und Verkehr gleichsam von selbst entstehet; so wird der doppelte Vortheil gewonnen, zum ersten daß ein Handel sich erzeugt, der, nicht übertrieben, die Schranken des Natürlichen unüberschritten läßt, zum andern daß alle Nebenvortheile, welche dieser Handel giebt, innerhalb des einen und des nämlichen politisch verbundenen, stets zusammenwirkenden Körpers verbleibt, wozu noch ein drittes Gute tritt, daß nämlich zwar ein Handel statt findet, dieser jedoch befreit bleibt von mancher schädlichen Richtung des Handelsgeistes oder der exagerirten Speculation. Den Consumtibilien stehen die Fabrikate entgegen, und wie weit man diese zulassen oder zurückweisen soll, das hängt jedesmal von den besondern Verhältnissen ab. Die Engländer haben in verschiedenen Zeiten darüber verschiedene Maximen befolgt, und alle Länder abweichende Erfahrungen gemacht. Sachsen befand sich stets wohl bei der größten Handelsfreiheit und sie hat die inländische Industrie ungemein befördert. In den preußischen Staaten war es nicht möglich, die Tuchfabrikation durch Sicherstellung des Urstoffes zu heben;

sie fingen während der letzteren Zeiten erst an wieder aufzublühen, seitdem eine Concurrenz dadurch entstand, daß jenen Rohstoff zu beziehen auch dem Auslande vergönnt ward. In den österreichischen Staaten endlich haben die Zollgesetze keine einzige Fabrikation erstickt. Man erkennt die Trefflichkeit der dortigen Stahlwaaren, aller Fabrikate in Leder, der Schreinerarbeiten, die Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit der gestrickten Zeuge und die ausgezeichneten Cattune. Selbst die Tuchwebereien behaupten, wenn auch nicht die höchste doch eine so hohe Vollkommenheit, daß ihr Fabrikat einen Ausfuhrartikel bildet. Die Tücher, welche in Iglau, Znaym, Olmütz, Reichenberg u. s. w. gefertigt werden, bleiben keineswegs sämmtlich im Lande, sondern gehen auch in die Fremde. Die inländische Fabrikation hat folglich des Sporns nicht bedurft, den Viele für nöthig erachten und der in einer gewissen Concurrenz mit den Ausländern gesucht wird. Die Regierung muß also doch hier die Bedingungen gut gekannt haben, welche sich vorfanden, und das Ereigniß kann in mancherlei Ursachen seine Erklärung finden. Das Zusammenbestehen mehrerer verschiedenartig behandelter Mitstaaten in der Monarchie mag das Seinige wohl beigetragen haben. Denn diese nehmen gegenseitig zu einander das Verhältniß eines Marktes für den Einkauf dieser und für den Absatz jener Artikel an. Aber weil sie zusammenhängen und ein gemeinschaftliches Oberhaupt besitzen, bleibt der Kreis doch wieder geschlossen, unrechte Mittel, sich gegenseitig zu bevortheilen, können nicht angewendet werden, denn das Gouvernement, dem das Wohl aller Theile ganz nahe liegt, würde sie hindern, und jene Ausdehnung des Absatzes, Vertriebes und Umtausches in das Grenzenlose, wodurch das heut zu Tage sich so schädlich äußernde Ueberspeculiren entstanden ist, kann ebenfalls nicht statt finden, alles hält sein richtiges natürliches Maas. Vielmehr stiftet sogar ein Gebrauch Nutzen, der mehr wie irgend einer Gegenstand des allerbittersten Tadels



geworden ist. Wir meinen gewisse Exemtionen, mit denen die Großen des Landes begünstigt werden, wenn ihnen ausnahmsweise gegen solche Gefälle die Importatiou gewisser verbotener Artikel gestattet wird. Da diese Großen wirklich eine wesentliche Bedeutung in der Monarchie besitzen, sie, wie die einzelnen Länder Mitstaaten, so Mitregenten im guten Sinne des Worts sind, nämlich ihr Interesse dahin gerichtet ist, eben das nämliche zu befördern, was der Landesherr selbst nur befördern kann, da ihr großer Landbesitz die schädlichen Folgen jeder falschen und selbstsüchtigen Mautregel auf sie und ihre Nachkommen wälzt; so ist anzunehmen, daß sie gewisse Vergünstigungen niemals ansprechen werden, um die inländische Industrie zu lähmen, um den Wohlstand des Landes zu verkümmern, sondern nur dann, wenn es nöthig wird, den inländischen Gewerkern zu zeigen, welche Gefahr letztere laufen, sofern sie sich vernachlässigen sollten. Und da wir einmal nicht umhinkönnen, zwischen der österreichischen Monarchie und Großbritannien überall verwandte innere Verhältnisse zu erblicken, die nur nach der Verschiedenartigkeit der in jedem der beiden Staaten anders gegebenen Grundbedingungen abweichend modifizirt sind; so möchten wir uns hier die Nebenbemerkung erlauben, daß, was die englischen Lords im Oberhause durch Reden und Stimmgeben vermitteln, in der österreichischen Monarchie die Großen dadurch effektuiren, daß sie überall unmittelbar im Geist des Gouvernements wirken, und dadurch also dem letzteren das Regieren erleichtern.

Was wir bisher über die Prohibition und Erschwerung der Einfuhr gesagt, möchte man uns vielleicht noch zugeben, dagegen werden unsere Ansichten über die erschwerte Exportation lebhaften Widerspruch finden. Wir wagen aber auch eine Behauptung auszusprechen, in welcher die heutigen Staatswirthschaftslehrer die ärgste Ketzerei erblicken dürften. Nämlich nach dem, was alle anderen Staaten suchen

und erstreben, Produkte und Fabrikate wegzugeben, um dafür eine geldmäßige Valuta zu gewinnen, braucht Oesterreich nicht zu trachten, und es wäre zu bedauern, wenn es jemals in diesen Fehler verfallen sollte.

Wie sich Schein und Realität überall widersprechen, so ist das, was in den österreichischen Staaten als Mangel erscheint, grade Merkmal und Kennzeichen seines reellen Reichthums.

Denn gesetzt, Oesterreich hielte nicht das richtige Maas rücksichts dessen, was es von seinen Gewinnsten und Fabrikaten dem Auslande abtritt, gesetzt es ließe den letzteren ein Drittel und über ein Drittel mehr ab — was vielleicht möglich wäre — welche Wirkungen würden daraus entstehen? Ganz gewiß die, daß mehr Geld hineinginge in das Land, und drum auch wohl jeder Einzelne über einen größeren Betrag klingender Valuta zu disponiren hätte. Nun pflegt gewöhnlich der Mensch zu urtheilen, daß in dem nämlichen Maaße, wie seine Geldeinnahmen sich vermehren, auch die Möglichkeit wachse, seine Genüsse zu befriedigen, oder sich mit Gegenständen aller Art zu bereichern, eine Täuschung, auf welcher die jetzt auf allen Universitäten dozirte Lehre von der Staatsökonomie beruht. Aber die Absicht kann doch nicht sein, daß das Geld, mit welchem die außer Landes gehenden Bedürfnisse des Lebens ersetzt werden, an zwei oder drei Personen gelange, und daß es in deren Kästen bleibe. Denn es wäre wohl die größte Thorheit, irgend ein Land um eine gewisse Summe der in ihm erzeugten Lebensbedürfnisse zu berauben, lediglich damit eine gewisse Masse Geldes in den Kästen zweier oder dreier Individuen für immer todt ruhen bliebe. Also das zuströmende Geld muß sich vertheilen, jeder einen Theil davon beziehen. Nun wird folglich die Gesammtheit um so viel mehr Geld besitzen, als sich die Masse ihrer Lebensbedürfnisse vermindert hat, oder als letztere theurer geworden sind, und das Endresultat für das Ganze bleibt, daß so

viel mehr Geld eingenommen wird, als man Geld braucht, die nämlichen Bedürfnißgegenstände zu bezahlen. Mit andern Worten, letztere, oder die Realitäten vermindern, hingegen die Aequivalente vermehren sich.

Nun wird aber behauptet, die Realitäten verminderten sich keinesweges; denn die Betriebsamkeit, Gewinnsucht, ja das Bedürfniß selbst würde lehren, so viel selbst zu erbauen und zu erarbeiten, als zur Deckung sowohl des Absatzes nach außen, als des inländischen Bedürfnisses erfordert wird. Ganz geschieht dies aber nie, und gewisse oft schädlich werdende Entsagungen müssen zu Hülfe kommen. Indeß auch abgesehen hiervon würden immer die durch erhöhte Industrie mehr gewonnenen Gegenstände nach dem neuen, gesteigerten Preise, also theurer bezahlt werden müssen, und eine wirkliche Vermehrung des wahren Vermögens entsteht keinesweges. Im Gegentheil können Lagen eintreten, wo die Anspannungen der Industrie fehlschlagen, wo also nicht mehr hervorgebracht wird, und wo die vermehrten Geldmassen, sonst zureichend, die nöthigen Bedürfnisse zu erstehen, der Noth nicht abhelfen.

Alles eben Gesagte, abstrakt und als Allgemeinwahrheit aufgestellt, würde wenig Glauben finden; aber das Beispiel der österreichischen Staaten giebt eine Bestätigung seiner Richtigkeit. Es geht den Bewohnern derselben kein Lebensbedürfniß ab; sie sind bei wenigem Gelde sogar wohlhabend, Zucht- und Armenhäuser sind wenig, Criminalverbrechen fallen selten vor, Niemand leidet Hunger, Durst oder Blöße; aber der Reiz des Geldes und die Bedrängniß, nur mittels einer gewissen Masse Geldes bestehen zu können, verführt nicht zu Schändlichkeiten.

Man bedauert die österreichische Monarchie, weil so wenig Geld darin cirkulirt; aber kein Reich könnte leichter dahin gelangen, mehr Waaren abzulassen, um mehr klingende Valuta einzulassen, wie gerade dieses: und man hätte vielleicht kaum nöthig gehabt, sich des Mittels der Anleihen

zu bedienen, um mehr Silbergeld in Umlauf zu bringen. Aber einer Anleihe sind Grenzen zu setzen; hingegen ein System unbedingt freier Ausfuhr kann nicht ohne Störung unzähliger Verhältnisse wieder aufgehoben werden. In sofern haben die Anleihen dieser Monarchie, je leichter sie wieder zurückgezahlt werden können, schlimmere Nachtheile abgewendet, und sie haben, obwohl sonst und im Allgemeinen verderblich, hier am wenigsten geschadet.

Die Resultate aller unserer Betrachtungen sind demnach diese. Weil die in ihrer Individualität und bei ihren nationellen Rechten gelassenen Mitstaaten der österreichischen Monarchie hinreichend sind, einen echten Handel zu begründen, einen Handel, der durch seinen wahren Zweck des gegenseitigen Austausches, mit Entfernung aller Spekulation, alles übertriebenen Nebengewinnes und aller Uebervortheilung, allein schon Leben und Regsamkeit so weit hervorbringt, als letztere gedeihlich sind; darum soll besagter Handel hauptsächlich nur innerhalb jenes ihm schon genügenden Kreises wirksam, und dort gegen alle Entartung geschützt bleiben. Damit hängt zusammen, daß er sich nicht über jene natürlichen Grenzen ungenügsam und ungezügelt hinaus erstrecke, also daß die ganze Staatenverbindung sich so wenig wie möglich an fremde Consumtibilien gewöhne, ihre Bedürfnisse an Fabrikaten aber sich selbst in möglichster Vollkommenheit und Wohlfeilheit beschaffe; ferner, daß die wegen der beglückenden Wohlfeilheit der Produkte und Fabrikate so leicht werdende Uebertreibung der Ausfuhr aller Gewinnste des Bodens und der Arbeit nicht übertrieben, dem Ganzen endlich alles dreies erhalten werde, die Masse, die Wohlfeilheit und die echte, durch Verfälschung nicht verderbte Güte sämmtlicher Lebensbedürfnisse.

Dies ist das Bild der österreichischen Freiheit und des österreichischen Wohlstandes. Zu beidem, hauptsächlich aber zur ersteren, liefert nur Großbritannien das Gegenstück, weil in den übrigen Staaten die nationale Freiheit viel

jünger ist, wie in den beiden genannten Reichen. Worin sich die österreichische und die englische Nationalfreiheit aber unterscheiden, haben wir entwickelt. Erstere hat das vor der letzteren voraus, daß sie auf einem viel zu zweckmässigen und richtigen Organismus des geselligen Zustandes beruht, als daß viele Abänderungen desselben und viele deshalb nöthig werdende öffentliche Redekunst und Abstimmung sich nothwendig zeigen sollten. Eben so verhält sich es mit dem innern Wohlstande und mit der Behandlung des auf ihn einwirkenden Handels. England und Oesterreich controlliren und zügeln stets Importation und Exportation; aber beide Staaten sind darin consequent, daß jeder mit richtiger Anerkennung seiner Lage, letzterer gemäß die nöthigen Maasregeln verschiedenartig modifizirt. Die englische Conföderation bedarf des Handels so sehr, daß man sie dieses Bedürfnisses und ihrer Lage wegen die Handelsmacht par excellence nennen kann, während die österreichische Conföderation seiner so wenig benöthigt ist, daß es vorzugsweise die europäische Continentalmacht genannt werden darf, und der Charakter der Verfassung ist in beiden Staaten vorzüglich rein und consequent ausgeprägt, hier wie dort den gegebenen Bedingungen durchaus angemessen und entsprechend.

Als politische Folge davon kann betrachtet werden, daß England am wenigsten in Collisionen mit Oesterreich kommen kann. Es stehet aber Oesterreich bei weitem fester, bei weitem unerschütterlicher als Continentalmacht da, wie England als Handelsmacht; und darum muß für Großbritannien ein gutes Vernehmen mit Oesterreich stets wichtig bleiben. Ferner empfindet England ein Bedürfniß, welches Oesterreich nicht kennt, und deshalb ist die Richtung der ersteren Macht commerziell, die der letzteren politisch, d. h. die Politik des Kaiserstaats ist uneigennütziger, großartiger und, wegen der grossen Sicherheit und Bedürfnißlosigkeit dieser Staatenconföderation, religiös moralisch — die Phi-

losophen unserer Tage würden sagen ideal und cosmopolitisch. Oesterreich, gegen die gewöhnlichen, gemeinen, zu Nebenrücksichten verleitenden Bedürfnisse sicher gestellt, verfolgt Zwecke der höchsten und edelsten Art.

Finden wir nun hiernach die Politik, die Verfassung und die Verwaltung dieses Staates in enger Eintracht und Einstimmigkeit, so kann in Zeiten wie die gegenwärtigen, wo theils die Stipendiaten der Staatswissenschaft, theils die Gegner der Ordnung alles mögliche aufbieten, Scharfsinn und Spott anwenden, die Grundideen der österreichischen Verfassung und Regiernngsmaximen erst zu verdunkeln, dann aber als lächerlich und absurd darzustellen, nichts lebhafter gewünscht werden, als einmal, daß Jedermann, hauptsächlich aber jeder Eingesessene der österreichischen Staaten, die weise Consequenz des dortigen Systems gehörig erkenne und würdige, zum andernmal, weil die äussere Politik Oesterreichs in dem engsten Zusammenhange mit dem für die inneren Verhältnisse geltenden System stehet, und weil sie gelähmt wird, wenn diese Uebereinstimmung eine Störung erleiden sollte, daß die heilvollen Rücksichten dieser äusseren Politik stets ihren Einfluß auf die Richtung bewahren mögen, welche von dem für das Innere wirkenden System genommen wird, kurz daß das System der äusseren Politik und der Regierung des Inneren stets in enger Verbrüderung bleiben, ja sogar lezteres zuweilen sich dem ersteren unterordne.

10.

Streit zwischen Glück und Industrie.

Von Adam von Müller.

Kaufmännische Schätzung und kaufmännischer Erwerb der Dinge, wenn er allgemein wird, bringt auch kaufmännischen Glückswechsel über alle Dinge. Soll es keine Art des Besitzes weiter geben, als den unmittelbar erworbenen, mit gemeiner Industrie erwucherten; will der Mensch die schöne Satzung der Natur, oder der Zeit, da ein Theil des Besitzes ungebeten, wie ein reines Geschenk des Himmels auf den Besitzer kommt, welche Satzung dem unsteten Glück zu einer Art von Ableiter dient, nicht statuiren; — nun so muß das Glück wohl, da man ihm den freundlichen und gesetzmässigen Eintritt in die Staaten und Wohnungen der Menschen versagt, sich feindselig beweisen, und mit anscheinender Blindheit in die eigensinnige Ordnung der Dinge greifen; da doch im Grunde jene, welche alles Glück aus dem Staate heraus zu industriren unternehmen, die eigentlich Blinden sind.

In demselben Grade, als der Mensch dem Glücke zu gebieten und es zu tyrannisiren glaubt, in demselben Masse spielt mit ihm und tyrannisirt ihn das Glück. In keinem Zeitalter sprechen die Oekonomen und Staatswirthe wohl mit grösserer Zuversichtlichkeit und Behaglichkeit von der Weltherrschaft der Industrie, als in dem unsrigen, wie ja die ganze Finanzkunst und dazu gehörige Wissenschaft vorgeblich erst jetzt ausgebildet worden ist. Die Anhänglichkeit am Hergebrachten, und alles, was uns mit

einigem Scheine für Aberglauben oder Vorurtheil gelten konnte, wurde von diesen neuen Priestern der Industrie, als ein besondrer Feind des Menschenglücks verfolgt; nach ihren Ansichten kostete es der Menschheit nur einen kleinen Entschluß, klüger und listiger zu werden, oder den Rathschlägen des Klügeren und Listigeren zu folgen, um mit der Natur und ihren feindseligen oder ungewissen Kräften für immer fertig zu werden. Die Pest ist längst bei Seite gebracht; wo der Blitz hinfahren soll, kann der Mensch ihm zeigen und gebieten: welche Feuer- und Kuhpocken-Anstalten in Städten und auf dem platten Lande! Bald wird es auch nicht einmal mehr der Assekuranz bedürfen, und keines innigen Aneinanderhaltens, und gegenseitigen, liebevollen Beistandes der Menschen untereinander. —

Zugleich mit der Noth, welche die Menschen zusammen bindet, wird auch die Liebe künstlich abgeleitet und abgewehrt; denn es ist besser, daß ein jeder für sich auf seine eigne Hand lebe und fertig werde. Weit auseinander bauen sie die ländlichen Wohnungen; damit eine Feuersbrunst nicht um sich greifen könne, die Unglücklichen, löschen sie lieber auch jenes schönere Feuer der hülfreichen Liebe aus, welches sich im Beieinanderwohnen entzündet; damit jeder bequem und produktiv im Mittelpunkte seiner Grundstücke wohne, zerschneiden sie die natürlichen Bande der nachbarlichen Geselligkeit und zerstören alle die höhern Erzeugnisse, welche von diesem Bande abhängen. — Ja sie bringen es endlich noch dahin, daß der Einzelne in seinem Neste wirklich allein sitzt, und Blitz und Pest, und Flamme, und Blattern und dem ganzen Heere der Naturcalamitäten trotzt, und am Ende noch hochmüthig lächelt über jene Helden in den Zeiten des Faustrechts, die ohne alle weitere Industrie- und Polizeianstalt, blos durch die Kraft ihres Herzens eben so einsam, und noch viel trotziger lebten. Denn auch die Regierungen haben sich allgemach, in dieses Evangelium der Oekonomie und Industrie,



wie es Novalis nennt, gefunden: die Verbreitung der Ableitungen und Inoculationen, das Kommando des kleinen Krieges der Industrie mit der Natur ist ihnen allzunahe an's Herz getreten.

Nicht ohne Wehmuth erinnern wir uns aus dem damaligen Allarm der öffentlichen Blätter des allgemeinen Aufruhrs der preussischen Staatsmänner über einen unglücklichen, wahrscheinlich aus Livorno, wo damals ein bösartiges Fieber wüthete, herrührenden Koffer mit alten Kleidern und Lumpen, den einige gute Nasen, im Dienst der Polizei zu Halle, aufgespürt haben wollten. Es war etwa ein Jahr vor der Schlacht von Jena, und es geschah vieles, weises und gut combinirtes, in Verfolgung besagten Koffers: hinlängliches Beispiel, um zu zeigen, wie eine zu ängstliche Sicherheitspflege, eine zu spitzfindige Offensiv- und Defensiv-Industrie bei den Regierenden zuvörderst zu einer Art von politischer Schwermuth und Hypochondrie, und demnächst zu viel grössern Calamitäten, als denen man auszuweichen strebt, führe; und wie man den feindseligen Kräften der Natur sich durch nichts so preis gebe, als durch übertriebenes Vertrauen in Vorkehrungs-, Erwerbs- oder Vertheidigungs-Anstalten.

Auch ich kann mir den ganzen Haushalt des Menschen als eine Industrie, den ganzen Staat als eine Polizei-Anstalt denken; aber dann muß es eine Industrie und und eine Polizei sein, die nicht einzeln, abgerissen, nach Art der Krämer, oder Bettelvögte zu Werke geht, die nicht über einen Pfennigsgewinnst einen grossen Creditgewinnst fahren, und die nicht, um einen Landstreicher zu fangen, zehn schlimmere laufen läßt. Es giebt eine Industrie, eine Polizei en gros, die beständig klug und kühn ihrem ganzen Gewinnst, ihrem ganzen Glück, und ihrem ganzen Feinde in die Augen sieht; die, indem sie Alles, auf menschliche Weise Alles, das ihr Gebührende nämlich, erwerben will, zugleich Alles und jedes Einzelne

vertheidigt. Von dieser ist aber in unsrer Welt wohl nur in wenigen, glücklichen Staaten die Rede: — dem Strom des Schicksals ein Stückchen Alluvion nach dem andern abgewinnen, Reiserchen ausstecken unermüdlich mit mühsamer Spitzfindigkeit, daß sich der Schlamm setze, solches verstehn sie; aber, wenn die Fluth einmal hoch geht, dann fehlen die Dämme, weil das Herz, der ausus fehlt, der zu ihrer Construction vonnöthen, und über den kleinen, listigen Handel mit der grossen Natur längst verloren gegangen ist.

Alle Verdienst-, Industrie-, Virtuositäten- und Talenten-Krämereien, von denen in neueren Zeiten so ungebührliches Aufsehen gemacht worden, sind Detailwirthschaft, und können der Natur, oder dem Glück, welche allenthalben im Grossen und Ganzen operiren, nicht widerstehen. — Da es aber dem Menschen hauptsächlich um einen bewaffneten Frieden mit der Natur und dem Glücke zu thun ist, so muß er die Natur allenthalben in seinen Calcül, in sein Interesse ziehn; er muß eine Allianz mit ihr schliessen, um auf eine wirksame Art gegen sie streiten, und seine menschliche Unabhängigkeit behaupten zu können: «Ich lasse dich hinein in meine Werke; ich lasse dich eine anscheinende Unregelmäßigkeit in meinen Calcül bringen, weil ich weiß, daß dieser an allgemeiner und ewiger Richtigkeit gewinnt, was er an abgesonderter, augenblicklicher Präcision verliert; ich lasse die Familien, welche du einmal auszeichnetest, dadurch, daß du sie zuerst kommen, bei der Gründung des Staats zugegen sein ließest, oder daß du ihren Unternehmungen besonderes Gedeihen gabst, in ihrer Auszeichnung bestehen, begehre von ihren gegenwärtigen Repräsentanten weder Verdienst, noch Industrie, noch Virtuosität, oder Talente; ja, was mehr ist, ich erkenne die Glücksmenschen, mit ihrem Glück an, wie die Verdienstmenschen mit ihrem Verdienst. Mein Recht hat zwei Elemente: Gerechtigkeit gegen das Verdienst, um des Einzelnen, und Gerechtigkeit gegen

das Glück, um des Ganzen willen. Ich verbinde mich mit dem Glück selbst, und so kann ich allen einzelnen Glücksfällen trotzen!»

Das Glück muß wohl zufällig, und die Natur willkührlich erscheinen, so lange sie nicht in die menschliche Ordnung und Berechnung als intregirende Theile aufgenommen werden, so lange man sie nicht mit Freiheit und Bewußtsein anerkennt, so lange man glaubt, daß ihre Kräfte, wie wilde Bestien exterminirt werden müßten, oder daß es bei einem blosen Unschädlichmachen sein Bewenden habe. Im Kleinen begreifen das die sogenannten Staatswirthe unsrer Zeit sehr wohl; sie alliiren sich mit dem Wasser, mit dem Feuer, mit allen Elementen, wenn es darauf ankommt, eine Mühle zu treiben: aber wenn ein Staat sich bewegen soll, und nun die ungeheuern, von alles umfangender Grösse, unsichtbaren Elemente ihren Beistand anbieten, dann meinen sie das Menschenrecht zu verletzen, wenn nicht alles Geschäft mit Menschenhänden verrichtet, wenn nicht aller Besitz von den Zeitgenossen unmittelbar der Natur abverdient wird. —

Die gewaltige, elementarische Kraft, der Thatensturm, welcher aus der Vorzeit des Staates herweht; der Vortheil der Beschleunigung, welcher das Drängen der vorangegangenen Generationen auch die gegenwärtige gewährt, brauchen sie nicht. So ist ihr Staat «die sich selbst mahlende Mühle», von der Novalis spricht: «die Bewegung der Mühle ist blos scheinbar, denn wie möchte sie treiben, da sie nicht getrieben wird.» (A. s. Vermischten Schriften. Wien 1812.)

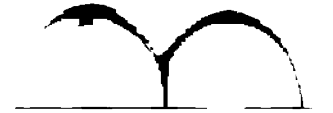
11.

Nekrologe aus dem Jahr 1825.

3. Georg Bessieres.

Gleichzeitig mit dem Empecinado endigte Georg Bessieres, wenn nicht durch Henkershand, doch durch das Blei seiner Waffengefährten, ein Leben, das er für Ferdinand den VII. und für das Königthum freiwillig und mit frischem Muthe mehr als einmal eingesetzt hatte, zum Verräther und Rebellen gegen diesen seinen König declarirt, ohne daß ihm die Gunst, einer so langen und umständlichen Procedur geworden, wie jenem. Es gehört, was dieser kühne Krieger gethan und erlitten, zu den merkwürdigsten Begebenheiten der Zeit, sein Name hat in den Annalen der spanischen Revolution einen unvergänglichen Platz; seine Verdienste oder Verbrechen mögen eine gerechte Nachwelt würdigen und diejenigen, welchen die Motive seiner Handlungen bekannt sind.

Bessieres war ein Franzos von Geburt, sein Vaterland die Gegend von Montpellier, wo er um die Mitte der achtziger Jahre das Licht der Welt erblickte. Als er die Jünglingsjahre erreicht hatte, wanderte er nach Spanien aus, um der gewaltsamen Conscription daheim zu entgehen. Nicht lange nach dem Einfalle der Franzosen in Spanien finden wir ihn als Officier in der spanischen Legion Bourbon. Ueber die Motive seines Eintrittes in dieselbe widersprechen sich die Nachrichten, wie über mehrere Momente seines Lebens. Die Einen erzählen, er sei erst Bedienter bei dem Gen. Duhesme, damaligem Gouverneur von Barcelona, dann in der franz. Armee Soldat geworden, wäre aber aus Furcht vor einer Disciplinstrafe zu den Spaniern entwichen: die Andern berichten dagegen mit größerer Wahrscheinlichkeit, er sei von Duhesme in seinem Bureau als Dolmetscher gebraucht worden, habe, nachdem ihn der General bewegen wollen, in ein neuformirtes Bataillon als Officier einzutreten, fest entschlossen, Bonaparten nie zu dienen, bei der Legion Bourbon,



die größtentheils aus Franzosen bestand, sich einreihen lassen. Gewiß ist, daß er durch Muth und Brauchbarkeit sich so sehr auszeichnete, daß er zum Kapitán vorrückte und den Rang eines Obristlieutenants erhielt.

Nach der Beendigung des glorreichen Krieges legte auch Bessieres die Waffen, die er für König Ferdinand VII. und Spanien mit Ruhm getragen, nieder, und kehrte zu den friedlichen Gewerben des bürgerlichen Lebens zurück. Die Galerie Espagnole, welche das Leben dieses Mannes aus guten Gründen möglichst unedel zu halten bedacht ist, berichtet mit einer Demokraten gar ziemlichen Geringschätzung, er sei in Dürftigkeit gefallen. Wer sich in zwanzig Schlachten zum Rang eines Obristlieutenants hinaufgeschlagen und geblutet hat, kann diese immerhin mit Ehren tragen; sie wäre nur ein Vorwurf denen, welche so treue Dienste zu belohnen vergessen. Er sei, fährt sie fort, mit einem gewissen Bonaric, einem Franzosen, nach Puycerda gekommen, um hier eine Fabrike anzulegen, wo er der Färberei vorstehen wollte. Dieses Projekt habe Hindernisse gefunden, und Bessieres sei, man wisse nicht warum, von der Ortsbehörde ausgewiesen worden. Er habe sich hierauf nach Ripoll begeben und einige Zeit in der Baumwollenspinnerei des Herrn Barrére gearbeitet, sei aber auch hier wieder weggeschickt worden. Wir müssen aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten dahin gestellt sein lassen, ob diese Angaben Wahres oder Falsches enthalten.

Das erste, Bessieres betreffende authentische Aktenstück finden wir in Diario constitucional von Barcelona, vom 13 Juli 1821. Es ist dieses sein Todesurtheil, und lautet auszugsweise wie folgt: «In Folge des von Sr. Exz. dem General-Capitán unterm 20 Mai d. J. an den Obersten D. Manuel Fernandez erlassenen Befehls, den P. Ludwig Oronoz, D. Jorge Bessieres und D. Francisco Brotons, alle drei einer Verschwörung verdächtig, deren Zweck dahin ging, die rechtmäßig eingesetzten Behörden zu vertreiben, Volkshaufen zu bewaffnen und andere Ausschweifungen zu begehen, in Verhör zu nehmen, wurde gegen die beiden letztgenannten (jedoch nicht gegen den erstern, da sich gar keine Inzichten gegen ihn ergaben) der Proceß instruirt und dem Kriegsgericht vorgelegt, und dieses erkannte den beklagten Bessieres, nachdem er am 5 d. M. vor dasselbe gestellt worden, des Verbrechens des Aufruhrs und der Verschwörung überführt und verurtheilte ihn auf Antrag des Fiskals Don M. Fernandez zur gewöhnlichen Strafe des Erdrosselns.» — dieses Urtheil wurde vom dama-

ligen General-Kapitán der Provinz (Villacampa) bestätigt und Bessieres in das für die verurtheilten Verbrecher bestimmte Gemach (capilla) gebracht, um zum Tode vorbereitet zu werden. Nachdem er bereits 49 Stunden in der Capelle gesessen, bewirkte sein Vertheidiger wegen Unregelmäßigkeit der Procedur und mit Berufung auf das unterm 26 April erlassene Amnestiegesetz, daß die Vollstreckung des Urtheils aufgeschoben wurde.

Bei diesem Anlaß erhielt das Diario constitucional einen Artikel, der desto weniger übersehen werden darf, je magerer die Materialien sind, worauf ein Urtheil über den Charakter der Verschwörung, welcher er hier beschuldigt wurde und welche ihn an den Rand des Schaffots gebracht; und die Ursachen seiner sonderbaren Rettung basirt werden kann. «Schon hob die Uhr aus, heißt es, um D. Jorge Bessieres die letzte und verhängnißvolle Stunde zu schlagen, schon brach man zum Richtplatze auf, als — die Hinrichtung auf höhern Befehl suspendirt wurde. Es fehlt uns an Worten stark genug, den Enthusiasmus zu malen, welchen eine so erfreuliche Nachricht in ganz Barcelona erregte. D. Jorge Bessieres hatte sein Blut in unserm Unabhängigkeitskriege vergossen, er hatte Theil an dem Unternehmen des Helden Lacy, er hatte 1820 zur Wiederherstellung und zum Triumph unserer Constitution nachdrücklichst mitgewirkt, ist Familienvater und Ausländer; wie viele Motive, eine hochherzige und theilnehmende Einwohnerschaft zu interessiren!» — Inzwischen brach in Barcelona das gelbe Fieber aus, und Bessieres wurde so wie die andern Gefangenen weggebracht, bald hierhin bald dorthin geschleppt, und endlich nach Figueras gesendet. Hier saß er eingekerkert bis zum Februar des nächstfolgenden Jahres, wo durch einen Ausspruch des obersten Kriegsgerichts zu Madrid das Amnestiegesetz auf ihn angewendet, und die Todesstrafe in Landesverweisung verwandelt wurde. So blieb der Sache des Königthums ein Leben erhalten, an das die glorreichen Siege desselben geknüpft sind!

Es wurde damals behauptet, Bessieres habe bei der Verschwörung, die ihm zur Last gelegt worden, die Republik im Auge gehabt, kaum war er aber aus der Quarantaine von Perthus und auf Frankreichs Boden, so zeigte sich, daß er einer ganz anderer Sache zugethan war; er trat in die Reihen der Glaubens-Armee.

An der Spitze jener ungeordneten Haufen, welche Pflug und Harke in den heimathlichen Bergen verließen, Haus und Hof, ihr und der Ihrigen Leben muthig preisgaben, um für der Väter Glauben, Recht und Sitten zu sterben, verewigte Bessieres seinen

Namen. Mehr als einmal lehrte er diese armen Landleute, die des Waffenhandwerks unkundig, selten sogar im Besitze von Flinten und Schießbedarf, gegen wohl disciplinirte Bataillone fechten und besiegte Feldherrn, denen es weder an Kenntniß und Erfahrung, noch an Muth und Begeisterung gebrach. Die Schlachtberichte der Feinde nannten ihn zum ersten Mal, als er am 26 April in Ampurdan gegen den General Llobera sich schlug. Es reuete sie jetzt, ihm das Leben gelassen zu haben, Si Besieres hubiese muerto entonces, sagten sie: no vendria ahora à hostilizar à los liberales. »Wäre Bessieres damals hingerichtet worden, rief diese so humane, diese gutherzige Revolution, deren Milde man unsere Revolutionsmänner noch täglich anklagen hört, wäre er damals aus dem Wege geschafft worden, so käme er jetzt nicht, als Feind der Liberalen.» Wer mit seinem Geiste den Schwierigkeiten nachgeben will, die es hat, unter den Augen der Behörden die Gemüther zu erregen und die Haufen zu sammeln, mitten unter den von kriegsgeübten Truppen besetzten Städten und Festungen sich zu organisiren, Waffen und Schießbedarf, Sold und Unterhalt herbeizuschaffen, wird begreifen, welch ein Enthusiasmus diese friedliebenden Bürger und Landleute für die Idee schuldiger Hinopferung zu Gunsten der Sache des Thrones, der Religion und des Vaterlandes gefaßt haben, welche Thätigkeit, welche Verwegenheit, welcher tollkühne Muth ihre Führer beseelen mußten. Und bedenkt man, wie beiden, dem Volk und den treuen Dienern der Sache des Königthums gelohnt worden, so möchte das Herz vor Wehmuth brechen!

Jeder Tag brachte seine Mühen und Gefahren, beschwerliche Märsche, harte Entbehrungen, Gefechte, desto blutiger, je geringer die Zahl der Streiter und je grösser die beiderseitige Erbitterung waren. Stets von den constitutionellen Truppen umringt, mußten dem Feinde nicht blos der Boden, sondern Streiter und Waffen erst abgerungen werden. Das Glück war Anfangs mit den Königlichgesinnten: Seu de Urgel fiel mit seinen Festungswerken in ihre Hände, der Aufstand wuchs bis an den Ebro hinunter, und Bessieres stürmte mit Miralles vereinigt Meguinenza. Und er nahm es nicht blos, er behielt es auch: drei Monate lang entwickelte er hier, von den Truppen der Regierung unter Gen. Velasco eingeschlossen, einen Muth und ein Talent, das von Tausenden gefeiert worden wäre, wenn es für die Sache der Revolution sich gleich glänzend erprobt hätte.

Die Politik der europäischen Kabinete hat es bekanntlich nicht

angemessen gefunden, daß Spanien die Revolution von sich ausstieß; das Verhängniß hat es gewollt, daß diese edle Nation das Schlachtopfer des revolutionären Geistes werden sollte; die Nachwelt wird in ihren Geschichtsbüchern ein strenges Gericht über jene halten, welche anzuklagen Wahrheit und Gerechtigkeit nicht umhin können.

Das Jahr 1822 endete unglücklich für die Sache des Königthums in Spanien, es schlug aber den Muth der kühnen Vertheidiger desselben nicht nieder. Plötzlich verkündigen uns die Tageblätter, welche den vollen Sieg der Revolution längst gefeiert hatten, Bessieres stehe vor Saragossa, der volkreichen Stadt. Am 5. Januar früh Morgens erschien er mit 3 bis 4000 Mann vor den Mauern und lagerte sich auf den Promenaden derselben. Es lag nicht im grossen Plan, der verabredet gewesen zu sein scheint, sich hier zu verweilen: er setzte am 6. seinen Zug in der Richtung von Tudela fort, ging aber plötzlich über den Ebro, und schlug eine südliche Richtung ein. Da die Strassen bei Calatayud und Daroca von den Truppencorps der Generale Velasco und Carandelet versperrt waren, so theilten sich die Royalisten in kleine Haufen, welche am 11. und 12. mit geringem Verlust durch die von der Constitutionellen besetzten Linien durchdrangen. Wir überlassen es den der Taktik Kundigen, dies Meisterstück derselben nach Verdienst zu würdigen. Plötzlich sehen wir Madrid in dumpfer Bewegung, Eilboten auf Eilboten fliegen heran und verkünden, daß eine Armee von Royalisten nur mehr zwei Tagemärsche weit von der Hauptstadt stehe, daß Bessieres, der vor wenigen Tagen erst 50 Meilen entfernt an den Ufern des Ebro sich gezeigt, mit einer unerklärbaren Schnelligkeit aus Aragonien herangerückt, am 16. schon in Siguenza eingezogen sei, sich mit Ulmann, der gleich unerwartet aus Valencia mit allen Streitkräften herangekommen, vereinigt habe, und ihre Vorposten bis Guadalajara streiften, und den Gen. O'Dali geschlagen hätten. Wirklich gehört dieser Zug in kurzen Wintertagen durch das rauhe und wenig bevölkerte Nieder-Aragonien zu den merkwürdigsten Zügen der Kriegsgeschichte, und der in so weiter Ferne gemachte Plan beider Feldherren, Madrid anzugreifen, zu den größten und kühnsten Combinationen: und hätten alle, denen wahrscheinlich Rollen zugetheilt waren, wie B. und U. gleich entschlossen und gleich rasch gehandelt, so wäre das Gelingen gewiß, und der Ruhm dieses Unternehmens der Gegenstand der Bewunderung der Nachwelt geworden.

Der Plan war gescheitert: es konnte nicht in den Absichten beider Feldherrn liegen, die ganze Macht der Constitutionellen, die sich

unter dem Generallieutenant Graf von Abisbal gesammelt hatten, gegen ihre ungeübten Haufen zu ziehen: sie trennten sich wieder. Erst am 13. Februar räumte B. Siguenza wieder, überrumpelte am 13. in Cobeta des Empecinado's Bruder, D. Antonio Martin, und nahm am 17. in Anguita eine Schwadron vom Reg. Farnese und eine Compagnie Sapeurs gefangen. Die Quellen, aus welcher wir die Angaben zu dieser magern Skizze zusammentragen müssen, fließen so unergiebig, daß wir die Geschichte seines Kampfes in dieser Gegend nicht kennen. Der Universal vom 25. März bringt aber einen Bericht aus Cuenca vom 18., worin es heißt: «Bessieres hat sich nach dem fruchtlosen Angriff auf unsre Stadt nicht nach Aragonien gewendet, wie man glaubte, sondern blieb auf der Strasse von Jabaga und Sotos, und hat sein Hauptquartier in Albacete.» — Es gelang also den Constitutionellen nicht blos nicht, Bessieres aufzureiben, im Gegentheil, er that ihnen allerwärts Abbruch und hatte die Kühnheit, wiederholt bis Madrid zu streifen: in der Nacht vom 9. auf den 10. April scharmützelte ein verwegener Haufe seiner Lanziers an der Puerta del hiero mit der Besatzung der Hauptstadt.

Die Franzosen gingen über die Bidasoa. Bessieres stand mit seiner Schaar im Rücken der Armee des Gen. Ballesteros. Die franz. Bulletins erwähnen seiner zuerst, als er von Medinaceli kommend in Siguenza am 12. Mai zu Gen. Vitré stieß. Er hatte so eben die Nachhut von Ballesteros überfallen, und ihm 5. Kanonen, viele Gefangene und Bagage abgenommen. Die franz. Hauptarmee rückte auf der Strasse von Burgos gegen Madrid vor, B. eilte über Guadalajara dahin, und stand am 20. vor den Thoren derselben. Wie ein Lauffeuer verbreitet sich die Nachricht von seinem Anmarsch durch die Hauptstadt, dicke Schaaren Volkes strömen zum Thore von Alcala hinaus, um den Helden von Meguinenza zu bewundern und ihre Befreier und Brüder zu begrüssen. An der Brücke von Viveros stieß man auf seine Vorhut, der bekannte Gruß flog von Mund zu Mund, und bei dem Jubelrufe: Viva el rey, fielen sich Bürger und Soldaten einander in die Arme. Die Royalisten, unter dem Brigadier Isidro, hatten bereits Torejon besetzt: Landleute, Städter und Soldaten zogen, bunt durcheinander gemischt. im Siegesjubel der Stadt zu. Endlich kam Bessieres selber. An dem Thore von Alcala hielt er und sendete einen Parlamentär an den in Madrid commandirenden General der Constitutionellen. Von einer zahllosen Menge Volkes umringt, ritt dieser die breite Strasse von Alcala hinauf. An der Puerta del Sol standen constitutio-

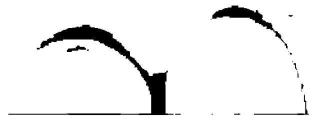
nelle Truppen. Als ihnen das jubelnde Volk auf Schußweite nahe war, brannten sie die Kanonen los und streckten nieder, was die Kugeln erreichten. Das Volk stürzte, vor Schrecken und Entsetzen betäubt, zurück, und flüchtete dem Thore zu. Die Reiterei flog ihm nach und metzelte nieder, was sie erreichen konnte. Ueber die Felder, hinter dem Retiro her, kamen andere constitutionelle Truppen, und griffen die unter das Volk zerstreuten Soldaten des Generals Bessieres von der Seite an, die Kanonen sendeten ihre Kartätschen in die dichten Haufen, Greise, Weiber und Kinder stürzen zerrissen und zerfleischt zusammen, mehr als 300 Leichen bedeckten die Straße von Alcala und die Wege, welche nach Torejon führen. —

Der Rapport des Herrn Grafen Guilleminot gedenkt dieses Ereignisses gleichfalls, sieht darin aber nichts, als das Vergehen eines Lieutenants, welcher die Wache eine Stunde vor der Zeit abzulösen kommt. «Der Chef Bessieres, der ein spanisches royalistisches Corps befehligt, obgleich seit mehreren Tagen in Rapport mit der Division Obert, und der demnach wußte, daß die französische Armee erst am 24. vor den Mauern von Madrid ankommen würde, erschien am 20. vor Madrid. Eines seiner Detaschements drang bis in den Mittelpunkt der Stadt ein, während das Gros seiner Truppen am Thore von Alcala hielt. Seine Anwesenheit erregte grosse Gährung unter den Volkshaufen. Der const. General Zayas eilte dem royal. General Bessieres entgegen und machte ihm die mündliche Convention, die abgeschlossen worden, bekannt, allein dieser bestand darauf, daß man ihm einige Posten der Stadt übergeben sollte, und ein Theil der Bevölkerung bezeigte Lust, den Einzug der royal. Truppen zu unterstützen. Es erfolgte ein ziemlich lebhaftes Gefecht, worin Bessieres durch einen Angriff der Reiterei des Generals Zayas hundert und etliche Gefangene verlor. Er hatte wenig Verwundete und Todte, allein es fielen einige vierzig Opfer seines unklugen Schrittes unter den zu seiner Unterstützung versammelten Leuten aus der Stadt.»

Von der neuen Regentschaft scheint Bessieres mit dem Commando der Provinz Cuenca beauftragt worden zu sein, wenigstens erließ er von dort aus unterm 21. Juni einen Aufruf, worin er die Deputirten zu den Cortes, etc. für das Schicksal der königlichen Familie verantwortlich macht. [1])

---

1) Die spanische Nation, sagt er, deren Namen ihr verwegen missbrauchtet, um die heilige Religion ihrer Väter anzutasten, sie ihrer alten Gesetze zu berauben, ihre Reichthümer zu plündern, und sie zum Abscheu der übri-



Es war damals, zumal von Seite der Franzosen, bereits der Grundsatz ausgesprochen, daß man mit den **Männern der Revolution** nicht schonend und glimpflich genug verfahren könne, ihre Verbrechen als Verirrungen ansehen müsse, die eine allgemeine Amnestie aus dem Andenken und Gefühl der Nation verwischen könne, und daß die Folgen der Revolution mehr auf dem treugebliebenen Theil der Nation lasten müßten, um den Verräthern die neue Ordnung der Dinge nicht unangenehm zu machen. Die franz. Armeen schienen nur gekommen zu sein, die Revolutionärs gegen die gerechte Entrüstung der spanischen Nation zu schützen. Es ist hier der Ort nicht, in tiefere Erörterungen über die Gerechtigkeit und Klugheit dieses Grundsatzes und dieses Verfahrens einzugehen oder nachzuweisen, wie das heutige

---

gen Nationen Europas zu machen, war noch nicht so demoralisirt, wie ihr meintet, und wie es nöthig gewesen wäre, wenn eure ruchlosen Plane hätten ausgeführt werden sollen. Wenn leider einige wenige ihrer Söhne von der schmeichelnden Idee einer chimärischen und schlecht verstandenen Freiheit sich blenden, vielleicht von dem Golde bestechen ließen, das ihr vergeudet habt, um sie zu Anhängern eurer Verruchtheit zu machen, so blieb dessen ohngeachtet die ungeheuere Mehrzahl den Eiden getreu, die sie Gott und ihrem König geschworen hatte, und sehnte sich nur nach einem günstigen Augenblick, um sich für eine so heilige Sache zu erklären. Ihr habt es nun gesehen, zu euerer Beschämung gesehen: Städte, ganze Provinzen, das ganze Königreich verabscheuet euere Namen, und verflucht euer Dasein, während ihr ungewiß in euern Entschließungen, und eurer selber unsicher euch ins Meer zu begraben eilt, der einzigen Rettung in eurer Verzweiflung, und den besten der Könige, und die ganze königliche Familie gefangen haltet, um vielleicht eine gotteslästerliche Hand gegen ihre erlauchten Personen zu zu erheben. Herren Deputirte, Glieder der ausübenden Gewalt, Individuen der Räthe, vernehmet meine Stimme: ihr verleztet und verlezet noch alle Elemente des Völkerrechts, alle Grundsäze der Menschlichkeit unter dem Titel einer Gewalt (representacion), die ihr nicht habt; so wisset denn, daß Georg Bessieres, General S. M. in dieser Provinz, alle Personen, die auf irgend eine Weise mit euch verwandt sind, alle sogenannten const. Behörden und alle, die durch ihre Exaltation dazu beitragen konnten, uns in das Elend zu stürzen, in dem wir uns befinden, in seiner Gewalt, und bereits einen Galgen in der Hauptstadt errichtet hat: hier werden sie eure Verbrechen mit gänzlicher Confiscation ihrer und eurer Güter büßen, **wenn ihr nicht auf der Stelle S. M. und die königl. Familie in Freiheit sezet**; vernehmet, sage ich, meine Stimme: das Loos jener wird dasselbe sein, das ihr den erlauchten Personen bereitet, und seid fest überzeugt, daß nachdem die Nachsicht, von der ich euch so viele Proben gegeben, erschöpft ist, dieser Spruch so unwiderruflich sein wird, als der Eid, den ich vor Gott geschworen habe, tausend Leben zu lassen, wenn ich sie hätte, für seine Sache und für den König."

Unglück Spaniens von dieser Ansicht der Dinge von diesem Momente her datirt. Bessieres scheint, so wie in vielen andern Punkten, auch hierin die Ansichten der französischen Politik nicht getheilt zu haben, denn als um die Mitte Juli noch ein Haufe const. Truppen und freiwilliger Milizen aus Tarazona, La Roda und Albacete nach Jonguera gekommen war und in dessen Nähe große Ausschweifungen begangen, ja sogar einige Royalisten umgebracht hatte, eilte Bessieres nach Tarazona, züchtigte dort die gegen die Regierung begangenen Attentate, ließ einen Wirth aus Madrid, von dem man wußte, daß er am 7. Juli auf die königliche Garde geschossen, füsiliren und requirirte bei den markirtesten Liberalen einige tausend Hemden, um seine Soldaten zu kleiden.

Zu diesem Verfahren kam noch, daß er mit dem General Eguaguirre, der mit den Franzosen capitulirt hatte, wegen der Strenge, mit welcher dieser General die Soldaten, die in die Heimath entliefen, von den Behörden zurückfoderte, und sich als General-Kommandant der Provinzen Cuenca und Guadalajara gerirte, in Verdrüßlichkeiten kam.

Nach der Rückkehr des Königs wurde er in dem Grade eines Brigadiers, welchen ihm die Regentschaft verliehen hatte, bestätigt, nd nach Madrid verlegt; seine Truppen wurden aufgelöst.

Die Geschichte der Restauration ist zum Theil noch in Dunkel gehüllt; wir versuchten mehrmals, den Schleier etwas zu lüften, allein was zum Vorschein kam, war stets so abschreckend und widrig, daß das Auge nur ungern bei solchen Bildern verweilt. Einer der merkwürdigsten Akte dieser Restauration war die Hinrichtung des Helden von Meguinenza. Eine Politik, die so viele Rebellen schont, glaubte dem, welcher sich um die Sache des Throns unvergängliche Verdienste erworben, nicht gleiche Gunst erweisen zu dürfen, die Moderation, die man gegen die, so aus strafbarer Schwäche zu Verräthern geworden oder längst der grossen Verschwörung angehört hatten, beobachtete, hörte auf, wo es sich um Royalisten handelte, denen nichts vorzuwerfen war als vielleicht ein malplacirter Ungestüm: sie wurden abgesetzt und verbannt, und Zea stand auf dem Punkte, Spaniens zweiter Principe de Paz zu werden. Auch Bessieres traf das Schicksal der Verbannung gegen Ende des Juli Monats 1825.

Plötzlich melden die Zeitungen, er habe am 16 August Madrid verlassen, und sich in Jetafe an die Spitze dreier Schwadronen des Regiments Santiago gesetzt. Es hat weder eine Procedur noch die

Geschichte bisher über den Zweck dieser Bewegung und die Vorbereitungen dazu einigen Aufschluß gegeben. Man erzählt blos, Bessieres habe erklärt, den König aus der Gefangenschaft befreien zu wollen, in welcher ihn sein Ministerium hielte. So rückte er im Namen des Königs in Brihuega ein, musterte ein Detachement von Milizen, entwaffnete dasselbe und vertheilte die Gewehre unter den Haufen, der ihm folgte; dagegen verließ ihn aber das Regiment Santiago wieder, von dem ihm nur acht oder neun Offiziere und eben so viele Soldaten treu blieben.

Auf die erste Nachricht von Bessieres Bewegung wurden vom Ministerium mit einer Thätigkeit, die gerühmt werden muß, gleich grosse Streitkräfte in Bewegung gesetzt, und ein königliches Dekret vom 17. August verfügte, daß die Rebellen alle über die Klinge springen sollten, wenn sie sich nicht auf die erste Aufforderung auf Gnade und Ungnade ergäben, und den Rebellen, welche mit den Waffen in der Hand gefangen genommen würden, sollte nur so viel Zeit gewährt werden, um sie zu einem christlichen Ende vorzubereiten.

General-Lieutenant Graf von España befehligte das gegen Bessieres ausgesandte Truppen-Corps. Bereits unterm 26. August meldete der Graf aus Molina de Aragon dem Minister: «Die königlichen Decrete vom 17. und 21. so wie Ew. Exz. Befehle sind vollzogen. Sobald der General Bessieres und die Leute seines Gefolges gestern Abends hier angekommen waren, wurde ihm und seinen sieben Mitverbrechern das königl. Dekret vom 21. August mitgetheilt. Man gewährte ihnen alle geistlichen Tröstungen unsrer heil. Religion, und nachdem sie ihr abscheuliches Verbrechen eingestanden hatten, wurden sie heute Morgens um 8½ Uhr erschossen.» Bessieres war am 23. um die Mittagszeit im Dorfe Zafrilla, wo sie eben die Pferde füttern wollten, vom Obristlieutenant D. Saturnino Albuin (einem Afrancesado, vergl. Staatsmann) mit einer Abtheilung Grenadiere zu Pferde von der königlichen Garde eingeholt worden. Er gewann noch so viel Zeit, daß er sich auf sein Pferd werfen und fliehen konnte; allein das Pferd stürzte, er verletzte sich am Fuße und fiel so in die Hände seiner Verfolger.

Die mit ihm hingerichteten Gefährten waren der Oberst Baños, die Escadronchefs Gomes, Peranton, die Lieutenants Ortega, Velasco, Guisbona und Torres. So endigte ein Mann und mit ihm Offiziere, deren Verbrechen — so fern sie eine Rebellion beabsichtigt haben sollten — nicht entschuldigt werden kann, der und die aber nur den rechten Zeitpunkt und die rechte Richtung ihrer Empö-

rung verfehlt hatten, um statt des Todes Ruhm und Ehrenzeichen zu erwerben. Graf Abisbal lebt unter dem Schutze eines Bourbons, Mina fand in Frankreich nicht blos Schutz, sondern eine reiche Pension, eine Anzahl von Verschwörern befehligen heute noch in der Armee Sr. K. Maj., Riego's Hinrichtung fand allerwärts Ankläger; die Hinrichtung eines Bessieres und seiner Gefährten preßte aber diesen mitleidigen Seelen, deren Mitleid seinen guten Grund hat, keinen Schrei des Schmerzes aus. Der Himmel bewahre uns, einen Offizier rechtfertigen zu wollen, der den Degen gegen seinen Souverän zieht, allein der Beifall, welchen die Hinrichtung des Helden von Meguinenza bei den Organen der Revolution fand, macht uns bedenklich, und der Umstand, daß die Unschuld aller, welche, als in eine Verschwörung mit ihm verwickelt eingekerkert worden, späterhin an den Tag kam, läßt uns bedauern, daß man sein Verbrechen nicht mit derselben Bedächtlichkeit untersucht hat, wie die Verbrechen der Riego und Empecinado.

6.

Mannichfaltigkeiten.

Der Herr Hofprediger Dr. Ernst Zimmermann in Darmstadt hat bekanntlich in seiner «Allg. Kirchenzeitung» den Vorschlag zur Errichtung eines evangelisch-protestantischen Vereins in Deutschland gemacht. Der Gedanke ist gut und löblich, nur nicht neu. Wir vermuthen, der würdige Hr. Hofprediger hat hier nur eine Idee aufgefaßt, mit der sich bereits vor einigen dreißig Jahren ein katholischer Geistlicher herumtrug, der jedoch seinem protestantischen Confrater an Vortrefflichkeit der Gesinnung und Absicht nichts nachgiebt, und dessen der Hr. Hofprediger als seines Vorgängers sich gar nicht zu schämen braucht. Dieser Vortreffliche war — der würdige, würden wir sagen, wenn wir zur Brüderschaft gehörten, Pfarrer Brunner zu Tiefenbach. Ohne die unglücklichen Schicksale, welche die berüchtigten Mainzer-Clubbisten, Blau und Dorsch und den Ex-Kapuziner Nimis daselbst zu Ende des Jahrs 1794 getroffen, wäre von dem vortrefflichen Plan vielleicht gar nichts zum Vorschein gekommen, als die Resultate; allein durch die Beschlagnahme der Blauischen Papiere wurde das nachfolgende Document gerettet, und durch die «Eudömonia» an das Licht gebracht, was die aufgeklärten und liberalen Menschenfreunde, welche das Licht bekanntlich über die Massen lieben, und also auch der Hr. Hofprediger, nicht übel nehmen können. Das Aktenstück (ein Brief an den Clubbisten Nimis) lautet, wie folgt:

Schätzbarster Freund!

T..... den 9. Juni. 1792.

Wie doch immer das Gute in der Welt dem Uebel die Waagschale hält! Fast im nemlichen Augenblicke, da ich in meiner Nachbarschaft einen Freund verlor, der die Wahrheit verrieth, und

zur Partbei der Despoten hinüber trat, reichten Sie mir, biederer Mann, Ihre Hand, die ich mit Freuden ergreife, und nie, nie wieder entlassen werde. Auch ich war schon lange ein stiller Verehrer Ihres Muths und Ihrer grossen Verdienste um die katholische Literatur, und oft schon stieg der Wunsch in meine Seele eines näheren freundschaftlichen Umgangs von Ihnen gewürdiget zu werden. Unserm vortrefflichen Blau bin ich nun eine Verbindlichkeit mehr schuldig, da ich durch ihn einen neuen theuren Freund erworben habe.

Den dritten Band Ihres Religions-Hand-Buchs habe ich erhalten. Ich danke Ihnen recht sehr für das angenehme Geschenk, sobald ich nur eine Muße habe, werde ich die Rezension nach Würzburg besorgen. [1]) Was Sie von der Verkezzerung Ihres unschuldigen Buches melden, ist in der That doch ganz entsetzlich arg! Sie müssen, wenn es Ihre Verhältnisse erlauben, diese Dinge durchaus publick werden lassen. Ach! sie werden sehen, wir haben einen gefährlichen Kampf für die gute Sache zu kämpfen. Ein Theil unserer Kraftmänner ist ausgewandert, ein anderer wird aus dem Wirkungskreis gedrungen. (Danzers Entfernung hat mich äußerst bestürzt) und der dritte muß sich zurückziehen, um nicht unglücklich gemacht zu werden. Daß Jesuiten- und Mönchsvolk erficht ja einen Sieg nach dem andern, und wenn nun erst die französische Constitution in Trümmern gehen [2]) und Deutschland von Kriegsheeren überschwemmt werden sollte! Vielleicht that es noch nie so Noth, den Verwüstungen der Obscuranten einen starken

---

1) Viele Ehre für die Würzburger gelehrte Zeitung! Auch ein Beweis, welche Menschengattung oft auf den gelehrten Tribunälen das Urtheil spricht. Vielleicht ließe sich nach katholischen Prinzipien beweisen, daß jenes Handbuch nicht ganz mit Unrecht verkezzert wurde. Das schadete aber dem Verfasser nichts; denn in allen gelehrten, zur Verbrüderung geschwornen Zeitungen wurde es mit Ruhm ausposaunt, und im Mainzischen in allen Pfarreien anzuschaffen befohlen. Warum aber ein solcher Befehl damals erwirkt werden konnte? — — Es war ja das Werk eines Bruders, von dem sich vieles hoffen ließe!

A. d. Eud.

2) Freilich war damals, als unser illuminirter Ritter dieses schrieb, nicht die beste Aussicht für die Altar- und Thronenstürmer. Schön ist indessen, hier zu sehen, wie sehr die deutschen Thronenstürmer sich der französischen Revolution freueten und was sie mittelst derselben zu erwirken hofften.

A. d. E.

Damm entgegen zu stellen, als gerad jetzt, und daher wird mir die Ausführung des Planes, wovon Ihnen Schr. einigen Aufschluß ertheilt hat, täglich wichtiger. Vielleicht ist es nur Enthusiasm für die Sache der Wahrheit (!), daß ich so grossen Werth auf diesen Plan lege, und ihn sogar für das einzige Mittel in den dermaligen Umständen halte, den Strom der Barbarei, wenn es noch möglich ist, in seinem raschen Laufe zu hemmen.

Ich will ihnen indessen meine Gedanken etwas näher entwickeln. Ich sehe zum Voraus, daß Sie mit mir einig sind, der Illuminatism (gereinigt von seinen schädlichen Auswüchsen und den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßt) werde den Machinationen des Despotism der Jesuiten und Consorten den kräftigsten Widerstand leisten, und das Wachsthum des Lichts am sichersten und geschwindesten befördern. 1)

Nun aber entsteht die Hauptfrage? wie ist die Verbindung wackerer Männer und die Organisation dieser Aufklärungs-Anstalt zu bewirken, ohne daß je etwas davon entdeckt, und je ein Mitglied irgend einer Gefahr ausgesetzt werde? Sicher ist die zu grosse Anzahl der Verbündeten und die schlechte Auswahl bei dem Illuminaten-Orden, welche seine so geschwinde und so unglaubliche Auflösung verursacht hat. In die neue Verbindung dürften also nur sehr wenige und ganz vortreffliche, ganz zuverlässige Männer gezogen werden. In Mainz, z. B. wären Bl. und Sie hinreichend, der ganzen Masse die Direction zu geben, und alle brauchbare

---

1) Sehr wahr. So weit die Weltgeschichte reicht, hat keine Unternehmung der Religion und den Fürsten (denn nur diese werden bekanntlich in der Illuminaten-Sprache unter Despoten, Jesuiten und Consorten verstanden) solchen empfindlichen und, da man wenig oder nichts dagegen vorkehrt, vielleicht unheilbaren Schaden verursacht, als der Illuminatismus, und, zwar je mehr er den Zeiten und Umständen angepaßt wurde, das heißt, je mehr er sich nach seiner scheinbaren Aufhebung zu verstecken, und heimlicher zu wirken wußte. Da geschah denn auch „die Reinigung von schädlichen Auswüchsen," von den Gliedern, die Zweifel und Bedenken hatten, für den Orden nicht glühen wollten, und der übrig gebliebene Eleet der Kraftmänner, wie sie Brunner nennt, konnte unbemerkter, kräftiger, sicherer wirken.

A. d. E.

Leute gehörig zu lenken, ohne daß sie eben förmlich mit dem ganzen Plan vertraut gemacht werden müssen. [1])

Doch es ist noch zu früh, in das Detail einzugehen. Dieß ist leicht, wenn einmal die Hauptpunkte im Reinen sind. Das ganze aber muß eine Hülle haben, unter der es verborgen wirket, und eben diese Hülle ist die grosse Maschine, die durch wenige in Bewegung gesetzt, und als Werkzeug zur Erreichung des allgemeinen Zwecks gebraucht werden soll. Nach langem Spekulieren fand ich kein Vehiculum tauglicher, als die Errichtung einer allgemeinen Akademie der Wissenschaften im katholischen Deutschland, bei deren Organisation ich nur einsweilen folgendes bemerke:

a) Um dieß Institut annehmlich zu machen, müßte man sagen, die vielen ärgerlichen Streitigkeiten, wodurch in unsern Tagen so viele katholische Gelehrte sich entzweien, zum größten Nachtheil der Religion [2]) und besonders die Wuth, mit der die Jesuiten und Mönche mit der andern Hälfte unserer Geistlichkeit und Literatoren beständig einander in den Haaren lägen, könnte nicht besser gedämpft und getilget werden, als durch ein solches Band eines Instituts, dem jedermann von Verdienste, er gehöre zu welcher Parthei er wolle, einverleibt werden könne, und wodurch nothwendigerweise ein gewisser Einigkeitssinn, ein Esprit de Corps gestiftet werden würde, der auch den Protestanten mehr Respekt gegen die katholischen Gelehrten einflößen müsse rc. rc. rc.

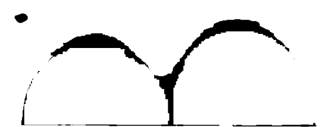
b) Wären besonders alle gelehrte Jesuiten, z. E. Sattler, Sailer, Mutschelle rc. zu engagiren, weil dadurch aller Verdacht verschwände, als wenn eine heimliche Absicht verborgen läge. Das nehmliche gilt auch von gelehrten orthodoxen Mönchen, z. B. einem Gerbert, Schwarzhueber. Würde über heimlichen

1) Beide, Blau und Nimis haben zufolge der Mainzischen Clubbsgeschichte hinlänglich bewiesen, daß das von Brunner in sie gesetzte Vertrauen nicht ohne Grund, vielmehr sie dazu fähig waren, wozu er sie ausersehen hatte.

A. d. E.

2) Also die Maske der Religion und, wie in der Folge vorkömmt, der Mißbrauch religiöser und gelehrter Männer, ist die Grundsäule, woranf dies feine Institut beruhen sollte. Läßt sich eine ärgere Bosheit noch gedenken? Ist denn ein solcher Betrug in unsern Tagen gar keines Eindrucks mehr werth??

A. d. E.



Jesuitism oder über grössere Ausbreitung des Katholicism geschrien, desto besser; dadurch würde aller Verdacht einer geheimen Verbindung nur um so mehr beseitiget. Man könnte sogar diesen blinden Lärm [1]) selbst schlagen helfen; auch dürften Anfangs nur wenige von unsern braven Gelehrten in die Akademie aufgenommen werden, um auch dadurch alle Suspizion zu vermeiden.

c) Müßte die Ankündigung und die erste Einrichtigung der Akademie nicht durch einen ex nostris, sondern wo möglich durch einen Jesuiten geschehen, um den Aeusserungen Lit. a) mehr Glauben zu verschaffen. Sailer wäre meines Dünkens der rechte Mann dazu, da er sowohl bei seinen Ordensbrüdern, als auch bei dem übrigen katholischen Publikum in gutem Ruf steht. Ich glaube aber nicht, daß man ihm etwas von dem eigentlichen Zweck der Akademie anvertrauen darf. Sie werden ihn besser kennen.

d) Um ja der Koalition das Gepräge der Publizität recht sichtbar auf die Stirn zu drücken, und den Verdacht eines versteckten Geheimnisses ganz wegzuräumen, wird es gut seyn, wenn sich die Akademisten durch ein Medaillon öffentlich auszeichnen, und ankündigen, worauf allenfalls zu lesen wäre: Religioni et Scientiis. Von der Art, diese Ehrenzeichen zu ertheilen, und was dahin einschlägt, rede ich hier noch nicht, das ist eine Kleinigkeit, über die man bald einig sein kann. Ich bemerke nur noch, daß dieses Sternchen und das schöne Band, an dem es prangt, gewiß Viele nach der Aufnahme in der Akademie lüstern machen wird, die vielleicht ohne dasselbe nie einträten. Man könnte dabei den Gedanken äußern, daß es billig sei, unsern Gelehrten ein solches öffentliches Zeichen der Achtung zu errichten, um dadurch den Stolz der Adelichen, die sich meistens auf solch ein Kreuzchen außerordentlich viel zu gut thun, etwas zu demüthigen.

---

1) Was für blinden Lärm vor einigen Jahren der berüchtigte Bruder Lucian und andere Berlinische Illuminaten über den Katholicismus und Jesuitismus geschlagen haben, wird noch manchem erinnerlich sein. Aus dem, was der Illuminat Brunner hier sagt, sieht man so wohl, das alles nur blinder Lärm gewesen, als wozu es habe dienen sollen. Auch kann man aus dem hier Gesagten sich erklären, warum noch zuweilen manche Illuminaten die Unverschämtheit haben, dieses alte längst verscheuchte Gespenst wieder rumoren zu lassen.

A. d. E.

e) Wünschte ich, daß Wir irgend einen grossen Fürsten zum Mezänas der Akademie haben könnten, der sie authorisirte, und in seinen besonderen Schutz nähme. Sie wissen, wie dies Vorurtheil auf den grossen Haufen wirkt. Jedoch dürfte der Fürst keinen grossen Einfluß auf das Innere der Akademie erhalten. Seine Rechte müßten nur Ehrenrechte sein, und ihm könnte allenfalls, wie dem akademischen Senate, überlassen werden, auch Ehrenmitglieder zu ernennen, wozu man besonders die Grossen auswählen müßte. [1]) Wenn Dalberg einmal an die Regierung kömmt, so taugte freilich kein Fürst besser für uns, als Er, man würde ihm vielleicht unsern ganzen Plan vorlegen, und das Centrum der Akademie nach Mainz verlegen dürfen.

Lieber! Sie werden sich nun schon eine Vorstellung von meinem Plan machen können. Ueberlegen Sie nun mit Freund Blau alles reiflich. Theilen Sie mir Ihre Bedenklichkeiten, oder Ihre bessern Ideen mit, und fangen Sie bald an, Hand an das grosse, aber, wie mir scheint, doch ausführbare Werk zu legen. Wreden zu Bonn [2]) weiß davon. Ich sprach diesen Winter mit ihm. Er hat den Plan mit ganzer Seele umfaßt, und will aus allen Kräften mitarbeiten. Schicken Sie ihm aber doch diesen Brief und sagen Sie ihm, was Sie mit Sailer vorhaben; er steht auch in einiger Verbindung mit demselben, und mit Ungeltern in ganz

---

1) Hier sehen also die Fürsten und andere Grossen, wozu diese Menschen sie eigentlich brauchen wollen. Sie sollen ihnen nur zum Schilde dienen, und wenn sie unter demselben ihre Absichten erreicht haben, geben sie ihnen Schande, Verachtung, Mißhandlungen aller Art, ja noch viel ärgere Dinge zum Gratias

A. d. E.

2) Der hier erwähnte Wreden ist geistlicher Referendär des so biederen und vortrefflichen Kurfürsten Maximilians von Cölln, den die geheime Kabale des Illuminatismus so gerne hintergehen möchte, wenn sie nur könnte. Dieser Wreden kannte also den hier vorliegenden Brunnerischen Illuminationsplan, umfaßte ihn mit ganzer Seele, wollte aus allen Kräften mitarbeiten, und mußte auch ein enger Vertrauter von Nimis sein, weil dieser den Brunnerischen Brief an ihn senden, und sonstige zur Sache gehörende Bestellungen bei ihm machen sollte.

A. d. E.

Dieser Hr. von Wreden ist der Mann, welchen man dem Bisthum Mainz als Ober-Hirten bestimmt.

A. d. H.

genauer. Blau soll an Werkmeister[1]) dießfalls schreiben. Wreden und Werkmeister müssen wir durchaus haben.[2])

O Mann Gottes! wenn wir glücklich sind, wenn wir das Gebäude in die Höhe und unter Dach bringen, dann will ich mich gerne von den Jesuiten und Mönchen sieden und braten lassen![3]) Ist die Sache einmal im Gange, dann wird freilich eine mündliche Unterredung über manche Punkte nothwendig werden. Vielleicht gelingt es mir auf die Kaiserkrönung nach Frankfurt zu kommen. Herr von Wessenberg nimmt mich vielleicht mit. Wie freue ich mich da auf die Umarmung meiner theueren Freunde Blau und Nimis.

Wenn Sie mir wieder schreiben, so belieben Sie den Brief durch Umschlag an Herrn Hofkammerrath von Vogel zu Hilsbach bei Sinsheim zu schicken. Da ist alles sicher. Wenig bedeutende überlassen Sie mir grade über Bruchsal. Ich erhalte sie geschwinder. Grüssen Sie Blau recht herzlich. Er soll doch den Druck der beiden Abhandlungen urgiren. Die juristische käme jetzt grade recht, da die Kaiserwahl herannahet. Leben Sie wohl, Beßter, geliebt und hochgeschätzt von Ihrem Freund Brunner.

Theilnahme an der Sache der Griechen.

Zuverlässig ruht die Gesinnung, die man bei uns zu Gunsten der Griechen hegt, auf löblichen Motiven; jedoch das Benehmen derjenigen, welche sich für dies Volk thätig interessiren, hat etwas Unerklärbares; wir begreifen die vollkommene Nonchalance nicht, mit der man davon spricht, feindliche Masregeln gegen eine Regie-

---

1) Der würdige Kollege des Eulogius Schneider am ehemaligen Würtenbergischen Hofe.

A. d. E.

2) „Wreden und Werkmeister müssen wir haben“. — ein viel bedeutender Satz; den ich mir anders nicht erklären kann, als diese beide Leute müssen in der Illuminations-Schule schon sehr weit sein, sich als thätige und verlässige Brüder erwiesen — und einen für die Verbündeten ausgedehnten und gedeihlichen Wirkungskreis haben.

A. d. E.

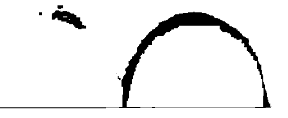
3) Welch feurigen Enthusiasmus doch die Verschwornen für die Sache der Bosheit haben, während dem alle Fürsten, Bischöfe, Fürsten- und Religionsdiener, die noch gut denken, kalt bei allem dem so offen dargelegten Unwesen sind, und den Höllenbrand nicht sehen wollen, der sie verzehren soll, und gewiß verzehren wird, (die Bischöfe verzehrt hat) wenn sie länger unthätig sein wollen.

A. d. E.

rung zu nehmrn, die mit der unsrigen in Frieden lebt. Bisher waren wir der Meinung, daß über Krieg und Friede die Regierungen und nicht die Individuen zu entscheiden hätten, und daß es zumal bei uns eines der Vorrechte der Krone wäre, den einen zu erklären oder den andern zu schließen, so daß selbst das Parlament nicht mitwirken darf. Wir sprechen den Patrioten von der Börse das Recht nicht ab, den Griechen Geld zu leihen, wenn sie Lust dazu haben, es steht ihnen frei, sogar den Bewohnern des Mondes zu leihen. Wir glauben, sie würden sogar für Wesen, die ganz anderswo wohnen, Anleiben eröffnen, wenn sie 150 p. Ct. dabei gewinnen könnten, wie sie unter der Form von Actionen, Bons, Commissionsgebühren und andern betrüglichen Manövern gewannen, welches die patriotische Begeisterung des John Bull zu Gunsten der unterdrückten Griechen, der werdenden Freiheit Süd-Amerika's und so vieler anderen Mystificationen, wo der Eigennutz die Larve der Ehre, Philanthropie und Humanität vornimmt, charakterisirt. Allein zugestanden, daß die Beweggründe aller dieser Agioteurs eben so rein seien, als wir sie für unedel halten, eben so uneigennützig, als sie uns schmutzig vorkommen, so kann doch nichts diese Speculanten und ihre Anhänger rechtfertigen, Kriegsschiffe equipirt, einen Admiral ernannt und alle militairische Details besorgt zu haben, in welche ihre sehr beschränkten Mittel ihnen einzugehen erlaubten. Und wir glaubten, es wäre alles dieses nicht so lange geduldet worden, wenn wir nicht vom Sitz der türkischen Regierung zu weit entfernt wären, als daß diese im Stande wäre, die Pygmäen zu züchtigen, welche sich gegen sie erheben.

Um die Frage recht einfach zu fassen, beschränken wir uns darauf, zu sagen, daß wenn das Benehmen der sogenannten Philhellenen gegen die türkische Regierung gerechtfertigt werden könnte, es von diesen oder andern abhinge, einen ähnlichen Kreuzzug gegen die Regierungen von Frankreich, Spanien oder Holland zu unternehmen. Gesetzt, es gefiele den Besitzern der spanischen Bons, dem König Ferdinand den Krieg zu erklären, Lord Cochrane mit der Blokade von Cadix zu beauftragen, um sich für die Interessen der Anleihen der Cortes durch den Ertrag der Prisen bezahlt zu machen, müßte man ihnen die Freiheit lassen, diesen Plan auszuführen? Jedermann fühlt, daß eine solche Anmassung nicht behauptet werden könne. Eine Regierung wie die unsrige ist in ihrem Gange stets von der öffentlichen Meinung geleitet. Wenn die Freunde der Griechen glauben, daß die englische Nation an der Sache der Griechen ein so lebhaftes Interesse nimmt, daß sie wünscht, unser Vaterland möchte sich deßwegen in einen Krieg einlassen, warum richten sie nicht eine Vorstellung an den König, damit dieser Krieg erklärt werde? Allein daß man uns mit dem Schattenbild eines Comites, mit seinen Sekretärs und Ingenieurs beschäftigt das ist ein elendes Possenspiel, mit dem wir uns keinen Augenblick aufhalten können.

Durch diese Betrachtungen wollen wir weder gegen, noch für die Sache der Griechen etwas sagen. Es ist möglich, daß sie die gedrückteste Nation der Welt sind, und daß sie als solche Anspruch haben auf das Mitleid jeder theilnehmenden Seele. Wir wollen blos sagen, daß es weder im Wesen noch im Geist der englischen Constitution liegt, daß Privatleute die Rechte der Regierung sich anmassen, oder deren



Pflichten auf sich nehmen, und daß sie durch einen unzeitigen oder übertriebenen Eifer ihr Vaterland der Gefahr aussetzten, die Folgen der sehr zur Unzeit in einer Angelegenheit ergriffenen Masregeln tragen zu müssen, mit der wir nichts zu thun haben. (The Morning Herald, vom 25. October 1826.)

Erinnerungen aus der Zeit für die Zeit.

Aus Koch-Sternfeld's "Beiträgen zur teutschen Länder- Völker- Sitten und Staaten-Kunde."

(Beschluß.)

A priori, (nach der Doctrine), organisirende Staaten gleichen dem Wanderer auf der Eisdecke eines Stromes. Plötzlich tritt der Eisgang ein, und dann hilft nichts, als von Scholle auf Scholle springen, bis das sichere Ufer, (der historische Boden) wieder erreicht ist.

Schon bei den civilisirtesten Völkern der alten Welt hatte der ehelose und der Priesterstand vorzugsweise die Bestimmung für öffentliche Erziehung und Unterricht. Diese Fächer (bis zur Hochschule) allenthalben durch Familienväter zu betreiben, war von jeher auch den reichsten Staaten unerschwinglich.

Sbo hieß in Egypten die Gelehrsamkeit und der selbstständige Unterhalt zugleich. Sieb, Dinte und Bimse waren die Symbole der Gelehrsamkeit bei allen öffentlichen Aufzügen. Dinte und Bimse dienten für sich zum Schreiben. Aber das Sieb deutete an, daß nur diejenigen den Wissenschaften (der Speculation) sich widmen konnten, die für ihren Lebensbedarf schon anderwärts geborgen waren.

Wenn der Besuch der Schule für die Kinder des Landmanns ein unbedingtes Gesetz sein soll; — wie kann der Staat gegen solche Pflichten die entsprechenden Rechte und Hoffnungen verbürgen? Der durch Zwang und so früh geweckte Trieb der Pflanze — soll er auf halbem Wege wieder den Elementen preisgegeben werden? — Wo finden die Hunderte von Künstlern, welche die Kunstakademien jährlich in die Welt fördern, ihr Clima wieder?

Die Kinder gehören heutzutage unmittelbar zum Eigenthum, zum Betriebscapital der Bauern; denn sie müssen, vielfältig von der zartesten Jugend an, die Dienstboten — Geld — ersetzen. Wenn nun die Kinder, vom sechsten Jahre an allgemein zur Schule verpflichtet, und auf dem weiten Wege dahin oft den augenfälligsten Nachtheilen des Lebens ausgesetzt sind; — so scheint das Eigenthumsrecht mit der Civilisation zu collidiren. Der gesetzliche Scheidepunkt zwischen Wohlthat und Zwang ist meistens local.

Zu dem reichhaltigen Capitel über Erziehung und Unterricht gehört das Bekenntniß, womit vor wenigen Jahren ein vielverdienter Universitäts-Professor, weltlich, und Familienvater [1]) von der Welt schied: «Die Pfaffen, die Mönche, haben in unsern lateinischen Schulen, weniger geschadet, als heutzutage die aufgeklärten Priesterlinge und Secularlehrer. Aus den Schulen der erstern, (ich will ihnen das persönliche Verdienst abläugnen,) gingen immer grosse Männer hervor; das Gründliche und Grosse ist wenigstens jener Zeit zuzuschreiben. Aus den neuen Schulen (ich will dem persönlichen Verdienst der Lehrer nicht näher treten) kommen zu viele Idealisten und gehaltlose Staatsbürger.»

Die bürgerliche Selbstständigkeit ging materiel in die Städte; formel kam sie heraus.

Als die Autonomie der Stände und Körperschaften zu Grabe gegangen, erhob sich in der furchtbaren Größe civilisirter Formen der Egoismus, und stellte sich in die ersten Reihen.

Gleich der Nemesis in der moralischen Vergeltung, wacht Rhea für den Haushalt der Menschen. Die Verirrungen einzelner Familien rügt sie öfter schon in der ersten Generation; die ganzer Völker erst nach Jahrhunderten; aber sie rügt sie gewiß.

Der gegenwärtige Kampf der Partheien gilt zwar nicht Länder, aber Grundsätze; die indessen über jene entschieden.

Als einst der Minister Hawkesbury zur Kriegszeit, da das Volk Mangel an Lebensmitteln, und wegen der Manie, alles durch Maschinen zu bearbeiten, Mangel an Verdienst erlitt, im Parlament über den Zustand Englands Rechenschaft gab, sagte er: Die Bevölkerung Englands habe seine Landwirthschaft überrennt. — Das Ueberrennen ist in der That die treffende Bezeichnung des Zustandes, dessen sich nun viele Staaten des Festlandes bewußt geworden sind. So hat

die Theorie die Erfahrung,
das Gesetz die Sitte,
der Verstand das Gemüth,
der Unterricht die Erziehung,
der Ackerbau die Fabrication,
die Stadt das Land,
das Fremde das Einheimische,
die Geldwirthschaft die Nationalökonomie,
die Staatscontrole die öffentliche Moral,
das Naturrecht das Bürgerthum,
das Geschreibe die That,
der Calcul die Wahrheit,
der Mechanikus das organische Leben überrennt.

1) 5. Juli 1818.

Inhalt
des
October-Heftes.

Hauch'sche [...] in Offenbach a. M.

Band X. Heft III.

Der Staatsmann.

Monatschrift für Politik und Zeitgeschichte.

Herausgegeben vom Herzoglich Anhalt-Köthenschen Legationsrath Pfeilschifter.

Jahrgang 1826.

November.

Offenbach am Main.
In der Expedition des Staatsmanns.

Diese, der **Politik und Zeitgeschichte** gewidmete Monatschrift enthält:

1. **Abhandlungen und Betrachtungen** über Gegenstände der Politik.
2. **Denkschriften** für die Zeitgeschichte.
3. **Biographien und Charakteristiken** berühmter Zeitgenossen.
4. **Parlaments-Reden.**
5. Kritische Uebersichten der historisch-politischen **Literatur.**
6. **Mannichfaltigkeiten.**

Dabei schließt sie eine **offene und wackere Polemik** gegen die in der politischen Schriftstellerei herrschend gewordene gemeine und frevelhafte Flachheit und das strafbare System der Lüge und Volksverführung, nicht aus, sondern sie hat vielmehr, aus einer diesem Treiben geradezu abholden Gesinnung hervorgegangen, den Zweck, bessern Doktrinen Eingang zu verschaffen, das zum Opfer der Selbsttäuschung oder Verführung bestimmte Volk wahrhaft aufzuklären, und zu diesem Behufe ein Vereinigungspunkt und Organ aller derjenigen zu werden, welche an öffentlichen Dingen Antheil zu nehmen berufen sind.

Beiträge und **Mittheilungen**, wozu wir die Freunde dieser Zeitschrift ergebenst auffodern, werden unter der Adresse des **Herausgebers** (in Frankfurt a. M.) **postfrei** erbeten.

Am Ende eines jeden **Monats** erscheint ein Heft von sechs bis sieben Bogen, deren vier einen **Band** ausmachen. Der **Jahrgang**, aus drei Bänden bestehend, kostet 7 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 12 fl. 36 kr. rhein., um welchen Preis man diese Zeitschrift durch alle solide **Buchhandlungen** und **Postämter** Deutschlands und der Schweiz beziehen kann. Subscribentensammler, die sich in frankirten Briefen direkt an uns wenden, erhalten bei Bestellung von 4 Exemplaren ein **fünftes** als Frei-Exemplar.

13.

Die Verschwörung in Rußland.

Bericht, den die Untersuchungs-Commission zu St. Petersburg S. M. dem Kaiser Nikolaus I. über die in Rußland entdeckten geheimen Gesellschaften, die Verschwörung gegen den Staat, ihren Ursprung und Gang und die allmählige Entwickelung der Plane der Verschwornen und der Theilnahme jedes Einzelnen daran, vorgelegt hat.

(Aus dem Französischen [1]) übersetzt.)

«Sire! Die durch Dekret Ew. Maj. vom 17. Dec. v. J. ernannte Kommission hat die ihrer Sorgfalt anvertrauten Untersuchungen beendigt, und legt Ihnen, Sire! in einem umständlichen Berichte über ihre Arbeiten alle die Auskünfte vor, welche sie über die in Rußland entdeckten, und einer Verschwörung gegen den Staat beschuldigten geheimen Gesellschaften, über ihren Ursprung und Gang, über die allmählige Entwickelung ihrer Plane, über den Grad der Theilnahme ihrer vorzüglichsten Glieder an ihren Entwürfen und Unternehmungen, so wie über die persönlichen Handlungen und erwahrten Gesinnungen eines jeden unter ihnen, gesammelt und zusammengestellt hat.

---

1) Conspiration de Russie. Rapport de la commission d'Enquête de St. Pétersbourg, à S. M. l'Empereur *Nicolas I., sur les sociétés secrètes etc.* Paris 1826.

Bei Einsetzung dieser Kommission, und im Augenblicke der Unterdrückung der Unruhen vom 14. (26.) Dec. haben Sie, Sire, zu äussern geruht, daß Sie — den Bewegungen Ihres Herzens und dem Beispiele Ihrer glorreichen Ahnherren folgend — lieber zehn Schuldigen verzeihen, als einen einzigen Unschuldigen bestrafen wollten. Nach diesem Grundsatze, in welchem sich so viele Weisheit mit so vieler Großmuth paart, hat sich die Kommission in dem ganzen Verlaufe ihrer Untersuchungen gerichtet, ohne jedoch die ihr aufgelegte Verpflichtung aus den Augen zu verlieren, durch die sorgfältigsten Nachforschungen dahin zu arbeiten, daß Rußland von verderblichen Gährungsstoffen gereinigt, Ruhe und Ordnung festgestellt, und die friedlichen, dem Throne und den Gesetzen ergebenen Bürger beruhiget würden. — Voll Verlangen, diesen Zweck zu erreichen, hat die Kommission mit grosser Sorgfalt und gleicher Unpartheilichkeit alle Umstände ergründet, welche zur Entdeckung der Verzweigungen dieses Komplottes führen konnten. Bei Prüfung dieser Umstände und in den verschiedenen Fällen, die sich ergaben, hat sie jedoch immer, so viel in ihrer Macht stand, Schwäche und augenblickliche Verblendung von einer hartnäckigen Uebelgesinntheit unterschieden; sie hat fast immer zur Grundlage ihrer Schlußfolgerungen die Geständnisse der Angeschuldigten selbst, oder ihre eigenen Handschriften genommen, und die Aussagen ihrer Mitschuldigen, so wie alle übrigen Zeugnisse, blos als Hülfsmittel der Ueberführung oder als einfache Anzeigen des Ganges angesehen, den sie bei den weitern Untersuchungen und den Verhören zu verfolgen hätte.

Ewr. Maj. ist nicht unbekannt, daß eine Anzeige, geeignet, die ganze Aufmerksamkeit der Regierung rege zu machen, Sr. Maj. dem Kaiser Alexander im Junius vorigen Jahres, von Seite eines gewissen Sherwood, Unteroffiziers im dritten Regiment der Lanzenreiter vom Bug, zugekommen ist. Sie besagte, es befänden sich bei einigen Regi-

mentern der ersten und zweiten Armee Individuen, welche in Geheim auf den Umsturz der im Staate festgestellten Ordnung hinarbeiteten, und zu einer geheimen Verbündung gehörten, die allmählig die Zahl ihrer Mitglieder vermehrte. Bei Angabe des Namens von einem derselben (Theodor Vatskowsky) erbat sich Sherwood die Erlaubniß, sich nach Kursk zu begeben, um mit ihm und einigen anderen, die er für seine Mitverschwornen hielt, sich zu besprechen, in der Hoffnung, dadurch genauere und umständlichere Nachrichten zu erhalten. Er theilte auch in der That, im Laufe des Monats September, der Regierung neue, von ihm erhaltene Nachweisungen mit. Weitere, mit denen von Sherwood übereinstimmende und umständlichere Nachrichten wurden durch den Generallieutenant, Grafen v. Witt, nach Taganrog gebracht, der von dem Dasein und dem Zwecke einer Verbündung von Verschwornen durch einen Agenten belehrt worden war, welcher den Schein angenommen hatte, als wollte er sich derselben anschliessen. Ein zu Taganrog am 1. (13.) Dec. angelangter Brief bestätigte diese Nachweisung. Der Brief war von einem Kapitain Mayboroda, von dem Regimente von Wiatka, an den (höchstsel.) Kaiser Alexander gerichtet, und schien um so wichtiger, als Mayboroda selbst Mitglied der oben erwähnten Verbündung war. Der Kommandant der zweiten Armee, und ein in dieser Absicht nach Taganrog abgeschickter Generaladjutant Eurer Majestät, ergriffen sogleich einige Vorsichtsmasregeln. Den Anzeigen Mayboroda's zufolge wurden mehrere, der Verschwörung verdächtige Individuen festgesetzt, einige ihrer vorgefundenen Papiere in Beschlag genommen, und vorläufige Verhöre mit ihnen angestellt. Indessen versuchten einige ihrer Mitverschwornen zu Petersburg, entweder überzeugt, daß die Regierung schon Kenntniß von ihren Entwürfen habe, oder die Vollziehung derselben übereilend, einen Theil der Garde-Regimenter bei Gelegenheit des Eids, den sie Ew. Maj.

zu leisten hatten, zu täuschen, und reizten zu der Bewegung auf, wovon die Einwohner der Hauptstadt am 14. (26.) Dec. Zeugen waren. Am Abend desselben Tags befanden sich fast Alle in der Gewalt der Regierung, und ihre Aussagen beleuchteten und vervollständigten nun die bereits über das Dasein eines Komplotts erhaltenen Belehrungen. Mit diesem Zeitpunkte beginnen die Arbeiten der Kommission. Jeder Tag lieferte Beiträge zu der Masse von Thatsachen, welche die Verpflichtung darthaten, die Untersuchungen weiter auszudehnen. Indessen machte die Kommission, dem von Ew. Maj. ausgesprochenen Grundsatze immer getreu, von der ihr ertheilten Vollmacht nur im Falle einer offenbaren Nothwendigkeit Gebrauch. Selbst unter den Mitgliedern der geheimen Verbündungen trug sie nur auf die Festsetzung oder Konfrontation derjenigen an, welche nach glaubwürdigen Zeugnissen als Mitverschworne der verbrecherischsten Absichten, und als noch Gefahr drohend, betrachtet werden konnten, oder deren Aussagen unerläßlich waren, um die hauptsächlichen Verschwörer zu überweisen, und alle von ihnen gehegten Plane ins Klare zu setzen. Die Individuen, deren Namen auf einer besondern Liste verzeichnet sind, kannten den Zweck der Verbündungen, an denen sie Theil genommen, nur sehr unvollständig, oder hatten sich in dem Gefühle des Unrechts, das sie durch den Eintritt in dieselben begingen, bereits wieder davon getrennt. Die Kommission hat beschlossen, sich darauf zu beschränken, sie Ew. Maj. vorzulegen. Sie werden, Sire, in Ihrer Gerechtigkeit und Milde über das Schicksal derselben zu verfügen geruhen.

Andererseits wurden alle Angeschuldigten, welche nach den oben auseinandergesetzten Beweggründen die besondere Aufmerksamkeit der Kommission auf sich zogen, genau und sorgfältig verhört 1); ihre Antworten wurden verglichen;

---

1) Nikolaus Truguneff wurde nicht verhört. Aufgefordert,

sie wurden durch Konfrontationen bestätigt, und bieten ein vollkommenes und übereinstimmendes Ganzes über alle, oder wenigstens über die hauptsächlichen Umstände dar, welche auf den Zweck des Komplotts, die Organisation der geheimen Gesellschaft, die dasselbe schmiedete, und die Handlungen der Direktoren derselben Bezug haben [1]. — Aus dem Verein dieser Thatsachen geht hervor, daß im Jahr 1816 einige junge Leute, nach den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 aus der Fremde zurückgekehrt, und mit der politischen Tendenz mehrerer damals in Deutschland vorhandenen geheimen Gesellschaften bekannt, den Gedanken auffaßten, ähnliche Verbündungen in Rußland zu errichten. Die Ersten, welche sich diesen Gedanken mittheilten, waren Alexander Murawieff (gegenwärtig verabschiedeter Obrist [2]), der anfänglich den Plan hatte, diese geheime Gesellschaft mit irgend einer Maurerloge zu verschmelzen; der Kapitän Nikita Murawieff und der Obrist Fürst Trubetzkoy. Ihre Triebfeder war, nach der geschriebenen Aussage des Alexander Murawieff, eine übelverstandene Vaterlandsliebe, welche die Regungen eines unruhigen Ehrgeizes ihren eigenen Augen verhüllte. Sie fühlten zu jener Zeit noch nicht, wie sie gegenwärtig in allen ihren Aussagen es anerkennen: daß die von ihnen angewendeten Mittel sie zu keinem Zweck von wesentlichem Nutzen führen konnten [3]; daß das Dasein einer solchen Gesellschaft den Gesetzen und der öffentlichen

---

nach Rußland zurückzukehren, um sich vor der Kommission zu stellen, verweigerte er zu erscheinen.

1) Von den verhörten Individuen sind alle jene, die keiner Verbündung von Verschwörern angehörten, oder dieselbe gänzlich verlassen hatten, sogleich in Freiheit gesetzt worden.

2) Bei den Namen der in diesem Berichte aufgeführten Personen ist immer ihr gegenwärtiger Dienstgrad angezeigt.

3) Worte des Alexander Murawieff.

Moral entgegen war [1]); daß sie früher oder später, und vielleicht gegen den Wunsch vieler ihrer Glieder, Verbrechen zur Folge haben mußte, welche sie in das Verderben und den Staat ins Unglück stürzen würden [2]). Diesen ersten Konferenzen über die Bildung der Gesellschaft wohnten, ausser den schon Angeführten, noch bei: die HH. Pakuschkin und Sergius, so wie Mathias Murawieff-Apostol, Offizier vom ehemaligen Regiment Semenoffsky. Sie schritten nicht schon damals zur Ausführung ihrer Entwürfe; erst im Februar des folgenden Jahres (1817), nachdem der Hauptmann Nikita Murawieff mit dem Obristen Pestel Bekanntschaft gemacht, und ihn, wie er sagt, mit Alexander Murawieff, der bereits in vertrauten Verhältnissen mit dem Fürsten Sergius Trubetzkoy stand, in Berührung gebracht hatte, bildete sich eine erste geheime Gesellschaft unter dem Namen des Bundes (Union) des Heils, oder der wahren und getreuen Kinder des Vaterlandes. Die Statuten dieses Bundes wurden von Pestel abgefaßt. Diese Gesellschaft enthielt damals drei Klassen, die der Brüder, die der Männer und die der Boyaren. Aus dieser letzten und höchsten Klasse wurden monatlich die Alten oder Direktoren gewählt, nämlich der Präsident, der Aufseher und der Sekretär. Die Aufnahme in die Gesellschaft hatte unter feierlichen Ceremonien statt. Die Kandidaten leisteten den Eid, über alles, was ihnen anvertraut würde, das Geheimniß zu bewahren, selbst wenn ihre Meinungen und Ansichten mit jenen der Gesellschaft nicht übereinstimmten. Bei ihrer Zulassung legten sie einen zweiten Eid ab. Jede Klasse und die Alten waren überdies durch einen besondern Eid gebunden. Sie verpflichteten sich, dem Zweck des Bundes nachzustreben,

---

1) Worte des Nikita Murawieff.

2) Worte des Fürsten Sergius Trubetzkoy.

und sich den Entscheidungen des obersten Rathes der Boyaren zu unterwerfen, obgleich, nach den Erklärungen des Fürsten Trubetzkoy, aber nur nach den seinigen, der Titel Boyar den Gliedern der unteren Klassen verborgen bleiben sollte. Dieser Titel wurde anfänglich nur den ursprünglichen Gliedern oder Stiftern der Gesellschaft bewilligt; in der Folge erhielten ihn auch neue Mitglieder stufenweise, und einige selbst unmittelbar. Diejenigen, aus denen diese Gesellschaft damals bestand, waren: Alexander, Nikita, Sergius und Mathias Murawieff, der Fürst Sergius Trubezkoy, Novikoff (vormals Kanzlei-Direktor des General-Gouverneurs von Klein-Rußland, der seitdem ausser dem Staatsdienste gestorben ist), Michael Lunin und drei andere Glieder. Da letztere aber die Gesellschaft in der Folge zu verschiedenen Epochen verlassen, und alle Verbindung mit den heftigsten ihrer ehemaligen Kollegen abgebrochen hatten, so wurden sie einer großmüthigen Verzeihung für würdig gehalten, und Ew. kaiserl. Majestät hat die Verirrung eines Augenblickes, die auch noch ihre grosse Jugend entschuldigte, der Vergessenheit übergeben. Von ihrem Entstehen an war der Zweck dieser Verbindung die Umänderung der bestehenden Institutionen im Reiche. So lauten in dieser Beziehung die einstimmigen Aussagen Alexanders, Sergius, Mathias und Nikitas Murawieff's so wie die Aussage von Pestel. Den Fürsten Sergius Trubezkoy betreffend, so versichert er, daß sie in dem Bewußtsein ihrer Schwäche und der Kühnheit ihrer Unternehmungen, in ihren Versammlungen vorzüglich die Mittel erörterten, an dem Wohl des Vaterlandes zu arbeiten; zur Vollbringung jedes nützlichen Zwecks, wo nicht durch eine thätige Mitwirkung, doch wenigstens durch eine laut ausgedrückte Billigung beizutragen; die Unterdrückung von Mißbräuchen durch Bekanntmachung jeder Handlung zu befördern, welche des National-Zutrauens unwürdige Beamte verrichtet hätten, vorzüglich aber der Macht ihrer Gesell-

schaft durch Anwerbung neuer Mitglieder Zuwachs zu verschaffen, deren Talente und moralische Eigenschaften mittelst vorläufiger Erkundigungen ausser Zweifel gesetzt werden, und die selbst gewisse Proben bestehen sollten. In diesen ersten Versammlungen entschlossen sie sich nun auch, dem Jakuschkin und dem Generalmajor Michael Orloff den Vorschlag zu machen, sich mit ihnen zu verbünden. Der erste hatte so eben Petersburg verlassen, und der zweite beschäftigte sich um dieselbe Zeit, sammt dem Grafen Mammonoff und dem wirklichen Staatsrathe Nikolaus Turgeneff, mit der Bildung einer andern Gesellschaft, unter dem Titel der Gesellschaft der russischen Ritter. Der Generalmajor Michael Orloff und Alexander Murawieff luden sich gegenseitig zum Beitritt zu ihren beiderseitigen Gesellschaften ein, konnten aber über die Grundsätze einer Vereinigung nicht einig werden. Der General hatte, seiner Erklärung zufolge, die Absicht, eine Gesellschaft zu gründen, deren einziger Zweck sein sollte, den Veruntreuungen und übrigen Mißbräuchen, welche sich in die innere Verwaltung des Reichs eingeschlichen hatten, ein Ziel zu setzen, eine Absicht, bei welcher er selbst den Vorsatz hatte, sie der Bewilligung Sr. kaiserlichen Majestät zu unterlegen. Da er aber später Gerüchten Glauben schenkte, nach welchen der Kaiser Alexander die Absicht gehabt hätte, Polen in seinen vormaligen Zustand wieder herzustellen, und diesen Vorsatz den polnischen geheimen Gesellschaften zuschrieb, so hatte er dem Einfluß der letztern durch die Verbündung, an welcher er arbeitete, ein Gegengewicht aufstellen wollen. Seine Plane hatten indessen keinen Erfolg, und die von ihm ausgedachte Verbündung kam nicht zu Stande. Selbst diejenige, welche bereits bestand, machte keine weitern Fortschritte. Einige ihrer Mitglieder, und namentlich Pestel, verließen Petersburg; andere fanden in seinen Absichten keinen Zusammenhang, und seine Gesetze unpassend. Noch andere, und vor-

züglich diejenigen, welche den einfachen Vorschlag erhalten hatten, dem Bunde (Bund des Heils) beizutreten, wie Michael Murawieff, Bruder Alexanders, Burtzoff, Peter Kaloschin, Jakuschkin, van Wiesen, verlangten, die Gesellschaft solle sich darauf beschränken, langsam auf die Geister einzuwirken, sie solle die Statuten ändern, welche (nach dem Ausdruck von Nikitas Murawieff) das Prinzip eines blinden Gehorsams als Grundlage des Eides, die Anwendung der heftigsten und furchtbarsten Mittel, der Dolche, des Giftes [1]) u.s.w. aufstellten, und sie sollte an die Stelle dieser Gesetze andere verfassen, deren hauptsächliche Verfügungen aus dem vermutheten Gesetzbuche des Tugendbundes geschöpft wären, in der Art, wie sie ein deutsches Blatt, unter dem Titel: «Freimüthige Blätter» bekannt gemacht hätte. Die ursprünglichen Mitglieder des Bündnisses, die damals mit einer Abtheilung der Garden in Moskau waren, setzten sich diesem Wunsche lange entgegen, und es ist zu bemerken, daß bei diesen Erörterungen, und in einer Versammlung, welcher Alexander, Nikita, Sergius und Mathias Murawieff, Jakuschkin, van Wiesen, Lunin und der Fürst Theodor Schakovskoy beiwohnten, der furchtbare Gedanke des Königsmords keimte, oder wenigstens zum erstenmal geäussert wurde [2]).

---

1) Ich hatte, sagt Pestel, alles dies aus den Statuten einiger Freimaurerlogen ausgezogen.

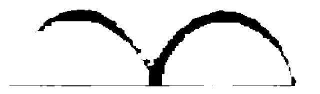
2) Pestel versichert, Lunin hätte in demselben Jahre (1817) gesagt, daß, wenn man sich, gleich bei dem Beginnen des Wirkens der Gesellschaft, dahin entschiede, den Kaiser zu ermorden, so könnte man zu dem Ende einige maskirte Leute auf der Straße von Zarskojeselo in den Hinterhalt stellen. Lunin gesteht, dies unter Anderm gesagt zu haben. Der Aussage Murawieff's zufolge hatte Pestel die Absicht, aus einigen jungen Leuten, die sich in ihren Leidenschaften als zügellos bewiesen, eine von ihm sogenannte ver-

Eines der Mitglieder, **Alexander Murawieff**, hatte von dem Fürsten **Trubezkoy** ein Schreiben mit der Anzeige erhalten: «Der Kaiser habe die Absicht, alle von Rußland eroberten Provinzen Polens wieder zurückzugeben, und da er von Seite der Russen Mißvergnügen und Widerspruch voraussehe, so denke er darauf, sich mit seinem ganzen Hofe nach **Warschau** zurückzuziehen, und das den Unruhen und der Anarchie zur Beute gewordene Vaterland sich selbst zu überlassen.» Diese Nachricht, obschon die Verschwörer selbst bald darauf die Ungereimtheit derselben anerkannten, brachte gleichwohl eine unglaubliche Wirkung auf sie hervor. Sie kamen überein, daß ein Eingrif gegen das Leben des Kaisers dringend nothwendig sei. Der Fürst **Theodor Schakovskoy** schlug, der Aussage **Murawieff's** zufolge, vor, die Vollziehung des Frevels nur bis auf den Tag zu verschieben, wo sein Regiment auf die Wache ziehen würde. [1] Man wollte sogar schon den Mörder durchs Loos bestimmen, als **Jakuchin**, der seit langer Zeit in den Qualen einer unglücklichen Leidenschaft lebte, die ihm das Desein verhaßt machte, durch die Gemüthsstimmung seiner Mitgenossen aufgereizt, und durch ihre Reden erhitzt, seinen Arm zum Königsmord anbot. Das Geschick hat in mir sein Opfer bezeichnet, sagte er, zum Bösewicht geworden, könnte ich nicht länger leben, ich würde den Stoß vollbringen, und dann mich

---

lorne Cohorte zu bilden, und den Befehl derselben Lunin anzuvertrauen, um Alles niederzumachen (pour faire main basse sur tout). Pestel hat dies geläugnet.

1) Dem Zeugnisse desselben Matthias Murawieff zufolge schien der Fürst Theodor Schakowskoy damals zu den furchtbarsten Frevelthaten bereit. Der zweite Murawieff (Sergius) nannte ihn nur den Tiger. Er zog sich in der Folge aus der Verbindung zurück, und ließ sich auf einem von der Hauptstadt entfernten Landgute nieder. Bei dem Verhör vor der Kommission gestand der Fürst Schakowsky nur, Mitglied des Bundes des Heils gewesen zu seyn.



tödten. Alle Uebrigen wurden von Schrecken ergriffen, ihre Wuth milderte sich, und sie zügelten diesen Aufschwung. Der Generalmajor v. Wiesen suchte ihnen zu beweisen, daß die Nachricht, welche sie beunruhigt hätte, grundlos sei, ein Umstand, den selbst der Fürst Trubezkoy, der später zur Aufklärung dieser Sache nach Moskau berufen worden war, bestätigen mußte. Sergius Murawieff Apostol stellte seinerseits, in einer zu dem Ende schriftlich aufgesetzten Ansicht, am folgenden Tage der Gesellschaft vor, daß das entworfene Verbrechen fruchtlos sein würde, weil die Gesellschaft noch nicht im Besitz der Mittel wäre, daraus Nutzen zu ziehen. Yakuschkin unterwaf sich diesen Gründen, beschuldigte aber seine Kollegen, ihn zu einer strafbaren Absicht, die sie selbst verwürfen, veranlaßt zu haben, unterbrach einige Zeit seine Verbindungen mit der Gesellschaft, die kurz darauf ihre Organisation änderte, den Namen des Bundes des öffentlichen Wohls annahm, und sich neuen Statuten unterwarf, die von Alexander und Michael Murawieff, dem Fürsten Sergius Trubezkoy und Peter Koloschin verfaßt waren. [1] Der erste Theil dieser Statuten wurde von der Kommission entdeckt, und sie legt dieselben Ew. Maj. zur Einsicht vor; die hauptsächlichen Bestimmungen des Gesetzbuchs des Bundes des öffentlichen Wohls, die Abtheilung der einzelnen Materien, die auffallendsten Gedanken und selbst der Styl zeigen eine Nachahmung, und größtentheils eine Uebersetzung aus dem Deutschen. Die Verfasser erklären im Namen der

---

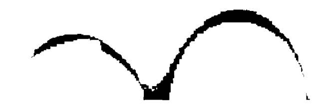
1) Kurz zuvor bildete sich unter dem Vorsitz Alexander Murawieff's eine Probegesellschaft unter dem Namen: Gesellschaft der Militäre. Sie dauerte nur sehr kurze Zeit. Alexander Murawieff versichert, sich durchaus derselben nicht zu erinnern. Der Oberst Artamon Murawieff wurde als Mitglied derselben aufgenommen. In demselben Zeitraume machte er dem Alexander und Nikolaus Murawieff den Vorschlag, den (höchstseligen) Kaiser zu tödten, ein Vorschlag, den der erstere (Alexander Murawieff) zurückwies.

Gründer der Verbündung, das Wohl des Vaterlandes sei ihr einziges Ziel, dieses Ziel stehe durchaus in keinem Widerspruch mit den Absichten der Regierung, die Regierung bedürfe, trotz ihres mächtigen Einflusses, des Beistandes der Privatmänner, die von ihnen organisirte Gesellschaft würde ihr zur Ausführung des Guten hülfreiche Hand leisten, und ohne ihre Absichten solchen Bürgern zu verbergen, die der Mittheilung derselben würdig wären, verfolgten sie ihre Arbeiten nur darum in Geheim, um sie den Auslegungen der Mißgunst und des Hasses zu entziehen. Die Mitglieder waren in vier Sektionen oder Zweige abgetheilt. Jedes Mitglied sollte sich in eine der Sektionen einschreiben, ohne sich deswegen der Theilnahme an den Arbeiten der andern zu entziehen. Der Gegenstand der ersten Sektion war die Philanthropie, oder die Fortschritte der öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeit. Sie sollte die Aufsicht über alle wohlthätigen Anstalten halten, und den Direktionen dieser Anstalten, so wie der Regierung selbst die Mißbräuche, welche sich dabei einschleichen könnten, und die Mittel, Verbesserungen bei denselben einzuführen, angeben. Der Gegenstand der zweiten Sektion war die intellektuelle und moralische Erziehung, die Verbreitung der Aufklärung, die Anlegung von Schulen, besonders nach der Lancasterschen Methode, und im Allgemeinen ein nützliches Zusammenstreben für den Unterricht der Jugend, und das Beispiel guter Sitten, durch Unterhaltung und passende Schriften für diesen, und für den Zweck der Gesellschaft. Den Mitgliedern dieser zweiten Sektion war die Aufsicht über alle Schulen anvertraut. Sie sollten der Jugend Liebe zu Allem, was national wäre, einflößen, und sich so viel als möglich dem Gedanken, sie im Auslande erziehen zu lassen, so wie jedem fremden Einfluß widersetzen. Die dritte Sektion hatte den Beruf, eine besondere Aufmerksamkeit auf den Gang der Gerichtshöfe zu verwenden. Ihre Mitglieder verpflichteten sich, den richter-

lichen Verrichtungen, die ihnen durch die Wahlen des Adels oder durch die Regierung anvertraut werden könnten, sich nicht zu entziehen, sie mit Eifer und Genauigkeit zu erfüllen, den Gang von Geschäften dieser Beschaffenheit mit Sorgfalt zu beobachten, die redlichen Geschäftsführer zu ermuthigen, ihnen selbst Geldunterstützung zufließen zu lassen; diejenigen, welche einige Schwäche verrathen sollten, in den guten Grundsätzen zu befestigen; diejenigen, denen es an Kenntnissen fehlen sollte, zu belehren; Beamte, welche sich Veruntreuungen erlaubten, anzugeben, und die Regierung von ihrem Betragen zu benachrichtigen. Die Mitglieder der vierten Sektion endlich sollten sich ganz dem Studium der Staatsökonomie widmen; sie sollten die unveränderlichen Prinzipien des Reichthums der Nationen zu entdecken und zubestimmen streben, zur Entwicklung aller Zweige des Kunstfleißes beitragen, den Staatskredit befestigen, und sich den Monopolen widersetzen. Den Mitgliedern des Bundes des öffentlichen Wohls war nicht verboten, von selbst die Aufmerksamkeit der Ortsbehörden auf die von ihnen bemerkten Mißbräuche zu lenken, obschon sich im Ganzen die Direktion des Bundes das Recht vorbehielt, die Regierung davon in Kenntniß zu setzen. Dies war ohne Zweifel der Beweggrund, warum mehrere derselben, und darunter Michael Murawieff, vorschlugen, für die Errichtung ihrer Gesellschaft die Bewilligung des höchstseligen Kaisers nachzusuchen. Die Mehrheit erklärte sich aber nicht für diesen Vorschlag. Die innere Organisation der Gesellschaft war auf folgende Weise eingerichtet: ihre Gründer oder die Individuen, welche ursprünglich Antheil daran genommen hatten, bildeten in ihrer Eigenschaft als älteste Mitglieder das, was man den Central-Bund nannte. Aus der Mitte dieses Bundes ward der Central-Rath gezogen, aus einem Aufseher und fünf Assessoren bestehend, wovon einer unter der Autorität des Aufsehers zu den Verrichtungen des Präsidenten

erwählt wurde, und alsdann den Titel eines Chefs des Bundes annahm. Alle vier Monate traten zwei Assessoren des Rathes aus, und wurden durch andere ersetzt. Der Aufseher behielt seine Stelle bis zum Ende des Jahrs. Wenn sich die übrigen Mitglieder des Central-Bundes dem Rathe anschlossen, so nannte sich die Versammlung Central-Direction. Der Central-Rath übte die Vollziehungsgewalt in dem Bunde, die Central-Direction die gesetzgebende Gewalt. Dieselbe Direction war mit der Wahl der Functionäre des Bundes, dessen oberste Gerichtsbehörde sie überdies bildete, beauftragt. Der Rath war bevollmächtigt, Mitglieder aufzunehmen, und die Individuen, welche das Vertrauen des Centrals-Bundes besassen, mit Vollmachten für ihren Aufenthaltsort zu versehen. Die Direction hatte überdies das Recht, eine einstweilige Gesetzgebungskammer zur Untersuchung, Aufklärung und Vervollständigung der Gesetze des Bundes, ohne Veränderung des Zweckes desselben zu ernennen. Die von dieser Kammer beschlossenen Gesetze sollten vorläufig mit Zustimmung der Direction bis zu der Zeit in Kraft gesetzt werden, wo sie ihre definitive Sanktion durch die oberste Regierung des Bundes erhalten würden, die erst dann errichtet werden könnte, wenn der Bund seine definitive Konstituirung erhalten hätte.

Aus dem Angeführten geht klar hervor, daß die Autorität in dieser geheimen Verbündung und vorzüglich die Gewalt, sie zu irgend einem Zwecke zu leiten, ganz in den Händen der Gründer oder der ursprünglichen Mitglieder war. Es war ihre Sache, neue Mitglieder aufzunehmen, indem jedes eine Direktion stiftete. Die Direktionen wurden wirkliche (effectives), zweite (secondaires), und erste (principales) genannt. Wirkliche hiessen sie dann, so wie sie aus sechs Mitgliedern bestanden, und hierauf empfingen sie ein Exemplar des ersten Theils



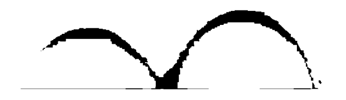
der Statuten. Bis zu diesem Augenblick wurden sie nicht für wirkliche angesehen. Der Central-Bund hatte indessen das Recht, Ausnahmen von dieser Regel zu machen, um die Vergrösserung der Gesellschaft zu beschleunigen. Jede wirkliche Direktion konnte eine zweite stiften, die nur mit ihr in Verhältniß stand; wenn aber die zweite Direktion ihrerseits eine andere stiftete, und diese letztere aus zehn Mitgliedern bestand, so wurde sie von ihrer Gründerin ganz unabhängig. Die Benennung der ersten Direktion wurde allen denen ertheilt, welche drei zweite Direktionen oder drei freie Gesellschaften gestiftet hatten. (So nannten sich die Gesellschaften, welche, ohne einen integrirenden Theil des Bundes des öffentlichen Wohls auszumachen, dennoch zur Vollführung seiner Absichten durch ihren Einfluß auf Wissenschaften, Künste u. s. w. beitragen konnten.) Die ersten Direktionen hatten das Vorrecht, den zweiten Theil der Statuten zu empfangen. In jeder Direktion wurde zur Ausübung der Autorität, zur Erhaltung der Ordnung und Vertheilung der Arbeit ein Rath gewählt, der aus einem Aufseher und einem oder zwei Chefs, je nachdem die Direktion selbst aus zehn oder zwanzig Mitgliedern bestand, zusammengesetzt war. Alle Geschäfte, sowohl bei den Direktionen als bei dem Central-Bund, wurden durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Die Beschlüsse wurden auf dieselbe Art erlassen. Die Namen derjenigen Mitglieder, welche sich ein Verdienst um den Bund erworben hatten, wurden in ein Ehren-Buch, und die Namen derer, welche von demselben ausgestossen worden waren, in ein Buch der Schmach eingetragen. Die Mitglieder hatten das Recht, von dem Bunde auszutreten, allein mit der Verpflichtung, Alles, was sie darin vernommen hatten, geheim zu halten. Dieselbe Verpflichtung des Geheimhaltens mußte auch von allen denen eingegangen werden, welche den Vorschlag erhielten, in den Bund einzutreten, und sie wurde erneuert,

so wie man ihnen den ersten Theil der Statuten vorgelesen hatte. Bei den Aufnahmen fand keine besondere Ceremonie statt. Der Aufzunehmende mußte in eine gemeinschaftliche Kasse den fünfundzwanzigsten Theil seines jährlichen Einkommens ¹) abgeben, und den Gesetzen des Bundes gehorchen. Dies waren, dem ersten Theile der Statuten gemäß, die Grundsätze und der Zweck des Bundes des öffentlichen Wohls. Der Entwurf davon war von dem Fürsten Trubezkoy vorgelegt, aber nicht in Erwägung gezogen worden, und Alexander Murawieff warf ihn, im Jahre 1822, mit andern Papieren in's Feuer. Man hatte indessen ausdrücklich in dem ersten Theile des zweiten erwähnt, um entweder einen weitern Reiz für die Neugierde vorzuschieben, oder sich eine Gelegenheit vorzubehalten, eines Tags den neuen Mitgliedern der Gesellschaft die wahren Absichten ihrer Gründer zu entdecken. ²) Uebrigens waren diese weit entfernt, sich an die Verordnungen des ersten Theils der Statuten mit Genauigkeit zu halten. Bei Stiftung von Direktionen wurde die in dieser Beziehung vorgeschriebene Verordnung selten beobachtet. Es wurden zwei derselben zu Moskau gebildet. Die erste war unter dem Vorstand von Alexander Murawieff, der

---

1) Alle Aussagen stimmen darin überein, daß diese Vorschrift selten beobachtet wurde. In Petersburg hatte man bis zum Jahr 1825 erst 5000 Rubel zusammengebracht, welche dem Fürsten Trubezkoy überliefert wurden, der sie aber, nicht für die Geschäfte der Gesellschaft, verschwendete.

2) Diese Absichten blieben nicht lange ein Geheimniß. Anfänglich, sagte der Titular-Rath Semenoff, gewesener Sekretär der Gesellschaft, waren ihre vornehmsten Mitglieder die einzigen, welche von dem Zweck, die Staats-Institutionen zu ändern, etwas wußten. In der Folge durchschauten die andern Mitglieder diesen Vorsatz. Zur Vollziehung desselben, so wie zur Erreichung der in den Statuten entwickelten Absichten hielt man es für eben so nothwendig, politische Kenntnisse zu verbreiten, als sich der öffentlichen Meinung zu bemächtigen.



sich einige Zeit in letzterer Stadt aufhielt, nachdem er sich vom Dienste zurückgezogen hatte. Die zweite hatte den Fürsten Theodor Schakowskoy zum Vorstand. Beide erhielten sich aber nur kurze Zeit. In Petersburg [1]) gab es ebenfalls zwei: unter dem Vorsitz des Jägeroffiziers Semenoff und des Obristen Burtzoff [2]). Obschon ihre Mitglieder in Direktionen vertheilt waren, so versammelten sie sich doch überall, wo es ihnen gut dünkte [3]), und befolgten in dieser Beziehung keine bestimmte Vorschrift. Freie Gesellschaften, die von dem Bunde des öffentlichen Wohls beinahe unabhängig waren, bildeten sich gleichfalls in Petersburg. Zwei solche wurden in dem Regimente Izmailowsky, die eine durch den Fürsten Eugen Obolensky, durch Jakob Tolstoy und den später gestorbenen Kollegien-Assessor Tokaroff, die andere durch den Jägeroffizier Semenoff gestiftet. Beide dauerten nicht über drei Monate. Eine dritte freie Gesellschaft wurde, den Aussagen des Titular-Raths Semenoff zufolge, der selbst an den oben erwähnten Gesellschaften und Direktionen Theil genommen hatte [4]), durch den Obristen Glinka gegründet. In Klein-Rußland bildete oder versuchte Novikoff eine geheime Gesellschaft zu bilden, indem er sie mit einer Freimaurerloge verband, die er Vorbereitungsloge nannte, aber, dem Zeugnisse Matthias Murawieff Apostol's zufolge, suchte er nur Mittel, sich Geld zu verschaffen, und weder seine Gesellschaft, noch seine Loge machten Proselyten [5]). In

1) Aussage des Semenoff.

2) Aussage des Semenoff und Nikitas Murawieff.

3) Ihre Namen finden sich auf einer der E. K. M. vorgelegten Listen.

4) Diese Aussagen wurden von dem Obristen Glinka nicht bestätigt.

5) Es wurde vor der Commission ausgesagt, Lukaschewitsch,

Betreff Pestels erklärt Nikitas Murawieff, daß er die Autorität des neuen Bundes nicht anerkannt, und nach andern Grundsätzen, anfänglich zu Mietau und später zu Tulczin gearbeitet hätte. Pestel behauptet im Gegentheil, er habe, wie alle andern, es bei den Statuten des Bundes des öffentlichen Wohls, oder der Verordnung des, nach dem grünen Einbande, sogenannten grünen Buches beruhen lassen. Ueberdies stützte sich die ganze Thätigkeit dieser geheimen Verbindung auf den Central-Bund, und ihr Hauptbestreben war, die Zahl der Mitglieder, vorzüglich in Petersburg, wo der größere Theil der Central-Direktion war, zu vermehren [1]. Soll man indessen hier besondern Anzeigen glauben, die aber durch die Geständnisse der Beschuldigten nicht bestätigt worden sind, so bereiteten sich die Mitglieder dieser Direktion auch vor, auf die öffentliche Meinung mittelst eines wohlfeilen Journals, durch Gesänge und Karrikaturen zu wirken, und wollten zu dem Ende eine Steindruckerei außer dem Lande, und eine Druckerei in irgend einem, von den

Marschall des Adels von dem Distrikte Pereslavl, eines von den durch Novikoff aufgenommenen Mitgliedern, hätte eine neue Gesellschaft in Klein-Rußland gebildet, mit dem vorgeblichen Zwecke, diese Provinz von dem Reiche zu trennen, und sie mit einem unabhängigen Königreiche Polen zu vereinigen. Diese Aussagen des Sergius und Matthias Murawieff, die nur bloße Muthmaßungen waren, haben sich aber nicht bewährt.

1) Die Liste dieser Mitglieder ist Ew. k. Maj. vorgelegt. Der Generalmajor Michael Orloff und Nikolaus Turgeneff waren in Errichtung der von ihnen entworfenen Gesellschaft nicht glücklich gewesen, und traten zu dem Bunde des öffentlichen Wohls. Der erste versichert in einem an die Commission gerichteten Schreiben, dieser Beitritt habe von seiner Seite erst im Monat Julius 1820 statt gefunden, da die andern Mitglieder ihm bemerkt hätten, es sei nicht sehr großmüthig von seiner Seite, ihre Geheimnisse und die meisten ihrer Namen zu wissen, ohne ihre Gefahren zu theilen.

beiden Hauptstädten entfernten Dorfe errichten [1]) Ein zugestandener Umstand ist, daß unter ihnen über die verschiedenen Regierungsarten Unterredungen und Erörterungen statt fanden, die viele Mitglieder des Bundes als förmliche Berathschlagungen ansehen konnten. Pestel und einigen andern zufolge hatten die Gründer, von Errichtung der ersten Gesellschaft an (der Bund des Heils oder der Kinder des Vaterlandes genannt), wie bereits bemerkt worden, constitutionelle Ideen aufgefaßt, die aber sehr schwankend waren, und sich den monarchischen Grundsätzen näherten. Die erste Idee zu einer republikanischen Regierung wurde von Novikoff in seinem Constitutions-Entwurfe geäußert. Auch fand, nach Pestel, im Anfang des Jahres 1820, zu Petersburg eine Sitzung der Central-Direktion statt, welche, den Statuten des Bundes gemäß, mit der gesetzgebenden Gewalt bekleidet war. Pestel machte in dieser Sitzung, auf die Motion des die Verrichtungen des Aufsehers [2]) besorgenden Mitglieds, die Aufzählung der Vortheile und Nachtheile der monarchischen und der republikanischen Regierung. Nach vielen Erörterungen kam es zur Abstimmung. «Alle,» so sagt derselbe «Angeschuldigte, erklärten, daß sie die republikanische «Regierung vorzögen (unter andern Niklaus Turgeneff)

1) Dies erklärt der Verfasser einer in den Papieren des höchstseligen Kaisers Alexander gefundenen Angabe, der allem Anschein nach, Mitglied des Bundes des öffentlichen Wohls gewesen ist. Der wirkliche Staatsrath Turgeneff hatte die Herausgabe des Journals übernommen. Es gibt einige aufrührerische Gesänge, die in jenem Zeitpunkt verfaßt, und vielleicht sogar ausgetheilt wurden. Ob dies nun aber auf Befehl der geheimen Gesellschaft geschah, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

2) Einer von den drei Aufsehern, von denen oben die Rede war, die später Reue empfanden, und die Gesellschaft verließen.

«in folgenden Ausdrücken: Ein Präsident, ohne Wort«kram [1]) (un président sans phrase). Nur der Obrist «Glinka hatte eine abweichende Ansicht. Er vertheidigte «das monarchische System, und schlug vor, die Krone «der Kaiserin Elisabeth anzubieten.» Pestel versichert überdies, es sei der Beschluß gefaßt worden, die Entscheidung der Central-Direktion für die republikanische Regierungsform allen übrigen Direktionen zu übersenden, und er habe sie selbst der Direktion zu Tulczyn mitgetheilt. Von diesem Zeitpunkt an, setzte er hinzu, gewannen die republikanischen über die monarchischen Ideen die Oberhand, obschon noch mehrere Mitglieder die Versicherung gaben, daß wenn der Kaiser Alexander Rußland gute Gesetze geben sollte (ihren Ansichten nach), sie seine ergebenen Unterthanen und seine Vertheidiger sein würden. Gleichwohl werden nicht alle Aussagen Pestels von den übrigen Angeschuldigten bestätigt. Einer derselben, Glinka, behauptet, alles oben Mitgetheilte sei nicht in einer förmlichen Berathschlagung der Mitglieder der Central-Direktion, sondern in einer bloßen Unterredung über verschiedene politische Gegenstände vorgefallen. Van der Briegen versichert, der größere Theil der gegenwärtigen Mitglieder sei weder zu einer solchen Erörterung, noch zu irgend einer entscheidenden Abstimmung vorbereitet gewesen; unter andern hätten Glinka und er ihre Stimme verweigert, und Turgeneff habe statt der ihm zugeschriebenen Aeußerung blos gesagt: «Eine repu«blikanische Regierung mit einem Präsidenten ist sehr gut; «im Ganzen hängt aber Alles von der Art der Zusammen«setzung der National-Repräsentation ab.» Der Titular«Rath Semenoff setzt hinzu, es sei kein Entschluß gefaßt

1) Diejenigen, welche der monarchischen Regierung den Vorzug gaben, mußten sagen, daß sie einen Monarchen wollten.

worden, und die Berathschlagung habe sich in eine Erörterung geendigt, bei welcher der Obrist Glinka zu beweisen suchte, daß in Rußland nur eine monarchische Regierung bestehen könnte. Endlich macht keiner der Angeschuldigten des Vorschlags in Betreff der Kaiserin Elisabeth Erwähnung. Inzwischen hatten, den Aussagen des Nikitas Murawieff zufolge, alle Umstände dieser Zusammenkunft keinen Einfluß auf die Ideen der Mehrheit der Mitglieder der Verbindung, und motivirten keinen Befehl an die Direktionen, mit Ausnahme derjenigen von Tulczin [1]. In mehreren folgenden Sitzungen war nicht mehr von der republikanischen Regierung die Rede, und man erörterte blos die Veränderungen der Organisation und des Gangs für den Bund des öffentlichen Wohls. Pestel selbst sagt aus, es sei nicht nur seit der Bildung dieses Bundes bis zu seiner Auflösung nicht ein einziger fester Grundsatz angenommen worden, sondern selbst das, was bei einer Gelegenheit einstimmig beschlossen worden war, einige Stunden später wieder einstimmig umgeändert worden. Gleichwohl ist zu bemerken, daß, bald nach der so eben erwähnten Berathschlagung oder Unterhaltung, mehrere der Individuen, die daran Theil genommen hatten, eine andere «zufällige» Zusammenkunft, der Aeußerung Pestels zufolge, hatten, wo bei Fortsetzung ihrer vorherigen Erörterungen einer derselben [2] den Gedanken äußerte, dem Kaiser Alexander an das Leben zu gehen. Nikitas Murawieff versichert, daß mit Ausnahme seiner selbst und Pestels, Alle diesen Vorschlag als frevelhaft von sich stießen, und Alle

1) Nikitas Murawieff und einige andere (van der Briegen, Koloschin, Semenoff) haben diese Thatsache bei ihrer Confrontation mit Pestel bestätigt.

2) Pestel und Sergius Murawieff erklären, dies sei Nikitas Murawieff, dieser aber versichert, dies sei Pestel gewesen.

behaupteten, eine solche Gräuelthat würde als erste Folge eine verheerende Anarchie nach sich ziehen. Auf die Erwiderung Pestels, daß es leicht sein würde, derselben durch Aufstellung einer aus den Mitgliedern der Gesellschaft bestehenden provisorischen Regierung zuvorzukommen, hätten sich alle mit Feuer gegen ihn erhoben. Darf man aber der Aussage des einzigen Sergius Murawieff glauben, so wurde dieser, in einer folgenden Sitzung wiederholte schaudervolle Vorschlag mit Stimmenmehrheit angenommen. Von denen, die dabei anwesend waren, erinnert er sich nur seiner selbst, des Nikitas Murawieff und Pestels.

Der Bund des öffentlichen Wohls fuhr indessen fort, neue Mitglieder anzuwerben. Die einen ließen sich durch die (übrigens ziemlich abgedroschenen) Maximen der Philanthropie und des Patriotismus verführen, welche in dem ersten Theil der Statuten eingestreut waren, andere gaben sich blinden Gefühlen der Freundschaft und des Zutrauens, oder dem Antrieb der Mode hin; denn auch für Meinungen giebt es eine Mode. Die thätigsten Mitglieder der Gesellschaft benutzten dies, um in schwache Gemüther die Furcht des Lächerlichen einzupflanzen, oder eine lebhafte Neugierde zu erwecken. Durch einige Aussagen hat man sogar die Versicherung erhalten, daß man manche Leute mit dem Köder persönlicher Vortheile lockte. Viele fingen aber auch an, ihren Irrthum einzusehen, und einer der ersten war Alexander Murawieff. „Die Strahlen der göttlichen Barmherzigkeit, sagte er, erleuchteten endlich meine in die Finsterniß getauchte Seele; ich bemerkte auf einmal die grundlose Schlucht, an deren Rande ich mich mit meinen unglücklichen Mitschuldigen befand, und mit Thränen der Reue betete ich zu dem Allmächtigen, mir meine und ihre Verbrechen zu verzeihen. Gott hat die Stimme des Sünders erhört. Sechs Jahre hindurch hat er mir fürchter-

liche Prüfungen zugeschickt; ich sah meine Kinder sterben, meine Gattin zu unheilbaren Leiden verurtheilt, mein Vermögen völlig zerrüttet, und endlich auf meinem Haupte den gerechten Zorn meines Souveräns und die Strafe der Gesetze angehäuft.» Alexander Murawieff konnte sich einige Zeit hindurch einer falschen Schaam nicht erwehren, und beschränkte sich darauf, seinen alten Beschäftigungen durch Vermeidung jeder Zusammenkunft nicht nachzukommen. Endlich aber, im Jahr 1819, siegte er über sich selbst, und theilte seinen Entschluß dem Central-Bunde mit, die übrigen Mitglieder bittend und anflehend, seinem Beispiele zu folgen, und auf jede Unternehmung, so wie auf jeden, den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufenden Gedanken Verzicht zu leisten. Man antwortete ihm mit der Versicherung, daß man seine Ansicht theile, und die Gesellschaft aufgelöst worden sei [1]). Diese Versicherung war falsch, aber die Gesellschaft scheint in der That um diese Zeit, wenigstens in Petersburg, in Verfall gerathen zu sein. Diejenigen, welche nicht den Muth hatten, öffentlich darauf zu verzichten, entfernten sich aus derselben. Unter dieser Zahl waren drei Mitglieder der ersten geheimen Gesellschaft (des Bundes des Heils, oder der Kinder des Vaterlandes), welche später durch ihre Reue die väterliche Verzeihung Ew. Majestät erhalten haben. Zwei darunter verließen die Gesellschaft im Jahr 1821. Der dritte verließ sie allerdings erst später, zerriß aber die Bande, welche auf seinem Gewissen lasteten, und floh sogar schon bei der blossen Annäherung seiner vormaligen Kollegen [2]). Andererseits versäumte im Süden der

---

1) Aussage des Titular-Raths Semenoff.

2) Nikitas Murawieff erklärt, daß, so wie ein Mitglied anfing, Lauigkeit zu zeigen, man ihm glauben zu machen suchte, es sei nicht das einzige, alle andere hätten gleichfalls ihre Ansicht geän-

Obrist Pestel, damals Adjutant des Grafen v. Wittgenstein, und somit in dieser Eigenschaft zu Tulczyn, dem Hauptquartier der zweiten Armee, sich aufhaltend, kein Mittel, seine Meinungen fortzupflanzen. Er wiederholte unaufhörlich seinen jungen Kameraden, daß selbst der Wille des Souveräns (des höchstseligen Kaisers Alexander), obschon er noch einige Zeit geheim gehalten werden müßte, dahin gehe, mit diesen Ideen sowohl die Jugend als die Truppen zu durchdringen; daß sie seine Absichten dadurch unterstützen würden, wenn sie daran arbeiteten, die bestehende Ordnung der Dinge umzuändern; daß zu Petersburg alle Gemüther in Bewegung wären; daß sich dort bereits eine zahlreiche, und durch die erhabnen Eigenschaften ihrer Mitglieder achtungswerthe Gesellschaft gebildet hätte, eine Gesellschaft, welche Alles für die grosse Revolution vorbereitete [1]). Es gelang Pestel, viele Proselyten zu machen, denen er den ersten Theil der Statuten des Bundes des öffentlichen Wohls zeigte. Er selbst aber entfernte sich oft von den Vorschriften dieser Akte. Die Kollegen, welche ihn umgaben, widerstanden selten seinem Einfluß; einstimmige Zeugnisse liefern den Beweis davon; indessen fingen im Jahr 1820, selbst unter den Mitgliedern der Direktionen des Südens, Kälte und Uneinigkeit an, sich zu offenbaren. In den bei Pestel und Jakeschnewsky, dem Intendanten der zweiten Armee, gehaltenen Zusammenkünften fanden Streitigkeiten Statt. Der Letztere war mit dem Bunde des öffentlichen Wohls durch Pestel in Verbindung getreten, und blieb mit diesem bis ans Ende in innigem Verein. Um nun den Zwistigkeiten ein Ende zu machen, schlug Pestel die Errichtung einer einstweiligen Diktatur vor. Dieser Vorschlag, so wie

---

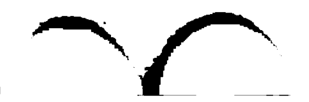
dert, die Gesellschaft zerfalle in Trümmer, und habe gewissermaßen aufgehört, zu bestehen.

1) Aussage des Obristlieutenants Komaroff.

ein anderer, statt der Diktatur ein Triumvirat zu errichten, wurde verworfen, man kam aber überein, daß die Deputirten des Bundes sich zu Moskau versammeln sollten, um daselbst auf eine bestimmtere Weise den Zweck der Gesellschaft und die Art ihrer Geschäfte zu bezeichnen. Pestel konnte nicht nach Moskau reisen, und die Vollmachten der Direktion, deren Chef er war, wurden dem Obristen Burtzoff und dem Obristlieutenant Komaroff anvertraut. Da Letzterer in der Gesellschaft eine offenbare Tendenz zu revolutionären Grundsätzen, und selbst zu Unternehmungen bemerkt hatte, die von den Gesetzen verworfen sind, so dachte er von nun an darauf, die Spaltung, die ohnfehlbar sich in der Generalversammlung offenbaren mußte, zu benützen, um die Mitglieder derselben zur Auflösung des Bundes zu veranlassen. Der Generalmajor von Viesen reiste von Tulczyn nach Petersburg [1], um eine Absendung von Deputirten zu verlangen, und Nikolaus Turgeneff und Glinka begaben sich demzufolge nach Moskau. Ausser diesen und den andern früher Genannten, waren bei der Generalversammlung folgende Mitglieder gegenwärtig: die beiden Brüder von Viesen, der Generalmajor Orloff, der Obrist Grabbe, Jakuschkin (der im Jahr 1819 in den Bund des öffentlichen Wohls getreten war), Michael Murawieff, Okhonikoff. Bei mehreren stattgefundenen vorläufigen Konferenzen zwischen diesen Mitgliedern schlug ihnen der General von Viesen vor, die Gesellschaft in drei Klassen zu theilen; die erste sollte die der Unbekannten sein: die oberste Klasse, mit der höchsten Autorität und der gesetzgebenden Gewalt beauftragt; die zweite, die der Agenten, die zur Einsammlung von Beobachtungen, zu den nöthigen Reisen, so wie zu mündlichen Mittheilungen bestimmt wären, indem man sich von nun an jeder schriftlichen Mittheilung enthalten sollte; die

1) Aussage des Obristlieutenants Komaroff.

dritte, die der Novizen. Die Ideen des von Viesen veranlaßten lebhafte Erörterungen; sie wurden von Nikolaus Turgeneff (der für die Zeit der Versammlung zum Präsidenten erwählt worden war, und sich, der Aussage Komaroffs zufolge, sehr gemäßigt zeigte), von dem Generalmajor Orlöff, von Burtzoff, Kolischin und demselben Komaroff bestritten. Pakuschkin hatte dem Letztern einmal gesagt: «Ich lese in Ihren Zügen, daß Sie die Gesellschaft verrathen,» und Komaroff ihm geantwortet: «Ohne Zweifel, wenn sie nicht darauf denkt, in die Gränzen zurückzutreten, welche ihr durch die mir bekannten Statuten vorgeschrieben sind.» Pakuschkin antwortete: «Dies ist nicht mehr möglich.» Kurz darauf erklärte der General Orloff schriftlich, er wolle nicht mehr zu der Gesellschaft gehören, und beharrte trotz den Vorstellungen und Bitten seiner Kollegen fest auf seinem Entschlusse. Endlich kam man in den letzten Tagen des Februars 1821 in einer Generalversammlung überein, den Bund aufzulösen, und Turgoneff, in seiner Eigenschaft als Präsident, verkündete im Namen aller versammelten Deputirten die vollständige und unwiderrufliche Auflösung der Gesellschaft, sowohl wegen der abweichenden Meinungen, welche sich unter ihren Mitgliedern offenbarten, als um den Verdacht der Regierung nicht zu erwecken. Die Statuten des Bundes des öffentlichen Wohls und die übrigen Urkunden wurden verbrannt. Mehrere Mitglieder, unter andern Burtzoff und Komaroff, die an die Wirklichkeit der Auflösung glaubten, wünschten sich aufrichtig Glück. Allein die wahren Beweggründe, welche diese ostensible Erklärung hervorgerufen hatten, waren, dem Zeugnisse Pakuschkin's, von Viesen's und Nikitas Murawieff's gemäß, folgende gewesen: Erstens die Ueberzeugung, daß die allzuschwankende Angabe des Zwecks der Gesellschaft in ihren Statuten zur Lähmung ihrer Thätigkeit beigetragen habe; zweitens der Wunsch, die Mitglieder zu entfernen, deren



Eifer für diesen Zweck erkaltet war, oder die, ohne ihn zu kennen, weder durch ihren Charakter noch ihre Meinungen geeignet schienen, nützliche Stützen der Central-Direktion zu werden. Diejenigen unter ihren Chefs, die sich zu Moskau aufhielten, faßten von nun an den Entschluß, nach der Versicherung des Generals von Viesen und Yakuschkin's — mit der Zeit eine andere Gesellschaft zu bilden, sie in zwei Klassen abzutheilen, und dabei den Grundsatz festzustellen, daß nur diejenigen Mitglieder, welche an der ersten Theil nähmen, den wahren Zweck kennen sollten, der darin bestände, Rußland zu einer Veränderung der organischen Gesetze des Staats vorzubereiten. Für den Zutritt in diese erste Klasse wäre die Zustimmung der Ober-Direktion von Petersburg unerläßlich gewesen; für den Zutritt in der zweiten bedurfte es der einstimmigen Bewilligung der Mitglieder von zwei Sektionen; von Sektionen selbst sollten vier errichtet werden: zu Petersburg, Moskau, in dem Gouvernement Smolensk und zu Tulczyn. Yakuschkin versichert, diese neue geheime Gesellschaft sei damals organisirt worden, und man hätte ihr, ausser besondern Statuten, einen Namen gegeben, dessen er sich nicht mehr erinnern könne. Der Generalmajor von Viesen behauptet im Gegentheil, daß sich Alles auf eitle Entwürfe beschränkte, und daß man immer mehr erkannte, der Zweck könne niemals die Mittel rechtfertigen. Der erste fügt hinzu, daß der Vorsatz, zu Moskau und in dem Gouvernement Smolensk Sektionen zu errichten, nicht vollzogen worden sei. Der Obrist Burtzoff und der Obristlieutenant Komaroff, welche der Direktion von Tulczyn die Nachricht von der Auflösung des Bundes des öffentlichen Wohls überbrachten, waren beauftragt worden, ihr eine geschriebene Mittheilung von Seite des Präsidenten der Generalversammlung von Moskau zu überliefern. Pestel und Yuschnewsky aber, die schon auf einem andern Wege

benachrichtigt waren, kamen in einer vorläufigen Konferenz überein, 1) die Gesellschaft nicht als aufgelöst zu betrachten, 2) diese Gelegenheit zu benützen, alle kleinmüthige Verbündete durch die Vorstellung der Schwierigkeiten und der Gefahren der Unternehmung zu entfernen.

In Folge dieser Uebereinkunft hatte sich Burtzoff, nachdem er bei der zu dem Ende zusammen berufenen Direktion von Tulczin seinen ihm zu Moskau ertheilten Auftrag erfüllt hatte, kaum, von Komaroff gefolgt, hinwegbegeben, als Juschnewsky eine zum Voraus verfaßte Rede hielt, die aber weit entfernt, die von ihm erwartete Wirkung hervorzubringen, nur die Eigenliebe der Gegenwärtigen aufzureizen diente. Der Obrist Avramoff (seiner Versicherung nach hat er dies später bereut,) erklärte, daß, wenn der Bund selbst von Allen verlassen werden sollte, er nicht aufhören würde, ihn als in sich selbst bestehend zu betrachten; mehrere andere äußerten laut, die von Moskau abgeschickten Deputirten hätten die Gränzen ihrer Vollmachten überschritten; die Gesellschaft wäre nicht aufgelöst, und würde unter Modifikation einiger ihrer vormaligen Grundsätze ihre Arbeiten fortsetzen. Die bei dieser Sitzung gegenwärtigen Mitglieder, so wie diejenigen, welche sich hierauf ihrer Meinung anschlossen, nämlich: Pestel, Juschnewsky, Avramoff, Wolff, Iwascheff, die beiden Krukoff, der Fürst Bariatinsky, Bassargin, der Fürst Sergius Volkonsky, Basil Dawidoff nahmen (ohne Zweifel nach den Verordnungen des von Pestel verfaßten Statuts der ersten geheimen Gesellschaft,) den Titel Boyaren des Bundes [1]) an. Sie erwählten zu

1) Pestel erklärt, daß seit dieser Zeit die Mitglieder der Gesellschaft des Südens, oder wie er sie nennt, des Bezirks des Südens, sich in Brüder, Männer und Boyaren abtheilte. Die Brüder hatten nicht das Recht aufzunehmen; die Männer besaßen dieses

Präsidenten oder Direktoren: Pestel und Juschnewsky, und gesellten sich anfänglich Nikitas Murawieff bei, in der Meinung, er würde, da er der Versammlung in Moskau nicht mehr beigewohnt hätte, sich auch mit ihnen weigern, der Auflösung der Gesellschaft beizutreten. Nikitas Murawieff versichert aber, daß zu Petersburg «die Gesellschaft allerwenigstens gänzlich des«organisirt gewesen sei: die meisten Mitglie«der derselben hätten sich zurückgezogen: die «noch bestehenden Direktionen ständen in kei«ner Verbindung mit einander; da sie weder «gemeinschaftliche Statuten noch Leitung hät«ten, so wüßten sie selbst das Ziel nicht, auf «das sie hinarbeiten sollten, oder könnten sich «wenigstens keine gegenseitige Rechnung von «ihren Wünschen und ihrer Tendenz ablegen.» [1] Erst zu Ende des Jahres 1822 kam diese Gesellschaft von Petersburg oder des Nordens zu einer neuen Organi-

---

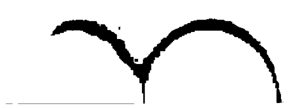
Recht, aber sie waren gehalten, dem Aufgenommenen die Namen der übrigen Mitglieder zu verschweigen. Die Boyaren vereinigten sich mit dem Direktorium, um in schwierigen Fällen Beschlüsse zu fassen. Bei der Aufnahme eines neuen Mitglieds begnügte man sich mit seinem Ehrenwort.

1) Der Titular-Rath Semenoff erklärte, Nikolaus Turgeneff habe sich bei seiner Rückkehr von Moskau im Jahre 1821 mit Bildung einer neuen geheimen Gesellschaft aus den Trümmern der so eben aufgelösten beschäftigt, und alte Mitglieder, z. B. den Fürsten Obolensky, den Obersten Naryschkin aufgefordert, mit ihm daran Theil zu nehmen; auch zog er den Obristen Mitkoff, Jakob Tolstoy und Miklaschevsky dazu herbei. Da die kaiserliche Garde kurz darauf die Hauptstadt verlassen hatte, so wurden die Arbeiten der Gesellschaft unterbrochen. Semenoff weiß nicht, ob sie besondern Statuten unterworfen wurde, er setzt aber hinzu, daß weder Turgeneff, noch die andern Mitglieder dieser Gesellschaft jemals vor ihm (Semenoff) frevelhafte Absichten gegen die kaiserliche Familie ausgesprochen hätten.

sation. Sie theilte sich in Gläubige (croyans) und in Anhänger (adhérens) [1]) Die Verbindung der Gläubigen oder die obere Sektion bestand aus den Gründern [2]); Andere aus der Verbindung der Anhänger gezogene Mitglieder wurden daselbst zugelassen; dies konnte aber nur mit Beistimmung aller in Petersburg anwesenden Gläubigen geschehen. Diese Beistimmung war ebenfalls für die Annahme jeder entscheidenden Masregel nothwendig. Die obere Sektion vereinigte überdies folgende Vorrechte: Die Mitglieder des Direktoriums, oder des mit der Direktion der Gesellschaft beauftragten Raths, zu wählen, die Aufnahme neuer Mitglieder zu autorisiren, und sich von den Arbeiten des Direktoriums Rechenschaft geben zu lassen. Jedes Mitglied, das nicht zu der obern Sektion gehörte, konnte nur zwei Kandidaten zur Aufnahme bringen, und mußte die Bevollmächtigung durch Vermittlung des Mitglieds, durch das es selbst eingeführt worden war, nachsuchen; dieses mußte dieselbe Vorschrift beobachten, wenigstens von der Zahl der Gläubigen sein, und so kam nun auch durch dieselben Grade die Autorisation des Direktoriums an die neuen Mitglieder. Die Letztern bestanden zuerst vorbereitende Prüfungen; man entdeckte ihnen darauf allmählig den Zweck der Gesellschaft; die Kenntniß der Mittel aber, diesen zu erreichen, und des für den Anfang der Operationen bestimmten Zeitpunkts, war der obern Sektion vorbehalten. Allen denen, die als blinde Werkzeuge dienen sollten, sagte

1) Aussage des Fürsten Eugen Obolenski.

2) Die hauptsächlichen Gründer oder vielmehr die Reorganisatoren der neuen Gesellschaft waren, der Angabe des Nikitas Murawieff zufolge, zuerst er, dann der Fürst Obolensky und Nikolaus Turgeneff, der sich gleichwohl der Aufnahme neuer Mitglieder enthielt. Ihre Aufnahme war mit keiner Art von Förmlichkeit begleitet, weder in den Sektionen der Gesellschaft des Nordens, noch in denen des Südens.



man, daß es ihre Aufgabe sei, mit den Waffen in der Hand zu kämpfen. Die neuen Mitglieder, und überhaupt alle diejenigen, welche nicht in der Klasse der Gläubigen waren, kannten nur das Mitglied, das sie aufgenommen hatte. Die Vorschrift aber wurde eben so wenig wie alle übrigen genau beobachtet [1]). Nach der Reorganisation dieser geheimen Gesellschaft war Nikitas Murawieff für einige Zeit der einzige anerkannte Chef. Später, gegen das Ende des Jahres 1823 entschlossen sich die Gläubigen, zu größerem Erfolg, drei Präsidenten zu ernennen, und demnach dem Murawieff, den Fürsten Sergius Trubezkoy, der erst kürzlich aus fremden Ländern zurückgekommen war, und den Fürsten Obolenski zuzugeben [2]). Nach einem Jahre begab sich der Fürst Trubezkoy nach Kieff, in der doppelten Absicht, den Einfluß, den ihm seine Anstellung bei dem Generalstab des vierten Corps auf die Truppen vergönnte, zum Vortheil der Verschwörung zu benutzen, und das Betragen Pestels näher zu beobachten, dem die hauptsächlichen Anordner der Gesellschaft des Nordens zu mistrauen anfingen, indem sie ihn, wie Ryleieff sich ausdrückte, für einen Ehrgeizigen voll Hinterlist, für einen Bonaparte und nicht für einen Washington ansahen. Derselbe Ryleieff wurde an die Stelle Trubezkoy's zum Mitgliede des Direktoriums ernannt, und beharrte auf der Nothwendigkeit, die Direktoren nicht mehr als unablösbar zu betrachten, sondern sie alle Jahre neu zu wählen. Den Aussagen mehrerer Angeschuldigten nach zu urtheilen, waren die Kommunikationen des neuen Bundes von Petersburg oder des Nordens mit dem

---

1) Aussage des Alexander Bestujeff.

2) Die Stelle des Direktors war dem Nikolaus Turgeneff aufgetragen worden, der sie aber unter dem Vorwande seiner schlechten Gesundheit, seiner vielen andern Geschäfte und des schlechten Erfolgs seiner Präsidentschaft von Moskau, ablehnte.

des Südens nicht sehr häufig, und fast immer mündlich. Die Direktoren trugen sogar Bedenken, Geschriebenes ihren eigenen Mitgliedern anzuvertrauen, aus Furcht, dasselbe durch irgend einen Zufall in fremde Hände fallen zu sehen. Diese beiden Gesellschaften unterscheiden sich in vielen Beziehungen von einander, besonders aber in der Art ihrer innern Organisation, beide hatten aber denselben Zweck: den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge; beide beschäftigten sich schon mit Verfassung der Gesetze, welche Rußland reformiren sollten, und indem die Kommission Ew. Maj. die Exemplare dieser verschiedenen Entwürfe vorlegt, welche sie durch glückliche Nachforschungen entdeckt hat, fügt sie eine kurze Uebersicht ihes Inhalts bei [1]).

---

1) Der von Nikitas Murawieff verfaßte Constitutions-Entwurf behielt die monarchische Regierungsform bei, ließ aber dem Kaiser nur ein sehr beschränktes Ansehen, dem ähnlich, das dem Präsidenten der vereinigten Staaten von Amerika vergönnt ist, und theilte Rußland in unabhängige, durch ein Föderativ-Band verbundene Staaten. Pestel versichert, dieser Entwurf habe nur den Zweck gehabt, die neu aufgenommenen Mitglieder irre zu führen, und sie nicht durch das rasche Vorschlagen der Errichtung einer Republik abzuschrecken; Nikitas Murawieff erwiedert aber, er habe die Sache nur unter diesem Gesichtspunkte dargestellt, um Pestel selbst zu täuschen, aus Furcht ihn aufzubringen, und eine gänzliche Spaltung zwischen der Gesellschaft des Südens und des Nordens zu veranlassen. Eine andere Constitution, unter dem Namen: Russisches Gesetzbuch, in völlig republikanischem Geist, ward von Pestel verfaßt. Beide gründen sich auf die ungereimte Maxime, daß jeder Staat nach dem Gutdünken seiner Gesetzgeber für jede Regierungsform gleich geeignet sei. Beide bieten, selbst nach der Ansicht der vernünftigsten Mitglieder des Bundes, den Beweis einer vollständigen Urkenntniß der Interessen und Bedürfnisse des Landes dar. In dem Russisches Gesetzbuch benannten Entwurfe geht diese Unkenntniß bis ins Lächerliche, und ist oft bis zu einem unerklärlichen Grade getrieben; so gibt der Verfasser, nachdem er das Reich in große Provinzen oder Staaten getheilt, und davon alle diejenigen getrennt hatte, die von Polen abgelöst worden waren, der Vereinigung von Liefland, Esthland, Curland, der Gouvernements von Nowgorod und Twer,

Beide stimmten auch in den Mitteln überein, die man in's Werk setzen müßte, um ihren gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen, und beide wollten in dieser Beziehung die bewaffnete Macht gebrauchen, in der Hoffnung, die Truppen zur Empörung zu verleiten [1]). Die Verschwörer suchten vor-

---

den Namen der Provinz von Kholmogory; eine andere Provinz, die er die Provinz von Severien nennt, sollte aus den Gouvernements von Archangel, Yaroslaw, Vologda, Kostroma und Permien bestehen. Seinem Plane zufolge sollte die provisorische Regierung als Uebergang von der absoluten Monarchie zu der Republik dienen, und die erste Masregel dieser Regierung sollte die Unterdrückung der geheimen Gesellschaften und die Organisation eines thätigen Spionenwesens sein, zu dessen Agenten nur Männer gebraucht werden dürften, welche sich durch ihren Geist und die reinste Moralität empfehlen Die provisorische Regierung sollte auch einen Staat von Judäa errichten, und ihn mit allen Juden von Rußland und Polen bevölkern. Ihre Zahl beläuft sich wohl auf zwei Millionen, sagt Pestel in seinem Entwurfe, mit Zurechnung der Frauen, Kinder und Greise, und sie dürften leicht, selbst ohne den Beistand von Hülfstruppen, die ganze europäische Türkei durchziehen, sich ein fruchtbares Land an den Küsten von Kleinasien auswählen, und dort einen unabhängigen Staat bilden. Pestels Entwurf wurde von Duschnewsky, aber blos in Rücksicht auf den Styl, überarbeitet. Außer diesen Schriften entdeckte man zwei andere Konstitutions-Entwürfe; einen in den Papieren des Fürsten Trubezkoy, der sehr unvollständig, und fast nur eine Abschrift der Konstitution Murawieff's mit unbedeutenden Modificationen ist; den andern in den Papieren des Sergius Murawieff-Apostol, unter dem Titel: Organisches Staats-Gesetz, der nur ein Auszug des Entwurfs von Pestel ist.

1) Aus der Gesammtheit der in dieser Beziehung gesammelten Nachweisungen geht hervor, daß die Idee eines Militär-Aufstandes von den Verschwörern erst im Jahr 1821 gefaßt, und ihnen wahrscheinlich durch das Beispiel der kurz vor jenem Zeitpunkt in Spanien, Neapel und Piemont ausgebrochenen Revolutionen eingegeben wurde, die einen, sagt Pestel, waren der Meinung, das Zeichen des Aufstandes in Petersburg zu geben; andere wollten damit anfangen,

züglich im Süden und im Schooße einiger Regimenter der ersten und zweiten Armee Mittel dieser Art vorzubereiten. Der Aussage des Kapitain Mayboroda zufolge, schmeichelte der Obrist Pestel bald seinen Truppen, bald ließ er sie, in der Zeit, wo man die Ankunft des (höchstseligen) Kaisers erwartete, strenge und wahrscheinlich ungerechte Strafen ausstehen. «Machen wir die Soldaten glauben, sagte er, daß diese übermäßige Strenge «nicht uns, sondern der obersten Behörde, und «dem Kaiser selbst zugeschrieben werden muß.» Der Obristlieutenant Murawieff suchte ebenfalls aufs angelegentlichste, sich die Zuneigung der Soldaten des Tschnergigoffschen und anderer Regimenter der neunten Division, vorzüglich aber derjenigen zu gewinnen, welche in dem alten Regimente Semenowsky gedient hatten; er suchte sie sogar mit den Gedanken einer allgemeinen und nicht entfernten Umänderung vertraut zu machen, und forderte von ihrer Seite das Versprechen, ihm bei jeder Gelegenheit zu folgen. Die Thätigkeit der Gesellschaft des Südens beschränkte sich aber nicht mehr blos auf die Vermehrung der Zahl der Mitglieder. Sie nahm immer mehr den Charakter einer wahren Verschwörung gegen die gesetzmäßige Autorität an, und bald enthüllten heillose Vorschläge, die unaufhörlich in den Zusammenkünften wiederholt wurden, die bedenklichsten und frevelhaftesten Absichten. Der Obrist Pestel war fortwährend der Präsident des Direktoriums von Tulczyn; Juschnewsky hatte den Sitz an seiner Seite, und war, trotz seiner scheinbaren Unthätigkeit, immer einstimmig mit demselben. Von ihnen waren alle Individuen, welche zu der Gesellschaft des

---

einen Aufstand in der Armee anzustiften, dann gegen Moskau zu ziehen, und nach der Ankunft in dieser Hauptstadt den Senat zu zwingen, die politische Reform und die Errichtung einer neuen Regierung zu proklamiren.

Südens gehörten, die einen unmittelbar, die andern mittelbar durch die zwei Comiteen, die dem Direktorium untergeordnet waren, nämlich das Comitee von Kamenka oder das Comitee der Rechten, unter der Präsidentschaft von Davidoff und dem Fürsten Sergius Wolkonsky, und das Comitee von Bassilkoff oder das Comitee der Linken unter dem Befehle des Sergius-Murawieff-Apostol und des Unterlieutenants Bestujeff-Rumin, abhängig. Murawieff wurde später zum dritten Mitglied des Direktoriums von Tulczyn ernannt [1]. Im Monat Januar 1823 hatten die Chefs aller Comitee's: Pestel, Juschnewsky, Basil Davydoff, der Fürst Sergius Wolkonsky, Murawieff und Bestujeff-Rumin eine Zusammenkunft zu Kiew. Daselbst wurden einige Bruchstücke des Constitutions-Entwurfs von Pestel, unter dem Namen: Russisches Gesetzbuch, vorgelesen, und folgende Frage in Anregung gebracht: Was wollen wir mit der kaiserlichen Familie, bei der Einführung unserer neuen Gesetze, machen? Man muß sie vertilgen, sagte Pestel. Juschnewsky, Davidoff und Wolkonsky schlossen sich seiner Meinung an. Bestujeff-Rumin aber war der Ansicht, man solle sich mit dem Tode des Kaisers allein begnügen. In Betreff der übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie nahm man sich, der Erklärung Pestels zufolge, vor, sie aus dem Reiche zu deportiren, und zu dem Ende die Flotte von Kronstadt

---

1) Später wurde, unabhängig von dem Direktorium, ein besonderes Committé in Tulczyn errichtet, das den Fürsten Baratinsky zum Chef hatte. Diese Committéen wurden zuweilen Märkte, wenigstens im französischen Ventes, nach der Benennung der Venditten der Carbonari von Italien, genannt. Glaubt man der Aussage Davidoff's, so wurde das Committé von Kamenka erst im Jahre 1824 errichtet; aber die Häupter derselben, der Fürst Wolkonsky und Davidoff, gehörten schon vor dieser Zeit zu den ersten Mitgliedern der Gesellschaft des Südens.

zu gebrauchen. Sergius Murawieff bestritt diesmal freimüthig die Ansicht der Andern. Er wollte keinen Königsmord. Man beschloß am Ende, daß troß der für Pestel ausgefallenen Mehrheit der Stimmen, eine Frage von so hoher Wichtigkeit nicht durch sechs Individuen entschieden werden könnte. In Folge dieser Zusammenkunft schickte Bestujeff-Rumin an Juschnewsky eine Rede, in welcher er, mit Verwerfung der Absicht seiner Mitverschwornen, zu beweisen suchte, daß die Mitglieder der kaiserlichen Familie aufhörten gefährlich zu sein, so wie die Revolution vollbracht wäre: «Was könnten die Russen noch »wünschen,» sagte er, «wenn wir eine gute Regie«rung für sie organisirt, und wenn wir ihnen «weise Gesetze gegeben haben?» [1]) War nun aber dieser Widerstand Murawieff's und Bestujeff-Rumins aufrichtig, oder war er Verstellung, so nahm doch weder der eine noch der andere, bei einer, im Laufe desselben Jahrs 1823 in dem Dorfe Kamenka, mit den Chefs der andern Comiteen, Pestel, dem Fürsten Sergius Wolkonsky, Davidoff, stattgehabten Zusammenkunft, keinen Anstand, dem Vorschlag zur Vertilgung der ganzen kaiserlichen Familie beizutreten. Der Fürst Sergius Wolkonsky behauptet, daß ihn sogar damals Murawieff von Neuem aufgestellt habe, und im Jahre 1824 fertigte Bestujeff einen Brief nach Warschau ab (er wurde durch Wolkonsky nicht an seine Bestimmung abgeschickt), der von den Mitgliedern der geheimen Gesellschaft von Polen, mit welcher er kurz zuvor in Verbindung getreten war, verlangte, Se. kaiserl. Hoh. den Großfürsten Konstantin zu tödten.

Die Entdeckung dieser geheimen Gesellschaft von Polen, und die Unterhandlungen, welche sie mit derselben eröffneten, gehören zu den merkwürdigsten Handlungen des Direk-

---

1) Dieses Bruchstück einer Rede von Bestujeff wurde von ihm selbst in seinen Geständnissen angegeben.

toriums von Tulczyn. Bestujeff-Rumin gab das Dasein derselben an. Er war es auch, dem das Direktorium den Auftrag vertraute, Unterredungen mit den Abgeordneten dieser Gesellschaft anzuknüpfen, die den Zweck hatte, Polen von Rußland zu trennen, und seine Unabhängigkeit auf den alten Fuß wieder herzustellen. Die Bedingungen der Uebereinkunft wurden bald, einerseits durch Bestujeff-Rumin und andererseits durch Krzyzanowsky, abgeschlossen. Die Gesellschaft des Südens verpflichtete sich, die Unabhängigkeit Polens anzuerkennen, und diesem Lande diejenigen eroberten Provinzen wieder zu erstatten, die noch nicht russifizirt (russifiées) sind (unter andern die Provinzen von Bialystock, das Gouvernement von Grodno, und einen Theil derjenigen von Wilna, Minsk und Podolien), mit dem Vorbehalte, sich gegenseitig eine gute Vertheidigungsgränze bei Bestimmung der neuen Gränzen zu versichern. Die Gesellschaft des Südens verpflichtete sich ferner, die Polen in Rußland zu beschützen, und jedes Gefühl gegenseitiger Abneigung zwischen beiden Nationen auszurotten. Die Gesellschaft Polens versprach ihrerseits die wirksamsten Mittel, von welcher Art diese auch sein möchten, anzuwenden, um Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Konstantin zu verhindern, sich beim Ausbruch der Revolution nach Rußland zu begeben; sie versprach zu gleicher Zeit einen Aufstand zu bewerkstelligen, gegen das Litthauische Corps zu marschiren, es zu entwaffnen, wenn es sich nicht derselben Sache anschließen wollte, und eine republikanische Regierung in Polen zu errichten. Die beiden Gesellschaften sollten sich überdies nothwendige, oder für beide Theile wichtige Nachrichten mittheilen, aber nicht durch blosse Mitglieder, sondern durch besondere Kommissäre. Die dazu bezeichneten Kommissäre waren Murawieff und Bestujeff-Rumin, Grodezki und Czarkoski. In der Folge knüpften Pestel selbst und der Fürst Sergius Wolkonsky neue Unterhandlungen mit

Yablonovski und Grodetzki, dem Deputirten der polnischen Gesellschaft an [1]). Pestel gesteht, daß er die Unabhängigkeit Polens habe anerkennen wollen, versichert aber, nichts Bestimmtes in Beziehung auf die Wiederherausgabe der eroberten Provinzen stipulirt zu haben. Wenn man indessen nach einer von ihm gezeichneten und seinem Konstitutions-Entwurf (russisches Gesetzbuch) beigelegten Karte urtheilt, so sieht man, daß Pestel in seinen Planen daran dachte, alle von Bestujeff bezeichneten Theile des alten Polens von dem Umfang des Reichs abzulösen, und eine Aussage des Nikitas Murawieff fügt hinzu, daß bei den durch dieses Zugeständniß, aus Gelegenheit der mit einigen Mitgliedern der Gesellschaft von Petersburg statt gehabten Konferenzen, veranlaßten Vorwürfen, Pestel und Davydoff gleichmässig antworteten: «Was ist zu thun! Das Ehrenwort ist bereits gegeben, und es war der Wille der Gesellschaft des Südens.» Diese Verbindungen mit der Gesellschaft von Polen scheinen keine weitere Folgen gehabt zu haben. Die Abgeordneten dieser Gesellschaft hatten Pestel aufgefordert, ihnen die ausgezeichneten Personen im Reiche zu nennen, welche zu dem gegen die bestehende Ordnung der Dinge im Reiche gebildeten Komplotte gehörten, mit der Verpflichtnng von ihrer Seite einige zu nennen, und sie in Verbindung mit denen zu setzen, die ihnen angegeben werden würden. Da Pestel Niemanden zu nennen hatte, so mußte er schwankend antworten; die Polen wurden kälter, aber es folgte doch noch kein gänz-

---

1) Grodetzki übernahm es nach dem von den Bevollmächtigten der Gesellschaft des Südens ausgedrückten Wunsche, dem Direktorium von Warschau vorzuschlagen, in Rücksicht auf Se. k. Hoheit den Cesarewitsch in Polen eben so zu verfahren, wie man in Rußland in Beziehung auf die andern Mitglieder der kaiserlichen Familie verfahren würde; er hoffte die Beistimmung des Direktoriums zu diesem Vorschlage zu erhalten. (Aussage des Bestujeff-Rumin.)

liches Aufhören ihrer Verbindungen mit der Gesellschaft des Südens; denn man beschloß, daß die gegenseitigen Bevollmächtigten sich noch im Januar 1826 zu Kiew versammeln sollten. Uebrigens dürften die Resultate der zu Warschau fortwährenden Untersuchungen unfehlbar alle Umstände, die wir hier nur in einer kurzen Uebersicht geliefert haben, vollständig aufklären. Kurz vor dem Zeitpunkt dieser befremdenden Unterhandlungen, wo blosse Privatpersonen nach ihrem Gutdünken über das Erbgut des Reichs und das Loos der Regierungen und der Völker verfügten, bereitete das Comitee von Wassilkoff, d. h. Murawieff und Bestujeff-Rumin, einen Aufstand in der neunten Division vor, die damals in der Gegend der Festung Bobruisk kampirte, wo sie die Ankunft des (höchstseligen) Kaisers und Ew. Maj. erwartete. Mit Hülfe einiger Verschwornen, die mit der Uniform der Soldaten des von ihrem Mitverschwornen, dem Obristen Schweikowsky, befehligten Regiments bekleidet waren, wollten sie an dem bezeichneten Tage oder in der Nacht (nach ihrem beiderseitigen Geständniß) sich der Person des Kaisers und der Person Ew. Maj. bemächtigen, zugleich den Generaladjutanten, Baron von Diebitsch, festsetzen, die in dem Lager versammelten Truppen in Aufstand bringen, und, nachdem sie eine Besatzung in der Festung zurückgelassen (die ihnen, wie sie sagten, im Fall eines Unglücks als Zuflucht dienen sollte), auf Moskau marschiren, und die übrigen auf der dahinführenden Strasse kantonnirenden Truppen ebenfalls zur Empörung hinreißen, und mit sich vereinigen. Allein, wie Ew. Majestät bereits Gelegenheit gehabt hat, sich zu überzeugen, und wie die Kommission selbst mehr als einmal bemerkt hat, der doppelte Charakter, der alle Plane der Verschwornen und alle ihre Unternehmungen bezeichnet, ein auffallender und unveränderlicher Charakter, ist die Ungeduld der Leidenschaften im Verein mit einer absoluten Nullität der Mittel. In dieser Beziehung täuschten sie sich

gegenseitig, nach der ewigen Sitte der Verschwörer, und oft durch ihre eigenen Lügen hintergangen, erhielten sie erst in dem zu der Vollziehung ihrer Absichten bestimmten Augenblick, das Gefühl ihrer Unvermögenheit. Dies war der Fall bei der gegenwärtigen Verwickelung. Murawieff und Bestujeff-Rumin, nachdem sie den Aufstand eines ganzen Armeekorps ausgesonnen hatten, sahen bald ein, daß sie dabei nur auf zwei Mitverschworne rechnen konnten: den Obristen Schweikowsky und den Obristlieutenant Noroff. Sie beschlossen daher, 1) daß Bestujeff sich nach Moskau begeben sollte, um sich dort mit den noch thätigen Mitgliedern der geheimen Gesellschaft oder mit denen zu besprechen, die früher Theil an derselben genommen hatten, um sie zu bewegen, namentlich den Michael Murawieff und Michael von Wiesen, bei den neuen Planen mitzuwirken, und um einige zur Vollziehung derselben entschlossene junge Leute nach Bobruisk mitzunehmen. 2) Daß man Rath und Beistand von Pestel und von Davydoff verlangen sollte; der letztere wurde aufgefordert, sich in das Lager zu begeben. Davydoff folgte dieser Einladung nicht, und antwortete nicht einmal darauf. Bestujeff fand in Moskau nur noch Johann von Wiesen und Jakuschkin, welche jede Mitwirkung abwiesen, und von diesen frevelhaften Entwürfen blieb den Chefs des Comitee des Wassilkoff nichts als die Schande, sie gefaßt zu haben. Pestel versichert, ihm sei es gelungen, sie zu beschwichtigen; dies läßt sich aber nicht wohl glauben, da aus den Aussagen von Bestujeff-Rumin [1]) hervorgeht, daß im April des folgenden Jahrs 1824 ein noch schwärzerer Anschlag zwischen Pestel, Bestujeff-Rumin, Sergius Murawieff, zwei Brüdern Poggio, Davydoff und Schweikowsky ausgeheckt wurde. Sie hatten auf ein

---

1) So wie aus den Aussagen von Poggio, Davydoff und Sergius Murawieff.

falsches Gerücht geglaubt, der (höchstselige) Kaiser würde im Laufe dieses Jahres eine Heerschau über die Truppen des dritten Corps bei der Festung Belaia-Tserkoff halten. Die Verschwornen beschlossen darauf, es sollten in der ersten Nacht nach der Ankunft Sr. kaiserl. Majestät in dem Pavillon des Parks Alexandrien, und in dem Augenblicke der Ablösung der Posten einige in Soldaten verkleidete Offiziere [1]), die sie einer solchen Frevelthat für fähig hielten, in das Zimmer des Kaisers dringen, und ihm das Leben rauben [2]). In demselben Augenblicke sollte Sergius Murawieff-Apostol, Schweikowsky nnd Tiesenhausen das Lager in Aufstand bringen, und nach Kiew und Moskau marschiren. Murawieff würde sich von Kiew nach Petersburg gerichtet haben, um auf die Gesellschaft des Nordens und in Verbindung mit ihr zu wirken. Bestujeff-Rumin bestimmte sich zum Kommando des Regiments Tschernigoff. Aber die Heerschau fand nicht Statt: und es wurde nicht einmal weder den Offizieren, noch den zu Mördern [3]) auserlesenen Soldaten, die vielleicht nicht zum Verbrechen geschaffen waren, ein Vorschlag gemacht. Wenigstens hatte einer derselben, Jukoff, der von der Garde ausgestossen worden war, später gesagt (dem Zeugnisse Bestujeff-Rumins zufolge): «Ich weiß, daß zum Gelingen uns der Tod des Kaisers nothwendig ist; sollte indessen das Loos mich zur Vollziehung dieses schauderhaften Beschlusses berufen, so würde ich mich selbst umbringen.» Die Vollziehung dieser abscheulichen Plane war aber nur verschoben; sie war, einer Menge glaubwürdiger Aussagen zufolge, beständig

---

1) In dieser Zahl bezeichneten sie einige degradirte Offiziere.

2) Schweikowsky versichert, gemeint zu haben, sich blos auf die Festhaltung des Kaisers zu beschränken.

3) Diese waren die einzigen, die sie unter sich mit dem Namen der Verschwornen nannten; die übrigen Mitverschwornen nannten sich Revolutionäre.

der herrschende Gedanke der Direktoren der Gesellschaft des Südens. Vom Jahr 1821 an, wie das Zeugniß des Kapitäns Ivascheff angibt, in einer Versammlung, welche nach der Erneuerung des Bundes im Süden statt fand, einer Versammlung, bei welcher gegenwärtig waren: Pestel, Yuschnevsky, Avramoff, Ivascheff, der Fürst Bariatinsky, Wolff, zwei Krukoff, Bassargin, erklärten die Mitglieder der Gesellschaft feierlich, ihr Zweck sei, um jeden Preis, die in dem Staate bestehende Ordnung umzuändern, wobei sie nicht nur den Thron umstürzen, sondern auch alle diejenigen vertilgen wollten, welche darauf Ansprüche machen könnten. Was die Mittel zu Erreichung dieses Zwecks betrifft, so ließen sie dazu den Direktoren Pestel und Yuschnevsky die Wahl, denen sie dazu beliebige Vollmacht einräumten [1]. Bei einer andern Versammlung, wo Yuschnevsky, Avramoff, Ivascheff, die beiden Krukoff, der Fürst Bariatinsky und der Oberwundarzt Wolff, welcher diese Umstände erzählt, zugegen waren, verlangte Pestel definitive Bestätigung der von ihm zur Einführung in Rußland ausgesonnenen republikanischen Regierung, mit Hülfe der bewaffneten Macht, und Vertilgung des regierenden Hauses. Die gegenwärtigen Mitglieder billigten beide Vorsätze. Im Laufe des Jahrs 1822 ließ der Fürst Bariatinsky, bei der Aufnahme des Obristen Fallenberg in die Gesellschaft, ihn einen Eid schwören, sich Allem und selbst dem Angriff auf das Leben des Kaisers zu weihen [2].

---

1) Bei ihrer Confrontation setzten einige der Angeschuldigten (Yuschnevsky, Bassargin, der Fürst Bariatinsky und einer von den Krukoff) hinzu, dieser Entschluß sei in derselben Zeit gefaßt worden, wo entschieden wurde, die Gesellschaft nicht für aufgelöst zu betrachten.

2) Aussage des Fallenberg. Bariatinsky, mit ihm zusammengestellt, gestand dies.

Im Jahr 1823 fand der jüngste Bruder Poggio [1]), bei seiner Aufnahme in den Bund, daß alle Direktionen des Südens sich den Zweck der Errichtung einer Republik vornahmen, aber mit der Vorsicht, die Neuaufgenommenen nicht unmittelbar davon zu unterrichten. In demselben Jahre sah Poggio zu Petersburg den Fürsten Bariatinsky und einen Brief von Pestel, den er an Nikitas Murawieff mitgebracht hatte. Pestel verlangte die Zahl der Mitglieder, die Macht, die Fortschritte der Verbündung des Nordens zu wissen, und ob Alles zu Petersburg zu einem Aufstande bereit wäre; die halben Masregeln, sagte er, taugen zu Nichts, hier wollen wir reine Bahn haben. Wie! sagte Nikitas Murawieff, Gott weiß, was sie dort ausgeheckt haben; sie wollen sie alle vertilgen (die Mitglieder der kaiserlichen Familie). Der Fürst Bariatinsky bestand auf einer bestimmten Antwort, und Nikitas Murawieff äusserte, seine Absicht sei mit der Propaganda anzufangen. Allein den Aussagen Poggio's zufolge, waren die Mitglieder der Verbündung von Petersburg damals mit Nikitas Murawieff unzufrieden; sie warfen ihm seine Unthätigkeit, seine Lauheit, seine Zögerungen vor. Unter denen, welche rasche Masregeln verlangten, ohne vor einer Frevelthat zu schaudern, nennt Poggio den Mitkoff, der bei einer Zusammenkunft mit Obolensky demselben sagte: ich theile Ihre Ansicht ganz und bis auf den Grund (über die Vertilgung der kaiserlichen Familie [2]); den Fürsten Valerian Galitzin, welcher die Worte Mitkoffs wiederholte [3]); den Ryleieff, der voll Muth war, der Aeusserung desselben Zeugen zufolge, der aber noch

1) Eigene Aussage des Poggio.

2) Mitkoff gestand dies bei seiner Konfrontation mit Poggio. Später läugnete er es.

3) Der Fürst von Galitzin läugnete dies.

ausserdem durch aufrührerische Gesänge und durch Herausgabe eines Katechismus des freien Menschen [1]) auf die Geister wirken wollte; endlich den Mathias Murawieff-Apostol [2]), welchen Poggio als einen der warmen Anhänger von Pestel und von der republikanischen Regierung, und bereit schildert, ein Todesurtheil gegen die ganze kaiserliche Familie zu fällen, gleichwohl aber mit der Idee (andere Aussagen beweisen, daß auch sein Bruder Sergius, Bestujeff-Rumin und Pestel so dachten), die Einrichtung so zu treffen, daß das von ihnen ausgedachte Verbrechen als von andern ausgeheckt erscheinen, daß man es für das Resultat eines ausserhalb der Gesellschaft gebildeten Komplotts halten sollte, und daß dadurch die Mitglieder derselben ein Mittel hätten, sich der Züchtigung eines gerechten und allgemeinen Abscheues zu entziehen [3]). Diese Verfügungen des Mathias Murawieff

1) Ryleieff wollte immer diesen, von Nikitas Murawieff begonnenen, Katechismus des freien Menschen endigen, bekam aber keine Zeit dazu. Er gesteht, aufrührerische Gedichte und Gesänge verfaßt zu haben.

2) Matthias Murawieff versichert selbst in seiner letzten Aussage, daß ausser den von dem Obristlieutenant Poggio genannten Individuen viele Mitglieder der Gesellschaft des Nordens, und unter ihnen einige der angesehensten zu Petersburg, die Absicht theilten, die kaiserliche Familie zu vertilgen. Mehrere haben die Richtigkeit dieser Aussage anerkannt, wie die Auszüge der sie betreffenden Protokolle umständlich anzeigen. Was die andern betrifft, so erklärte Murawieff später, er hätte niemals mit ihnen diesen Vorsatz erörtert, der, wie er sagt, von dem Fürsten Trubezkoy und von Nikitas Murawieff bekämpft wurde. Er führt die Worte des Letztern an: Ich werde diesen Herren sagen, daß die kaiserliche Familie heilig ist.

3) Darf man dem Nikitas Murawieff glauben, so dachte Pestel selbst darauf, die Mörder, die er zum Königsmord aufgefordert, unmittelbar darauf tödten zu lassen, und, indem er sich durch die Maßregel den Schein zu geben gedachte, die kaiserliche Familie zu rächen, wollte er zugleich von seiner Verbündung jeden Verdacht

erfuhren aber im Laufe des folgenden Jahres eine auffallende Veränderung. Er schrieb am 3. November 1824 an seinen Bruder Sergius einen unter den Papieren des letztern gefundenen Brief, der Scharfsinn zeigt, und wo er, bei dem Bestreben, seinen Bruder von jeder Unternehmung abzuhalten, ihm, wenn auch nicht den ungesetzmässigen Charakter, doch wenigstens die Thorheit der Unternehmung beweist. «Der Geist der Garde, schreibt er, und im Ganzen der Geist der Truppen und der Nation, ist durchaus nicht von der Art, wie wir uns vorgestellt haben. Der Kaiser und die Großfürsten sind geliebt; sie verbinden mit ihrem Ansehen die Mittel, durch Wohlthaten die Zuneigung zu gewinnen, und wir, was können wir an die Stelle des Rangs, des Geldes und der Ruhe anbieten? Politische Abstraktionen und Fähndriche von zwanzig Jahren, um das Reich zu regieren. Unter den Mitgliedern von Petersburg fangen die Vernünftigsten bereits an, einzusehen, daß wir uns getäuscht haben, und einer den andern täuscht. Zu Moskau habe ich nur zwei Mitglieder gefunden, die mir gesagt haben: Man thut hier nichts, und es ist hier auch nichts zu thun» [1]. Alles

---

der Theilnahme an einer solchen Frevelthat entfernen. Bei seiner Konfrontation mit Nikitas Murawieff hat Pestel die letztere Absicht nicht eingestanden.

1) Matthias Murawieff-Apostol erklärt in seinen letzten Antworten, daß er bei einer Zusammenkunft mit Poggio zu Petersburg in der fürchterlichsten Angst gewesen sei. Da er seit langer Zeit keine Nachrichten von seinem Bruder Sergius erhalten hatte, so glaubte er die Verschwörung entdeckt und seinen Bruder festgesetzt. «In meiner Verwirrung, der Verzweiflung und dem Schrecken preisgegeben, sagte er, athmete ich nur Rache; ich wollte selbst dem Kaiser an das Leben gehen, und theilte meinen Vorsatz Watkoffsky, Svistukoff, Artamon, Murawieff, Offizieren bei den Chevaliers-Garden, mit.» Der erste dachte dazu eine in seinem Besitze befindliche Windbüchse zu gebrauchen. Der letzte schlug vor, den Tag zu bestimmen, wo seine Schwadron auf die Wache ziehen würde.

beweißt in der That, daß selbst die hauptsächlichsten Agenten der Gesellschaft sich kein Gewissen daraus machten, sich gegenseitig zu täuschen. So kündigte der Generalmajor Fürst Sergius Wolkonsky dem Pestel an, er habe viele Offiziere unter allen Regimentern der neunzehnten Division gewonnen, und er könne davon kaum das Regiment seines persönlichen Feindes Burtzoff ausnehmen. Er ging so weit, einige zu nennen, die er, wie er sagte, eingeleitet oder vorbereitet hätte, und er mußte nachher gestehen, daß er alles dies aus einem Gefühle von Eigenliebe und in der blossen Absicht, seinen strafbaren Eifer zu beweisen, ersonnen habe.

So wiederholte man in der Gesellschaft des Südens, die Hauptmacht sei im Norden concentrirt, und dort würden die Operationen anfangen; und zu Petersburg sagte man, Alles sei im Süden bereit, man versicherte, Moskau würde die Sache entscheiden, während in Moskau keine Direktion und kaum einige Mitglieder waren, die fast alle den Bund verlassen hatten; endlich setzte man, und immer mit gleicher Unwahrheit, hinzu, daß geheime Gesellschaften am Caucasus und zu Charkoff beständen, und daß die Gesellschaft von Charkoff unter der vorgeblichen Direktion des Grafen Jacob Bulgari wäre. Dieselbe Eigenliebe erlaubte aber den Verschwornen nicht, weder durch diese Lügen beleidigt zu werden, noch zu gestehen, daß ihre Art

---

Da indessen Matthias Murawieff erfahren hatte, daß sein Bruder frei wäre, so beruhigte er sich, und entsagte dem Gedanken des Königsmords. Bald darauf schlug einer der oben genannten Offiziere (Theodor Watkoffsky), unter andern Mitteln, die Befehle der Gesellschaft zu vollziehen, die Ermordung des Kaisers Alexander und aller Mitglieder seiner erlauchten Familie auf einem Hofballe, und hierauf die Ausrufung der Republik vor. Der Unterlieutenant Kribstoff und der Fähndrich Alexander Murawieff sagten, sie hätten diesen Vorschlag wegen seines Unsinns für einen Scherz gehalten.

der Beurtheilung bei Matthias Murawieff=Apostol eine Sinnesänderung hervorgebracht hätte, der, nachdem er jenes oben erwähnte Schreiben an seinen Bruder erlassen, und überdies eine sehr ungünstige Meinung über Pestel geäußert hatte, nachdem er ferner zu dem Major Lorer bei einem Besuche auf dem Lande in demselben Sinn gesprochen hatte, auf einmal von Neuem anfing, dem Pestel seiner Anhänglichkeit und seines Eifers für den Erfolg seiner Plane zu versichern [1]). Pestel war, dem Zeugnisse des Nikitas Murawieff und anderer Angeschuldigten gemäß, und selbst dem ganzen Gange der Dinge nach, nicht nur der Direktor der Gesellschaft des Südens, sondern übte daselbst auch eine despotische Gewalt aus. Die große Mehrheit der Mitglieder hatte einen blinden Glauben an ihn; mehrere, und darunter der Fürst Sergius Wolkonsky, Chef eines der Comitees, wollten, ohne den Constitutionsentwurf zu kennen, Alles aufopfern, um die Regierungsform zu erreichen, die er darin vorschlagen würde [2]). Uebrigens machen einige Aussagen wahrscheinlich, daß er oft so handelte, als schlage er seine eigene Ideen nicht selbst vor, und gebe sich nicht das Ansehen, sie ausgedacht zu haben. Der Obristlieutenant Poggio begegnete ihm zum Erstenmal im Herbste 1824. Pestel wußte, daß er zu der Gesellschaft gehörte; er wußte, daß Poggio keiner von denen wäre, die, nach seinem Ausdruck, nöthig hätten, gespornt zu werden, sprach aber anfänglich nur mit großer Zurückhaltung mit ihm, und suchte ihn blos durch Schmeichelelein zu verführen, und durch Redensarten zu

1) Er gab, wie man sagt, den Bitten seines Bruders nach. Seine Briefe an Pestel wurden nicht einmal von ihm, sondern von seinem Bruder Sergius und Bestujeff=Rumin verfaßt.

2) Der Fürst Sergius=Wolkonsky erklärt selbst, nie mehr als kleine Bruchstücke des russischen Gesetzbuchs von Pestel gelesen, und die Hauptverfügungen desselben gar nicht gekannt zu haben.

betäuben. Er schwatzte umständlich über alle Regierungsformen, die seit Nimrod's Zeit statt gefunden hätten, und tadelte vorzüglich die erbliche Einrichtung bei den Monarchien. Als aber Poggio, von einem Enthusiasmus ergriffen, den man bei jedem andern Umstande als kindisch bezeichnen könnte, ausrief: «man muß gestehen, daß «alle, die bis auf unsere Zeit gelebt haben, «Nichts von der Regierungskunst verstanden. «Es waren Schüler, und die Wissenschaft lag «noch in der Wiege,» so ließ er ihn allmählig bemerken, daß zum Siege ihrer Ideen Anstrengungen, Opfer nöthig wären. Die Antwort des schon bis zur Wuth entbrannten Poggio, der jetzt die bitterste Reue bezeugt, war sogleich: wir wollen sie Alle opfern. Pestel reichte ihm nun die Hand und sagte: Wohlan, rechnen wir auf unsere Fäuste. Ich bereite, um einen Schlag auszuführen, zwölf Tapfere vor. Bariakinsky hat schon mehrere gefunden. Als sie auf die Frauen des regierenden Hauses zu sprechen kamen, hielt er einen Augenblick an: Weißt Du, Poggio, wie schrecklich dies ist! und dennoch endigte er seine schauderhafte Aufzählung erst mit der Zahl dreizehn. Müßte man, setzte er hinzu, auch in den auswärtigen Ländern tödten, so würde dies kein Ende haben. Alle Großfürstinnen haben Kinder. Es wird hinreichen, sie alles Rechts auf das Reich verlustig zu erklären. Und wer möchte wohl auf einen mit Blut überschwemmten Thron steigen? Pestel aber, wie sein Mitschuldiger und sein Ankläger bezeugt, wollte für sich wenigstens die kaiserliche Gewalt. «Wer soll, fragte er Poggio, an der Spitze der provisorischen Regierung stehen?» — Wer, wenn es nicht derjenige ist, welcher das große Werk der Revolution unternimmt, und ohne Zweifel vollbringen wird, wer anders, als Sie? — Dies würde sehr schwer für mich sein, mein Name ist nicht

russisch. — Was liegt daran, Sie werden selbst die Verläumdung zum Schweigen bringen, wenn Sie die Macht verlassen, um, wie **Washington**, in die Reihen der einfachen Bürger zurückzutreten. Uebrigens wird die provisorische Regierung nicht lange dauern, ein Jahr, zwei Jahre höchstens. — O nein! erwiederte **Pestel**, nicht kürzer als zehn Jahre. Zehn Jahre sind nothwendig, selbst schon für die vorbereitenden Masregeln. Um sie indessen zu hindern, zu murren, wollen wir sie mit einem fremden Kriege beschäftigen, mit der Wiederherstellung der alten Republiken Griechenlands. Was mich betrifft, so werde ich mich, wenn ich das große Geschäft vollbracht habe, in das Kloster von Kiew zurückziehen, dort als Einsiedler leben, und dann wird die Religion an die Reihe kommen.» [1]) Indem er auf diese Art in dem Kreise seiner unmittelbaren Thätigkeit die Menschen von schwachem Geiste verblendete, und in ihre Herzen sowohl durch die Gesetze als durch die Menschlichkeit verworfene Absichten pflanzte und einwurzelte, so strebte er nun auch dahin, seinen Einfluß auf die Gesellschaft des Nordens zu erweitern [2]). Der Fürst **Sergius Wolkonsky**,

1) Dem Zeugnisse Poggio's zufolge sprach Pestel auch von den Leuten, die er anstellen wollte, wo er mit Freigebigkeit an seine Mitverschwornen die Minister- und andere wichtige Stellen des Reichs vertheilte. Die Namen der Verräther sollten nach seiner Erklärung in das schwarze Buch eingetragen, der furchtbarsten Rache, den Dolchen, der aqua tophana, u. s. w. überliefert werden. Als ihn darauf Basil Davydoff in Gegenwart Poggio's fragte: Kennst Du seinen Grundsatz und den Meinigen? Alle! so erwiderte er lächelnd: Ja, Poggio ist ein furchtbarer Mensch. Bei der Konfrontation mit Letzterem gesteht Pestel, mit ihm die oben erwähnte Unterredung gehalten zu haben; aber, setzt er hinzu, ohne dramatische Bewegungen, ich hatte nicht nöthig, Poggio zu entzünden. Ich fand ihn zu Allem bereit.

2) Durch dieselben Mittel: durch Liebkosungen und Schmeicheleien. Rylieff erklärt, bei einer Unterredung, die er mit ihm gehabt hätte, und wo Pestel ein neu aufgenommenes Mitglied für sich gewinnen, und

Davydoff, Schweikowsky kamen nach einander nach Petersburg, und der erste zweimal, mit dem Vorschlage, die zwei Gesellschaften zu vereinigen, gemeinschaftlich zu handeln, und sich nach einem einzigen und demselben Ziele, wie es durch die Verschwornen des Südens bestimmt wurde, zu richten. Im Jahr' 1824 kam Pestel selbst dahin. Nach seiner Rückkehr in den Süden versicherte er, er hätte alle gewünschte Anordnungen vollbracht, die Gesellschaften des Südens und des Nordens hätten sich vereinigt. Anfänglich hätte er vielen Widerstand gefunden, endlich aber hätte er mit einer ungeduldigen Bewegung auf den Tisch geschlagen, ausgerufen: «Was ihr auch sagen mögt, wir werden die Republik bekommen,» und darauf hätten Alle seine Grundsätze und seine Ansichten angenommen. Die Versicherungen der Mitglieder der Gesellschaft von Petersburg lauten indessen ganz anders: Rylieff behauptet, sie hätten die Absicht, sich mit der Gesellschaft des Südens zu vereinigen, nur darum gehabt, um auf Pestel Acht zu geben, und gegen ihn zu handeln, was ihnen aber zu ihrem Bedauern nicht gelungen sei. Dem Nikitas Murawieff

---

seine Grundsätze kennen lernen wollte, habe derselbe allmählig in seiner Gegenwart verschiedene, oft widersprechende politische Meinungen entwickelt. Er zeigte sich, sagt Ryleieff, wechselweise als Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, und als Anhänger der englischen Grundgesetze, der Konstitution der Cortes von Spanien, und als Terrorist und Napoleonist. Nachdem er unter Anderm behauptet hatte, England verdanke seinen Reichthum, seine Macht und seinen Ruhm seinen Gesetzen, so stimmte er doch auch gleich wieder mit Rylieff ein, daß dieselben Gesetze veraltet wären, daß sie für unser Jahrhundert nicht mehr taugten, daß sie eine Menge von Fehlern darböten, und daß sie nur von dem blinden Pöbel, von Krämern, oder von kurzsichtigen Anglomanen geduldet werden könnten. Als er Napoleon rühmte, und Rylieff ihm bemerkte, daß in der Folge kein Napoleon mehr geduldet werden dürfte, und daß selbst die Ehrgeizigen in ihrem eigenen Interesse Washington als Muster vorziehen sollten, so erwiderte Pestel: Allerdings, wenn aber auch ein Napoleon käme, so würden wir Nichts dabei verlieren.

zufolge machte Pestel bei seiner Ankunft zu Petersburg, in einer Versammlung, welcher der Fürst Trubezkoy, Obolensky, Nikolaus Turgeneff, Ryleieff, Matthias Murawieff = Apostol beiwohnten, nachdem er sich über die Unthätigkeit der Gesellschaft des Nordens, den Mangel der Einigkeit und der festen Grundsätze, den Unterschied zwischen den Statuten des Nordens und denen des Südens (der Süden hatte Boyaren, der Norden aber keine) beklagt hatte, den Vorschlag, beide Gesellschaften in Eine zu verschmelzen, den Titel Boyaren den angesehensten Mitgliedern der Gesellschaft von Petersburg zu geben, dieselben Chefs zu haben, alle Entscheidungen durch die Boyaren mittelst Mehrheit der Stimmen votiren zu lassen, und sie sowohl als alle übrigen anzuhalten, sich dieser Entscheidung blind zu unterwerfen. Der Vorschlag wurde dem zufolge, was der Fürst Sergius Trubezkoy dem Nikitas Murawieff, der dieser Sitzung nicht beigewohnt hatte, sagte, angenommen. «Dies gefiel mir gar nicht, «erklärt Murawieff, und als Pestel bald darauf zu mir «kam, so eröffnete sich ein Streit zwischen uns. Pestel «sagte, man müßte sich vor Allem der gesammten Mitglie«der der kaiserlichen Familie entledigen, die Synode und «den Senat zwingen, unsere geheime Gesellschaft als pro«visorische Regierung des Reichs, mit unbeschränkten Voll«machten zu erklären; diese provisorische Regierung könnte «dann, nachdem sie von ganz Rußland den Eid erhalten, «den Mitgliedern der Gesellschaft die Ministerien, den «Oberbefehl der Armeen und der Corps, und die andern «öffentlichen Stellen ausgetheilt hätte, allmählig und im «Laufe der Jahre die neue Ordnung der Dinge einführen. «Ich fand diesen Plan eben so unmenschlich als unaus«führbar.» 1)

---

1) Der Plan des Nikitas Murawieff war, seinen eigenen Aussagen gemäß, folgender: Er wollte 1. seinen Konstitutionsent-

In Folge dieser Unterredung suchte **Nikitas Murawieff**, in einer zweiten Versammlung der Gesellschaft zu beweisen, daß eine vollständige Verschmelzung der beiden Verbindungen des Nordens und des Südens wegen der Entfernung und der Verschiedenheit der Ansichten unmöglich sei; daß im Norden jeder seiner Ansicht folgte, während ihm vorkäme, daß im Süden Niemand dem **Pestel** zu widersprechen wagte; daß demnach die Mehrheit der Stimmen nur der Ausdruck seines Einzigen Willens sein würde, daß er überdies nicht sage, wie viele Boyaren bei ihm wären, und daß er sich außerdem so wie ihnen das Recht vorbehielte, neue zu schaffen. **Murawieff** setzte hinzu, er würde niemals das blinde Werkzeug der Entscheidungen der Mehrheit sein, da diese seinem Gewissen widerstreben könnten, und er wünschte die Freiheit zu haben, sich von der Verbindung zurückzuziehen. Diese Rede machte Eindruck. **Pestel** mußte einwilligen, die Sachen in ihrem alten Zustande bis zum Jahr 1826 zu lassen, und dann die Bevollmächtigten zu versammeln, welche den Auftrag hatten, für die beiden Gesellschaften dieselben Grundsätze und dieselben Chefs zu bestimmen. «Seit diesem Augenblick [1]) bemerkten die angesehensten Mitglieder der Verbindung von **Petersburg** eine sichtbare Kälte an ihm; er zeigte ihnen kein Vertrauen mehr, und obschon

wurf endigen, und davon eine Menge Exemplare unter allen Klassen zirkuliren lassen. 2. Einen Aufstand in der Armee anstiften, und dann diesen Entwurf drucken lassen. 3. In Folge der Fortschritte des Aufstands an allen von den Rebellen besetzten Orten neue Behörden organisiren, deren Einführung er vorschlug, und die Gerichtshöfe ändern. 4. Wenn die kaiserliche Familie seine Konstitution nicht annähme, diese modifiziren, und die Errichtung einer republikanischen Regierung vorschlagen, was indessen nur in dem äußersten Nothfall statt gefunden hätte; denn Murawieff versichert, er habe gegen das Ende des Jahrs 1822 seine Grundsätze zum Theil geändert, und die Vorzüge monarchischer Formen vor den republikanischen eingesehen.

1) Worte des Nikitas Murawieff.

er ihnen die Mittheilung seines Konstitutions-entwurfs versprochen hatte, so schickte er ihn doch nicht, und gab keine Aufklärung weder über die Gesetze noch über die Zusammensetzung der Gesellschaft des Südens.» Den Fürsten Sergius Wolkonsky betreffend, so sagt Nikitas Murawieff, daß er nach Pestel nach Petersburg kam (wahrscheinlich bei seiner zweiten Reise), aber mit keinem Auftrage versehen war, und sich nur darauf beschränkte, die Einmüthigkeit zu loben, mit welcher die Gesellschaften des Nordens und Südens handelten. Im Schooße der letztern offenbarte sich unaufhörlich eine lebhafte Ungeduld, zu Resultaten, zu Unruhen zu gelangen, eine Ungeduld, die nur durch das Gefühl einer grossen Schwäche gemäßigt wurde. Vorzüglich wurde das Comitee Wassilkoff von dieser stürmischen Thätigkeit hingerissen. Es entwarf Plane und beschloß Unternehmungen, die Pestel selbst versichert, unausführbar gefunden zu haben, und es beschloß sie ohne Bewilligung des Direktoriums von Tulczyn, gab aber diesem von Allem Nachricht. Dieses Comitee vermehrte seine Aufnahmen. Es trat, wie oben angeführt wurde, zuerst mit der polnischen Gesellschaft in Verbindung, und ihm entdeckte sich auch eine andere geheime Gesellschaft der verbündeten Slaven, die weder sehr zahlreich noch durch die gesellschaftliche Stellung oder die Talente ihrer Mitglieder sehr merkwürdig ist. Sie hatte nur einen Bestand von zwei Jahren. Der erste Gedanke dazu wurde im Jahr 1823 von dem Unterlieutenant der Artillerie Borisoff aufgefaßt, welcher sich die Mitwirkung seines Bruders und eines Edelmanns aus Volhynien, Namens Lublinsky, vorbehielt. Borisoff verfaßte, und Lublinsky übersetzte in die polnische Sprache die Eidesformel, welche die in diese Verbindung Eintretenden beschwören sollten, und einen Katechismus des Slaven. In diesem Katechismus fanden sich nach vielen Gemeinplätzen über die Natur, den Unterricht, die Vor-

urtheile «über die einfache Sprache, welche die Seelen«grösse bezeichnet, über den hochtrabenden Styl der Skla«verei,» folgende Stellen: Vertraue dich einzig nur deinen Freunden und deinem Dolch. Deine Freunde werden dir beistehen, und dein Dolch wird dich vertheidigen. Du bist Slave und auf deinem väterlichen Boden, an den Ufern der Meere, die ihn bespühlen, wirst du vier Häfen erbauen, den schwarzen Hafen, den weißen Hafen, den Hafen von Dalmatien, den Eishafen, und in der Mitte wirst du eine Stadt errichten, und in ihrem Schooße, durch deine Macht, die Göttin der Aufklärung auf den Thron stellen u.s.w. Dies sind deine Wünsche; mache das Opfer des zehnten Theils deiner Einkünfte und du wirst im Herzen deiner Freunde leben. Durch den Eid verpflichtete man sich, das Geheimniß zu bewahren, nur für das Wohl des Stammes der Slaven zu handeln, und setzte hinzu: «Wenn ich mein Wort verrathe, so soll ich sowohl durch meine Gewissensbisse als durch jene Waffe, auf die ich schwöre, gestraft werden. Möge sie sich in mein Herz einsenken, möge sie allen denen, die mir theuer sind, den Untergang bereiten, und möge von diesem Augenblick an mein Leben nur eine Verkettung unerhörter Leiden sein. Die Gesellschaft sollte den Zweck haben, durch ein föderatives Band, und durch eine gleichmäßige republikanische Regierung, aber ohne Beeinträchtigung ihrer gegenseitigen Unabhängigkeit, acht slavische Länder zu verknüpfen, deren Namen auf ein achteckiges Siegel gezeichnet waren, nämlich; Rußland, Polen, Böhmen, Mähren, Dalmatien, Croatien, Ungarn mit Siebenbürgen, Servien mit der Moldau und Walachei. Alle Aussagen stimmen mit der Thatsache überein, daß bis zuletzt

an kein Mittel bis zur Vollziehung dieses Entwurfs gedacht wurde. Borissow suchte bei Errichtung der Gesellschaft der verbündeten Slaven blos die Mitglieder derselben zu vermehren, und um ihr ein grösseres Gewicht beizulegen, versicherte er seine Proselyten, daß sie sehr stark sei, ihren Mittelpunkt in Petersburg, Verzweigungen in allen von Slaven bewohnten Ländern habe, und daß sie von einem vornehmen moldauischen Fürsten gegründet worden sei, der sich in diesem Augenblick nicht in Rußland aufhalte. Dies waren reine Unwahrheiten, die er endlich als solche dem Bestujeff-Rumin bekannte, und zugleich die Absicht, warum er diese Fabeln erfunden, eröffnete. Er wiederholte dieselben Geständnisse vor der Kommission. Zu der Zeit, wo Borissow und die andern Mitglieder der verbündeten Slaven mit Sergius Murawieff und Bestujeff Bekanntschaft machten, betrug ihre Anzahl 36 [1]), meistens junge Artillerie-Offiziere. Einige unter ihnen gehörten auch zu Regimentern der Infanterie des dritten Corps. Dieses Corps kampirte damals bei der kleinen Stadt Letschine, und sie sahen dort täglich, außer Murawieff und Bestujeff, viele andere Mitglieder der Gesellschaft des Südens, die Obersten Schweikowsky, Tiesenhausen, Artamon Murawieff, Vronitzki, den Major Spiridoff. Bestujeff erhielt den Auftrag, die verbündeten Slaven für seinen Zweck zu leiten. Er überzeugte sich ohne Mühe von der ewigen Unmöglichkeit der Vollziehung ihrer eigenen Absichten; setzte hinzu, es sei die Pflicht eines Russen, darauf zu denken, Rußland zu reformiren, ehe man sich mit andern aus demselben Stamme hervorgewachsenen Nationen beschäftige, sprach hierauf im Namen seiner zahlreichen und mächtigen Gesellschaft, welche ihre Verzweigungen im ganzen

---

1) Die Namen dieser Individuen sind in einer Ew. k. Maj. vorgelegten Liste angegeben.

Reiche verbreitet hätte, im Namen der obersten Regierung, welche ein undurchdringliches Geheimniß selbst den Augen der Mehrheit der Mitglieder verbärge, und lud sie ein, ihm in seinen Arbeiten beizustehen, und sich ganz seiner Autorität zu unterwerfen. Alle Anwesenden gaben ihre Einwilligung dazu [1]). Die Gesellschaft der Slaven vereinigte sich mit der des Südens, d. h. mit dem Comitee von Bassilkoff; die neuen Mitglieder leisteten den Eid, und küßten dabei ein Bild, das Bestujeff von seinem Halse abnahm. Nachdem ihnen der Letztere eröffnet hatte, sie müßten daran arbeiten, mit Hülfe der bewaffneten Macht die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen, theilte er sie in Sektionen, welche für die Artillerie Gorbaczewsky, und für die Infanterie Spiridoff waren, wurden zu Vermittlern ernannt, und durch diese traten die Slaven mit Bestujeff und mit der Gesellschaft des Südens in Berührung. Bestujeff zeigte ihnen hierauf den Entwurf der neuen republikanischen Gesetze [2]), und versicherte sie, der Fürst Trubetzkoy habe auf seinen auswärtigen Reisen dieses politische Gesetzbuch [3]) den besten fremden Publizisten vorgelegt, die es alle gelobt hätten. Er verpflichtete sie endlich, die Soldaten zu gewinnen, und eröffnete ihnen, sich gefaßt zu

---

1) Borissoff 2, Gorbatschefsky, Pestoff, Tiutscheff, Betschasnoff, Gromitzky, Andrejewitsch der jüngere, Wedeniapin der ältere, Mozgalefsky, Chipila, Chimkoff, Kirejeff und Mozgan. Ivanoff und Lussofsky verbanden sich ebenfalls mit der Gesellschaft des Südens, aber ohne einen Eid abzulegen.

2) Das organische Reichsgesetz, ein Auszug aus dem russischen Gesetzbuch Pestels.

3) Sie hatten in der That die Idee, ihren Konstitutionsentwurf einigen französischen und englischen Literatoren vorzulegen, deren Grundsätze sie mit ihrer Denkungsart übereinstimmend hielten. Dies erklärt Bestujeff Rumin.

machen, auf seinen Befehl einen Aufstaud, nicht später als im August 1826, bei den Revüen, welche zu Belaia-Tserkoff statt finden sollten, und vielleicht selbst früher, zu Stande zu bringen. Dieser Anweisung zufolge versicherte sie der eine und der andere, bei allen Zusammenkünften, welche bei ihm und Murawieff statt fanden, Zusammenkünften, denen sowohl die oberwähnten Mitglieder der Gesellschaft des Südens, als die der Slaven [1]) beiwohnten, unaufhörlich von der Unerläßlichkeit und dem Nutzen einer Revolution, und suchten ihren Eifer zu entflammen, und ihre Einbildungskraft zu steigern. Sie drückten anfänglich nur mit Hindeutungen, später aber mit klaren und bestimmten Worten die unerläßliche Nothwendigkeit aus, nach dem Leben des Kaisers Alexander zu trachten, und seine ganze Dynastie auszurotten. Dies ist aber gegen Gott und die Religion, sagte eines der Mitglieder der Gesellschaft der Slaven (Gorbatschefsky). «Durchaus nicht,» fiel ihm Sergius Murawieff ein, und las ihm Auszüge aus der Bibel vor, durch welche er mit Hülfe falscher Auslegungen zu beweisen suchte, daß die monarchische Regierung Gott nicht angenehm wäre. «Man muß,» wiederholte Bestujeff, indem er von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie sprach, «man muß ihren «Staub in den Wind werfen. Wir haben das, was «in Frankreich vorgefallen ist, nicht zu fürchten. Dort hat «der Pöbel die Revolution angefangen und nicht die Armee. «Ueberdies hatte man in Frankreich keine gute Konstitution «vorbereitet; eine folgte auf die andere; alle boten schwie-«rige Hindernisse dar, und unter den Chefs der Regierung, «den Konsuln, fand sich ein kühner Mann, mit einem «umfassenden Genie begabt; was uns betrifft, so haben

1) Tiutscheff, Borissoff 2, Gorbatschefsky, Pestoff, Betschasnoff, Gromitzky, Andrejewitsch, Berstel, Mozgaleffsky.

«wir gegen alles dies Masregeln ergriffen [1].» Zur Zeit dieser Zusammeukünfte und dieser Unterhandlungen fehlte mir wenig, daß nicht die Mitglieder des Comitee des Bassilkoff unmittelbar die Fahne der Empörung aufgepflanzt hätten. Sie erhielten die Nachricht, daß man einem derselben, dem Schweikowsky, den Befehl seines Regiments genommen hatte. Schweikowsky war in Verzweiflung, seine Mitgenossen ebenfalls, sowohl aus Theilnahme für ihn, als weil sie dadurch die Mittel verschwinden sahen, sich die Mitwirknng des Regiments, dessen Chef er war, zu sichern. In der ersten Anwandlung von Wuth entschlossen sie sich [2]), das dritte Corps (die achte und neunte Division Infanterie, die dritte Division Husaren und die Artillerie dieser Divisionen) aufzuwiegeln, und nach Kiew zu marschiren, nachdem sie den Rath und den Beistand Pestel's nachgesucht hätten. Sie wollten auch Mörder nach Taganrog schicken, und der Obrist Artamon Murawieff erbot sich ..... Du bist uns nothwendig für Dein Regiment, antworteten sie. Bestujeff erklärt, daß er zur Vollbringung dieser Frevelthat gegen 15 Individuen [3]) unter den Slaven und andern, die nicht zu der Gesellschaft gehörten, deren Grundsätze und Charakter aber zu einem vollen Zutrauen berechtigten, finden würde. Er setzt eine Liste davon auf; indessen hatten nicht alle unter den Individuen, die darauf standen, diesen schrecklichen Auftrag übernommen [4]). Es gab andere, denen Bestujeff den Zweck

---

1) Aussage des Betschasnoff.

2) D. h. Sergius und Artamon Murawieff, so wie Bestujeff Rumin. Bronitze war bei ihren ersten Versammlungen nicht gegenwärtig. Schweikowsky blieb in seinem Kummer still. Tiesenhausen sprach auch nur sehr wenig.

3) Aussage des Kapitäns Koruilowitsch und Bestujeff's selbst.

4) Spiridoff, Gorbatschefsky, Borissoff 2, Betschasnoff, Pestoff gestehen, oder wurden überwiesen, diesen

davon nicht entdeckte, indem er ohne Zweifel auf den von ihnen geleisteten allgemeinen Eid und ihren blinden Gehorsam rechnete. Indessen dauerte es nicht lange, so gaben die Verschwornen diesen Vorsatz auf. Schweikowsky, zur Besinnung gekommen, flehte sie, mit Thränen in den Augen, an, sich nicht für ihn aufzuopfern, und jede Unternehmung aufzuschieben. Sie willigten ein, die Unmöglichkeit irgend eines Erfolgs wohl einsehend; aber sie gaben sich das Wort, unfehlbar im Jahr 1826 anzufangen. Alsdann wollten sie durch die Ermordung des Kaisers Alexander das Zeichen zu einem allgemeinen Ausbruch geben, den Senat zur Bekanntmachung der von ihnen gewählten Konstitution zwingen, und drei Hauptlager bilden: das eine bei Kiew unter dem Befehle von Pestel, ein anderes in der Nachbarschaft von Moskau unter dem Befehle von Bestujeff-Rumin, und ein drittes in der Gegend von Petersburg; Sergius Murawieff-Apostol sollte sich dahin begeben, um den Oberbefehl der Garde zu übernehmen. Alle diese Plane schienen ihnen leicht zu vollziehen. Einer von ihnen aber (der Obrist Tiesenhausen,) der zuweilen ein großes Feuer gezeigt, und sogar die Bildung einer Kasse für die Unternehmungen der Gesellschaft mit der Ankündigung vorgeschlagen hatte, «daß er, um seinen Beitrag zu leisten, sogar die Kleider seiner Frau verkaufen würde,» sagte ihnen: In einem Jahre anfangen! Ihr werdet kaum in zehn Jahren dazu im Stande sein [1]!»

Auftrag angenommen zu haben. Sie leisteten alsdann einen neuen Eid, wobei sie ebenfalls das Bild küßten.

1) Tiesenhausen versichert, er sei nur durch seine Freundschaft für Sergius Murawieff verleitet worden, obschon er einen Abscheu vor seinen Entwürfen hatte; er hätte selbst den Behörden Alles entdecken wollen, sei aber durch eine Krankheit davon abgehalten worden.

Artamon Murawieff beharrte noch einige Zeit darauf, jeden Gedanken einer Verzögerung zurückzuweisen, und sprach davon, nach Taganrog zu gehen, und den Mord zu vollbringen. Allein Sergius Murawieff-Apostol und Bestujeff versichern, daß sie seinen Aeußerungen wenig Glauben schenkten, und ihn als einen Prahler im Verbrechen, der den Wüthenden mehr in Worten als in Thaten spielte, betrachteten. Vor der Kommission bestätigte er selbst die Wahrheit aller dieser Reden und das Vorhandensein aller der Absichten, welche ihm seine Mitverschwornen zuschreiben. Bei Aufhebung des Lagers von Letschine trennten sich die Verschwornen; immer aber mit ihrem Plane für das Jahr 1826 beschäftigt, empfahlen sie ihn noch den verbündeten Slaven durch die Vermittlung von Bestujeff. Dieser wiederholte ihnen, daß die Heerschau von Belaja-Tserkoff eine günstige Gelegenheit für das Beginnen der Revolution darbieten würde; er rühmte ihnen von Neuem die Stärke der Gesellschaft, die in der Folge nicht mehr nöthig hätte, die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren; behauptete, während er das heiligste Blut verlangte, es würde kein Blut vergossen werden, und gab ihnen sogar den besonders eingeschärften Rath, sich Mitverschworne unter den Artilleristen, Unteroffizieren und Soldaten zu sichern. Einige suchten diesen Befehl zu vollziehen, meistens aber ohne allen Erfolg. Wenn sie nach verführerischen Versprechungen sagten, die Zeit sei gekommen, sich den Ungerechtigkeiten ihrer Chefs zu entziehen, «meistens Deutschen,» so antworteten die Soldaten: «Wir glauben nicht «daran, es sind blose Gerüchte;» oder auch: «wir «werden es mit euch halten, wenn nämlich keine «Rebellion oder ein anderes Unheil daraus «hervorgeht.» Einige fragten sogar: «Ist aber alles «dies nicht gegen unsere Eide, und weiß der «Kaiser etwas davon?» Man verspottete ihre Auf-

richtigkeit und Leichtgläubigkeit, und antwortete ihnen, alles sei dem Eide gemäß, und der Kaiser sei davon unterrichtet. Das Direktorium von Tulczyn war, wie oben angegeben wurde, von den Absichten und Handlungen des Comitees von Bassilkoff unterrichtet. Unter den Unter den Direktoren befand sich bereits Sergius Murawieff selbst. Pestel versichert in seinen Antworten, er sei weit entfernt gewesen, ihre Plane zu billigen, habe wohl gewußt, daß die Vollziehung unmöglich wäre, und vorausgesehen, daß man selbst im Jahre 1826 nichts Entscheidendes würde unternehmen können. Andern Aussagen nach [1] hatte er aber bei mehrern Umständen gesagt: Murawieff ist ungeduldig und stürmisch: wenn er indessen mit Glück beginnt, so werde ich nicht zurück bleiben. Er wiederholte dieselben Aeußerungen nach dem Tode Sr. Maj. des Kaisers Alexander; denn der tiefe und allgemein verbreitete Schmerz der Nation hatte weder in den Gefühlen noch in den wesentlichen Absichten der Verschwornen eine Veränderung hervorgebracht. Eines der Mitglieder von der Klasse der Boyaren (Theodor Vatkowsky) meldete in dieser Zeit dem Pestel von Kursk aus (dieser Brief ist merkwürdig): «Dies ist ein Ereigniß, von dem die Gesell«schaft hätte Vortheil ziehen können, wenn sie «auf die bestimmte Zeit bereit gewesen wäre; «aber die Gelegenheit ist verfehlt, und man «muß jetzt sehen, was die neue Regierung «machen wird. Ergreift sie falsche Masregeln, «so wird sie die Zahl der Misvergnügten ver«größern, und dadurch auch unsere Kraft ver«mehren. Im gegentheiligen Fall, wird die «öffentliche Wohlfahrt ohne Zweifel um einen «weitern Grad von Freiheit zunehmen, und wir

1) Des Kapitains Mayboroda und Davidoff.

«werden dann um so leichter unsern Eifer verdoppeln können, sie (die Regierung) zu stürzen.» Mehrere [1]) der Angeschuldigten und Zeugen erklären, daß damals die hauptsächlichsten Verschwörer bereits beschlossen hatten: daß sie am 1. Jan. d. J., dem Zeitpunkt, wo das Regiment von Viatka, bei welchem Pestel Obrist war, zu Tulczyn eintreffen sollte, um dort die Wache zu bilden, den Oberkommandanten des zweiten Armeecorps mit seinem Chef des Generalstabs festsetzen, und einen allgemeinen Aufstand ausbrechen lassen wollten, als die Eröffnungen des Kapitains Mayboroda das Dasein der geheimen Gesellschaft bewiesen, alle ihre Plane enthüllten, und die Festsetzung Pestels veranlaßten. Indessen entwickelte die Gesellschaft von Petersburg ebenfalls eine unruhige Thätigkeit, die seit der Zeit zunahm, als der Fürst Sergius Trubezkoy den Ryleieff im Direktorium ersetzt hatte. Ryleieff und Alexander Bestujeff, den er aufgenommen hatte, und welcher seit dem April 1825 Mitglied der höhern Sektionen war, beide durch Freundschaft und vollkommene Uebereinstimmung der Meinungen, des Geschmacks und der Beschäftigungen innig verbunden, zeigten den größten Eifer für die Fortpflanzung ihrer Grundsätze und zur Vermehrung der Zahl ihrer Mitgenossen, obschon Bestujeff behauptet, gleich in der ersten Sitzung der Sektion der Gläubigen die Nichtigkeit ihrer Kräfte eingesehen zu haben. Er erklärt, daß von da an bis zum 27. Nov., er die Arbeiten der Gesellschaft für einen bloßen Zeitvertreib angesehen, und selbst daran gedacht hätte, wie er sie verlassen könnte, ohne weder seinem gegebenen Worte entgegen zu handeln, noch mit seinen Kollegen zu brechen, und daß er zu dem Ende den Gedanken gehegt hätte, sich im Laufe des Winters nach Moskau zu begeben, dort zu hei-

---

1) Davydoff, der Fürst Sergius Wolkonsky, der Kapitain Mayboroda.

rathen, und sich dann einige Jahre in fremden Ländern aufzuhalten. Er und Ryleieff gewannen der Gesellschaft, entweder unmittelbar oder durch Andere, viele neue Mitglieder [1]) und mehrere selbst von denen, welche später die strafbaren Aufstifter der Unordnungen vom 14. Dez. waren, z. B. Nikolaus, Michael und Peter Bestujeff, Suthoff, Panoff, Kojewnikoff, der Fürst Odeievsky, der Fürst Schepine Rostowsky, Wilhelm Küchelbecker, Torson und Arbuzoff, Offizier des Bataillons der Garde-Marine. Durch Letztern [2]) wirkte Ryleieff auf den Geist einiger jungen Offiziere dieses Bataillons, die keine Mitglieder weder von der Gesellschaft des Nordens noch von der des Südens waren, und eben so wenig einen besondern Verein bildeten, sondern sich gern versammelten, um mit Bitterkeit in ihren Unterhaltungen den Gang der Regierung zu tadeln, die Konstitution der vereinigten Staaten von Nordamerika aufs höchste zu preisen, und sich dem eitlen Trugbilde der Errichtung einer Republik in Rußland hinzugeben. Diese übrigens nicht zahlreichen Versammlungen wurden von Arbuzoff und Zavalachin, einem andern jungen, erst kurz von einer großen Reise zurückgekommenen Seeoffiziere präsidirt; dieser hatte seine Mitgesellschafter überredet, er gehöre zu einem geheimen und allgemeinen Orden der Restauration, der die ausgezeichnetsten Männer aller Länder zu Mitgliedern hätte, und die Reform aller Regierungen von Europa und Amerika zum Zweck hätte; er setzte hinzu, daß er die Statuten dieses Ordens (welche, der

---

1) Ryleieff hatte den auch von den Direktoren des Nordens gebilligten Gedanken gefaßt, Kaufleute aufzunehmen; er sprach davon mit dem Baron Steinheil, der ihm vorstellte, dies sei unmöglich, da unsere Kaufleute Ignoranten wären. (Aussagen Ryleieff's und Steinheils.)

2) Um auf Arbuzoff selbst zu wirken, hatte Ryleieff vor seiner Aufnahme, Nikolaus Bestujeff als Vermittler gebraucht.

Meinung Ryleirff's zufolge, der sie gelesen hatte, in einem zweideutigen Sinne, halb monarchisch, halb republikanisch verfaßt waren,) dem höchstsel. Kaiser Alexander gebracht hätte, mit dem Ansuchen um seine Bewilligung zur Bildung einer ähnlichen Institution in Rußland. Er fand indessen nichtsdestoweniger, der Aussage des Seekadeten Balajeff des ältern zufolge, daß das große Hinderniß bei den von ihm entworfenen Veränderuugen immer der Kaiser und die Mitglieder seiner erlauchten Familie sein würde; auch war er anfänglich für die Deportation außer dem Reiche gestimmt; später aber erklärten sowohl er, als vorzüglich Arbuzoff, es sei besser, sie alle zu vertilgen. Dieser Gedanke durchdrang zuerst die andern mit Schrecken; sie gewöhnten sich aber allmählig, mit kaltem Blute daran zu denken. Auf diese Art bereitete man sie zu Werkzeugen einer geheimen Gesellschaft vor, die sie kaum kannten; wenigstens hatte ihnen Arbuzoff nur auf eine sehr schwankende Art davon gesprochen [1]. Ohngefähr um dieselbe

---

1) Einer derselben (Diwoff) suchte sich noch blutdürstiger zu zeigen, als Arbuzoff und Zavalichin; er gestebt diesen Wahnsinn selbst ein. Zavalichin behauptet, seine Reden und sein Betragen seien, wenigstens ursprünglich, mehr die Folge eines aus den besten Absichten an die Hand gegebenen Kunstgriffs gewesen; er habe von seiner Jugend an, bei Lesung der heiligen Schrift, geheimnißvolle Offenbarungen erhalten zu haben geglaubt, die ihm den Beruf auflegten, das Reich der Wahrheit wieder herzustellen, und er habe damals den Gedanken an einen Orden der Restauration aufgefaßt. »Ich hatte,« so drückte er sich selbst aus, »keinen andern Zweck als »den Sieg der Wahrheiten des Glaubens; nachdem ich aber England »und Californien besucht, verband ich politische mit meinen ursprüng»lichen Zwecken; ich wollte eine Gegenrevolution in Spanien zu »Stande bringen, ohne den Krieg zu entzünden; ich wollte auch, »unter dem Vorwande, neue republikanische Staaten in andern Welt»theilen zu bilden, jene Menschen von unruhigem Geiste, welche nur »nach Veränderungen und Aufstand verlangen, aus Europa wegzie»hen. Ich brachte die Statuten des Ordens der Restauration,

Zeit, nämlich im Laufe d. J. 1825, machten die Mitglieder des Direktoriums des Nordens mit dem aus Georgien zurückgekommenen Kapitain Yakubowitsch Bekanntschaft, Alexander Bestujeff enthüllte ihm das Dasein der geheimen Gesellschaft, und schlug ihm vor, daran Theil zu nehmen, ein Vorschlag, dem Yakubowitsch nicht ganz beizu-

---

«die ich nach dem Muster des Malthesser-Ordens eingerichtet hatte, «zur Kenntniß des Kaisers Alexander. Se. Maj. lobten meinen «Eifer, wollten aber meinen Entwurf nicht billigen, was mir sehr «leid that. Da ich kurz darauf so unglücklich war, mit jenem treu«losen Frevler Ryleieff bekannt zu werden, so erfuhr ich das «Dasein einer, der Regierung feindlichen geheimen Gesellschaft; allein «der Kaiser war damals zu Warschau, und von einer närrischen «Eigenliebe getrieben, wollte ich mich keines Zwischenorgans bedienen, «um Ihm Alles zu entdecken. Ich suchte indessen noch nähere Umstände «über diese Gesellschaft durch andere Vermittler zu erfahren, und «erlaubte mir in dieser Absicht Aeußerungen, welche weder mit mei«nen Gefühlen, noch mit meinen Absichten übereinstimmten, und die «sich nun zu meinem Verderben gewendet haben: ich sprach von dem «Orden der Restauration, als ob er schon existirte; ich zeigte «die Statuten desselben, aber nicht diejenigen, die ich dem höchstseli«gen Kaiser vorgelegt hatte, sondern ganz andere, die ich zu dem «Ende verfaßt hatte. Da ich indessen die Andern täuschen wollte, so «wurde ich selbst das erste Opfer meiner Hintergehungen. Meine «Ansichten hatten sich allmählig verschlimmert, mein Herz wurde ver«derbt, ohne daß ich die Flecken desselben erkannt hätte. Endlich «suchte ich mich zu überreden, und überredete mich wirklich, daß «Ryleieff's Absichten rein sein könnten, und daß in allen Fällen «die Rolle des Angebers gehässig wäre.» In der Folge der angeführten Geständnisse Zawalichin's erklärten Arbuzoff, Belejeff und Diwoff, er habe ihnen mit Begeisterung Verse vorgelesen, die er für eigene ausgegeben hätte, und die mit den schmählichsten Verläumdungen gegen den höchstseligen Kaiser Alexander angefüllt wären. Zawalichin gesteht das Vorlesen dieser Verse, versichert aber, sie seien nicht von ihm, und er kenne den Verfasser nicht. Er setzt hinzu, daß er in der Hitze der Leidenschaften seiner damaligen verbrecherischen Verblendung zum Ausstoßen aller Schmähungen, selbst zur Wiederholung derjenigen, die andere verfaßt hatten, bereit gewesen sei.

stimmen schien. «Ich will zu keiner Gesellschaft gehören, sagte er, denn ich will nicht von andern geführt sein. Ich werde meinen Schlag ausführen; ihr werdet ihn, so weit ihr es versteht, benützen; was mich betrifft, so werde ich die Truppen zu gewinnen suchen, oder, wenn es mir nicht gelingt, mir eine Kugel vor den Kopf schießen: denn das Leben ist mir zur Last.» Unter diesen Worten, ich werde meinen Schlag ausführen, verstand Yakubowitsch die Ermordung des Kaisers Alexander, und versicherte, dieser Entschluß sei ihm durch ein persönliches Rachegefühl eingeflößt worden, das er acht Jahre hindurch in sich genährt habe. Seine, wegen der Theilnahme an einem unglücklichen Zweikampf im Jahre 1817 erfolgte Ausschliessung von einem Regimente der Garden gab er als Beweggrund seiner unglaublichen Verkehrtheit an.

(Der Schluß folgt im nächsten Hefte.)

19.

Was im englischen Unterhause des Brauches ist.

Wenn man die Verhandlungen des brittischen Parlaments in den Zeitungen liest, so stößt man häufig auf Ausdrücke, welche deutschen Lesern unverständlich sind, weil sie sich auf örtliche Gebräuche und Gewohnheiten beziehen. Wir glauben daher unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen eine Notiz über diese Gebräuche und Gewohnheiten vorlegen. Unsere Staatsmänner werden darin manches Beachtenswerthe finden, insbesondere die heilige Ehrfurcht des englischen Volkes für seine alten Ueberlieferungen, eine Ehrfurcht, welche unsere Liberalen herzlich lachen machen muß, da in ihren Augen Vergangenheit und Aberglaube oder Dummheit synonym sind. Eben so findet man in diesem Ceremoniel hohe Verehrung für die Privilegien und Hierarchien, und für das Königthum eine Art Cultus, der seit mehr denn 500 Jahren, so lange nämlich diese Formen bestehen, nicht die geringste Veränderung erfuhr.

Die Kammer der Gemeinen und die der Lords von England halten ihre Sitzungen neben der Kirche von Westminster, in einem Locale, das ursprünglich für einen Erzbischof bestimmt gewesen zu sein scheint, denn das Gebäude hat die Form eines spanischen Klosters.

Eine höchst einfache Treppe führt zur Kammer der Gemeinen. Zwei alte Thürhüter in schwarzen Röcken sitzen zu beiden Seiten der Thüre, jeder auf einem Schemel, und bilden die einzige Wache. Der Saal bildet ein läng-

liches Viereck. Der Präsidenten-Stuhl steht an dem Ende des Saales, dem Eingang gegenüber. Vor ihm steht ein grosser Tisch, an dem die beiden Schreiber der Kammer in schwarzen Röcken sitzen. Auf diesen Tisch werden die Bills, die Petitionen und alle sonstigen Parlamentspapiere niedergelegt. Rechts vom Präsidenten sitzen die Minister und ihre Anhänger, links die Häupter und Glieder der Opposition. Die fünf Reihen Bänke an jeder Seite des Saales könnten die Zahl der Mitglieder des Hauses, wenn es vollzählig ist, nicht fassen: die Deputirten nehmen daher auch rechts und links auf einer höhern Gallerie Platz. Auf der Gallerie dem Präsidenten gegenüber befinden sich die Berichterstatter der Zeitungen und das Publikum. Da diese Gallerie nicht viel Raum hat, so ist es Sitte, einige Schillinge zu bezahlen, um eingelassen zu werden. Seitwärts von dem Eingange hat man einige Bänke angebracht, wo die Pairs von England, das diplomatische Corps und die Frennde der Deputirten mit Erlaubniß des Präsidenten zugelassen werden können. Man muß den Hut abnehmen und schweigen, sonst wird man von den dienstthuenden Aufsehern ohne Umstände vor die Thüre gewiesen.

Die Mitglieder sprechen stehend von ihren Plätzen aus; der Präsident gibt ihnen, wenn zwei oder drei Mitglieder gleichzeitig aufstehen um zu reden, das Wort dadurch, daß er sie beim Namen nennt. Es ist ihnen ausdrücklich verboten, ihre Reden abzulesen; allein sie können Stellen aus Petitionen, Briefe, Auszüge, Zeitungen oder Notizen lesen und chiffrirte Dispositionen zur Aushülfe ihres Gedächtnisses vor sich haben. Man richtet das Wort stets an den Präsidenten, und nie an die Kammer oder an den Redner, dem man antwortet.

Die Mitglieder der Kammer tragen weder ein Kostüm noch Decorationen, die sie kenntlich machen; die Militairs erscheinen darin nie in Uniform. Sie sitzen oder lehnen sich an, sind in Stiefeln, haben Reitpeitschen oder Stöcke in



der Hand und fast immer den Hut auf, wenn sie nicht gerade sprechen. Sie lesen die Zeitungen, schwatzen mit ihrem Nachbar oder schlafen bis eine Verhandlung kommt, die sie interessirt. Die Kammer beginnt ihr Tagewerk um 4 Uhr, sobald 40 Mitglieder versammelt sind. Die Sitzungen währen oft bis 3 oder 4 Uhr Morgens. Die, welche bei einer Commission zu thun haben, müssen um 1 Uhr Nachmittags erscheinen. Es giebt oft an die zwanzig Commissionen.

Die Bills müssen die Probe von drei Verhandlungen oder Lesungen bestehen. Das Parlament macht jedes Jahr vier bis fünfhundert Gesetze, die man in drei Klassen theilt; öffentliche Gesetze für die drei Königreiche, besondere Gesetze für die Grafschaften und ungedruckte Gesetze, welche Privatpersonen oder Privatangelegenheiten angehen. Von den im Verlaufe einer Sitzung erlassenen (durchgegangenen) Gesetzen hat jedes seine Nummer, und diese Nummer mit dem Jahre der Regierung des Monarchen, der das Gesetz sanctionirte, genügt, um es auf der Stelle auffinden zu können. Dasselbe ist mit allen für die Kammer gedruckten Documenten der Fall. Den mittlern Ueberschlag von zehn Jahren genommen, so druckt man alljährlich ohngefähr zwanzig Bände in Folio von Documenten, ohne den ungeheuern Band, welcher das Protocol der Kammer der Gemeinden heißt, mitzurechnen. Nur die Mitglieder bekommen jedes ein Exemplar; die Pairs haben kein Recht darauf. Erst seit einigen Jahren besitzt das Unterhaus eine Bibliothek; sie ist jedoch ziemlich arm an Parlamentsdocumenten, den einzigen Büchern, die man zuläßt.

Bei Eröffnung des Parlaments nimmt der Oberhofmeister des Königs (Lord Stewart) oder sein Substitut den anwesenden Mitgliedern den Eid der Treue ab, und diese Mitglieder begeben sich dann vor die Schranken der Pairs-Kammer, um die offenen Briefe des Königs vorlesen zu hören, der sich gewöhnlich nicht in Person ins Parlament

begibt, sondern Bevollmächtigte schickt, welche die Eröffnung in seinem Namen vollziehen. Diese Bevollmächtigten verkündigen dann, daß wenn die Mitglieder beider Häuser mit der Eidesleistung fertig sein werden, der König selber kommen werde, um ihnen den Zweck ihrer Berufung bekannt zu machen. Sie ersuchen gleichzeitig die Mitglieder des Unterhauses, sich einen Sprecher zu wählen und ihn am bezeichneten Tage zu präsentiren, damit er die Genehmigung des Königs erhalte. Sobald sie in ihre Kammer zurückkommen, wo der erste Angestellte des Unterhauses die Stelle des Sprechers vertritt, schreitet man zur Wahl dieses Beamten, indem man denjenigen vorschlägt, über den man gewöhnlich schon früher einig geworden, und der nun der Form wegen begehrt, daß man eine andere Wahl treffen möchte. Der gewählte Candidat begibt sich an dem bestimmten Tage mit einer Deputation in die Pairs-Kammer, wo die Bevollmächtigten des Königs, vor welchen er dieselbe Bitte wiederholt, seine Ernennung bestätigen. Er reclamirt hierauf die Privilegien der Repräsentanten der Gemeinden, Freiheit für ihre Reden, Sicherheit für ihre Personen und die ihrer Bedienten, und die Polizei ihrer Kammer, nach den Rechten und dem Gebrauch des Parlaments, Privilegien, welche ihnen der König eben so zugesteht wie sie von seinen Vorfahrern zugestanden wurden. Bei seiner Rückkehr legt er der Kammer Rechenschaft ab von der Genehmigung des Königs und der Garantie der Privilegien der Gemeinden, und der Stab, der auf dem Tische liegt und ihn nun überall hin begleitet, wird das unterscheidende Zeichen seiner Würde. Er nimmt nun den neu ankommenden Mitgliedern den Eid ab, und begiebt sich zum dritten Mal in die Pairs-Kammer, um die Thron-Rede zu hören, wenn sie nicht am Tage der Bestätigung seiner Wahl schon gehalten worden. Er kommt ins Unterhaus zurück, läßt hier eine Bill vorlesen, blos der Form wegen, um die Freiheit der Kammer zu beweisen, und erstattet ihr hierauf von der Rede, welche er gehört

und von der er sich gewöhnlich eine Abschrift verschafft, Bericht.

Der Sprecher (The speaker) ist der **Präsident** des Unterhauses und geht in feierlichen Aufzügen hinter den Pairs. Er sitzt in einem grossen Lehnstuhle, in schwarzer Robe, eine grosse Perücke und einen grossen runden Hut auf dem Kopfe. Er eröffnet und schließt die Sitzungen, läßt die Gegenstände der Berathung verlesen, erhält die Ordnung bei den Verhandlungen und giebt das Wort, stellt die Fragen und erklärt sie, bevor er abstimmen läßt, ernennt die Mitglieder, welche sie in zweifelhaften Fällen zählen (tellers) und macht das Ergebniß der Berathungen bekannt. Er darf an den Discussionen keinen Antheil nehmen und stimmt nur in den Fällen, wo die Stimmen dafür und dawider gleich sind. Die Antwort, die **Lenthall** Karl dem I. gab, der ihn fragte, ob die Mitglieder, die er verhaften lassen wollte, in der Kammer anwesend wären, umfaßt die Pflichten des Sprechers. «Ich habe nur Augen und eine Zunge, um auf meinem Platze zu sehen und zu sprechen, und nur in Auftrag der Kammer, deren Diener ich bin.» Wenn sich das Unterhaus in eine Commission verwandelt, wird er wieder zum blossen Mitgliede, und der Stab verschwindet. Man autorisirt ihn gewöhnlich bei Eröffnung jeder Sitzung, die nöthigen Befehle zu erlassen, damit für die Plätze, welche etwa erledigt werden könnten, neue Mitglieder gewählt werden, wo nicht, so läßt er sich dazu autorisiren, sobald eine neue Wahl nöthig wird. In seiner Abwesenheit vertagt sich das Haus, und die Vertagung wird dann vom Angestellten des Hauses in Antrag gebracht.

Die Bank der Schatzkammer genannt, rechts vom Bureau, wird den Ministern nur aus Höflichkeit überlassen. Man gestattet gewöhnlich den Mitgliedern, die hohe Aemter begleitet haben, ihren Platz beizubehalten. Es herrscht wenig Ruhe in den Sitzungen des Unterhauses; man schwätzt

ziemlich laut, geht unablässig und mit Geräusch ab und zu, und der Sprecher ist oft gezwungen: Ordnung oder Hört! zu rufen, damit man aufmerkt, oder um die Mitglieder zu nöthigen, daß sie an ihre Plätze gehen. Man hat sogar Beispiele, daß Mitglieder wegen Gewaltthätigkeiten oder Beleidigungen, die sie sich zu Schulden kommen ließen, aus dem Parlament gestossen und in den Tower geworfen wurden; indem jede Kammer über ihre Mitglieder in allem, was in ihrem Innern vorgeht, und über die Personen, welche vor ihren Kommissionen zu erscheinen sich weigern, und ihre Mitglieder insultiren, die richterliche Gewalt hat.

Es ist im Unter- wie im Oberhause Sitte, kein Mitglied bei seinem Namen zu nennen; man bezeichnet es nach seinem Stande: « The noble Lord, » wenn es ein Pair oder der Sohn eines Pairs ist; « The learned member, » wenn es ein Rechtsgelehrter ist; « das würdige Mitglied, das so eben sprach; » my Friend, « mein Freund, » wenn man ein Mitglied seiner, « das Mitglied von jener Seite drüben, » wenn man ein Mitglied der entgegengesetzten Partei meint.

Wenn man sich mit wichtigen Angelegenheiten befaßt, zeigt der Sergeant mit seinem Stabe den Mitgliedern, die im grossen Saale (Westminster-hall) schwätzen, an, sich in die Kammer zu begeben. Zuweilen wird, wenn über wichtige Gegenstände berathen werden soll, der Antrag gemacht, die Kammer zu einer bestimmten Zeit zu versammeln, und die Mitglieder, die am festgesetzten Tage nicht erscheinen würden, unter die Aufsicht des Wapen-Sergeanten zu stellen.

Es müssen vierzig Mitglieder mit Einschluß des Sprechers anwesend sein, wenn die Kammer vollzählig sein soll; und wenn sie's um vier Uhr nicht ist, so kann sie der Sprecher auf den andern oder einen vorherbestimmten Tag vertagen. Dasselbe gilt von den Kommissionen; wenn nicht vierzig Mitglieder anwesend sind, verläßt der Präsident (chair-

man) seinen Stuhl. Allein wenn die Kammer auch nicht vollzählig ist, so können der König oder seine Bevollmächtigten doch immer den Boten (at the black rod) mit einer Botschaft an sie senden, um zu befehlen, daß sich eine Deputation in die Pairskammer begebe, und diese Botschaft empfängt der Sprecher, der auf seinem Sessel Platz nimmt, sobald der Bote erscheint.

Es kann ein Mitglied über einen zur Berathung vorliegenden Gegenstand nur ein Mal sprechen, es sei denn, daß es eine Thatsache zu erläutern habe: und wer des Tags vorher gesprochen, kann des andern Tags nicht wieder über dieselbe Frage sprechen: allein es ist herkömmlich, dasjenige Mitglied, das den Antrag gestellt hat, die Debatten schließen zu lassen, was man die Replik nennt. In den Kommissionen spricht man, so oft man will.

Wenn das Mitglied, welches redet, von der Frage abschweift, so erinnert es der Sprecher. Wer in Persönlichkeiten eingeht, ist dadurch schon von der Frage ab, und muß zur Ordnung verwiesen werden. Der Sprecher kann die Kammer befragen, ob sie ein Mitglied, das fortgehend sich vom Gegenstande entfernt, noch weiter anhören wolle. Wenn die Debatten sich in die Länge ziehen und langweilen, so ruft man von allen Seiten: die Frage! die Frage! um zum Abstimmen zu kommen. In dem Raume zwischen dem, der spricht, und dem Sprecher darf kein Mitglied durchgehen. Beim Eintreten in die Kammer und beim Weggehen muß man den Hut abnehmen.

Die Angelegenheiten werden in der Ordnung debattirt, in welcher sie unterstützt worden. Gewöhnlich überreicht man dem Sprecher die Motionen schriftlich, damit er sie proponirt. Man beseitigt eine Proposition mittels der Tags-Ordnung, mittels der vorläufigen Frage, mittels der Vertagung, die, wenn kein bestimmter Tag angegeben ist, als auf morgen angesetzt betrachtet wird, und in einer Kommission, indem man beschließt, daß der Präsident seinen

Stuhl verlassen werde. Man theilt sie, man ändert sie durch Amendements und druckt sie in der Abstimmung mit den Amendements, die sie erfahren hat.

Die folgenden Anträge werden immer auf negative Weise zur Abstimmung gebracht, wonach man voraussetzt, daß sie nach den Rechten und Gebräuchen der Kammer eher zugelassen als verworfen werden müssen: «daß eine Petition auf den Tisch zu legen, — daß eine Petition zu verwerfen, — daß eine Bill einer Kommission der ganzen Kammer vorzulegen, — daß ein Bericht über eine Bill auf den Tisch zu legen, — daß ein Bericht über eine Bill sogleich zu verlesen, — daß die Amendements noch ein Mal zu verlesen seien, — daß Worte, deren Beseitigung bei der dritten Verlesung einer Bill beantragt wird, beizubehalten seien, — daß die ganze Kammer sich in eine Kommission verwandeln soll, — daß man einen Bericht oder einen Theil eines Berichts einer Kommission anhören wolle, — daß der Redner den Stuhl verlassen, — ob der Sprecher einen Warrant zu einem neuen Wahl-Writt geben, — daß kein Mitglied ohne Urlaub sich entfernen soll, — wann die vorgängige Frage gestellt, und daß die Motion zur Abstimmung zu bringen ist, — wann die Pairs eine Bill verändert haben und die Frage ist, ob das Amendement nochmals verlesen werden soll, — über die Vertagung auf den andern Tag, — über eine mitten in einer Verhandlung vorgeschlagene Vertagung, — über die Frage der Vertagung vom Freitag auf den Montag, — über die Lektüre im Augenblicke der Tagsordnung.

Wenn man zum Abstimmen schreitet, giebt der Sprecher Befehl, die Gallerien zu räumen und die Thüre zu schließen. Man stimmt durch Acclamation. Der Sprecher sagt zuerst: «Diejenigen, welche mit der Bill einverstanden sind, sollen Ja sagen;» und dann: «Diejenigen, die anderer Meinung sind, sollen Nein sagen.» Alle anwesenden Mitglieder sind verbunden, ihre Stimme zu geben, und wenn sich einer

weigern und sich in das Kabinet, welches hinter dem Sprecher ist, zurückziehen wollte, so könnte man ihn zwingen, an der Berathung Antheil zu nehmen; allein wenn er schon dort war, ehe die Frage zur Abstimmung gebracht worden, so hat er das Recht, sich zurückzuziehen, wenn auch die Thüre des Hauses bereits geschlossen ist. Man kann, ehe ein abwesendes Mitglied in die Kammer tritt, die Entscheidung des Sprechers über die Abstimmung per Acclamation angreifen, und wenn dies Statt findet oder der Sprecher Zweifel hegt, begehrt man die Abzählung der Stimmen. Der Gebrauch will, es nicht zu verweigern, wie klein auch die Zahl derjenigen ist, die es begehren, und wären es auch nur die beiden Tellers, wovon man Beispiele hat. Der Sprecher ernennt diese Tellers. Ein Mitglied, das für, und ein Mitglied, das gegen die Motion gestimmt hat, zählen die Mitglieder, welche sie verworfen und in der Kammer blieben; ein Mitglied für und ein Mitglied gegen die Motion zählen die Mitglieder, welche zustimmten und sich in den Vorsaal zurückzogen. Die Tellers sagen dem Sprecher die Zahl der Stimmen laut, und dieser wiederholt sie der Kammer. Sobald die Tagsordnung angefangen, und man rechnet sie von zwei Uhr an, bedarf es der Erlaubniß der Kammer, um eine neue Motion zu machen: allein wenn eine Tagsordnung nicht verhandelt worden, kann man sie machen, bevor die Verhandlung begonnen hat. Diese Motion hat zum Zwecke, zu verhindern, daß in Abwesenheit der Mitglieder nicht Motionen gemacht werden.

Wenn ein Mitglied begehrt, daß auf dem Tische liegende Papiere oder sonst eine Parlamentsakte verlesen werden solle, kann sich die Kammer widersetzen; allein wenn man Papiere einer Kommission zuweiset, obgleich man gewöhnlich nur die Aufschrift derselben verliest, und ein Mitglied begehrt, daß sie ihrem ganzen Inhalte nach verlesen werden sollen, ist Niemand berechtigt, sich zu widersetzen.

Wenn auf einen Kommissions-Bericht eine Anklage

gegen ein Mitglied des Hauses erhoben wird, muß der Beklagte das Haus vor dem Anfang der Erörterung verlassen; wird sie aber mittels einer Motion erhoben, so muß diese erst durchgehen, bevor der, gegen den sie gerichtet ist, gezwungen werden kann, sich zurückzuziehen.

Die bei einer Frage interessirten Mitglieder dürfen nicht votiren, obgleich die Kammer sie nicht hindern kann, es zu thun; allein sie kann, und man hat Beispiele davon, ihre Abstimmung annulliren.

Es ist wider den Parlamentsgebrauch, in der einen Kammer von dem zu reden, was in der andern vorgeht.

Die Kommissionen, welche Partikular-Angelegenheiten zu untersuchen haben, werden gewöhnlich mit lauter Stimme gewählt; allein zuweilen wählt man sie auch mittels Kugelung; dann bringt man die Namen der Candidaten in eine Liste, und wenn am Tage der Kugelung die Zahl der Mitglieder nicht zureicht, die Sitzung zu eröffnen, so beruft man die Kammer für den folgenden Tag. Jedes Mitglied der Gemeinden kann diesen Kommissionen beiwohnen, allein nur die, welche Mitglieder der Kommission sind, können stimmen, es müßte denn das Gegentheil verfügt sein. Man beschließt auch zuweilen, daß sie nur mit dieser oder jener Anzahl Stimmen einen Beschluß fassen könnten.

Das Unterhaus sendet seine Botschaften an die Pairskammer entweder durch eines ihrer Mitglieder, das vom Hause dazu ernannt worden, oder durch den Sprecher: allein die Pairs empfangen sie nur, wenn der Bote von acht andern Mitgliedern des Hauses begleitet ist. Die Pairs schicken ihre Botschaften an das Unterhaus durch zwei Boten, welches in wichtigen Angelegenheiten zwei Richter, gewöhnlich zwei Beisitzer des Kanzleigerichts oder ein Beisitzer und der Angestellte des Parlaments sind. Wenn das Unterhaus in dem Protokoll der Pairs etwas nachsehen will, ernennt es eine Commission zu diesem Behufe; seine eigenen Abstimmungen sind bekanntlich gedruckt.

Wenn sich die beiden Häuser Botschaften zusenden, um sich zu Conferenzen einzuladen, so muß dem Herkommen gemäß der Gegenstand derselben angegeben werden: ohne diese Angabe würde das Begehren verworfen werden.

Der Stab spielt im Hause der Gemeinden eine grosse Rolle. Wenn er auf dem Tische liegt, ist die Kammer constituirt; wenn er darunter liegt, ist sie in eine Commission verwandelt; so lange er sich ausserhalb befindet, kann nichts verhandelt werden; wenn er auf der Schulter eines Sergeanten liegt, der einen Gefangenen vor die Schranken führt, kann nur der Sprecher ihn examiniren; allein wenn ein Zeuge vor den Schranken steht und der Stab auf dem Tische liegt, kann jedes Mitglied dem Sprecher die Fragen vorschlagen, die er an denselben richten solle; Gebrauch ist, daß dann die Schranken niedergelassen werden, und wenn der Zeuge oder einige Mitglieder gegen die vorgeschlagenen Fragen Einwendungen machen, der Gefangene entfernt wird, bis über die Fragen beschlossen ist. Wenn Jemand vor der Schranke ein Urtheil oder einen Verweis empfängt, begleitet ihn der Stab. Die Pairs werden von einem Sergeanten mit dem Stab eingeführt, und machen drei Verbeugungen; man sagt ihnen dann, daß ein Sessel für sie bereit stehe; sie setzen sich mit dem Hut auf dem Kopfe, geben ihre Aussage stehend und unbedeckt, und werden mit dem Stab wieder hinausgeführt. Die Richter und der Lord Mayor haben Sessel, aber nur um sich mit der Hand darauf zu stützen.

Der König darf nicht in die Angelegenheiten, die im Parlament verhandelt werden, gemischt werden; und ein 1783 im Unterhause durchgegangener Beschluß verfügt, «daß auf die Meinung des Königs über eine Bill, welche verhandelt wird, sich berufen in der Absicht, die Kammer zu bestimmen, ein Hauptverbrechen ist (high crime and misdeed).» Es giebt jedoch Fälle, wo der Name des Königs genannt wird, wenn nämlich von seinen Domänen 2c. die Rede ist;

und es ist Gebrauch, daß das Unterhaus kein Gesuch um Geldbewilligungen zum öffentlichen Dienst annimmt, wenn sie nicht von der Krone begehrt werden.

Wenn der König ein Mitglied des Parlaments verhaften läßt, so läßt er dieses durch den Minister des Departements, welches die Verhaftnahme angeht, in Kenntniß setzen. Wenn er für die Armee Gelder oder sonst etwas begehrt, geschieht es immer durch eine von seiner Hand unterzeichnete Botschaft, welche der Sprecher verliest. Die Mitglieder nehmen die Hüte ab, um die erste Verlesung zu vernehmen. Wenn der Gegenstand beide Kammern angeht, werden die Botschaften gleichzeitig an sie abgesendet. Zuweilen verlassen die Minister ihre Plätze, um an der Schranke eine Botschaft des Königs zu präsentiren.

Wenn beide Kammern gemeinschaftlich eine Adresse an den König richten, so wird sie ihm gewöhnlich von den beiden an dem bezeichneten Orte versammelten Kammern präsentirt und vom Sprecher verlesen; zuweilen wird sie nur von Kommissionen beider Kammern, oder auch vom Sprecher und dem Kanzler allein, oder durch Mitglieder, die zum geheimen Rathe gehören, präsentirt. Wenn die Adresse im Namen des Unterhauses abgefaßt ist, kann die ganze Kammer sie präsentiren.



20.

Historisch-politische Literatur.

Das Zehntrecht im Königreiche Baiern. Mit besonderer Hinsicht auf den Hopfenzehnt, von Dr. Jäger. Ingolstadt. 1824.

Die Religion, und wäre sie auch nur, wozu Viele sie machen möchten, eine Lehre, bedarf Diener, im letztern Falle Lehrer. Diese müssen für ihre Leistungen bezahlt, d. h. unterhalten werden, damit sie ihrem Berufe obliegen können. Die, welche von ihren Leistungen Vortheil ziehen, d. h. das Volk, werden sie also immer bezahlen, d. h. auf irgend eine Weise unterhalten müssen. Die christkatholische Religion hat aber nicht blos Lehrer, sie hat Ausspender ihrer Sakramente und Seelsorger; der Priester verrichtet das Opfer für die Gläubigen, spendet die Sakramente aus, lehrt und tröstet sie. Dagegen müssen die Gläubigen, muß die Gemeinde für seinen Unterhalt sorgen.

Eine Institution, deren erhabener Ursprung bekannt ist, hat dem Altar den Zehnten zugewendet. Es ist dies die allernatürlichste und einfachste Abgabe, und es war unserer Zeit und ihrem Dünkel vorbehalten, dies in Abrede zu stellen und auch dieses natürliche Verhältniß zu zerstören. Wo es nicht in facto zerstört ist, hat man es wenigstens in der Gesinnung des Volkes zerstört und dadurch bewirkt, daß der Seelsorger oder Pfarrer mit seinen Pfarrkindern in die nachtheiligsten Streitigkeiten verwickelt wird. Diese unnatürlichen Streitigkeiten wurden in neuern Zeiten noch durch Männer unterhalten, welche in der französischen Revolutionsschule gebildet, ihre Revolutionssucht nicht sicherer dem gemeinen Volke einzuimpfen wissen, als durch Bewirkung und Unterhaltung ärgerlicher Spaltungen zwischen Seelsorger und Pfarrkindern. Ihre revolutionäre Absicht gelingt ihnen aber unfehlbar, sobald sie den Eigennutz mit ins Spiel bringen. Das

Volk hört es natürlich gerne, wenn gegen die Stolgebühren und gegen den Zehnt gesprochen wird, und eilfertig macht es sich die Lehre eigen, daß die Pfaffen zu viel haben, daß diese oder jene Frucht zu bezehnten unrecht sei; daß es nicht schuldig sei, von dieser, jener Frucht Zehnt zu geben. Es macht sich diese Lehre sogleich zu Nutze, und, ohne richterlichen Spruch, übt es sogleich thatsächlich eine Zehntfreiheit aus, deren Grund einzig in seinen eigennützigen Wünschen iegt. Der Seelsorger muß nun nicht nur kostspielige Prozesse führen, und nicht selten so sehr gegen die Chikane des sowohl der Religion als ihren Dienern abholden Richters als gegen das Unrecht seiner Pfarrkinder kämpfen, sondern diese werden ihm auch abgeneigt, und vermeiden seinen Gottesdienst. Sie bekommen nun noch Umgang mit Männern, welche in der Schule des Unglaubens gebildet, unter dem Vorwande, sie in ihrer gerechten Sache zu berathen, die Gelegenheit benutzen, mit dem Hasse gegen das Christenthum ihnen die Religion selbst verhaßt, sie zugleich mit dem Indifferentismus, der die Menschen leben läßt, wie sie wollen, vertraut zu machen. Nun steht das Volk auf dem Punkte, wo es stehen soll. Es ist für die Revolution bearbeitet. Es steht da ohne Hirten, es steht da ohne Religion, man kann es nun gebrauchen, wie man will. Es ist daher nicht genug, sowohl überhaupt als für besondere Fälle das Zehntrecht zu vindiciren, sondern es ist selbst Pflicht, auf die Umtriebe aufmerksam zu machen, welchen man unter dem Deckmantel, das Volk in einer so wichtigen Sache zu erleichtern, selbst in Kabineten Eingang zu verschaffen und diesen unter scheinbarem Vorwande, unter Vorspiegelung großer finanzieller Ersparniß, des einzigen Mittels, den gesunkenen Wohlstand zu erheben &c. &c. das Projekt der Zehnt-Reluition abzulocken und dadurch einem Haupttheile der französischen Revolution Rechtfertigung zu erwirken weiß. Das bereits Gesagte mag hinreichend sein, auf die höheren Beziehungen der Zehntfrage aufmerksam zu machen.

Von der vorliegenden Schrift nun selber zu reden, so ist Herr Dr. Jäger ein Geistlicher, und mag also wohl als Cicero pro domo gelten. Uns gilt zwar auch sein ehrwürdiger Stand; in dieser Angelegenheit aber gelten uns noch mehr seine Gründe. Recht treffend sagt er schon in seiner Vorrede: «Wenn man die Gründe, wodurch man die Freiheit des Hopfens vom Zehnten behauptet, mit kaltem Prüfungsgeiste betrachtet, so weiß man wirklich nicht, was man bei dem gewöhnlichen Verfahren denken soll. Wohl, fährt er fort, mag die Vorliebe der Hopfenzehntfreiheit die Ursache

sein, daß man die Regeln der Logik vernachlässigt, Gesetze auf eine widersprechende Art erklärt, unrichtige Erläuterungen als Richtschnur bei Entscheidungen geltend machen will, auf solche Art ganz neue Gesetze ohne Gesetzgeber und im Widerspruch der bestehenden hervorbringt, und ungerecht wird, wo man nur Recht vor Augen haben sollte. Der Verf. scheint hier mehr als Dr. Aschenbrenners und von Reiders Schriften über den Hopfenzehnt in Baiern, und die aufgedrungene Bauernzeitung vor Augen zu haben. In der Abhandlung seines Thema führt er auch richterliche Verbescheide an, welche dem Hopfenzehnt ungünstig sind. Man darf sich aber auch nicht wundern, wenn die richterlichen Bescheide so oft dem klaren Rechte und der gesunden Vernunft widersprechen, wenn man bedenkt, daß die Richter aus der Zahl jener Studierenden genommen werden, denen Gott ihr Bauch ist und die dazu noch einen Erbhaß gegen alles, was man Pfaff nennt, tragen. Dazu kommen noch ähnlich gesinnte Advokaten, die den beklagten Bauern sogleich den Trost geben: dem Pfaffen wollen wir schon die Federn herausreißen! — — —

Ehe der Verfasser vom Hopfenzehnt insbesondere spricht, gibt er zuvor §. 1. einen Begriff des Zehnten, und seine Eintheilung in grossen und kleinen Zehnten nach baierischem und preußischem Landrechte, wie weit dieses in den baierischen Provinzen Ansbach und Baireuth geltend ist. Diese Eintheilung zu kennen ist nothwendig, weil nicht überall der grosse und kleine Zehent auf die nämliche Art abgetheilt ist. So gehören die Gerste in andern Gegenden zum kleinen, die Erdäpfel zum grossen Zehnten; was hier gerade umgekehrt ist. Im §. 2. führt Dr. J. das Alter des Zehnten und dessen Anordnung im A. B. auf. In §§. 3 und 4 thut er dar, daß der Zehnt auch im N. B. beibehalten worden sei. Diese schwierige Aufgabe beweiset er mit vielen Stellen des N. B. und reihet an diese in §. 5 die Grundsätze der ersten christlichen Kirche vom Zehnten, welcher freilich im Anfange nicht sogleich in Gang kommen konnte, aber in Gang kommen mußte, sobald die christliche Kirche nach Herstellung des Friedens die erforderlichen Einrichtungen treffen konnte; daher dann, wie in §§. 6 und 7 dargethan wird, der in der h. Schrift schon gegründete Zehnt von geistlicher und weltlicher Gewalt angeordnet wurde, und keinen Widerstand fand, als bei den neubekehrten Barbaren. Im §. 8 beweiset der Verf. die Zweckmässigkeit des Zehnten, und sagt unter andern: «Der Zehnt ist eine Abgabe, welche von jenen Früchten der Erde entrichtet wird, die durch Gottes Segen heranwachsen, und welche als die leichteste und geeignetste zum Unterhalte der Diener der Kirche angesehen werden kann.» Am

Schlusse dieses §. führt er die Worte Nelson's in seinen Anmerkungen über die heil. Schrift des A. T. an, welche auch hier ihren Platz verdienen. «Schande genug, sagt Nelson, Schande genug für den Verstand und das Herz so vieler Menschen, die da glauben, der Lohn, welcher den Dienern Gottes zu ihrem nöthigen Unterhalte gegeben wird, sei nicht viel besser als ein Almosen, das man ihnen eben so wenig als andern Armen schuldig ist.» Im §. 9 wird die Frage untersucht, ob die Zehnten geistlichen oder weltlichen Ursprunges seien, welche Untersuchung nach den vorausgeschickten Grundsätzen fast überflüssig zu sein scheint, jedoch den Gegenstand sehr beleuchtet. In den §§. 10 und 11 werden nun die Grundsätze des baierischen Landrechtes und des Zehntrechtes in den baierischen Provinzen aufgestellt. Wir heben besonders §. 11 S. 31 folgendes aus: «daß der Pfarrer durch Anbauung neuer und zehntfreier Früchte nicht in seiner Congrua geschmälert werden dürfe.» Dieser Grundsatz kann auch von den Pfarrern des ehemaligen Fürstenthums Würzburg in Anspruch genommen werden, wo ein von dem letzten Fürstbischofe Georg Karl gegebenes Gesetz «den Kleezehnt betreffend» viele Pfarrer in grossen Schaden brachte, noch grösser aber wurde der Schaden durch falsche Auslegung dieses Gesetzes. Man wollte nicht nur die deutlich ausgesprochenen Begünstigungen, sondern noch mehr, wollte sich aber nicht gefallen lassen, was dasselbe zu Gunsten der Zehntberechtigten festsetzte. Da wir uns hier über dieses Gesetz vom 16. April 1802 nicht einlassen können, so achten wir es doch zweckgemäß, die Hauptbestimmung desselben hier anzuführen, welche §. 2 also heißt: a) Der Monats- und Türkenklee sollen in den zwei ersten Jahren ihres Anbaues zehntfrei gelassen werden. b) Vom Dollenklee wird im ersten Jahre keine Zehnt entrichtet. c) Von dem in der Brache gebaut werdenden Klee ist lediglich der Dollenklee von der Bezehntung frei.»

Wir würden es einem Schüler verargen, wenn er in Lit. b unter dem ersten Jahre ein anderes als das Jahr des Anbaues, wie es der Context fordert, verstünde. Was sollen wir aber von rechtskundigen Männern halten, welche den eigennützigen Bauern beifallen, und unter dem ersten Jahre nicht das des Anbaues verstehen, sondern das nachfolgende, also das zweite Jahr des Anbaues? Wohl kann man hier auch mit Dr. J. sagen: «Wohl mag die Vorliebe für Kleezehntfreiheit — etwa auch Pfaffenhaß oder weil der votirende Theil selbst Gutsbesitzer ist — die Ursache sein, daß man hie und da Schatten für Licht hält, Muthmasungen zur Wirklichkeit erhebt, die Regeln der Logik vernachlässigt — durch Aufstellung plumper Sophismen — Gesetze auf

eine widersprechende Art erklärt, unrichtige Erläuterungen als Richtschnur bei Entscheidungen geltend machen will, auf solche Art ganz neue Gesetze ohne Gesetzgeber, und im Widerspruch der bestehenden hervorbringt und ungerecht wird, wo man nur Recht vor Augen haben sollte.» Der Gegenstand kam zwar auch bei der baierischen Stände-Versammlung des Jahres 1825 zur Sprache, aber der Antragsteller, der protestantische Dekan Endres, kam nicht gut davon. Dem Vernehmen nach hat auch ein katholischer Pfarrer, Namens Wolff[1]) einen Antrag dahin gestellt, daß Se. Majestät der König von Baiern auf verfassungsmässigem Wege um eine authentische Erklärung des Lit. b bezogenen Gesetzes gebeten werden wolle. — Wir kehren nun wieder zum Verfasser des Zehntrechtes im Königreiche Baiern zurück, welcher §. 12 vom Neurisse handelt, im §. 13 die Frage beantwortet, warum das kleine Zehntrecht in Baiern nicht allgemein Statt habe, im §. 14 untersucht, was Herkommen ist, im §. 15 die Bedeutung des Wortes «muthmasslich» erklärt, im §. 16 die Art und das Maß des Herkommens des Kleinzehntrechtes feststellet, in den folgenden §§. 17, 18, 19 den Umfang des kleinen Zehntrechts bestimmt a) hinsichtlich der Grundstücke, b) hinsichtlich der Erzeugnisse und eine weitere Erklärung der Art des Herkommens des Kleinzehntrechtes in Baiern gibt. In einer Note zu §. 19. macht Dr. J. eine Anmerkung, welche heut zu Tage so häufig gemacht werden muß gegen Männer, welche Behauptungen aufstellen über Sachen, die sie nicht kennen. So macht auch hier Dr. J. seinen Gegnern Aschenbrenner und Kreitmayr den beurkundeten Vorwurf, daß sie das alte baierische Landrecht gar nicht gelesen haben. Dem Herrn Verfasser selbst müssen wir jedoch auch bemerken, daß er unrichtig am Ende des §. 19 S. 53 behaupte, daß in dem Fürstenthum Würzburg der Klee in der Brache allein zehntfrei sei. Wir haben oben Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß nicht aller Klee, sondern blos der Dollenklee im Fürstenthum Würzburg in der Brache, daß übrigens auch dieser im ersten — die übrigen Kleearten aber in den zwei ersten Jahren des Anbaues zehntfrei sei. Unter der großherzoglichen Regierung wurde auch dem Hopfen Zehntfreiheit verliehen. Es ist aber wohl zu beherzigen, was der Verfasser §. 28 S. 73 über Ertheilung der Zehntbefreiung spricht. «Will, sagt er, die Staatsgewalt einzelne Glieder des Staates zum Anbaue gewisser

---

1) Vergl. dessen „Zehntpflichtigkeit und Zehntfreiheit der verschiedenen Kleearten. Nach dem natürlichen ungefolterten Sinne der würzburger Landesverordnung vom 16. April 1802, den Kleezehnt betreffend. Würzburg 1824.

Erzeugnisse ermuntern, und dadurch ihren Wohlstand befördern, so darf es gewiß nicht auf Kosten des Dritten geschehen, sondern sie muß das Opfer durch sich bringen. — Sie bewillige also dem mit neuen, dem Staate vorzüglich nützlichen Erzeugnissen beschäftigten Einwohner einen verhältnißmässigen Steuernachlaß, wie dieses hier und da bei Neurissen statt hat. — Aber dem Dritten geradezu sein Recht nehmen oder beschränken, durch dessen Besteuerung derselbe bereits zum Staatszwecke beiträgt, ein solcher Gewaltschritt kann durch Nichts gerechtfertigt werden.»

Der Verfasser kommt nun auf den Hauptgegenstand und vertheidiget in den §§. 20 und 21 die Zehntpflichtigkeit des Hopfens gegen Dr. Aschenbrenners Behauptung. Der Gegenstand wurde bei der Stände-Versammlung verhandelt, und es scheint, daß man die Zehntpflichtigkeit des Hopfens zwar nicht aufheben, doch dahin beschränken will, daß der Zehnt nach dem Ertrage geleistet werden solle, als wenn das Grundstück eine andere Fruchtart hätte. Das wird ein sonderbares Zehntrecht. Der Verfasser hat dasselbe schon voraus im §. 3 bestritten; wir wollen daher nur auf einige Folgen aufmerksam machen, welche, wenn der Antrag durchgesetzt wird, unausbleiblich sein werden. Es kann der Fall kommen, daß die Hopfenernte unergiebig ist, daß sie mislingt; wird man dann keine Schwierigkeit machen, den Getreid-Ansatz zu geben? Es kann der Fall eintreten, daß das Getreide nach Verhältniß theurer ist als der Hopfen, wird nicht auch dieses Anlaß zu Streitigkeiten geben?

Im §. 22 zeigt der Verf., daß die mit dem Hopfenbau verbundenen Kosten kein Grund seiner Zehntfreiheit sind, und zernichtet hiemit das Bemühen seines Gegners, Dr. Aschenbrenner. Mit Recht sagt der Verfasser, wer die Anlage eines Hopfen- oder Weingartens unternimmt, willigt auch schon in die Auszehntung ein, weil er sonst die Anlage unterlassen hätte. So siegend die Gründe des Verfassers sind, so scheint es doch, man habe es vorgezogen, dieselben zu verkennen, um sich bei der Stände-Versammlung auf den Freund Aschenbrenner desto sicherer berufen und mit seinem Ansehen durchsetzen zu können, welches um so leichter geschehen kann, da 58 stimmende Gutsbesitzer eher für als gegen die Zehntfreiheit stimmen werden, denen es auch nicht an liberalen Mitvotanten fehlen kann. Da man den Antrag, ob nicht der Hopfen zehntfrei zu belassen, und das Feld, auf welchem er angelegt ist, in der Art zu bezehnten sei, als wenn es Getreide trüge, auf dem Landtage zu München discutirt hat, so mag es nicht ungeeignet sein, zu hören, was Dr. Jäger gesagt

haben würde, wenn er dort ein Wort zu sprechen gehabt hätte. «Eben so wenig (als nämlich §. 22 gezeigt wurde, die mit dem Hopfenbaue verbundenen Kosten ein Grund seiner Zehntfreiheit sein können) fährt er §. 23 fort, kann der höhere Preis des Hopfens als ein Grund angesehen werden, um dessen Zehntbetrag in geringerem Ausschlage mit Geld abzulösen [1]) Da es dem Zehntholden freisteht, sein zehntbares Grundstück mit dieser oder jener zehntbaren Frucht anzubauen, und da der Zehntherr sich gefallen lassen muß, wenn durch den Anbau einer geringern Frucht ihm per indirectum ein Nachtheil zufließt, so ergiebt sich von selbst, daß bei dem Anbaue einer im Preise höheren Frucht ihm per indirectum ein größerer Vortheil zufließen dürfe. Denn warum sollte er sich einer Seits den ihm per indirectum zufließenden Schaden gefallen lassen, wenn ihm nicht auch anderer Seits der Nutzen zu Statten käme? Quod uni justum, alteri equum. Warum will man gerade bei dem Hopfenzehnt eine Ausnahme von der Natural-Auszehntung machen, und solchen Zehnt mit Geld reluiren, und zwar nach dem Anschlag des Zehntertrags von einer geringeren Frucht? Und warum will man nicht ein Gleiches in dem Falle beobachten, wo eine im Preise geringere Frucht angebaut wird? — Und welche Frucht soll etwa als Masstab gelten? — Etwa das Korn? — Warum nicht der Hafer? — Das Landrecht sagt L. c. (I. Th. Kap. 2) §. 11. Zus. 2. Die Aenderung des Feldbaues hindert keineswegs, daß nicht der Zehntherr die auf dem zehntbaren Grund erbauten Früchte, sie seien gleich von Gattung was sie wollen, auszehnten könne. Dieses nämliche Landrecht sagt L. c. §. 9. Zus. 2, daß der Realzehnt von jenen auf dem zehntbaren Gut gewachsenen Früchten gereicht werden solle, welche nach Anleitung des §. 3 decimabel sind, und dieses Landrecht sagt in §. 3 Zus. 2 ausdrücklich, daß im baierischen Lande gebräuchlich sei (man kann dieses nicht oft genug wiederholen) von den im vorhergehenden Paragraphen spezifizirten Gattungen von Groß- und Kleinzehnten, worunter der Hopfen namentlich aufgeführt ist, den Zehnten zu erheben. — Nach diesen Gesetzes-Stellen ist also in Baiern der Hopfenzehnt gebräuchlich, — wozu also die Ablösung dieses im Gesetze ausgesprochenen Naturalzehnts von allen übrigen zehntbaren Früchten? — Warum will man gerade bei dem Hopfen eine Ausnahme machen? — Man könnte leicht antwor-

---

1) Was mag Hr. Dr. Aschenbrenner zu dem gegenwärtig so geringen Preise des Hopfens sagen, wornach der Centner nur 20 fl. kostet, und das Tagwerk statt 800 fl. nur 60 fl. abwirft? —

ten, weil man nach französischer Revolutions-Manier gern allen Zehnt aufheben — und endlich auch die verhaßten Nutznießer des Zehnts, die Pfaffen, vernichten möchte.

In den §. 24 — 27 fährt der Verf. fort, seinen Gegner zu widerlegen, zurechtzuweisen, zu erklären, was muthmaßliche Einwilligung des Landesherrn sei, und zu zeigen, daß die Zehntabgabe kein Hinderniß des Hopfenanbaues sei. Dieses ist wohl der lächerlichste Grund, welchen man gegen den Zehnt vorbringt, als sei der Zehnt ein Hinderniß des Anbaues, und die Erfahrung bestätigt, was Dr. Jäger so wahr saget: »Alle Erzeugnisse, welche dem Landmann ein besseres Einkommen zusichern und seinem Klima angemessen sind, werden von ihm gebaut, ohne sich durch die Zehntabgabe abschrecken zu lassen, wie allenthalben die Erfahrung lehrt.» Wir kennen Gemeinden, welche nebst dem Zehnt, welcher streng eingesammelt wird, noch eine ungeheuere Geldlast zu tragen haben, und gerade diese sind die industriösesten. Es ist daher falsch, daß der Wohlstand des Landmanns sich einzig durch Zehntfreiheit hebe. »Der geringe Preis und der schlechte Absatz einer Frucht, sagt der Verfasser §. 29 ganz richtig, ist die Ursache, warum man in der Kultur derselben nicht fortschreitet, und nicht die Zehntabgabe.» Die Frage, welche der Verf. §. 28 aufstellt, ob die Ertheilung der Zehntfreiheit des Hopfens gerecht sei, werden wohl die deutschen Mirabeau et Consorten anders beantworten, als Dr. Jäger; doch wünschen wir, daß auch Dr. Jägers Antwort beachtet würde.

Einen Hauptgegner fand der Hopfenzehnt an Herrn Jakob Ernst von Reider, welchen die Bauernzeitung durch schnelle Verbreitung seines Aufsatzes kräftig unterstützte. Dieser Aufsatz, worin besonders gesagt wurde, «die auf dem Eigenthume haftenden Lasten seien von unsern ehemaligen Zwingherrn aufgelegt worden; ... es kommt nur einem unbesonnenen Staats-Oberhaupte, oder einem Landesverrätherischen Minister zu, durch den Zehnten nicht nur das Eigenthum, sondern auch den Fleiß zu besteuern ......» war so revolutionär, daß der oben schon angeführte Pfarrer Wolff die königliche Regierung zu Würzburg darauf aufmerksam machte. Diese stattete Bericht an das königliche Ministerium des Innern, welches unterm 18. November 1825 an die königl. Regierung des Unterdonaukreises K. d. J. rescribirte, »wenn auch die Bauernzeitung, so lange sie keine politische und statistische Artikel aufnehme, einer besondern Censur nicht unterliege, so sei doch diejenige Kreisregierung, in deren Verwaltungsbezirk dieses periodische Blatt herauskomme, nichtsdestoweniger ver-

pflichtet, darauf zu sehen, und zu halten, daß dasselbe seine ursprüngliche Grenze niemals überschreite, und daß darin keine gesetzwidrigen Angriffe gewagt würden.» Der Reidersche Aufsatz selbst, als er besonders abgedruckt worden war, wurde confiszirt. Der Verf. führt nun §. 30 den Reiderschen Aufsatz seinem wesentlichen Inhalte nach an und §. 31 auch das inappellable Urtheil der Bauernzeitung, welche in ihrer Aufklärungswuth beisetzte: »Man fordere daher alles auf, um in unsern aufgeklärten Zeiten ein so dummes, verderbliches Wesen (den Zehnten) aus der menschlichen Gesellschaft in jene des bösen Feindes zu verbannen, dem ein solch verderblich Handwerk allein geziemet. Man setze also einen kurzen Termin, um Zehntherrn und Zehntholden auszugleichen, und man bestrafe den Widerspenstigen für seinen dummen, am Alten und Schädlichen klebenden Starrsinn.» Ist es nicht ewig Schade, daß der Bauernzeitungsschreiber nicht unter Robespierre zu Paris sich befunden hat? Es läßt sich wohl denken, daß Dr. Jäger mit seiner Gründlichkeit sowohl die Reiderschen Grundsätze als die Dictatur der Bauernzeitung zerstäubet habe; allein einen härtern Stand bekam er, als er selbst einen richterlichen Vorbescheid gegen den Hopfenzehnten fand. Es drang sich ihm also die Frage auf, ob es erlaubt sei, des Richters Entscheidungs-Gründe zu prüfen? Nachdem in §. 33 diese Frage allerdings mit Ja beantwortet werden konnte, so wird diese Prüfung der Entscheidungs-Gründe des Vorbescheids des Gerichts N. in §. 34 wirklich begonnen und §. 35 und 36 fortgesetzt und beschlossen; und so konnte dann §. 37 gegen die Gegner festen Fußes die Behauptung aufgestellt werden: «Die Hopfenzehntfreiheit in Baiern ist nicht entschieden.» Die Schrift hat also nicht nur das Verdienst, daß sie gründlich abgefaßt ist; sie dient auch, die Kunstgriffe aufzudecken, deren sich die deutschen Revolutionsfreunde bedienen, das deutsche Volk nach und nach revolutionsreif zu machen, um dann, wenn es Zeit ist, zuzuschlagen, gewonnen Spiel zu haben. **Et nunc Reges intelligite! Amen.**

L. W.

21.

Mannichfaltigkeiten.

Ueber den Zustand unsrer Zeit.

Aus dem Drapeau Blanc.

Will man wissen, welches der Charakter unsrer Zeit ist? Er ist nach meiner Ansicht folgender:

Ihr, Royalisten, hattet beim Ausbruche der Revolution einen Moment des Aufschwunges, die letzte Wallung des Geistes des Ritterthums, die Auswanderung. Es gab eine Vendee, allein sie war nur eine schöne Episode in der Geschichte unsrer Zeit. Es fand sich kein großartiges Genie, das ein imposantes und großes Drama daraus zu machen verstanden, der Kampf der Vendee blieb eine isolirte Erscheinung.

Wenn die Bewegung der Auswanderung loyal, obgleich unbedacht war, so trugen der Heldenmuth der Märtyrer, welche Hymnen singend auf dem Blutgerüste starben, die Hingebung der Priester und die Begeisterung der Frauen selbst unter dem verhängnißvollen Beile so sehr den Charakter der Größe, daß die Fehler der Vergangenheit so zu sagen abgebüßt und gesühnt schienen. Nach diesen Schlachtopfern gefiel es Gott, seine Altäre wieder aufrichten zu lassen.

Allein zur Zeit Bonaparten riß euch die Ungeduld hin; seine Vorzimmer standen offen und ihr drängtet euch, mit wenig Ausnahmen, hinein. Es ist wahr, die Vorstadt Saint-Germain hatte damals das Vorrecht, auf den Kaiser schimpfen zu dürfen.

Da kam die Restauration. Wenn man euer Freudengeschrei hörte, eure Projekte und eueren Enthusiasmus sah, so hätte man meinen sollen, daß ihr Frankreich wieder beleben würdet. Man nannte euch Ueberspannte, Ultras; man behandelte euch als Unsinnige; allein man fürchtete eure Hitze, und diejenigen, die Hoffnungen hegten, bildeten sich ein, daß ihr bald irgend eine große Idee realisiren würdet; daß Religion, Königthum und Freiheit einen Bund schließen würden.

Allein was ist aus euch geworden? Wo sind eure Plane, euer Eifer, eure Liebe zur öffentlichen Wohlfahrt? Was thatet ihr zu Gunsten der Religion, der Monarchie und der Freiheit? Wir hatten viele Worte, deren Resultat ein Nichts oder wenig war.

Ihr ließet zuerst in eurer Seele einen unversöhnlichen Haß gegen den Gedanken Raum. Denken über etwas, was es auch sein mochte, jagte eurer Trägheit Schrecken ein; das Nachdenken über religiöse, politische und wissenschaftliche Fragen war euch unbequem. Es genügt euch, Hotels und Theaterlogen zu haben, wenn ihr die Welt liebt; oder die Genüsse des Luxus und der Privat-Devotionen, wenn ihr fromm seid. Was die Geschichte, die großen Angelegenheiten, die wahrhaft socialen Fragen betrifft, verlaßt ihr euch auf Schriftsteller, die bezahlt sind, damit sie die Vernichtung der Preßfreiheit begehren. Auf diese Weise wollt ihr eine Monarchie, eine Aristokratie, vielleicht sogar eine Theokratie constituiren, an deren Statt ihr am Ende nichts als eine Demokratie haben werdet, die alles verschlingen wird.

Der Constitutionnel hat ganz Recht: Hr. D. hoffte etwas Starkes, Grosses, Etwas von dem, was vom alten Regime übrig geblieben. Hr. D. liebt alles, was der Constitutionnel haßt: die heilige Wahrheit, so wie sie in der katholischen Religion eingeschlossen lebt; die Liebe zum Königthum und die Grösse der Vorzeit, obgleich er überzeugt ist, daß es für jetzt damit vorbei ist. Er täuscht sich indeß nicht mehr über den moralischen Werth gewisser Leute, welche die Zeit bis aufs Mark angesteckt hat. Das Jahrhundert der Aufklärung liegt wie ein bleierner Scepter auf ihnen; es hat ihre Lethargie benutzt, um sie aufzuzehren.

Kraftlose Sybariten, beschränkte Ränkemacher haben gut versichern, daß sie die Religion und die Monarchie lieben, haben sich gut regen und tausend kleine Complotte für sie zu machen, zu den erbärmlichsten Plackereien zu greifen, um die gute Sache zu fördern; man sieht hinter diesem ganzen Treiben keine gute That, dieses Namens wahrhaftig würdig. Was liegt an einem wohlgesinnten Mann, wenn er ein beschränkter Kopf, eine Null ist? Unsre Zeit will andere Dinge als heimliche Umtriebe und erbärmliche Combinationen, worüber der Genius des Bösen sich nur lustig macht; sie will keine Denunciationen, keinen Kleinmuth und keine Starrköpfigkeit für Erbärmlichkeiten; was sie erheischt, sind Muth, Einsicht und Willenskraft.

In der Medicin greift man zu Eisen und Feuer, wenn man vergiftete Wunden heilen will. Es ist Zeit, auf den Verstand anzuwenden, was man in der Medicin thut. Weil Gerechtigkeit und Ver-

nunft nicht wirken, muß man zu etwas greifen, was diesen starren Körper wieder belebt und bewegt. Es ist so wenig Reizbarkeit auf seiner Oberfläche, daß das Instrument sehr tief eindringen muß, wenn das Moralische geweckt werden soll.

Gäbe es dabei, wie Hr. Azais behauptet, ein Gesetz der Ausgleichung in den menschlichen Schicksalen? Beim Ausbruche der Revolution wurde der Enthusiasmus für ihre Werke bis zum Wahnsinn gesteigert, es gab eine Art Hingebung und Liebe zum Bösen, dieser Aufschwung nahm endlich eine Gestalt an und erkaltete plötzlich. Das Directorium bot den Revolutionsmännern die Habe der Ausgewanderten und versteigerte den Staat; Bonaparte öffnete ihnen seine Administration und seine Armeen, denen er die Eroberung der Welt versprach. Die Begeisterung machte der Vernunft Platz, und diese Vernunft verwandelte sich in klingende Münze.

Gerade so heute, der 1819 so reine Eifer, diese zuweilen unsinnige und verwegene, jedoch fast immer hochherzige achtungswürdige Begeisterung ist seit dem Siege der royalistische Partei ungemein kühl geworden; sie ließ ihre Thätigkeit in den Stellen und Sinecuren; sie hat sie in Vergnügungen aufgezehrt. Sie denkt eben so wenig an die Anwendung ihrer Grundsätze, als die ehemaligen Pensionärs des Directoriums daran dachten: ihr persönliches Wohl genügt ihnen.

Die Revolution ist glücklicher Weise durch das Industrietreiben untergraben, wie die Contre-Revolution durch die Gunst. Das Industriewesen bewirkt, daß sie die Bewegung der Geister hemmt, und sie zum Materiellen des Lebens hinwendet, daher die Regierungen, welche dieses sehr wohl einsehen, sich beeifert zeigen, das Materielle der liberalen Societät durch die Begünstigung der Industrie, und das der Royalisten durch Anstellungen in der Verwaltung und Einfluß zu vermehren. Solcher Gestalt amortisiren sich die politischen Leidenschaften, welche das, was sie Hartes und Drohendes haben, ebenso verlieren, wie das, was sie Hochherziges und Geistiges hatten. Dieser Plan ist nicht hoch berechnet; er ist auf die allgemeine Erschlaffung begründet. Allein kann dieses Amortissement des öffentlichen Geistes, welcher solcher Gestalt seine Thätigkeit und Bewegung verliert, wie ein Mensch, der im Fett erstickt, von langem Bestande sein? Liegt dies im Wesen des menschlichen Geistes? das ist, um was man sich wenig zu kümmern scheint.

Man sagt uns oft: Sie finden die Wunden der socialen Ordnung sehr richtig auf; aber warum, da Sie den Arzt machen, geben

Sie nicht auch das Heilmittel an? Es ist nicht genug, daß Sie uns sagen, daß wir krank sind; suchen Sie uns zu curiren. — Ist's denn ein so Geringes, den Zustand eines Kranken richtig angeben zu können? Nur die Pfuscher übernehmen die Kur aller Uebel, denen die menschliche Natur unterworfen ist; sie haben dazu blos eine Methode, die nur durch Zufall die Genesung bewirkt. Die Natur einer Krankheit erkennen, heißt fast die Heilmittel angeben.

Das Heilmittel existirt; es ist ein einziges. Zuerst mit den Palliativen weg. Was auch einige alte Royalisten sagen mögen; es handelt sich nicht mehr um Institutionen. Institutionen kann man nicht decretiren; sie bilden sich von selber, da wo sie nöthig werden. Man kann weder einen Adel, noch eine Bürgerschaft, noch Corporationen machen. Das Gemeindewesen ist mit dem Ritterwesen vorüber. Bei dem heutigen Stand der Dinge muß die Administration das Factotum der socialen Ordnung sein.

Das Heilmittel ist in den Händen des Klerus und der Regierung, oder es liegt vielmehr in der geistigen Gewalt, die sich in zweifacher Form manifestirt. Was den Klerus betrifft, so weiß man, wie wenig man auch die moralische Lage der Welt kennen mag, daß er einer gänzlichen Umschmelzung bedarf, welche, wenn sie wirksam sein soll, nur von Rom ausgehen kann. St. Bernhard war auch der Reformator seiner Zeit, und Gregor VII. zeigte sich als der größte. Diese beiden gewaltigen Geister bemächtigten sich ihrer Zeit; sie haben geschnitten und ohne Schonung ausgeschieden: und aus einem halberstorbenen Stamme haben sie einen frischen und kräftigen Baum gezogen. Es handelt sich heut zu Tage nicht darum, sie nachzuahmen, das wäre ein unsinniges Unternehmen, denn die Verhältnisse sind nicht mehr dieselben. Allein der heil. Stuhl muß sich mit jener großen Klugheit, die ihm eigen ist, mit einem festen Entschlusse waffnen, und den Körper des Klerus, der in Routine und Scholasticismus verrostet ist, neu constituiren. Oft hat Rom in vergangenen Jahrhunderten das Feuer eines heiligen Jubeljahres angezündet, ist wie Moses durch die Flammen gewandert und von göttlichem Ruhm umstrahlt hervorgegangen, das Feuer des ewigen Opfers in der Hand.

Es steht mir nicht zu, Rom das imposante und schwierige Ziel zu zeigen, wodurch die Königin der Welt ihre ganze Herrschaft über die Geister wieder bekommen könnte. Ein Sohn der Kirche, kann ich nur in ehrfurchtsvoller Erwartung harren, um mich ihren Verfügungen freudig zu unterwerfen.

D.

Ueber das Mönchswesen in Spanien und Portugal.

Die Londner Times und die liberalen Pariser Zeitungen dringen auf eine Lösung der spanischen Angelegenheiten. Sie begehren den Umsturz der Gewalt der Mönche, welche sie bisher die Partei der Apostolischen nannten, und welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Portugal als eine fluchwürdige Liga bezeichnet und ebenfalls ihre Vernichtung wünscht. Er geht so weit, sogar alle civilisirten Regierungen Europa's für diese Sache interessiren zu wollen. Untersuchen wir diese Klagen, die nicht ohne Bedeutung sind.

Als im sechszehnten Jahrhundert die Reformation dem Katholicismus den Fehdehandschuh hinwarf, bildeten sich in Deutschland und Frankreich Liguen von Hugonoten. Diese fanden die Sache vollkommen rechtmäßig. Allein sobald sich die Katholiken in Corporationen zusammen thaten, wurde von allen Seiten ein Schrei der Entrüstung und des Entsetzens gegen diejenigen laut, welche die Religion ihrer Väter vertheidigen wollten. Die Welt ertönte von Beschuldigungen gegen die Jesuiten in demselben Momente, wo die Independenten unter Cromwels Einfluß an dem Umsturz des Thrones der Stuarts arbeiteten.

Die Revolution, die sich in maurerische Klubbs, politische Verbündungen, Comuneros-Thürme und Carbonari-Venten organisirt hat, thut heute genau dasselbe, was vormals die Hugonoten thaten. Das geringste Lebenszeichen, das der alte Katholicismus gibt, ist ein Verbrechen. Man begehrt wie ehemals, im Namen der Civilisation und Aufklärung die Vertilgung seiner Gegner. So stellt sich die Frage unter einem allgemeinen Gesichtspunkte dar.

Es gibt noch andere Gefühle, welche man mit eben so viel Gewandtheit exploitirt. So will man, die Völker sollten schamroth werden, daß sie noch einen Rest von Anhänglichkeit an ihre alte Religion bewahren, und stellt ihnen daher diese Hingebung als ein Verbrechen gegen den Patriotismus und die Ehre vor. Mönche, ruft man, bewaffnen sich und streiten in den Reihen einer Armee! Allein Lord Wellington glaubte sich nicht zu entehren damals, als er sie zu Hülfstruppen annahm. Hat man den Enthusiasmus vergessen, mit welchem das anti-bonapartischgesinnte Europa diese in Kutten gekleideten Männer begrüßte, die sich unerschrocken den größten Gefahren aussetzten? Die Times von damals betrachteten sie, weit entfernt sie zu insultiren, als die nützlichsten Hülfstruppen Großbritanniens auf der Halbinsel.

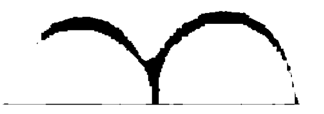
Man muß gerade nicht glauben, daß das Schamgefühl, welches sich vieler Menschen bemächtigt, sobald man ihnen von einer mit Mitgliedern des welt- und klostergeistlichen Standes eingegangenen politischen Allianz redet, bemächtigt, von revolutionären Neigungen herrührt. Man hat darin nur das beklagenswerthe Resultat jener wahren oder falschen, in ihren Folgen aber stets verderblichen Ansicht zu erblicken, welche Religion und Unwissenheit, Mönchthum und Fanatismus für gleichbedeutend hält. Es ist leider wahr, daß der katholische Klerus nicht überall seiner Mission gewachsen ist, und daß wenn er von seinem Einflusse etwas verloren hat, dies mehr den Fehlern, die er selbst beging, als dem Philosophismus und den von der Revolution so geschickt benützten Doctrinen zur Last gelegt werden muß.

Doch gehen wir zum Mönchswesen in Spanien selber über. Es ist möglich, daß es in vielen Punkten fehlerhaft ist. Wenn man die Geschichte der Kirche zu Rathe zieht, so sieht man, daß sie in den schönsten Tagen ihrer Existenz eine totale Reform der Mönchsorden vornehmen mußte, weil sie im Schooße einer langen Ruhe ihre Bestimmung vergessen hatten und schlecht geworden waren. Der heil. Bernhard führte den größten Theil der Klöster seiner Zeit zur alten Disciplin zurück. Eine solche von der Kirche selber bewirkte Revolution ist immer heilsam. Sie hindert die Geistlichen, in den Formen ihres Glaubens einzuschlummern, und zwingt sie, den Geist desselben in sich aufzunehmen. Das Mönchsleben ist die höchste Stufe der Vollkommenheit, welche der Mensch erreichen kann. Es stellt im Sinne des Christenthums dar, wornach die Pythagoräer und die Stoiker der heidnischen Vorwelt, obwohl unvollkommen, gestrebt hatten. Nur Flachköpfe können die erhabene Tugend und die ideale Schönheit dieser Institutionen verkennen. Nur der gewaltthätigste und tyrannischste Illiberalismus kann es unternehmen wollen, Menschen gewaltsam auseinander zu jagen, welche sich zum Beten vereinigen und zu gemeinsamer Abtödtung. Wir räumen gern ein, daß wenn diese Existenz ihrem Zwecke ungetreu wird, sie weder Achtung noch Rücksicht mehr verdient. Man kann dicken Domherrn und Mönchen, die sich im vollkommenen Müßiggange mästen, keine Verehrung zollen, die nur der Tugend gebührt.

Wir haben also das Mönchswesen gegen die falschen und rein materiellen Nützlichkeits-Doctrinen, welche man unter dem Namen des I n d u s t r i e w e s e n s in Umlauf bringt, dann gegen die Verwaltungs-Maximen der ministeriellen Bureaucratie und endlich gegen die gewaltthätigen Verfolgungen des Protestantismns und des Philo-

sophismus zu vertheidigen. Allein wir können auch nicht umhin, die grossen Misbräuche zu rügen, welche sich in das Mönchswesen eingeschlichen haben. Diese Misbräuche werden es selbst im sehr-katholischen Spanien, selbst im sehr-treuen Portugal, ja mitten unter den Siegen der Sache der Mönche in den Abgrund stürzen, wenn nicht eine Regeneration bewirkt wird, wenn der heil. Vater die heutige Lage des Welt- und Kloster-Klerus nicht in ernste Ueberlegung zieht. Für die Priester gibt es keinen Mittelzustand, entweder sie werden durch ein mit aller Wissenschaft des Verstandes verbundenes und heiliges Leben, eine mit allem Reichthum des Geistes verbundene evangelische Simplicität die ersten unter den Menschen sein, oder sie sind die letzten, wenn sie Glauben und Religion durch ihre Unwissenheit, durch einen blos äußerlichen Gottesdienst, durch schändlichen Müssiggang in Gefahr bringen.

Das Schlimme des Mönchswesens in der Halbinsel rührt weniger von dem Schmutze her, der sich angehängt, von den Misbräuchen, die sich eingeschlichen, als von der Gewandtheit, womit eine Partei von politischen Absolutisten seine Tugenden und seinen Glauben sich zu Nutzen zu machen wußte. Diese Partei, mit der alles zu verlieren und nichts zu gewinnen ist, besteht aus nichts als Höflingen oder Leuten vom alten Regime. Sie wird von der Revolution beständig geschlagen, weil sie sich auf keine sociale Grundlage stützt und nur ihre persönlichen Vortheile im Auge hat. Von ihrer momentanen Allianz mit dem Klerus erhielt sie den Namen der apostolischen. Dem Liberalismus gegenüber gestellt und blos mit ihrem System der absoluten Monarchie bewaffnet, will sie nicht begreifen, daß eine administrative Ordnung ihr eine vorübergehende Existenz verschaffen könnte: sie trennt sich vom Ministerialismus, der ihr durch Fiscalität einige Consistenz geben würde. Der letztere hat also das alte Regime zu bekämpfen, ohne sich die Revolution geneigt machen zu können. Ebenso unmöglich ist es ihm, mit dem Klerus gemeinsame Sache zu machen, was er vergeblich versucht hat; denn da die Wissenschaft der Staatsmänner nicht mehr über die Sphäre einer auf Geld, Soldaten und Polizei begründeten Ordnung hinausgeht, so können sie sich unmöglich mit Ideen von Moral und Religion, welche einer socialen Gestaltungange hören, die unserm Jahrhundert fremd ist, befreunden. Aus dieser Spaltung zwischen den Absolutisten und den Ministeriellen gehen alle Verlegenheiten hervor, welche die politische Lage der Halbinsel darbietet. Die Absolutisten sind stark durch

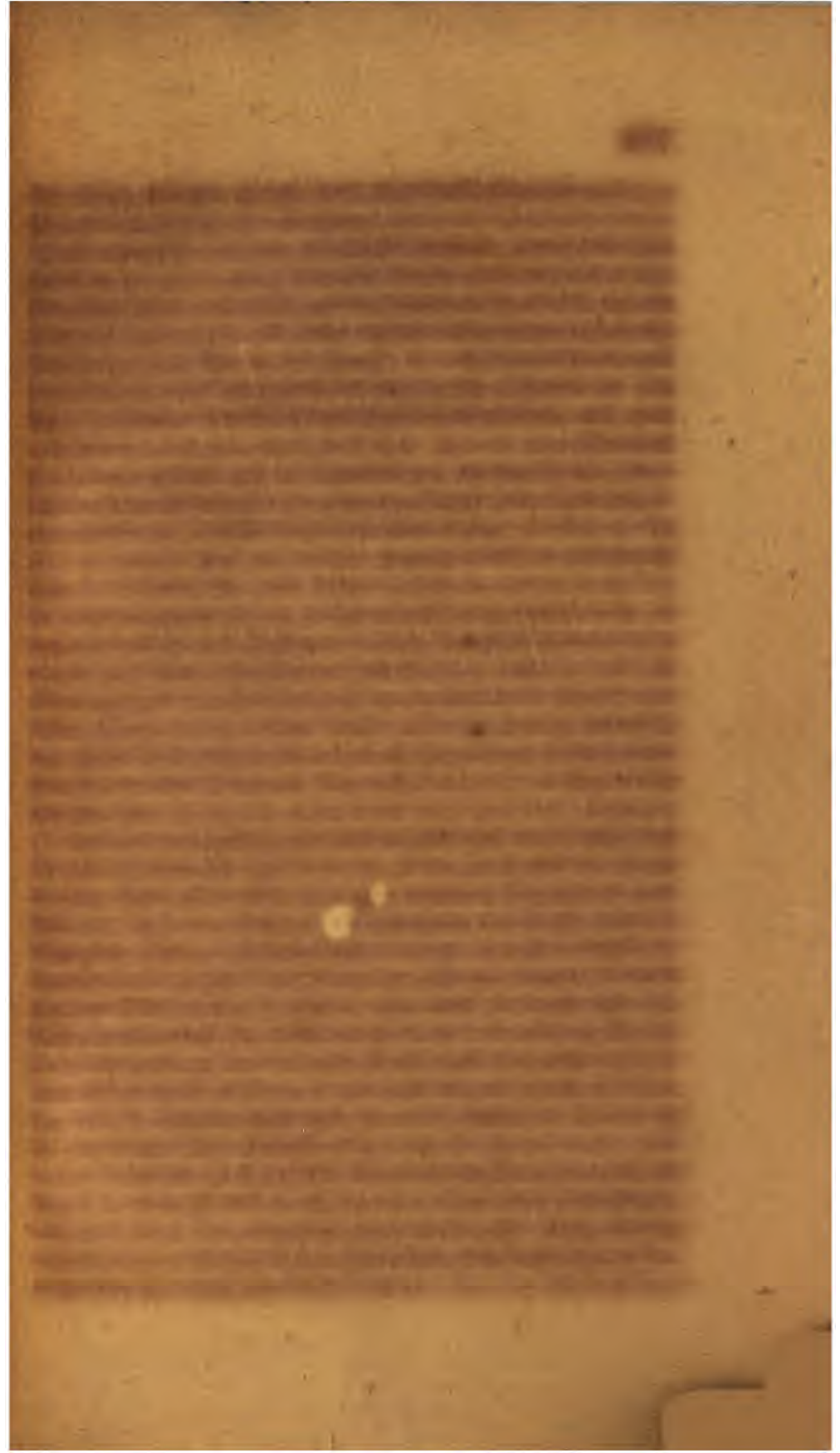


ihre Allianz mit dem Klerus, und die Ministeriellen sind aus dem umgekehrten Grunde desto schwächer.

Ein Journal nannte es, als der Marquis von Chaves den Schild erhob, eine Intrigue. Man bemerkte ihm mit Recht, daß es eine sonderbare Intrigue wäre, welche die contrerevolutionäre Partei der Halbinsel gegen die revolutionäre waffnet. Die Sache berührt die Institutionen und Ideen einer ganzen Nation, und stellt sich also zu wichtig dar, als daß diese Benennung sie richtig bezeichnete. Es spielt die Intrigue allerdings ihre Rolle in allem, was in Spanien und Portugal vorgeht, allein es ist jene immer lebendige Intrigue, mit der die Hofleute und die Staatsmänner sich einander die Gewalt zu entreissen suchen. Die Staatsmänner haben ihrer Seits Begriffe von Ordnung, Sparsamkeit, guter Verwaltung; sie können eine Nation materiell stark und mächtig machen; allein sie werden nicht über das hinausgehen, und keinen Einfluß auf den Geist der Völker ausüben, weil sich ihr politischer Hebel nicht genugsam auf die nationalen Sitten und Institutionen stützt. Tausend Hindernisse bringen sie in Verlegenheit, tausend Schwierigkeiten heben sie aus dem Sattel, weil sie selbe nicht voraussahen, da sie die Quellen des Staatsrechts nicht genugsam kennen, der moralischen und geistigen Bewegung der Köpfe nicht auf den Grund gehen. Damit endigt man, wenn man die Ordnung nur in der Regelmäßigkeit des Verwaltungsmechanismus sucht.

Auf Seite der Hofleute oder Absolutisten findet man keinen Ersatz für die Gefahren der Erschütterung, welche ihr Einfluß im Staate bewirken kann. Bei ihnen sucht man vergebens eine feste politische Doctrine; sie haben ein unter [illegible] pomphaften Namen der absoluten Monarchie schlecht verstecktes Gunst-System, und eine prunkhafte Declaration der Legitimitäts-Grundsätze, die den Dingen nirgends auf den Grund geht. Man kann den Thron allerdings nicht mit Glanz genug umgeben, allein man kann ihn auch nicht mit Macht genug umringen. Die wirkliche Macht ruht aber nicht auf dem Favoritenwesen; sie resultirt, wie in England, aus einer alten Pairie, wie sie Spanien heute noch in seiner ehrwürdigen Institution der Grandezza besitzt, obgleich diese durch das Favoritenwesen und die Inconsequenzen des Systems der absoluten Monarchie entnervt ist. Ein König ist stark durch die ganze Macht seiner Unterthanen, und nicht durch ihre allmählige Schwächung. Mit dieser Gewalt erschien Karl der Grosse auf dem Schauplatze, und darum war er der größte der Monarchen des Abendlandes.

Man muß die Verhältnisse der Dinge zu begreifen wissen und insbesondere die Declamationen vermeiden, denn diese gewähren keine solide Belehrung. Laßt uns nicht blind gegen das Mönchswesen der Halbinsel uns erheben; es liegt eine wahrhaftige Kraft, eine achtungswürdige sittliche Idee in demselben. Allein wir wollen uns auch keinem leichtsinnigen Enthusiasmus hingeben, denn nachdem wir grausame Täuschungen erfahren haben, werden wir nicht mehr jenes ruhigen aber tief gehenden, anhaltenden und minder lärmenden Enthusiasmus fähig sein, welcher die beßte Stütze der Sache des Throns und des Altars ist.



Inhalt
des
November-Heftes.

Hauchsche Buchdruckerei in Offenbach a. M.

nd X. Heft IV.

Der Staatsmann.

Monatschrift für Politik und Zeitgeschichte.

Herausgegeben
vom
Herzoglich Anhalt-Köthenschen
Legationsrath Pfeilschifter.

Jahrgang 1826.

December.

Offenbach am Main.
In der Expedition des Staatsmanns.

Diese, der Politik und Zeitgeschichte gewidmete Monatschrift enthält:

1. Abhandlungen und Betrachtungen über Gegenstände der Politik.
2. Denkschriften für die Zeitgeschichte.
3. Biographien und Charakteristiken berühmter Zeitgenossen.
4. Parlaments-Reden.
5. Kritische Uebersichten der historisch-politischen Literatur.
6. Mannichfaltigkeiten.

Dabei schließt sie eine offene und wackere Polemik gegen die in der politischen Schriftstellerei herrschend gewordene gemeine und frevelhafte Flachheit und das strafbare System der Lüge und Volksverführung, nicht aus, sondern sie hat vielmehr, aus einer diesem Treiben geradezu abholden Gesinnung hervorgegangen, den Zweck, bessern Doktrinen Eingang zu verschaffen, das zum Opfer der Selbsttäuschung oder Verführung bestimmte Volk wahrhaft aufzuklären, und zu diesem Behufe ein Vereinigungspunkt und Organ aller derjenigen zu werden, welche an öffentlichen Dingen Antheil zu nehmen berufen sind.

Beiträge und Mittheilungen, wozu wir die Freunde dieser Zeitschrift ergebenst auffodern, werden unter der Adresse des Herausgebers (in Frankfurt a. M.) postfrei erbeten.

Am Ende eines jeden Monats erscheint ein Heft von sechs bis sieben Bogen, deren vier einen Band ausmachen. Der Jahrgang, aus drei Bänden bestehend, kostet 7 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 12 fl. 36 kr. rhein., um welchen Preis man diese Zeitschrift durch alle solide Buchhandlungen und Postämter Deutschlands und der Schweiz beziehen kann. Subscribentensammler, die sich in frankirten Briefen direkt an uns wenden, erhalten bei Bestellung von 4 Exemplaren ein fünftes als Frei-Exemplar.

Der Staatsmann.

Monatschrift

für

Politik und Zeitgeschichte.

Herausgegeben

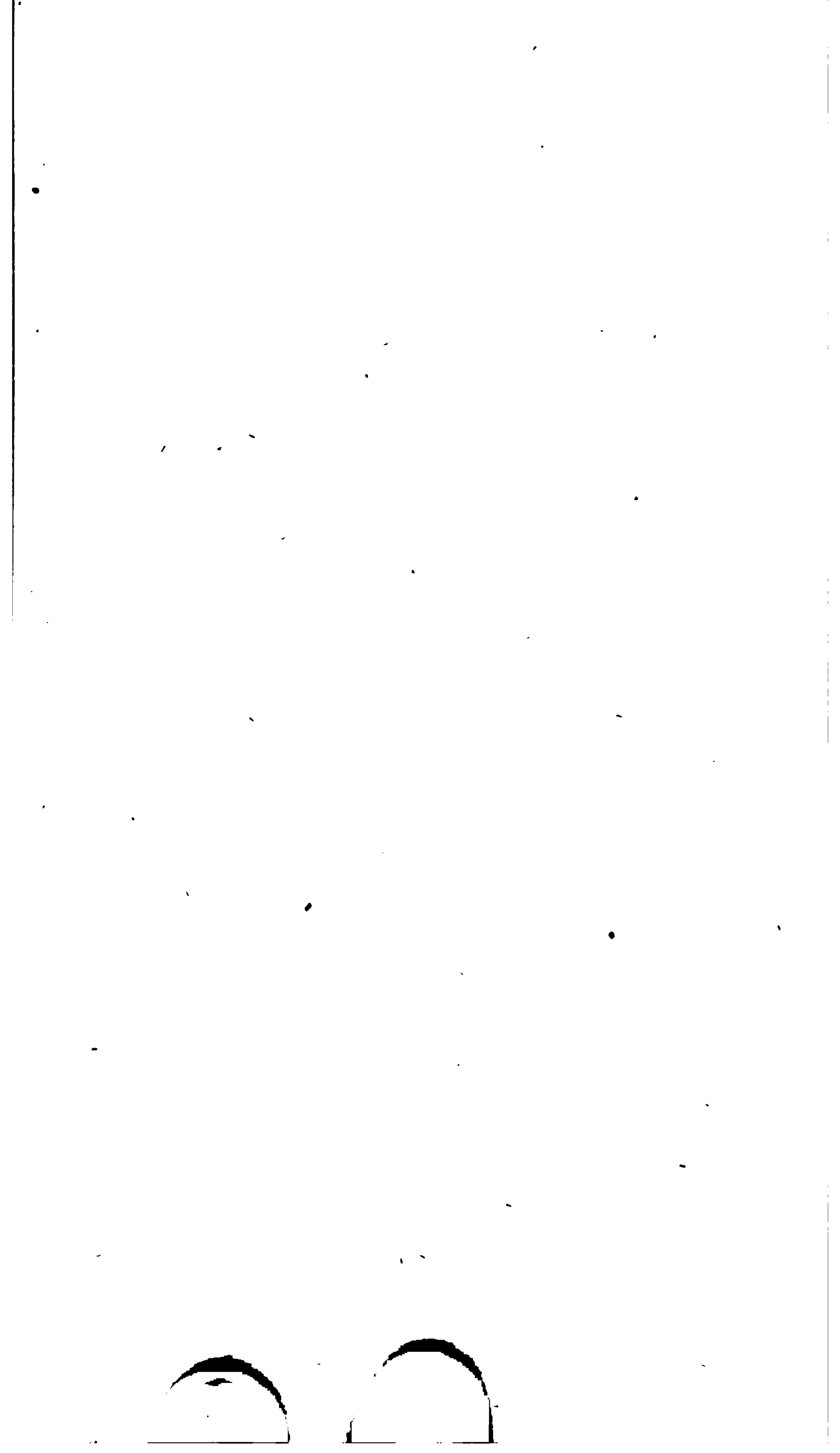
vom

Herzoglich Anhalt-Köthenschen
Legationsrath Pfeilschifter.



Zehnter Band.

Offenbach a. M. 1826.
In der Expedition des Staatsmanns.



Inhalt des zehnten Bandes.

16.

Umrisse zu einer Geschichte des Aufstandes der Griechen.

Aus dem Mémoires sur la Grèce etc. von Maximus Raybaud.

(Fortsetzung.)

Eilfter Abschnitt.

Ankunft zu Hydra — die Hydrioten — Sitten dieser Insulaner — Erziehung der jungen Hydrioten — die Brüder Tombazi und der Kapitän Schaïni.

Um vier Uhr verließen wir das Lager von Napoli und machten, um nach Argos zurückzukehren, einen kleinen Umweg über Tyrinth. Eine Stunde nach Sonnenuntergang trafen wir wieder in Argos ein. Hier feierte man eben die Verlobung eines der Söhne Colocotronis mit der Tochter der Bouboolina unter wildem Freudengeschrei und Musketenfeuer, wovon ganz Argos wiederhallte. Die Aussteuer der jungen Leute belief sich auf eine unermeßliche Summe. Sie kostete den Aeltern wenig; wenn aber alle die Schlachtopfer, welche die Kosten getragen, ihre Schatten zu dem Feste gesandt hätten, so würden sie ein Unheil verkündigendes, zahlreiches Hochzeitsgefolge gebildet haben.

Ich fühlte lange Weile und wünschte, mich je eher je lieber mit den Bewohnern der Thäler des Olymps zu vereinigen, deren Muth ganz Griechenland pries. Der Gedanke, die Uebergabe von Napoli von der Hungersnoth zu erwarten, war nunmehr sehr niederschlagend. Es schien unzweifelhaft, daß bei Eröffnung des Feldzugs die ottomanische

Flotte Sukkurs hineinwerfen würde, und dann konnte sich dieser Platz noch bis zu einer nicht zu bestimmenden Zeit halten. Mit Flinten gegen die Wälle schiessen, einige Menschen tödten, täglich ein halbes Dutzend Köpfe abschneiden, konnte andrerseits die Belagerung keineswegs fördern, noch zu der Hoffnung berechtigen, die Türken zur Kapitulation zu zwingen. Diese Betrachtungen veranlassten einen französischen Oberoffizier zu einem Plane, dessen Genehmigung er ohne grosse Mühe von Ypsilanti zu bewirken wußte. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres, als sich Napolis nächtlicher Weile durch Ueberrumpelung und mittels Sturmleitern zu bemächtigen. Ehe wir aber von dem Ausgang dieses einerseits blos auf die tiefe Sorglosigkeit des Feindes berechneten und andrerseits auf das Schlechteste vorbereiteten Unternehmens sprechen, wollen wir auf Maurocordato zurückkommen, von dem wir seit beinahe drei Monaten nur selten und sehr ungewisse Nachrichten erhielten.

In den ersten Tagen des Dezembers kam ein junger Jonier nach Argos, der ihn in der Gegend von Patras verlassen, und kündigte uns seine Ankunft als sehr nahe an. Die Griechen, die sich vor letzterer Stadt befanden, waren so glücklich, sich derselben zu bemächtigen, konnten sich aber nicht in ihrem Besitze behaupten.

Die Dienste, welche Maurocordato, nachdem er das Lager bei Tripolitza verlassen, der Nationalsache leistete, ohne an den Kämpfen Theil zu nehmen, waren weit wichtiger, als einige Scharmützelsiege und einige hundert abgeschnittene Köpfe. Er durchreiste Aetolien, Akarnanien, Doris, Phocis, Beotien und Amphilochien, studirte die Sitten und Gebräuche, untersuchte die Bedürfnisse und strebte alle Wünsche und alle Interessen in Betreff des grossen Zwecks der politischen Organisation, welche die Befreiung Griechenlands befördern sollte, miteinander in Einklang zu bringen.

Er gab sich alle Mühe, die zwischen den Griechen und den albanesischen Türken bestehende Allianz zu befestigen. Er leitete selbst diese schwierige Unterhandlung geschickt genug, um Tahir-Abas und andere muselmännische Chefs zu bewegen, sich nach Missolongi zu begeben, wo die Deputirten mehrerer Provinzen versammelt waren, um sich mit der Organisation des westlichen Griechenlands zu beschäftigen. Vielleicht wäre es politischer gewesen, den türkischen Bundesgenossen einen andern Vereinigungsort als Missolongi anzuweisen. Denn die stolzen Albanesen, deren Fanatismus auf ihrem Zuge durch Akarnanien und Aetolien durch den Anblick zerstörter Moscheen und entweihter Grabmäler ohnehin schon mächtig aufgeregt und ihre Seele über das insurrektionelle Aufbrausen gegen den Islam indignirt worden, und die mit Anhängern Ali's, nicht aber mit Menschen zu unterhandeln geglaubt, welche der gemeinsame Wunsch vereinigte, ihre Unabhängigkeit zu bewirken, bemerkten mit Erstaunen den Ton der Gleichheit, den man sich gegen sie erlaubte, so wie die Freiheit, welche in den Versammlungen herrschte, und hatten Mühe, ihr Misvergnügen darüber zu verbergen. Nur die Achtung, die ihnen Maurocordato bewies, besonders aber die Geschenke, womit er sie überhäufte, vermochten ihren beleidigten Stolz zu besänftigen. Da indessen die Lage Ali's von Tag zu Tage bedenklicher wurde, so verlangten sie Kriegs- und Mundvorräthe, willigten in die Fortsetzung einer Offensiv- und Defensiv-Allianz und gingen in das combinirte Lager von Peta ab. Gleich darauf wurde der Senat des westlichen Griechenlands unter dem Vorsitze Maurocordatos zu Missolongi installirt, von welcher Zeit an die Civil- und Militär-Verwaltung dieses Theils des Landes eine regelmäßigere und besser verstandene Richtung nahm. Auch das östliche Griechenland hatte sich organisirt und der zu Salona unter dem Namen des Areopags gebildete Senat sandte einige Mitglieder aus seiner Mitte nebst sei-

nem Präsidenten Theodor Negri zur National-Versammlung nach Argos. Maurocordato wollte sich ebenfalls dahin verfügen, verweilte aber, bis die sämmtlichen Mitglieder des Congresses dort eingetroffen sein würden, zu Patras, wo er bei einem unvermutheten Ausfalle der, von den Griechen in der dortigen Citadelle blokirten Türken beinahe sein Leben verloren hätte. Alle seine Habseligkeiten und seine sämmtlichen Papiere fielen in die Hände der Türken, deren Ausfall einen so panischen Schrecken unter den sorglosen Griechen verbreitete, daß sie, statt ihre ohnehin schon schwachen Feinde zurückzuschlagen, was hier bei einem mit Trümmern bedeckten, für die Kavallerie ganz unzugänzlichen Boden so leicht gewesen wäre, sich größtentheils selbst den Säbeln der Muselmänner überlieferten.

Nach vielen Verzögerungen wurde endlich unsere Abreise auf den 6. Dezember festgesetzt. Müde, nichts als Mauern zu sehen, dachte ich nicht ohne Vergnügen an den Augenblick, den Krieg im Felde mitzumachen. Unsere Abgesandten vom Olymp hörten nicht auf, die Tapferkeit ihrer Landsleute zu erheben. Sie thaten als verachteten sie die Moreoten, ihre Indisciplin, ihre Feigheit und besonders ihre Raubsucht. Man urtheile, wie glücklich wir uns schätzten, bald an der Spitze dieser kriegerischen Gebirgsbewohner zu marschiren und den Vortrab der Armee des Kreuzes zu bilden. Es war natürlich, zu denken, daß mit Leuten, wie man sie uns geschildert, die Befreiung Thessaliens nur eine Militär-Promenade, und der Einfall in Macedonien die unvermeidliche Folge des ersten Vortheils sein würde. Begünstigt durch ein mit Engpässen durchschnittenes Terrain voll furchtbarer Positionen, gingen wir nach der Versicherung unserer Thessalier, eine Vormauer zu bilden, vor welcher die ganze Macht des otomanischen Reiches brechen werde, und reissende Fortschritte mußten uns unverweilt unter die Mauern des volkreichen Salonichi führen. Man wird

später sehen, welche Ursachen die Verwirklichung eines Theils dieser schönen Träume verhindert haben.

Den 6. Dezember verließen wir bei Sonnen-Untergang Argos und gelangten bald nach Lerne, wo uns eine spezziotische Goelette erwartete. Die Kanonen und Kriegsvorräthe befanden sich schon am Bord. Das Wetter war günstig; wir lichteten die Anker und gingen fast sogleich auch unter Segel.

Des Abends setzten wir über den schmalen Kanal, welcher Spezzia vom Peloponnes trennt, und langten endlich um 8 Uhr vor Hydra an.

Die Hydrioten sind, wie ihre Nachbarn die Spezzioten, albanesischen Ursprungs und haben mit den letztern gleiche Sitten und Gewohnheiten, gleiche Eigenschaften und gleiche Fehler.

Alle diese Insulaner sind Seeleute, und die jungen Hydrioten fangen sehr frühzeitig an, auf der See zu fahren. Ihre Erziehung ist streng und ganz praktisch. Sobald sich ein Vorgebirge, eine Insel oder ein Meerbusen in weiter Ferne am Horizonte zeigt, versammelt man die Kinder auf dem Verdecke. Der Kapitän oder sein Lieutenant lehrt sie den Namen und die Lage kennen, und fordert jedes nach der Reihe auf, sie zu wiederholen. Zeigen sich die nämlichen Gegenstände wieder, so werden sie um ihre Benennung befragt und Wehe dem, den sein Gedächtniß im Stiche läßt; eine grausame Strafe zwingt ihn, künftig aufmerksamer zu sein. Auf die nämliche Weise werden sie in die Kenntniß aller Theile des Schiffs, des Takelwerks, seines Gebrauchs und endlich aller Details der Schifffahrt eingeweiht.

Die Hydrioten gestatten selten Zutritt in das Innere ihrer Häuser. Sie sind eifersüchtig und ungastlich, und dieser zweite Fehler ist ohne Zweifel eine Folge des ersten. Indessen machen von dieser allgemeinen Regel die Brüder Tombaci eine rühmliche Ausnahme. Sie empfangen die

Fremden mit einer Urbanität und einem Zuvorkommen, die um so angenehmer überraschen, als man sie zu Hydra höchst selten findet.

Des andern Tags statteten wir ihnen, so wie einigen andern der angesehensten Ptimaten unsern Besuch ab, und fanden das Haus der Erstern so zu sagen angefüllt mit vollkommen ausgeführten hölzernen Schiffsmodellen, die sie vom Auslande mitgebracht. Die Wände waren mit Beschreibungen ihrer verschiedenen Theile, ihrer Abbildung und ihren Dimensionen bedeckt. Wohin man auch sein Auge warf, so hatte Alles, was man bei den Tombazi's sah, auf die Schifffahrtskunst Bezug. Wir lernten bei ihnen den Kapitän Schaïni, ihren Schwager, kennen, dessen Name in den Jahrbüchern der griechischen Marine wegen seines schönen Benehmens in einer Menge von Gefechten mit Recht berühmt sein wird. Unter allen Seemännern seiner Nation ist er ohne Widerrede derjenige, welcher die angenehmsten Formen besitzt. Er spricht mehrere Sprachen, und seine ausserordentliche Leutseligkeit und die Sanftmuth seines Karakters werden ihn in jeder neuen Bekanntschaft einen Freund mehr finden lassen.

Zu den nächsten Primaten der Insel gehören unter andern auch die Brüder Conduriotti, deren Vermögen man vor dem Kriege auf die enorme Summe von vierzehn Millionen Thaler schätzte. Die Anzahl ihrer Schiffe, Goeletten und Briggs von drei Masten belief sich auf sechzehn.

Die öffentliche Stimme beschuldigte einige reiche Hydrioten des Vorhabens, sich mit ihrem Vermögen ins Ausland zu flüchten. Man nannte selbst mehrere unter ihnen, die, nachdem sie wirklich schon einen Theil desselben eingeschifft, mit Gewalt gezwungen worden, auf ihre vorgehabte Auswanderung zu verzichten.

Die Matrosen, welche von einem Tage auf den andern leben, konnten den Gedanken nicht ertragen, die Rheder

sich entfernen zu sehen, die, indem sie sie bei ihren Unternehmungen angestellt, bisher die Existenz ihrer Familien unterhalten hatten. « Haben nicht, sagten sie, unsere Arme, unser Schweis und unsere Gefahren ihr Glück gegründet? Sollen wir nun zugeben, daß sie uns, zum Lohne dafür, in der Zeit der Gefahr dem Elende und der Verzweiflung überlassen? »

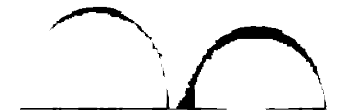
Die Primaten zeigten sich sehr empfindlich und selbst niedergeschlagen darüber, daß alle Reichthümer Tripoliza's für das Heil des Vaterlandes unnütz geworden, indem sie ausschließlich in die Hände einiger Individuen gewandert, während sie selbst das Ziel ihrer unermeßlichen Opfer zu Gunsten der National-Sache nur in dem Ruin ihres Glückes sahen. In ihrem Unmuthe schrieben sie Ypsilanti die Vereitelung ihrer Hoffnung zu, die sie auf die Einnahme jenes Platzes gegründet, beschuldigten ihn der Karakterschwäche und der Unvorsichtigkeit, und tadelten besonders seine unzeitige Reise in eben dem Augenblicke, als die otomanische Flotte an der Küste von Morea erschien. Die Täuschung war verschwunden, und sie hegten weder mehr Vertrauen in seine Vorkehrungen noch Anhänglichkeit an seine Person. Er selbst erhielt unverzüglich Beweis davon, als er die Deputirten der Inseln bei dem National-Congreß allen ihren Einfluß aufbieten sah, ihn von der ersten Stelle in der Regierung zu entfernen.

Gleich beim Ausbruch der Insurrektion errichteten die Hydrioten einige gemauerte Redouten am Eingange ihres Hafens; aber diese, schlecht mit Geschütz versehenen Befestigungswerke würden die Stadt nicht gegen grosse Schiffe vertheidigen können, wenn sie von einem weniger dummen und besonders weniger feigen Feinde, als die Türken zur See sind, angegriffen würde. Indessen dürfen die Hydrioten wegen der Abdachung ihrer Küste keine Landung befürchten. Der südliche Theil gegen die hohe See hin,

bietet in seiner ganzen Ausdehnung steile senkrecht abgeschnittene Ufer, an welchen die Wellen sich tosend brechen. Wachen, die auf den Höhen beständig unterhalten werden, beugen jeder Ueberrumpelung vor, indem sie die Erscheinung des kleinsten Fahrzeugs signalisiren. Ueberdies haben diese Insulaner bei allen Gelegenheiten so viel Muth gezeigt, daß man sich leicht eine Idee davon machen kann, was sie zu leisten fähig wären, wenn sie ihre Familien und ihren Heerd gegen Feinde zu vertheidigen hätten, die sie verachten.

Rechts vom Hafen erhebt sich ein sehr grosses Gebäude von grosser Solidität. Vor dem Kriege hatte es sowohl zum Lazarethe als zum Magazine für die fremden Schiffe gedient. Bei unserer Ankunft begann man, darein Getreide sowohl für die Bedürfnisse der Stadt als der Flotte aufzuhäufen. Diese Vorsichtsmaßregeln, welche die vornehmsten Einwohner im Einverständniß unter sich und auf ihre Kosten trafen, wurden durch das Uebermaß einer durch die Anwesenheit aller Matrosen vermehrten Bevölkerung unzureichend. Das Elend machte sich unter diesen Menschen bereits bemerkbar, welche eine thätige Industrie bisher der Kenntniß des Mangels überhoben hatte. Es war gefährlich, nach Sonnenuntergang auszugehen; und obgleich die Primaten selbst des Nachts die verschiedenen Quartiere der Stadt durchstreiften, um die gute Ordnung aufrecht zu erhalten, so ereignete es sich doch oft, daß fremde Seeleute, die zu spät an den Bord ihrer Schiffe zurückkehrten, beraubt wurden und oft noch grössere Gefahr liefen.

Unser Kyliarch Sala hatte Ordre, auf Hydra zu landen, um die Admiralität dieser Insel zu vermögen, die nöthigen Schiffe vor Napoli zur Ausführung des Plans zu schicken, den man gegen diesen Platz im Schilde führte. In der That segelten sie auch dahin ab; aber ich zweifle, daß seine Beredsamkeit an dem Erfolg dieser kleinen Unterhandlung grossen Antheil gehabt.



Zwölfter Abschnitt.

Abreise von Hydra — Aufenthalt zu Paros — Ueberfahrt von Paros nach Athen — Ankunst daselbst — Aufstand in Attika — Erste Besitznahme von Athen durch die Griechen — Durchzug Homer-Brione-Bey's durch diese Stadt — Zweite Besitznahme derselben durch die Griechen — Versuch gegen die Akropolis — Bemerkungen über die Belagerung der Citadelle von Athen — Von den Griechen verworfener Vorschlag der Türken.

Den 11. December verließen wir Hydra und steuerten auf die Insel Zea zu. Als wir auf die Höhe von S. Giorgi d'Arbora gelangt, erblickten wir in geringer Entfernung gegen die Spitze des Vorgebirges Sunium hin ein grosses Schiff, welches manövrirte, um uns den Rückzug abzuschneiden. Da der Kapitain unserer Goelette glaubte, daß dies eine Corvette der Barbaresken sei, so sahen wir uns genöthigt, umzuwenden, und einen Zufluchtsort auf Paros zu suchen.

Des andern Tags schlug der Wind um. Da wir unsere Fahrt nicht fortsetzen konnten, so stiegen wir ans Land und machten, durch die schönen Citronenwälder der Insel, einen Spaziergang nach Damala. Hier verkündigte uns ein von Athen angelangter Grieche, daß man des andern Tags einen Sturm auf die Akropolis wagen werde. Sogleich gingen wir nach Paros zurück, wo wir Sala eben einem jungen griechischen Offizier, welcher zu unserer Expedition gehörte, Befehle von Ypsilanti an den Diakonus Liverius, der die Blokade der Citadelle von Athen kommandirte, ertheilen sahen. Sogleich beschloß ich, mich an diesen jungen Griechen anzuschliessen, welcher sich beim Vorgebirge Sunium einschiffen mußte, das nur durch einen fünf Stunden breiten Kanal von Zea getrennt ist.

Schon seit zwei Stunden trieb ein günstiger Wind unsere Caïke gegen den Piräus, und ließ uns hoffen, noch vor Eintritt der Nacht dort einzutreffen, als der Wind bei Sonnenuntergang sich plötzlich legte und an die Stelle der

in dieser Gegend fast unmerklichen Dämmerung eine tiefe Finsterniß trat, während welcher unser zerbrechliches Fahrzeug auf eine Sandbank gerieth. Als wir uns nach grosser Anstrengung wieder flott gemacht, legte unser Patron gegen alle unsere Vorstellungen zu Aegina an. Aber des andern Tags in aller Frühe verließen wir die Vaterstadt des Aristophanes, und vernahmen bald den Donner des Geschützes von der Citadelle von Athen, aus welcher langsam eine dicke Rauchwolke aufstieg. Dies trieb unsere Ungeduld aufs Höchste; denn wir wünschten, noch an dem Sturme Antheil zu nehmen; gleichwohl aber waren wir noch drei Stunden von Athen entfernt, als die Kanonade gegen Mittag aufhörte.

Wir stiegen endlich bei einem Molo von alterthümlicher Bauart ans Land. Die tiefste Stille herrschte auf dieser einsamen Küste, die so viele Flotten erscheinen und verschwinden gesehen. Wir erkundigten uns auf das Angelegentlichste nach dem Erfolg des Versuchs von diesem Morgen gegen die Akropolis. Obgleich nicht entscheidend, war derselbe doch nicht ohne Vortheil für die Griechen ausgefallen. Nach einem Marsch von anderthalb Stunden auf einem sehr einförmigen Wege, auf welchem man noch die Grundlage einer der beiden Mauern entdeckt, die einst die Stadt mit dem Hafen verbunden, langten wir endlich an dem Thore des Platzes an, das von einigen Soldaten bewacht wurde. Drei von denselben detaschirten sich, um uns zu dem Kommandanten des Belagerungscorps zu führen.

Wir fanden bei ihm die Primaten versammelt. Sie erzählten mir viel von der Affaire von diesem Morgen, deren Erfolg ihren Erwartungen nicht entsprochen, und beklagten sich lebhaft über den Zustand von Verlassenheit, welchem man sie ohne Führer, ohne Rathschläge überließ, vor einer so furchtbaren Stellung, deren ganze Wichtigkeit man nicht zu würdigen scheine. Ich hörte ihre Klagen einen Theil der Nacht mit an, und trennte mich endlich, mit äusserster Ungeduld den kommenden Tag erwartend.

Es ist nothwendig, hier einige Details über die Ereignisse in Attika zu Anfang dieser Revolution und über die ersten Anstrengungen der Athenienser zu geben, einen Feind aus ihrer Mitte zu vertilgen, der in der That wenig zahlreich, aber tapfer und auf einem drohenden Felsen vollkommen verschanzt war.

Im Anfange, als die Insurrektion die Grenzen des Peloponnes überschritt, verliessen sie ihren Heerd, um sich nach Salamis zu flüchten, dem gewöhnlichen Zufluchtsort dieses Volkes bei jeder Epoche einer Gefahr, die seine Existenz oder seine Freiheit bedrohte. Die Türken von Athen, die kaum den achten Theil der Einwohner dieser Stadt ausmachten, blieben demnach ohne Kampf und ohne Gegenpartei Meister derselben. Sie bemächtigten sich eines Theils der Effekten, welche die Christen im ersten Augenblicke des Schreckens nicht Zeit gehabt, mit fort zu nehmen; und durch diese leichte Plünderung ermuthigt, wagten sie sich aus ihren Verschanzungen heraus, durchstreiften und beraubten die umliegende Gegend, und führten mit sich fort, was die Griechen ihnen zur Beute überliefert, als sie das Land im Stiche ließen, Heerden, Saumthiere, Greise, Weiber und Kinder.

Indessen konnte die kleine Insel Salamis diese Uebervölkerung nicht lange ernähren. Alle waffenfähige Männer, sowohl die Insulaner als ihre Gäste, gingen demnach auf das feste Land zurück, um sich mit den Bauern von Megara und Lepsina (Eleusis) zu vereinigen und gegen die Türken, welche Athen im Besitz hatten, einen kleinen Ueberrumpelungskrieg anzufangen. In Mitte jener unermeßlichen, mit Olivenbäumen bedeckten Ebene am linken Ufer des Cephyssus, im Hinterhalte lauernd, stürzten sie sich unversehends auf die feindlichen Parteien, und brachten ihnen täglich Verluste bei. Die Muselmänner hörten endlich auf, ihren Platz zu verlassen; und nicht zahlreich genug, um den weiten Umkreis seiner Mauern zu bewachen, ergrif-

fen sie die Partie, sich jeden Abend in die Akropolis zurückzuziehen und des Nachts nur einige Soldaten an den Hauptthoren zu lassen. Eine Handvoll Griechen, von der Dunkelheit begünstigt, erstiegen mittels Leitern den Wall, überfielen und massakrirten einen dieser Posten. Zwei oder drei Mann, welche allein diesem unvermutheten Angriff entgangen, hatten kaum Zeit, die Citadelle zu erreichen, wo sie Furcht und Schrecken verbreiteten. Die Ungläubigen schlossen sich alsobald ein und machten sich auf eine Belagerung gefaßt, die von keiner langen Dauer sein konnte; denn nach ihrer gewöhnlichen Sorglosigkeit hatten sie es vernachlässigt, sich zu verproviantiren. Die Griechen verbreiteten sich in der Stadt, die sie wenig verwüstet fanden.

Nach einer Occupation von mehreren Wochen und einer unbedeutenden Blokade verliessen sie auf die Nachricht von der Annäherung des Homer-Brione-Bey, welcher mit fünfzehn hundert Mann, größtentheils Kavalerie, Negroponte verlassen, um sich nach Epirus zu begeben, und die Stadt zum Zweitenmale ohne Schwerdtschlag eroberte. Dieser Ungläubige, einer der besten Generale der Pforte, seitdem Pascha von Berat und Avione und später von Janina, stammt von einer christlichen Familie, und wie man sagt, sogar von den Paleologen, Fürsten von Musachez, welche im sechszehnten Jahrhundert zum Moslem übergingen. Seine Truppen fielen über Athen her, und plünderten und verbrannten die Häuser der Griechen. Gleichwohl wurden, mitten in dieser grossen Unordnung, die Flaggen der Consuln respektirt und ihre Wohnungen verschont, mit Ausnahme jener des russischen Consulats, dessen Resident sich glücklicherweise nach Hydra zurückgezogen. Aber das Kloster der Kapuziner, wo die Franken eine so großmüthige Gastfreundschaft gefunden, wurde in der allgemeinen Verheerung mit zerstört. Doch irrt Herr Bouqueville, wenn er versichert, die Kunstfreunde hätten den Verlust des, innerhalb den Ringmauern des Klosters befindlichen, unter dem Namen der

Laterne des Demosthenes bekannten herrlichen Denkmals zu bedauern.

Nach einer zwölftägigen Rast zu Athen, während welcher die Citadelle verproviantirt wurde, nahm Homer-Brione einen Theil der waffenfähigen Türken mit sich, und setzte seinen Marsch gegen Epirus fort, wo er nach hundertstündigem Wege durch ein insurgirtes und mit Defileen durchschnittenes Land, wo es ein Leichtes gewesen wäre, ihn aufzuhalten, ohne Widerstand anlangte. Plünderung und Verwüstung bezeichneten seinen Marsch bis zu seinem Eintritt in das Lager des Kurschid-Pascha, mit welchem er sich vereinigte.

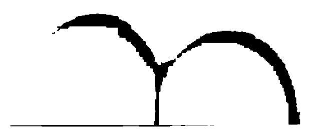
Nach seinem Abmarsche bestanden die Türken nicht länger auf der Behauptung der Stadt, sondern beschränkten sich darauf, während des Tags Wachen auf den Mauern zu unterhalten, die sich des Nachts in die Citadelle zurückzogen. Nach einigen Wochen Beobachtung überstiegen die Griechen unter Begünstigung der Nacht neuerdings die Wälle, und verbreiteten sich in der Stille in der Stadt, entschlossen, hier den Anbruch des Tags und den Ausfall der Türken zu erwarten, um zu versuchen, ihren ersten Schrecken zu benutzen, und sich mit ihnen zugleich in die Citadelle zu werfen.

Dieser kühne Plan scheiterte unglücklicherweise an einem Umstande, an den Niemand gedacht hatte. Es giebt nämlich in Athen, wie in allen Städten der Levante, eine grosse Menge Hunde. Da diese nun die ganze Nacht hindurch unaufhörlich gebellt hatten, so waren die Ungläubigen, durch diesen ungewöhnlichen Lärm aufmerksam gemacht, auf ihrer Hut. Sie schickten bei Anbruch des Tags zwei alte Sklaven auf Kundschaft aus; und da diese nicht zurückkamen, so wagten sie es nicht, die Festung zu verlassen. Da die Griechen ihr Vorhaben vereitelt sahen, so richteten sie sich aufs Neue mit einer vollkommenen Sicherheit in der Stadt ein, und da sie darauf rechneten, nicht

mehr beunruhigt zu werden, so ließen die meisten von ihnen ihre Familien von Salamis kommen, und überließen sich, unter den Kanonen des Feindes, wie in völligem Frieden, ihren gewohnten Beschäftigungen.

Sie gaben ihr Vorhaben, mit List in die Akropolis einzudringen, keineswegs auf. Diese berühmte Festung hat nicht mehr als einen einzigen Eingang, den nämlichen, wie in den Jahrhunderten des Alterthums, d. h. von der Seite der Propyläen. Einige Schritte von da, ausserhalb, standen ein Kaffeehaus und eine kleine Moschee, welche die Türken in ein Vorposten-Wachthaus verwandelt und hier, um über die Erhaltung eines nur einige Klafter von der Citadelle befindlichen Brunnens zu wachen, einen Posten von fünfzig Mann unterhielten. Die Belagerer beschlossen, sie hier zu überfallen und nieder zu machen, oder wenigstens, sich unter sie mischend, mit ihnen zugleich in die Festung einzudringen. Dies war das gewagte Projekt, von welchem mir der Grieche, den ich zu Damala traf, als von einem beschlossenen Sturme erzählte.

Während der Nacht vor meiner Ankunft näherten sich die Hellenen in der Stille, und stürzten sich auf die Wache der Moschee, von welcher ein Theil eingeschlafen war. Mehrere Türken wurden niedergemacht; Andere liefen in die Citadelle zurück, und hatten Zeit genug, das Thor derselben zu schließen; aber die meisten zogen sich, von ihren Gefährten getrennt, und ohne daß es die angreifenden Griechen sogleich bemerkt hätten, in den zwischen der Festung und den Ueberresten des Theaters des Bacchus befindlichen Raum zurück. Als es Tag wurde, sahen die Belagerer mit Erstaunen einen mit Matrazzen umgebenen Apparat von der Höhe der Wälle niederlassen, mittels dessen alle, ausserhalb der Festung gebliebenen Türken nach und nach hinaufgezogen und so dem unvermeidlichen Tode entrissen wurden, dem die Dunkelheit der kommenden Nacht sie überliefern mußte. Die Griechen schickten zwar einige Flintenschüsse



auf diese Beute, die auf eine so sonderbare Weise unter ihren Augen davon flog; allein die Kugeln verloren sich in der Dicke des Luftwagens, dem sie sich übrigens, wegen eines sehr lebhaften Musketenfeuers, welches die Operation sicherte, nicht nähern konnten.

Nachdem die Belagerten das Thor geschlossen, häuften sie hinter demselben eine unermeßliche Menge von Sand und Schutt auf. Umsonst legten die Griechen Feuer vor demselben an; sie sahen sich durch dieses Hinderniß in ihrem Unternehmen gehemmt. Ein Athenienser, Namens Nicoli, ehemals Mitglied der Mamelukengarde und der Ehrenlegion, war die Seele dieses Coup de main.

Aus einer unerklärbaren Unvorsichtigkeit versäumten die Muselmänner, als sie sich in die Akropolis einschlossen, die beiden darin befindlichen schönen Wasserbehälter zu füllen. Nachdem die Griechen sich des oben erwähnten Brunnens bemächtigt, beeilten sie sich, aus Furcht, er möchte wieder in die Gewalt des Feindes fallen, ihn durch Hineinwerfung der Leichname der in diesem kleinen Gefechte getödteten Türken zu verunreinigen. Dadurch mußten die Belagerten, wenn ihnen der Himmel nicht durch Wasser vom Himmel Ersatz für dasjenige schickte, dessen sie beraubt worden, alle Schrecken der Strafe des Tantalus fühl'en, indem sie die in dem heutigen Athen verbreiteten zahlreichen und klaren Springbrunnen täglich vor Augen sahen. Sie haben diese Strafe auch mit einem bewunderungswürdigen Muthe erduldet; und wenn man das Detail der Leiden kennte, die sie ertrugen, so würde die Vertheidigung der Akropolis Antheil haben an dem Ruhme, welcher den hartnäckigsten Belagerungen zu Theil wird, deren die Geschichte erwähnt. — Aber der Wunsch, diesen Unglücklichen einige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, reißt mich hin, die Ereignisse zu antizipiren. Ich werde auf den Zusammenfluß von Umständen zurückkommen, welche den größten Theil von ihnen,

troß einer Kapitulation, schnell dem Ziele ihres Verhängnisses entgegenführte.

Sobald es Tag geworden, begab ich mich mit Liverius, einigen griechischen Kapitänen und mit Nicoli zu der Moschee, aus welcher die Türken vertrieben worden. Da ich den Punkt sah, wie weit die Griechen gekommen, war ich überzeugt, daß sie mit den Mitteln, die sie besessen hatten, die Grenzen der Möglichkeit erreicht. Auch konnte ich, als die Primaten und angesehensten Kapitäns mich um meine Meinung fragten, auf welche Weise diese wichtige Festung zur Uebergabe zu zwingen sei, ihnen eben nur eine Tugend empfehlen, zu deren Uebung die Griechen selbst oft den Fremden rathen, — die Geduld. Ueberzeugt, daß die Hungersnoth allein oder vielmehr der Durst die Unterwerfung des Feindes herbeiführen werde, empfahl ich ihnen, eine strenge Blokade zu unterhalten, um ihn zu verhindern, Sukkurs von aussen zu erhalten, besonders aber, alle weitern Versuche zu unterlassen, die fernerhin nur nachtheilig für sie sein dürften, ohne irgend ein entscheidendes Resultat zu gewähren. Da sie von mir irgend eine merkwürdige Erfindung, irgend einen klugen Vorschlag erwartet, wie sie die größten physischen Hindernisse besiegen könnten, so entsprach meine Vorhersagung, die indessen die Zeit später gerechtfertigt, keineswegs ihren Wünschen. «Die Türken, sagten sie, sind auf lange Zeit mit Lebensmitteln versehen; und wenn es nur einigermaßen anhaltend regnet, so ist die Frucht unserer Ausdauer für uns verloren.» Sie wußten, daß ich das Bombardement von Tripolitza geleitet, und drangen auf das Lebhafteste in mich, in Athen zu bleiben und auch das von der Akropolis zu dirigiren, zu welchem Ende Liverius auf der Stelle Mörser von Malvasia wollte kommen lassen. Aber ich konnte ihren Wünschen nicht entsprechen. So weit ich übrigens von den umliegenden Höhen aus das Innere der Citadelle beurtheilen konnte, sah ich wohl ein, daß Bomben höchstens nur dazu dienen

würden, den Ruin der kostbaren alterthümlichen Ueberreste, die sie einschließt, zu befördern, ohne die Belagerten zur Uebergabe zu vermögen.

Jeden Abend führten die Belagerten auf den Wällen eine barbarische Musik auf, bestehend aus Hoboen, Trommeln und Gesang, welche sich bis spät in die Nacht verlängerte. An die Stelle dieses unharmonischen Konzerts trat hernach das Gebet, welches sie gemeinschaftlich und mit lauter Stimme hielten. War dies Prahlerei oder ein Mittel zur Aufmunterung? Verschiedene Anzeigen verkündigten ihre traurige Lage. Oft unterbrachen sie die Stille der Nacht durch einige Kanonenschüsse, ohne Zweifel in der Hoffnung, daß der Schall bis an die Küste von Euböa gelangen, und ihre Brüder von der ihnen drohenden Noth benachrichtigen werde. Aber diese Schüsse konnten schon jenseits der Ebenen von Marathon nicht mehr gehört werden.

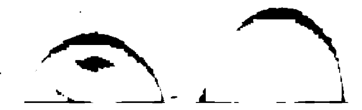
Nachdem ich mir die Stadt und ihre Alterthümer besehen, beschloß ich, den andern Tag abzureisen. Aber die Primaten hielten mich davon ab und erneuerten mir ihre Klagen, daß man sie so ganz sich selbst überließe, und fügten noch mehrere andere Beschwerden hinzu, denen ich nur eine fruchtlose Aufmerksamkeit schenken konnte. Ich verfügte mich mit ihnen nochmals zu der kleinen Moschee, deren sich die Griechen bemächtigt hatten. Letztere unterhielten, durch das Gewölbe geschützt, mit den Feinden, die sie nicht zu sehen vermochten, lange Gespräche voller Beleidigungen und groben Schimpfreden. Die Türken zeigten sich weniger verschwenderisch mit diesen Gemeinheiten. Oefters aber, wenn sie die Griechen sich unter einander Hellenen nennen hörten, richteten sie die sonderbare Frage an sie: «Was wollt ihr sagen? Sind wir nicht eben so gut Hellenen wie ihr? Sind wir nicht auch, wie ihr, Abkömmlinge von den alten Griechen?» Sie endigten diesen Tag damit, daß sie vorschlugen, die Feindseligkeiten einzustellen, indem sie

ihrerseits versprachen, ruhig in der Akropolis zu bleiben und die Christen nicht in dem Besitze der Stadt zu stören. Diese aber beantworteten diesen Vorschlag, der doch ganz zu ihrem Vortheile war, nur durch bittere Spöttereien. Da die Belagerten ihren Antrag mit Verachtung verworfen sahen, versuchten sie, das Gewölbe der Moschee durch Bomben und ungeheuere Marmorblöcke zu zertrümmern. Aber ihr Versuch war fruchtlos. Man hätte gegen die, aus solcher Nähe kommenden Wurfgeschosse das Gewölbe inwendig mit Balken gestützt. Hierauf warfen die Türken in den schmalen Raum zwischen der Moschee und dem Walle Haubitzen und Granaten mit Glas, und unterhielten mehrere Stunden eine sehr lebhafte Kanonade. Des Abends endigte sich all dieser Lärm mit dem Geschrei und der gewöhnlichen Musik, die man in allen Theilen der Stadt hörte. —

Dreizehnter Abschnitt.

Abreise von Athen — Ankunft zu Zea — Ausgang des Versuchs der Griechen gegen Napoli — Unterwerfung der Halbinsel Cassandra durch Mehemet Abulabud, Pascha von Salonichi — Aufenthalt zu Mycone — Betragen Mehemet-Ali, Paschas von Aegypten, gegen die in seinen Diensten befindlichen Griechen — San-Nicolo — Kapitulation der Mönche vom Berge Athos — Treulosigkeit Abulabud-Pascha's — Seine Grausamkeiten — Naxos — Tadelnswürdiges Betragen des Chefs der Expedition vom Olymp — Zweiter Aufenthalt zu Mycone — Traurige Nachrichten.

Den andern Tag, Mittags, verließen wir Athen, und begaben uns, oftmals in unserer Hoffnung getäuscht, ein Fahrzeug zu finden, über Marcopulo nach Keratia, wo uns endlich nach vier und zwanzig Stunden einer unserer ausgesandten Kundschafter den Patron einer Trabuke von Naxos brachte, den der Sturm in den Hafen von Mandri getrieben. Aber erst nach einem Aufenthalte von zwei Tagen wagten wir es, bei zwar minder heftigem Winde, aber noch immer aufgeregter See uns einzuschiffen, und



gelangten nach einer ziemlich stürmischen, nicht gefahrlosen Fahrt, den dritten Tag darauf, Abends gegen fünf Uhr nach Zea.

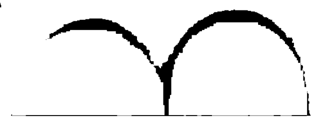
So wie ich an das Land stieg, war meine erste Sorge, mich nach Sala zu erkundigen. Ich erfuhr, daß er, nachdem er sich eine ganze Woche hier aufgehalten, an dem nämlichen Tage nach Tinos abgereis't sei und mich sehr dringend einladen lasse, mich dort mit ihm zu vereinigen. Ich miethete alsbald ein myconisches Fahrzeug, welches den andern Tag nach dieser Insel unter Segel ging.

Zu Zea vernahm ich zwei äusserst traurige Nachrichten. Zunächst war der Anschlag, den man gegen Napoli im Schilde geführt, völlig gescheitert. Die Details dieser verwegenen Unternehmung, die den 16. December Statt gefunden, wurden mir von einigen kürzlich angelangten Verwundeten mitgetheilt. Trotz des geringen Glückswechsels hatte man sich dennoch günstige Resultate versprochen. In der That befanden sich auch bereits alle griechischen Truppen am Fuße des Walls, ohne daß die Belagerten nur den mindesten Verdacht geschöpft. Aber noch ehe das zum Anleitern verabredete Zeichen gegeben wurde, schoß, man weiß nicht warum, ein Soldat Colocotroni's seine Flinte los, worauf sich die Türken in Masse auf den bedrohten Punkten sammelten. Die griechischen Schiffe konnten wegen eingetretener Windstille nicht agiren, und der Platz begann ein fürchterliches Feuer auf die Belagerer, welches indessen wegen der Dunkelheit der Nacht wenig gefährlich war. Statt von Letzterer zu profitiren, um sich zurückzuziehen, weil denn doch die Unternehmung nun unausführbar war, blieben Baleste's Compagnien, einige zwanzig Kanoniere und der größte Theil der fremden Offiziere, die keine Ordre erhielten und durch die vorspringenden Felsen vor dem feindlichen Feuer gesichert waren, bis zum Anbruch des Tages auf dem ihnen angewiesenen Posten. Endlich mußten sie auf den Rückzug denken, der aber nur auf einer Chaussee aus-

führbar war, welche durch eine Batterie von sieben bis acht Kanonen und das Musketenfeuer von den Wällen bestrichen wurde. Hier sollte augenscheinlich der größte Theil umkommen, und doch verlor man, Dank der unglaublichen Ungeschicktheit der Türken, nur sehr wenig Leute: einige Offiziere wurden verwundet und nur der Würtembergische Hauptmann Liesching verlor sein Leben.

Die zweite noch traurigere Nachricht betraf den unglücklichen Erfolg des Aufstandes der Halbinsel Cassandra. Wir haben schon erwähnt, daß bald nach dem Aufstande des Peloponnes, die Cassandrioten, obgleich durch einen von den Türken besetzten Raum von mehr als sechszig Stunden von dem Kriegstheater entfernt, es dennoch wagten, die Fahne der Unabhängigkeit aufzupflanzen. Auf solche Weise isolirt, konnten sie ihre Operationen nicht mit denen der übrigen Insurgenten verbinden, und von diesen nur eine seltene und ungewisse Hülfe erwarten. Zwar besuchten sie manchmal griechische Schiffe; aber die wirksamste Verstärkung, die sie erhielten, bestand in vier hundert Albanesen unter den Befehlen des Kapitäns Diamantis, die sich im Monat Juni mit ihnen vereinigten. Von diesem Augenblicke an verfolgten sie ihre Streifereien bis unter die Mauern von Salonichi, und plünderten und verbrannten die Besitzungen ihrer Feinde. Sie hatten die Vorsorge getroffen, die Landenge von sechs hundert Klaftern, auf welcher ehemals die Stadt Potidea stand und durch die ihre Halbinsel mit dem festen Lande zusammenhing, durch einen breiten Graben zu durchschneiden.

Im Anfange des Monats Juli gelang es Jussuf-Pascha, den man nicht mit demjenigen verwechseln darf, welcher noch jetzt Patras und die Dardanellen von Lepanto behauptet, sie über ihren Graben hinüber zu treiben, ohne sie aber jenseits desselben bezwingen zu können. Nachdem er bedeutende Verluste erlitten, beschränkte er sich darauf, sie mit Hülfe eines zahlreichen Observationskorps



im Zaume zu halten. So stand die Sache der Cassandrioten, als Mehemet-Abulabud zum Pascha von Salonichi ernannt wurde.

Ein unerklärbares Gemisch von edeln Eigenschaften und verkehrten Neigungen in sich vereinigend, kämpfte dieser Renegat, der von christlichen Eltern in Georgien abstammt und durch die Sorgfalt Djezzars, Pascha's von Saint-Jean-d'Acre, erzogen wurde, mit diesem gegen die Franzosen in Syrien, und verdankt sowohl seinen Intriguen, als seinem Muthe die Würde eines Pascha von drei Roßschweifen. Kaum in seinem Paschalik angekommen, beschäftigte er sich sogleich mit den Mitteln, die Cassandrioten zu bezwingen, und der vollständigste Erfolg krönte seine Maßregeln. Er näherte sich den 11. December den Verschanzungen der Griechen, und ließ sie mehrmals auffordern, die Waffen niederzulegen, indem er ihnen zugleich Pardon zusicherte. Diese aber, die den Werth dieser Worte in dem Munde eines Türken wohl kannten, antworteten durch Feindseligkeiten. Die Truppen Abulabuds, ziemlich zahlreich und durch den Ruf ihres Anführers ermuthigt, griffen in der Nacht vom 12. auf den 13. die Hellenen wüthend an, und nachdem es ihnen gelungen, einen Theil des Grabens mit Faschinen auszufüllen, drang ihre Kavalerie in die Halbinsel. Die Christen, durch diesen ungestümen Angriff in Schrecken versetzt, versuchten umsonst, sich zu vertheidigen. Eine grosse Anzahl starb mit den Waffen in der Hand; Andere wurden, gegen die Befehle des Veziers, welcher wollte, daß diejenigen verschont werden sollten, die man entwaffnet antreffen würde, die darauf folgenden Tage massakrirt. Einige von diesen Unglücklichen, die von Felsen zu Felsen, von Klippe zu Klippe nach Zea entkommen, entwarfen ein schauderhaftes Gemälde von diesem Unglück. Nach ihrer Erzählung waren sie die Einzigen, die dem Schwerte der Ungläubigen entronnen, und der Schrecken, von dem sie noch ergriffen

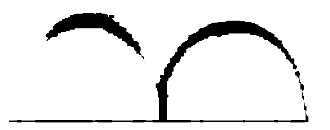
waren, gab ihrer Erzählung einen schauerlichen Charakter von Authentizität.

Wir verließen Zea vier und zwanzig Stunden nach unserer Ankunft, wurden widrigen Windes wegen genöthigt, zuerst bei der Insel Andros, dann bei der kleinen, bloß von Kaninchen bewohnten Insel Gavrio-nisi anzulegen, fuhren hierauf vor Tino vorüber, und sahen uns endlich zu unserem unaussprechlichen Mißvergnügen gezwungen, nach Mycone zu steuern.

In dem Augenblicke, als ich zu Mycone ankam, regierten sich die Einwohner noch eben so, wie zu der Zeit der Türken, nur mit dem Unterschiede, daß die Auflagen, statt an Letztere bezahlt zu werden, nun gegen sie verwendet wurden. Vier und zwanzig Primaten waren, monatlich jedesmal zwei, abwechselnd mit der Verwaltung der öffentlichen Gelder, der Polizei und selbst der Justiz der Insel beauftragt.

Des andern Tags sah ich etliche dreissig reich bewaffnete Albaneser sich mir nähern, die seit einigen Tagen sich zu Mycone aufhielten und sich nach dem Peloponnes begaben. Sie verließen die Dienste Mehemet Ali's, Pascha von Aegypten, worauf sie sich sehr viel zu Gut thaten. Auf die Nachricht von der Insurrektion der Griechen ließ dieser Vezier mehrere Türken erdrosseln, weil sie einen Christen von seiner Leibwache umgebracht; und einige Tage später, als er fürchtete, sie nicht länger schützen zu können, sagte er zu ihnen: «Kehrt in euer Vaterland zurück, welches jetzt von einem Kriege verheert wird, und euerer Arme bedarf.» Viele bestanden darauf, zu bleiben; die meisten aber gingen nach verschiedenen Zwischenräumen ab, und diese hier waren die Letzten, welche Aegypten verließen.

Sie äusserten mir ihren sehnlichsten Wunsch, an der Expedition nach dem Berge Olymp Theil zu nehmen. Sie waren schon mit den Waffen vertraut und ich säumte nicht, sie anzunehmen und befahl ihnen, sich bereit zu halten, mit



mir unter Segel zu gehen. Ich hoffte endlich, noch vor Nachts in Tino einzutreffen; aber in dem Augenblicke, als wir uns segelfertig machten, warf eine Sakoleve Anker und Sala, der Chef der Expedition, trat, umgeben von einem zahlreichen Gefolge, ans Land, und äusserte eine ganz besondere Freude, mich wiederzusehen. Wie er mir sagte, hatte er geglaubt, daß ich den freien Spielraum, den mir Fürst Ypsilanti gelassen, benützt und nach dem Peloponnes zurückgekehrt sei.

Sala richtete seinen Lauf nach Naxos, wo sich ein Theil seiner Familie befand, ohne Zweifel in der Absicht, sich derselben dort in dem Glanze seiner neuen Würde zu zeigen. Er hatte sich nur drei Tage zu Tino aufgehalten, und konnte, wie er sich ausdrückte, den Myconioten nur vier und zwanzig Stunden schenken. Aber er hatte das Talent, sich in so kurzer Zeit unter den Einwohnern dieser beiden Inseln sehr viele Feinde zu machen. Er bat mich sehr, mit ihm nach Naxos zu gehen. Ich konnte ihn weder von der Nutzlosigkeit solcher Promenaden, noch von der Nothwendigkeit überzeugen, uns so bald wie möglich nach Thessalien zu begeben, um in den ersten schönen Tagen bereit zu sein, die Vereinigung des Aboulabud-Pascha mit den Muselmännern von Larissa zu verhindern; eine wichtige Operation, von welcher der glückliche Erfolg des Aufstandes des Olymps abhing. Er erwiederte mir, daß die Mönche vom Berge Athos dem Vezier von Salonichi genug zu thun geben würden, um lange Zeit nicht daran denken zu dürfen, mit seinen Truppen in jene Gegend vorzurücken. Umsonst versuchte ich, ihm zu beweisen, daß er sich irren könnte, und ihn zu bewegen, mit seiner Artillerie dahin voranzugehen; er versprach zur Abreise bereit zu sein, sobald unsere Laffeten fertig sein würden.

Ich begab mich nach Tinos, seufzend, das Schicksal so vieler braven Menschen unter so unzuverlässige Verantwortlichkeit gestellt zu sehen, und begann meine Arbeit mit

all der Thätigkeit, deren meine Werkleute, die Unwissendsten von der Welt, nur fähig waren. Die Insel, welche mit dem Hauptorte San-Nicolo fünf und sechszig Dörfer zählt, ist von römisch-katholischen und von griechischen Christen bewohnt. Letztere sind die zahlreichsten und vermögendsten. Zwischen beiden Religionsparteien herrscht ein eingewurzelter Haß. Die Lateiner (Römisch-Katholischen) beklagen sich über die Verfolgungen der Griechen, und diese über die Verrätherei der Lateiner. Letztere, die sich nicht entschließen wollten, sich der Oberherrschaft der Pforte zu entziehen, fuhren fort, ihren Karatsch (Tribut) nach Konstantinopel zu schicken. «Wir tadeln euch nicht, sagten sie zu den Griechen, daß ihr euch empört habt; warum wollt ihr uns aber zu einem Schritte zwingen, der, nach unserer Meinung, uns ins Verderben führt? Bis der Streit, den ihr mit den Türken begonnen, entschieden sein wird, wollen wir ihnen unsern gewöhnlichen Tribut bezahlen. Bleibt ihr aber, gegen unsere Erwartung, Sieger, so bezahlen wir ihn dann in euere Hände.» Auf diese Aeusserung antworteten hingegen die Griechen: «Wenn wir Sieger sein werden, so werdet ihr eine Freiheit geniessen, für die ihr durchaus kein Opfer gebracht, durchaus euch keiner Gefahr ausgesetzt habt; denn ihr werdet ohne Zweifel nicht von uns fürchten, daß wir euch das Joch auflegen werden, das wir selbst von uns abgeschüttelt.» Sie beschuldigten die Lateiner, daß sie ein sträfliches Einverständniß mit dem Divan unterhielten.

Doch es ist Zeit, auf den Pascha von Salonichi zurückzukommen, welcher die Zeit sehr wohl benützte, die wir im Peloponnes zubrachten.

Nach seinem Siege über die Einwohner von Cassandra fürchteten die Mönche des Berges Athos, daß er gegen ihre Klöster marschiren würde, und ergriffen die Waffen. Abulabud war lange unschlüssig, ob er gegen den heiligen Berg oder gegen den Olymp sich in Bewegung

setzen sollte, dessen Insurrektion ihm weit furchtbarer erscheinen mußte, als die Empörung der Mönche, die man immer, wo nicht sogleich unterdrücken, doch wenigstens auf die Halbinsel einschränken konnte, in der sie ausgebrochen. Dennoch entschloß sich der Pascha zu der Unternehmung gegen den heiligen Berg, ohne Zweifel aus Furcht, daß die Mönche die Nachbarschaft des Meeres benützen möchten, um ihre Reichthümer in Sicherheit zu bringen. Vorausgesetzt, daß er Widerstand finden würde, müßte sein Entschluß für den Zweck unserer Expedition unendlich günstig sein. Aber es war für uns keine Zeit zu verlieren, und Sala — verweilte fortwährend müssig im Archipel, während die braven Bewohner des Olymps, ungewiß und überrascht, schon muthlos zu werden begannen. Ihre Deputirten befanden sich damals zu Ipsara, um sich noch einige Kanonen zu verschaffen, die wir im Vorbeigehen mitnehmen sollten, und hatten schon seit drei Monaten ihre Provinz verlassen, um einen Auftrag zu besorgen, wozu sie kaum dreißig bis vierzig Tage bedürften.

Die Bauern mehrerer, diesseits der, den Berg Athos mit dem festen Lande verbindenden Landenge gelegenen Dörfer, durch welche die, gegen die insurgirten Provinzen marschirenden Türken passirten, wurden von diesen theils geplündert, theils ermordet; was aber diesem Schicksale entgehen konnte, flüchtete sich in die Gebirge, entschlossen, hier sein Leben zu vertheidigen. Aber diese theilweisen Aufstände, welchen alle Einheit und Festigkeit fehlte, konnten ohne die Mitwirkung der Mönche keine genugthuenden Resultate hervorbringen, und die Mönche selbst waren trotz ihrer Vertheidigungsmaßregeln noch unschlüssig, ob sie die Gewalt durch Gewalt vertreiben, oder sich mit dem Sieger von Cassandra in Unterhandlungen einlassen sollten. Seine politische Humanität machte sie unter diesen Umständen sehr geneigt, das letztere zu wählen, als eben ein Abgesandter des Pascha eintraf, der ihrerseits die Nieder-

legung der Waffen, eine enorme Geldsumme, die Stellung von Geiseln und das Recht verlangte, unter dem Vorwande, sie zu beschützen, eine Besatzung in ihre Klöster zu legen.

Diese empörenden Bedingungen gefährdeten sowohl ihr eignes Schicksal, als das der zahlreichen Flüchtlinge, welche bei ihnen eine Freistätte gesucht. Demungeachtet wurden sie nach einigen Modificationen angenommen. Mehr als fünftausend Mönche, die, in wohlgelegenen, vollkommen verproviantirten und mit Artillerie versehenen Klöstern noch grössern Streitkräften die Spitze hätten bieten können, als diejenigen waren, worüber Abulabud verfügen konnte, ergaben sich feig ohne Schwertschlag. Die Contribution wurde auf dreitausend Beutel oder anderthalb Millionen Piaster festgesetzt, und der Uebereinkunft gemäs Geiseln gestellt, die, wie man sagt, später jämmerlich ermordet wurden.

Sogleich besetzte Abulabud die Halbinsel mit einem Theil seiner Truppen, wovon er sich, aus Furcht, es möchte für den Erfolg seiner Unterhandlung nachtheilig sein, nichts merken ließ. Mit dem enormen Tribut, den man ihm in baarem Gelde bezahlt, nicht zufrieden, beraubte er die Kirchen ihres Schmucks und der heiligen Gefäße; und unter dem Vorwande, daß die Amnestie sich nicht auf sie ausdehne, besudelte er diese friedlichen Orte mit dem Blute einer Menge unglücklicher Priester, die sich, als in eine unverletzliche Freistätte, dahin geflüchtet.

Diese Unterhandlung, diese Räubereien, diese Ermordungen beschäftigten den Vezier bis zu Ende Februars. Und gewiß hätte man Zeit genug gehabt, im Norden von Thessalien einen kräftigen Widerstand zu bilden, wenn die Leitung dieser Angelegenheit andern Händen, als denen des indolenten Sala wäre anvertraut gewesen.

Endlich hatte ich das Vergnügen, alle unsere Kanonen ausgerüstet zu sehen. Ausser den aus Morea mitgenommenen Artilleristen und den aus Aegypten gekommenen Alba-



nesen, hatte sich eine grosse Menge Insulaner mit uns vereinigt. Unterstützt von den Offizieren, die mich begleiteten, übte ich sie in unsern Manövern. Sie machten reißende Fortschritte und ich sah mit Vergnügen voraus, daß wenn ich mit einem bedeutenden Kern schon ziemlich geübter Soldaten auf den Continent zurückkäme, ihre Anzahl sich dort sehr vermehren würde.

Auf Tino mangelt es nicht an Waffen, und im Einzelnen fehlt es den Einwohnern keineswegs an Muth; aber sie ergreifen durchaus keine allgemeinen Maßregeln, einer Landung vorzubeugen oder sie abzuschlagen, welche die Lüsternheit ihrer Feinde früher oder später unternehmen könnte; während sie, mittels einiger, auf den Berggipfeln ihrer Insel aufgesteckten Signale, in einem Augenblicke eine Miliz von zehntausend Mann auf die Beine stellen könnten.

Indessen blieb Sala fortwährend zu Naros, und die Ephoren von Tino, von denen er mehrere abgesetzt, murrten laut über ihn. Die Einwohner ließen auf ihre Kosten die Laffeten zu unsern Kanonen verfertigen und unterhielten seit langer Zeit Offiziere und Soldaten mit einer Liberalität, die aber bereits anfing, etwas zu erkalten. Uns hielt kein Grund mehr länger bei ihnen zurück, und dringende Interessen riefen uns anderwärts hin. Persönlich waren wir weit entfernt, irgend eine Verminderung der Achtung und der guten Behandlung bei ihnen wahrzunehmen; aber unsere Soldaten beklagten sich über die Unzulänglichkeit ihrer Rationen. Es verkündigte sich unter ihnen der Geist der Unruhe und des Misvergnügens, und mehrere desertirten. Sie waren zuvor Seeleute gewesen und kehrten an Bord einiger zu Tino vor Anker liegenden Schiffe zurück. Ich machte hierüber den Primaten meine Bemerkungen; sie wendeten mir die vielen Opfer ein, die sie gebracht und sagten, daß wenn der Kiliarch Sala für gut fände, noch länger im Archipel zu verweilen, es

nicht gerecht wäre, daß ihre Insel allein alle die Lasten trüge, die er ihr aufzulegen beliebte.

Da ich die Gerechtigkeit ihrer Einrede fühlte, so entschloß ich mich, ihn aufzusuchen und ihn endlich zur Abreise zu vermögen. Er war eben im Begriffe, Naxos zu verlassen, als ich dort ans Land stieg, und wir kehrten zusammen nach Tino zurück. Umsonst aber suchte ich ihn zu bewegen, sich, bevor er San-Nicolo verließ, welches mit Hülfsmitteln aller Art reichlich versehen war, mit den Bedürfnissen seiner Soldaten zu beschäftigen. Die Meisten litten Mangel an Gegenständen der ersten Nothwendigkeit und verkauften ihre Waffen, und ich hatte den Schmerz, bei meiner Abreise aus dieser Stadt zu sehen, daß der größte Theil sich weigerte, uns zu folgen, entschlossen, die erste Gelegenheit abzuwarten, nach dem Peloponnes zurückzukehren.

Die nachtheiligsten Gerüchte waren uns nach Mycone vorangeeilt. Man behauptete, daß nun die Expedition unnütz sei; daß die Angelegenheiten in den Umgegenden des Olymps sehr schlecht stünden; daß die Truppen des Abulabud-Pascha sich nach der Einnahme des Berges Athos auf Thessalien geworfen und überall Plünderung, Verwüstung und Tod verbreiteten. Anderseits verkündigten einige, diesen reissenden Horden entronnene und in die Cykladen geflüchtete Unglückliche, daß eine von Larissa abgegangene türkische Division sich der Brücke von Baba, über den Peneus bemächtigt, eine furchtbare Passage, welche das mittägige Thessalien von Ober-Thessalien und Macedonien trennt. Man fügte hinzu, daß dieses Körps sich wie ein reissender Strom über die, zwischen dem Kissavo, dem Olymp und dem Meere gelegenen Ebenen verbreitet, und nachdem es die Griechen gegen diese Gebirge zurückgeworfen, sich eben mit den Truppen des Pascha von Salonichi in Verbindung gesetzt.

Die Aequinoktial-Winde hielten uns noch immer zu

Mycone zurück, während von diesen schlimmen Neuigkeiten schnell eine auf die andere folgte. Abulabud selbst legte endlich die Maske der Menschlichkeit ab, die er in dem Augenblicke der Besitznahme von der Halbinsel Cassandra angenommen, und bezeichnete seine Fußstapfen durch blutige Hinrichtungen. Da die Griechen dieser Gegenden bei ihrem Aufstande die Dörfer und Wohnungen der Türken verwüstet hatten, so war seine Rache fürchterlich.

Alle diese Nachrichten vermehrten, wie man leicht einsehen wird, den Schmerz, den wir empfanden, uns zu Mycone wie angekettet zu sehen, als die ägyptische Flotte, von Ismael Gibraltar befehligt, uns im Angesichte erschien und ihren Lauf nach dem Peloponnes nahm. Eine Dame von Mycone, Madon, Tochter von Nicolaus Maurogeni, die der Sache des Vaterlandes schon beinahe ihr ganzes Vermögen zum Opfer gebracht, warb aus ihren Mitteln eine grosse Anzahl Matrosen, die sich mit den griechischen Schiffen vereinigten. Sala selbst, der Sorglose, schien auf einen Augenblick aus seiner Lethargie zu erwachen. Aber der Nord-Westwind, der türkischen Flotte günstig, uns aber ganz entgegen, schien sein Gewissen wieder zu beschwichtigen. Wer sollte es glauben? Und warum soll ich es jetzt verschweigen? Den Kiliarchen verzehrte das Feuer der — Liebe. Während er den Gegenstand seiner Flamme, die Tochter eines Primaten von Mycone mit Geschenken überhäufte, zerstreuten sich alle unsere Kanoniere, nachdem sie, um leben zu können, ihre Waffen um geringen Preis verkauft; und in den Provinzen floß das Blut in Strömen, das er durch seine Gegenwart hätte retten können.

Eine unerwartete Neuigkeit versetzte seinem Ansehen in der öffentlichen Meinung vollends den Gnadenstoß. Es hatte sich nämlich vor Kurzem eine National-Regierung gebildet, von welcher Ypsilanti nicht nur nicht Chef war, sondern die auch alle seine früheren Anordnungen annullirte.

Daß wir bisher von diesem wichtigen Ereignisse noch nicht direkt und offiziell in Kenntniß gesetzt worden, lag ohne Zweifel blos daran, weil man vermuthete, daß wir uns nach Thessalien begeben. In der gegentheiligen Voraussetzung wäre der Chef der Expedition wahrscheinlich zurückgerufen worden. Und dennoch, weit entfernt, daß ihn dieser Gedanke vermocht hätte, seine Abreise zu beschleunigen, wußte er immer einen neuen Vorwand, sie zu verschieben.

Einer der Abgesandten vom Berge Olymp, der uns bis nach Ipsara vorausgegangen, kam, über unsere Zögerung erstaunt, wieder zurück, um sich nach der Ursache derselben zu erkundigen. Er äusserte sein Misvergnügen zwar nicht in Worten, aber seine gefühllose Gleichgültigkeit und sein bitterer Unmuth beurkundeten seine Verzweiflung. Wenig schien ihm von nun an daran gelegen, was man beschliessen würde; seine Hoffnungen und die seiner Landsleute schienen ihm unwiederbringlich vernichtet.

Alle unsere Soldaten, der brave Stati selbst, welcher zuerst die Fahne des Kreuzes auf den Wällen von Tripolitza aufgepflanzt, hatten uns verlassen. Da aber konnte ein Papa (Priester), der sich an unsere Expedition angeschlossen, und den seine Verdienste, seine persönlichen Eigenschaften und seine Sanftmuth Allen theuer machten, sich nicht länger halten, Sala die verdienten Vorwürfe zu machen, welcher ihn seinerseits, ohne Rücksicht auf den geheiligten Karakter, mit dem er bekleidet war, auf die unanständigste Weise behandelte.

Aufgebracht über diese Verzögerung und über die Unthätigkeit, in welcher er uns zurückhielt, dachte ich selbst ernstlich darauf, diesen unfähigen Chef zu verlassen, indem ich wohl einsah, daß ihm meine Gegenwart von nun an wenig nothwendig sein dürfte. Ich sah ihn mehr und mehr unentschlossen, und es war nicht wohl zu glauben, daß er ein Ufer betreten werde, wo wir einen Monat früher als Befreier würden empfangen worden sein, und wo die Tür-

ken jetzt als Herren und Meister lustwandelten. Die Griechen dieser Gegenden, welche die Lusthaine von Tempe verlassen und ihre eigenen Wohnungen in Brand gesteckt, hatten sich mit allem, was sie der Raubgier ihrer Feinde entreissen konnten, in die Gebirge geflüchtet. Es bedurfte beträchtlicher Hülfe oder wenigstens unerwarteter siegreicher Erfolge an andern Punkten, um sie zu vermögen, wieder daraus hervorzukommen, und ihrer Seele wieder eine Energie und ein Vertrauen einzuflößen, das sie im Unglücke verloren hatten.

Diejenigen verfluchend, die sie zu einem so unglücklichen Schritte verleitet, erkauften mehrere Kantone die Sclaverei um den Preis des Bluts ihrer angesehensten Einwohner. Man kann nicht sagen, daß in diesem Theile Griechenlands die Insurrection ganz unterdrückt worden, allein sie blieb kraftlos und getheilt. Blos einige Chefs, die sich auf unzugängliche Höhen zurückgezogen, versuchten ein Vertheidigungssystem zu organisiren, das vielleicht von glücklichem Erfolge hätte sein können, wenn nicht Mangel an Einheit und Harmonie gleich die ersten Operationen bezeichnet hätten. Es wurde am Ende nichts weiter, als ein Krieg der Kleftis, und der Augenblick bis ins Unbestimmte verschoben, wo die steilen Gebirgsketten des Pindus und die Höhen des Olymps die Grenzen des siegreichen und unabhängigen Griechenlands bilden sollten.

(Die Fortsetzung folgt.)

23.

Die Verschwörung in Rußland.

(Aus dem Französischen übersetzt.)

(Beschluß.)

In den vor der Kommission gemachten Geständnissen behauptet Yakubowitsch, er habe nie ernstlich an die Ermordung des (höchstseligen) Kaisers gedacht, und nur seine Mitschuldigen durch eine beispiellose Erbitterung und grenzenlose Kühnheit in Erstaunen setzen wollen. Diese waren aber weit entfernt, an seinen Absichten zu zweifeln, und suchten, entweder aus einem Ueberrest guter Empfindungen, oder im Interesse ihrer eigenen Unternehmungen, ihn von einer unnützen und selbst nachtheiligen Handlung abzulenken [1]). Ryleieff, der später zu Trubezkoy sagte, «man könnte Yakubowitsch loslassen (lâcher), welcher Vortheil würde aber daraus entspringen?» beschwor ihn auf den Knien, wenigstens noch einen oder zwei Monate zu warten, mit der Drohung, im Weigerungsfall ihn zu tödten oder bei der Regierung anzugeben. Yakubowitsch antwortete, daß er seinen Bitten nachgebe, und die Vollziehung seines Vorsatzes bis zu den Manövren oder zu dem Feste von Peterhof verschieben werde. Einer der Angeschuldigten (der Baron v. Steinheil) erfuhr von Ryleieff, daß Yakubowitsch bei der Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander in seiner

---

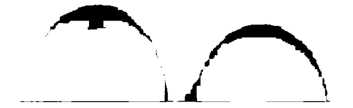
1) Aussage des Alexander Bestujeff.

Wuth mit den Zähnen knirschte, weil er nun die von ihm ausgedachte Frevelthat nicht mehr vollziehen könnte [1]. Sein Vorsatz war selbst ausserhalb Petersburg bekannt. Gegen das Ende Septembers 1825 hatte ihn Nikitas Murawieff zu Moskau den Generalmajoren van Wiesen und Michael Orloff eröffnet. Diese und Murawieff selbst stimmten in der Ansicht überein, man müßte alle mögliche Mittel anwenden, Yakubowitsch an der Vollziehung zu hindern, und im äußersten Fall ihn bei der Regierung angeben. Orloff schien übrigens der Kunde geringen Glauben beizumessen; er sah darin nur einen Kunstgriff, ihn selbst wieder in den Schooß der Gesellschaft zurückzuführen, unter dem Vorwande, durch seinen Einfluß Gräuelthaten und Unglück zu verhüten. Die Kunde von der Absicht des Yakubowitsch wurde dem Fürsten Sergius Trubezkoy zu Kiew durch den Obristen von Briegen mitgetheilt; sie gelangte auch an das Komitee von Wassilkoff, denn Sergius Murawieff nannte unter der Zahl der für den Kaisermord bezeichneten, auch den Yakubowitsch [2]. Im Herbste desselben Jahres 1825 knüpfte eine andere Person (der Obristlieutenant Batenkoff), von einem ganz verschiedenen Charakter, aber, wie Yakubowitsch, nicht zu der Gesellschaft des Nordens gehörend, obschon mit den Ansichten der leitenden Personen derselben vertraut, mit Ryleieff und Alexander Bestujeff freundschaftliche Verbindungen an. Ryleieff entschloß sich, Batenkoff unter die Zahl seiner Haupt-Gehülfen aufzunehmen. Bestujeff versichert, er habe im Gegentheil lange Mistrauen in ihn gesetzt, und in der Uebereinstimmung seiner Reden mit den ihrigen nur ein Mittel, sie auszuforschen, gesehen. Da er aber

1) Ryleieff, über diesen Umstand befragt, erklärte der Kommission, Yakubowitsch sei mit dem Ausruf aufgesprungen: «Der Kaiser ist todt, ihr habt ihn mir entrissen!»

2) Aussage des Obristen Tiesenhausen.

eines Tages mit ihm darüber sprach, was man in Rußland unter einer andern Regierungsform machen könnte, so setzte er hinzu: es gibt zwanzig oder dreißig entschlossene Männer, die zu Allem bereit wären, um eine Veränderung dieser Art zu sichern. «Ich würde mich des Namens eines Russen für unwürdig erachten, erwiederte Batenkoff, wenn ich mich nicht mit denselben verbände.» Kyleieff besuchte kurz darauf den Bestujeff, und sagte daselbst: Wie seid Ihr doch so ungerecht gewesen, auf Batenkoff Verdacht zu werfen, er gehört zu den Unsrigen. Seit dieser Zeit hatten sie Batenkoff als ihren vertrautesten Mitverschwornen behandelt, und ihm weder ihre Hoffnungen noch ihre Absichten, wenigstens ihre Hauptabsicht: die Regierung zu ändern, verborgen gehalten; aber es gelang ihnen, wie es scheint, ihn über die Kräfte und die Mittel der Gesellschaft zu täuschen. Batenkoff versichert, anfänglich nur eine Erholung in den Unterhaltungen mit Kylieff und Bestujeff gesucht zu haben; er wollte dabei durch seinen Geist und die Kühnheit seiner Ansichten glänzen; in der Folge aber, nachdem er eine vortheilhafte Anstellung bei dem Rathe der Militär-Kolonien verloren, ohne sein Zuthun von einer unvorhergesehenen Zusammenkunft der Umstände fortgerissen, und dem Antriebe einer verwundeten Eigenliebe nachgebend, theilte er ihre sträflichen Absichten, und gesellte sich allmählig auch zu ihren Planen, vorzüglich als er mit dem Fürsten Sergius Trubezkoy Bekanntschaft gemacht hatte. Die Geständnisse Batenkoff's beweisen überdies, daß seine, mehr unruhige als lebhafte Einbildungskraft, ein hoher Begriff von seinen Talenten und selbst von seinen Erfolgen auf der Laufbahn des öffentlichen Dienstes, ihn immer zu geheimnißvollen Plänen und zu Umtrieben eines zügellosen Ehrgeizes verleitet hatten. Als Batenkoff, vor seiner Verbindung mit Kyleieff und Bestujeff, eines Tages während einer Reise



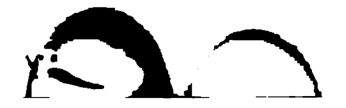
über die Mittel nachdachte, deren die Regierung sich bedienen könnte, um die Versuche der ihrer Macht feindlich gegenüberstehenden geheimen Gesellschaften zu vereiteln, und auf die Vermuthung gerieth, daß sie wohl andere, unter ihren eigenen Auspizien gebildete Verbindungen zu diesem Zwecke verwenden dürfte, entwarf er den Plan zu einer geheimen, gegen die Regierung gerichteten Gesellschaft. Ohne Zweifel setzte Batenkoff bei der Gesellschaft, deren Entwürfe er seitdem begünstigte, alle die Macht voraus, die er der seinigen bestimmt hatte. Er selbst erklärt, daß in seinen Augen Ryleieff nur der Agent der wahren und unsichtbaren Leiter einer Verbindung war, deren Mittelpunkt er ins Hauptquartier der zweiten Armee versetzte. Gleichwohl wollte er seine Verhältnisse mit den Verschwornen von Petersburg dazu benützen, um die bestehende Gesellschaft nach seinen eigenen Ideen zu reformiren, oder, im Falle des Mislingens, um sie zu vernichten, indem er durch seine Bekanntschaften [1]) das Geheimniß des Komplottes hätte ausbreiten und den Fürsten Trubezkoy als einen der Verschwornen nennen lassen. «Ich ließ,» setzte er hinzu, «mir es gar nicht einfallen, daß ich mich schon in ihrer Mitte befand.» Die Ereignisse zeigten bald, daß seine Berechnungen eben so irrig als strafbar waren. Von Tag zu Tag sah sich Batenkoff tiefer in die Theilnahme an der Schuld der Aufrührer hineingezogen. Anfänglich hatte er sich darauf beschränkt, ihren Ansichten mit seinen Meinungs-Aeußerungen beizutreten; bald darauf kam er so weit, ihnen Rathschläge zu ertheilen, in denen man doch bisweilen Mäßigung und gesunden Sinn gewahrte. So geschah es, daß, als er eines Tages die Frage von Plünderung und Ermordungen erörtern hörte, und jemand (dem Fürsten Trubezkoy zufolge wäre es

---

1) Er bestimmte hierzu die Glückwünschungsbesuche des Neujahrstages.

Alexander Bestujeff gewesen) geäussert hatte: «Man wird wohl auch bis in den Pallast dringen können» — Batenkoff mit Wärme erwiederte: «Dafür bewahre uns Gott! der Pallast muß in jedem Falle das heilige Unterpfand der allgemeinen Sicherheit sein!» Oft aber forderte er auch durch andere Reden, wie wir später sehen werden, die Verschwornen zum Handeln auf. Letztere sahen ihn als eine ihrer nützlichsten Stützen an, denn, sich eben so wie er täuschend, schrieben sie ihm auf bedeutende Personen im Staate einen Einfluß zu, den er nie gehabt. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, war es ihre erste Sorge, seiner außerordentlichen Eigenliebe zu schmeicheln. Jedes seiner Worte schien ihnen einen tiefen Gedanken in sich zu hüllen. Eines Tages sagte er scherzend, er wünschte Mitglied des Handelsstandes zu sein, um sich an die Spitze (à la tête) der Kaufmannsgilde zu setzen, und diese Würde auf die Höhe zu heben, auf welcher ein Lord-Mayor steht. «Sie wollen unsere Köpfe (têtes) sein» erwiederte sogleich Yakubowitsch: «es sei, aber lassen Sie uns Ihre Arme sein!»

Die Ankunft dieses Yakubowitsch zu Petersburg, seine Reden, seine offen eingestandene Absicht, machten einen starken Eindruck auf Ryleieff, welcher um diese Zeit im Direktorium des Nordens den Vorsitz führte. Sie zündeten, wie Alexander Bestujeff sich ausdrückte, ein Feuer an, das unter der Asche glimmte. Schon vorher hatte Ryleieff die Vermuthung ausgesprochen, die Gesellschaft würde bei dem Tode des Kaisers Alexander, oder selbst früher, wenn sie dazu in Bereitschaft wäre, handelnd auftreten; jetzt aber bezeichnete er, vielleicht auch in Folge der Nachrichten aus dem Süden, mit Zuversicht die Möglichkeit, das Werk mit dem Monat Mai 1826, und selbst noch eher zu beginnen. «Warten Sie die Rückkehr des Kaisers (von Taganrog) ab, und



wir werden Etwas unternehmen," antwortete er auf die Frage: «was machen Sie?» welche Pustschin durch den Baron Steinheil an ihn hatte stellen lassen; ein neues Mitglied der Gesellschaft, der von Moskau nach Petersburg im September 1825 gekommen war, und den, wie er selbst gestand, ein getäuschter Ehrgeiz und der Aerger, sich vernachlässiget und vergessen zu sehen, in die Verbindung getrieben hatte. Unter den Verschwornen war Steinheil einer derjenigen, die sich am wenigsten verblenden ließen; daher sagte ihm auch Ryleieff: «In der zweiten Armee wollen Sie die Demokratie; das ist eine Thorheit, die Sache ist unmöglich, wir hier wollen eine beschränkte Monarchie.» An einem andern Orte äusserte derselbe Ryleieff beiläufig um dieselbe Zeit in Gegenwart des Batenkoff: «In Monarchien könne es keine grossen Charaktere geben; gute Regierungen wären nur in Amerika bekannt; ganz Europa, England nicht ausgeschlossen, seufze in der Sklaverei, Rußland werde das Beispiel der Befreiung geben.» Als man aber die Frage aufwarf [1]: «Was man in dem Falle thun würde, wenn der Kaiser die ihm vorgelegten Bedingungen verwürfe, und ob man nach den Vorgängen in Spanien einer gewaltsam entrissenen Einwilligung trauen könnte?» — erwiederte Ryleieff: «Die im Süden wollen keine Monarchie, ihre Meinung ist auch die unsrige; sie nehmen es überdies auf sich, sich des Kaisers bei der ersten Gelegenheit zu entledigen.» Alexander Bestujeff erklärt überdies, daß Ryleieff und Obolensky, höchst vermuthlich nach den Aufhetzungen des Südens, ebenfalls von der Vertilgung der ganzen kaiserlichen Familie gesprochen. Bestujeff trat ihrer Ansicht bei; er versichert aber, «seine Einwilligung sei nicht aufrichtig gewesen, und er, so wie Yakubowitsch, wären auf der Nothwen-

1) Aussage des Alexander Bestujeff.

digkeit bestanden, wenigstens zehn Meuchelmörder für diese Unternehmung zusammen zu bringen, in der Hoffnung, daß es unmöglich wäre, so viele Ungeheuer zu finden, und daß man auf diese Art am leichtesten den Streich abwenden könnte, der ein geheiligtes Haupt bedrohte. Ich war ein Schreier, sagte er, aber kein Verbrecher, und war überzeugt, daß Ryleieff, obgleich er mich zur Vollbringung eines entsetzlichen Verbrechens in Vorschlag brachte, sich doch nicht entschließen würde, mich dazu zu verwenden. Er wußte zu gut, daß man reiner Männer bedurfte, um auf den Soldaten zu wirken.» — Die Aussagen des Torson lauten beiläufig eben so, doch in der Reihe der von ihm angegebenen Thatsachen befindet sich eine, welche Ryleieff nicht eingesteht. Er kannte nicht einmal mit Gewißheit, versichert er, den von der Gesellschaft des Südens ergriffenen Entschluß, den Kaiser Alexander und seine erhabene Familie umzubringen; er hielt zwar die Regierung der vereinigten Staaten von Amerika für vorzüglicher als alle übrigen, seine Absicht aber war, eine gewisse Zeit hindurch die monarchischen Formen für Rußland beizubehalten, welches er bloß in grosse Provinzen, ähnlich den Staaten des amerikanischen Bundes, abgetheilt hätte; er räumte übrigens seiner Gesellschaft bloß das Recht ein, die bestehende Ordnung der Dinge umzustoßen, aber nicht auch das, eine neue, ohne die Mitwirkung der Stellvertreter der Nation zu gründen (eine Idee, welche von Pestel lebhaft bestritten wurde); endlich hatte er auf die Frage: «Was anfangen, wenn der Kaiser unsere Bedingungen nicht annimmt?» geantwortet: «Könnte man ihn nicht deportiren?» und da Trubezkoy, Nikita und Mathias Murawieff, Obolensky und Nikolaus Turgeneff diese Meinung theilten, so wurde er vom Direktorium persönlich beauf-

tragt, mit Hülfe einiger vertrauten Offiziere von der Marine, die Mittel in Bereitschaft zu setzen, um die Flotte von Kronstadt zur Deportation zu verwenden. Ryleieff sprach von diesem Auftrage mit Torson, und auf die Bemerkung des Letztern, daß das ein gewagtes Mittel und es besser wäre, die kaiserliche Familie im Pallaste selbst unter guter Bewachung zu lassen, antwortete Ersterer: «Nein, nicht zu Petersburg, das ginge nicht an, aber vielleicht zu Schlüsselburg; im Fall eines Aufstandes hätten wir ein Beispiel zu befolgen: man weiß, was bei der Empörung des Mirowitsch vorging» [1]. — Das Ereigniß, welches alle guten Russen und Wohldenkenden in Europa mit dem tiefsten Schmerz erfüllte, brachte auf die Verschwornen einen verschiedenartigen, aber keinen freudigen Eindruck hervor; denn die Begebenheit, worauf sie ihre Hoffnung gebaut hatten, diente nur dazu, ihre Ohnmacht darzuthun. Sie erfuhren gleichzeitig (den 27. Nov. [9. Dec.]) den Tod des höchstseligen Kaisers, das Dasein des Manifestes, durch welches Se. Majestät den Thronfolger bezeichnet hatte, und den Eid der Treue, den alle Einwohner der Hauptstadt dem durchlauchtigsten Großfürsten Konstantin geleistet hatten [2]. Die Verschwornen verhehlten in ihren Zusammenkünften den tiefen Aerger nicht, den sie darüber empfanden. Batenkoff bediente sich in einer Unterredung mit den beiden Bestujeff (Alexander und Nikolaus) folgender Ausdrücke: «Die Gelegenheit, die uns entschlüpfte, wird sich in fünfzig Jahren nicht mehr darbieten. Wenn es gute Köpfe im Staatsrathe

1) Eigene Aussage des Ryleieff.

2) Der Fürst Obolensky ließ denselben Tag den Alexander Murawieff, Fähndrich im Regimente der Chevalier-Garde, fragen, ob man auf dieses Regiment für einen Aufstand rechnen könnte. Murawieff antwortete, das sei ein unsinniger Entwurf.

gegeben hätte, so würde Rußland am heutigen Tage zu gleicher Zeit einem neuen Souverain und neuen Gesetzen den Eid der Treue leisten. Nun ist alles für uns verloren, und ohne Wiederkehr» [1]. Zu dem Aerger kam die Furcht, die Gesellschaft zerstört zu sehen. Trubezkoy hatte anfangs gesagt: «Das ist kein so grosses Unglück, man muß sich nur in Bereitschaft setzen, die im Süden zu unterstützen, wenn sie aufstehen.» Unterdessen stimmte er doch mit den übrigen vorzüglichsten Gliedern für die Auflösung der Gesellschaft bis auf gelegnere Zeit. In derselben Sitzung sprach Batenkoff von dem am 27. Nov. (9. Dec.) geleisteten Eide, und setzte hinzu: «Wie leicht ist es doch, in Rußland eine Veränderung zu bewirken! Es genügt zu dem Ende, einige gedruckte Ukase des Senates zu vertheilen. Allein Rußland verträgt keine andere Regierungsform als die Monarchie. Die Meßgebete allein (die Gebete für die kaiserliche Familie) machen hier eine Republik unmöglich. Eine beschränkte Monarchie ist nothwendig, wäre es auch nur des Ueberganges wegen.» Auf die Bemerkung, daß ein erobernder Monarch doch immer eine beschränkte Macht in eine unumschränkte Gewalt verwandeln könnte, erwiederte er: «Dem kann man vorbeugen. Warum auch Männer zum Throne berufen, haben wir nicht auch zwei Kaiserinnen und mehrere Großfürstinnen?» — Die Direktoren der Verbündung im Norden, Ryleieff, der Fürst Trubezkoy, der Fürst Obolensky und ihre geheimen Räthe, verweilten nicht lange bei dem Gedanken, ihre Gesellschaft aufzuheben, oder selbst nur zeitlich aufzulösen. Sie erfuhren bald, daß der durchlauchtige Cesarewitsch unerschütterlich in seinem Entschlusse war, die Krone nicht anzunehmen, und diese Nachricht belebte ihre Hoffnungen.

---

1) Er wiederholte seitdem gegen Steinheil beinahe dieselben Worte.

Sie schmeichelten sich, einen Theil der Truppen und des Volkes zu hintergehen, indem sie ihnen glauben machten, der Großfürst Konstantin habe dem Throne nicht entsagt; unter diesem Vorwande hofften sie, einen Aufstand hervorzubringen, und mit Hülfe desselben die Regierung und die eingeführte Ordnung zu stürzen. «Um alle Meinungen zu vereinigen, sagt Ryleieff, beschlossen wir (das heißt: er, Obolensky, Bestujeff und Rahowsky, in ihrem eigenen und im Namen aller Glieder ihrer Sektionen) den Fürsten Trubezkoy zum unumschränkten Anführer oder Diktator zu ernennen, obgleich einer von uns, Alexander Bestujeff, den Titel lächerlich fand. Von diesem Augenblicke an leitete der Fürst Trubezkoy allein alle Maßregeln.» Der Fürst Trubezkoy versichert im Gegentheile, Ryleieff sei die Seele der Verschwörung gewesen; derselbe habe alle Entwürfe, alle Unternehmungen seiner Mitschuldigen geleitet, und er (der Fürst) habe sich darauf beschränkt, den Namen eines angeblichen Diktators zu führen [1]. Unterdessen war Trubezkoy seinerseits nicht weniger thätig. Am 8. Dec. berathschlagte er mit Batenkoff über die Maßregeln, eine Revolution durchzuführen, und über die Form der künftigen Staatsverfassung. Sie nahmen zu dem Ende folgenden von Batenkoff vorgeschlagenen Plan an, wenn man den Namen «Plan» Entwürfen geben kann,

1) Ryleieff erklärte in seinen letzten Verhören: diese Behauptung sei nicht ganz richtig, der Fürst Trubezkoy habe bei mehreren Gegenständen die Initiative ergriffen, und wenn er ihn (den Ryleieff) an Klugheit übertroffen, so sei er ihm an Thätigkeit für die Interessen der Verschwörung gleich gekommen. «Uebrigens, setzte Ryleieff hinzu, erkenne ich mich als den vorzüglichsten Urheber der Ereignisse vom 14. (26.) December; ich konnte Allem Einhalt thun, und ich habe den Andern das unselige Beispiel eines verbrecherischen Eifers gegeben. Wenn jemand die Todesstrafe verdient hat, die vielleicht Rußlands künftiges Wohl erheischt, so bin ich es, ungeachtet meiner Reue und der gänzlichen Umänderung, die in meinen Ansichten vor sich ging.»

welche, ohne Grundlage, ohne Zusammenhang, weder mit der Lage Rußlands noch mit irgend einem gesunden Begriffe über die Organisation politischer Körper im Einklange standen. Die Aufrührer sollten die Gelegenheit benützen: 1) um nach Einstellung der Wirksamkeit der bestehenden Gewalt eine provisorische Regierung zu errichten, welche in den Provinzen die Bildung von Kammern anordnen sollte, beauftragt, die Deputirten zu erwählen; 2) um zwei gesetzgebende Kammern einzuführen, wovon die höhere Kammer aus Gliedern auf Lebenszeit zusammengesetzt sein sollte (Batenkoff hatte gewünscht, sie erblich zu machen); 3) um zur Ausführung dieser Entwürfe jene Truppen zu verwenden, welche sich weigern würden, Ew. Majestät den Eid der Treue zu schwören, wobei man suchen wollte, allen Ausschweifungen von ihrer Seite vorzubeugen, hingegen ihre Zahl zu vermehren. Späterhin, und um der konstitutionellen Monarchie Bürgschaften zu geben, sollte geschritten werden zur Bildung von Provinzial-Kammern, welche eben so viele Lokal-Legislaturen vorgestellt hätten; zur Verwandlung der Militär-Kolonien in eine National-Garde; zur Uebergabe der Citadelle von Petersburg in die Hände der Munizipalität, daher Batenkoff diese Citadelle das Palladium der russischen Freiheiten nannte, in welchem auch der Munizipalrath und die Bürgergarde sich befinden sollten; zur Proklamation der Unabhängigkeit der Universitäten von Moskau, Dorpat und Wilna. Nach Entwickelung dieser Ansichten bemerkte Batenkoff gegen Trubezkoy, daß, wenn alle Truppen die Eidesleistung verweigerten, und der durchlauchtige Cesarewitsch in diesem Falle sich entschlösse, nach Petersburg zu kommen, die vorgeschlagene Veränderung unausführbar würde; daher die Verschwornen sich lieber theilen und die Einen den Großfürsten Konstantin zum Kaiser ausrufen, die andern aber sich für Ew. Majestät erklären sollten. Wenn das Glück sich auf die Seite der Erstern geneigt

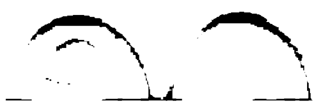
hätte, so wäre, seiner Meinung nach, eine der beiden Folgen eingetreten: entweder hätten Ew. Majestät in die Veränderung der in Rußland bestehenden öffentlichen Institutionen, und in die Einführung einer provisorischen Regierung gewilligt, oder, Sire! Sie hätten Ihre Thronbesteigung verschoben, und dann würden die Verschwornen diese Verschiebung für eine Abdankung erklärt, und Ihren erlauchten Erben, den Großfürsten Alexander, zum Kaiser ausgerufen haben. Der Fürst Trubezkoy antwortete: daß sie wahrscheinlich nur eine geringe Zahl Truppen für ihre Sache würden gewinnen können [1]), und daß unter den Stabsoffizieren keiner in die Unternehmung sich dürfte einlassen wollen. «In diesem Falle, erwiederte Batenkoff, ist daran nicht weiter zu denken.»

Allein indem sie unter sich diese Umwälzungsplane verabredeten, konnten sie über viele Punkte nicht einig werden, oder täuschten sich Einer den Andern. Trubezkoy und seine Anhänger bezeichneten Batenkoff für die Stelle eines Generalsekretärs der provisorischen Regierung, während er sich Rechnung machte, ein Mitglied derselben zu werden, und in dieser Hoffnung allen Täuschungen eines grenzenlosen Ehrgeizes und der Idee sich hingab, eine historische Person zu werden. Zum Regierungsmitglied ernannt, wollte er sich einen Prälaten und späterhin den Fürsten Sergius Trubezkoy beigesellen. «So der Mehrheit versichert,» sagte er (denn er schmeichelte sich, den Trubezkoy beherrschen zu können,) «würde ich den Staat regiert, und die provisorische Regierung in eine Regentschaft während der Minderjährigkeit Alexanders II. verwandelt haben.» Aus den Eröffnungen des Trubezkoy schöpfte

1) Nach der Aussage des Ryleieff hatte sich Trubezkoy Anfangs eingebildet, daß ein einziges Regiment hinreichen würde, um den vollständigsten Erfolg zu erreichen.

Batenkoff noch die Vermuthung, daß der von Ew. Majestät dem durchlauchtigen Cesarewitsch geleistete Eid als eine Thronentsagung angesehen, und, einigen Aeußerungen des Kyleeff zufolge, im Augenblicke des revolutionären Ausbruchs, vielleicht ein Angriff auf das Leben Ew. Majestät versucht werden würde. «Hätte ich, fuhr Batenkoff fort, auf diese Art stufenweise mein Ansehen befestigt, und mich durch die Einführung einer erblichen Aristokratie und die mit ihr eingegangenen Verbindungen verstärkt, so wollte ich mein Benehmen nach den Umständen einrichten. Hätte aber der Kaiser unsere Bedingungen angenommen, so würde ich mich unter seine Fahnen gestellt, und keine Verrichtungen in der provisorischen Regierung übernommen haben. Uebrigens war ich nie ganz gewiß, ob irgend eine Unternehmung ausgeführt werden würde.» 1) — Nichtsdestoweniger bereiteten schon andere alles zur Ausführung vor. Bei Kyleieff, dem allgemeinen Versammlungsorte, langten von allen Seiten Verschworne mit Planen und Vorschlägen an, oder holten die Befehle der Direktion ein. Während dieser letzten Tage erblickte man, in ihren Zusammenkünften, in sonderbarer Mischung Leichtsinn mit Blutdurst gepaart; man sah an der Seite einer gegen die gesetzlichen Behörden sich auflehnenden Opposition, einen leidenden Gehorsam gegen eine unbekannte Autorität, die man sich selbst gegeben zu haben glaubte. Am 12/24. Dec. fanden sich, nach der Erklärung eines Augenzeugen, eines Mitgliedes der Gesellschaft

1) Batenkoff dachte auch daran, die Krone dem Großfürsten Michael und der Kaiserin Elisabeth anzubieten, Baron Steinheil hatte seinen Kameraden dieselben Gedanken mitgetheilt, in der Hoffnung, die Kaiserin Elisabeth würde, da sie keine Kinder hätte, noch bei ihren Lebzeiten in die Errichtung einer Republik willigen.



(des Baron Steinheil) bei Ryleieff ein: der Fürst Trubezkoy, die drei Bestujeffs (Nikolaus, Alexander, Michael), Obolensky, Rahowsky, Arbuzoff, Repin, Graf Konownitzin, Fürst Odojewsky, Suthoff, Pustschin, Barenkoff, Yakubowitsch und Stschepin-Rostowski; jedoch nicht alle zu gleicher Zeit, die Einen kamen, die Andern gingen. Nikolaus Bestujeff und Arbuzoff standen für die Garde-Seetruppen ein; Bestujeff, Offizier im Regiment von Moskau, für seine Kompagnie, doch nicht sehr sicher; Repin verbürgte sich Anfangs für einen Theil des Regiments Finnland, dann nur für einige Offiziere, hinzufügend, daß keiner von Allen, die am Aufstande Theil nehmen sollten, im Stande wäre, dies Regiment mit sich hinzureissen. Der Fürst Odojewsky rief wiederholt mit einer jämmerlichen Begeisterung: «Wir werden sterben, o wie ruhmvoll werden wir sterben!» Alexander Bestujeff und Rahowsky zeigten sich als glühende Terroristen zu den größten Verbrechen bereit. Ersterer gesteht die Worte ein: «Ich gehe über den Rubicon, und säble Alles nieder, was mir in den Weg kommt,» betheuert aber, es sei eine leere Prahlerei und ein Misbrauch der Worte gewesen. — «Mit diesen Philanthropen, schrie Rabowsky, ist nichts anzufangen; hier heißt es: morden. Wollt ihr dies nicht, so gebe ich mich selber an.» Ryleieff suchte den über diese Aeusserung bestürzten Steinheil zu beruhigen, und sagte ihm: «Besorge nichts; ich lenke ihn nach meinem Willen, und werde ihn im Zaume zu halten wissen!» Am folgenden Morgen sagte Ryleieff, in Gegenwart des Fürsten Obolensky, des ältern der Pustschin, der so eben von Moskau ankam, und des Alexander Bestujeff, zu Rahowsky, indem er ihn umarmte: «Theurer Freund, du stehst allein auf dieser Erde; du mußt dich für die Gesellschaft opfern, ermorde den Kaiser.» Zugleich

umarmten ihn auch die andern Anwesenden. Rahowsky versprach zu gehorchen. Er wollte den 14. (26.) Dezember in der Tracht eines Offiziers der Gardegrenadiers, in den Pallast eindringen, oder auf einer der Flurtreppen das Vorbeigehen Ew. Majestät erwarten; in der Folge aber lehnte er den Vorschlag ab, indem er dessen Unausführbarkeit bewieß, worin ihm auch alle Uebrigen beistimmten 1). — Am Abend des 13. (25.) Dezember war ihre Versammlung weniger zahlreich und nicht weniger stürmisch. Alle sprachen zugleich, keiner hörte den Andern. Der Fürst Stschepin-Rostowsky setzte seine Mitverschwornen durch einen Schall von leeren Worten in Erstaunen; Kornilowitsch, der

1) So lautet wenigstens die Aussage des Fürsten Obolensky, der indessen hinzusetzte, daß das Alles in einem Augenblick der Ueberspannung vor sich ging. Ryleieff gab darüber folgende Erklärung: »Anfänglich, sagte er, habe ich mich mehr als einmal dem Vorhaben Kahowsky's widersetzt, einen Angriff auf das Leben des Kaisers Alexander zu wagen; ich habe deshalb selbst einen lebhaften Streit mit ihm gehabt, ihn jedoch durch die Zusicherung zu beruhigen gesucht, daß im Falle der Noth die Gesellschaft zur Ausführung des Streiches keinen andern Arm als den seinigen verwenden würde. Jenen Tag aber beunruhigte mich plötzlich die Möglichkeit eines Bürgerkrieges, und um ihn zu vermeiden, glaubte ich, daß man das Leben des Kaisers aufopfern müßte.« Kahowsky im Gegentheile sagt: daß Ryleieff ihn zu einem Angriffe dieser Art ausersehen, er sich aber geweigert habe, ihn zu übernehmen; übrigens hätten Ryleieff und Alexander Bestujeff ganz insbesondere die Selbstverläugnung jener Personen gerühmt, welche der Gesellschaft nicht nur ihr Leben, sondern selbst ihre Ehre zum Opfer brächten, indem sie einwilligten, die ganze kaiserliche Familie zu vernichten, und bis zum Schaffote zu läugnen, daß sie der Gesellschaft affiliirt gewesen. Solche Personen nannten sie: die Rein-Ergebenen. Nichtsdestoweniger gestand Kahowsky in den Konfrontationen, daß Alexander Bestujeff, als sie allein zusammen waren, ihm den Rath gegeben habe, den Auftrag nicht zu vollziehen, den ihm Ryleieff am 12. (24.) Dezember ertheilt hatte.

eben in der Hauptstadt angekommen war, behauptete, 100,000 Mann ständen in der zweiten Armee schlagfertig. Alexander Bestujeff tröstete den jungen Puschkin (vom Regiment der Pioniere zu Pferd) damit: «Wenigstens werden wir ein Blatt in der Geschichte erhalten.» «Ohne Zweifel, entgegnete jener, aber dies Blatt wird der Geschichte ein Flecken und uns Schmach sein.» Steinheil, die Richtigkeit der Vorkehrungen durchschauend, und als Familienvater mehr als ein anderer über die wahrscheinlichen Folgen einer revolutionären Bewegung erschreckt, fragte den Ryleieff: Ist es möglich, daß Ihr ernstlich zu handeln denkt?» Letzterer erwiederte: «Ja ganz gewiß, ja wir werden handeln.» Zu dem Fürsten Trubezkoy, der Besorgnisse zu äussern begann, sagte er: «Man muß auf die eine oder andere Art sterben; wir sind Alle dem Tode geweiht.» Und indem er ihm eine Abschrift des Briefes, den der Unterlieutenant Rostowzoff an Ew. Majestät geschrieben hatte, zeigte, setzte er hinzu: «Sie sehen, daß wir verrathen sind. Schon weiß der Hof Vieles, doch nicht Alles, und unsere Kräfte sind noch hinlänglich.» «Die Scheiden sind zerbrochen, sagte ein Anderer, wir können unsere Säbel nicht mehr verbergen.» — Mitten unter diesen Gesprächen, Debatten und Ausrufungen ließen sich neuerdings schreckliche Vorschläge vernehmen. Man sprach, nach dem Vorgeben der Verschwornen, jedoch blos im Vorübergehen, von der Vertilgung der ganzen kaiserlichen Familie. Ein Angriff auf das geheiligte Leben Ew. Majestät wurde als eine Nothwendigkeit betrachtet von dem Fürsten Obolensky, von Alexander Bestujeff und vom Fürsten Trubezkoy, ihrem Diktator [1], der sie zugleich aufforderte, den Großfürsten Alexander zu scho-

---

1) Aussage des Steinheil.

nen, und denselben zum Kaiser auszurufen. Trubezkoy gesteht diese Aufforderung nicht ausdrücklich ein, läugnet sie aber auch nicht, sondern erklärt, daß er über seine Handlungen und Reden sich selbst keine Rechenschaft geben könnte, indem er seiner Sinne nicht mächtig war, daher er auch nicht wage, die Aussagen seiner Mitschuldigen für Verläumdungen auszugeben. Yakubowitsch [1]) machte in einem Augenblicke, wo fünf der Verschwornen versammelt waren, den Vorschlag, durchs Loos denjenigen unter ihnen zu bezeichnen, der Ew. Majestät ermorden sollte.

Da Alle das Stillschweigen beobachteten, so sagte er: «Was mich betrifft, so nehme ich es nicht auf mich. Ich habe ein gutes Herz; ich wollte mich rächen, aber ich kann kein kaltblütiger Mörder werden [2]). Einige Verschworne riethen, sich darauf zu beschränken, Ew. Majestät und Ihre ganze erlauchte Familie zu verhaften. Steinheil führte die Revolution von 1809 in Schweden als Beispiel an. Ryleieff schloß die Unterredung mit den Worten, daß die Umstände zeigen würden, was zu thun wäre. Doch verlangte er die Karte von Petersburg und den Plan des Winter-

---

1) Aussage des Ryleieff und Trubezkoy.

2) Wenn man dem Ryleieff glauben darf, so fügte Arbuzoff allein hinzu, daß nichts leichter wäre als den Kaiser beim Herausgehen aus dem Pallaste zu tödten. Jakubowitsch machte auch den Vorschlag, die Wirthshäuser mit Gewalt zu öffnen, die Plünderung zu erlauben, aus einigen Kirchen Fahnen zu nehmen, und die zügellosen Volkshaufen gegen das kaiserliche Schloß zu führen. Aber selbst in Mitte dieser Versammlung von Rebellen wagte es Niemand, diesen Vorschlag zu billigen; er wurde einmüthig verworfen. So lautet die Aussage des Ryleieff. Yakubowitsch, diese Thatsache eingestehend, fügte hinzu: daß in der folgenden Nacht um drei Uhr ihn die Reue angewandelt habe. Obolensky bestätiget, daß Ryleieff sich, der Erste, mit Wärme dem Entwurf widersetzte, ein einziges Wirthshaus mit Gewalt zu öffnen, um die Soldaten zu berauschen,

pallastes. Alexander Bestujeff erwiederte lachend: die kaiserliche Familie ist keine Stecknadel, sie wird sich nicht verbergen, wenn es sich darum handelt, sie zu verhaften [1]). Die Verschwornen wußten schon bestimmt, daß am folgenden Tage, den 14. (26.) Dez. das Manifest Ew. Majestät über Ihre Thronbesteigung erscheinen sollte. Der erste Prokurator Krasnokutzky, Mitglied der Verbindung des Südens, hatte sie in Kenntniß gesetzt, daß der Senat sich um 7 Uhr des Morgens zur Eidesleistung versammeln würde. Am Abend des 13. (25.) Dez. hatte Krasnokutzki zum Fürsten Trubezkoy, und als er diesen nicht fand, zu Ryleieff sich begeben. Dieser, so wie Kornilowitsch, sagen aus, der Prokurator habe seiner Nachricht beigesetzt: «Macht nun, was Ihr wollt.» Krasnokutzky gesteht diese Thatsache nicht ein, und versichert, er habe, als er rings um sich sagen hörte: «Morgen wird der Eid geleistet, das ist unser Signal!» — die Absichten der Verschwornen für den 14. (26.) Dez. errathen, und den Entschluß gefaßt, die Regierung hievon in Kenntniß zu setzen; daß er es nicht gethan, komme daher, weil er die Ausführung solcher Komplotte für unmöglich hielt. — Die

---

1) Nach den Aussagen des Ryleieff dachte Trubezkoy ebenfalls an die Besetzung des Pallastes, ungeachtet der Bemerkung des Batenkoff. Yakubowitsch und Arbuzoff nahmen das Unternehmen auf sich. Letztere läugnen dies. «Wir wollten, fügt Ryleieff hinzu, uns der kaiserlichen Familie blos bemächtigen, und sie in geheimer Haft halten, bis die große Versammlung der Abgeordneten über das Loos aller Glieder derselben entschieden haben würde. Ich gestehe indessen, daß mir der Gedanke gekommen ist, es dürfte für die Sicherheit der neuen Regierung besser sein, sie alle umkommen zu lassen. Ich habe aber diesen Gedanken Niemanden mitgetheilt, und in der Folge ihn selbst beseitigt, um auf meine ersten Ansichten zurückzukommen.»

vorzüglichsten Agenten hatten ihre Absichten schon den einfachen Gliedern der Gesellschaft mitgetheilt [1]). Es wurde beschlossen, die Soldaten zum Aufstande vorzubereiten, indem man ihnen Zweifel über die Thronentsagung des durchlauchtigen Cesarewitsch einflößte; mit dem ersten Regimente, welches den Eid verweigern würde, sollte man das zunächstgelegene Regiment einholen, und so fort immer eines nach dem andern dahinreissen [2]); man sollte auch die Trommeln rühren, um das Volk herbei zu ziehen, sagte der Fürst Trubezkoy, indem er die Worte des Batenkoff wiederholte. Es wurde überdies beschlossen, so viele Truppen, als man gewonnen haben würde, vor dem Pallaste des Senates zu versammeln, und in dieser Stellung die Maaßregeln abzuwarten, welche die Regierung ergreifen würde. Die Verschwornen, und insbesondere

---

1) Am Vorabend, den 12. (24.) Dezember, hatten sich bei dem Fürsten Obolensky, wo auch Ryleieff sich befand, Offiziere von verschiedenen Garde-Regimentern versammelt, als: der Lieutenant Suthoff von den Leib-Grenadieren; der Unterlieutenant Kojewnikow vom Regiment Ismailowsky; der Lieutenant Baron Rosen vom Regiment Finnland; der Fähndrich Fürst Odojewsky von der Garde zu Pferd; der Fähndrich Arzybascheff und der Lieutenant Annenkoff von der Chevaliersgarde; der Lieutenant Arbuzoff vom Bataillon der Marinesoldaten der Garde. Der Fürst Obolensky kündigte ihnen an, daß auf Befehl des Diktators und des Direktoriums sie sich bemühen sollten, an dem Tage, der zur Eidesleistung festgesetzt würde, so viele Soldaten ihrer Regimenter als möglich aufzuwiegeln, und auf den Platz des Senates zu führen; wenn ihnen dies nicht gelänge, so sollten sie wenigstens für ihre Person sich auf dem bezeichneten Platze einfinden.

2) Batenkoff gesteht ein, zu Pakubowitsch gesagt zu haben: «Warum wollt Ihr euch mit dem allgemeinen Plane der Gesellschaft den Kopf warm machen? Für Euch andere Tapfere genügt es, die Gemüther der Soldaten im Namen des Cesarewitsch zu erhitzen, und dann von Regiment zu Regiment unter Trommelschlag herum zu ziehen. Auf diese Art kann man große Dinge ausführen.»

Fürst Trubezkoy, wie er versichert, glaubten, Ew. Majestät, weit entfernt, Gewalt gegen die Rebellen zu gebrauchen, würden sogleich Ihren Souveränetäts-Rechten entsagen, und mit ihnen in Unterhandlungen treten. In diesem Falle würden sie folgende Wünsche ausgesprochen haben: 1. daß aus allen Gouvernements Abgeordnete einberufen werden sollen; 2. daß der Senat durch ein Manifest bekannt mache, diese Abgeordneten sollten über die neuen organischen Gesetze für die Verfassung des Reichs sich berathen; 3. daß mittlerweile eine provisorische Regierung eingesetzt, und Abgeordnete des Königreichs Polen einberufen würden, um jene Maaßregeln zu ergreifen, welche zur Erhaltung der Einheit des Staates nothwendig wären. Im Falle Ew. Majestät den Entschluß ergriffen hätten, den durchlauchtigen Cesarewitsch nach Petersburg einzuladen, würden die Verschwornen verlangt haben, daß ihnen Kantonnirungen ausserhalb der Stadt angewiesen würden, um dort troz dem Winter zu lagern, und die Ankunft Ihrer kaiserlichen Hoheit abzuwarten; sie wären aber nichtsdestoweniger auf der Zusammenberufung der Abgeordneten bestanden, unter dem Vorwande, daß die Anwesenheit derselben gleich nöthig wäre, sei es, um den Cesarewitsch zu bitten, die Krone anzunehmen, sei es, um Ew. Majestät einen feierlichen Eid zu leisten. In der Voraussetzung endlich, daß der Großfürst Konstantin nach Petersburg kommen würde, hofften sie Sr. kaiserlichen Hoheit glauben zu machen, daß diese Insurrektion weiter nichts als die Wirkung der Ergebenheit gegen Ihre Person gewesen [1]. — Das war, nach Ver-

1) Kahowsky versichert, daß Ryleieff die Absicht hatte, einem Mitgliede der Gesellschaft den Auftrag zur öffentlichen Ermordung des Cesarewitsch zu ertheilen, und sogleich auszurufen, daß dieser Mord auf Befehl Ew. Majestät vollbracht worden sei. «Auf diese Art, sagte er, werden wir beide mit einem Streiche umbringen.» Ryleieff erklärte diese Aussage für eine Ver-

sicherung des Fürsten Trubezkoy, der Plan, den sie sich mittheilten. Ryleieff beschränkt sich darauf, zu erklären, daß die Truppen, die es ihnen gelungen wäre, aufzuwiegeln, sich auf den Platz des Senates begeben, und ihr Anführer, der Fürst Trubezkoy, nach den Umständen handeln sollte; sie hätten gehofft, Blutvergießen zu vermeiden, und durch die Vermittlung des Senats, der sich nicht hätte weigern können, ihre Wünsche zu unterstützen, die Zustimmung Ew. Majestät, oder die des durchlauchtigen Cesarewitsch zu einer Einberufung von Abgeordneten zu erhalten, beauftragt, den Souverain zu bezeichnen und eine Repräsentativ-Verfassung einzuführen.

Diesen Abgeordneten wollten sie den von Nikita Murawieff verfaßten Konstitutions-Entwurf vorlegen. Der Fürst Obolensky setzt hinzu, daß in der Zwischenzeit der Senat angehalten worden wäre, eine provisorische Regierung, bestehend aus zwei oder drei Staatsräthen und einem Mitgliede der geheimen Gesellschaft, als Generalsekretär dieser Regierung, einzusetzen; daß der Befehl über die Garden einem Chef dieses Corps und mehreren Divisions-Chefs, die man unter den, den Verschwörern genau bekannten Individuen gewählt haben würde, anvertraut, und die Citadelle von Petersburg ihnen überliefert werden sollte. Im Fall des Mißlingens wollten sie (nach den einhelligen Aussagen des Fürsten Trubezkoy und des Ryleieff) die Stadt räumen, und die Insurrektion weiter zu verbreiten suchen [1]). Aber so groß war ihre Verblendung,

läumdung, und seine Erklärung wurde von Steinheil, Alexander und Nikolaus Bestujeff bestätigt, auf deren Zeugniß sich Kahowsky berufen hatte.

1) Kahowsky fügt noch hinzu, daß unter dieser Voraussetzung Ryleieff beschlossen habe, die Stadt in Brand zu stecken; Letzterer aber läugnet die Wahrheit dieser Behauptung.



wenigstens im Anfange, daß sie nicht einmal die Möglichkeit eines Mißlingens voraussahen. Am Morgen des 13. (25.) Dec. sagte Batenkoff zu Alexander Bestujeff: «der Erfolg scheint nicht zweifelhaft zu sein» [1]. Der Baron Steinheil, obgleich den Täuschungen sich weniger als die Uebrigen hingebend, hatte ein Manifest abgefaßt [2], worin es hieß: «da die beiden Großfürsten (Ew. Majestät und der durchlauchtige Cesarewitsch) dem Throne entsagt und die rühmliche Rolle eines Vaters des Vaterlandes von sich gewiesen hätten, so stünde es diesem selbst zu, sich einen Souverain zu erwählen. Dem zu Folge dekretire der Senat eine allgemeine Einberufung der Abgeordneten des Reichs und mittlerweile eine provisorische Regierung [3]. Seinerseits notirte der Fürst Trubezkoy auf ein Stück Papier, das man des Abends am 14. (26.) Dec. bei ihm gefunden, die vorzüglichsten Punkte eines Manifestes, welches, im Namen des Senates, die Auflösung der bisherigen und die Einsetzung einer provisorischen Regierung, beauftragt, Abgeordnete aus allen Provinzen Rußlands zusammen zu berufen, dem Volke ankündigen sollte. — Einige der Verschwornen kamen auf den Einfall, die Nachricht von ihrer Unternehmung nach andern Orten hinzumelden. Johann Pustschin schickte durch das Bureau der amerikanischen Gesellschaft [4] ein Schreiben an den Titular-Rath Semenoff nach Moskau,

---

1) Aussage des Alexander Bestujeff.

2) Indem er, wie er sagte, dem Ryleieff beweisen wollte, daß er auch zu etwas gut sei.

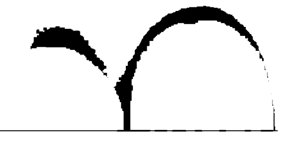
3) Dieser Entwurf eines Manifestes sollte auf Befehl des Diktators dem Senate überbracht werden von Ryleieff, dem Assessor Johann Pustschin, und, nach Aussage des Letztern, auch von Batenkoff, der es indessen läugnet.

4) Ryleieff war der Direktor dieses Bureau's.

worin er sagte: «Wir hätten mit Recht den Namen von Feigen verdient, wenn wir die gegenwärtige Gelegenheit, die einzig ist, hätten entschlüpfen lassen. Wenn du diesen Brief erhältst, wird Alles vorüber sein. Wir sind unserer 60, und können auf 1500 Soldaten rechnen, denen man glauben machen wird, der Cesarewitsch habe dem Throne nicht entsagt. Adieu, schenke uns eine Thräne, wenn......» Am Schlusse seines Briefes trug er dem Semenoff auf, denselben den Generalmajors von Diesen und Michael Orloff zu zeigen, von denen er vielleicht glaubte, daß sie, ihren früheren Meinungen und Verbindungen zufolge, insgeheim geneigt wären, die Absichten der Gesellschaft zu begünstigen. Der Fürst Trubezkoy scheint dieselbe Meinung gehabt zu haben [1]; denn am 13. (25.) Dec. übergab er dem Hippolyt Murawieff ein Schreiben für seinen Bruder, Sergius Murawieff Apostol, und dem Offizier von der Chevalier-Garde Swistannoff ein anderes Schreiben für den General Orloff. Diese Briefe gelangten nicht an den Ort ihrer Bestimmung [2]. Trubezkoy erklärt, er habe den General Orloff bloß eingeladen, nach Petersburg zu kommen, ohne ihm einen Grund zu sagen, doch habe er hinzugefügt: «Wenn ein Ereigniß ausbrechen sollte, so wird es ohne Sie so vorübergehen, als wenn Sie hier wären.» Seiner Versicherung zufolge, hätte er sich zum Schreiben bloß entschlossen, weil er überzeugt gewesen, daß es dem General Orloff, selbst ohne der Gesellschaft anzugehören, durch

1) Eines Tages sagte Trubezkoy, von Pestel sprechend: «Man wird Orloff zur zweiten Armee schicken müssen, und die Macht des Pestels wird erlöschen.» — «Wie? Orloff gehörte zu den Unsrigen?» fragte Ryleieff. — «Nein, antwortete Trubezkoy, Orloff ist von den Raeffsky beherrscht, aber alsdann wird er uns gegen seinen Willen angehören.»

2) Murawieff und Swistannoff verbrannten unterwegs die Briefe, als sie die Ereignisse vom 14. (26.) Dec. erfuhren.



seine blosse Gegenwart und die Stärke seines Charakters gelungen wäre, der Heftigkeit der übrigen Glieder, die er, der Diktator, nicht mehr im Zaume zu halten vermochte, Einhalt zu thun. Er versichert, daß derselbe Beweggrund, das Gefühl seiner Schwäche, ihn eines Tages vermocht habe, von seinen Kollegen die Erlaubniß zu verlangen, zum vierten Corps zurückzukehren, um dort «Etwas zu organisiren,» obgleich er gewußt, daß er dort keinen Mitschuldigen habe, und auch die Absicht hatte, einige Zeit in Moskau zuzubringen, statt sich gerade zum Corps zu begeben. — Je mehr die Verschwornen dem unglücklichen Augenblicke sich näherten, den sie selbst als ihren Zielpunkt bestimmt hatten, und je mehr Ungeduld und Eifer Einige derselben an den Tag legten, um so mehr Unentschlossenheit äusserte ihr Anführer, um so mehr ließ er schon seine Gewissensbisse, oder wenigstens seine Besorgnisse, in seinen Reden durchblicken. «Aber,» sagte er zu Ryleieff, und zwar öfter als einmal: «wenn auf den Platz eine kleine Zahl Truppen, eine oder zwei Kompagnien z. B. nur kämen, warum sollten wir uns an sie anschließen, warum wir und die Uebrigen einem gewissen Verderben entgegen rennen?» Bald war Ryleieff über diesen Punkt mit ihm einig, bald antwortete er ihm: «Wenn selbst nur 50 Mann kämen, so würde ich mich in ihre Reihen stellen;» er hat indessen nicht Wort gehalten. — Ungeachtet der Unruhe und des Schreckens, die ihn bestürmten, entsagte Fürst Trubezkoy nicht öffentlich der Ausübung seiner Diktatorialgewalt, und es wurde beschlossen, daß er sich am folgenden Tage auf dem Platze des Senates an die Spitze der Truppen stellen sollte, welche sich weigern würden, Ew. Majestät den Eid der Treue zu leisten. Der Hauptmann Yakubowitsch und der Obrist Bulatoff sollten unter seinen Befehlen stehen. Bulatoff, ein schwacher, aber nicht ausgearteter Mann, wußte noch vor wenig Tagen kein Wort vom Dasein einer geheimen Gesellschaft, aber

man hielt ihn für nothwendig, weil er früher im Regimente der Leib-Grenadiere gedient, und daselbst ehrenvolle Erinnerungen zurückgelassen hatte, so daß noch viele Soldaten ihm aufrichtig ergeben waren. Am 6. (18.) Dec. hatte Panoff, Lieutenant in demselben Regimente, ihn mit einigen andern Offizieren zu Mittag geladen. Da, mit Schmeicheleien überhäuft, vom Wein und einem Streite erhitzt (man hatte absichtlich in seiner Gegenwart einem der ersten Reichsbeamten, gegen den er einen tiefen Haß nährte, grosses Lob ertheilt), sprach Bulatoff den Schwur aus, den Interessen des Vaterlandes alles zum Opfer zu bringen. Nun vertraute man ihm sogleich an, daß eine Gesellschaft sich gebildet habe, um nützliche Veränderungen im Staate zu bewirken; man stellte ihm vor, daß seine Vaterlandsliebe es ihm zur Pflicht mache, sich dieser Gesellschaft anzuschließen, und der Unglückliche giebt, fast ohne es zu begreifen, das Versprechen, seinen Beistand Verschwornen zu leisten, die er kaum kannte. Ryleieff enthüllte ihm ihre Entwürfe. Bulatoff hörte nicht auf zu fragen: «Aber, wo ist denn das Wohl des Vaterlandes? Ich sehe nur eine Veränderung in der Regierung; statt eines Kaisers wollen Sie einen Diktator in der Person des Fürsten Trubezkoy!» Gleichwohl ließ er seine Mitwirkung hoffen, und gleichsam, als hätte er das Vorgefühl seines Verderbens, nahm er mit Thränen in den Augen Abschied von seinen Kindern in der Wiege; doch weigerte er sich entschieden, in die Kaserne des Regiments der Leibgrenadiere zu gehen, um dort die Soldaten zu insurgiren.

Am Abend des 13. (25.) Dec. hatte Ryleieff, vom Fürsten Trubezkoy sprechend, ausgerufen: «Haben wir nicht einen bewundernswürdigen Chef gewählt?» Yakubowitsch antwortete mit einem ironischen Lächeln: «Ja wohl, er ist von einem schönen Wuchse.» Bulatoff, der das mit angehört, sagte im Nachhausegehen



zu Yakubowitsch: «Was denken Sie davon? Scheint Ihnen der Plan unserer Kollegen gut angelegt? Sind sie selbst stark genug?» — «Ich sehe keine Nützlichkeit des Planes, erwiederte Yakubowitsch, und sie sind mir fast alle verdächtig.» — «Nun wohl, versetzte Bulatoff, da morgen sich alles aufklären muß, so geben wir uns das Wort, uns nicht an sie anzuschließen, wenn ihre Mittel nicht ihren Unternehmern entsprechen, oder wenn ihr Plan nicht von wahrhaftem Nutzen ist.» Yakubowitsch willigte ein. So schickten alle diejenigen, welche die Verschwornen zu ihren Anführern am entscheidenden Tage ausersehen hatten, sich schon zum Voraus an, sie zu verlassen! — Um die Unternehmung zu eröffnen, schickte Yakubowitsch in die Kaserne des Marine-Bataillons von der Garde, den Lieutenant Arbuzoff, der schon vom 12. (24.) Dec. an versucht hatte, durch den Sergeanten Bodroff und den Unteroffizier Arkadieff verschiedene Gerüchte in seiner Kompagnie zu verbreiten. Man wolle, hieß es, von den Truppen einen gesetzwidrigen Eid fordern; der Cesarewitsch rücke schon mit der ersten Armee und mit jener von Polen an, um alle diejenigen zu vertilgen, welche Ew. Majestät schwören würden; schon stehe er vier Posten weit von Narva; endlich würden auch zweifelsohne die übrigen Garde-Regimenter den Eid verweigern. Allein Bodroff und Arkadieff hatten seine Befehle nicht vollzogen, und ihm geantwortet, daß die Matrosen kein Wort von diesen Nachrichten glaubten. Am 13. (25.) Dec., von Ryleieff kommend, ging Arbuzoff zu den Brüdern Belejeff, beide Fähndriche; dort fand er die beiden Bodisco, Diwoff und den Unterlieutenant Gudinoff von dem Ismailowskyschen Garde-Regiment. «Meine Herren, sagte er, da ich Ihre Denkart kenne, so glaube ich mit Ihnen ohne Umschweife reden zu können. Morgen wird man den Eid von uns fordern; verweigern Sie ihn, und bereiten Sie Ihre Kompagnien darauf vor, Ihrem Beispiele zu folgen. Wir wer-

den Sie auf den Platz Peter des Grossen führen, wo auch die übrigen Regimenter sich einfinden sollen, und den Senat nöthigen, einen Konstitutions-Entwurf zu sanktioniren, welcher seit langer Zeit vorbereitet wurde, um der Macht des Kaisers Grenzen zu setzen.» Dann sagte er zum Lieutenant Bodisco: «Ich hoffe, daß Sie auch kommen werden.» «Nein, antwortete dieser, ich werde meine Kompagnie nicht hinführen. Ist es mir möglich zu handeln, ohne Ihren Plan und Ihre Mitgenossen zu kennen? Für Sie ist das was anderes; Sie besuchen die Urheber des Komplottes, und sind vielleicht selbst vom Gelingen desselben überzeugt.» Arbuzoff bemühte sich, ihn zu überzeugen, daß über letztern Punkt gar kein Zweifel obwalte; er erklärte ihm, er selbst sei noch nicht ganz in das Geheimniß eingeweiht, und lud ihn ein, wieder zu kommen; gleichwohl ging er fort, ohne die erwünschte Zusage erhalten zu haben. Hierauf entschlossen sich plötzlich diese jungen Offiziere, mit Ausnahme des Gudineff, der sich schon entfernt hatte, an der Insurrektion Theil zu nehmen, gleich in der Frühe sich zu ihren Kompagnien zu begeben, und im Gemüthe der Soldaten Zweifel über die Wirklichkeit der Thron-Entsagung des Großfürsten Konstantins zu erregen. Gegen Mitternacht kamen Yakubowitsch und Alexander Bestujeff zu Arbuzoff, Bekanntschaft mit den Belejeff's machend, sagte Yakubowitsch zu ihnen: «Ich zweifle an Ihrer Tapferkeit nicht, aber Sie haben das Feuer noch nicht gesehen, richten Sie Ihr Betragen nach dem meinigen ein. Uebrigens ist kein Mißlingen zu befürchten, die ganze Garde ist für uns.» Diese Offiziere und mehrere andere [1]) kamen des Morgens am 14. (26.) Dec. zu den Matrosen, und der ältere Bodisco sagte zu ihnen: «Leistet den Eid oder nicht, ich habe keinen Befehl, keinen Rath Euch zu ertheilen, hört

---

1) Wischneffsky, Mussin-Puschkin, Speier, Akuloff, Küchelbecker.

nur auf Euer Gewissen» 1). Nikolaus Bestujeff und Rahowsky schlossen sich an sie an. Ersterer schlug vor, alle Eigenliebe bei Seite zu setzen, und Arbuzoff zum Anführer zu nehmen: «Man kann Zutrauen zu ihm haben, sagte er; wir sind hier Alle zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung vereinigt.» Rahowsky rief aus: «Eher sterben, als nicht daran Theil nehmen,» und fragte, ob Niemand eines Dolches bedürfe? Arbuzoff schlug vor, sich auf den Platz des Senates zu begeben. Bodisco antwortete: «Ich werde nur mit dem ganzen Bataillon gehen.» «Meine Herren, Sie sind nur liberal in Worten,» erwiederte Arbuzoff. Bei der Ankunft des Generals Schipoff, Chefs der Brigade, verweigerten die schon von ihren Offizieren irre geleiteten Matrosen die Leistung des Eides. Der General ließ die Befehlshaber der Kompagnien verhaften, allein Nikolaus Bestujeff forderte die Belejeff, Bodisco, Diwoff und Speier auf, diese Offiziere zu befreien. In diesem Augenblicke erschallte der Ruf: «Soldaten, hört ihr diese Schüsse? Das sind eure Kameraden, die man hinmordet!» Das ganze Bataillon stürzte aus der Kaserne, trotz der Mühe, die sich der Kapitain Ratschaloff 2) gab, die Matrosen am Thore aufzuhalten 3). Die Offiziere 4), die bis dahin keinen Theil an den Unordnungen genommen hatten, folgten dem Bataillon. Unterwegs begegneten sie bei der Reitschule der berittenen Garde dem Lieutenant Tzebrikoff vom Regiment Finnland, der

---

1) Wischneffsky und Küchelbecker führten gegen sie dieselbe Sprache.

2) Kapitain eines Kriegsschiffes.

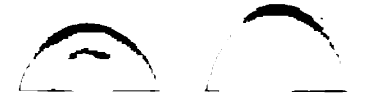
3) Diese Umstände wurden von Diwoff erzählt; die Uebrigen erinnerten sich des Umstandes nicht, der den Aufbruch des Marine-Bataillons entschied.

4) Die Lieutenants Tzebrikoff und Lermantoff.

ihnen zurief: «Im Carré gegen die Kavallerie!» — Beim Regiment Moskau fing die Rebellion früher an. Der Fürst Stschepin-Rostowsky, der zweite Kapitän Michel Bestujeff, dessen Bruder Alexander und die beiden Offiziere Broke und Wolkoff, liefen durch die Reihen der 6., 5., 3. und 2. Kompagnie, die Soldaten zur Widersetzlichkeit gegen den Eid, den sie Ew. Majestät leisten sollten, verleitend, und immerfort wiederholend: «Man hintergeht uns, indem man diesen Eid von uns fordert; denn der Großfürst Konstantin hat der Krone nicht entsagt; er liegt in Fesseln, wie der Großfürst Michael, der Chef unsers Regimentes.» Alexander Bestujeff setzte hinzu, er käme von Warschau mit dem Befehle, sich der Eidesleistung zu widersetzen. Michael Bestujeff sagte den Soldaten: «Der Kaiser Konstantin liebt unser Regiment, und wird Euern Sold erhöhen; nieder mit allen denen, die ihm nicht getreu bleiben» [1]! Er und der Fürst Stschepin befahlen den Kompagnien, ihre Gewehre mit Kugeln zu laden; dem Adjutanden Veregin, der gekommen war, die Offiziere zum Regiments-Kommandanten zu berufen, rief Stschepin zu: «Die Autorität des Generals erkenne ich nicht an.» Sofort befahl er den insurgirten Soldaten, den Grenadieren die Fahne wegzureißen, und sie mit Kolbenstößen zurückzutreiben. Er selbst stürzte mit dem Säbel in der Hand auf den Generalmajor Frederiks, den Alexander Bestujeff bereits mit der Pistole bedrohte. Stschepin verwundete den Frederiks am Kopfe, so daß er besinnungslos hinfiel. Hierauf warf er sich auf den Generalmajor Schenschin, der ebenfalls herbeigekommen war, brachte ihm eine tiefe Wunde bei, und hieb noch mehreremale nach ihm, als er schon auf der Erde lag. Alsdann versetzte er mehrere Säbelhiebe dem Obristen Schwostschinsky, dem

---

1) Michael Bestujeff läugnet diesen Ausruf, der ihm indessen von den Soldaten des Regiments in den Mund gelegt wird.



Unteroffizier Mossejeff und schrie: «Ich werde euch alle tödten.» Nun bemächtigte er sich der Fahne, und schritt mit den insurgirten Kompagnien nach dem Senatsplatz. Als er vor der Kaserne auf dem Quai der Fontanka ankam, sagte er zu Alexander Bestujeff: «Zum Teufel mit der Konstitution, nicht wahr?» «Ja, wahrlich zum Teufel!» antwortete Bestujeff, und von ganzem Herzen, wie er versichert. Auch betheuert er, daß, ungeachtet seines Betragens in der Kaserne des Regiments Moskau, und obschon er zum Aufruhr aufgereizt, doch schon sein Gewissen sich zu rühren begonnen, und er, als er des Morgens aufstund, mit Thränen in den Augen folgendes Gebet an Gott gerichtet habe: «O mein Gott, wenn unsere Unternehmung gerecht ist, so verleihe uns deinen Beistand, wo nicht, so geschehe dein Wille in Hinsicht unserer.» Durch dieselben Mittel wurde der Aufstand im Regiment der Leibgrenadiere bewirkt. Als die Soldaten ausrückten, um den Eid zu leisten, näherte sich ihnen der Unterlieutenant Kojewnikoff in einem Zustande von Betrunkenheit, den er selbst eingesteht. «Nachdem er von Suthoff vernommen, sagte er, «daß der von der geheimen Gesellschaft zur Insurrektion bestimmte Augenblick gekommen sei, habe er sich durch starke Getränke Muth machen wollen, und dadurch seine Sinne betäubt.» Kojeffnikoff fragte die Soldaten: «Warum vergesset Ihr den Schwur, den ihr dem Kaiser Konstantin geleistet?» Hernach rief er ihnen noch von der Gallerie herab zu: «Wem wollt Ihr schwören? Alles, was man Euch sagt, ist falsch.» Die Ordnung wurde indessen durch diese Aufrufe nicht gestört, die Eidesleistung ging vor sich, und die Soldaten setzten sich zum Mittagsmahle nieder. Jetzt kam der Lieutenant Suthoff, der ebenfalls den Eid geleistet hatte, zu seiner Kompagnie und sagte: «Meine Freunde! wir hatten Unrecht zu gehorchen, die andern Regimenter verweigerten den Eid, und versammelten sich

auf dem Platze des Senates; zieht euere Röcke an, ladet die Gewehre, folgt mir, verlaßt mich nicht! Ich habe Euern Sold in meiner Tasche, und ich werde ihn Euch auszahlen, ohne den Befehl hiezu abzuwarten.» Ungeachtet der Ermahnungen des Obristen Stürler, Befehlshabers des Regiments, folgte fast die ganze Kompagnie dem Suthoff, der nicht aufhörte auszurufen: «Vorwärts, verlaßt mich nicht!» Mittlerweile lief ein anderer Lieutenant, Panoff, der wie Suthoff den Eid geschworen hatte, von Kompagnie zu Kompagnie, wiegelte die Soldaten auf, versicherte sie, daß man sie getäuscht habe, und daß der Kaiser Konstantin und die andern Regimenter ihnen ein böses Spiel machen würden. Endlich als der Befehlshaber des Regiments die Bataillone anredete, und ihnen den Befehl gab, ihre Gewehre zu laden, und ihm gegen die Rebellen zu folgen, rieth Panoff ihnen ab, zu gehorchen; «gehen wir lieber zu jenen, welche Konstantin vertheidigen» rief er ihnen zu. Als er sah, daß eine grosse Zahl Soldaten seinen Worten Glauben beimaß, stürzte er sich in die Mitte der Kolonne, gab durch den Hurra-Ruf das Zeichen zum Aufruhr, und stellte sich an die Spitze mehrerer Kompagnien, die er in Unordnung gegen den Platz des Senates führte. Vor dem Winterpallaste angelangt, machte Panoff eine Bewegung, als wollte er mit einem Theile der Leibgrenadiere in den Hof desselben dringen; als er aber diesen Posten von den Sapeurs besetzt sah, rief er aus: «Sie sind nicht von den Unsrigen» und zog vorüber. Auf dem Senatsplatze angelangt, erkannten mehrere Soldaten ihren Irrthum, er aber versicherte, daß Konstantin unverweilt ankommen, und die Treulosigkeit der Garden bestrafen würde; sie aber sollten belohnt werden. Endlich vereinigte er seine Kompagnien mit denen, welche Stschepin herbeigeführt hatte; mehrere mit Pistolen und Säbeln bewaffnete Personen in bürgerlicher Kleidung mischten sich in ihre Reihen.

Die Kommission wird hier nicht alle die Ereignisse dieses Tages wieder erzählen, bezeichnet durch den Aufstand einer kleinen Zahl, aber auch durch die Ergebenheit Aller, durch Beweise einmüthiger Anhänglichkeit an den Thron und durch glänzende Entwickelung der Tugenden, welche in diesem erlauchten Hause erblich sind, das der blinde Haß der Stifter der Unordnung zu bedrohen gewagt hatte. — Diese Ereignisse sind Ihnen bekannt Sire! sie sind es auch ganz Rußland. Mit Schmerz, mit Entrüstung hat Rußland die verbrecherischen Angriffe einiger Menschen vernommen, welche den russischen Namen entehren wollten: es sah mit dem Enthusiasmus der Dankbarkeit ihre Komplotte und ihre verbrecherische Hoffnung in einem einzigen Augenblick vernichtet, in dem Augenblick der göttlichen Segnung. Die ergriffenen Maaßregeln hemmten bald die Fortschritte der Empörung; schon herrschte die Anarchie, womit die Rebellen das Reich bedrohten, in ihren eigenen Reihen. Die Wüthendsten unter ihnen fuhren fort, sich durch Mordthaten auszuzeichnen. Aus einer großen Menge Aussagen, die zuletzt durch die eigenen Geständnisse des Kahowsky bestätiget wurden, geht hervor, daß er durch einen Pistolenschuß den Grafen Miloradowitsch in dem Augenblicke tödtlich verwundete, wo dieser General allein vorritt, um die verirrten Soldaten zu enttäuschen und aufzufordern, zu ihrer Pflicht zurückzukehren [1]. Der Fürst Eugen Obolensky versetzte ihm auch einen Stich mit dem Bajonette, indem er, wie er behauptet, blos dessen Pferd treffen wollte, um ihn zur Entfernung zu zwingen. Der Erklärung des Fürsten Odojewsky und seinem eigenen Geständnisse zufolge, warf Kahowsky, nachdem er auch noch den Obristen Stürler getödtet hatte, seine Pistole

---

1) Der Wundarzt, welcher die Kugel aus der Wunde des Grafen Miloradowitsch zog, legte sie der Kommission vor; es war eine Pistolen- und keine Flintenkugel.

weg, mit den Worten: «Es ist genug, heute habe ich zwei auf meinem Gewissen.» Er war es auch, der durch einen Dolchstich einen Offizier des General-Staabs (den zweiten Kapitain Gastfer) verwundete. Der Fürst Stschepin war der erste, der den Rebellen zu feuern befahl. Der Obrist Welho und mehrere Soldaten wurden dadurch verwundet. Wilhelm Küchelbecker wagte sogar, seine Pistole auf den durchlauchtigen Großfürsten Michael zu richten, aber drei Matrosen [1]) von der Garde, in deren Mitte er sich befand, über das Verbrechen erschrocken, das er begehen wollte, fielen ihm in den Arm. Küchelbecker versichert, er habe nicht losschiessen, sondern nur auf Johann Pustschin's Rath [2]) sich das Ansehen geben wollen, zu zielen, um Andere von etwas Aehnlichem abzuhalten, daß seine vom Schnee durchnäßte Pistole versagen mußte. Zur Unterstützung dieser Behauptung fügt er bei, daß als er in der Folge auf den General Woinoff zielen wollte, dieselbe Pistole nicht losging. Unterdessen war von allen denen, welche die Seele der Verschwörung gewesen, von allen, die das Kommando der verführten Truppen zu übernehmen versprochen hatten, keiner bis auf Yakubowitsch auf dem Sammelplatz erschienen, und auch der verweilte dort nicht lange. Er ließ die Rebellen im Stich, entweder weil er dies mit Bulatoff so verabredet hatte, oder weil er zur Erkenntniß seiner Verirrung und seines Fehlers gekommen war. Bulatoff fand sich auf dem Senatsplatz ein, aber als bloßer Zuschauer, obgleich er beim Weggehen von Hause, seine Pistolen ladend, gesagt hatte: «Vielleicht sieht man heute, daß es in

1) Dorosejeff, Fedoroff und Kuropteff.

2) Ueber diesen Punkt von der Kommission befragt, antwortete Pustschin, daß es eine Lüge sei. Die Soldaten, welche zugegen waren, sagen aus, daß nicht Pustschin, sondern der Lieutenant Tzebrikoff es war, welcher den Großfürsten dem Küchelbecker zeigte. Tzebrikoff seinerseits läugnet ebenfalls diesen Umstand.

Rußland Brutus und Riego's gibt.» Diese Männer kannte er aber, seinem freimüthigen Geständnisse zufolge, nur dem Namen nach. Der Diktator, Fürst Trubezkoy, versteckte sich vor seinen Mitverschwornen; in aller Hast kam er nach dem Generalstaab, um Ew. Majestät den Eid zu leisten, in der Hoffnung, daß diese Eilfertigkeit einen Theil seines Vergehens wieder gut machen, und die Verschwornen ihn dort nicht entdecken würden. Es ward ihm mehreremale übel. Alsdann sah man ihn den Tag über von einem Hause zum andern laufen, überall durch sein Betragen die Verwunderung seiner Bekannten erregend; für die Nacht begab er sich in die Wohnung des östreichischen Gesandten, des Schwagers seiner Frau, von wo ihn aber auf Befehl Ew. Majestät der Graf v. Nesselrode reklamirte. Ryleieff, der Trubezkoy nicht auf dem Platze fand, hielt es, wie er erklärt, für seine Schuldigkeit, ihn zu suchen, und kam nicht wieder. Das Betragen Batenkoff's an diesem Tage war beinahe das gleiche. Er erwachte mit dem Gedanken an seine künftige Grösse als Mitglied der obersten Regierung, allein das Eintreffen des Billets, welches ihn zur Eidesleistung einlud, verscheuchte diese Täuschungen. Er bemühte sich noch zu erfahren, was vorging, und suchte den Alexander Bestujeff und Ryleieff auf. Da er aber von letzterem erfuhr, daß die Offiziere einer Batterie von der Garde-Artillerie sich empört hätten, und die Stadt mit ihren Kanonen durchzögen, so versetzte ihn diese lügenhafte Nachricht in den größten Schrecken; er beeilte sich den Eid zu leisten, ohne weder an die Reform des Staats noch an den Ruhm zu denken, eines der Häupter der Regierung zu werden; er dürstete nur nach der schnellen Verhaftung der Rebellen. Indessen begab er sich gegen Abend, als Ruhe und Ordnung überall wieder hergestellt waren, zu Ryleieff; aber ohne sein Zimmer zu

betreten, begnügte er sich, einen flüchtigen Blick hinein zu werfen, und von der Schwelle der halb geöffneten Thüre aus zu fragen: «Nun, was hat man denn gethan?» Johann Pustschin, der sich mit noch einigen vom Senatsplatze entkommenen Rebellen bei Ryleieff befand, wendete sich halb zu ihm, und sagte: «Ah, sind Sie es Obristlieutenant, sagen Sie selbst, was Sie gethan haben!» Sobald Batenkoff ihn und den Baron Steinheil erblickte, entfernte er sich [1], und auf die kurze Dauer seiner frühern Verhältnisse mit den Gliedern der geheimen Gesellschaft sich verlassend, hoffte er vierzehn Tage hindurch den Nachforschungen der Regierung entgehn zu können. In seinen ersten Verhören versicherte er sogar mit vieler Beharrlichkeit, er sei weit entfernt gewesen, die Entwürfe der Verschwornen bis auf den Grund zu kennen; diese Entwürfe hätten ihm unausführbar geschienen, und daher seine Aufmerksamkeit beinahe gar nicht auf sich gezogen; er fühlte sich blos wegen einiger unbedachter Reden und kühner Wünsche strafbar. Allein die gehäuften Beweise seiner Schuld, oder vielleicht auch seine Gewissensbisse, vermochten ihn endlich, die gegen ihn vorliegenden Aussagen durch ein aufrichtiges und vollkommenes Geständniß zu bestätigen [2]. Da alle anderen Individuen, die mehr oder weniger Theil an dem Aufruhr genommen, oder in die Komplotte des Direktoriums des Nordens sich eingelassen, sich gegenseitig angaben, wurden sie bald alle der Kommission bekannt, verhaftet und verhört [3]. Einige der Verschwornen stellten sich freiwillig als Gefangene, unter dieser Zahl

1) Dieser Umstand wurde von Steinheil berichtet.

2) Eine seiner Erklärungen beginnt mit den Worten: Um nicht ein strafbares Geheimniß mit mir in das Grab zu nehmen ꝛc.

3) Der größte Theil derselben zu Petersburg selbst; Küchelbecker, der nach den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen, wurde zu Warschau verhaftet; andere zu Moskau, unter ihnen

war der Obrist Bulatoff. Durch seine Sonderbarkeiten der Aufmerksamkeit, und durch sein Unglück (er war seit lange mit einem unheilbaren Uebel behaftet) des Mitleids würdig, hatte Bulatoff gleich Anfangs die Unklugheit der Verschwornen und die Gesetzwidrigkeit ihrer Unternehmung eingesehen, seinen Beistand bestimmt verweigert, und die Anordnungen bewundert [1]), die Ew. Majestät am Tage des 14. (26.) Dec. trafen. Den Tag darauf, als bereits die heftigsten Verschwornen das Ungeheure ihres Verbrechens einzusehen begannen, wurde Bulatoff beinahe wüthend. Der Gedanke, daß man sich seines Namens bedient habe, um ein Regiment (das der Leib-Grenadiere), welches ihn liebte, zu betrügen, uud das abgeschmackte Mährchen, das man, sei es aus Leichtsinn oder aus Uebelwollen, verbreitete, daß alle Soldaten dieses Regiments, die auf dem Senatsplatze gewesen, hingerichtet werden würden, beraubte ihn fast seines Verstandes. «Ich war in dieser Gemüthsstimmung — sagt er in einem an den durchlauchtigen Großfürsten Michael gerichteten Briefe — als ich mich in den Generalstab zur Eidesleistung begab; meine Einbildungskraft war verwirrt, mein Kopf brannte, im Geiste sah ich von allen Seiten das Blut theurer Waffengefährten fließen, und während Alles um mich herum dem Kaiser Treue schwor, hob ich die Hand, und küßte das Kreuz, indem ich in meinem Innersten den furchtbaren Eid schwor, ihm das Leben zu nehmen. Jeder, der unter der Eidesformel meinen Namen liest, kann darin die Unterschrift eines Bösewichts erkennen.» Indessen war Bulatoff kein Verbrecher, wenigstens nicht im Verbrechen abgehärtet; bald legten sich die stürmischen Leidenschaften in seinem Innern; er erkannte die Falschheit der Gerüchte,

---

Baron Steinheil, der Petersburg am 22. Dec. (1. Jan.) verlassen hatte.

1) Dies sind seine eigenen Ausdrücke.

die ihn getäuscht hatten, kam in den Pallast, wurde vor Ew. Majestät gelassen, und durch den ersten Blick entwaffnet, den Sie auf ihn zu werfen geruhten. Von diesem Tage an bis zu dem, wo ein neuer Anfall seiner alten Krankheit ihn hinraffte, 19. (31.) Januar, war Bulatoff unaufhörlich von der Erinnerung an seinen schrecklichen, bisher unbekannten Vorsatz, und selbst von dem Andenken an die erhabene Milde gepeinigt, deren Gegenstand er gewesen; er suchte seine Gewissensbisse durch freiwillige Geständnisse zu lindern, denn er wurde in kein Verhör genommen; und sterbend vermachte er zutrauensvoll das Schicksal seiner Kinder dem Monarchen, den seine Hand hätte ermorden sollen! — Die Ruhe, welche die Festigkeit Ew. Majestät der Hauptstadt zurückgegeben, wurde auf keinem Punkte des Reichs gestört, als zu Wassilkoff und in der Gegend. Zu Moskau, wo die ganze Bevölkerung Ew. Majestät so wie dem Thronerben den Eid der Treue mit Begeisterung geschworen, versammelten sich einige Mitglieder der geheimen Gesellschaft, um von den Ereignissen des 14. (26.) Dec. zu sprechen. Einer darunter, Mukhanoff [1]), allen Andern durch die Unbescheidenheit seiner Aeusserungen bekannt, rief in einem Anfalle von Wuth aus: «Unsere Kameraden sind verloren; nur der Tod des Kaisers kann sie retten, und ich kenne einen Mann, der wenigstens bereit ist, sie zu rächen.» [2]). Seine Mitschuldigen selbst hörten ihn nur mit Verachtung an. — Im Süden wurde die Verhaftung der vorzüglichsten Verschwornen in Folge der aus Taganrog vom Generaladjutanten Tschernischeff überbrachten Befehle, welche durch die Aussagen des Hauptmanns Mayboroda waren veranlaßt worden, vorgenommen. Als die

1) Zweiter Kapitän im Regiment der Ismailoffski'schen Garden.

2) Diese Worte wurden von Jakuschkin erzählt, und von Mukhanoff nicht geläugnet.



Verschwornen erfuhren, daß ihre Anschläge entdeckt wären, machten sie ihrer Wuth in leeren Worten Luft [1]). Poggio sagte zu Basilius Dawydoff: «Man muß nach Petersburg gehen, und den Kaiser Konstantin umbringen;» (denn sie wußten noch nicht, daß Ew. Majestät auf den Thron gestiegen waren,) «ich biete meine Hände dazu an.» «Man braucht sechs Hände, antwortete ihm Dawydoff. Poggio zählte auf den Beistand des Mitkoff, des Fürsten Valerian Galitzin, des Fürsten Obolensky und des Mathias Murawieff [2]). Der Fürst Sergius Wolkonsky, von der Verhaftung des Obristen Pestel und mehrerer Anderer unterrichtet, fand ein Mittel, mit ihm zu sprechen. Pestel sagte zu ihm: «Fürchten Sie nichts, retten Sie nur meinen russischen Codex [3]); ich für meinen Theil werde keine Entdeckungen machen.» Gleichwohl hat er alles eingestanden, und alle seine Mitschuldigen genannt, die sämmtlich ergriffen, und von den Ortsbehörden auf Ansuchen der Kommission nach Petersburg gesendet worden. — Vom 29. Dec. (10. Jan.) an, ließ Obristlieutenant Gebel den Sergius und den Mathias Murawieff verhaften, obgleich Ersterer sich nicht bei seinem Regimente befand, und auf die von Bestujeff-Rumnin erhaltene Nachricht, daß man Befehl habe, sich seiner Person zu versichern, sich mit seinem Bruder zu verbergen suchte [4]). Unglücklicher Weise

---

1) Es ist bemerkenswerth, daß die Bedeutendsten derselben, und namentlich der Obrist Pestel gerade am 14. (26.) Dec. verhaftet wurden.

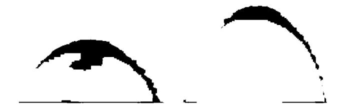
2) Aussagen des Poggio und Dawidoff.

3) Eine Abschrift davon, von Pestels eigener Hand, war bei dem Dorfe Kurnassewka vergraben, jedoch vom Kapitän Sleptzow, einem Adjutanten des Generallieutenants Tschernischef, entdeckt worden.

4) Da Sergius Murawieff einige Tage vorher zu Jitomir die Ereignisse vom 14. (26.) Dec. erfahren hatte, so faßte er neuerdings den Gedanken, von den Direktoren der geheimen Gesell-

hatte Hr. Gebel vernachlässigt, eine hinlängliche Wache bei ihnen aufzustellen. Daher drangen noch in derselben Nacht vier zum Slavenverein gehörende Offiziere (die Lieutenants Kuzmin, Sukinow, Schipilla, und der zweite Kapitän, Baron Solovieff) in das Zimmer, wo Murawieff eingesperrt waren, führten sie fort, und nahmen Gebel, der eine Wunde erhielt, so wie den ihn begleitenden Gensdarmes-Offizier gefangen. Erst damals faßte Sergius Murawieff, seiner Versicherung nach, den Entschluß, das Regiment Tschernigoff aufzuwiegeln. Von dem Flecken Trilessin aus, wo er sich befand, begab er sich nach Kowolewka, um die zweite Grenadierkompagnie an sich zu ziehen, nachdem er dem Lieutenant Kuzmin befohlen, ihm die fünfte Kompagnie zuzuführen, und den Solovieff, so wie den Schipilla beauftragt hatte, die Kompagnien unter ihren Befehlen zu insurgiren, und mit ihnen nach Wassilkoff zu ziehen. Von Kowolewka, wo er die Nacht zugebracht hatte, zog Sergius Murawieff am 30. (11.) mit der zweiten und fünften Kompagnie nach Wassilkoff; Bestujeff-Rumnin, den er nach Brussiloff rekognosciren geschickt hatte, stieß unterwegs zu ihm. Acht Werste von der Stadt Wassilkoff entfernt, vernahm Murawieff, daß eine Kompagnie unter Major Trukin darin liege, und gab seinen Soldaten Befehl zu laden. Major Trukin hatte den Seinigen denselben Befehl ertheilt, aber

schaft in Polen die Ermordung des durchlauchtigen Cesarewitsch zu fordern. Er ersuchte demzufolge den Grafen Moszinsky, genannten Direktoren den Brief zustellen zu lassen, welchen Bestujeff-Rumnin ihnen schon im Jahre 1824 durch die Vermittlung des Prinzen Sergius Wolkonsky hatte zufertigen wollen. «Ich hoffte, sagt Murawieff, daß nach Vollbringung dieser That die Gesellschaft von Warschau sich genöthigt sehen würde, eine Revolution in Polen zu beginnen, aus der wir Nutzen geschöpft haben würden.» Der Graf Moszinsky aber weigerte sich, den Brief zu übergeben, mit dem Bemerken, daß er nach den Statuten des polnischen Vereins keine schriftliche Mittheilung annehmen dürfe.

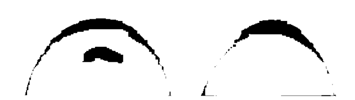


sie gehorchten ihm nicht, und die rebellischen Kompagnien zogen in Wassilkoff ohne Widerstand ein. Murawieff ließ sogleich den Major Trukin gefangen nehmen, den Solowieff, Schipilla und mehrere angeklagte Soldaten, welche der Obristlieutenant Gebel hatte verhaften lassen, in Freiheit setzen, und aus den Läden der Stadt Brod und andere Mundbedürfnisse, ohne sie zu bezahlen, wegnehmen. Dann arbeitete er seine weiteren Operationsplane aus. Mehrere Offiziere, und namentlich Alexander Wadkoffsky, Unterlieutenant im 17. Jäger-Regiment, ein ziemlich unthätiges Mitglied der Gesellschaft des Südens, den er von Belaja-Tzerkoff zu sich berufen, stießen zu ihm. Sergius Murawieff forderte ihn nachdrücklich auf, das Regiment zu insurgiren. «Ich werde mein Möglichstes thun, dies zu bewirken, wenn man das Regiment zusammenzieht, aber das scheint mir nicht ausführbar«, erwiederte Wadkoffsky, und verließ den Murawieff. Letzterer schickte in demselben Augenblicke einen Eilboten nach Kiew, in der Hoffnung, dort irgend ein anderes Mitglied der Gesellschaft zu finden, und Beistand zu verlangen. Er wollte sich gegen Kiew oder gegen Belaja-Tzerkoff oder gegen Jitomir wenden, um seine Vereinigung mit den Offizieren von der Gesellschaft der vereinigten Slaven zu bewerkstelligen. Endlich ergriff er den Entschluß, nach Brusiloff zu gehen, von wo er in einem Tagesmarsch, je nach den Umständen, entweder Kiew oder Jitomir gewinnen konnte.

Am folgenden Tage, den 31. Dec. (12. Jan.), um Mittag (denn er hatte die zweite Kompagnie der Musketiers abgewartet), gab er den Seinigen Befehl zum Aufbruch. Bevor sie sich in Marsch setzten, willigte der Feldprediger des Regiments für eine Summe von 200 Rubeln ein, den Gottesdienst zu halten, und der Truppe einen von Sergius Murawieff und Bestujeff-Rumnin verfaßten Katechismus vorzulesen, in welchem sie mittelst willkührlicher Aus-

legung einiger abgerissener Stellen des alten Testaments hatten beweisen wollen, daß die Demokratie die einzige Regiernngsform sei, die Gott angenehm wäre. Allein nach der Erklärung des Murawieff selbst, brachte dieser lügenhafte Katechismus einen seinen Absichten ungünstigen Eindruck auf die Soldaten hervor, und er sah sich genöthigt, neuerdings den Namen des durchlauchtigsten Cesarewitsch anzurufen und zu versichern, daß Se. kaiserliche Hoheit der Krone nicht entsagt habe. Auf der Straße nach Brussiloff traf er in dem Dorfe Motowilowka die erste Grenadier- und erste Musketier-Kompagnie ohne ihre Offiziere an [1]). Er schlug ihnen sehr dringend vor, sich an ihn anzuschließen; ein Theil der Musketiers willigte ein, aber die Grenadiere weigerten sich auf das Ernstlichste, und zogen sich nach Belaja-Tzerkoff zurück. Die Insurgenten brachten den ganzen folgenden Tag, 1. (13.) Jan., zu Motowilowka zu, da ihr Kommandant, Sergius Murawieff, es nicht wagte, ihnen am Neujahrstage Beschwerden aufzulegen. Da er am 2. (14.) Jan. keine Antwort von Kiew erhielt, und vermuthete, daß die Nachricht von seiner Insurrektion sowohl in dieser Stadt als zu Brussiloff angekommen sein müsse, nahm er seine Richtung nach Belaja-Tzerkoff, und brachte die Nacht in dem Dorfe Pology zu. Als er dort erfuhr, daß Schipilla und die Truppen, die er insurgiren wollte, nicht zu Belaja-Tzerkoff sich befänden, änderte Murawieff nochmals seinen Plan, und kehrte nach Trilessie zurück, um sich den Gliedern des Slavenvereins zu nähern, und sich, wo möglich, mit ihnen zu vereinigen; allein zwischen den Dörfern Ustimowka und Korolewka begegnete er der Husaren-Abtheilung des General Geismar,

1) Der Kommandant der ersten Grenadier-Kompagnie war nicht abwesend, aber um ihn der Wuth der Rebellen zu entziehen, hatten ihn seine Soldaten beredet, eine ihrer Uniformen anzuziehen, und er hatte eingewilligt.



die zu seiner Verfolgung war ausgeschickt worden. «Ich ließ, sagt er, meine Kompagnien in Schlachtordnung sich aufstellen; ich befahl ihnen, mit den noch anwesenden Offizieren [1]), ohne einen Flintenschuß zu thun, sogleich auf die Kanonen loszustürmen. Die Soldaten folgten mir [2]), bis ich, von einem Kartätschenschuß getroffen, besinnungslos niederstürzte. Als ich meine Besinnung wieder erhielt, sah ich meine Leute in Unordnung; ich wollte sie sammeln, allein statt mir zu gehorchen, ergriffen sie Bestujeff und mich, und lieferten mich einem Rittmeister des Regiments Mariopol, das den Angriff auf uns gemacht hatte, aus.» Mathias Murawieff nebst den übrigen Offizieren wurden ebenfalls gefangen genommen. Ein dritter Bruder (Hippolyt) Murawieff blieb in diesem Gefechte; der Lieutenant Sukinoff rettete sich, wurde aber späterhin zu Kischeneff von den Ortsobrigkeiten verhaftet. Kuznim, einer der in diesem Gefechte gefangenen Offiziere [3]), erschoß sich in Gegenwart der beiden Murawieffs, mit denen er in einem

---

1) In der That hatten ihn mehrere zu Wassilkoff zu ihm gestoßene Offiziere schon wieder verlassen.

2) Aber mit grossem Widerwillen, nach der Erklärung des Mathias Murawieff, und sie warfen ihre Waffen weg, als die Husaren ihnen zuriefen, sich zu ergeben.

3) Von diesen Offizieren wurden Sukinoff, Schipilla, Solovieff und Mazalewsky vor ein Kriegsgericht der ersten Armee gestellt. Hippolyt Murawieff-Apostol, der nur zufällig nach Wassilkoff gekommen war, blieb troz aller Bitten seiner Brüder, vorzüglich seines Bruders Mathias, «der bereits das Ende ihres strafbaren Unternehmens voraus sah.» Er äusserte dies auch auf dem Marsche gegen Bestujeff-Rumin, der ihm aber antwortete: «Wenn unser Plan hier mißlingt, so ist darum noch nicht Alles verloren. Wir verbergen uns in den Wäldern, wir schleichen nach Petersburg, und ich stoße den Kaiser nieder.» Bestujeff behauptet, er habe dergleichen Reden nur geführt, um Mathias Murawieff wieder etwas Muth beizubringen, und ihn vom Selbstmorde abzuhalten.

Gefängnisse eingesperrt war. — Nachdem die Kommission den Charakter, die Absichten und Handlungen der in Rußland entdeckten geheimen Gesellschaften von Verschwornen dargelegt hat, bleibt ihr noch übrig, Ew. Majestät Aufmerksamkeit auf den Antheil zu lenken, den die von dem Untersuchungsrichter vernommenen Individuen und überhaupt alle Angeklagten, sowohl diejenigen, die in vorstehendem Berichte namentlich aufgeführt sind, als auch jene, die keine besondere Rolle in diesen Komplotten gespielt, obgleich Mehrere sich in die strafbarsten einließen, an diesen Verschwörungen und an diesen Handlungen persönlich genommen haben. In den über jeden Angeklagten besonders geführten Akten hat sich die Kommission bemüht, den Grad der Schuld eines jeden mit der größten Gewissenhaftigkeit zu bestimmen. Sie hat deren eigene Geständnisse, die Aussagen der Zeugen über sie und ihre dagegen gegebenen Antworten und Aufschlüsse aufgezeichnet. Diese Akten, so wie die Protokolle über alle Verhöre, sind gegenwärtigem Berichte beigeschlossen, und die Kommission hat die Ehre, sie Ew. Majestät mit demselben vor Augen zu legen.

Den 30. Mai (11. Juni) 1826.

(Unterzeichnet:)

Tatitscheff, Präsident, Kriegsminister.
Michael, Großmeister der Artillerie.
Fürst Galitzin, wirklicher geheimer Rath.
Golenitscheff-Kutuzoff, Generaladjutant, Militär-Gouverneur von Petersburg.
Tschernytscheff, Generaladjutant.
Benkendorff, Generaladjutant.
Levascheff, Generaladjutant.
Potapoff, Generaladjutant.

(Gegengezeichnet:)

Bludoff, wirklicher Staatsrath.

Verzeichniß der in Folge der Verschwörung und der Ereignisse vom 14. (26.) Dec. v. J. zur Aburtheilung gebrachten Individuen.

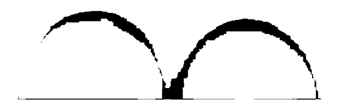
I. Verschwörung des Nordens.

1. Fürst Trubezkoy, Obrist der Preobrajenskischen Garde. 2. Kyleieff, verabschiedeter Unterlieutenant. 3. Fürst Eugen Obolensky, Lieutenant in der finnländischen Garde. 4. Nikita Murawiew, Hauptmann im Generalstab der Garde. 5. Rakhovsky, verabschiedeter Lieutenant. 6. Fürst Stschepin-Rostovsky, Hauptmann in der Garde von Moskau. 7. Alexander Bestujev, Hauptmann bei den Dragonern der Garde. 8. Michael Bestujev, Hauptmann in der Garde von Moskau. 9. Arbuzov, Lieutenant bei den Matrosen der Garde. 10. Nikolaus Bestujev, Hauptmann in der kaiserlichen Marine. 11. Panoff, Lieutenant bei den Grenadieren der Garde. 12. Suthoff, idem. 13. Kuchelbecker, Kollegien-Assessor. 14. Johann Pustschin, idem. 15. Fürst Odojevsky, Offizier der berittenen Garde. 16. Yakubowitsch, Hauptmann bei den Dragonern von Nischney-Nowogorod. 17. Tzebrikoff, Lieutenant in der finnländischen Garde. 18. Repin, Hauptmann, ebenda. 19. Alexander Murawieff, verabschiedeter Obrister. 20. Jakuschkin, verabschiedeter Hauptmann. 21. Von Wiesen, verabschiedeter Generalmajor. 22. Fürst Theodor Schakovsky, verabschiedeter Major. 23. Michael Lunin, Obristlieutenant bei den Husaren von Grodno. 24. Mukhanoff, Hauptmann in der Ismailoffskischen Garde. 25. Mitkoff, Obrist der finnländischen Garde. 26. Zavalischin, Lieutenant in der kaiserlichen Marine. 27. Batenkoff, Obristlieutenant im Geniekorps. 28. Baron Steinheil, verabschiedeter Obristlieutenant. 29. Torson, Hauptmann in der kaiserlichen Marine. 30. Fürst Valerian Golitzin, Kammerherr. 31. Belajeff I., Lieutenant bei den Garde-Matrosen. 32. Belajeff II., idem. 33. Diwoff, Offizier bei

den Garde-Matrosen. 34. Peter Bestujev, Offizier in der kaiserlichen Marine. 35. Swistunoff, Offizier in der Chevaliers-Garde. 36. Annenkoff, Offizier ebenda. 37. Krivtzoff, Unterlieutenant in der berittenen Artillerie der Garde. 38. Alexander Murawieff, Offizier in der Chevaliers-Garde. 39. Narischkin, Obrist des Tarussaischen Infanterie-Regiments. 40. Van der Briggen, verabschiedeter Obrist. 41. Pustschin, Hauptmann bei den berittenen Pionieren der Garde. 42. Bodisco I., Lieutenant bei den Matrosen der Garde. 43. Kuchelbecker, idem. 44. Mussin-Puschkin, idem. 45. Akuloff, idem. 46. Wischnievsky, idem. 47. Bodisco II., idem. 48. Gorsky, Staatsrath. 49. Graf Konownitzin, Unterlieutenant im Generalstab der Garde. 50. Orjitzky, verabschiedeter Hauptmann. 51. Kojewnikoff, Unterlieutenant in der Ismailoffskischen Garde. 52. Fock, idem. 53. Lappa, idem. 54. Nazikoff, Hauptmann bei den Pionieren der Garde. 55. Baron Rosen, Lieutenant in der finnländischen Garde. 56. Glebow, Kollegien-Sekretär. 57. Andrejeff, Lieutenant in der Ismailoffskischen Garde. 58. Tolstoi, Offizier in der Garde von Moskau. 59. Graf Tschernitscheff, Hauptmann in der Chevaliers-Garde. 60. Tschijoff, Lieutenant in der kaiserlichen Marine. 61. Nikolaus Turgeneff, wirklicher Staatsrath.

II. Verschwörung des Südens.

1. Pestel, Obrist des Infanterie-Regiments Wiatka. 2. Sergius Murawiew-Apostol, Obristlieutenant im Regiment Tschernigoff. 3. Bestujeff-Rumnin, Lieutenant im Infanterie-Regiment Pultawa. 4. Mathias Murawiew-Apostol, verabschiedeter Obristlieutenant. 5. Juschnievsky, ehemals Intendant vierter Klasse bei der zweiten Armee. 6. Fürst Sergius Wolkusky, Generalmajor. 7. Basilius Dawidoff, verabschiedeter Obrist. 8. Fürst Barietinsky, Hauptmann bei den Husaren der Garde, Adjutant des



Grafen Wittgenstein. 9. Poggio, verabschiedeter Obristlieutenant. 10. Artamon Murawiew, Obrist der Husaren von Astrachan. 11. Paul Schweikoffsky, Obrist des Infanterie-Regiments Saratoff. 12. Wadkoffsky, Offizier bei den berittenen Jägern von Nischnei. 13. Tiesenhausen, Obrist des Infanterie-Regiments Pultawa. 14. Brannitzky, Obrist im Generalstab. 15. Kriukoff, Lieutenant im Generalstab. 16. Falenberg, Oberstlieutenant im General-Quartiermeisterstab. 17. Lorer, Major im Infanterie-Regiment Wiatka. 18. Krasnokutzki, wirklicher Staatsrath und General-Prokurator des Senats. 19. Lischareff, Unterlieutenant im Generalstab. 20. Wolf, Oberarzt beim Generalstab der zweiten Armee. 21. Krukoff, Lieutenant in der Chevaliers-Garde, Adjutant des Grafen Wittgenstein. 22. Poggio, verabschiedeter Hauptmann. 23. Awramoff, Obrist des Infanterie-Regiments Kasan. 24. Naroff, verabschiedeter Obristlieutenant. 25. Jantalytzoff, Obristlieutenant in der berittenen Artillerie. 26. Iwascheff, Hauptmann in der Chevaliers-Garde, Adjutant des Grafen Wittgenstein. 27. Basargin, Lieutenant bei den berittenen Jägern der Garde, dem Generalstabe der zweiten Armee beigegeben. 28. Kornilowitsch, Hauptmann im Generalstab der Garde. 29. Bobritscheff-Puschkin I., Hauptmann — 30. Bobritscheff-Puschkin II., Lieutenant im Generalstab. 31. Zaikin, idem. 32. Awramoff, idem. 33. Zagoretzky, idem. 34. Poliwanoff, verabschiedeter Obrist. 35. Baron Tscherkassoff, Lieutenant im Generalstab. 36. Focht, Hauptmann im Infanterie-Regiment Azoff. 37. Graf Bulgari, Lieutenant im Kürassier-Regiment der Kaiserin.

III. Verschwörung der vereinigten Slaven.

1. Borissoff II., Unterlieutenant in der 8. Artillerie-Brigade. 2. Borissoff I., verabschiedeter Unterlieutenant. 3. Spiridoff, Major im Infanterie-Regiment Pensa.

4. Gorbatscheffsky, Unterlieutenant in der 8. Artillerie-Brigade. 5. Betschasnoff, idem. 6. Piestoff, idem in der 9. 7. Andreiewitsch, idem in der 8. 8. Lublinsky, Edelmann aus Volhynien. 9. Tiutscheff, Hauptmann im Infanterie-Regiment Pensa. 10. Gromnitzky, Lieutenant ebenda. 11. Kirpieff, Unterlieutenant in der 8. Artillerie-Brigade. 12. Fuhrmann, Hauptmann im Infanterie-Regiment Tschernigoff. 13. Wediniapin I., Lieutenant in der 9. Artillerie-Brigade. 14. Wediniapin II., Unterlieutenant ebenda. 15. Schimkoff, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Saratoff. 16. Mozgan, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Pensa. 17. Iwanoff, Kommissariats-Offizier. 18. Troloff, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Pensa. 19. Mozgaleffsky, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Saratoff. 20. Lisoffsky, Lieutenant im Infanterie-Regiment Pensa. 21. Wigodoffsky, Kanzellariats-Schreiber. 22. Berstell, Obristlieutenant in der Artillerie. 23. Schachireff, Lieutenant im Infanterie-Regiment Tschernigoff.

24.

Historisch-politische Literatur.

De la situation du clergé, de la magistrature et du ministère, à l'ouverture de la session de 1827, et du moyen, de consolider en France le gouvernement constitutionnel; par M. *Cottu*, conseiller à la cour royale de Paris, etc. Paris 1826.

Die Flugschrift des Herrn Cottu erscheint im Publikum mit all' den Gerüste ausgestattet, das die schwarzen Anwandlungen des Liberalismus nöthig machen, und der ehrenwerthe Magistrat kann sich nicht vorwerfen, hierin etwas gespart zu haben. Hr. C. schwebt in großen Aengsten. Schuld daran sind die aristokratischen Institutionen, die von den modernen Sitten mit solchem Nachdrucke verworfen werden; schuld daran ist ein prunkvoller Hof, dessen Pracht, statt zu blenden, dem sparsam gewordenen Volke nur lästig wird; ein Adel, der sich von dem übrigen Theile des Volkes stets abgesondert hat und dessen Mißachtung und Anmaßung in den Augen des Volks durch keinen Eifer für seine Interessen, noch durch irgend eine Theilnahme für seine Leiden ausgemerzt werden; eine Kammer der Pairs, deren Vorrechte alle andern Klassen der Gesellschaft erbittert; der politische Einfluß der römischen Religion, der alle aufrichtigen Freunde der Freiheit nothwendig in Unruhe setzen muß; eine Priester-Miliz, die das Ministerium in die Provinzen sendet, nicht um das Evangelium, sondern um die Monarchie zu predigen; schuld daran ist besonders jene unglückliche Geistlichkeit, deren Herrschaft einen unbesiegbaren Widerwillen einflößt und die, weit entfernt, die ängstlichen Gemüther zu beruhigen, in dem ihr zu Theil werdenden Schutze nur eine günstige Gelegenheit sehen zu müssen glaubt, um den ganzen Umfang der geistlichen und zeitlichen Gewalt laut zurückzuverlangen;

der größte Theil der Geistlichkeit, welche die ultramontane Lehre des Hrn. de La Mennais annimmt; die Kongregation, deren fromme Werke nur Spiegelfechtereien sind, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen; die drei Punkte, auf welche die Geistlichkeit jetzt ihre Wünsche zu beschränken scheint, bis sie die lange Reihenfolge ihrer Anmaßungen vollends entfalten kann (dieser so furchtbare Clerus verlangt nämlich die ausschließliche Leitung des Jugend-Unterrichtes, eine unabhängige Versorgung und die religiöse Ehe;) die Ultramontaner, die sich von der Staatsreligion abgesondert; die verbrecherischen Pläne jener verfluchten Kongregation, die zur Unterdrückung der Preßlicenz entweder eine hohe Gerichtsbehörde, oder ein Gesetz, das die Regierung zur Verfolgung solcher Vergehen ermächtigt, oder endlich eine Jury verlangt, um in solchen Sachen über die Peinlichkeit des Falles zu entscheiden; die Königl. Gerichtshöfe selbst, die, von den Jesuiten mit aller Wuth des ultramontanen Fanatismus beseelt, keine andere Ehrfurcht mehr haben, als die Scheiterhaufen für diejenigen anzuzünden, welche die geistlichen Gerichte in ihrem verstelltem Abscheu vor Blutvergießen ihnen als Opfer zusenden (Zeuge hiervon ist der unglückliche, am letzten 31. Juli zu Valencia in Spanien als Ketzer verbrannte Jude;) die Minister, die dem Joche der Kongregation unterworfen, sich fürchten, die Gesetze gegen die Jesuiten in Vollziehung zu setzen, die in den Seminarien die ultramontanen Lehren dulden, die Anfangs weder den spanischen Krieg noch das Sacrilegiengesetz wollten, nachher aber so schwach waren, in beiden Punkten der Kongregation nachzugeben, die den Verkauf der der Geistlichkeit gehörigen Wälder suspendirt, die in ganz Frankreich das Spionirsystem organisirt haben; die Heuchelei, die ein gesellschaftliches Bedürfniß geworden; die Verbrüderten der Kongregation, die übermüthig den Obersten und Präfekten Gesetze vorschreiben; die armen öffentlichen Beamten, die genöthigt sind, die Kloster-Livré anzuziehen, (man sollte es indessen nicht glauben, wenn man die Brochüre des Herrn Cottu liest.) »Dies — sagt dieser bedachtsame Magistrat, dies sind die Gegenstände, die mit tiefem Leidwesen gesehen werden; dies ist das unwürdige Frankreich, wie die Minister durch ihre Schwäche es gemacht haben.« Dann ein anderesmal: »Offenheit und Loyalität waren das anziehende Gepräge der französischen Physiognomie.« Man glaubt hier den großen Bossuet zu hören, wenn er von einer liebenswürdigen, durch den Tod entstellten Prinzessinn spricht: »So hat der Tod sie uns zugerichtet.«

Es ist uns unmöglich, von allen Gegenständen, die dem Herrn Rath Cottu Beängstigungen machen, Bericht abzustatten. Wir bemerken nur mit einiger Zufriedenheit, daß er nicht so bekümmert ist, als seine Brochure uns anfänglich fürchten ließ; und wenn man sie mit etwas Aufmerksamkeit durchliest, so sieht man, daß der Verfasser sich lieber manchmal selbst widerspricht, als bei einer Ansichtsweise, die ihm wahrhaft lästig sein muß, bis zum Ende auszuharren. So wird das Ministerium, das der Hinterlist, der Treulosigkeit, der Schwäche, der Intrigue angeklagt worden, am Ende etwas minder streng behandelt, ja ein eigenes Kapitel seiner Flugschrift sogar zur Rechtfertigung des Benehmens der Minister verwendet. Dieses Volk, daß man für so unglücklich, so verlassen hielt, das bei den Großen weder Eifer für sein Interesse noch Theilnahme für seine Leiden findet — ist nicht so unglücklich als man glauben sollte, und »wenn die Revolutionen nie eine »andere Ursache hätten, als das Elend der Völker, die Gewaltthä»tigkeiten der Großen, die Bestechlichkeit der Richter und die Tyran»nei der verschiedenen Regierungsagenten, so würde keinem Lande »eine lange Ruhe sicherer zu Theil werden, als Frankreich.« Es ist nach der Bemerkung des Hrn. Cottu die Aufstellung von politischen Principien, die in direktem Widerspruche mit seinen Sitten stehen, was unsere Lage wahrhaft gefährlich macht, denn man weiß, daß das Volk viel auf die Aufstellung von politischen Grundsätzen hält.

Dieser Clerus, den uns Herr Cottu als so furchtbar und mächtig schilderte, der durch seinen Einfluß die bestehende Ordnung der Dinge umstürzen kann, nun! derselbe Schriftsteller beweist uns bis zur Augenscheinlichkeit, daß eben dieser Clerus unter der Konstitution, unter welcher wir leben, nichts vermag, denn »wenn die »Souveränität zwischen dem Fürsten und mehreren großen politischen »Körperschaften, die auf Ausübung der ihnen zustehenden Gewalt »eifersüchtig sind, getheilt ist, so sieht sich der Clerus auf geheime »Ränke beschränkt, die wohl vorübergehend auf die Erhebung oder den »Fall einiger Minister wirken, nie aber die Gewalt in seine Hände »zu bringen vermögen.« So haben wir doch einige Beruhigung. Ein Aufstand ist von Seite des Volks nicht zu fürchten, weil es, allem Anscheine nach, keine Aufstellung politischer Grundsätze, augenscheinlich der einzigen Ursache der Insurrektionen, geben wird; jene so übel mitgenommenen Minister sind nach Allem nicht so verächtlich, und die Autorität — sagt Herr Cottu — ruht noch in den

Händen der aufgeklärten, ihrem Fürsten und ihrem Lande ergebenen Bürger, deren Geist nicht durch die Illusionen einer chimärischen Gleichheit und eitlen Perfectibilität verblendet ist. Mit dem Clerus aber wird man mit Hülfe der Charte und der Justizbeamten schon zurechte kommen.

Diese Hoffnung gibt uns wenigstens Herr Cottu, und wir haben ihrer, nach dem mancherlei Schrecken, den er uns eingejagt, sehr nöthig. Inzwischen aber müssen jener furchtbare Clerus, jene Missionarien, die die Monarchie predigen, jene römische Religion, die so großen Einfluß ausübt, jene Jesuiten, die das Ministerium im Joche halten, jene Congregation, die die Ueberfromme spielt, eigentlich sich aber nur mit weltlichen Dingen beschäftigt, und endlich die Priester mit allen ihren Anmaßungen, ihren Umtrieben, ihren Vorurtheilen der besondere Gegenstand der Besorgnisse und der strengen Aufmerksamkeit der Justizbeamten werden. Sie wollen augenscheinlich sich die ausschließliche Leitung des Jugendunterrichtes anmaßen. Es fehlen ihnen hierzu, es ist wahr, zwar einige Tausende Subjecte, denn sie haben deren selbst zur Besetzung aller kirchlichen Stellen nicht genug. Was thut das aber? Diese Priester, die man als so listig, so gewandt hinstellt, sind ohne Sinn und Verstand, wenn es sich davon handelt, sie anzuklagen, und sie wollen das Unmögliche. Die Wünsche der Priester, ein unabhängiges Einkommen zu erhalten, sind nicht minder beunruhigend. Es ist klar; daß der Clerus darnach strebt, durch Reichthümer zu herrschen; es gibt für ihn kein Mittelding zwischen dem Despotismus des Reichsthums und der Abhängigkeit des Elends. Ein Landpfarrer wird ohne Zweifel vermöge seiner Reichthümer sehr furchtbar werden, wenn die 900 Fr., die man ihm gibt oder verspricht, nicht mehr Gegenstand einer jährlichen Erörterung oder der wichtigen Berathschlagungen eines ländlichen Sanhedrin sind.

Was das neue Gesetz, welches die bürgerliche Ehe der religiösen unterordnet, betrifft, so ist dies einer jener Wünsche, welche die Abscheulichkeit derer, die nur davon zu sprechen wagen, ganz verräth. Man muß indessen gestehen, daß das Wort neues Gesetz ziemlich merkwürdig ist. Soll man etwa nicht sagen, daß es in unserer Geschichte und in unseren Erinnerungen nichts Aelteres als das gebe, was nicht über die glänzende Epoche von 1793 hinausreichte? Denn von diesem Jahre an datiren sich sowohl der republikanische Kalender, als die Ehen, die von dem Volke mariages à la nation genannt wurden, als die Ehescheidung, das Gesetz über die

Mütter-Jungfern (filles mères) und so viele andere Meisterwerke der Gesetzgebung, wie man noch jetzt erröthend eingesteht.

Das angeblich neue Gesetz würde, wenn man Hrn. Cottu glauben will, dem Clerus den vollen Umfang der Souveränität in die Hände geben. »Von dem Tage an, an welchem ein solches Gesetz »angenommen würde, würde es in Frankreich keine bürger»liche Gesellschaft, weder einen König, noch Kammern, »noch Justizhöfe mehr geben.« Vor der Revolution hat es also in Frankreich weder eine bürgerliche Gesellschaft, noch einen König, noch Justizgerichte gegeben, und erst seit 1793 haben wir eine bürgerliche Gesellschaft gehabt? Frankreich hat somit Jahrhunderte lang in einer wahren Barbarei gelebt; es hat kein anderes Gesetz über die Ehen gekannt als das, welches die Freunde der Religion und Monarchie jetzt fordern. Herr Cottu hält alle Anhänger dieses Gesetzes für Ultramontane. Demnach waren Bossuet und Ludwig XIV. Ultramontane, denn sie wollten über diesen wichtigen Punkt keine andere Gesetzgebung, und die von 1793 hätten sie eben nicht sehr vernünftig gefunden. Alle civilisirten Staaten Europens, Oestreich, Deutschland, Polen, Piemont, selbst Preußen und die protestantischen Völker sind Ultramontane, weil bei ihnen die Ehe, um ein bürgerlicher Akt zu sein, auch ein religiöser sein muß. Sogar England, dessen schöne Verfahrungsweise gegen die Katholiken Irelands doch bekannt ist, ist mit dem Ultramontanismus behaftet, denn bei den Engländern muß die Ehe durchaus ein religiöser Akt sein. Frankreich allein ist von diesem großen Unglücke befreit, und verdankt diese Wohlthat den schönen Inspirationen von 1793.

Herr Cottu scheint überzeugt zu sein, daß der französische Clerus von einem jener mächtigen Genies, die das Unglück der Zeit befruchtet und kräftiget, unterjocht wurde. Man sieht, daß es sich hier von Hrn. de La Mennais handelt. Und doch sind die politischen Grundsätze des Hrn. de La Mennais von den Chefs des französischen Priesterthums förmlich verläugnet worden.

Wir wissen nicht, ob »dieser Geistliche, dem sein Glauben alles, was in den religiösen Ideen Energisches und Begeisterndes liegt, offenbart hat, den gewagten Plan gemacht hat, die gesellschaftliche Ordnung auf den Stuhl des heil. Petrus, gleich auf eine unerschütterliche Grundlage, zu stellen,« aber wir können behaupten, daß dieser Plan nicht gelingen werde. Der Geist des Jahrhunderts hat hierin gute Ordnung geschafft, und alle guten Christen und aufgeklärten Leute begnügen sich übrigens mit dem Wunsche, daß die

Religion und Monarchie sich gegenseitig unterstützen möchten. Dieser Wunsch kann freilich den Neuerern nicht gefallen, um ihn aber bekämpfen zu können, sind sie genöthigt, ihn zu entstellen.

Gott möge uns bewahren, Hrn. Cottu strafbare Absichten beizulegen. Wir sehen aber mit Bedauern, daß dieser Justizmann von Vorurtheilen befangen ist, die er seines Charakters und seiner Gelehrsamkeit unwürdig hätte halten sollen. Seine Flugschrift wimmelt von Irrthümern und falschen Anklagen, welche alle der Aufmerksamkeit unserer Leser zu bezeichnen die uns vorgeschriebenen engen Schranken nicht gestatten. Er behauptet, daß die Gerichtshöfe noch jetzt «an der Spitze der Garantien stehen, auf welchen unsere bürgerlichen und religiösen Freiheiten ruhen.» Zum Unglück kennt Herr Cottu für Frankreich keine andere Art von Gefahr, als die des zu großen Einflusses der Religion. Man ist versucht, dies für empörende Ironie oder Spott zu halten, aber Herr Cottu spricht ganz ernsthaft. Es ist ein Jahr, daß, nach ihm, die Gerichtshöfe Frankreich gerettet haben, indem sie den Constitutionnel und Courrier ihren Prozeß gewinnen ließen. Wir wollen nicht Gericht halten über die, die uns richten; aber Herr Cottu wird uns nicht verübeln, daß wir von den Gerichtshöfen andere, wo möglich eben so wichtige Dienste erwarteten, und daß wir sie in unserer Eigenschaft als Christen und Franzosen beschwören, jener Ueberschwemmung ruchloser und gotteslästerlicher Schriften, die den Glauben unserer Väter und die erlauchte Dynastie, unter der sie glücklich lebten, beleidigen, ein Ziel zu setzen. Die Lamoignon, die Molé, die Seguier, die d'Aligre beschäftigten sich mit dieser wesentlichen Sorge, und glaubten Frankreich dadurch zu retten.

25.

Mannichfaltigkeiten.

Bolivar in Peru.

Ueber die neuesten Ereignisse in Peru, wo Bolivar die Rolle eines in der Geschichte unserer Zeit wohl bekannten Mannes spielen zu wollen scheint, enthalten Londoner Blätter folgende nähere Nachrichten:

„Lima, den 2. August 1826.

»Seit meinem letzten Schreiben vom 15. Juli, haben wir von dem Sitz der Insurrection wenig oder nichts erfahren. Vorgestern jedoch wurde ein offizieller Bericht über die gänzliche Zerstreuung und Niederlage zweier Escadronen der Husaren von Sunia durch columbische Truppen, die sich zum Glück in jenem Theil von Peru befanden, bekannt gemacht. Die Sache wird auf eine Art erzählt, daß man glauben sollte, diese Truppen seien die einzigen, welche an den revolutionären Bewegungen Theil genommen haben. Die, wie man sagt, in der Hauptstadt entdeckte Verschwörung, Bolivar zu ermorden, beweist aber zur Genüge, wie die Armee gestimmt ist. Von dieser Verschwörung ist wenig bekannt, indem der Libertador und die Columbier die Geheimnißvollen spielen. So viel ist gewiß, daß zu jedermanns Verwunderung die Verlegung der Feier des Jahrestages der Unabhängigkeit des Landes vom 25. Juli, als dem wirklichen Jahrestage, auf den 6. August, den Jahrestag der Schlacht von Junin, in aller Stille, und ohne daß man irgend den Grund davon erfuhr, angeordnet wurde. Am 25. Juli Abends erschien Bolivar mit dem gewöhnlichen Ceremoniell im Theater, verließ aber seine Loge plötzlich und sehr bald. Als die Zuschauer nach beendigtem Schauspiel den Saal verließen, fanden sie doppelte Wachen an den Thüren aufgestellt, und mehrere Offiziere wurden festgenommen und zur Haft gebracht. Am folgenden Tage erfuhr man, daß ein Com-

plott entdeckt worden sei, Bolivar in seiner Loge aufzuheben und ihn zu ermorden, oder wie Andere sagen, ihn an Bord eines Schiffes zu bringen, und, der Himmel weiß wohin, zu schicken. Am andern Tage fanden unausgesetzt Verhaftungen Statt. Ein Bataillon Artillerie wurde, ich möchte beinahe sagen, in die Stadt eingeschwärzt, und noch ein Kavallerie-Regiment rückte ein. Unter den Verhafteten befindet sich der verdiente General Nicochea, der Held von Junin; ferner die Generale Correa und Alvarado; 7 bis 8 Obersten, und viele andere Offiziere, in allem etwa vierzig Personen. Die Strassen der Hauptstadt haben ein verödetes Ansehen. Bolivar hat sein Landhaus zu Magdalena verlassen, und residirt hier im Pallast. Es herrscht viel Mißtrauen, und bei Nachtzeit wird scharf patrouillirt. Ich sah vor zwei Tagen Abends gegen 8 Uhr einen in seinen Poncho eingehüllten Reiter, von einer unberittenen Dragoner Patrouille verfolgt, daher sprengen; die Dragoner feuerten, ohne sich um die Fußgänger im geringsten zu kümmern, scharf geladen nach ihm. Was weiter geworden, habe ich nicht erfahren. Alle Vorübergehenden stürzten von panischem Schrecken ergriffen, in die Kramläden und Gewölbe, und sprangen ohne alle Ceremonie über die Ladentische.«

„Lima, den 11. August 1826.

«Unter den Einwohnern herrscht fortwähren deine feindselige Stimmung gegen die columbischen Truppen, die sich gelegentlich auf eine ganz unzweideutige Weise äußert. So z. B. als am 7. Morgens ein junger Offizier von dem peruanischen Regimente Callao, auf dem großen Platz öffentlich als Hochverräther degradirt und erschossen wurde. Sein Vergehen bestand darin, daß er den andern Offizieren seines Regiments den Vorschlag gemacht hatte, mit ihren Truppen auszurücken und ihren Obersten (Tur, einen von den gefänglich eingezogenen Verschwornen) zu befreien. Von der ganzen ungeheuren Menge von Zuschauern aus allen Volks-Klassen, die sich auf dem Platze eingefunden hatten, um den Delinquenten zu sehen, blieb kein Einziger bei der Hinrichtung, sondern alles entfernte sich, wie verabredet, sobald die Degradation, welche der Delinquent mit eigener Hand verrichtete, indem er nicht zugab, daß der Henker Hand an ihn lege, beendiget war. Als ihm sein Todesurtheil vorgelesen wurde, unterbrach er den dasselbe vorlesenden Adjutanten bei der Stelle: »Derselbe wird als Hochverräther erklärt u. s. f.« mit dem lauten Ausruf: »Ich bin kein Hochverräther; ich werde hingemordet, weil »ich die Interessen meines Vaterlandes berücksichtigt habe; ich bin

»kein Verräther, ich bin ein Peruaner!« — Am vorhergehenden Tage, als dem Jahrestage der Schlacht von Junin und der Feier der Unabhängigkeit des Landes wurde in der Kathedralkirche ein Te Deum gesungen, welchem der Libertador beiwohnte. Bei dieser Feierlichkeit pflegten sonst alle Honoratioren von Lima zu erscheinen; dieses Mal aber befanden sich, außer den Personen, welche von Amtswegen dabei zugegen sein mußten, höchstens etwa 100 Personen in der Kirche. Hierauf machten die Pfarrer dem Libertador ihre Aufwartung, und hielten Anreden an ihn, welche er beantwortete, und sich dahin äußerte, daß er im Begriff stehe, Peru zu verlassen, um als Privatmann in Columbia zu leben; — daß er den Congreß installiren werde, und nur darauf gewartet habe, eine Constitution zu geben; — daß eine verächtliche Faction unlängst ihr Haupt erhoben habe; — daß er jedoch der Versammlung die Versicherung geben könne, daß er sie gänzlich unterdrückt, und vernichtet habe. Der Minister Uniane stand nun auf und rief: »Mögen Se. Excellenz uns nimmer verlassen; es »lebe der Libertador!« Die Versammlung jedoch, anstatt wie man erwartet hatte, diesen Ruf einstimmig zu erwidern, blieb stumm, und nur einige Stimmen riefen: »Es lebe Peru!« Die Bestürzung Bolivars bei diesem Vorgang kann man sich vorstellen. Es finden fortwährend Verhaftungen Statt. Am 8. Abends wurde der Admiral Guise eingezogen, und nach dem Dominikanerkloster gebracht. General Correa, einer von den verhafteten Staabsoffizieren, hat sich die Gurgel abgeschnitten; er ist noch nicht todt, obschon man an seinem Aufkommen zweifelt. — Von Pisco ist ein Schiff mit Verhafteten angekommen, worunter sich Oberst Rolet befindet. Es heißt, daß die Regierung die unlängst von Arequipa angekommenen Privat-Briefe geöffnet habe, und daß in jener Stadt viele Verhaftungen vorgenommen worden seien, weil — was ich aber nicht glaube — Truxillo sich im Zustande des Aufruhrs befinden soll. Der Pallast ist in jeder Nacht ringsum mit Schildwachen umstellt, welche kaum zehn Yards von einander entfernt sind, so daß es sehr beschwerlich, ja selbst gefährlich ist, vorüber zu gehen; denn ehe man auf das »Wer da?« der einen Schildwache geantwortet hat, wird man schon wieder von einer andern angerufen. Wir sehen mit gespannter Erwartung Nachrichten aus Chili entgegen. Es waren verschiedenartige Gerüchte über den Zustand der Dinge im Umlauf, und da seit der Ankunft des letzten Schiffs von dort, nun geraume Zeit verflossen ist, und man weiß, daß demselben zur Zeit der Abfahrt von Valparaiso zwei bis drei

andere binnen einem oder zwei Tagen folgen sollten, so besorgt man, daß dort ein Embargo auf alle Schiffe gelegt worden sei. — Der Congreß, eine columbische Kriegsbrigg, welche gestern von Panama und Guayaquil hier angekommen ist, hat, wie es heißt, die Nachricht überbracht, daß sich Guayaquil von Columbia unabhängig erklärt habe.«

„Lima, den 16. August 1826.

«Seit dem Abgang meines letzten Schreibens hatte der Libertador thätige Anstalten zur unverzüglichen Abreise getroffen. Sein Marstall wurde zum Verkauf ausgeboten, und täglich zogen Wägen mit Gepäcke aus dem Pallast von Callao nach der Küste zur Einschiffung ab. Ungeachtet aller dieser ernstlichen oder ernsthaft scheinenden Anstalten, waren viele Leute, welche besser unterrichtet sind, daß es Bolivar nicht Ernst mit seinem Vorsatze zur Abreise sei; der Erfolg bewies, daß sie Recht hatten. Er hat in verflossener Nacht den dringenden Bitten und Vorstellungen einer Deputation von Damen der Hauptstadt, welche in feierlichem Zuge in den Pallast kamen, um ihn in einer Anrede zu bitten, sie nicht zu verlassen, huldreich nachgegeben, und mit vieler Galanterie erklärt, dem überwältigenden Einflusse der versammelten Schönheiten Limas nicht zu widerstehen vermöge. Sobald er diese Worte ausgesprochen hatte, wurden sämmtliche Glocken der Hauptstadt geläutet, und die Gemächer und Hallen des Pallastes erschollen von dem Lebehoch! der schönen und beglückten Bittstellerinnen. Um der Posse vollständig zu machen, war er schon vorher, im Laufe desselben Tages auch von den Negern in Lima, und von Deputirten der indianidischen Dörfer Surco und Chorillos, an deren Spitze sich ihre Pfarrer befanden, gebeten worden, in Peru zu bleiben, denen er aber, wie natürlich, eine abschlägige Antwort ertheilte; es scheint also, daß die »versammelten Schönheiten Limas« eine unwiderstehliche Zaubermacht auf ihn ausgeübt haben. Sobald es den Wortführerinnen der schönen Limanerinnen gelungen war, den Libertador zum Bleiben zu bewegen (welche Gründe sie angeführt haben, weiß ich nicht, weil man ihre Worte kam auf drei Schritte weit vernehmen konnte) rief Bolivar selbst eine militärische Musikbande herbei; die reizenden Bittstellerinnen mußten mit seinen Adjutanten und den Offizieren seines Generalstabs walzen, wobei Gefrornes und Wein, die von allen Ecken und Enden eiligst herbeigeschafft werden mußten, herumgereicht wurden.«

„Lima, den 12. August 1826.

«Am Tage nach der rührenden Scene im Pallaste, versammelte sich das Wahlcollegium der Hauptstadt und Provinz Lima, und erwählte den Libertador zum lebenslänglichen Präsidenten! Es heißt, und ich glaube mit Grunde, daß einige Mitglieder besagten Collegium, welchen der Vorschlag, die Sache solchergestalt zu beenden, nicht zu behagen schien, und die, als die Reihe an sie kam, ihre Stimmen abzugeben, sich dem Vorschlage abgeneigt zeigten, von dem Commandanten des Polizei-Regiments mit Artigkeit auf die Schultern geklopft und erinnert wurden, daß, wenn sie dagegen stimmen sollten, ein Quartier im Calabozo (dem Stadt-Gefängniß) ihrer warte; zu gleicher Zeit erschienen einige von den Polizei-Dragonern an der Thüre; diese Demonstration brachte alsbald eine Einhelligkeit der Stimmen für die Wahl des Libertadors zu wege! Diese Herren begaben sich hierauf nach dem Pallaste; hielten an Bolivar eine Anrede, meldeten ihm, daß er zum lebenslänglichen Präsidenten gewählt sei — und empfingen alsogleich aus seinen Händen eine Constitution. Es scheint, daß die Constitution der Republik Bolivia für Peru angenommen werden dürfte, weil selbe bereits von unseren Departements genehmiget worden war. — Das Departement Lima hat sonach den General Bolivar zum lebenslänglichen Präsidenten erwählt, welcher im Begriff steht, Peru wenigstens für einige Zeit, zu verlassen, weil er von der columbischen Regierung zurückberufen worden ist. Er hat jedoch nach fast endlosen Vorstellungen eingewilligt, noch eine kurze Zeit in Peru zu verweilen. Diese kurze Zeit wird wahrscheinlich vierzehn Tage dauern, während welcher die neue Constitution beschworen werden wird. Er wird (von sämmtlichen Departements) zum lebenslänglichen Präsidenten, und General Santa Cruz (ein Peruaner, der gegenwärtig Präsident des Regierungsraths ist) zum Vicepräsidenten erwählt werden. Seit Kurzem (das heißt seit drei bis vier Monaten) haben alle Speculationen durch den Stoß, welchen der Credit durch die zahllosen Bankerotte erfahren hat, und wodurch, wie es scheint, unter den hiesigen Kaufleuten alles Zutrauen verscheucht worden ist, entsetzlich gelitten, und die Operationen der Bergbau- und andern Gesellschaften sind durch die Unmöglichkeit, Papiere und andere Wechsel umzusetzen, außerordentlich gelähmt worden.«

Die Zahl der Schulen darf nicht allzusehr vermehrt werden!

Wer sagt dies? Ein Ignorant? Nein. — Ein Obscurant? Nein. — Ein Römling? Nein. — Ein Jesuit? Nein. — Ein Katholik? Nein. — Ein Mitarbeiter des Staatsmanns? Nein. — Auf jeden Fall ein Feind der Aufklärung und Civilisation? Nein. — Ich weiß nicht mehr zu rathen. — In diesem Falle muß ich es Ihnen sagen; es hat's eine Excellenz gesagt. — Vielleicht eine malaische Excellenz? Nein. — Eine türkische Excellenz? Nein. — Eine haitysche Excellenz? — Nein, sage ich Ihnen. — Eine spanische Excellenz? Nein, nein! — Nun, malaisch, türkisch, haitysch, spanisch, oder was Sie wollen — es ist eine abscheuliche Excellenz diese Excellenz, eine Excellenz, die verdiente .... Reden Sie nicht so laut. Es ist eine Excellenz aus einem aufgeklärten Volke, — Schweigen Sie! — Aus einem civilisirten — Halten Sie's Maul — gebildeten — Sie machen mir blauen Dunst vor — unterrichteten — Noch mehr! — kurz eine Excellenz aus den Niederlanden. — Wie? — Aus den Niederlanden. — Sie verläumden die Nation! — Aus den Niederlanden, sage ich Ihnen. — Vielleicht aus den Niederlanden des 11. Jahrhunderts, aus den mönchischen Niederlanden, aus den Niederlanden des Despotismus und der Ignoranz? — Nein, aus den Niederlanden vom 28. December 1826, aus den philosophirenden Niederlanden, aus den Niederlanden der Freiheit und Aufklärung! — Beweisen Sie, beweisen Sie! — Beweisen? Hier ist der Beweis. »Ich bitte Sie zu bemerken, daß, um den Primär-Unterricht auf zweckmäßigen Fuß zu erhalten, und denen, die sich diesem ehrenvollen aber beschwerlichen Amte widmen, hinlängliche Existenzmittel sichern zu können, die Zahl der Schulen nicht allzusehr vermehrt werden darf, und« — Wo steht dies geschrieben? — In einem Circular Sr. Excellenz des Gouverneurs von ..... — Wie eines Provinzial-Gouverneurs? — Wie Sie sehen. — Was! die Zahlen der Schulen beschränken unter dem Vorwande, die jetzigen Lehrer besser leben lassen zu können! — Ich untersuche dies nicht näher — O gottlose Jesuiten! Sie sind über die Grenze gedrungen, zweifeln Sie nicht daran; sie durchziehen das Land, sie nisten sich ein..... Gensd'armes aufgesessen, fangt die Spitzbuben, die Tartuffe, die Casuisten, ehe sie nach Brüssel kommen! Himmel, wo sind wir? Ich habe es seit langer Zeit gesagt, es gibt nur ein Mittel, dieses

Otterngezicht loszuwerden, nämlich es auszurotten. Und noch weiß ich nicht, ob es nicht aus der andern Welt wieder kommen würde.

Bildung!

Bei Herrn Brönner in Frankfurt am Main ist ein zierlich gedrucktes Büchlein erschienen, unter dem Titel: »Kleine Schwärmer über (?) die neueste deutsche Literatur; eine deutsche Xeniengabe für 1827.« Es wird darin auch des «Offenbacher Staatsmanns« gedacht, wenigstens finden sich darin unter dieser Rubrik folgende Distichen:

»Daß vor Jahrtausenden nicht du grosser Politikus da warst!
Mit dir hätte die Welt Solon verlacht und Lycurg.«

»Für der Legitimität Kapitolium wachst du als treue
Gans durch Schnattern, verdient hast du des Vaterlands Dank.«

»In der Opposition da wollte dir's wenig behagen,
Das bringt Ruhm, doch es wird nur mit Gesichtern bezahlt.«

»Haytische Herrscherweisheit von König Christoph und sanfte
Türkische Humanität küssen sich zärtlich in dir.«

»Teufelswelt, die noch läuft! und den Goliath Galiläi
Machte doch Offenbachs David nun gänzlich kaput.»

Was den Herausgeber des «Staatsmanns» persönlich betrifft, so wird man ihm nicht anmuthen, daß er sich ärgern soll, wenn irgend ein Bengel sich so gegen ihn benimmt, wie es desselben Natur und Bildung gemäß ist. Er hätte übrigens unrecht, die Pointe dieser Einfälle auf sich zu beziehen, wie alle seine Leser wissen, und der »lose Schwärmer« zur Noth auch noch begreifen würde, wenn dieser einer der Leser des Staatsmanns wäre. Auch kann dem Manne aus diesem letztern Grunde nicht verübelt werden, daß er mit seinem Schiffchen fehlschoß, da er den Zettel gar nicht kennt. Ja wir befürchten, daß er überhaupt das Ziel verfehlt haben dürfte, da der »muthwillig guten Seele« (wie er sich selbst nennt) ein Schalk von Buchhändler den Streich gespielt hat, hart hinter seinen matten Schwärmern, die sich zu den Schillerschen und Götheschen Xenien verhalten, wie die mühseligen Copien eines ungeschickten Pinsels zu den lebendigen und charaktervollen wenn auch übermüthigen Skizzen geistreicher Meister, diese letztern wieder abzudrucken.

Nichts wurde vergessen, als eine der alten Xenien, diesen neuen als Motto vorzusetzen:

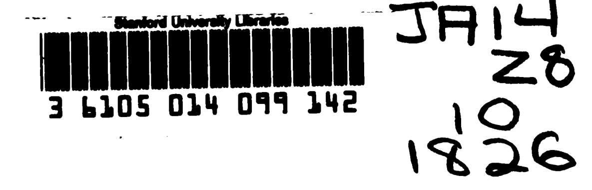
Was das entsetzlichste sei von allen entsetzlichen Dingen?
Ein Pedant, den es juckt, locker und lose zu sein.

Censur.

In Frankreich sträuben, wie wir aus den Zeitungen vernehmen, sich alle Buchhändler gegen die Normen, wodurch Mißbrauch der Pressen verhindert werden soll; sie sehen bereits die Censur anrücken und hinter ihr den Verfall ihres Gewerbes. Ihre Collegen in Deutschland scheinen in Betreff der Censur anderer Meinung zu sein, ja sie üben selbe sogar in höchst eigener Person aus, wenn sie von den bestellten Censoren nicht in ihrem Sinne gehandhabt wird. So sandte dieser Tage ein Buchhändler der Expedition dieser Zeitschrift die »Schützische Beleuchtung der Krugischen Delation« und die Probehefte des »Staatsmanns« mit folgender Bemerkung zurück: »Im Geschäftsbezug danke ich für die Einsendung; allein man ist hier wenig Freund von Jesuiten und dergl. (seye es in langen oder kurzen Röcken) noch deren Umtrieben, meine Bemühungen würden also wenig Erfolg haben, — auch habe ich persönlich wenig Neigung selbst als Kaufmann der obigen Handlanger zu sein.« — Andere Buchhändler handelten zwar gerade wie dieser, hatten aber nicht die Courage, es zu sagen: darum ist uns dieser ein ehrenwerther Mann, dessen Delicatesse wir achten. Es ließen sich über dieses kurze Billetchen mancherlei Reflexionen und Nutzanwendungen machen; wir behalten sie jedoch für einen andern Moment zurück.

Inhalt
des
December-Heftes.

Hünchsche Buchdruckerei in Offenbach a. M.


Stanford University Libraries
3 6105 014 099 142
JA14
Z8
10
1826



